This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

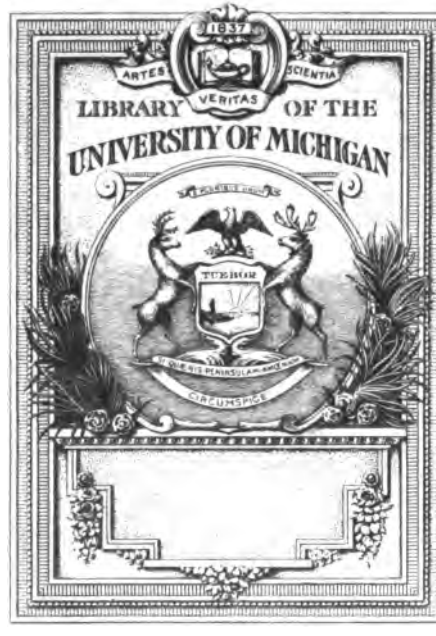
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
2
.D49

Deutscher

Geschichtskalender

für 1890

Sachlich geordnete Zusammenstellung

der

politisch wichtigsten Vorgänge im In- und Ausland

Von

Dr. Karl Wippermann

Zweiter Band

Königl. Ministerium der öffentlichen Arbeiten
Bibliothek

III 03.

Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow
1891

171.

Inhalt.

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt: Auswärtige Angelegenheiten.

Seite

I. Ueber die Leitung des Auswärtigen Amts 1
II. Friedens- und Freundschaftsreisen des Kaisers und des Kanzlers.
Reise nach Belgien 2
Reise nach England 2
Reise nach Rußland 4
Zusammenkunft in Schlesien 9
Reise nach Oesterreich 10
Zusammenkunft in Mailand 11
III. Niederlassungsvertrag mit der Schweiz 12

Zweiter Abschnitt: Helgolands Uebergang in deutschen Besitz.

Bekanntmachung des englischen Gouverneurs 14
Uebernahme der Verwaltung für das deutsche Reich 15
Ansprachen des Staatssekretärs v. Boetticher 15
Erlaß des Kaisers an den Reichskanzler 16
Erlaß des Reichskanzlers 16
Ankunft des Kaisers auf der Insel 16
Erlaß desselben an die Helgoländer 17
Ansprache des Kaisers an die Helgoländer 17
Ansprache des Kaisers an die Marine 18
Adresse der Helgoländer an den Kaiser 19
Die Presse über den Anschluß der Insel an Deutschland . . 19
Die strategische Bedeutung der Insel 20

Dritter Abschnitt: Deutsche Schutzgebiete.

I. Fernere Urteile über das deutsch-englische Abkommen 22
II. Bildung eines Kolonialrats 27
III. Schutzgebiet in Ostafrika.
1. Missionen.
Erklärung des Reichskommissars v. Wißmann 28
Erklärung des Evangelischen Bundes 29
Rundschreiben der evangelischen Missionsgesellschaft für Ostafrika 30
Schreiben des evangelischen Oberkirchenrats über den Missionsdienst in Afrika 30
2. Eröffnung der deutschen Postdampferlinie nach Ostafrika . . 31

Seite

3. Vorgänge im Schutzgebiete.
Anordnung bezüglich der Gewehre 32
Die Frage des An- und Verkaufs von Sklaven 32
4. Plan eines deutschen Dampfers auf dem Viktoria-Nyanza.
Anregung seitens des Reichskommissars v. Wißmann . . 33
Aufruf der deutschen Kolonialgesellschaft 33
Aus Reden des Reichskommissars in Bremen und Köln . 33
5. Unternehmung Emins.
Fortsetzung seines Zugs nach dem Binnenmeer 34
Vorschläge Emins für Ostafrika 34
Zurückberufung Emins 36
6. Die Insel Lamu 40
7. Peters' Unternehmen 41
8. Abtretung des Küstengebiets an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft 43
9. Vertrag der Reichsregierung mit dieser Gesellschaft 43
10. Vertrag mit Frankreich über die ostafrikanischen Küsten und Madagaskar 47
IV. Schutzgebiet Togoland. (Aufruf der norddeutschen Missionsgesellschaft) 47
V. Schutzgebiet in Südwestafrika.
Abweisung einer englischen Gesellschaft 47
Kaiserliche Verordnung über die Rechtsverhältnisse 48
VI. Deutsche Kolonialgesellschaft 48

Vierter Abschnitt: Parteibewegung.

I. Sozialdemokratische Partei.
1. Streitigkeiten innerhalb der Partei.
Reichstagsabgeordneter v. Vollmar über die Lage der Partei 49
Aufruf der Reichstagsfraktion 49
Streit der Jungen gegen die Alten 50
Rede Bebels über die Streitigkeiten 52
Ausschreitungen in Berlin 52
Liebknecht und der Entwurf einer Parteiorganisation . . 53
Bebel zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien 53
2. Wegfall des Sozialistengesetzes.
Vertrauliche Verfügung des Ministers des Innern . . . 54
Die Presse über diese Verfügung und das Vereinsrecht im Reiche 55
Stöcker nnd das sozialdemokratische Organ über die Lage nach dem 1. Oktober 57
Ueber die Haltung der Regierung im Frühjahr in der Frage des Sozialistengesetzes 59
3. Parteitag in Halle.
Begrüßung seitens des sozialdemokratischen Organs und des revolutionären Zentralkomitees in Paris 61
Verhandlungen in Halle.
Rückblick 62
Eröffnungsrede Liebknechts 63
Bericht der Parteileitung 65
Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstagsfraktion 73
Beschlüsse darüber 75

Seite
Bericht über die Organisation der Partei 76
Verhandlungen über das Parteiprogramm 76
Beschluß darüber 78
Beschluß über die Stellung der Partei zu Streiks und Boykotts 79
Beschluß über die Organisation der Partei 79
Erklärung über die Parteipresse 81
Beschlüsse über den durch das Sozialistengesetz bewirkten Schaden, über Mißstände beim Auswanderungswesen, zur Seemannsordnung, zur Wahlagitation, über den Feiertag der Arbeiter 82
4. Aufruf des Parteivorstandes zur Agitation unter der Landbevölkerung 82
II. Die partikularistischen „Rechtsparteien."
Verhalten zur Sedanfeier 84
Verhalten zur Feier des Jubiläums des Großen Kurfürsten . 84
III. Die „Berliner Bewegung."
1. Rücktritt des Agitators Stöcker als Hofprediger 85
2. Sozial-monarchische Vereinigung 92

Fünfter Abschnitt: Soziale Bestrebungen.

I. Evangelisch-sozialer Kongreß 95
II. Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine 96
III. Bund für Bodenbesitzreform 97
IV. Deutscher Bergarbeitertag 100
V. Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke . . 102
VI. Verein für Sozialpolitik. 103
VII. Aus einer Denkschrift des Bergarbeitervereins „Glückauf" . . 105
VIII. Der Kaiser und die soziale Frage.
1. Ueber den Einfluß des Erziehers des Kaisers 107
2. Rede des Abgeordneten Ritter in Waldenburg über den Kaiser in der sozialen Frage 111
IX. Aufrufe des Volksvereins für das katholische Deutschland . . . 113

Sechster Abschnitt: Wirtschaftliche Fragen.

I. Landesökonomiekollegium 115
II. Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer 117

Siebenter Abschnitt: Vorgänge von allgemeinerem Interesse.

I. Nachklänge an Fürst Bismarcks Amtsthätigkeit.
1. Ueber Besuche beim Fürsten 119
2. Ueber Zugehörigkeit des Fürsten zum preußischen Staatsrat 122
3. Ueber das Verhalten des Fürsten in der Sozialistengesetzfrage 123
4. Ueber das Verhältnis des Fürsten zum Kaiser Wilhelm I. 126
5. Fürst Bismarck und die Moltkefeier 130
6. Rückblicke auf das Jahr von Fürst Bismarcks Rücktritt . . 131
II. Die nationale Moltkefeier 134
III. Ueber die Statthaftigkeit einer Fideikommißstempelbefreiung . . 138
IV. Auswanderung. 142

Achter Abschnitt: Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

Besuch in Christiania 143
Tischreden König Oskars und des Kaisers 143

Seite
Reise an die Westküste Norwegens 145
Aufenthalt in Wilhelmshaven 146
Besuch in Ostende 146
Besuch in Osborne 147
Besuch auf Helgoland 148
Reise nach Reval und Narwa 148
Aufenthalt in Memel 149
Rede des Kaisers in Flensburg 150
Reden des Kaisers in Gravenstein 151
Rede des Kaisers in Glücksburg 152
Erlasse desselben aus Düppel und Sonderburg 153
Reden des Kaisers in Breslau 154
Rede desselben in Liegnitz 156
Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich 156
Erlaß des Kaisers aus Rohnstock 157
Reise nach Steiermark 157
Schreiben an den Herzog von Ratibor 158
Rede des Kaisers in Berlin bei einer Feier des Jahrestags der Eroberung von Metz 158
Standeserhöhung des Grafen v. Stolberg-Wernigerode . . 158
Empfang der Präsidien der Kammern 159
Trinkspruch des Kaisers bei Vermählung seiner Schwester Victoria 159
Der Kaiser beim parlamentarischen Diner des Reichskanzlers 159
Armeebefehl und Reden des Kaisers zur Erinnerung an den Großen Kurfürsten 160
Bildnis des Kaisers an den Minister v. Goßler 162

Neunter Abschnitt: Bundesrat, Reichskanzler und preußische Minister.

I. Bundesrat.
Beschluß über die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn 162
Beschluß über die weitere Behandlung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs 163
II. Reichskanzler 163
III. Preußische Minister.
Orden an Miquel 164
Wechsel im Kriegsministerium 164
Wechsel im landwirtschaftlichen Ministerium 165

Zehnter Abschnitt: Kaiserliche Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen von Reichs- und preußischen Behörden.

I. Anwesenheit der Studirenden am Universitätsorte 166
II. Verteilung der Ertrags der Getreide- und Viehzölle 166
III. Kritik seitens der Schwurgerichtspräsidenten 167
IV. Zur Einführung des Reichsgesetzes über die Alters- und Invaliditätsversicherung 167
V. Konsulargerichtsbarkeit in Samoa 168
VI. Zuzug russischer und galizischer Arbeiter 168
VII. Fortgesetzte Verdeutschung fremdsprachlicher Ortsnamen . . . 169
VIII. Arbeiterschutz in der Staatsbauverwaltung 169

Elfter Abschnitt: Militärische Angelegenheiten.

Seite

I. Landheer.
Errichtung neuer Behörden und Truppenteile 169
Kabinetsbefehl an den Befehlshaber des 9. Armeekorps . . 170
Ansprache des Kaisers an das Offizierkorps des Leibkürassierregiments in Breslau 170
Kabinetsbefehl wegen beschleunigter Ausbildung des Offizierersatzes 171
Ansprache des Kaisers bei Vereidigung von Rekruten . . . 171
Kabinetsbefehl an den Feldmarschall Grafen v. Blumenthal 172
II. Kriegsmarine.
Kabinetsbefehl über das Torpedoversuchskommando 172
Stapellauf 173

Zwölfter Abschnitt: Evangelische Kirche.

I. Evangelischer Bund.
Erklärungen über:
Die Stellung des Bundes gegenüber der katholischen Kirche 173
Die Forderung der Zurückberufung des Jesuitenordens . 173
Die Schulfrage 174
Die Organisation der evangelischen Gemeinde 174
Die Bedeutung der evangelischen Mission 175
Die Arbeitervereine 176
Die Reformation und die soziale Frage 176
Die religiös-sittliche Bewahrung der heranwachsenden Jugend 176
II. Deutscher Protestantentag 177
III. Preußische Provinzialsynoden.
1. Synode der Provinz Brandenburg.
Beschluß über Dotation und Verfassung der Landeskirche 178
Beschluß betreffend die größere Selbständigkeit der Landeskirche 178
Erklärung über die soziale Frage unter dem kirchlichen Gesichtspunkt 179
Ersuchen wegen wirksamer Teilnahme der Organe der Landeskirche an der Berufung der Professoren der evangelischen Theologie 180
Wunsch wegen dreijähriger Berufung der Generalsynode. 182
Erklärung über die Stellung der Generalsuperintendenten 182
2. Synode der Provinz Sachsen 184
3. Vereinigte Kreissynoden Berlin 184
4. Synode der Provinz Posen 184
IV. Erlasse von Kirchenbehörden zur sozialen Frage.
1. Erlaß des hannoverschen Landeskonsistoriums 185
2. Erlaß des Generalsuperintendenten von Ostpreußen . . . 186
3. Erlaß des Konsistoriums für Schlesien 186
V. Protestantische Mission.
1. Kongreß für innere Mission 186
2. Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein. . . 187
VI. Erlaß des Oberkirchenrats wegen der Trauung bei gemischten Ehen 187
VII. Rücktritt des Konsistorialpräsidenten Hegel 188

Dreizehnter Abschnitt: Katholische Kirche.

Seite

I. Gemeinsames Hirtenschreiben der Fuldaer Bischofskonferenz über die soziale Frage 189
II. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.
Rede Windthorsts über die Bedeutung der katholischen Versammlungen für den Kulturkampf 190
Erklärung bezüglich des kirchlichen Notstands von Berlin . 192
Rede des Reichstagsabgeordneten Schädler über die katholische Presse 192
Rede des Reichstagsabgeordneten Porsch über das Ordenswesen 193
Rede des Abgeordneten Lieber über die Bedrängnis des Papsts 194
Erklärungen für Herstellung der weltlichen Gewalt des Papsts 196
für das Recht der Kirche auf die christliche Schule 196
bezüglich das Lehr- und Lesebücher in den Schulen 196
über den Charakter der Volksschulen 196
gegen die sozialdemokratische Agitation . . . 196
für des Auftreten des Kaisers in der sozialen Frage 196
Schlußrede Windthorsts 197
III. Schlesischer Katholikentag 198
IV. Altkatholikenkongreß.
Beschluß über die Stellung der Altkatholiken in Baiern . . 199
Beschluß zur christlich-sozialen Frage 200
V. Kundgebungen bezüglich der Aufhebung des Jesuitengesetzes . . 200
VI. Erlaß des Fürstbischofs von Breslau gegen Meineidige . . . 207

Vierzehnter Abschnitt: 6 Session des 16 preußischen Landtags.

Eröffnung durch Thronrede 207
Konstituirung 210
Fraktionen 210
Reformgesetzgebung.
I. Einleitung (Rede des Ministerpräsidenten v. Caprivi im Abgeordnetenhause) 210
II. Einkommensteuer 216
1. Inhalt des Gesetzentwurfs 216
2. Erste Beratung (Wortlaut der Rede des Ministers Miquel; Auszug aus den übrigen Reden.) 220
III. Erbschaftssteuer.
1. Inhalt des Gesetzentwurfs 238
2. Erste Beratung 238
IV. Gewerbesteuer.
1. Inhalt des Gesetzentwurfs 240
2. Erste Beratung 241
V. Ueberweisungsgesetz.
1. Inhalt des Gesetzentwurfs 243
2. Erste Beratung 243
VI. Landgemeindeordnung
1. Inhalt des Gesetzentwurfs 245
2. Erste Beratung 246
3. Aus der Kommissionsberatung 248
VII. Volksschulgesetz.
1. Inhalt des Gesetzentwurfs 249

Seite
2. Erste Beratung 251
Landwirtschaftliche Angelegenheiten.
I. Jagdpolizei- und Wildschadensgesetz 254
II. Versuchsanstalt für Pflanzenschutz 254
Medizinal-Angelegenheiten (Förderung und Nutzbarmachung des Koch'schen Heilverfahrens.) 254
Antworten der Staatsregierung auf frühere Beschlüsse der Kammern 256

Fünfzehnter Abschnitt: 1. Session des 8. Reichstags.

(Zweiter Teil: 21. November bis 14. Dezember.)
I. Reichshaushaltsetat für 1891—92.
1. Der vorgelegte Entwurf 257
2. Erste Beratung 258
II. Besteuerung des Zuckers.
1. Inhalt des Gesetzentwurfs 261
2. Erste Beratung 263
III. Aenderung des Krankenkassengesetzes 263
IV. Gesetzgebung über Gewerbe und Handel.
1. Schutz der Gebrauchsmuster 264
2. Deutsch-türkischer Handelsvertrag 265
V. Aenderung des Patentgesetzes 266
VI. Gesetz wegen Helgolands.
1. Inhalt des Gesetzentwurfs 267
2. Erste Beratung 268
3. Die ferneren Beratungen 272
VII. Verhältnisse der Schutzgebiete.
1. Diplomatische Weißbücher über Ostafrika 272
2. Verträge bezüglich Deutsch-Ostafrikas 273
VIII. Reichstagsgebäude 273

Sechzehnter Abschnitt: Unterrichtsangelegenheiten.

I. Katholischer Lehrerverband 274
II. Allgemeiner deutscher Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande 275
III. Deutscher evangelischer Schulkongreß 275
IV. Evangelischer Lehrerbund 276
V. Schulreformfrage.
1. Erklärungen von Universitäts-Professoren 277
2. Bekanntmachung des Ministers bezüglich des Schulunterrichts.
Kön. Erlaß v. 1. Mai 1889 an das Staatsministerium 279
Vorschläge des Staatsministeriums v. 27. Juli 1889 . 280
Kön. Erlaß v. 30. August 1889 282
3. Konferenz über Fragen des höheren Schulwesens
Berufung und Programm 285
Eröffnungsrede des Unterrichtsministers 289
Rede des Königs in der Konferenz 291
Aeußerungen der politischen Presse über diese Rede
In Hinsicht der Schulfragen 296
In Hinsicht der Presse 301
Beschlüsse der Schulkonferenz 302

Seite
Schlußrede des Königs in der Konferenz 306
Kabinetsbefehl des Königs den Unterrichtsminister . . . 309
Zur Ausführung der Reform 309

Siebzehnter Abschnitt: Die innere Lage am Jahresschluß. 310

Die nichtpreußischen Bundesstaaten.

Bayern.
I. Die königliche Familie 317
II. Aenderungen im Ministerium 318
III. Landtag.
1. Kirchenpolitische Fragen 318
2. Postwertzeichen 321
IV. Kirchliche Bewegung.
1. Altkatholikenfrage 321
2. Erzbistum München-Freising 322
3. Neue katholische Partei 322
4. Katholikentag der Rheinpfalz 322
5. Erklärungen gegen das Jesuitengesetz 323
V. Verehelichungsrecht 323
VI. Schulreform 324
Sachsen 324
Würtemberg 325
Baden.
I. Parteibewegung 326
II. Landtag 327
III. Festlichkeiten 328
Hessen-Darmstadt.
I. Landtag 330
II. Gegen den Antisemitismus 331
III. Katholikentag 333
IV. Soziale Bestrebungen 333
Sachsen-Weimar 333
Mecklenburg-Schwerin 334
Braunschweig 334
Oldenburg 335
Koburg-Gotha 335
Sachsen-Meiningen 336
Waldeck 336
Lippe-Detmold 336
Schwarzburg-Rudolstadt 340
Reuß j. L. 340
Lübeck 341
Elsaß-Lothringen 341

Oesterreich-Ungarische Monarchie.

A. Oesterreich.
I. Die kaiserliche Familie 342
II. Deutsch-böhmische Frage 342

Seite
III. Zollpolitik 345
IV. Reichsrat 346
B. Ungarn.
I. Kirchenpolitischer Streit 346
II. Finanzen 348
III. Ministerium 349

Rußland.

I. Finnland 349
II. Zolltarif 349
III. Besuch des deutschen Kaisers 349
IV. Militärisches 350

Frankreich.

I. Die Kammern.
1. Finanz- und Zollfragen 351
2. Gesetz über Kinder- und Frauenarbeit 352
3. Koloniale Fragen 353
4. Spionagegesetz 354
II. Militärische Angelegenheiten 355
III. Vertrag mit Großbritannien über Afrika 356
IV. Reisen des Präsidenten Carnot 357
V. Boulanger 357
VI. Kirchliche Angelegenheiten 358
VII. Der Graf von Paris 358
VIII. Französisch-russisches Verbrüderungsfest 359
IX. Sozialdemokraten 359

Großbritannien und Irland.

I. Vertrag mit Deutschland und Helgolandbill 360
II. Meutereien 362
III. Abkommen mit Portugal über die Delagoabai-Eisenbahn . . . 363
IV. Vertrag mit Frankreich über Afrika 363
V. Streit mit Nordamerika über die Fischerei in der Behringssee . 364
VI. Vertrag mit Portugal über das mittlere Südafrika 365
VII. Schutzherrschaft über Lamu und Witu 366
VIII. Kolonien in Südafrika 367
IX. Ostindien 368
X. Australische Kolonien 369
XI. Kanada 369
XII. Neufundländische Frage 370
XIII. Kongreß der Gewerkvereine 370
XIV. Irland 371
XV. Rede Salisburys über die Weltlage 372

Italien.

Seite

I. Verhältnisse der Stadt Rom 372
II. Anregung eines internationalen Schiedsgerichts 373
III. Erlaß gegen die Irredenta 373
IV. Aenderungen im Ministerium Crispi 374
V. Patriotischer Gedenktag 374
VI. Verhandlungen mit Großbritannien wegen Afrikas 374
VII. Reden des Ministerpräsidenten Crispi 375
VIII. Begrüßung v. Caprivis in Mailand 377
IX. Wahlen zur Deputirtenkammer 378
X. Das Parlament 378
XI. Papst.
Der Papst außerhalb des Vatikanischen Gebiets 380
Schreiben an Kardinal Lavigerie wegen Afrikas 380
Schreiben an den Bischof von Malta 381
Rundschreiben an die Geistlichkeit Italiens 381
Schreiben des Staatssekretärs Rampolla über die bestehenden Regierungsformen 381

Spanien.

I. Aenderung des Ministeriums 382
II. Republikanische Kundgebungen 382
III. Cortes 383
IV. Sozialisten 383
V. Wechsel des Ministeriums 383
VI. Karlisten 384
VII. Streit mit Marokko 385
VIII. Die Karolinen-Inseln 385
IX. Heeresumbildung 385

Portugal.

I. Streit mit Großbritannien über das mittlere Südafrika . . . 386
II. Cortes 389
III. Provinz Mozambique 389
IV. Unabhängigkeitsfest 390
V. Vertrag mit den Kongostaaten 390

Belgien.

I. Arbeiterbewegung 390
II. Die Kammern.
Anleihe- und Annexionsvertrag mit den Kongostaat (mit Brief und Testament des Königs) 392
Revision der Verfassung 395
Bekämpfung der Bettelei und Landstreicherei 395
III. Empfang Stanleys 395
IV. Festlichkeiten 396
V. Kundgebungen über das allgemeine Stimmrecht 397

Seite
VI. Studentenbewegung 397
VII. Der König und Prinz Albert 397

Niederlande.

I. Die Generalstaaten 399
II. Kolonien 400
III. Thronwechsel 400

Luxemburg 401

Dänemark.

I. Reichstag (Erste Session) 402
II. Militärische Angelegenheiten 403
III. Reichstag (Zweite Session) 404

Schweden 405

Norwegen.

I. Reichstag 406
II. Arbeiterkongreß 407

Schweiz.

I. Simplonbahn 407
II. Soziale Gesetzgebung 407
III. Aenderung der Bundesverfassung 408
IV. Revolution im Kanton Tessin 408
V. Auslieferungsgesetz 410

Osmanisches Reich.

I. Aenderung des Ministeriums 411
II. Kriegsentschädigung an Rußland 411
III. Regelung der Zustände auf Kreta 411
IV. Unruhen in Albanien 412
V. Aufstand der Drusen in Syrien 412
VI. Aufruf an die Armenier 413
VII. Kirchenstreit 413
VIII. Aegypten 415
IX. Bulgarien 415

Rumänien 416

Serbien.

Seite
I. Die Skupschtina 418
II. Milan und Natalie 418

Griechenland.

I. Die Kammer 419
II. Wechsel des Ministeriums 420
III. Die königliche Familie 420

Montenegro 421
Marokko 421
Kongostaat 422
Uganda 423
Sansibar 424
Südafrikanische Republik 425
China 426
Japan 426

Nordamerikanische Union.

I. Streit mit Großbritannien über die Fischerei in der Beringssee . 428
II. Der Kongreß.
Frage eines internationalen Schiedsgerichts 432
Untersuchung der Schweinefleisches 432
Zollverwaltungsbill 433
Ueberwachung von Bundeswahlen 433
Silberbill 433
Zolltarifbill 434
III. Neuwahlen 435
IV. Festlichkeiten 435
V. Einwanderung 436
VI. Mormonen 436
VII. Indianeraufstand 436
VIII. Verschiedenes 439

Mexiko.

I. Die Frage der Ausweisung Fremder 440
II. Die Frage des zollfreien Gürtels 440
III. Aufstände 440
IV. Verfassungsänderung 441

Die mittelamerikanischen Republiken 441
Venezuela 444
Ecuador 444

Seite
Peru 444
Brasilien 445
Uruguay 449
Argentinien 449
Chile 450
Pan-Amerikanischer Kongreß 452

Internationale Vorgänge.

I. Kongresse von Staatsregierungen.
1. Konferenz für Arbeiterschutz 452
2. Kongreß gegen die Sklaverei in Afrika 453
II. Private Versammlungen.
1. Bergarbeiterkongreß 456
2. Katholischer sozialer Kongreß 456
3. Kongreß gegen die Sklaverei 457
4. Konferenz wegen eines internationalen Schiedsgerichts . . 457

Das Deutsche Reich und Preußen.

Erster Abschnitt.

Auswärtige Angelegenheiten.

I.

Ueber die Leitung des auswärtigen Amtes.

29. August. Die Berliner „Post" veröffentlicht Folgendes:

Nach dem Rücktritt des Reichskanzlers (Fürsten Bismarck) mußte es ein Bedenken aller mit den Geschäften Vertrauter sein, daß sich in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der Mangel der Succession, d. h. des Uebertragens diplomatischer Traditionen fühlbar machen möchte. Unter dem Fürsten v. Bismarck ward die auswärtige Politik allein von ihm und seinem Sohne, Grafen Herbert, gemacht; nur sie beide und vielleicht noch dieser und jener vortragende Rat waren in die Geheimnisse derselben eingeweiht. Nach dem Rücktritt beider schien die Leitung wie zwischen zerrissenen Telegraphendrähten unterbrochen. Der Reichskanzler General v. Caprivi kam neu in die Geschäfte, ebenso der Staatssekretär des Auswärtigen, Freiherr Marschall v. Bieberstein, der von Hause aus Jurist ist und, so sehr er sich auch als badischer Bundesbevollmächtigter bewährt hatte, doch bis dahin den eigentlichen diplomatischen Geschäften fern geblieben war. Und das Auswärtige Amt hat sozusagen sein Zukunftswissen wie kein andres Ministerium. Als Herr v. Caprivi und Freiherr v. Marschall in die Regierung eintraten, fanden sie im Auswärtigen Amt allerdings einen Stamm von bewährten vortragenden Räten, welche die Tradition, d. h. das innigste Vertrautsein mit Inhalt und Form der Geschäfte fortzuführen imstande waren. Mit diesen Herren wurde die Arbeit auch mutig in Angriff genommen, und man muß sagen, es geht vortrefflich. Das macht, daß der Reichskanzler große Arbeitskraft entfaltet, und daß mit der Kenntnis seines allerdings weiten Ressorts sein Interesse an den Geschäften immer wächst. Mit militärischem Scharfblick ist er imstande, die Situation im Moment zu überblicken, im Moment das Wesentliche zu erfassen und mit scharfer Urteilskraft die entsprechende Entscheidung zu geben. Während früher die meiste Berichterstattung schriftlich geschah, hat er für viele Dinge den kürzern Weg des mündlichen Vortrages eingeführt und ist in stetem Verkehr mit den vortragenden Räten, um sich über den Gang der Dinge auf

dem Laufenden zu erhalten, vielfach aber auch pro informatione über Gebiete, die ihm bisher fremd waren. Die auswärtigen Angelegenheiten werden auch jetzt, wie früher, nicht durch den Geh. Kabinetsrat, sondern durch den Staatssekretär des Auswärtigen dem Kaiser vorgetragen. In vielen Dingen ist das aber gar nicht erst nötig, denn als Dritter mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär des Auswärtigen arbeitet der Kaiser selbst. Von Zivilsachen interessiren ihn die auswärtigen Angelegenheiten wohl am meisten, und für nicht wenige kommt die Initiative von ihm. Der Kaiser wird wie der Große König seinen Hertzberg haben, er wird seinen Dohm haben, damals den größten Kenner der deutschen Reichsfundamentalgesetze, aber in vielen Dingen wird er seine Regierung persönlich führen, allerdings unter Assistenz des Reichskanzlers — künftig noch mehr als jetzt. Wenn der Wert eines Mannes die selbstlose Hingabe an die Sache ist, der er die Kraft seines Lebens geliehen hat, so besitzt General v. Caprivi diese im höchsten Grade. Seine Persönlichkeit geht im Dienste seines Kaiserlichen Herrn auf. Er kennt weder Erholung noch Vergnügen und achtet selbst körperlicher Beschwerden nicht. Für Ehren und Würden scheint er gleichgiltig, allein seiner hohen Aufgabe lebt er nach und giebt das Beispiel, daß höchste militärische Würde und Fähigkeit sich auch in den liebenswürdigsten und menschenfreundlichsten Formen ausdrücken kann.

II.

Friedens- und Freundschaftsreisen des Kaisers und des Kanzlers.

Reise nach Belgien.

2. und 3. August. Besuch des Kaisers beim König Leopold II. von Belgien in Ostende.

Die belgische Presse begrüßt den Kaiser sehr lebhaft. Angriffe der Pariser Zeitungen werden von sämtlichen belgischen Blättern zurückgewiesen. Der offiziös bediente klerikale „Patriote" entgegnet auf die Angriffe des Gaulois, der Autorité, der France u. a., welche den Kaiserbesuch als „Demütigung Belgiens" bezeichnet hatten: „Wir begrüßen in unserm Lande, wen zu begrüßen wir Lust haben, und diejenigen Herren Franzosen, denen das nicht paßt, können wir ja, wenn sie sich ungeberdig benehmen, ohne weiteres nach ihrem Lande verweisen." — Die liberale „Gazette," deutscher Tendenzen durchaus unverdächtig, erinnert die französische Presse daran, daß Präsident Carnot vor zwei Jahren eine höfliche Einladung des Königs der Belgier abgeschlagen habe, Frankreich also unhöflich, Deutschland höflich sei, und sagt: „Mit überspannten Leuten ist eben nicht zu reden! Da giebts doch einen Kerl, der jetzt seine Landsleute vom Besuche des „preußischen Ostende" abhalten will, indem er erzählt, die Bademeister hätten, da sie zu lange den teutonischen Cäsar begafften, französische Badegäste ohne Hilfe gelassen, die denn auch ertrunken seien!" Die radikale „Reforme" veröffentlicht einen Artikel, in welchem die bisherige Thätigkeit und das ganze Auftreten des Kaisers durchaus anerkennend beurteilt und der Wunsch geäußert wird: es möge dem Kaiser gelingen, seine sozialpolitischen Pläne und als deren Krönung die allgemeine Entwaffnung und den Völkerfrieden durchzuführen.

Reise nach England.

4.—8. August. Besuch des Kaisers am Hofe der Königin von England. — Aufnahme des Besuchs seitens der englischen Presse:

Die „Times“ schreibt: „Zu günstigem Zeitpunkt trifft der Kaiser in England ein. Der deutsch-englische Vertrag, das jüngste Zeugnis der aufrichtigen Freundschaft der beiden Länder, welche stets Verbündete sein sollten, ist vom Parlament genehmigt worden. Der Kaiser wird reiche Anerkennung für den versöhnlichen Geist, in welchem die Verhandlungen deutscherseits geführt wurden, finden. Wir verstehen den Monarchen jetzt besser als vordem und ein völliger Wandel in der öffentlichen Meinung hat sich vollzogen. Er hat alle Vorurteile entwaffnet und das nicht am wenigsten durch seine freimütig ausgesprochene Bewunderung zweier eminent britischen Einrichtungen, unsrer Flotte und unsres Kolonialwesens. Es ist verfrüht, ein endgiltiges Urteil über die innere Politik zu fällen. Aber die Anzeichen sind günstig. Jeder, welcher die Verhandlungen des Reichstages mit denen früherer Sessionen vergleicht, muß von Hoffnungen erfüllt sein.“ — Die „Morning Post“ bemerkt: „Der Geist, von welchem der Kaiser beseelt ist, ist der einzige, welcher die Größe einer Nation erhält. Indem wir ihn wiederum an unserm Gestade bewillkommnen, bewillkommnen wir den wahrsten Ausleger der einzig wahren Friedenspolitik der Nationen.“ — Der „Daily Telegraph“ führt aus: „Große Veränderungen haben sich zwischen dem ersten und zweiten Besuch Kaiser Wilhelms in England ereignet. Die Rollen aber, welche der Kaiser bei den Ereignissen gespielt hat, beweisen, daß derselbe ein Staatsmann und ein Soldat, ein Menschenfreund und ein Politiker, vor allem aber „jeder Zoll ein König“ ist. Deutschland war anfänglich überrascht, daß es der Leitung jenes mächtigen Genius, welcher seine Einheit geschaffen und gefestet hatte, entraten konnte. Bald aber entdeckte es, daß seine Angelegenheiten unter der persönlichen Aufsicht des Kaisers in nicht weniger festen und einsichtigen Händen wären und sowohl der innern wie der auswärtigen Politik ein neuer und höchst volkstümlicher Impuls gegeben war. In ganz Europa wird der Vertrag als das Vorspiel eines nicht formellen, aber stichhaltigen deutsch-englischen Bündnisses aufgefaßt, und obgleich England aus klar darliegenden Gründen abgeneigt ist, mit auswärtigen Mächten Verträge abzuschließen, welche es verwickeln könnten, betrachtet es seine jetzigen Beziehungen mit Deutschland als in jeder Beziehung befriedigend und erfreulich. Der Gedanke, daß die völlige Herzlichkeit dieser Beziehungen in bedeutendem Maße der Anregung des Kaisers zu verdanken ist, macht den Empfang desselben seitens des britischen Volks zu einem um so begeistertern.“ — In den „Daily News“ heißt es: „Bei dem kurzen Besuch des Kaisers werden sich die Gedanken der Engländer unvermeidlich dem kürzlich abgeschlossenen deutsch-englischen Vertrag zuwenden. Obgleich es in Deutschland, wie in Großbritannien unversöhnliche Gegner des Abkommens giebt, so hat doch die große Mehrheit beider Nationen den Vertrag herzlich zustimmend begrüßt, indem er schattenhafte und wirre Ansprüche regelte. Als Oberhaupt des deutschen Reichs, als Souverän einer durch besondre Bande uns nahestehenden Nation wird der Gast Ihrer Majestät nicht nur herzlich, sondern begeistert bewillkommnet.“ — „Daily Chronicle“ äußert: „Der deutsche Kaiser kann sich jedenfalls auf die höfliche Gastfreundschaft unsers Souveräns und die Achtung derjenigen, welche ihn zu begrüßen haben, verlassen. Einen volkstümlichen Charakter kann sein Empfang nicht haben. Ein Besuch in Osborne ist nicht derselbe wie in Windsor oder im Buckingham-Palast. Die Freundschaft Deutschlands ist gerade so wünschenswert für uns wie die jeder andern europäischen Macht, aber nur um einen nicht zu hohen Preis. Einige behaupten, daß der Besuch die Bande zwischen Deutschland und England noch enger gestalten werde.“

8. August. Die Berliner „Nordd. Allg. Ztg.“ läßt sich also vernehmen: „Es sind vornehmlich zwei Momente, welche dazu beigetragen haben, die Bedeutung der letzten Kaiserreise zu erhöhen: die besondern Umstände, unter

welchen dieselbe angetreten wurde, sodann das persönliche Auftreten Sr. Majestät. Als der Kaiser in England landete, hatte soeben der von der dortigen Regierung mit Deutschland über die Kolonialangelegenheiten abgeschlossene Vertrag die Zustimmung beider Häuser des Parlaments erhalten. Die Bevölkerung Großbritanniens stand unter dem Eindruck, daß ein großes Friedenswerk zum Abschluß gelangt sei. Und nicht bloß in England, im ganzen gesitteten Europa hatte der Geist der Mäßigung und staatsmännischen Ruhe, welcher in der Vereinbarung mit England sich bekundete, in einem Maße, wie vielleicht kaum ein andres Ereignis seit der Thronbesteigung des Kaisers Wilhelm, dazu beigetragen, über die Absichten und Bestrebungen des Herrschers die Ansichten zu klären und richtig zu stellen. Wie auf ein gegebenes Losungswort brachte die Presse allenthalben, sogar in Frankreich, das Abkommen über die Kolonialangelegenheiten in Verbindung mit den arbeiterfreundlichen Bemühungen Wilhelms II., und man zeigte sich bestrebt, das Bild, welches man sich von dem Herrscher, als dem Muster aller soldatischen Tugenden, gemacht, der Wahrheit gemäß zu ergänzen durch die Züge, welche den Friedensfürsten charakterisiren."

Ein Berliner Brief der Wiener „Polit. Korrespondenz" erörtert die politische Bedeutung der Reisen des Kaisers, indem er sagt:

Diese Reise darf gewissermaßen als eine Vervollständigung des Friedensvertrages bezeichnet werden, der Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien mit einander verbindet. Da mit der Tripelallianz ausgesprochenermaßen in erster Linie bezweckt wird, den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten und allen Versuchen, denselben zu stören, mit vereinten Kräften entgegen zu treten, so ergiebt sich, daß eine Befestigung der guten Beziehungen Deutschlands zu einem friedliebenden Staate wie England zum mindesten eine moralische Verstärkung der Prinzipien bildet, welche dem Dreibunde zu Grunde liegen.

Reise nach Rußland.

8. August. Bezüglich der bevorstehenden Reise des Kaisers an den Hof des Zaren äußert ein für halbamtlich geltender Berliner Brief der Wiener „Polit. Korrespondenz":

Daß deutscherseits ein bestimmtes politisches Programm mit nach Rußland hinübergenommen, durch welches ein engerer Anschluß an Rußland beabsichtigt werde, muß um so entschiedener in Abrede gestellt werden, als die Beharrlichkeit, mit der von Seiten, welche Deutschland nichts Gutes wünschen, immer wieder auf diesen Punkt zurückgekommen wird, deutlich zu erkennen giebt, daß man dort einen Anhaltepunkt für die schon jetzt vorbereitete Behauptung gewinnen möchte, die Kaiserreise sei ein Mißerfolg gewesen, denn das deutsche Programm für dieselbe sei nicht zur Ausführung gekommen.

10. August. Dem „Hamb. Korresp." giebt diese bevorstehende Reise Anlaß, über Italiens Stellung zum Dreibunde zu bemerken:

Die Reise des deutschen Kaisers nach Rußland beschäftigt unaufhörlich die politischen Kreise des In- und Auslandes, obwohl zu wiederholten malen in bündiger Form erklärt wurde, daß durch diese Reise die Politik des Dreibundes in keiner Weise tangirt werde. Man hat diesen bündigen Erklärungen zwar Beachtung geschenkt; allein im Hintergrunde lauert doch der von allen

Gegnern des Dreibundes eifrig genährte Gedanke an die Möglichkeit einer völligen Aussöhnung zwischen Rußland und Deutschland. Daß eine solche Aussöhnung eine Sprengung des Dreibundes zur Folge haben müsse, ist gewissen pessimistisch gelaunten Politikern an der Donau und an der Tiber ebenso klar, wie den ängstlich auf Peterhof blickenden Seinepolitikern. Es kann daher gar nicht oft genug wiederholt werden, daß die Reise des Kaisers an den Zarenhof auf keinen Fall eine Verschiebung des Dreibundverhältnisses zur Folge haben wird. Es ist bedauerlich, daß man auch in Italien nicht ganz frei von der Furcht vor einer Schwenkung der deutschen Politik zu sein scheint.

15. August. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt: Für den Geist, von welchem die Monarchenbegegnung an der Newa beherrscht sein wird, hat Alexander III. kürzlich selbst das bezeichnende Wort gesprochen, indem in dem zarischen Schreiben an den Kriegsminister hervorgehoben war, daß die in gleichem Verhältnis zu den übrigen Zweigen des Staatslebens zu vervollkommnende Organisation des russischen Heerwesens nicht bestimmt sei, Angriffszwecken zu dienen, sondern einzig der Wahrung der Unversehrtheit und staatlichen Ehre Rußlands. Die Welt hat sich mehr und mehr gewöhnt, in Kaiser Wilhelm II. nicht bloß den Erben und Vertreter der stolzesten Waffenmacht, sondern auch den hervorragendsten Träger des Friedensgedankens zu erblicken, wie er in denkwürdigen Worten des Zaren zum Ausdruck kommt. Diese Uebereinstimmung in der Erfassung der höchsten Ziele politischen Strebens wird aufs neue kräftig zum Bewußtsein gebracht werden durch den Gedankenaustausch, der sich aus dem mehrtägigen persönlichen Verkehr der beiden Monarchen und ihrer vornehmsten Berater ergeben muß. Ein erhöhtes Vertrauen in die dauernde Wahrung des Friedens wird das unmittelbare Ergebnis sein. Es ist dies das kostbarste Angebinde, welches Kaiser Wilhelm seinem Volke von der jetzigen nordischen Reise zurückbringen kann. Der Dank des deutschen Volkes wird nicht ausbleiben!

16. August. Die russische Presse befleißigt sich eines weniger deutschfeindlichen Tones als bisher. Anknüpfend an das Wort Kaiser Wilhelms, Helgoland sei das letzte Stück deutscher Erde, das er dem deutschen Vaterlande einverleibe, sagen die St. Peterburgskija Wedomosti: „In Rußland kann man nur mit dieser friedlichen und loyalen Erklärung sympathisiren. Sie ist bei weitem nicht ohne Nutzen im Hinblick auf jene leidenschaftliche Agitation, welche in einem Teil der deutschen Presse geführt wird anläßlich der eingebildeten Schrecken der Russifikation der baltischen Provinzen. Wenn man den Autoren dieser Litteratur glauben soll, so wäre die Vereinigung des baltischen Gebiets mit Deutschland nur eine Frage der Zukunft und dazu einer nahen. Auf derartige Phantasten muß die Erklärung des einzigen und verantwortlichen Führers Deutschlands die Wirkung eines kalten Wasserstrahls ausüben." Der „Graschdanin" äußert sich in ähnlichem Sinne: Diese Aeußerung des deutschen Kaisers würde zu anderer Zeit keine besondere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt haben. Aber jetzt, beinahe am Vorabend der Ankunft des Kaisers in Rußland und im Hinblick auf die

bekannten politischen Irrlehren einiger politischen Fanatiker „baltischer" Herkunft, gewinnen sie die Bedeutung einer ganz klaren Warnung, erscheinen sie im ganzen als ein zeitgemäßer und nützlicher Hinweis. Man kann nur wünschen, daß Deutschland immer mehr und mehr von dem Gedanken durchdrungen werde, daß es für sich selbst Gebietsvergrößerung nicht bedürfe."

17.—22. August. Besuch des Kaisers am Hofe des Kaisers Alexander III. von Rußland in Narwa. In seinem Gefolge befindet sich der Reichskanzler v. Caprivi.

18. August. Die Besuche Kaiser Wilhelms in Rußland, wie in England, meint die „Kölnische Zeitung," hätten keinen politischen Charakter, aber sie würden ohne Zweifel dazu beitragen, die Kriegsfurie zu bannen und die Beziehungen der Völker freundlicher zu gestalten. — Der Münchener „Allg. Ztg." wird aus Petersburg geschrieben: „In Rußland vergegenwärtigen wir uns die Thatsache, daß die vom Fürsten Bismarck an den Korrespondenten der „Nowoje Wremja am Vorabend des deutschen Kaiserbesuchs gehaltene Rede (Bd. I. S. 325 u. 346) in ihren Absichten doch nur dahin gehen konnte, dem Kaiser in Rußland einen freundlichen Empfang zu bereiten und weite Schichten des russischen Volkes darüber aufzuklären, daß Deutschland sein Feind weder war, noch ist. Kaiser Alexander, der Hof, die russische Regierung bedürfen solcher Aufklärung nicht. Sie sind von dieser Thatsache, so weit es sich um die Politik des Fürsten Bismarck handelt, hinlänglich überzeugt und wissen, wie sehr es seit langen Jahren sein Wunsch gewesen ist, auch die Bevölkerung, die gebildeten Kreise Rußlands zu überzeugen, namentlich auch die russische Armee dahin aufzuklären, daß die deutsche Politik sie nicht um die Früchte ihrer opferreichen Anstrengungen gebracht habe, sondern bemüht gewesen sei, ihr davon so viel zu sichern und zu erhalten, als den anderen Großmächten, namentlich England gegenüber, durchzusetzen war. Daß die öffentliche Meinung in Rußland überhaupt zu einer anderen Beurteilung gelangt ist und mit hartnäckiger Voreingenommenheit daran festhält, ist von den leitenden Stellen in Rußland, vom Kaiser selbst wiederholt beklagt worden."

19. August. Die „Nowosti" läßt sich also vernehmen: „Aufrichtig Kaiser Wilhelm zu begrüßen, haben wir jetzt noch mehr Grund, als vor zwei Jahren, als er zum erstenmal nach Rußland kam. Zusammen mit ganz Europa verfolgen wir aufmerksam die Thätigkeit des jungen deutschen Kaisers. Man muß die Wahrheit sagen: Kaiser Wilhelm hat zu der sorgsamsten Aufmerksamkeit Anlaß gegeben. Die fast ununterbrochenen Reisen und Begegnungen, zahlreiche Reden, riesige Aenderungen in der Politik Deutschlands, ein kühnes Verhalten gegen die brennendsten Tagesfragen, ungewöhnliche Beweglichkeit und Mitteilsamkeit — das alles lenkte unwillkürlich aller Blicke auf sich. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeit hat sich in der öffentlichen Meinung ein scharfer Umschwung zu Gunsten der persönlichen Eigenschaften Kaiser Wilhelms, seines Charakters, seiner Absichten und selbst seines Systems vollzogen. Als er 1888 zuerst der Gast Rußlands war, war es uns angenehm, ihn als den Enkel des ersten deutschen Kaisers zu sehen, der die Ueberlieferungen seines Großvaters, welcher das Vermächtnis hinterlassen, mit Rußland im Frieden zu leben, fortsetzen wollte. Es lag nichts Merkwürdiges darin, daß der erste Besuch Kaiser Wilhelms II. dem russischen Hofe gemacht worden war. Alle sahen darin einen Akt einfacher Höflichkeit. Man erblickte darin keinerlei politische Pläne und „weite Gesichtskreise." In Deutschland herrschte noch Fürst Bismarck. Alle dachten damals, daß vor uns sich nur ein „Zögling" des allmächtigen eisernen Kanzlers befinde; gegen den fürstlichen Zögling mußte man sich

mit den seinem Range gebührenden Ehren verhalten, aber von „ernsten Dingen" konnte man natürlich nur mit dem Vormunde, nicht mit dem Bevormundeten reden. Ganz anders und in anderem Licht steht Kaiser Wilhelm jetzt da, nach zwei Jahren. Niemand kann es jetzt einfallen, sich gegen ihn anders, als gegen eine selbständige Persönlichkeit zu verhalten, wenn ihn diesmal auch sein Reichskanzler begleitet. Schon die Erwartungen allein, die mit diesem Besuch verbunden sind, zeugen von dem großen Umschwung in den Ansichten und in dem Verhalten der öffentlichen Meinung zu den Handlungen Kaiser Wilhelms. Diesen günstigen Umschwung hat er ausschließlich sich selbst zu verdanken. In ein, zwei Jahren eine so bedeutende Figur, wie Fürst Bismarck noch unlängst war, in den Hintergrund treten lassen zu können — das hat viel zu sagen. Der Kaiser hat dies erreicht und erfreut sich mit vollem Recht jener Aufmerksamkeit, welche nur hervorragenden Monarchen und bemerkenswerten Staatsmännern gezollt wird." — Die „Nowoje Wremja" wendet sich gegen die Warnungen der „Kreuz-Ztg." vor Optimismus hinsichtlich der Kaiserreise und sagt: „Anläße zu irgend welchen Mißverständnissen existiren nicht. Die Friedensliebe Rußlands ist durch seinen weisen Kaiser auf die unzweideutigste Weise kundgegeben worden. Für die Abneigung Kaiser Wilhelms, in dem allgemeinen Zusammenhange des internationalen politischen Lebens Anläße zur Friedensstörung zu belassen, sind viele Beweise geliefert. Die einfache Logik der Thatsachen läßt also hoffen, daß die gegenwärtige Reise des deutschen Kaisers in Rußland Folgen haben wird, welche den richtigen Optimismus, von dem wir gesprochen haben, bestätigen werden." In dem Besuche Kaiser Wilhelms in Rußland sehen die größeren Blätter Englands nur das Bestreben des deutschen Kaisers, den Frieden in Europa zu erhalten und zu befestigen.

22. August. Die Petersburger „Wedemosti" äußern: „Daß eine einseitige Verständigung zwischen Rußland und Deutschland durchaus möglich ist, darüber ist nicht zu streiten. Doch von dieser Erkenntnis ist noch weit zu der Annahme, daß mit dem Besuch des deutschen Monarchen das Finale der langjährigen, künstlich ersonnenen und schlau durchgeführten Intrigue erfolgt, welche die gänzliche Verdrängung Rußlands von der Balkanhalbinsel anstrebt." — Die „Moskowstija Wedomosti" beleuchten die Politik des deutschen Kaisers: „Die Ausleger der Absichten Kaiser Wilhelms II. erblicken in seinem politischen Programm tiefe politische Weisheit. Unserer Meinung nach beschränkt sich diese Weisheit darauf, daß er einerseits seine Hand Rußland und sogar Frankreich entgegenstreckt, andererseits aber eine gegen sie gerichtete Koalition bildet, an deren Spitze er sich selbst stellt. Dies ist seine ganze Weisheit. In Rußland ist sie vollständig erkannt worden, aber das hindert uns nicht, als aufrichtige Anhänger des Friedens mit jenen Plänen des deutschen Kaisers zu sympathisiren, die fähig sind, dem von ihm verkündeten Zwecke zu entsprechen. In der Abrechnung zwischen Deutschland und Rußland hat letzteres bedeutende Aktiva. Wenn Deutschland dieselben anerkennt, so wird es in seinen Beziehungen zu Rußland auf dasselbe aufrichtige, wiederholt bewiesene Wohlwollen stoßen. Auf dem Boden der Gegenseitigkeit können die Beziehungen der beiden mächtigen Nachbarstaaten die beste Garantie für den europäischen Frieden bieten. Aber nichts anderes."

24. August. Der Zar verleiht den Andreas-Orden an den Reichskanzler v. Caprivi. Die russische „Petersburger Zeitung" hebt die Bedeutung dieser Verleihung hervor und fügt hinzu: Man müsse daraus schließen, daß der Reichskanzler v. Caprivi bei dem

Petersburger Hofe einen angenehmen Eindruck hinterlassen habe, wie derselbe sich denn auch hier von der offenherzigen Friedensliebe Rußlands habe überzeugen können. Somit sei augenscheinlich der Boden für ein friedliches Zusammenleben der zwei mächtigen Nachbarn vorbereitet.

27. August. In der Münchener „Allgemeinen Zeitung" heißt es: „Die Tage von Narwa haben die große Bedeutung, daß sie, weit mehr noch als es im vorigen Jahre der Fall war, die guten Beziehungen zwischen Kaiser Wilhelm und dem Zaren gefestigt haben. Die auf der langen Reihe der Kaiserfahrten so vielfach bethätigte Kraft der Persönlichkeit Kaiser Wilhelms hat auch in Rußland ihre versöhnliche und beruhigende Wirkung geübt, und wenn Rußland thatsächlich identisch wäre mit dem Willen des Zaren, würden wir den Frieden für absehbare Zeit als vollkommen gesichert betrachten. Kaiser Wilhelm und der Zar wollen den Frieden, aber während ganz Deutschland hinter dem Kaiser steht und kein anderes politisches Programm verfolgt, als die Erhaltung des Reiches in seinem heutigen Bestande, treibt die öffentliche Meinung Rußlands eine Zukunftspolitik, deren Verwirklichung nicht nur die europäischen Machtverhältnisse völlig verschieben, sondern sogar in das europäische Staatsleben ein neues Prinzip hineintreiben würde, mit dem sich nun einmal nicht paktiren läßt."

28. August. Nach Ansicht der „Nowoje Wremja" mußte der deutsche Kaiser die Ueberzeugung mitnehmen, daß Rußland im gegenwärtigen Moment keinerlei Bestrebungen hegt, welche es nicht imstande wäre, mit seinen eigenen Kräften zu verwirklichen und ohne die geringste Gefahr für den europäischen Frieden. Mit diesem Resultat seiner Reise kann der Kaiser nicht unzufrieden sein, wenn er ausschließlich zu dem Zweck zu uns gekommen ist, um neue Garantien für die Dauerhaftigkeit des europäischen Friedens zu erlangen. Rußland kann auf jeden Fall ruhig diese Folgen abwarten.

2. September. Ueber das Ergebnis der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Kaiser Alexander wird, wie der „Reichs-Anzeiger" erwähnt, dem „Reuterschen Bureau" aus St. Petersburg gemeldet: „Gegenüber mehreren Mitgliedern des diplomatischen Korps, welche er im Laufe dieser Woche empfing, drückte der Kanzler v. Giers seine vollständige Befriedigung über die Zusammenkunft in Peterhof aus. Dieselbe, bemerkte er, bilde eine neue und feierliche Bekräftigung der zwischen Rußland und Deutschland bestehenden guten Beziehungen, und deren Wirkung werde sicherlich mächtig zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens beitragen."

5. September. Die in Berlin erscheinende Zeitschrift „Preußische Jahrbücher" sucht auszuführen, der Kaiser sei hinsichtlich seines Besuchs in Narwa mehrfach dupirt worden. Es heißt dort: „Es ist noch immer nicht ganz aufgeklärt, wer diesen Augustbesuch des deutschen Kaisers am russischen Hofe veranlaßt hat. Nachdem der deutsche Kaiser kurz nach dem Antritt seiner Regierung den Zaren zuerst von allen Herrschern auf seinem Lustschloß zu Peterhof begrüßt hatte, nachdem dieser von der größten Höflichkeit eingegebene Begrüßungsbesuch erst Ende 1889 fast mit unhöflicher Gezwungenheit erwidert worden, war ein so schnell folgender Besuch des deutschen Kaisers am russischen Hofe mindestens überflüssig. Auf einer bisher nicht widersprochenen Mitteilung beruht das Gerücht, Fürst Bismarck, damals

noch Kanzler, habe bei der Anwesenheit des Zaren zu Berlin im Oktober vorigen Jahres seinen Kaiser veranlaßt, diesen Besuch dem Zaren anzubieten. Nach einer anderen Version habe Fürst Bismarck den Zaren zur Einladung des deutschen Kaisers veranlaßt. Nach früheren Erwähnungen russischer Zeitungen verhält sich die Sache auf die erste Art. Wie es nun auch zu diesem Besuch gekommen ist, er bleibt ein höchst unerfreuliches Ereignis. Der russische Hof hat seinen Gast mit einer ununterbrochenen Reihenfolge zweckloser Paraden und Bravourstücke gefüttert. Ein ernsthaftes Manöver war es nicht, und um der Außenwelt, die jenen Paraden nicht beigewohnt, gar keinen Zweifel zu lassen, ordnet die russische Kriegsverwaltung unmittelbar hinter jenen Schaustellungen in einem südlicheren Teil der russischen Westgrenze höchst ernsthafte und höchst großartige Manöver an. Bei diesen Manövern in der Nähe von Kiew sollen die Oberbefehlshaber der beiden zur Offensive gegen den Westen bestimmten Armeen, nämlich der General Gurko und der General Dragomiroff nach nicht vorausbestimmten Plänen gegen einander operiren. Dabei aber wird, so verkünden triumphirend russische Zeitungen, kein fremdes Auge zugelassen, höchstens das „unseres französischen Freundes."

9. **September.** Dieser Auslassung tritt die Münchener „Allgemeine Zeitung" entschieden entgegen: „Es liegt auf der Hand, daß diese Darstellung den Zweck verfolgt, jenen Kurs der auswärtigen Politik in Mißachtung zu bringen, der mit äußerster Vorsicht die Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und St. Petersburg zu pflegen und zu befestigen suchte, um einer Störung des Weltfriedens vorzubeugen; jenen Kurs, den Kaiser Wilhelm I. noch auf dem Sterbebette seinem Enkel aufs dringendste anempfohlen hat und den nun gewisse Politiker neuerdings um so lieber verlassen sehen möchten, je tiefer sie überzeugt sind, daß die englische Freundschaft ungleich wertvoller sei, als die russische, und kaum teuer genug erkauft werden könne."

Zusammenkunft in Schlesien.

17. September. Der Kaiser empfängt in Schlesien den Kaiser von Oesterreich als Gast bei den Manövern. Gleichzeitig hat im Schloß Rohnstock (im Kreise Bolkenhain, Reg.-Bez. Liegnitz) der Reichskanzler v. Caprivi mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern Grafen Kalnoky eine Zusammenkunft. Ueber diese wird dem „Pesther Lloyd" aus Berlin „von vorzüglich unterrichteter Seite" gemeldet:

Der Meinungsaustausch zwischen v. Caprivi und dem Grafen Kalnoky ist ungemein spezialisirt gewesen und hat das vollste und rückhaltslose Einvernehmen über alle Fragen der auswärtigen Politik ergeben, soweit sie in den Bereich der Bündnispolitik fallen. Zwar hat zwischen den befreundeten Kabinetten nicht einen Augenblick ein Zweifel an der Notwendigkeit einer Fortsetzung der bisher bewahrten Richtung bestanden, aber die stattgehabte Auseinandersetzung hat gleichwohl zu dem erfreulichen Resultat geführt, daß auch an den Stellen im Nachbarreiche, wo eine Lockerung der Beziehungen zu Deutschland nicht ganz ungern gesehen worden wäre, jeder Gedanke an einen solchen Wechsel der Dinge jetzt als aussichtslos abgewiesen werden mußte. Der Notenaustausch hat unter anderem festgestellt, daß die bisherige Orientpolitik der Donaumonarchie eine wirksame Stütze auch der deutschen Interessen gebildet hat und, da sie beibehalten wird, in Zu-

kunft ebenso wie in der Vergangenheit bilden werde. Die vollkommene Selbständigkeit dieser Politik, die mit derjenigen Deutschlands nur parallel läuft, sich aber weder mit ihr deckt, noch bei der Verschiedenartigkeit der Grundbedingungen mit ihr decken kann, diese Selbständigkeit ist vom Herrn von Caprivi geradeso wie vom Fürsten Bismarck als eine der Voraussetzungen des Bundes angenommen worden; sie findet ihr Gegenbild in der Bewegungsfreiheit Deutschlands gegenüber Frankreich.

Reise nach Oesterreich.

1.—8. Oktober. Kaiser Wilhelm am Hofe des Kaisers von Oesterreich. Er wird durch die österreichische Presse herzlichst begrüßt:

Die Wiener „Abendpost" sagt: Der deutsche Kaiser trifft als Gast unseres Monarchen in Wien ein. So oft der Herrscher des befreundeten Nachbarreichs in Oesterreich-Ungarn erscheint, freuen sich die Völker dieses Staats, ihre Sympathie ist dem Kaiser Wilhelm, dem hohen Zielen zustrebenden Herrscher, zugewendet, welcher noch jüngst den Gefühlen der Freundschaft für unseren Monarchen einen so rückhaltlos warmen Ausdruck gegeben hat. (Betrifft den Ausspruch vom 20. September, siehe Abschnitt 8.) Als diese Worte bei uns bekannt wurden, erfüllte eine freudige Genugthuung unsere Herzen. Wir alle sind stolz auf unseren Kaiser, wir lieben unser Vaterland, und wer diese auszeichnend ehrt, dem gehört unser Herz und Geist, und wir geben bei der jetzigen Gelegenheit unseren Gefühlen begeistert Ausdruck. Die Kunde, der deutsche Kaiser werde unserm Monarchen neuerdings einen Besuch abstatten und Wien berühren, verbreitete daher Freude in allen Kreisen, und einmütig wurde der Beschluß gefaßt, die Stadt festlich zu schmücken, um dem deutschen Kaiser einen seiner würdigen Empfang zu bereiten. Mit Wien ist ganz Oesterreich-Ungarn einig an diesem Tage der Freude. Es gedenkt des hohen Friedenszieles beider Majestäten, ihrer steten Sorge, das Wohl ihrer Völker zu fördern, und ist tief bewegt von den Worten, die der deutsche Kaiser in Gravenstein gesprochen hat, als er „die engen Beziehungen innigster Freundschaft und festester Waffenbrüderschaft" mit unserem erhabenen Kaiser laut verkündete. Solche Worte bleiben den Völkern Oesterreich-Ungarns unvergeßlich. — Das Wiener „Fremdenblatt" schreibt: Was Berlin im vorigen und Breslau in diesem Jahre dem Kaiser Franz Joseph geboten, wolle Wien dankbar erwidern und zugleich die unerschütterliche Freundschaft für das verbündete Reich, sowie seine Sympathie für dessen rastlos thätigen Herrscher kundgeben. Dem österreichisch-deutschen Bündnis gegenüber seien alle Parteien einig und durchdrungen von dessen Unerläßlichkeit für die Erhaltung des Friedens. Die Wiener Allianz sei das wichtigste Element der internationalen Beziehungen Europas geworden. Der Friede, den sie verbürgt, komme allen Nationen zu gute. Kaiser Wilhelm sei ein Muster im Dienst der hohen Aufgabe eines rastlos thätigen Herrschers, der geistige Leiter des öffentlichen Lebens seines Reichs, der wahrhafte Mittelpunkt desselben, von dem die Initiative zu allen großen Angelegenheiten ausgehe. — Die Wiener „Presse" sagt, der Umstand, daß alle friedensfeindlichen Stimmungen vor dem unerschütterlichen Zusammenhalten der Friedensliga, vor der pflichttreuen ernsten und groß angelegten Waffenbereitschaft der verbündeten Mächte kapitulirten, kapituliren mußten, gebe den Völkern die Zuversicht, daß die jetzige Monarchenbegegnung ihnen zum Heile, der friedlichen Arbeit zum Schutze gereichen werde. — Das „Vaterland" sagt, Oesterreich fühle, daß der Freundschaftsbund der Reiche, welche Jahrtausende sich historisch nahe standen, ein Mittel sein werde, um dem Zustande unablässiger Be-

unruhigung, welche Europa seit einem Jahrhundert heimsuche, endlich ein Ende zu bereiten; dazu bedürfe es bei denen, in welchen man die Gegner des Bündnisses argwöhnen zu müssen glaube, der klaren Einsicht, daß das Bündnis durch keine Erinnerung der Vergangenheit jemals gestört, gelockert oder gar gesprengt werden könne. — Die „Neue Freie Presse" führt aus, der deutsche Kaiser komme als treuer Bundesgenosse, als Hüter des Friedens, und als solchem schlage ihm das Herz des Volkes freudig entgegen.

Zusammenkunft in Mailand.

27. Oktober. Ueber die auf den 7. November angesetzte Zusammenkunft des Reichskanzlers v. Caprivi mit dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi wird der Münchener „Allgemeinen Zeitung" aus Rom berichtet: In den italienischen Regierungskreisen herrscht eine sehr lebhafte Befriedigung über den bevorstehenden Besuch des Reichskanzlers, den man als einen neuen Beweis für das Ansehen und die Achtung ansieht, die Italien genießt. Die amtlichen und halbamtlichen Blätter sprechen es offen aus, daß das Ereignis „nicht nur den Freunden eines innigen Verhältnisses zwischen Italien und Deutschland, sondern allen Italienern erfreulich" sein müsse. Daß die Herzlichkeit der Beziehungen durch die beschlossene Begegnung zwischen den leitenden Staatsmännern eine Bekräftigung erfahre, werde nicht zu bezweifeln sein. Es erkläre sich also hinreichend, wenn alle diejenigen darüber erfreut sind, welche nach dem Ausdruck der ministeriellen „Riforma" das innige Verhältnis zwischen Italien und Deutschland zur Grundlage der nationalen Politik machen zu sollen glauben. „Der Reichskanzler, fährt die „Riforma" fort, wird, wenn er nach Italien kommt, für sich und sein Land hier die Kundgebungen einer aufrichtigen Freundschaft finden, welche um so lauter verkündet werden darf, als sie einerseits den politischen Ereignissen entspricht, welche zur Einigung beider Länder geführt haben, aber andererseits nichts in sich schließt, was andere verletzen könnte."

29. Oktober. Ueber den Zweck dieser Zusammenkunft bringt die „Pol. Korr." aus Berlin eine Zuschrift, in welcher es heißt:

Die Zusammenkunft ist eine natürliche Vervollständigung der Ausführung des Gedankens, welcher den General von Caprivi kürzlich mit dem Grafen Kalnoky zusammen geführt hat, des Gedankens, daß es den gemeinschaftlichen Interessen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und Italiens nur in hohem Grade förderlich sein kann, wenn die leitenden Staatsmänner dieser drei Staaten in persönliche Beziehungen zu einander treten. Die Ereignisse des letzten Jahres müssen auch den größten Skeptiker davon überzeugt haben, daß der Dreibund, welcher aus dem Friedensbedürfnis der europäischen Völker heraus geschaffen wurde, eine feststehende Thatsache der europäischen Politik geworden ist; die Befürchtungen für den Bestand dieser Allianz, welche an den Wechsel in der Person des deutschen Reichskanzlers geknüpft wurden, haben sich als gegenstandslos erwiesen. Die Kaiserzusammenkunft in Rohnstock,

die Begegnung des Generals von Caprivi mit dem Grafen Kalnoky legen beredtes Zeugnis ab für die intimen Beziehungen zwischen den Höfen von Wien und Berlin; als besonders klärend für die Erkenntnis der Lage kann auch die in Florenz gehaltene Rede des italienischen Ministerpräsidenten bezeichnet werden, und es ist nach alledem kaum zu erwarten, daß die Zusammenkunft zwischen Caprivi und Crispi zu neuen Entschließungen führen wird; sie ist einfach eine neue Bekräftigung des festen Bestandes des Dreibundes.

7. November. Zusammenkunft des Reichskanzlers v. Caprivi mit dem Ministerpräsidenten Crispi in Mailand.

8. November. v. Caprivi beim König Humbert in Monza.

9. November. Zur Mailänder Zusammenkunft bemerkt das Blatt „Capitan Fracassa": In dem Bewußtsein unserer eigenen Kraft, stolz auf unsere Freunde, wollen wir ohne Prahlerei aus der Zusammenkunft Caprivis und Crispi's lediglich die Lehre ziehen, uns dessen zu erinnern, was Italien und Deutschland vor 30 Jahren waren und was sie jetzt sind, können wir aus diesem Vergleiche gute Hoffnungen für die Zukunft Italiens schöpfen. Die „Riforma" sagt, Mailand sei ein würdiger Dolmetscher der Gefühle Italiens gewesen, als es mit Herzlichkeit und Achtung den hohen Gast begrüßt und aufgenommen habe, der für seine Person und im Namen der Regierung und des Landes, die er vertrete, Italien einen Beweis seiner Sympathie und Hochschätzung habe geben wollen. Die durchaus friedlichen Zwecken dienende Freundschaft zwischen Deutschland und Italien habe eine neue Bestätigung erhalten, an welcher sich beide Nationen erfreuen könnten. Der Reichskanzler v. Caprivi habe, als er Italien wieder verlassen, sicherlich die Ueberzeugung von der Aufrichtigkeit der Zuneigung Italiens mit sich genommen, in Italien aber die angenehmsten Erinnerungen zurückgelassen.

III.

Niederlassungs-Vertrag mit der Schweiz.

11. Juli. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den von Vertretern des deutschen Reichs und der schweizerischen Eidgenossenschaft am 31. Mai in Bern geschlossenen Vertrag über neue Bedingungen für die Niederlassung ihrer Staatsangehörigen im Gebiete des anderen Teils. Der Vertrag tritt am 20. Juli 1890 an Stelle des Vertrags vom 27. April 1876, welcher deutscherseits am 20. Juli 1889 zum 20. Juli 1890 gekündigt wurde (1889, II, S. 126). und soll bis zum 31. Dezember 1900 gelten. Die hauptsächlichsten Bestimmungen lauten:

Artikel 1. Die Deutschen sind in jedem Kanton der Eidgenossenschaft in Bezug auf Person und Eigentum auf dem nämlichen Fuße und auf die nämliche Weise aufzunehmen und zu behandeln, wie es die Angehörigen der anderen Kantone sind oder noch werden sollten. Sie können insbesondere in der Schweiz ab- und zugehen und sich daselbst dauernd oder zeitweilig aufhalten, wenn sie den Gesetzen und Polizeiverordnungen nachleben. Jede Art von Gewerbe und Handel, welche den Angehörigen der verschiedenen Kantone erlaubt ist, wird es auf gleiche Weise auch den Deutschen sein, und zwar ohne daß ihnen eine pekuniäre oder sonstige

Mehrleistung auferlegt werden darf. — **Artikel 2.** Um die in dem Art. 1 bezeichneten Rechte beanspruchen zu können, müssen die Deutschen mit einem Zeugnis ihrer Gesandtschaft versehen sein, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und einen unbescholtenen Leumund genießt. — **Artikel 3.** Die Schweizer werden in Deutschland unter der im Art. 2 des gegenwärtigen Vertrages enthaltenen Voraussetzung die nämlichen Rechte und Vorteile genießen, wie sie der Art. 1 des gegenwärtigen Vertrages den Deutschen in der Schweiz zusichert. — **Artikel 4.** Durch die Bestimmungen der vorstehenden Artikel wird das Recht eines jeden der vertragenden Teile, Angehörigen des anderen Teiles entweder infolge gerichtlichen Urteils oder aus Gründen der inneren und äußeren Sicherheit des Staates, oder auch aus Gründen der Armen- und Sittenpolizei den Aufenthalt zu versagen, nicht berührt. — **Artikel 5.** Die Angehörigen des einen der beiden Länder, welche in dem anderen wohnhaft sind, bleiben den Gesetzen ihres Vaterlandes über die Militärpflicht oder die an deren Stelle tretende Ersatzleistung unterworfen und können deshalb in dem Lande, in welchem sie sich aufhalten, weder zu persönlichem Militärdienste irgend einer Art, noch zu einer Ersatzleistung angehalten werden. — **Artikel 6.** Im Falle eines Krieges oder einer Enteignung zum öffentlichen Nutzen sollen die Bürger des einen Landes, die in dem anderen wohnen oder niedergelassen sind, den Bürgern des Landes bezüglich des Schadensersatzes für die erlittenen Beschädigungen gleichgehalten werden. — **Artikel 7.** Jeder Vorteil in Bezug auf Niederlassung und Gewerbeausübung, den der eine der vertragenden Teile rgen einer dritten Macht, auf welche Weise es immer sei, gewährt haben möchte oder in Zukunft noch gewähren sollte, wird in gleicher Weise und zu gleicher Zeit gegenüber dem anderen vertragenden Teile zur Anwendung kommen, ohne daß hierfür der Abschluß einer besonderen Uebereinkunft nötig wird. — **Artikel 8.** Die Angehörigen des einen Teiles, welche sich auf dem Gebiet des anderen Teiles befinden, aufhalten oder niedergelassen haben und in die Lage kommen sollten, auf Grund der Bestimmungen des Art. 4 weggewiesen zu werden, sollen samt Familie auf Verlangen des ausweisenden Teiles jederzeit von dem anderen Teile wieder übernommen werden. Unter gleichen Voraussetzungen verpflichtet sich jeder Teil, seine vormaligen Angehörigen, auch wenn sie das Staatsbürgerrecht nach der inländischen Gesetzgebung bereits verloren haben, solange sie nicht in dem anderen oder einem dritten Staate angehörig geworden sind, auf Verlangen des anderen Teiles wieder zu übernehmen. Eine polizeiliche Zuweisung soll jedoch, sofern nicht das Heimatrecht des Zuzuweisenden durch eine noch giltige unverdächtige Heimaturkunde dargethan ist, gegenseitig nicht stattfinden, bevor die Frage der Uebernahmepflicht erledigt und die letztere von dem pflichtigen Teile ausdrücklich anerkannt ist. Die Transportkosten bis zur Grenze zwischen Deutschland und der Schweiz werden von dem zuweisenden Teile getragen. — **Artikel 9.** Beide Teile behalten sich in Bezug auf solche Personen, welche vor Erfüllung ihrer Militärpflicht die Staatsangehörigkeit gewechselt haben, das Recht vor, ihnen die Befugnis zum bleibenden Aufenthalt oder die Niederlassung in ihrem früheren Heimatlande zu untersagen. — **Art. 11.** Jeder der vertragenden Teile verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß in seinem Gebiete denjenigen hülfsbedürftigen Angehörigen des anderen Teiles, welche der Kur und Verpflegung benötigt sind, diese nach den am Aufenthaltsorte für die Verpflegung der eignen Angehörigen bestehenden Grundsätzen bis dahin zu teil werde, wo ihre Rückkehr in die Heimat ohne Nachteil für ihre und andrer Gesundheit geschehen kann.

Zweiter Abschnitt.

Helgolands Uebergang in deutschen Besitz.

7. August. Bekanntmachung des englischen Gouverneurs Barkley: Anordnungen bezüglich der Uebergabe Helgolands. Es ist bestimmt, daß die formelle Uebergabe Helgolands an den Repräsentanten der deutschen Regierung am 9. August stattfinden wird. Der deutsche Repräsentant wird bei seiner Landung mit einem Salut von 17 Kanonenschüssen von britischen Kriegsschiffen empfangen; er wird am Landungsplatze durch den Gouverneur in Uniform in Begleitung der ersten Beamten und Einwohner empfangen und zum Gouvernementshause geleitet werden. Die formelle Uebergabe wird dann stattfinden, indem der Gouverneur die Artikel des englisch-deutschen Uebereinkommens vorliest, welche sich auf die Uebergabe Helgolands beziehen. Die deutsche Flagge wird dann neben der englischen Flagge gehißt und von den britischen und deutschen Kriegsschiffen mit 21 Kanonenschüssen begrüßt. Beide Flaggen wehen bis Sonnenuntergang und beide werden dann gleichzeitig heruntergeholt. Am folgenden Morgen wird die deutsche Flagge allein gehißt. Der englische Gouverneur wird sich verabschieden, nachdem die Salute gefeuert worden sind, und wird sich an Bord der „Enchantreß" begeben, begleitet vom deutschen Gouverneur bis zum Landungsplatze, und erhält beim Verlassen der Insel von den britischen und deutschen Kriegsschiffen einen Salut von 17 Kanonenschüssen.

9. August. Der Staatssekretär des Innern, Vize-Präsident des Staatsministeriums Dr. von Boetticher, trifft auf S. M. Aviso „Pfeil," begleitet von S. M. Korvette „Victoria," auf Helgoland ein. An Bord des Avisos befinden sich Geh. Leg.-Rat Lindau, Geh. Ober-Postrat Kraetke, Geh. Reg.-Rat Wermuth und der zum Gouverneur der Insel bestimmte Korvetten-Kapitän Geiseler. Die englischen Kriegsschiffe salutiren.

Der Gouverneur der Insel, Barkley, umgeben von Offizieren der im Nordhafen gelegenen britischen Schiffe „Calypso" und „Wildfire," den Beamten und ersten Einwohnern der Insel und einer 25 Mann starken Abteilung Marinesoldaten, sowie eine zahllose Zuschauermenge erwarten den Vertreter Deutschlands. Als der Staatssekretär die Landungstreppe betritt, empfängt ihn der Gouverneur. Der Staatssekretär und der Gouverneur, von dem offiziellen Gefolge begleitet, begeben sich, den mit englischen, deutschen und helgoländer Flaggen geschmückten Landungssteg entlang, vielfach von sympathischen Zurufen der anwesenden Deutschen begrüßt, durch das Unterland über die Treppe nach dem Oberland und die Fulm entlang nach dem Gouvernementsgebäude, vor welchem auf dem grünen Grunde eine Abteilung Matrosen Aufstellung genommen hat. Nachdem dem Staatssekretär auch hier die militärischen Honneurs erwiesen waren und der Zug sich angesichts der englischen Flagge vor dem Gebäude im Halbkreise aufgestellt hatte, tritt der Gouverneur Barkley hervor und verliest eine Ansprache der Königin von Großbritannien und Irland, welche die Uebergabe Helgolands an den deutschen Kaiser verkündet. Darauf ergreift Staatssekretär v. Boetticher das Wort zu folgender Ansprache:

Infolge des Uebereinkommens, welches zwischen Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien, und Sr. Majestät dem deutschen Kaiser, König von Preußen, abgeschlossen worden ist, übernehme ich die Verwaltung der Insel hierdurch auf Befehl und im Namen Sr. Majestät des Kaisers. Ich gebe dabei dem Wunsche Ausdruck, daß das Andenken an die weise und landesväterliche Regierung Ihrer großbritannischen Majestät unter den Helgoländern nie erlöschen und daß Helgoland unter dem Szepter meines Allergnädigsten Herrn auch in Zukunft blühen und gedeihen möge.

Hierauf geht die deutsche Flagge, auf das Kommando eines englischen Offiziers von der Matrosenabteilung mit präsentirtem Gewehr und dreimaligem Hurrah begrüßt, an demselben Mast empor, an welchem die englische Flagge weht. Während die Umstehenden ihre Häupter entblößen, ertönt in diesem feierlichen Moment aus der weitern Umgebung heraus das Lied „Deutschland, Deutschland über alles!" Es ertönen 21 Kanonenschüsse, Staatssekretär v. Boetticher bringt ein Hoch auf die Königin von England aus, welches der Gouverneur Barkley mit einem Hoch auf den Kaiser erwidert. — Beim Festmahl im Konversationshause hält Staatssekretär v. Boetticher folgende Ansprache:

„Man kann streiten, ob das Ereignis ein weltgeschichtliches ist. Für Helgoland ist es jedenfalls ein Ereignis von Bedeutung. Es wird der Insel nicht ganz leicht geworden sein, nach so langer segensreicher britischer Herrschaft dem Gedanken einer neuen Regierung näher zu treten. Aber sie darf mit Vertrauen in die Zukunft blicken. Auf dem Wege freundschaftlicher und friedlicher Einigung hat sich ein Abkommen vollzogen, welches um so erfreulicher ist, als es einen Beweis giebt von dem friedlichen Geist, welcher beide Regierungen beseelt, und weil es uns in dem Vertrauen bestärkt, daß England und Deutschland auch ferner Hand in Hand gehen werden in Freud und Leid zum Wohl und Segen beider Länder. Hoffen wir, daß dieses Gefühl der Freundschaft und Kameradschaftlichkeit, in welchem sich heute die Uebergabe vollzogen, auch ferner anhalte, und daß England und Deutschland sich nicht trennen werden. Gott gebe, daß die Weisheit Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland, welche bisher Ihre Regierung gelenkt, auch fernerhin noch lange walte zum Segen Ihres Landes. Möge Ihrer Majestät Leben und Gesundheit noch lange erhalten bleiben!"

In das Hoch auf die Königin Victoria stimmt die Festversammlung dreimal lebhaft ein. In englischer Sprache erwidert der Gouverneur Barkley, indem er den gleichen Gefühlen der Freundschaft und Kameradschaft und dem Wunsche Ausdruck giebt, daß England und Deutschland stets Hand in Hand miteinander gehen mögen. Die Ansprache endigt mit einem Hoch auf Kaiser Wilhelm. — Der Abschied, den zuvor die Einwohner dem scheidenden englischen Gouverneur widmeten, ist herzlich. Ein Komitee von Einwohnern Helgolands überreicht eine Adresse und dankt ihm für das herzliche Wohlwollen, das er der Insel und ihren Bewohnern während seiner Amtsführung stets gezeigt habe. Darauf erwidert Barkley, er könne Helgoland nur Glück dazu wünschen, daß es jetzt in deutschen Besitz käme, denn die Abtretung an das deutsche Reich, zu dem die Insel geographisch und ihrem Bewohnerstamm nach gehöre, werde ihr ohne Zweifel zum Heil und Vorteil gereichen. Es seien in letzter Zeit Pläne für ein neues Konversationshaus und für einen Strandpavillon ausgearbeitet worden, die er mit Bemerkungen aus seiner Erfahrung heraus versehen habe, um sie der deutschen Behörde zu

bekannten politischen Irrlehren einiger politischen Fanatiker „baltischer" Herkunft, gewinnen sie die Bedeutung einer ganz klaren Warnung, erscheinen sie im ganzen als ein zeitgemäßer und nützlicher Hinweis. Man kann nur wünschen, daß Deutschland immer mehr und mehr von dem Gedanken durchdrungen werde, daß es für sich selbst Gebietsvergrößerung nicht bedürfe."

17.—22. August. Besuch des Kaisers am Hofe des Kaisers Alexander III. von Rußland in Narwa. In seinem Gefolge befindet sich der Reichskanzler v. Caprivi.

18. August. Die Besuche Kaiser Wilhelms in Rußland, wie in England, meint die „Kölnische Zeitung," hätten keinen politischen Charakter, aber sie würden ohne Zweifel dazu beitragen, die Kriegsfurie zu bannen und die Beziehungen der Völker freundlicher zu gestalten. — Der Münchener „Allg. Ztg." wird aus Petersburg geschrieben: „In Rußland vergegenwärtigen wir uns die Thatsache, daß die vom Fürsten Bismarck an den Korrespondenten der „Nowoje Wremja am Vorabend des deutschen Kaiserbesuchs gehaltene Rede (Bd. I. S. 325 u. 346) in ihren Absichten doch nur dahin gehen konnte, dem Kaiser in Rußland einen freundlichen Empfang zu bereiten und weite Schichten des russischen Volkes darüber aufzuklären, daß Deutschland sein Feind weder war, noch ist. Kaiser Alexander, der Hof, die russische Regierung bedürfen solcher Aufklärung nicht. Sie sind von dieser Thatsache, so weit es sich um die Politik des Fürsten Bismarck handelt, hinlänglich überzeugt und wissen, wie sehr es seit langen Jahren sein Wunsch gewesen ist, auch die Bevölkerung, die gebildeten Kreise Rußlands zu überzeugen, namentlich auch die russische Armee dahin aufzuklären, daß die deutsche Politik sie nicht um die Früchte ihrer opferreichen Anstrengungen gebracht habe, sondern bemüht gewesen sei, ihr davon so viel zu sichern und zu erhalten, als den anderen Großmächten, namentlich England gegenüber, durchzusetzen war. Daß die öffentliche Meinung in Rußland überhaupt zu einer anderen Beurteilung gelangt ist und mit hartnäckiger Voreingenommenheit daran festhält, ist von den leitenden Stellen in Rußland, vom Kaiser selbst wiederholt beklagt worden."

19. August. Die „Nowosti" läßt sich also vernehmen: „Aufrichtig Kaiser Wilhelm zu begrüßen, haben wir jetzt noch mehr Grund, als vor zwei Jahren, als er zum erstenmal nach Rußland kam. Zusammen mit ganz Europa verfolgen wir aufmerksam die Thätigkeit des jungen deutschen Kaisers. Man muß die Wahrheit sagen: Kaiser Wilhelm hat zu der sorgsamsten Aufmerksamkeit Anlaß gegeben. Die fast ununterbrochenen Reisen und Begegnungen, zahlreiche Reden, riesige Aenderungen in der Politik Deutschlands, ein kühnes Verhalten gegen die brennendsten Tagesfragen, ungewöhnliche Beweglichkeit und Mitteilsamkeit — das alles lenkte unwillkürlich aller Blicke auf sich. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeit hat sich in der öffentlichen Meinung ein scharfer Umschwung zu Gunsten der persönlichen Eigenschaften Kaiser Wilhelms, seines Charakters, seiner Absichten und selbst seines Systems vollzogen. Als er 1888 zuerst der Gast Rußlands war, war es uns angenehm, ihn als den Enkel des ersten deutschen Kaisers zu sehen, der die Ueberlieferungen seines Großvaters, welcher das Vermächtnis hinterlassen, mit Rußland im Frieden zu leben, fortsetzen wollte. Es lag nichts Merkwürdiges darin, daß der erste Besuch Kaiser Wilhelms II. dem russischen Hofe gemacht worden war. Alle sahen darin einen Akt einfacher Höflichkeit. Man erblickte darin keinerlei politische Pläne und „weite Gesichtskreise." In Deutschland herrschte noch Fürst Bismarck. Alle dachten damals, daß vor uns sich nur ein „Zögling" des allmächtigen eisernen Kanzlers befinde; gegen den fürstlichen Zögling mußte man sich

mit den seinem Range gebührenden Ehren verhalten, aber von „ernsten Dingen" konnte man natürlich nur mit dem Vormunde, nicht mit dem Bevormundeten reden. Ganz anders und in anderem Licht steht Kaiser Wilhelm jetzt da, nach zwei Jahren. Niemand kann es jetzt einfallen, sich gegen ihn anders, als gegen eine selbständige Persönlichkeit zu verhalten, wenn ihn diesmal auch sein Reichskanzler begleitet. Schon die Erwartungen allein, die mit diesem Besuch verbunden sind, zeugen von dem großen Umschwung in den Ansichten und in dem Verhalten der öffentlichen Meinung zu den Handlungen Kaiser Wilhelms. Diesen günstigen Umschwung hat er ausschließlich sich selbst zu verdanken. In ein, zwei Jahren eine so bedeutende Figur, wie Fürst Bismarck noch unlängst war, in den Hintergrund treten lassen zu können — das hat viel zu sagen. Der Kaiser hat dies erreicht und erfreut sich mit vollem Recht jener Aufmerksamkeit, welche nur hervorragenden Monarchen und bemerkenswerten Staatsmännern gezollt wird." — Die „Nowoje Wremja" wendet sich gegen die Warnungen der „Kreuz-Ztg." vor Optimismus hinsichtlich der Kaiserreise und sagt: „Anlässe zu irgend welchen Mißverständnissen existiren nicht. Die Friedensliebe Rußlands ist durch seinen weisen Kaiser auf die unzweideutigste Weise kundgegeben worden. Für die Abneigung Kaiser Wilhelms, in dem allgemeinen Zusammenhange des internationalen politischen Lebens Anlässe zur Friedensstörung zu belassen, sind viele Beweise geliefert. Die einfache Logik der Thatsachen läßt also hoffen, daß die gegenwärtige Reise des deutschen Kaisers in Rußland Folgen haben wird, welche den richtigen Optimismus, von dem wir gesprochen haben, bestätigen werden." In dem Besuche Kaiser Wilhelms in Rußland sehen die größeren Blätter Englands nur das Bestreben des deutschen Kaisers, den Frieden in Europa zu erhalten und zu befestigen.

22. August. Die Petersburger „Wedemosti" äußern: „Daß eine einseitige Verständigung zwischen Rußland und Deutschland durchaus möglich ist, darüber ist nicht zu streiten. Doch von dieser Erkenntnis ist noch weit zu der Annahme, daß mit dem Besuch des deutschen Monarchen das Finale der langjährigen, künstlich ersonnenen und schlau durchgeführten Intrigue erfolgt, welche die gänzliche Verdrängung Rußlands von der Balkanhalbinsel anstrebt." — Die „Moskowskija Wedomosti" beleuchten die Politik des deutschen Kaisers: „Die Ausleger der Absichten Kaiser Wilhelms II. erblicken in seinem politischen Programm tiefe politische Weisheit. Unserer Meinung nach beschränkt sich diese Weisheit darauf, daß er einerseits seine Hand Rußland und sogar Frankreich entgegenstreckt, andererseits aber eine gegen sie gerichtete Koalition bildet, an deren Spitze er sich selbst stellt. Dies ist seine ganze Weisheit. In Rußland ist sie vollständig erkannt worden, aber das hindert uns nicht, als aufrichtige Anhänger des Friedens mit jenen Plänen des deutschen Kaisers zu sympathisiren, die fähig sind, dem von ihm verkündeten Zwecke zu entsprechen. In der Abrechnung zwischen Deutschland und Rußland hat letzteres bedeutende Aktiva. Wenn Deutschland dieselben anerkennt, so wird es in seinen Beziehungen zu Rußland auf dasselbe aufrichtige, wiederholt bewiesene Wohlwollen stoßen. Auf dem Boden der Gegenseitigkeit können die Beziehungen der beiden mächtigen Nachbarstaaten die beste Garantie für den europäischen Frieden bieten. Aber nichts anderes."

24. August. Der Zar verleiht den Andreas-Orden an den Reichskanzler v. Caprivi. Die russische „Petersburger Zeitung" hebt die Bedeutung dieser Verleihung hervor und fügt hinzu: Man müsse daraus schließen, daß der Reichskanzler v. Caprivi bei dem

das Verhältnis zum deutschen Vaterlande zurück, auf welches die Geschichte, die Lage und die Verkehrsbedingungen Eurer Insel hinweisen. Durch Gemeinschaft des Stammes, der Sprache, der Sitten und Interessen habt Ihr Euren deutschen Brüdern von jeher nahe gestanden. Dank der wohlwollenden Weisheit Eurer bisherigen Regierung hat sich daran auch während Eurer Zugehörigkeit zu dem mächtigen britischen Reiche nichts geändert. Um so freudiger begrüßt mit Mir jeder Deutsche Eure Wiedervereinigung mit dem deutschen Volke und Vaterlande. — Die nähere staatsrechtliche Gestaltung dieser Wiedervereinigung bleibt Meiner Bestimmung und der verfassungsmäßigen Mitwirkung der zuständigen Vertretungskörper vorbehalten. Indem Ich aber schon jetzt für Mich und Meine Nachfolger feierlich und für alle Zeiten von Helgoland und dessen Zubehörungen Besitz ergreife, vertraue Ich dem bewährten Sinne aller Helgoländer, die von jetzt an Deutsche sein wollen, daß sie Mir und dem Vaterlande in unverbrüchlicher Treue zugethan bleiben werden. Dagegen sichere Ich Euch, sowie Euren Rechten Meinen Schutz und Meine Fürsorge zu. — Ich werde Sorge dafür tragen, daß Recht und Gerechtigkeit unter Euch unparteiisch gepflegt werden und Eure heimischen Gesetze und Gewohnheiten, soweit möglich, unverändert fortbestehen. Eine wohlwollende und umsichtige Verwaltung wird auch in Zukunft bestrebt sein, Eure Wohlfahrt zu fördern und das wirtschaftliche Gedeihen der Insel zu heben. Um Euch den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, soll das jetzt lebende Geschlecht von der Erfüllung der allgemeinen Wehrpflicht im Heer und in der Flotte befreit bleiben. Auf eine Reihe von Jahren wird an dem auf der Insel geltenden Zolltarif nichts geändert werden. Alle Vermögensrechte, welche Privatpersonen oder bestehende Korporationen der königlich britischen Regierung gegenüber in Helgoland erworben haben, bleiben in Geltung. Die diesen Rechten entsprechenden Verpflichtungen werden hinfort von Mir und Meiner Regierung erfüllt werden. Der Bewahrung Eures väterlichen Glaubens, der Pflege Eurer Kirche und Schule wird Meine besondere Aufmerksamkeit gewidmet sein. Mit Genugthuung nehme Ich Helgoland in den Kranz der deutschen Inseln wieder auf, welcher die vaterländische Küste umsäumt. Möge die Rückkehr zu Deutschland, die Teilnahme an seinem Ruhme, seiner Unabhängigkeit und Freiheit Euch und Euren Nachkommen zu stetem Segen gereichen! Das walte Gott! Gegeben Helgoland, den 10. August 1890. Wilhelm J. R. v. Caprivi.

Nach Verlesung dieser Ansprache tritt der Kaiser vor und hält folgende Ansprache: „Kameraden der Marine! Vier Tage sind es her, daß wir den denkwürdigen Tag der Schlacht von Wörth feierten, an dem unter Meinem Hochseligen Großvater von Meinem Herrn Vater der feste Hammerschlag zur Errichtung des neuen Deutschen Reiches geführt wurde. Heute, nach zwanzig Jahren, verleibe Ich diese Insel als das letzte Stück deutscher Erde dem deutschen Vaterlande wieder ein ohne Kampf und ohne Blut. Das Eiland ist dazu berufen, wie ein Bollwerk zur See zu werden, den deutschen Fischern ein Schutz, ein Stützpunkt für Meine Kriegsschiffe, ein Hort und Schutz für das deutsche Meer gegen jeden Feind, dem es einfallen sollte, auf demselben sich zu zeigen. Ich ergreife hiermit Besitz von diesem Lande, dessen Bewohner Ich begrüßt habe, und befehle zum Zeichen dessen, daß Meine Standarte und daneben die Meiner Marine gehißt werde."

Unter dem Salut der Inselbatterie und sämtlicher Schiffe wird dieser Befehl vollzogen. Hierauf überreicht eine Abordnung der Helgoländer dem Kaiser folgende Adresse:

Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät nahen die Einwohner Helgolands mit der Bitte, Ew. Majestät in Ehrfurcht huldigen zu dürfen. Nachdem das vom Geiste des Friedens getragene Abkommen mit Ihrer britischen Majestät, unserer bisherigen erhabenen und gütigen Herrscherin, uns dem Herrscher desjenigen Reichs unterstellt, mit welchem wir durch Abstammung, Sprache und Sitte uns bereits eins fühlen, blicken wir in Freudigkeit der Zeit entgegen, welche mit der von Ew. Majestät soeben ausgesprochenen feierlichen Besitzergreifung der Insel für uns einbricht. Die von Ew. Majestät kund gegebenen Allergnädigsten Verheißungen erfüllen uns mit dem Gefühle ehrfurchtsvollen Dankes und unwandelbarer Zuversicht, daß unter Ew. Majestät erhabener Regierung es uns gelingen werde, durch Erfüllung des von uns hiermit abgelegten Gelöbnisses der Treue als Ew. Majestät gehorsame Unterthanen uns zu erweisen.

Im Gouverneurshause findet sodann, nachdem die Gouverneure die Regierungsgeschäfte übernommen haben, ein Frühstück statt, zu welchem das Gefolge des Kaisers, alle anwesenden hohen Offiziere, die Spitzen der Behörden und zahlreiche Gäste geladen sind. Der Führer der Helgoländer Deputation toastet auf die Königin von England, die in Weisheit die deutschen Interessen Helgolands nie geschädigt und jetzt zur Wahrung des Friedens, in Voraussicht der Zukunft, die Insel abgetreten habe. Minister v. Boetticher toastet auf den Kaiser, den Besitzer Helgolands. Nach dem Frühstück schifft sich der Kaiser wieder ein.

Die Presse über Helgolands Anschluß an Deutschland.

11. August. Der „Hamburgische Korrespondent" läßt sich über die deutsche Besitznahme der Insel also vernehmen:

Die friedliche Erwerbung Helgolands ist ein neues leuchtendes Symbol der segensvollen Wiedergeburt unseres teuren Vaterlandes. Erst jetzt, nach der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, nach dem aussichtsvollen Erstarken einer deutschen Kriegsflotte konnte der Gedanke festen Boden gewinnen, daß der Besitz Helgolands ebenso wohl eine hohe patriotische Bedeutung als einen nicht geringen praktischen Wert für uns habe. Die Reichsregierung konnte sich darauf vorbereiten, eine geeignete Gelegenheit nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen, um die in kurzer Frist so hoch gesteigerte Machtstellung Deutschlands zu einem entsprechenden Abkommen mit England zu verwerten. Wir sagten: die Machtstellung Deutschlands! Denn die ist es allein, welche England respektirt. Es weiß sehr wohl, was neben der deutschen Heeresmacht unsere so überaus gewissenhaft geschulte Flotte schon jetzt bedeutet, und daß es um die englische Vorherrschaft zur See geschehen wäre, wenn Deutschland einmal Ursache haben sollte, seine Seemacht mit der Kriegsflotte Frankreichs gegen England zu vereinigen. Das ist es, was man jenseit des Kanals erwogen hat, was dahin geführt hat, daß Kaiser Wilhelm morgen als Beherrscher Helgolands von dessen hoher Felsenkante sein helles Auge über die weiten Wogen des deutschen Meeres schweifen läßt. Damit aber ist auch das Felsenetland der Nordsee gleich dem

wiedergewonnenen Elsaß-Lothringen ein Symbol unserer nationalen Wiedergeburt, es besitzt für uns trotz seiner Kleinheit einen hohen idealen Wert als ein Pfand unserer aufsteigenden nationalen Entwickelung, das wir mit aller Treue hüten und pflegen müssen, denn sein Verlust würde ein schlimmes Wahrzeichen für den Niedergang unserer Machtstellung unter den Nationen sein."

Die strategische Bedeutung der Insel.

14. August. Die Wochenschrift „Revue du cercle militaire, bulletin des réunions d'officiers des armées de terre et de mer" enthält einen Aufsatz „Heligoland," der die Vorteile der deutschen Erwerbung ins Licht setzt, besonders in dem, was über die Rolle gesagt ist, welche das neutrale Helgoland 1870 für Frankreich gespielt hat:

Helgoland, neutraler Hafen, war für den Gegner (Deutschlands) eine strategische Basis erster Ordnung, ein natürlicher Stützpunkt für die Blockade der deutschen Küsten. Man weiß, welche Vorteile Admiral Fourichon aus den Hilfsquellen dieses Eilandes für den Kreuzerdienst zu ziehen wußte, den er vom 5. August bis 13. September 1870 längs der preußischen Küsten etablirt hatte. Helgolands Kohlenvorräte versorgten unser Geschwader, dessen Schiffe sich dort abwechselnd von ihrem ermüdenden Dienst ausruhten; sie besserten dort ihre Kessel aus, die von dem fortdauernden Heizen stark zu leiden hatten. Da jeder Versuch einer ernstlichen Blockade der deutschen Küste nur mit Helgoland als Basis denkbar ist, so wird es von jetzt ab der ausgesprochene Angriffspunkt, das erste Objekt der feindlichen Flotten in diesen Gewässern sein. Aber wenn wir die Wohlthat der Neutralität der Insel verlieren, so gewinnen wir eine vorteilhafte Aussicht, nämlich uns selber der Insel zu bemächtigen, auf der wir uns dann nach aller Bequemlichkeit einrichten können, was wir bisher nicht konnten, wo die Insel „den Neutralen" gehörte. Die Abtretung Helgolands an Deutschland ist unter diesem Gesichtspunkt kein Nachteil mehr für uns.

27. September. Im Oktoberheft der „Deutschen Rundschau" erörtert Vizeadmiral Batsch den militärischen Wert des Erwerbs der Insel.

Er meint, daß der Besitz der Insel, strategisch betrachtet, nur unter einer Voraussetzung nicht eine Gefahr und Verlegenheit sein würde: nämlich, wenn die Flotte erheblich verstärkt wird, um die Insel gegen die Flotte einer anderen Großmacht verteidigen zu können. — Weiter setzt der Verfasser auseinander, daß die Sichtung Helgolands für das Einlaufen in die Mündungen der Jade, Weser oder Elbe nicht unerläßlich ist. Der Lotse für die Nordsee und ihre Häfen sei, da Sonnenschein und sichtige Nächte dort rar sind, allein das Lot. Auf zwei bis drei Seemeilen im Ostsüdost der Insel auf etwa zwanzig Meter Tiefe zu ankern, könne niemand verhindert werden; auch nicht durch die Kanonen der Insel, denn bei Nacht könne man ihn nicht sehen, und bei Tage könne er den Ankerplatz nach Belieben verändern. Nicht das Wehen einer bestimmten Flagge auf einer Insel, sondern der Grad der Botmäßigkeit, den der Flaggen-Inhaber auf das um die Insel herum liegende Meer ausübt, gewähre die wirkliche Herrschaft im Kriegsfalle. „Werden die Eigenschaften der Insel durch Ausstattung mit besonderen Schutz- und Trutzmitteln in ihrer Wirkung und ihrem Wert erhöht, so gilt alles, was gesagt

wurde, in noch höherem Grade. Während sie im ersteren Fall einen in neutralem Gebiet liegenden kleinen Landfleck darstellt, der nur der Gefahr der politischen Lostrennung vom Hinterland ausgesetzt ist, wird dies im letztern Fall wesentlich anders." Die Eigenschaften der Insel würden durch die Ausstattung mit Machtmitteln gewissermaßen potenzirt, und damit potenziren sich auch die mit etwaigem Verlust verbundenen Gefahren. Aber nicht allein dies, sondern es kehrt sich auch die Wirkung der Machtmittel gegen den früheren Besitzer. Man könne daher einen Feind nur dann hindern, bei Helgoland zu landen, wenn man die stärkere Eskadre habe; man müsse sogar darauf rechnen, daß diese um die Kräfte, die zur Sicherung der Insel nötig, geschwächt werde. Aufrichtig beglückwünschen können das deutsche Reich zum Erwerb Helgolands nur die Freunde einer starken Flotte, denn nur eine solche und nicht die festliegende Insel „beherrscht" die Hamburger Bucht; wer dagegen die Neigung hat, die Bedeutung einer Schlachtflotte für Deutschland in engere Grenzen zu verweisen, der möge je eher je lieber für einen rückgängigen Flaggenwechsel auf Helgoland eintreten und dessen Sicherheit dem bisherigen Schutz der neutralen Flagge überlassen. Eine starke Befestigung der Insel habe danach keinen Wert; es könne sich nur darum handeln, sie gegen einen Handstreich zu schützen, kleinere Werke, welche die Landungsplätze bestreichen, und eine zu ihrer Bedienung nötige kleine Garnison.

Ende Oktober. Ueber die strategische Bedeutung der Insel spricht sich auch Kontre-Admiral z. D. Werner im „Universum" folgendermaßen aus:

Die Aufgabe unserer Marine ist, unsere gesamten Küsten gegen feindliche Angriffe wirksam zu schützen, Blockaden und Landungen unmöglich zu machen und dadurch die Armee in den Stand zu setzen, ohne Besorgnisse vor einem Flankenangriffe aus Norden in ihrer ganzen Stärke nach Westen oder Osten Front zu machen. Dazu reicht ihre jetzige Macht aus, die sich durch das Deutschwerden der Insel Helgoland noch ganz bedeutend verstärkt hat und sich verdoppeln wird, wenn die Fertigstellung des Nordostseekanals ihr gestattet, ungesehen vom Feinde innerhalb 24 Stunden mit sämtlichen Schiffen in der Nord- oder Ostsee jenem entgegen zu treten. Der Besitz von Helgoland ist für uns namentlich deshalb von so großer Wichtigkeit, weil dadurch einmal dem Feinde der einzige Platz an unserer Nordseeküste, wo er südöstlich und im Schutz der Insel in ruhigem Wasser seine Kohlen ergänzen kann, genommen wird, da derselbe unter der Geschützwirkung ersterer liegt, und weil zwischen der Insel und Düne ein paar Dutzend Torpedoboote zu stationiren wären, die jeden Augenblick gegen die Flanke eines blockirenden Feindes vorbrechen können, während er die Jadeflotte in der Front hat. Ebenso können wir durch Auslöschen des Feuerturmes seine Position bei stürmischen und dunklen Nächten, an denen unsere Nordsee so reich ist, in der gefährlichen Hamburger Bucht so unsicher machen, daß er schon dadurch gezwungen wird, weit von unserer Küste entfernt zu bleiben.

2.—10. Dezember. Die Helgoland-Vorlage vor dem Reichstag.

15. Dezember. Reichsgesetz über Helgoland.

Dritter Abschnitt.

Deutsche Schutzgebiete.

I.

Fernere Urteile über das deutsch-englische Abkommen.

2. Juli. In der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in Köln hebt der Staatsminister a. D. v. Hofmann die Verdienste des Reichskommissars v. Wißmann in der Bekämpfung des Sklavenhandels hervor. Major Liebert berichtet von seiner Zusammenkunft mit Emin Pascha, schildert den Widerstand des Führers der arabischen Aufständischen in Ostafrika und die Beschaffenheit der dortigen deutschen Schutztruppen; auch weist er auf die großen Aufgaben hin, welche der deutschen Verwaltung dort zufallen, namentlich betont er die Notwendigkeit des Baues von deutschen Dampfschiffen auf den drei großen jenes Gebiet begrenzenden Seen. Prof. Fabri aus Bonn läßt sich über das deutsch-englische Abkommen also aus:

Sehen Sie das Abkommen an, so finden Sie Deutschland auf allen Punkten in Afrika im Zurückweichen. Aber nicht nur dies, wir verzichten auch auf die Zukunft. Wenn wir die Grenzen überschauen, so sehen wir in Südwestafrika sowohl wie in Ostafrika das deutsche Gebiet nach allen Seiten von England eingeschlossen und damit in seinen natürlichen Entwickelungsbedingungen bedroht, wenn nicht gelähmt. Das Nachteiligste für Deutschland sind aber zwei Punkte des Abkommens: die Uebergabe der Insel Sansibar an England in der Form der Protektion, und die Nichtübergabe der Walfischbai an Deutschland. Seit England und Deutschland sich im Wettbewerb auf der Insel Zanzibar trafen, konnte die Pensionirung des Sultans nur eine Frage der Zeit sein. Mit der politischen Pensionirung des Sultans ist die einzige, bisher berechtigte Einwendung gegen die Verwandlung Deutschostafrikas in eine deutsche Kronkolonie beseitigt. Es ist ganz unmöglich, Deutschostafrika von einer Gesellschaft verwalten zu lassen. Erst wenn es Kronkolonie geworden, wird auch die Gesellschaft eine klare von ihr durchführbare und lohnende Aufgabe finden. Sollte ihre Anleihe gescheitert sein, so möge sie sich trösten. Sowie Deutschostafrika Reichskolonie geworden, wird der Gesellschaft das nötige Kapital zufließen, und es wird auch der Aufwand des Reiches bald so gut als in Kamerun genügend, ja reichlich gedeckt werden. Betrachten Sie die Karte Ostafrikas, so begreift sich, wie Sansibar der Ausgangs- und Mittelpunkt des Handels und der Zivilisation für ganz Ostafrika werden mußte. Die Ueberlassung der Insel Sansibar an England eröffnet also mit unbedingter Notwendigkeit auf viele Jahre hinaus an der ostafrikanischen Küste einen scharfen wirtschaftlichen Kampf zwischen Engländern und Deutschen. Wir müssen an der Küste Handelszentren schaffen, um Sansibar brach

zu legen. Seit gut drei Jahren ist bei unserer Reichsbehörde eine gewisse Ermattung in kolonialer Beziehung eingetreten. Bis heute ist keine Genugthuung für die Behandlung deutscher Kaufleute am Niger geleistet, der Petersschen Expedition sind alle möglichen Schwierigkeiten gemacht worden, hoffentlich wird jetzt wenigstens Entschädigung für die Beschlagnahme der Neera geleistet. Wir stehen in Deutschland noch in den kolonialen Lehrjahren, bisher hat die juristisch-diplomatische Behandlung vorgewaltet. Wir haben ein deutsches Kolonialamt nötig. Die allgemeine politische Lage soll das Abkommen beeinflußt haben. Mir ist diese Logik etwas unverständlich; der Dreibund ist heute schon der beste Schutz für England, welches vom Beitritt zu demselben die größten Vorteile haben würde. Kommt der Völkerkrieg von Gibraltar bis nach Kamtschatka, wird dann England wirklich ein so schätzbarer Bundesgenosse sein, nachdem es so lange auf militärischem Gebiete gespart hat? Ist das Abkommen noch rückgängig zu machen? Man hat von der Schweiz aus eine allgemeine Agitation empfohlen. Ich verspreche mir nicht viel davon; wir leben nicht in der Schweiz oder in Nordamerika. Dringend aber warne ich vor Entmutigung; nur durch Mühe und Arbeit wird auch im Leben der Völker Erfolg erzielt. Unsere Kolonialpolitik ist mehr als eine patriotische Phantasie, sie ist ein wirtschaftliches Bedürfnis.

Nachdem noch Herr Vohsen auf die Bedeutung des ostafrikanischen Küstenbesitzes hingewiesen hatte, werden folgende Erklärungen beschlossen:

1. Die deutsche Kolonialgesellschaft dankt der Reichsregierung und dem Reichstage für die kräftige Fortführung der auf Bekämpfung des Sklavenhandels und Förderung der Kultur in Afrika gerichteten Unternehmungen. — 2. Die Gesellschaft ist nicht in der Lage, zu beurteilen, welche Gründe der Reichsregierung für den Abschluß des Uebereinkommens mit England wegen Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären in Afrika maßgebend erscheinen, und hält sich zu einem Urteil über jenen Vertrag vom Standpunkt der Reichspolitik nicht für berufen. Dagegen spricht dieselbe als berufenes Organ der Pflege und Ausbreitung des kolonialen Gedankens im deutschen Volke die Ueberzeugung aus, daß durch die Bestimmungen des Uebereinkommens, soweit sie zur öffentlichen Kenntnis gelangt sind, die auf unsere koloniale Bethätigung in Afrika gesetzten Hoffnungen geschädigt sind, und bedauert, daß der ideale Sinn, der die koloniale Bewegung in Deutschland geweckt und zu einem beachtenswerten Faktor unseres öffentlichen Lebens gestaltet hat, dadurch einen empfindlichen Stoß erlitten hat. Sie erkennt zwar an, daß durch die sichere Abgrenzung unserer Schutzgebiete für deren Entwickelung eine nicht zu unterschätzende Grundlage gewonnen ist, allein sie kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß dieser Vorteil, selbst unter Anrechnung der Erwerbung Helgolands, mit unverhältnismäßigen Opfern erkauft worden ist. — 3. Angesichts dieser Lage spricht die Versammlung die Hoffnung aus, daß die Reichsregierung nunmehr mit aller Kraft nicht nur jeder ferneren Beeinträchtigung der deutschen Kolonialinteressen entgegentreten, sondern auch die weitere Festigung des uns verbliebenen Kolonialbesitzes in die Hand nehmen und dadurch im Volke den Mut zu thatkräftiger Beteiligung an der wirtschaftlichen Erschließung desselben heben werde. — 4. Die Gesellschaft erachtet es für geboten, ihrerseits unentwegt an der Förderung der deutschen kolonialen Interessen festzuhalten und für die wirtschaftliche und kulturelle Entwickelung unserer Schutzgebiete mit Rat und That einzutreten.

25. Juli. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg veröffentlicht in der Kolonialzeitung an die Mitglieder der deutschen Kolonial-

gesellschaft eine Ansprache, in welcher es in Anknüpfung an die Beschlüsse der Kölner Hauptversammlung heißt:

Welche Gründe die Reichsregierung veranlaßt haben, den englischen Wünschen in so weitgehender Weise entgegenzukommen, vermögen wir, ohne die gesamte politische Situation zu überblicken, nicht zu beurteilen. Nachdem der Vertrag abgeschlossen ist und nicht zu bezweifeln sein dürfte, daß sowohl das englische Parlament als auch der deutsche Reichstag demselben ihre Zustimmung erteilen werden, soweit sie verfassungsmäßig diesen gesetzgebenden Faktoren zusteht, so müssen wir uns die Frage vorlegen, welche Haltung künftig unsere Gesellschaft einzunehmen hat. Es entspricht sicherlich nicht der uns gestellten Aufgabe, in ohnmächtigen Klagen sich zu ergehen, das Verlorene zu bedauern und thatenlos der ferneren Entwickelung unserer Kolonialpolitik zuzusehen. So schmerzlich es für uns alle sein muß, so manche gehegte Hoffnung aufgeben zu müssen, so müssen wir uns doch vor Augen halten, daß weite Gebiete in Ost- und Westafrika deutscher kultureller Arbeit harren, und daß wir nicht lässig die Hände in den Schoß legen dürfen. Wir müssen vielmehr mit Aufbietung unserer ganzen Energie die Aufgabe zu erfüllen suchen, die Deutschland gestellt ist. Wir müssen der Welt und namentlich den Engländern beweisen, daß die deutsche Nation befähigt ist, auch unter ungünstigen Verhältnissen der großen zivilisatorischen Aufgabe, die wir übernommen haben, gerecht zu werden, indem wir uns an der Kolonisation überseeischer Gebiete beteiligen. Wir dürfen uns nicht dem Gespötte unserer Nachbarnationen aussetzen, indem wir mißmutig die Flinte ins Korn werfen, weil nur ein Teil des von uns Gewünschten in Erfüllung gegangen ist. Jetzt handelt es sich darum, die uns fest zugewiesenen afrikanischen Gebiete der Kultur entgegen zu führen. Um dies mit Erfolg erfüllen zu können, ist es vor allem notwendig, daß wir eine genaue Kenntnis der Länder erlangen. Wir sind bis jetzt noch sehr ungenügend unterrichtet über weite Länderstrecken sowohl in Ost- als auch in Westafrika, die der deutschen Schutzherrschaft unterstellt sind. Wir müssen die geeignetsten Verkehrsverbindungen untersuchen, die Schiffbarkeit der Flüsse, die Anlage von Straßen feststellen, uns darüber klar werden, wo feste Stationen zu errichten sind, die als Stützpunkte für größere Niederlassungen dienen. Es wird die Aufgabe unserer Gesellschaft sein, im Einverständnis mit den beteiligten kolonialen Erwerbsgesellschaften durch Absendung von besonderen Expeditionen in die noch nicht durchforschten Teile der deutschen Schutz- und Interessengebiete die wirtschaftliche Erschließung und die kulturelle Entwicklung dieser Länder sowie die Ansiedelung deutscher Auswanderer an den dazu geeigneten Plätzen wirksam vorzubereiten und zu fördern. Um diese großen zivilisatorischen Aufgaben erfüllen zu können, bedürfen wir aber reichlicher Geldmittel.

3. Juli. Die lebhafte Erörterung, welche in der Presse schon im Juni über die „Grundzüge" des deutsch-englischen Abkommens über Afrika stattfand (I. S. 276—281), wird nach Veröffentlichung des Vertrags vom 1. Juli fortgesetzt.

Die Wiener „Polit. Korresp." beschäftigt sich mit der abfälligen Kritik, welcher das Abkommen in Deutschland begegnet ist: „Diese Kreise bekunden in ihren Auslassungen eine mehr ideale Auffassung von der Aufgabe und Stellung, die dem deutschen Reiche in dem Völkerleben zugewiesen ist, und wollen, mit Hintansetzung der allein in Betracht kommenden politisch maßgebenden Faktoren, Deutschland zu einer aggressiven, einen Konflikt mit einer befreundeten Macht nicht ausschließenden Kolonialpolitik drängen, ohne die

naheliegenden vitalen deutschen Interessen in Rechnung zu ziehen. Es hieße, im mißverstandenen eigenen Interesse durch die fortgesetzte Herabsetzung des Vertrages deutsche Unternehmungslust und deutsches Kapital von einer fruchtbaren Thätigkeit in Afrika abschrecken zu wollen. Erst jetzt ist der Augenblick für ein dortiges zielbewußtes Vorgehen gekommen; der Vertrag mit England giebt den auf realer Basis aufbauenden kolonialen Kräften ein schätzenswertes und ungeheures Feld der Thätigkeit, die Zeit des Unfaßbaren auf kolonialem Gebiet liegt glücklich hinter uns, und bleibt es nunmehr deutscher Energie und kaufmännischer Findigkeit überlassen, dem deutschen Handel und der deutschen Kultur auf den weiten Gebieten Afrikas die Wege zu ebnen."

31. Juli. Aeußerung der „Times" nach der am 30. Juli im „Reichsanzeiger" in Berlin erfolgten Veröffentlichung der „Beweggründe" zum Vertrage vom 1. Juli (I. S. 285):

Die Denkschrift atmet den freundschaftlichen Geist gegen England, obwohl sie sicher nicht verfaßt wurde, um der britischen Regierung zu gefallen. Von einem höheren Standpunkte als dem rein kommerziellen gemessen, liegen die Vorteile des Abkommens klar vor Augen. Die Gefahren für aufrichtige Freundschaft, wenn nicht gar für den Frieden, so lange Abenteurer thun konnten, was sie wollten, und konkurrirende Handelsgesellschaften ihre Privatkriege fortsetzen konnten, lagen zu nahe. Wir nehmen v. Caprivis Worte als aufrichtig an, daß er und alle Räte des Kaisers ernstlich bestrebt seien, das beste Verhältnis zu England zu erhalten. Diesen Zweck sollte die Konvention haben, und wir können nicht zweifeln, daß sie ihn erreicht hat. Den Einwand, daß die Konvention der Ausbreitung der Deutschen zu enge Grenzen gesetzt habe, hat die Denkschrift, wie uns scheint, widerlegt. Was uns aber näher liegt, ist, daß sie indirekt, aber sehr stichhaltig einige der häufigsten Einwände gegen die Politik unserer Regierung zurückgewiesen hat.

1. August. Aeußerung der Münchener „Allgemeinen Zeitung":

Die Denkschrift bestätigt nur von neuem den Eindruck, welchen man aus dem ganzen bisherigen Verlauf dieser Dinge gewonnen hatte, daß deutscherseits die „Verständigung" den Engländern förmlich aufgedrängt worden ist und daß diesem Verfahren freilich auch der gezahlte Preis entspricht. Ein Käufer, der dem Verkäufer rund heraus und in dringlichster Weise erklärt, daß er das Kaufobjekt haben wolle und haben müsse, namentlich auch um den Verkäufer bei guter Stimmung zu erhalten, darf sich allerdings nicht wundern, wenn er bei dem Handel zu kurz kommt. Wenn man in Berlin für erforderlich hielt, einer „Verbitterung der Stimmung in weiten Interessentenkreisen" vorzubeugen, so ist dies in Bezug auf England ohne Zweifel gründlich gelungen; die englischen Interessenten tauschten mit spöttischem Lächeln den ihnen von Deutschland mit vielen Komplimenten dargebrachten „neuen Anzug" für den Hosenknopf Helgoland ein; in weiten deutschen Volkskreisen aber ist dafür die Verbitterung der Stimmung um so tiefer und dauernder, als wir seit fast einem Vierteljahrhundert nicht mehr daran gewöhnt waren, die Freundschaft anderer Nationen gleichsam bittend mit dem Hut in der Hand zu suchen. Dieser Kurs ist jedenfalls nicht mehr der alte.

6. August. Die Münchener „Allgem. Ztg." spricht sich nochmals mit Bitterkeit über den Vertrag mit England u. a. also aus:

Es sind Edelsteine von reichstem Zukunftswert gegen die Similibrillanten von Freundschaftsversicherungen weggegeben worden, die in den Familienbeziehungen, in dem Verhältnis von Großmutter und Enkel ihre Erklärung finden mögen, deren thatsächliche Bewährung im Moment der Gefahr aber von Familienbeziehungen nicht abhängig ist. Die englische Politik darf sich das Verdienst zuerkennen, diese Familienbeziehungen nach Möglichkeit ausgenutzt zu haben, denn jedenfalls besteht wohl auch in England kein Zweifel darüber, daß unter Kaiser Wilhelm I. ein solcher Vertrag deutscherseits niemals unterzeichnet worden wäre. Unwillkürlich aber erinnert das scharfe Hervortreten dieses Moments an die einst vom Fürsten Bismarck im Reichstage gehaltene Rede, in welcher er an dem Geschick Marie Antoinettes warnend die Gefahren demonstrirte, welche mit einer Familienpolitik verknüpft sind. Hierzu kommt noch in Betracht, daß Bündnisse auf Grund der Familienbeziehungen der Höfe im besten Falle nur für eine Reihe von Jahren Wert haben können und dann dem Wechsel aller menschlichen Dinge unterliegen, während der Besitz in Afrika in guten Händen ein dauernder ist. Wo Familienbeziehungen in der Politik den Ausschlag geben, wird freilich naturgemäß stets dasjenige Land im Vorteil sein, welches den älteren, in der Familie den Vorrang behauptenden Souverän besitzt.

8. August. Andererseits wird in den Leipziger „Grenzboten" folgendes ausgeführt:

Unerhört ist es, daß man den Abschluß des Vertrages von manchen Seiten so bezeichnete, als ob die Festung Metz den Franzosen ausgeliefert worden wäre, ja daß man die Regierung Kaiser Wilhelms II., dessen kolonialfreundliche Gesinnung außer Zweifel steht, mit den schwersten Vorwürfen überschüttete. Es hat dies gezeigt, daß die nationale Empfindung, die unsere Kolonialpolitik bisher getragen hat und, wenn sie weiter lebenskräftig bleiben soll, auch tragen muß, nicht frei von schweren Ausschreitungen geblieben ist. Ohne koloniale Begeisterung des Volkes ist es aber für ein Land unmöglich, Kolonialpolitik zu treiben; mit der kolonialen Begeisterung allein aber kann keine Kolonialpolitik betrieben werden. Eine solche ist nur möglich unter Wahrung des allgemeinen Friedens, mit der Aufwendung großer Kapitalien und mit einer nüchternen, sparsamen Leitung der Geschäfte, sowie mit kaufmännisch gebildeten Unternehmungen. Mit bloßen „Resolutionen" in erhitzten Volksversammlungen ist es nicht gethan; erregte Zeitungsartikel gewinnen der deutschen und christlichen Zivilisation nicht einen Fuß breit unkultivirten Landes; der Thatendurst junger Männer darf besonnenen Erwägungen nicht den Vorrang ablaufen. Mit demselben Recht, mit dem Versammlungen angesehener Männer der Regierung die bittersten Vorwürfe gemacht und die Nation aufgefordert haben, mit allen Kräften gegen das englische Abkommen zu wirken, mit demselben Rechte können sozialdemokratische Versammlungen Abschaffung des Eigentums und Vernichtung der bestehenden Gesellschaftsordnung verlangen. An die Stelle blinder Kolonialschwärmerei muß eine klare Kolonialpolitik treten, wenn wir nicht unseren Gegnern in die Hände arbeiten und durch die maßlose Verfolgung phantastischer Pläne das bisher Errungene aufs Spiel setzen wollen. Kein Mensch kann mehr essen und trinken, als sein Magen verträgt, und keine Nation kann mehr Länder erwerben, als sie zu kolonisiren vermag.

24. August. Der aus Ostafrika heimkehrende Dr. Peters sagt in einer Rede bei einem ihm in Nürnberg gegebenen Festmahle:

Wir Expeditionsführer haben die Pflicht, draußen möglichst viel fremde Länder zu gewinnen; wir haben uns zu bescheiden, unsere Ergebnisse der Entscheidung der Reichspolitik zu unterbreiten. Der Kaiser hält die Gesamtverhältnisse vor Augen und ist in allererster Linie in der Lage, zu beurteilen, was den nationalen Interessen entspricht, und es schädigt den Wert unserer Arbeit gar nicht, wenn die Resultate derselben nur als Kompensation für andere Objekte verwendet werden können. Somit tröste ich mich, der nationalen Sache gedient zu haben durch meine Expedition.

3. September. In einer Rede bei einem ihm zu Ehren in München veranstalteten Festmahle spricht sich Peters also aus:

Nach dem Vertrage hätten Deutschland und England in Uganda und dem gesamten Victoria Nyanza-Gebiet völlig gleiche Rechte in Bezug auf Handelsfreiheit und Niederlassung. Er sei sich von vornherein darüber klar gewesen, daß er mit Uganda keinen Schutzvertrag abschließen könne, der einerseits in Deutschland nicht genehmigt werden würde, andererseits Deutschland eine unermeßliche Summe politischer und wirtschaftlicher Pflichten auferlegt hätte. Es habe daher nur darauf ankommen können, Deutschland in Uganda diejenigen Rechte zu sichern, deren der deutsche Handel dort bedürfe. Dies sei erreicht. Peters führt weiter aus, daß der Handel dort seit alter Zeit den Weg nach Süden über den Victoria Nyanza nehme, und daß daher stets diejenige Nation im Vorteil sein werde, welche das Südufer des Sees beherrsche. Das deutsch-englische Abkommen habe für Deutschland die von Peters angestrebte Stellung in Uganda gesichert; das sei bisher in Deutschland zu wenig bekannt und zu wenig beachtet. Er hoffe durch diese Erklärung dazu beizutragen, daß wenigstens dieser Teil des Vertrags günstiger beurteilt werde.

20. September. In einem Vortrage zu Hannover spricht sich Peters also aus:

Bei meiner Rückkehr stand ich der Thatsache gegenüber, daß die Verwaltung der ganzen Kolonien vom Reich übernommen war. Hat mich auch die Nachricht von dem deutsch-englischen Abkommen zunächst schmerzlich betroffen, weil durch dasselbe die Arbeiten meiner Expedition im Norden zum Teil aufgehoben wurden, so hege ich doch die Ueberzeugung, daß Deutschland auch aus der Kolonie, wie sie heute ist, etwas machen wird. Es müßte dazu aber oberster Grundsatz sein, nicht zu große staatliche Verwaltungsanlangen zu machen. An eine Besiedelungsfähigkeit in großem Umfang glaube ich nicht, doch bin ich überzeugt, daß durch Anlage von Eisenbahnen und Straßen die Aus- und Einfuhr ins Unberechenbare gesteigert werden können. Ich bin überzeugt, daß es gelingen wird, den Handel in deutsche Hände zu bringen, wenn deutsche Gesellschaften Aufkaufstationen bis an die Seen vorschieben. In solche Anlagen sollte Deutschland nur sein Kapital hineinstecken, wenn auch zunächst vorsichtig und versuchsweise.

II.

Bildung eines Kolonialrats.

10. Oktober. Nachdem am 1. April 1890 im Auswärtigen Amte des Reiches eine für Kolonialangelegenheiten bestimmte besondere Abteilung gebildet ist, welcher am 29. Juni der Name „Kolonialabteilung" beigelegt ist (I. S. 300), ergeht aus Potsdam

folgender kaiserl. Erlaß: „Ich genehmige, daß bei der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts als sachverständiger Beirat für koloniale Angelegenheiten ein Kolonialrat errichtet wird, und beauftrage Sie, die hierzu erforderlichen Anordnungen zu treffen." — Zur Ausführung dieses Erlasses bestimmt der Reichskanzler folgendes:

§ 1. Die Mitglieder des Kolonialrats werden vom Reichskanzler ernannt. Die mit kaiserl. Schutzbrief ausgestatteten oder in den Schutzgebieten durch die Anlage wirtschaftlicher Unternehmungen von bedeutendem Umfang in Thätigkeit befindlichen Kolonialgesellschaften werden aufgefordert werden, aus ihrer Mitte Mitglieder zum Kolonialrat in Vorschlag zu bringen. Im übrigen erfolgt die Berufung aus den Kreisen der Sachverständigen nach dem Ermessen des Reichskanzlers. — § 2. Die Mitglieder des Kolonialrats versehen ihr Amt als Ehrenamt. Die auswärtigen erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine ihren baren Auslagen entsprechende Entschädigung nach Maßgabe einer besonderen Verfügung. — § 3. Die Ernennung der Mitglieder erfolgt für je eine Sitzungsperiode des Kolonialrats. Die Zeitdauer dieser Perioden beträgt ein Jahr. — § 4. Der Kolonialrat tritt auf Berufung des Reichskanzlers unter dem Vorsitz des Leiters der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts oder des mit seiner Stellvertretung beauftragten Beamten der Kolonialabteilung zusammen. Er hat sein Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, welche ihm von der Kolonial-Abteilung überwiesen werden, und ist befugt, über selbständige Anträge seiner Mitglieder Beschluß zu fassen. Der Geschäftsgang wird durch eine vom Reichskanzler genehmigte Geschäftsordnung geregelt. — § 5. Mitglieder der Kolonialabteilung sowie Vertreter anderer Behörden können mit Genehmigung des Reichskanzlers den Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen. — § 6. Der Kolonialrat wählt aus seiner Mitte einen ständigen Ausschuß von drei Personen, welcher außerhalb der Sitzungen der Hauptversammlung von der Kolonial-Abteilung um sein Gutachten in einzelnen Fragen mündlich oder schriftlich befragt werden kann.

III.

Schutzgebiet in Ostafrika.

1.

Missionen.

6. Juli. Infolge des großen Aufsehens, welches die von der Münchener „Allg. Ztg." am 27. Juni gemeldeten Aeußerungen (Bd. I. S. 272) des aus Ostafrika auf der Heimreise befindlichen Reichskommissars von Wißmann über die Thätigkeit der dortigen evangelischen Missionare erregen, veröffentlicht der Reichskommissar im wesentlichen folgende Erläuterung:

Ich konstatire, daß mein Vorwurf, politische Beeinflussung ausgeübt zu haben, durchaus nicht die deutschen Missionare betrifft. Den Hauptmoment meines Gespräches mit den oben erwähnten Herren bildete der Wert der verschiedenen Missionen als jetzt bestehender Kulturfaktor in Deutsch-Ostafrika. In diesem Punkte verdient ohne Zweifel die katholische Mission bei weitem den

Vorrang. Und zwar sprach ich meine Ansicht dahin aus, daß hieran nicht nur das langjährige Bestehen und die große Erfahrung der katholischen Missionen die Schuld trägt, sondern auch die Leitung derselben. Die Disziplin der katholischen Kirche scheint mir der Hauptfaktor für die Erfolge der römischen Missionen zu sein; der Umstand, daß die katholischen Missionare hinausgehen, um bis an ihr Lebensende zu wirken (eine Heimsendung wegen Krankheit ist nur äußerst selten), und die Thatsache, daß der Kultus der römischen Kirche mit seinen Aeußerlichkeiten dem Wilden leichter Eindruck hinterläßt als die nüchternen Formen der evangelischen Religion, begründen die bei weitem größeren Erfolge römischer Missionen. Jeder Kenner des Afrikaners oder wilder Völker überhaupt wird mir beipflichten, daß ein Verständnis der christlichen Religion der Liebe bei Völkern derartig niedriger Kulturstufe nicht zu erwarten ist; daß also der richtige Weg für Missionen der sein muß, daß man den Wilden zu einem höheren Wesen erzieht und ihm dann das Verständnis für die Religion beizubringen sucht. Dies streben die römischen Missionen an, indem sie den Grundsatz befolgen: Labora et ora und nicht wie die evangelischen Missionen den für Völker auf höherer Kulturstufe passenden Spruch: Ora et labora. — Ein anderer äußerst wichtiger Punkt der großen Erfolge der römischen Missionen ist das von vielen Seiten angegriffene Aufkaufen von Sklavenkindern. Zunächst ist an und für sich dieses Vorgehen ein gutes Werk, wenn man bedenkt, was sonst aus den weit von ihrer Heimat, von ihren Eltern weggeschleppten Kindern werden würde. Und dann setzt dieser Kauf ganz allein die Missionen in die Lage, noch zu leitende, zu formende Wesen, Kinder, derartig in ihre Obhut zu bekommen, daß etwas aus ihnen zu machen ist. Ich kenne keine evangelischen Missionen in Aequatorial-Ostafrika, die ein derartiges Material für ihre Arbeit zur Verfügung hatten. Selbst wo evangelische Missionare die Eltern dafür bezahlten, daß sie ihre Kinder zum Unterricht, wenn auch nur auf Stunden, den Missionaren überließen, waren doch keine Erfolge zu erzielen. Ich habe allein aus diesem Grunde junge Missionare kennen gelernt, die in Afrika angekommen, bitter enttäuscht, sich wieder in die Heimat wünschten, wo ihnen ganz andere Aufgaben eine lohnendere Arbeit versprächen. Daß ich den evangelischen Missionen nicht nur keine Schwierigkeiten oder Hindernisse in Ostafrika in den Weg gelegt habe, sondern dieselben in jeder mir nur möglichen Weise unterstützt habe, kann ich durch Dankschreiben von seiten englischer und deutscher Missionen belegen. Daß ich aber glaube, daß bei richtiger Leitung diese Missionen unendlich mehr leisten können, daß ich die ungeheuren Summen, die für englische Missionen nach meiner Ueberzeugung in keinem Verhältnisse stehen, besser angewandt wissen möchte, das will ich hier und überall wiederholen. Ich möchte nicht auf Vorkommnisse eingehen, die mich gerade im letzten Jahre hätten veranlassen können, das Interesse an den evangelischen Missionen zu verlieren.

14. Juli. Mit Bezug auf diese Erklärung v. Wißmanns beschließt der „Evangel. Bund" in Erfurt folgende Erklärung:

1. Wir freuen uns, daß der um die Wiederherstellung friedlicher Zustände in Ostafrika hochverdiente Major v. Wißmann nach seinen veröffentlichten Erklärungen den deutschen Missionaren nicht den Vorwurf gemacht hat, daß sie bei intrigantem Treiben eine unberechtigte und unheilstiftende politische Rolle spielen. 2. Wenn er aber die Behauptung aufrecht erhält, daß die katholische Mission als Kulturfaktor vor der evangelischen Mission bei weitem den Vorzug verdiene, so wird diese Behauptung durch die Thatsachen wenigstens in Süd- und Westafrika widerlegt, wie jeder Kenner der Mission weiß und wie aus den Veröffent-

lichungen des Missions-Superintendenten Merensky klar hervorgeht. 3. Wir müssen trotz einzelner blendender äußerlicher Erfolge der römisch-katholischen Mission, insofern sie sich wie in manchen anderen Gegenden, so auch in Ostafrika damit begnügt, äußerlich zum Christentum und zur Arbeit zu erziehen, entschieden dafür eintreten, daß nur dort wirklich von einer christlichen Mission die Rede sein kann, wo man darauf ausgeht, die Heiden zu wahren Christen zu machen und sie zu der im Evangelium offenbarten Freiheit zu führen. 4. Wir erklären es für eine Pflicht der deutsch-evangelischen Christenheit, die evangelische Mission, insonderheit die in Deutsch-Ostafrika wirkende mit allen Kräften zu unterstützen, und sind der festen Zuversicht, daß auch die deutsch-evangelische Mission in Ostafrika, die seit ihrem erst dreijährigen Bestehen sich zum mindesten durch die Errichtung des Hospitals auf Sansibar und die dort geübte Pflege der Kranken und Verwundeten, insonderheit auch der zur von Wißmannschen Truppe gehörenden, große Verdienste erworben hat, nicht ohne segensreiche Früchte bleiben wird.

18. August. de Courmont, apostolischer Vikar von Nord-Sansibar, gründet im Gebiete des Häuptlings Mandara am Kilima-Ndscharo-Gebirge eine Station der Patres vom h. Geiste.

25. August. Bezüglich der Veröffentlichung des Reichskommissars vom 6. Juli erläßt die evangelische Missionsgesellschaft für Ostafrika ein Schreiben an ihre Mitglieder. Sie sagt darin:

Infolge jener Erklärung habe sie keinen Grund mehr, ihre Missionare zu verteidigen, da denselben von seiten Wißmanns kein Vorwurf gemacht wird. Zu bedauern ist nur, daß von anderer Seite, und zwar nicht nur von katholischer Seite, diese Gelegenheit benutzt worden ist, unsere Mission anzugreifen. Wir bitten aber nun alle evangelischen Christen, welche wirklich wünschen, daß unsere schwarzen Landsleute in der größten deutschen Kolonie für das Evangelium gewonnen werden, die Mahnung des Herrn von Wißmann zu beherzigen und unsere Mission kräftiger zu unterstützen.

27. August. Es wird ein Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26. Juni an den Pastor von Bodelschwingh, Vorstand des westfälischen Diakonenhauses, veröffentlicht. Darin wird gesagt:

Mit Befriedigung haben wir aus dem Gesuch vom 7. d. M. die Absicht des Vorstandes entnommen, in den dortigen Anstalten Kandidaten der Theologie, welche die Prüfungen pro licentia concionandi und pro ministerio in Preußen bestanden haben und entschlossen sind, sich für eine Reihe von Jahren dem evangelischen Missionsdienste in den deutschen Schutzgebieten zu widmen, als Missionare auszubilden und in jene Gebiete zu entsenden. Sobald letzteres nach empfangener Ordination unter Zustimmung der zuständigen landeskirchlichen Behörde geschehen ist, würde der betreffende Predigtamtskandidat von der heimatlichen Kirche nicht geschieden werden und ihm die Anstellungsfähigkeit im Vaterlande unter Anrechnung der im Dienste der äußeren Mission zugebrachten Zeit auf sein kirchliches Dienstalter gesichert bleiben. Daneben tragen wir kein Bedenken, den Vorstand bei Annahme solcher Missionare zur Ausbildung und späteren Aussendung zu der Erklärung zu ermächtigen, daß wir Kandidaten der Theologie, welche nach erlangter Anstellungsfähigkeit im Vaterlande fünf Jahre lang im Dienste einer deutschen Missionsgesellschaft im deutschen Schutzgebiete gearbeitet haben, jährlich über ihre Amtsthätigkeit einen Bericht an uns erstatten und mit dem Nachweise der Bewährung in amtlicher und sittlicher Beziehung versehen in das Vater-

land zurückzukehren verlangen, zu der Verleihung einer angemessenen evangelischen Pfarrstelle im Inlande nach Kräften gern förderlich sein wollen.

2.

Eröffnung der deutschen Postdampferlinie nach Ostafrika.

23. Juli. In Ausführung des unterm 5./9. Mai zwischen dem deutschen Reich und der Aktiengesellschaft „Deutsche Ostafrika-Linie" abgeschlossenen Vertrages über Einrichtung und Betrieb einer regelmäßigen deutschen Postdampfer-Verbindung mit Ostafrika wird die erste vorläufige Fahrt auf der Hauptlinie Hamburg—Delagoabai von Hamburg aus angetreten. Auf dieser Fahrt werden Rotterdam, Lissabon, Neapel, Port Said, Suez, Aden, Sansibar, Dar-es-Salaam, Lindi und Mozambique angelaufen.

Der Staatssekretär des Reichspostamts v. Stephan sendet an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats jener Linie, Ad. Woermann in Hamburg, einen Glückwunsch zu diesem raschen Erfolge der Thatkraft und Beharrlichkeit der Rhederei." Der erste Dampfer dieser auf das Gebot unseres kaiserlichen Herrn hergestellten direkten Verbindung zwischen Mutterland und Kolonien wird von unseren an jenen Gestaden wirkenden Brüdern mit Jubel und patriotischer Freude begrüßt werden."

3.

Vorgänge im Schutzgebiete.

Im Juli. Der Engländer Stokes, ein früherer Missionar, jetzt großer Elfenbeinhändler und Schwiegersohn des Waniamwesi-Häuptlings Mikinginja, welcher im Mai mit einer Karawane an die Küste gekommen und vom Major v. Wißmann „für die Interessen des Reichskommissariats verpflichtet" war, begiebt sich mit einer Karawane von 2500 Lasten nach dem Innern zurück. Er erhält vom Reichskommissar den Auftrag, in Uniamwesi eine Station anzulegen „als neuen Verbindungspunkt auf der Straße Bagamoyo-Mpwapwa und der von Emin Pascha zu errichtenden neuen Station am Viktoria Nyanzasee." Der Auftrag geht weiter dahin: er solle von der durch ihn neu anzulegenden Station aus „die großen wirklich mächtigen Waniamwesi-Häuptlinge veranlassen, Unterwerfungsgesandtschaften nach Bagamoyo zu schicken." Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden dem Stokes ein Offizier, ein Unteroffizier, 20 Soldaten mit einem Geschütz und 50 Mausergewehren beigegeben. — Um dieselbe Zeit ist Emin bereits über Mpwapwa durch Ugogo weiter marschirt.

1. August. Der stellvertretende Reichskommissar Schmidt erläßt eine Bekanntmachung, welche im wesentlichen lautet:

Sämtliche Gewehre, die sich hier im ganzen Lande in euren Händen befinden, sind sofort dem Kommandanten der Station vorzuzeigen und werden von diesem kostenfrei mit einem Stempel versehen, welcher den betreffenden Eigentümern die Erlaubnis giebt, das Gewehr zu führen. Wer innerhalb dreier Monate, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, sein Gewehr nicht vorgezeigt hat, hat bei seiner späteren Abstempelung eine Gebühr von 2½ Rupien zu zahlen. Wer nach zwölf Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet noch im Besitz eines ungestempelten Gewehrs vorgefunden wird, dessen Gewehr wird zur Strafe ohne eine Geldabfindung mit Beschlag belegt.

Anf. September. Stokes langt in der Landschaft Ugogo an.

6. September. In Bagamoyo wird eine angebliche amtliche Bekanntmachung verbreitet, welche lautet:

Es wird hiermit allen bekannt gegeben, daß wir einem jeden, welcher in Bagamoyo oder in Schenzi (drei oder vier Tagereisen um Bagamoyo) Land besitzt, die Erlaubnis erteilen, seine Sklaven wieder in Besitz zu nehmen und zu behalten, und ein jeder Sklavenbesitzer hat Erlaubnis, seine Sklaven an die Leute von Bagamoyo zu verkaufen; doch ist es verboten, Sklaven zur See zu verschiffen. Wir wünschen, daß die Schambabesitzer ohne Verzug beginnen mögen, ihr Schambas zu bearbeiten, da dies der Bevölkerung und der Stadt zum Vorteil gereichen wird.

10. September. Infolgedessen bringt die Londoner „Times" die Nachricht, daß im deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiet trotz des jüngsten Dekrets des Sultans von Sansibar der An- und Verkauf von Sklaven mit ausdrücklicher Genehmigung der deutschen Behörden offen betrieben werde und nur die Sklavenausfuhr zur See verboten sei. Es wird zugleich Deutschland der Vorwurf gemacht, damit die Partei der Sklavenhändler ergriffen zu haben.

13. September. Der englische Generalkonsul Oberst Euan Smith in Sansibar übersendet diese Bekanntmachung dem dortigen deutschen Generalkonsul Michahelles mit der Anfrage, ob sie mit Wissen der deutschen Verwaltung erlassen sei. Die Araber in Sansibar seien infolge dieses Erlasses in großer Aufregung und bereiteten sich vor, Sklaven zum Verkauf nach Bagamoyo zu senden. Es stehe zu befürchten, daß es zu schwerwiegenden Ergebnissen führen würde, wenn die Araber in dem Glauben belassen würden, daß mit deutscher Ermächtigung der Sklavenverkauf an der Küste erlaubt würde.

18. September. Michahelles antwortet, daß es sich um ein böswillig verbreitetes Machwerk handle.

Anfang Oktober. Unternehmung des stellvertretenden Reichskommissars Schmidt nach dem Rowuma-Fluß.

Anfang November. In Ostafrika langt der neuernannte Gouverneur v. Soden an, mit ihm der Vorstand der Verwaltungs-Abteilung v. Eberstein.

20. November. Konsul a. D. Bohsen scheidet aus der Direktion der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft aus.

4.

Plan eines deutschen Dampfers auf dem Victoria-Nyanza.

20. August. Die „Köln. Ztg." teilt folgendes mit: „Der Reichskommissar Major v. Wißmann hat seit seiner Heimkehr wiederholt den Gedanken angeregt, einen deutschen Dampfer auf den Victoria-Nyanza, das „Binnenmeer Ostafrikas," zu bringen. Derselbe soll dazu dienen, den englischen Plan zu vereiteln, wonach die Britisch-Ostafrikanische Gesellschaft sobald wie möglich in den Stand gesetzt werden soll, ihrerseits einen Dampfer auf den See zu schaffen, um dadurch die englische Vorherrschaft in seinen Gewässern und an seinen weitgedehnten Ufern zu begründen. Der Victoria-Nyanza ist bekanntlich durch das deutsch-englische Abkommen zur Hälfte an Deutschland, zur Hälfte an England gefallen, doch hat eine thatsächliche Besitzergreifung dort weder von deutscher noch von englischer Seite stattgefunden."

Im September. Die „Deutsche Kolonialgesellschaft" erläßt einen Aufruf, in welchem sie sagt:

Wißmann hat, unterstützt von unserer Marine, mit klarem Blick und fester Hand den Aufstand in Deutsch-Ostafrika niedergeschlagen und das Küstengebiet friedlicher Kulturarbeit zurückgegeben. Jetzt heißt es, bis zu den großen innerafrikanischen Seen deutsche Macht zu entfalten, wo Emin im Verein mit Wißmann dem deutschen Erwerbsleben neue Hilfsquellen erschließen will. Als wichtigsten Schritt hierzu verlangt Wißmann deutsche Dampfer auf diesen Seen. Die Dampfer sollen das Ansehen der deutschen Flagge, welches Wißmann, Peters und Emin bis in das Innerste des dunklen Erdteils getragen haben, stärken und den kräftig sich entwickelnden Niederlassungen der christlichen Missionen an den Seen Schutz und Rückhalt geben, um den ihnen drohenden Ansturm des Islam zu brechen. Es gilt: in Erfüllung unserer nationalen und christlichen Pflicht den fluchwürdigen Menschenraub und Menschenhandel der Araber in Innerafrika ins Herz zu treffen und für immer zu vernichten. Es gilt: die Entwickelung des deutschen Handels auf den Seen zu fördern, in deren Gebiet dem deutschen Kaufmann das Uebergewicht gegen Eingeborene und Europäer zu schaffen und der vaterländischen Industrie neue Absatzwege zu eröffnen.

8. September. Reichskommissar v. Wißmann sagt in einer Rede bei einem ihm zu Ehren in Bremen stattfindenden Festmahle, nach den Verträgen mit England sei der Viktoria-Nyanza der wichtigste See für Deutschland. Danach zu streben, das erste Dampfschiff dort zu besitzen, sei die erste Aufgabe der Nation; er rechne in dieser Beziehung in erster Linie auf Bremen.

27. September. Wißmann spricht sich in einer Rede zu Köln ähnlich aus. In einem Berichte des „Reichsanzeigers" darüber heißt es:

Am wichtigsten erscheint dem Major v. Wißmann die Anschaffung von Dampfern auf den Seen. Ost-Afrika habe zwei Küsten, eine am Ozean, eine an den Seen. Es handle sich darum, mit den Dampfern

die Sklaventransporte über die Seen unmöglich zu machen: ein Dampfer mit einem Geschütz reiche auf jedem See aus. Segelfahrzeuge besäßen nicht die notwendige Geschwindigkeit, um die Dhaus zu überholen. Die Dampfer müßten seetüchtig sein, da sie schweren Seegang zu überwinden haben; eine Geschwindigkeit von mindestens 8 Knoten sei erforderlich. Für den Dampfer auf dem Viktoria-See, der übrigens nur 70—80 000 Mk. kostet, sei der Transport schon vorbereitet. Der Irländer Stokes habe am 1. Juni 1891 vertragsmäßig in Saadani mit 6000 Trägern zu erscheinen. In Lasten bis zu 60 Pfund verpackt, soll dann der Dampfer in das Innere befördert werden. Die Waniamwesi, welche als Träger dienen sollen, seien ausgezeichnet. Die übrigen zwei Dampfer müßten über fremdes Gebiet auf dem Wasserwege transportirt werden, zum Nyassa-See seien nur zwei Tagereisen zu Land zu machen, zum Tanganjika 22 Tagereisen. England werde man sicher zuvorkommen, wenn bis zum 1. Juni 1891 alles in Saadani sei. Die Strecke, welche ein englischer Transport von Mombas aus durch das Hinterland zu durchmessen habe, sei nur in der Regenzeit zu überwinden. Emin Pascha sei beauftragt, an dem Viktoria-Nyanza-See einen Hafen anzulegen. Von dem Südende des Sees würden die Teile des Dampfers auf Booten zum Hafen gebracht und dort durch europäische Zimmerleute und Schiffsbauleute zusammengesetzt werden. Diese Leute seien jetzt bei dem Bau des Dampfers zugegen und hätten sich verpflichtet, an den See mitzugehen. Als Brennmaterial wird Holz verwandt werden. Die Heizeinrichtungen der Dampfer auf dem Kongo seien jetzt schon darauf eingerichtet. Das harte knorrige Holz der Savannenbäume ist dazu äußerst geeignet. Sobald die Neger einsehen, daß sie durch Holzlieferungen Geld verdienen können, schaffen sie massenhaft Material herbei. Wenn wir mit den Dampfern auf dem Viktoria-Nyanza den Engländern zuvorkommen, so würde unser politisches Ansehen, das jetzt schon durch Peters und Emin Pascha sehr groß sei, noch vermehrt werden.

5.

Unternehmung Emins.

4. September. Der im Februar in die Dienste des deutschen Reichs getretene frühere ägyptische Pascha Emin (Dr. Schnitzler), welcher am 24. April mit deutschen Offizieren und nubischen Soldaten von Bagamoyo aus nach dem Innern des Gebiets der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft aufgebrochen war, um Beziehungen zu den Eingeborenen anzuknüpfen, trifft in Tabora (in der Landschaft Unjamjembe, südlich vom oberen Gombefluß) ein, hißt dort die deutsche Flagge und setzt seinen Zug nach der Landschaft Usango fort.

27. September. Emin trifft in Ukumbi am Viktoria-Nyanza ein.

Ende November. Es treffen in Deutschland Vorschläge Emin's für Ostafrika ein. Das Schreiben ist datirt aus Tabora. Darin sagt er:

Es mag von vornherein zugegeben werden, daß unser afrikanischer Besitz, als Grundbesitz für Deutsche kaum verwertbar, seinen eigentlichen Wert erst dadurch erhält, daß man seine Hinterländer als Produktions-

zentren und seine eigene Stellung als Handelsvermittler in Betracht zieht. Dies zugegeben, ergiebt sich sofort die Nötigkeit, alle nicht anderweitig vergebenen Gebiete in den Kreis unserer Interessen zu ziehen und in kürzest möglichster Zeit das Land so zu gestalten, daß seine Ausgaben durch seine eigenen Einnahmen gedeckt werden. Erst wenn diese Aufgabe in ersprießlicher Weise gelöst ist, kann an ein ergiebiges Vorgehen in humanitären Fragen gedacht werden. Denn so wichtig die Unterdrückung des Sklavenhandels, so wichtig und nützlich die Schaffung von Schulen und Unterweisungsanstalten, so dringend die Anlage von neuen und leichten Verkehrsbahnen auch sein mag, so kann an ihre Inangriffnahme doch erst dann gedacht werden, wenn man Herr des Landes geworden und wenn man für den zu errichtenden Bau eine feste und sichere Grundlage geschaffen hat. Wenn überall in der Welt Machtentfaltung Ansehen verleiht, so gilt dies für Afrika doppelt, und manche bittere Erfahrung wäre unseren Landsleuten erspart geblieben, hätten sie, statt philanthropischen Eingebungen und unbegründeten Voraussetzungen zu folgen, in praktischer Weise zunächst ein festes Zentrum geschaffen und von diesem aus langsam und stetig ihre Wege nach allen Richtungen hin gebahnt. Und hieraus wiederum ergiebt sich in zwingender Weise, daß unsere nächste Aufgabe, nachdem jetzt die Küste zu Ruhe und Frieden zurückgekehrt ist, die Schaffung eines festen Stützpunktes für die deutsche Macht im Innern geworden sei. Hierzu empfiehlt sich aus vielen Gründen Tabora. In der Mitte nahezu aller bis jetzt begonnenen Verkehrsstraßen gelegen, von der Küste aus verhältnismäßig leicht und schnell zu erreichen, von Leuten bewohnt, die durch lange Berührung mit der Zivilisation für ihre Vorteile empfänglich geworden sind, reich versehen mit alledem, was zum Leben erforderlich, stark bevölkert und imstande, jede Anzahl von Trägern zu stellen, bietet der Ort alles, was man für eine Hauptstation nur wünschen kann. Daß mit den Arabern auszukommen sei, haben die Erfolge dieser Expedition bewiesen. Es wäre thöricht, an ein Vertreiben der Araber aus Mittel-Afrika zu denken, weil einerseits die Kosten eines solchen Vorgehens nicht im Verhältnis ständen zum Gewinne, den man daraus ziehen könnte, weil man sich anderseits aber auch eines Kulturelements berauben würde, dessen, wenn auch zweifelhafter Wert, doch nicht zu unterschätzen ist, und weil schließlich die Frage an uns heranträte, wodurch man die Araber ersetzen sollte. . . . Kommen wir auf eine zu schaffende Organisation zu sprechen, so würde sich ungefähr folgendes empfehlen: neben Tabora als Zentrum, welches mit ungefähr 150 Mann Soldaten zu besetzen wäre, ist es geboten, drei bis vier größere Stationen, z. B. in Qua Merere, am Tanganyikasee und an passenden Plätzen weiter im Norden anzulegen. Jede solche Station sollte mit 100 Mann besetzt sein unter Führung je eines deutschen Offiziers und mehreren Unteroffizieren. Die Soldaten sind im Beginn von der Küste zu senden, müssen jedoch nach und nach durch im Lande eingestellte und ausgebildete Soldaten ergänzt und ersetzt werden, weil diese bezüglich Verpflegung weniger Ansprüche machen und mit geringerem Sold zufrieden sind. Das Material für diese Soldaten sind in Freiheit gesetzte Sklaven. Nach gründlicher Bereisung sind eine Anzahl passender Punkte zur Anlegung von Stationen zweiten Ranges ausgesucht, Punkte, welche mit je 50—60 Mann Soldaten zu besetzen, unter Aufsicht eines deutschen Unteroffiziers zu stellen sind und in passenden Entfernungen von der Hauptstation gelegen, von dieser abhängig gemacht werden. Die Anlagekosten solcher Stationen würden sich durch einen dem Ortschef auferlegten Tribut an Elfenbein leicht decken lassen. Außerdem wird die Bevölkerung verpflichtet, eine Abgabe an Korn zum Unterhalte der Soldaten einzuliefern und gegen Bezahlung alle nötigen Träger zu

stellen. Karawanen haben eine bestimmte Abgabe zu zahlen und können dafür für gewisse Distanzen oder Fälle Begleitmannschaften erhalten. Die Eingeborenen werden verpflichtet, die Fußpfade offen zu halten und in Ordnung zu bringen. Pulver- und Blei-Einfuhr von der Küste her wird absolut verboten, ebenso die Einfuhr von Waffen. Dagegen erhalten Stationschefs mit Rücksicht auf die jetzt vorhandenen Gewehre im Lande eine bestimmte Quantität Munition zur Ausgabe an vertrauenswürdige Leute, haben aber bei jeder Ausgabe an ihre Vorgesetzten zu berichten. Die Stationschefs haben die Eingeborenen möglichst zur direkten Entsendung von Karawanen nach der Küste zu veranlassen und ihnen hierbei jeden Vorschub zu leisten. Auf den größten Stationen sollten Versuche gemacht werden mit der Akklimatisirung von Hausthieren, wie Kameelen, Büffeln u. s. w.; auch soll jeder Soldat gehalten sein, für sich und resp. seine Angehörigen ein Stück Land zu bebauen, und im ersten Jahre sollen ihnen Sämereien hierzu geliefert werden. . . . Erste Bedingung für eine gedeihliche Entwicklung ist und bleibt, wie nicht genug betont werden kann, die definitive Besetzung und Aufschließung der Seengebiete. Nur so wäre es möglich, die Verwaltungskosten zu decken. Die natürlichen Abflußstraßen für die großen Seen sind nach Sansibar gerichtet, und da der Weg für Aegypten für Jahre geschlossen ist, gehören die Produkte der Länder an den kleinen Seen ebenfalls hierher.

5. Dezember. Der Reichskommissar v. Wißmann meldet, gleich nachdem er aus Deutschland in Sansibar wieder angekommen ist, telegraphisch, Emin erschwere die Herrn Stokes erteilte Aufgabe, in Uniamwesi eine Station anzulegen, und mißachte jeden Befehl; deshalb habe er Emin nach Sicherung der Seestation zurückgerufen.

20. Dezember. Erst jetzt wird diese am 5. Dezbr. von Wißmann nach Berlin telegraphirte Nachricht hier, durch den „Reichsanzeiger," bekannt gemacht. Dieser meldet insbesondere noch:

Unter dem 28. April 1890 berichtete Wißmann aus Sansibar: Am 24. marschirte Emin Pascha ab. Ich habe den Leutnant Langheldt zur Expedition Emins kommandirt und ihm ausgesucht gute Soldaten der Schutztruppe mitgegeben. In einem späteren Bericht meldete der stellvertretende Reichskommissar Schmidt, daß Emin eine große Anzahl Träger entlaufen sei, die von der Küste wieder ersetzt werden mußten. „Dieses muß aber nunmehr, wie ich Emin auch mitgeteilt habe, ein Ende erreichen und sich die Expedition unbedingt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ihren Weg erkämpfen." Was speziell Tabora angeht, so heißt es in einem von Wißmann bei seiner hiesigen Anwesenheit unterm 20. August erstatteten Bericht: Betreffs Tabora habe ich weder Stokes noch Emin Aufträge erteilt. Ich kenne diesen Ort genügend, um zu wissen, daß durchgreifende Maßregeln dort nicht zu treffen sind, wenn man nicht eine den dortigen Arabern und dem Häuptling Siki überlegene Macht hinter sich hat. Stokes hat die Aufgabe, in Uniamwesi bei Mikingingi eine Station anzulegen, als neuen Verbindungspunkt auf der Straße Bagamoyo-Mpwapwa und der von Emin zu errichtenden Station am Viktoria-Nyanza, um von dieser Station aus die großen wirklich mächtigen Wenjamwesi-Häuptlinge zu veranlassen, Unterwerfungs-Gesandtschaften nach Bagamoyo zu schicken. Es ergiebt sich daraus, daß Emin und Stokes zusammen operiren sollten. Dieses Zusammenwirken ist jedoch nicht nach dem Wunsch des Reichskommissars ausgefallen.

21. Dezember. Der „Hamb. Korresp." bezeichnet es als bemerkenswert, daß hiernach die Reichsregierung einen Anteil an der Entstehung der Zwistigkeiten ablehnt und die Verantwortlichkeit für die militärischen Maßnahmen zunächst allein dem Reichskommissar zuschreibt.

Die Münchener „Allg. Ztg." bemerkt: Mehrfach sind uns in neuerer Zeit aus kolonialen Kreisen Mitteilungen über tiefergreifende Gegensätze zwischen Wißmann und Emin Pascha zugegangen, auch zwischen Wißmann und Peters scheinen Differenzen zu bestehen. Daß Wißmann Emin zurückberufen hat, wird allgemein mit großer Befremdung aufgenommen werden. Man gelangt da unwillkürlich zu der in kolonialen Kreisen schon seit längerer Zeit umgehenden Vermutung, daß damit für die von Wißmann selbst im Frühjahr beabsichtigte Seen-Expedition Raum geschaffen werden solle. Mit der bloßen Ablehnung der Verantwortlichkeit seitens des Auswärtigen Amts scheinen uns die Dinge jedoch nicht erledigt zu sein.

23. Dezember. Nach der „Post" hat die Veröffentlichnng des Telegramms aus Sansibar vom 5. d. durch den „Reichsanzeiger" verblüffend gewirkt. Nicht nur die den Personen und Dingen Fernstehenden, nicht nur die die koloniale Entwickelung hämisch Verfolgenden, sondern auch die Freunde derselben, die Sachverständigen, diejenigen, welche Emin und Wißmann persönlich kennen, stehen der überraschenden Nachricht gegenüber, ohne eine Aufklärung über dieselbe geben zu können. Die „Times" bringen sofort einen frohlockenden Artikel über die deutschen Verlegenheiten, und die gesamte kolonialfeindliche Presse nützt die sich ihr bietende willkommene Gelegenheit weidlich aus. Unwillkürlich aber regt sich der Zweifel über die vorwaltenden Absichten, wenn dort, wo Wißmann bisher als in Ungnade gefallen und halb beseitigt galt, dieser Mann nun plötzlich wieder gegen Emin ausgespielt wird. Die Aeußerung der „Times" lautet: „Auf alle Fälle hat es keine lange Zeit beansprucht, das Urteil derjenigen Engländer zu rechtfertigen, welche sagten, daß sie Emin lieber an der Spitze eines deutschen, als eines englischen Zuges sehen möchten. Trotz einiger guten Eigenschaften ist er ein schwacher, unpraktischer Mann, wie es schwache Leute häufig sind. Die Engländer muß es amüsiren, daß seine eignen Landsleute diese Mängel erst so spät entdeckt haben." Die „Nat.-Ztg." bemerkt: „In der Presse wird verbreitet, Emins Abberufung sei erfolgt, weil man befürchtete, er könnte nach seinem früheren Gebiet, der Aequatorialprovinz, marschiren wollen. Das klingt sehr abentenerlich." Die „Frankf. Ztg." schreibt: „Dieses Schauspiel, das die deutschen Kolonialführer der Welt durch gegenseitige Eifersüchteleien geben, hat zur Vervollständigung des unerquicklichen Bildes unsrer ganzen Kolonialpolitik entschieden noch gefehlt."

24. Dezember. Die Münchener „Allg. Ztg." bringt folgenden Hinweis auf die Bedeutung sowohl von Emins Auftrag, als auch von dessen Unterbrechung:

Um den Fall Wißmann-Emin Pascha zu beurteilen, muß man sich vergegenwärtigen, daß Emin Pascha mit einem allgemein gehaltenen Auftrag ins Innere von Afrika gegangen ist. Er sollte generell das Seengebiet oder vielmehr die Landschaften westlich von Mpuapua für Deutschland gewinnen und sichern. Emin selbst war der Ueberzeugung, daß er bei der Durchführung im einzelnen völlig freie Hand habe. Daß er sich Wißmann unterstellte, geschah aus einer Empfindung liebenswürdigen Entgegenkommens, wie solche seinem Charakter entspricht. Er hat selbst gebeten, in ein Verhältnis zur

Schutztruppe treten zu dürfen und deren Uniform zu tragen, aber im Interesse der allgemeinen Sache. Was die Besetzung Taboras anbetrifft, so ist dieselbe sachlich durchaus gerechtfertigt. Emin, wenn er dem vom Kaiser ihm erteilten Auftrag gerecht werden wollte, konnte gar nicht anders, als zuerst Tabora, den Mittelpunkt Inner-Ostafrikas, besetzen, und er hatte insbesondere eine äußere Veranlassnng, in Kipallapalla die Station anzulegen, da dieser Ort bei Tabora gerade wegen seiner günstigen Verhältnisse von den Franzosen für ihre Missionsniederlassung gewählt war. Die katholische Mission bot Emin den Platz für die deutsche Niederlassung an. Wenn Wißmann gegen eine Gründung in Tabora einzuwenden hatte, Emin sei zu schwach für eine solche gewesen, so haben die Thatsachen ihn bereits widerlegt. Emin hat die Station in Kipallapalla angelegt und steht trotzdem heute am Viktoria-See. Der Wißmannsche Einwand entspringt aus derselben übertriebenen Auffassung von der militärischen Stärke des ostafrikanischen Arabertums, welcher überhaupt allen Operationen an der Küste zu Grunde lag. Bei Emin befand sich Père Schynse, welcher viele Jahre gerade dort gearbeitet hat und die Verhältnisse am allerbesten kennt. Er hat an allen Vorberatungen über das Vorgehen auf Tabora, welches sich ganz friedlich vollzog, teilgenommen. Schon als die deutsche Emin-Pascha-Expedition in der Nähe von Tabora vorbeimarschirte, schickten die dortigen Araber Tribut und die Erklärung der Unterwerfung. In Afrika, mehr als bei uns, wird eben mit Prestige gearbeitet, und gerade auch die deutsche Emin-Pascha-Expedition hat dargethan, was mit geringen Kräften erreicht werden kann und wie übertrieben die Vorstellungen von der Bedeutung der einheimischen Faktoren in vielen Richtungen sind. Immerhin dürfte man Emin Pascha, der das Kommando hatte und die Verantwortung trug, sicherlich am ehesten die Entscheidung überlassen, was mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu erreichen war. Tabora beherrscht die drei Seen und den ganzen Binnenverkehr, und seine Besetzung ist ebenso viel wert, als wenn wir an jedem der Seen je eine Station unterhielten. Die Abberufung Emins ist ebenso sehr ein Schlag für unser Ansehen in Ostafrika wie in Europa und daneben eine sehr wenig verdiente Kränkung für einen Mann, welcher glänzendste Anerbietungen von englischer Seite ausschlug, um seine reichen Erfahrungen und seine schätzbare Kraft seinem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Wir können nur wünschen, daß dem schwer gekränkten Manne von Deutschland aus schnelle Genugthuung wird.

28. Dezember. Aufs neue wird in der „Allg. Ztg." auf das Bedenkliche der Emin widerfahrenen Behandlung hingewiesen:

Wie rasch sich in Afrika die Stimmung gegen Europäer zu ändern vermag, wie sich aufrichtige oder erheuchelte Freundschaft plötzlich in erbitterte Feindschaft verwandelt, das ist eine Erfahrung, die fast alle Afrika-Reisenden gemacht und manche mit ihrem Tode bezahlt haben. Ein Beispiel davon hat neulich der Küntzelsche Fall in Witu geliefert. Wer giebt nun Sicherheit dafür, daß Emin Pascha mit seiner Expedition nicht einem ähnlichen Schicksal verfällt, wenn er, bei Arabern und Schwarzen nunmehr als ein Feind Deutschlands und des Reichskommissars als Verräter und Betrüger verschrieen, vom Reiche ohne Unterstützung gelassen, schutz- und hilflos dasteht? Schon die Habsucht der Eingeborenen, die sich vor dem Mann nicht mehr fürchten und von seinen Gegnern aufgestachelt werden, läßt das Schlimmste befürchten. Wenn nicht alles trügt, ist das Zerwürfnis zwischen Wißmann und Stokes auf der einen und Emin Pascha auf der andern Seite zum Teil darauf zurückzuführen, daß, während Stokes von Wißmann zu Verhandlungen mit den Wanjamwesi-Häuptlingen beauftragt war, Emin Pascha auf seinem

Marsche nach Tabora und an letzterem Orte Verträge mit Arabern sowohl als mit eingebornen Häuptlingen abschloß. Stokes, der Gegner und Rivale Emins, wird, da er sich noch bei seinem Schwiegervater aufhält oder bereits nach dem Viktoria-See aufgebrochen, der erste sein, welcher Gelegenheit hat, der Rückberufungsordre Wißmanns praktischen Nachdruck zu verleihen. Stokes besitzt nach dem Zeugnisse des Leutnants Sigl großen Einfluß unter den Wanjamwesi und ist ein Mann, der sich über jede Schwierigkeit leicht hinweg zu helfen weiß.

29. Dezember. Auch die „Kolonial-Ztg." meint: leicht könne es sich ereignen, daß der von Wißmann Zurückberufene ein Opfer der Habsucht der Eingeborenen oder eines Racheaktes der Araber werde. „Den Untergang Emins herbeigeführt zu haben — diesen Vorwurf möchten wir der Regierung unseres Kaisers erspart sehen. Um aber sicher zu sein, daß ein solcher Vorwurf demnächst nicht erhoben werden kann, wird man sich entschließen müssen, entweder die Abberufung rückgängig zu machen oder alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, die für die Sicherheit Emins nötig sind. Käme Emin in der Gefahr um, die ihm durch das Bekanntwerden des Abberufungsbefehles bereitet ist, so würde die kaiserliche Regierung eine Verantwortung tragen, die sich nicht auf die Schultern des Reichskommissars abwälzen ließe." — Die „Kreuz-Zeitung" äußert: Als Emin in den deutschen Dienst trat, machte sich die leitende Behörde die Sache leicht, indem sie ihn einfach dem mit dem Küstenaufstande noch voll beschäftigten Reichskommissar überwies, anstatt näher auf die Sache einzugehen und Emin mit Bezug auf unsre Aufgaben im Innern des Schutzgebietes in eine andere Stellung zu bringen. In den letzten Tagen nun sind mehrere Kundgebungen von amtlicher Seite ergangen, in denen alle Vorwürfe gegen die Zentralbehörde mit dem Hinweise auf das Gesetz vom 2. Februar 1889 zurückgewiesen wurden, welches die Ausführung der angebahnten Maßregeln in Ostafrika einen Reichskommissar übertragen habe. Das gereicht offenbar nicht zur Entschuldigung in allen Fällen.

30. Dezember. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Bericht des Reichskommissars v. Wißmann vom 6. Dez. über den Zug Emins. Er sagt darin im wesentlichen:

Von Usongo habe Emin den Lieutenant Langheld mit 50 Mann nach Urambo gesandt behufs Einmischung in den Streit, welcher nach dem Tode Mirambos unter dessen nächsten Verwandten in diesem großen Reiche ausgebrochen sei. Zwar habe der Urambostamm, für welchen Emin Partei genommen, mit der deutschen Schutztruppe gegen die Araber gekämpft, aber er habe sich damit den zahlreichen und kriegerischen Stamm der Watuta zu Feinden gemacht. Das sei, da Emins Unternehmung gar nicht für kriegerische Zwecke ausgerüstet sei, übereilt. Langheld habe zwar die Watutaleute geschlagen, dann aber nach Usongo zurückkehren müssen, während Emin sich schon auf dem Wege zum Nyanzasee befunden habe. Nach seiner Ankunft in Ukumbi am See habe Emin ein großes Lager arabischer Sklavenjäger aufheben lassen, damit aber den Eindruck seiner Flaggenhissung in Tabora zerstört, zumal ein großer Teil der erbeuteten Sklaven und Güter Eigentum angesehener Araber in Tabora gewesen sei. Der von Emin hier eingesetzte Wali sei nicht imstande, das Ansehn der deutschen Flagge zu wahren. Wißmann habe von vornherein Emin ans Herz gelegt, nicht nach Tabora zu gehen, weil man dies erst thun könne, wenn man den Arabern eine imponirende Macht gezeigt habe. Nun habe sich Emin aus unbekanntem Grunde zu Schiff nach Makongo begeben. Sodann sei Stokes nach Usongo gekommen und habe den dort vorgefundenen Langheld nebst Lieutenant Sigl gegen die heranstürmenden Wangoni geschickt.

Diese hätten jedoch, trotz anfänglicher Erstürmung einer feindlichen Befestigung, eine Schlappe erlitten, welche dem deutschen Ansehn im Innern erheblich Abbruch thun werde. Stokes wolle nun versuchen eine Verbindung mit Emin herzustellen. Derselbe halte auch die Vertreibung der Wangoni unbedingt nötig für die Sicherung des Handels und Verkehrs. (Beigefügt ist ein gegen Emin gereiztes Schreiben von Stokes.) — Der „Weimarischen Zeitung" geht von hervorragender Stelle eine Darlegung zu, in welcher es heißt: „Wir glauben, daß den deutschen Interessen im Seengebiet schlecht damit gedient ist, wenn Emin von dort plötzlich wieder nach Hause beordert wird, und wir halten es für möglich, daß Emin unter Berufung auf eine Entscheidung aus Berlin so lange auf seinem Posten ausharrt, bis diese Entscheidung bei ihm eintrifft. Emin ist gerade mit Zentralafrika so verwachsen, daß ihm eine etwaige Verwendung an der Küste auf die Dauer nicht zusagen kann. Dies konnte Wißmann nicht unbekannt sein, und die Ordre der Rückberufung erscheint daher um so unbegreiflicher, als doch Wißmann selbst wie alle Freunde einer friedlichen Entwickelung Afrikas so großen Wert darauf legte, Emin dauernd in deutschem Dienste zu erhalten. Die Freunde der deutschen Kolonialpolitik werden es daher der Regierung nur Dank wissen, wenn sie, bei aller Anerkennung für die unleugbaren Verdienste Wißmanns, in unzweideutiger Weise sich auf Emins Seite stellt. Hierfür liegen aber alle Anzeichen vor, und dem entspricht auch der Entschluß der Regierung, das am 1. April 1891 ablaufende Reichskommissariat jedenfalls nicht wieder zu erneuern.

31. Dezember. Zum Streite Emin-Wißmann sagt die „National-Zeitung": „Man wird nach der jetzt erfolgten Veröffentlichung mit verdoppelter Spannung die Berichte Emins, welche bisher in den Akten des Reichskommissariats zurückbehalten worden, erwarten müssen. Mindestens bis dahin wird in Deutschland die öffentliche Meinung sich schwerlich gegen Emin entscheiden." Das „Berliner Tageblatt" macht in demselben Sinne auf Stokes' Anfeindungen Emins aufmerksam. Nicht zu begreifen sei, daß Wißmann für den anrüchigen Stokes Partei ergriffen habe, welcher in Emin einen Konkurrenten zu sehen scheine. — Anderseits wird in der Wiener „Polit. Korr." aus Berlin gewarnt vor der Ansicht, als ob die Leitung der kolonialen Fragen sich in den unfähigsten Händen befinde; und die „Hamburger Nachrichten" weisen darauf hin, daß Emin sich im deutschen Dienste noch nicht erprobt habe, wohl aber Wißmann. — Die „Allgemeine Zeitung" weist darauf hin, daß aus obigem Aktenstück hervorgehe, wie Wißmann sich bei Abfassung seines Schreibens an Emin völlig unter dem Einflusse Stokes', eines bloßen Händlers, der kein Vertrauen verdiene, befunden habe.

6.

Die Insel Lamu.

16. September. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht den am 17. August 1889 gefällten Schiedsspruch des belgischen Staatsministers Baron Lambremont bezüglich der Streitigkeiten, welche 1888 zwischen der deutschen Witu-Gesellschaft und der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft über die Pachtung der Zollerhebung und Verwaltung der dem Sultan von Sansibar gehörigen, der Küste des Sultanats Witu, nahe der Manda-Bucht, vorliegenden Insel Lamu entstanden waren.

Baron Lambremont hat den zu Ungunsten der deutschen Witu-Gesellschaft ausgefallenen Schiedsspruch den Gesandten des deutschen Kaisers und der Königin von Großbritannien, welche ihm die Entscheidung übertragen hatten, Herrn v. Alvensleben und Lord Vivian in Brüssel mitgeteilt.

7.

Peters' Unternehmen.

3. Juli. Dr. Peters, welcher als Führer des deutschen „Emin Pascha-Unternehmens" am 26. Juli 1886 von Witu aufgebrochen war, um Emin Pascha in Wadelai zu befreien und zugleich die Gegenden zwischen diesem Lande und dem Viktoria-Nyanza für die deutschen Interessen zu gewinnen (I. S. 274), trifft, nachdem inzwischen Emin, veranlaßt durch Stanley, in Bagamoyo an der Sansibarküste eingetroffen war, auf der Heimkehr in der Landschaft Usagara ein.

Im August. Ein Komitee, an dessen Spitze Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg steht, erläßt einen Aufruf für eine zu gründende „Karl Peters-Stiftung" behufs Verwendung zu einem die kolonialen Interessen in Deutsch-Ostafrika fördernden Unternehmen von bleibendem Werte.

3. September. Peters, nach Deutschland zurückgekehrt, äußert in einer Rede bei einem Festmahle in München über seine Unternehmung u. a.:

Bezüglich des Emin Pascha-Zuges sei sein Plan keineswegs gewesen, Emin zum Aufgeben seines zivilisatorischen Vorpostens zu bewegen, sondern ihn auf demselben mit den vorhandenen schwachen Mitteln nach Thunlichkeit zu verstärken und ihm dann durch Uganda über den Viktoria-Nyanza und durch das deutsche Gebiet hindurch die Verbindung mit der Zivilisation dauernd zu sichern; dies habe Emin ihm später auch als völlig genügend bezeichnet. Emin habe ihn ferner zu erklären ermächtigt, daß er nur auf einen von Stanley überbrachten formellen Befehl des Khedive seinen Posten geräumt habe, weil Stanley behauptet habe, er sei ermächtigt, im Weigerungsfalle diese Räumung mit Gewalt zu erzwingen. Auf Peters' Frage, weshalb Emin der Gewalt nicht Gewalt entgegengesetzt habe, habe dieser erwidert, seine Stellung beruhe darauf, daß er Vertreter der weißen Rasse in Mittelafrika gewesen sei und aus diesem Grunde niemals gegen Weiße habe fechten können.

20. September. Vortrag Peters' in Hannover.

In einem Rückblick auf seine Unternehmung hebt Peters hervor, dieselbe habe drei kritische Momente zu überwinden gehabt: das erstemal, den entmutigenden Einflüssen in Sansibar gegenüber auszuhalten, das zweitemal, von den Gallas aus ohne Tauschartikel in die Massailänder vorzudringen, das drittemal, von Usoga aus den Vormarsch über den Nil nach Nyanda hinein zu unternehmen. Das erste sei ohne Frage das niederdrückendste gewesen und hätte der ganzen Unternehmung den Charakter der Wehmut auf-

gedrückt, was nur durch den unerschütterlichen Glauben an die humanitäre und nationale Bedeutung der Unternehmung zu überwinden gewesen sei. Redner macht ferner die Mitteilung, daß die von ihm auf seiner Reise im Süden des Viktoria-Nyanza abgeschlossenen Verträge jetzt durch die deutsche Regierung genehmigt seien.

Oberpräsident v. Bennigsen würdigt in einer Rede die Verdienste Peters'. Die Abteilung Hannover der deutschen Kolonialgesellschaft widmet Peters einen silbernen Lorbeerkranz.

27. September. Festmahl der Deutschen Kolonialgesellschaft in Berlin zu Ehren Peters.

Professor v. Cuny feiert den Dr. Peters als den mannhaften Vertreter des nationalen Gedankens, der den Vorwurf, die kolonialen Kreise vermöchten nichts aus eigener Kraft, auf das glänzendste widerlegt habe. Sein Wahlspruch müßte das Wort sein, das er den Schwierigkeiten, die ihm von englischer Seite bereitet wurden, entgegensetzte: I only want my right. Kein größeres Lob könne ihm gespendet werden, als das, welches in dem Ausspruch des Admiral Freemantle liege, der erklärte, jeder andere Deutsche dürfte während der Blockade in Ostafrika landen, nur Peters nicht. In seiner Erwiderungsrede sagt Peters: Vor einem Jahre hätte er in Odda Boruruwa am Tana gestanden, mit Lieutenant von Tiedemann, von Feinden umringt, vor ihm die Massai, hinter ihm die Somali. Wenn er daran denke, daß er heute in Berlin darüber sprechen könne, erfülle ihn der tiefste Dank vor der höheren Gewalt, die seine Geschicke gnädig geführt habe. Nicht er selbst habe vollendet, was geschehen sei, dies trete zurück vor dem Gefühle der Demut gegenüber der Allgewalt, welche die Schicksale der Völker lenkt, wie der Einzelnen. Dies bewege ihn auch jetzt. Als er gewußt habe, daß er Emin Pascha nicht mehr finden werde, habe er geglaubt, daß ihn die deutschen Interessen nach Uganda führen müßten. Es sei auch ein nationales Interesse gewesen, daß vor Afrika sich erweise, daß Deutsche sich nicht einfach niedertrampeln lassen. Heute noch wehe in Kawironda und am Baringo die deutsche Flagge, und unsere Beziehungen zu Uganda seien die ersten vor denen aller anderen europäischen Mächte. Das sei nicht vergebens. Er habe einen Brief von Msgr. Hirth empfangen, worin ihm mitgeteilt werde, daß Uganda die englischen Schutzvorschläge abgewiesen habe. Wenn auch unsere freundschaftlichen Beziehungen zu Uganda staatsrechtlich keine Folgen mehr haben könnten, so würden sie doch privatrechtlich infolge der Expedition von höchstem Werte sein. Dem deutschen Händler und Ansiedler biete sich hier ein reiches Feld; er werde mit Freuden aufgenommen werden. Die Vorsehung habe der deutschen Art in Afrika ihre Ziele gesteckt. Was bis jetzt geschehen, sei nur eine Episode, und er sei nur ein Posten gewesen, nicht zum Schluß, sondern am Anfang einer großen Entwicklung und vaterländischen Bewegung. Das habe ihn beseelt, und dem sei es beizumessen, wenn er das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt habe. Er habe das frohe Bewußtsein, die koloniale Bewegung, der das Scheitern seiner Expedition schwer geschadet haben würde, durch ihr Gelingen in Fluß gehalten und vertieft zu haben.

8.

Abtretung des Küstengebiets an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft.

28. Oktober. Der Staatssekretär des Aeußern, von Marschall, antwortet auf vom großbritannischen Gesandten in Berlin, Malet, am 27. Oktober an ihn gerichtetes Schreiben, enthaltend Vorschläge wegen Abtretung des Küstengebietes zwischen den Flüssen Umba und Rovuma sowie der Insel Mafia an Deutschland und wegen Abfindung des Sultans von Sansibar mit folgendem Schreiben:

Der Unterzeichnete beehrt sich, Sr. Exc. dem königl. großbritannischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, Sir Edward B. Malet, auf die Note vom gestrigen Tage zu erwidern, daß die Kaiserliche Regierung mit den Vorschlägen der königlich großbritannischen Regierung über die Abfindung des Sultans von Sansibar für die Abtretung seiner auf dem Festlande gelegenen und in den vorhandenen Konzessionen der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erwähnten Besitzungen nebst Dependenzen sowie der Insel Mafia einverstanden ist. Im einzelnen beehrt sich der Unterzeichnete, die Zustimmung der kais. Regierung zu den nachfolgenden Punkten auszusprechen:

I. Die Kaiserliche Regierung zahlt in London bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres die Summe von 4 Millionen Mark in Gold. — II. Bis die Zahlung dieser Summe vollständig erfolgt ist, fährt die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft fort, dem Sultan monatliche Abrechnungen über die von ihr eingenommenen Zölle zu geben und ihm diejenigen Zahlungen zu leisten, auf welche er nach den bestehenden Abmachungen Anspruch zu erheben hat. Die Zollbeträge, welche seit dem 30. Juni d. J. einbehalten worden sind, werden sofort ausgezahlt, soweit dies nicht bereits geschehen ist. — III. Nach erfolgter Zahlung der im Artikel I erwähnten Summe wird sich die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Zollverwaltung in Sansibar enthalten. — IV. Die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft wird spätestens am 31. Dezember d. J. alle von ihr benutzten Warenhäuser und sonstigen Gebäude, welche Eigentum des Sultans sind und entweder einen Teil des Zollhauses in Sansibar bilden oder sich an dieses anschließen, räumen und dem Sultan wieder zur Verfügung stellen. Auch wird die Gesellschaft die rückständige Miete für diese Gebäude, soweit dies noch nicht geschehen ist, sofort und die laufende Miete bis zur Räumung monatlich zahlen.

9.

Vertrag der Reichsregierung mit der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft.

Im November. Zwischen der deutschen Reichs-Regierung einerseits und der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Berlin, vertreten durch ihren Vorstand, anderseits, wird, nach erfolgter Zustimmung der Hauptversammlung der Mitglieder der Gesellschaft, folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1. Die kais. Regierung beabsichtigt den Abschluß eines Staatsvertrags, durch welchen die Hoheitsrechte über das der deutschen Interessensphäre in Ostafrika vorgelagerte Küstengebiet samt dessen Zubehörungen und der Insel Mafia gegen Entschädigung Sr. H. des Sultans von Sansibar an S. M. den deutschen Kaiser abgetreten werden sollen. Das gegenwärtige Uebereinkommen tritt nur unter der Voraussetzung in Rechtswirkung, daß der vorgedachte Vertrag spätestens am 1. Dez. 1890 zum Abschluß gelangt ist und daß in diesem Vertrage der Uebergang der Hoheitsrechte von seiten des Sultans von Sansibar auf keinen späteren Zeitpunkt, als den 1. Januar 1891, festgesetzt wird. — § 2. Zum Zweck der Bezahlung der dem Sultan von Sansibar für die Abtretung seiner Hoheitsrechte zu gewährenden Entschädigung verpflichtet sich die Gesellschaft, der kais. Regierung spätestens am 28. Dezember 1890 den Betrag von vier Millionen Mark deutscher Reichswährung in Gold zur Verfügung zu stellen und auszuzahlen. Die kaiserliche Regierung wird dafür besorgt sein, daß der Gesellschaft zum Zweck der Aufbringung der Mittel für diese Zahlung sowie zu den in § 3 dieses Vertrages bezeichneten weiteren Zwecken rechtzeitig die nach dem preußischen Gesetz vom 17. Juni 1833 erforderliche landesherrliche Genehmigung zur Aufnahme einer mit 5 Prozent jährlich verzinslichen und halbjährlich mit 0,3257 Prozent ihres Nennbetrages zuzüglich der aus den ersparten Zinsen tilgbaren Nominalbeträge zu amortisirenden, zum Kurse von 105 Prozent rückzahlbaren Darlehnsschuld in auf jeden Inhaber lautenden Schuldverschreibungen und die nach § 37 der Satzungen der Gesellschaft nötige Genehmigung ihrer Aufsichtsbehörde erteilt werden. — § 3. Zur Aufbringung der Mittel für die nach § 2 an die kais. Regierung zu leistende Zahlung, sowie zur Verwendung für dauernde wirtschaftliche Anlagen in dem deutsch-ostafrikanischen Gebiet und zur Beförderung des Verkehrs nach demselben verpflichtet sich die Gesellschaft gegenüber der kais. Regierung, eine Anleihe im Gesamtbetrage von 10 556 000 Mark zu schaffen. Die Gesellschaft ist gehalten, aus dem Erlöse der Anleihe, soweit sie die in § 2 vorgesehene sofort zu leistende Zahlung übersteigt, die Betonnung der Häfen im Küstengebiete nach Maßgabe des unter dem 27. Mai 1890 von seiten des Reichs-Marine-Amts ausgearbeiteten Planes auszuführen, sowie Beleuchtungsanlagen im Höchstbetrage von 250,000 Mark zu machen. Mit dieser Arbeit wird spätestens am 1. April 1891 begonnen werden. Eine Verwendung des Erlöses der Anleihe muß, sofern diese Verwendung sich nicht innerhalb der in Abs. 1 gedachten Zweckbestimmung hält, auf Verlangen der kaiserlichen Regierung unterbleiben. Die Verwendung muß innerhalb der ersten zehn Jahre erfolgen, soweit die kaiserliche Regierung eine Verlängerung nicht eintreten läßt. — § 4. Der von der Gesellschaft am 28. April 1888 mit Seiner Hoheit dem Sultan von Sansibar abgeschlossene und durch das Nachtrags-Uebereinkommen vom 13. Januar 1890 geänderte Vertrag wird mit dem Zeitpunkt der Zahlung der Abfindungssumme außer Kraft gesetzt, insoweit seine Festsetzungen nicht durch den gegenwärtigen Vertrag ausdrücklich aufrecht erhalten werden. Die kais. Regierung übernimmt von diesem Zeitpunkte ab die Verwaltung des Küstengebietes und seiner Zubehörungen, der Insel Mafia, sowie des Schutzgebietes. Der kais. Regierung fallen dementsprechend alle vom Zeitpunkte der Uebernahme der Verwaltung ab eingehenden Zölle sowie die etwa zur Hebung gelangenden Steuern und sonstigen öffentlichen Gefälle jeder Art zu. — § 5. Dagegen verpflichtet sich die kaiserliche Regierung, vom 1. Januar 1891 ab bis dahin, daß die von der Gesellschaft aufzunehmende Anleihe zur völligen planmäßigen Tilgung gelangt ist, an die von der Gesellschaft zu bezeichnende Stelle zum Zweck der Verzinsung und Amortisation der aufzunehmenden Anleihe aus den von der kaiserlichen Regierung vereinnahmten Brutto-Zollerträgen der Ein- und Ausfuhr in das

Küstengebiet bezw. aus demselben ohne jeden Abzug und ohne jede Aufrechnung unter allen Umständen den Jahresbetrag von 600,000 Mark zu zahlen. Die Zahlung erfolgt in halbjährlichen Raten von je 300 000 Mark an jedem 20. Juni und 20. Dezember. Vier Wochen nach Abschluß jeder Monatsaufstellung der Zolleingänge wird der Gesellschaft von ihrem Betrage Kenntnis gegeben. — § 6. So lange die Verpflichtung der kaiserlichen Regierung zu der in § 5 bedungenen Zahlung besteht, wird die kaiserliche Regierung Aenderungen der zur Zeit des Vertragsschlusses an der Küste geltenden Zollsätze nicht eintreten lassen, sofern eine solche Aenderung das Aufkommen eines Brutto-Zollerträgnisses von mindestens 600 000 Mark jährlich gefährdet. Werden Zahlstellen seitens der kaiserlichen Regierung außerhalb des Küstengebietes errichtet, so werden für die Dauer der Vertragszeit auch die Erträgnisse dieser Zollstellen zur Aufbringung der vorerwähnten 600 000 Mark verwendet werden. Falls in einem Jahre oder in einer Mehrheit von Jahren der für den Dienst der Anleihe erforderliche Betrag von 600 000 Mark durch die Brutto-Erträgnisse der Zölle nicht erbracht werden sollte, ist die Differenz aus den den Betrag von 600 000 Mark überschreitenden Erträgnissen späterer Jahre nachzuzahlen. — § 7. Die kais. Regierung räumt der Gesellschaft als ein ferneres Entgelt für die Aufgabe ihrer Rechte aus dem Vertrage vom $\frac{\text{28. April 1888}}{\text{13. Januar 1890}}$ die folgenden Befugnisse ein: 1. Unbeschadet der von der Gesellschaft außerhalb des Küstengebietes, seiner Zubehörungen und der Insel Mafia, sowie außerhalb des Gebietes, für welches der kaiserliche Schutzbrief erteilt ist, vertragsmäßig erworbenen Rechte tritt die kaiserliche Regierung der Gesellschaft für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des Schutzbriefes das ausschließliche Recht auf den Eigentumserwerb durch Ergreifung des Besitzes (Okkupationsrecht) an herrenlosen Grundstücken und deren unbeweglichen Zubehörungen, vornehmlich also auch das Okkupationsrecht an Wäldern ab, jedoch mit dem Vorbehalt a) der wohlerworbenen Rechte Dritter an dergleichen herrenlosen Grundstücken; b) des Rechts der kaiserlichen Regierung, herrenlose Grundstücke, insoweit solche nach ihrem Ermessen zu öffentlichen Bauten im Interesse der Verwaltung und der Sicherung des Küsten- und des Schutzgebietes erfordert werden, durch Okkupation für das Reich zu Eigentum zu erwerben; c) des Rechts der kaiserlichen Regierung, für die Ausnutzung der Wälder auch für die Gesellschaft verbindliche Gesetze und Verordnungen im Interesse der Landes- und Forstkultur zu erlassen. 2. In Bezug auf die Gewinnung von Mineralien werden der Gesellschaft für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des kais. Schutzbriefes, gleichviel ob die Gesellschaft selbst oder ein anderer der Finder ist, die gleichen Vorteile insbesondere auf die Verleihung von Feldern eingeräumt, welche die in jenen Gebieten jeweilig geltende Gesetzgebung dem Finder zugesteht. Außerdem verpflichtet sich die kaiserliche Regierung, bei Verleihung von Feldern an andere, als die Gesellschaft, dem Beliehenen, insofern er nicht der Finder ist, eine Abgabe von fünf Prozent der von ihm geförderten Mineralien zu Gunsten der Gesellschaft aufzuerlegen. 3. Bei der Konzessionirung des Baues und Betriebes von Eisenbahnen im Küstengebiet, dessen Zubehörungen auf der Insel Mafia und in dem Gebiet des kaiserlichen Schutzbriefes soll der Gesellschaft im Falle der Uebernahme und der Erfüllung der gestellten Konzessionsbedingungen ein Vorrecht vor anderen Bewerbern zustehen. Die ihr, im Fall sie von diesem Vorrecht Gebrauch macht, zu erteilende Bau- und Betriebserlaubnis soll übertragbar sein. 4. Der Gesellschaft wird das Recht auf Errichtung einer Bank mit

dem Privilegium der Ausgabe von Noten erteilt werden. 5. Die Gesellschaft verbleibt im Besitz der ihr zur Zeit des Vertragsschlusses zustehenden Befugnis, Kupfer- und Silbermünzen, welche an den öffentlichen Kassen des Küstengebietes, dessen Zubehörungen und der Insel Mafia sowie des Gebietes des kaiserlichen Schutzbriefes in Zahlung genommen werden müssen, zu prägen und auszugeben. § 8. Vor dem Erlaß von Gesetzen und Verordnungen für das Küstengebiet, dessen Zubehörungen, die Insel Mafia und das Gebiet des kaiserlichen Schutzbriefes wird die kaiserliche Regierung die Gesellschaft zur gutachtlichen Aeußerung auffordern, sofern nicht die Dringlichkeit des Falles eine Abweichung von der Regel erheischt. — § 9. Insoweit es sich nicht um Rechte handelt, welche die Gesellschaft auf Grund der ihr hier eingeräumten Befugnisse während der Dauer dieses Vertrages erworben hat, tritt das gegenwärtige Uebereinkommen außer Geltung, sobald die aufzunehmende Anleihe getilgt ist.

24. Dezember. Bezüglich der Ausführung dieses Vertrags meldet der „Reichs-Anzeiger: „Am 27. d. M. wird in London für Rechnung des Sultans von Sansibar die Summe von 4 Millionen M. als Abfindung mit Bezug auf die Abtretung der Küste der deutschen Interessensphäre in Ostafrika gezahlt werden. Nach der Zahlung dieser Summe liegt für den Reichskommissar für Ostafrika kein Hindernis vor, im Namen des Kaisers von dem bezeichneten Küstenstrich auch rechtlich Besitz zu ergreifen. Es tritt hierdurch in jeder Beziehung die Trennung des letzteren von Sansibar ein, welche ihre Wirkungen insbesondere auch auf dem Gebiete der Zollerhebung äußert. Die kaiserliche Regierung beabsichtigt nicht, für den deutsch-ostafrikanischen Küstenstrich neue Zollsätze einzuführen. Die nach den Verträgen des Sultans von Sansibar für das vorerwähnte Gebiet in Bezug auf den Zolltarif maßgebend gewesenen Bestimmungen werden nicht geändert werden. Der Reichskommissar für Ostafrika ist angewiesen worden, nachstehende Verordnung zu erlassen: „Vom 1. Januar 1891 ab dürfen Waren an der deutsch-ostafrikanischen Küste an anderen Stellen als in den unten bezeichneten Häfen weder ein- noch ausgeschifft werden. Diese Häfen sind: Tanga, Pangani, Saadani, Bagamoyo, Dar-es-Salaam, Kilwa, Lindi und Mikindani. Zuwiderhandelnde werden auf das strengste bestraft, und Waren, welche an anderen als den vorgenannten Orten zur Ein- oder Ausschiffung gelangen, in Beschlag genommen werden. Vom 1. Jan. ab erfolgt die Zollerhebung an der Küste für Rechnung der kais. Regierung. Die bisherigen Zollbeamten gelten bis auf weiteres als Beamte der kaiserlichen Regierung. Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen derselben werden auf das strengste geahndet werden. Selbstverständlich ist, daß, sobald der Küstenstrich rechtlich unter die deutsche Herrschaft gestellt ist, Waren, welche von der Insel Sansibar nach der Küste eingeführt werden, als aus dem Ausland kommend dem Einfuhrzoll unterworfen sind. Hiervon kann auch für diejenigen Waren keine Ausnahme gemacht werden, welche bereits auf der Insel Sansibar den Zoll entrichtet haben. Es wird sich daher empfehlen, solche Waren, welche nach dem deutsch-ostafrikanischen Gebiet bestimmt sind, nicht nach Sansibar, sondern direkt nach den deutsch-ostafrikanischen Zollhäfen zu senden."

10.

Vertrag mit Frankreich.

17. November. Der französische Botschafter in Berlin, Herbette, richtet an den Staatssekretär des Aeußern, v. Marschall, ein Schreiben, in welchem er sagt:

Im Laufe der Besprechungen, welche wir im verflossenen Monat über die gegenseitigen Beziehungen Deutschlands und Frankreichs an der Ostküste Afrikas gepflogen haben, hat E. Exc. mir erklärt, daß die kaiserl. Regierung geneigt sei, die Schutzherrschaft Frankreichs über Madagaskar mit allen ihren Folgen anzuerkennen. Ich bin bei Gelegenheit unsrer Zusammenkunft am 6. d. M. in der Lage gewesen, die Versicherung abzugeben, daß die Regierung der französischen Republik unter diesen Umständen keine Einwendungen erheben würde gegen die Erwerbung der festländischen Besitzungen des Sultans von Sansibar sowie der Insel Mafia durch Deutschland. Es besteht ein Einverständnis darüber, daß die deutschen Unterthanen in Madagaskar und die französischen in den seitens des Sultans von Sansibar an Deutschland abgetretenen Besitzungen in allen Beziehungen die Behandlung der meistbegünstigten Nation genießen sollen.

Eine Antwort des Staatssekretärs v. Marschall bestätigt das Einverständnis der kaiserl. Regierung mit diesen Erklärungen.

IV.

Schutzgebiet Togoland.

Im November. Der Vorstand der norddeutschen Missionsgesellschaft erläßt aus Bremen eine Aufforderung zu Beiträgen behufs Gründung einer Gesundheitsstation und eines Diakonissenhauses im Togogebiet, in welches durch den Vertrag mit England vom 1. Juli mehrere ihrer Stationen einbezogen seien. Im Eveland, von welchem ein Teil, das Togoland, seit 1884 unter deutschem Schutz stehe, habe die Gesellschaft nach 32jähriger Arbeit eine christliche Gemeinde von 202 Seelen geschaffen. Diese habe sich im letzten Jahrzehnt verdreifacht, und in 15 Schulen lernten 300 Neger.

V.

Schutzgebiet in Südwestafrika.

23. September. Die „Nordd. Allg. Ztg." teilt mit, daß die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika schon vor längerer Zeit mit dem Plan einer Ueberlassung eines Teils ihrer Besitzungen an eine englische Gesellschaft hervorgetreten ist. Dieser Vorschlag ist Ende Februar v. J. vom damaligen Reichskanzler abgewiesen. Als ein neuer Vorschlag, der eine Art Kooperation englischer und deutscher Interessenten in Südwestafrika in Aussicht nahm, der amt-

lichen Bestätigung unterbreitet wurde, wurde auch dieser Vorschlag ohne Verzögerung abgelehnt, weil es fraglich war, ob nicht die englischen Interessenten trotz der in Deutschland geplanten Nebengesellschaft sich die ganze Sache dienstbar machen würden und dies in deutsch-nationalem Interesse unzulässig erschien.

10. August. Kaiserliche Verordnung über die Rechtsverhältnisse im südwestafrikanischen Schutzgebiet, als Ergänzung der Verordnung vom 21. Dezember 1887. Die ersten der 17 Paragraphen lauten:

§ 1. Der Gerichtsbarkeit unterliegen alle Personen, welche in dem Schutzgebiet wohnen oder sich aufhalten oder bezüglich deren, hiervon abgesehen, ein Gerichtsstand innerhalb des Schutzgebiets nach den zur Geltung kommenden Gesetzen begründet ist, die Eingeborenen jedoch nur, soweit sie dieser Gerichtsbarkeit besonders unterstellt werden. — § 2. Der kaiserl. Kommissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet bestimmt mit Genehmigung des Reichskanzlers, wer als Eingeborener im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist, und inwieweit auch Eingeborene der Gerichtsbarkeit zu unterstellen sind. — § 3. Für das Schutzgebiet werden an den vom Reichskanzler zu bestimmenden Orten Gerichtsbehörden erster Instanz errichtet. — § 4. Als Berufungs- und Beschwerdegericht wird an Stelle des Reichsgerichts für das Schutzgebiet eine Gerichtsbehörde zweiter Instanz am Sitze des kaiserl. Kommissars errichtet, welche aus dem vom Reichskanzler zur Ausübung der Gerichtsbarkeit zweiter Instanz ermächtigten Beamten als Vorsitzenden und vier Beisitzern besteht. Auf die Beisitzer und den Gerichtsschreiber finden die Vorschriften in § 6 des Gesetzes über die Konsulargerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

Zur Ausführung dieser Verordnung erläßt der Reichskanzler eine Dienstanweisung.

VI.

Deutsche Kolonialgesellschaft.

12. Dezember. Der in Berlin tagende Vorstand der Gesellschaft beauftragt sein Präsidium:

In einer Eingabe an den Reichskanzler unter Darlegung der Verhältnisse vorstellig zu werden, daß in Ostafrika behufs vollständiger Durchführung der zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutze der deutschen Interessen unternommenen Maßregeln 1. die Schutztruppe dem Bedürfnis entsprechend verstärkt und 2. dem Emin Pascha die Mittel zur Ausführung seiner Vorschläge für die Einrichtung der Verwaltung im nördlichen Seengebiet zur Verfügung gestellt werden, 3. in Südwestafrika ebenfalls eine Verstärkung der Schutztruppe herbeigeführt werde, welche die dortigen Vertreter der kaiserl. Schutzgewalt in den Stand setzt, dem jetzt herrschenden, die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hemmenden und insbesondere die Besiedelung durch Deutsche verhindernden Zustande der Rechtsunsicherheit ein Ende zu machen.

Vierter Abschnitt.

Parteibewegung.

I.

Sozialdemokratische Partei.

1.

Streitigkeiten innerhalb der Partei.

28. Juli. In einer Rede zu München läßt sich der sozialdemokratische R.-T.-Abg. v. Vollmar über die künftige Lage seiner Partei also aus:

Die innere und äußere Rolle der sozialdemokratischen Partei sei vom 1. Oktober eine ganz andre als bisher. Daß es gegenwärtig gähre und nicht alles klar sei, was geschehen solle, sei selbstverständlich. Die Gegner, die in jeder freien Meinungsäußerung innerhalb der sozialdemokratischen Partei eine Spaltung erblicken, dürften dies in Zukunft noch mehr thun. Unter dem Ausnahmegesetz sei die Parteiorganisation allerdings eine stramme gewesen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion werde aber die erste sein, die ihre bisherige leitende Stellung nicht mehr beanspruche. Die Partei habe keinen Grund, den seitherigen Kampf aufzugeben, nur müsse der Kampf mit Klugheit geführt werden. Redner glaubt nicht, daß die sozialdemokratische Partei sich seit Schaffung des Ausnahmegesetzes in einer schwierigeren Lage befunden habe, als jetzt. Man dürfe nicht bloß blind losstürmen und glauben, dann sei alles gewonnen.

1. August. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion erläßt einen Aufruf, in welchem sie sagt:

An die deutsche Sozialdemokratie! Parteigenossen! Nach fast zwölfjähriger Dauer endet am 30. September d. J. das Sozialistengesetz. Die Partei hat es siegreich überwunden. Ins Leben gerufen, um sie zu vernichten, ist es an dem Felsen der Partei zerschellt. Stärker und mächtiger als je zuvor ist heute die Partei, stolz auf ihren Sieg und die Niederlage ihrer Gegner, zu weiteren Kämpfen bereit und gerüstet. Immer neuen Boden erobernd, sieht sie immer weitere Kreise ihren Ideen dienstbar werden. Der Sozialismus ist die Frage des Zeitalters geworden, um die sich alles bewegt. Die innere und die äußere Politik, alle Parteien und Gesellschaftsschichten werden von ihm beeinflußt und beherrscht. Er ist der mächtigste Faktor der Gegenwart und wird in nicht ferner Zeit der alles entscheidende sein. Bei diesem siegreichen Fortschreiten unsrer Ideen können wir gutes Mutes der Zukunft entgegengehen.

Parteigenossen! Mit dem Fall des Sozialistengesetzes tritt die Frage nach der Neuorganisation der Partei in den Vordergrund. Diese neue Organisation zu schaffen wird die Hauptaufgabe sein, die der nächste Parteitag, den wir hiermit auf Sonntag, den 12. Oktober d. J., nach Halle a. S. einberufen, zu erledigen hat. Wir haben nicht nötig, die Auf-

forderung an euch zu richten, durch zahlreiche Entsendung von Vertretern euer Interesse für den ersten Parteitag, der seit dreizehn Jahren zum erstenmale wieder auf deutschem Boden stattfindet, zu bekunden, wir sind überzeugt, ihr thut alles, was in euren Kräften steht, um die Beschickung desselben zu einer allseitigen zu gestalten. Um eine gewisse Gleichartigkeit der Vertretung herbeizuführen, schlagen wir vor, daß die Parteigenossen in den einzelnen Wahlkreisen sich verständigen und für keinen Wahlkreis mehr als drei Vertreter wählen. Sache des Parteitages ist es, endgültig die Art der Vertretung zu ordnen. Die Wahl der Vertreter muß in öffentlichen, für diesen Zweck anberaumten Versammlungen der Parteigenossen vorgenommen werden und sind den Gewählten Vollmachten auszustellen, die das Bureau der Versammlung, in welcher sie gewählt wurden, zu unterzeichnen hat.

Auer, Bebel, Birk, Blos, Bock, Bruhns, Dietz, Dreesbach, Förster, Frohme, Geyer, Grillenberger, Harm, Heine, Hickel, Joest, Kunert, Liebknecht, Meister, Metzger, Molkenbuhr, Schippel, Schmidt-Frankfurt a. M., Schmidt-Sachsen, Schultze, Schumacher, Schwarz, Seifert, Singer, Stadthagen, Stolle, Tutzauer, Ullrich, v. Vollmar, Wurm.

Anfang August. Der sozialdemokratische R.-T.-Abg. Liebknecht kommt in Streitigkeiten mit der sozialdemokratischen „Sächs. Arbeiterztg." Er gebraucht dabei den Ausdruck „Wer nicht pariren will, fliege hinaus." v. Vollmar in München tadelt dies, und Schönfeld erwidert in der „Sächs. Arbeiterztg.": In Bezug auf die Streitigkeiten habe ich es mit dem „Hinausfliegen" nicht so eilig. Bestehen Differenzen innerhalb der Partei, so ist nötig, das Für und Wider auszusprechen, ja es ist nützlich für die Partei, daß der Streit — nennen wir es ruhig so — zum Austrag kommt. — Liebknecht antwortet: Jeden, der das Interesse der Partei schädigt, betrachte ich als Feind, und jeder, den die Partei als solchen erkannt hat, der „fliegt hinaus". Er gehört nicht zur Partei. Und derartiges „Hinausfliegen" geht ohne „Spaltung" vor sich und sogar auch ohne „Streit." — Diese Aeußerung wird von Schippel in der sozialdemokratischen Berliner „Volkstribüne" als eine an die Genossen gerichtete Aufforderung bezeichnet, sich darüber klar zu werden, ob sie eine straffzentralisirte Presse, deren Haltung durch die Fraktion bestimmt werden soll, wünsche, oder ob sie in dem sozialistischen Zeitungswesen eine freie, durch keine obere Instanz eingeengte Konkurrenz befürworte. — Ueber diese Streitigkeiten bemerkt das Züricher Blatt „Der Sozialdemokrat," dessen Eingehen zum 30. September die Partei beschlossen hat, folgendes: Man redet heute viel von Zerwürfnissen, drohenden Spaltungen in der Partei und dergleichen mehr. Wer solches spricht, kennt unsre Partei schlecht. Er sieht nur die Wellen auf der Oberfläche und hält sie für das wirkliche Meer. Aber ob die Wellen schäumen oder sich glätten, das Meer bleibt deshalb doch, was es ist, mächtig, unerschöpflich. So auch mit der Sozialdemokratie. — Der R.-T.-Abg. Bebel mischt sich in den Streit der Jungen gegen die Alten und sagt im „Berliner Volksblatt": Die „Sächs. Arbeiterztg." habe seit geraumer Zeit fast keine Woche vorübergehen lassen, ohne versteckte Angriffe gegen die Fraktion und die Zustände der Partei im allgemeinen zu machen. Besonders ein Artikel des Schriftstellers Wille komme auf eine Beleidigung der Parteileitung hinaus. Die Anschuldigungen gegen dieselbe müßten bewiesen oder zurückgenommen werden. Bei diesen Vorwürfen bildeten „auf gar mancher Seite kleinlicher Neid, unbefriedigter Ehrgeiz und ein gut Stück Demagogie" die Motive. Der Redakteur der Magdeburger „Volksstimme," Müller, „ein von großem Selbstgefühl beseelter junger Mann, der bis vor acht Wochen noch Student in Zürich war," wird von Bebel entsprechend behandelt. Müller dagegen

erklärt es für das Ziel seines Blattes, die Genossen zu selbständig handelnden Personen zu erziehen. Diese Auffassung ihres Berufes habe sie mit Bebel und Liebknecht in einen Konflikt gebracht. Das „Berliner Volksblatt" habe den Versuch gemacht, die den Ansichten Bebels entgegengesetzte Ueberzeugung der „Sächs. Arbeiterztg." zu verdächtigen, indem man ihr vorwarf, sie segle fälschlicherweise unter sozialistischer Flagge und mache die sozialdemokratische Partei lächerlich. Gegen eine solche unanständige Angriffsweise erhebe die Redaktion laut ihre Stimme. Hätte diese geahnt, daß Liebknecht der Urheber der Korrespondenz gewesen sei, so würde sie sich bei ihrer Kritik noch einer schärferen Sprache bedient haben, da es verdammenswert sei, daß ein Führer der Partei ein überzeugungstreues Blatt bezichtigt, die Rolle eines agent provocateur zu spielen. — Genosse Schippel legt nun die Redaktion der Berliner „Volkstribüne" nieder, aber auch dessen Nachfolger Schmidt tritt gegen Bebel auf, ebenso ein Genosse Wildberger, der ein kräftiges Vorgehen der Gesamtpartei wünscht, „wie es sich bei einer revolutionären Partei von selbst versteht." Wieder läßt sich die Magdeburger „Volksstimme" gegen Bebel hören: „Wenn Bebel sagt, er wisse nichts von einer Korruption in unsrer Partei, so berührt uns das sonderbar. Wir brauchen ihm wohl nur Namen wie Conrad, Krohm, Görki ꝛc. zu nennen, um ihm zu beweisen, daß es kein Hirngespinst war, wenn wir von „eiternden Geschwüren am eigenen Leibe" sprachen." — Eine Parteiversammlung in Dresden erklärt die Angriffe der „Sächs. Arbeiterztg." auf Bebel für ungerechtfertigt.

14. August. Auch in einer Parteiversammlung zu Friedenau wird die Parteileitung angegriffen: Buchdrucker Werner von Berlin führt aus: „Es kann nicht bestritten werden, daß in der sozialdemokratischen Partei ein Krankheitsstoff vorhanden ist, den es zu beseitigen gilt. Das kann nicht geschehen, indem man den Mantel der Liebe darüber deckt und den Stoff noch mehr in den leidenden Körper hineintreibt, sondern dadurch, daß man die Wunde bloßlegt und Mittel zu ihrer Heilung anwendet. Die Partei krankt vornehmlich an der Fraktionsherrschaft. Man will in derselben keine andre Meinung als diejenige der Leiter aufkommen lassen. Der Sozialdemokrat ist aber nicht dazu da, nur zur Wahl zu schreiten und im übrigen zu schweigen. Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes ist den Mitgliedern der Partei das Denken abhanden gekommen; sie haben sich daran gewöhnt, die Führer für sich denken und handeln zu lassen. Die Leitung lag ganz in den Händen der Reichstagsfraktion. Die Verdienste von Bebel, Liebknecht und Genossen müssen hoch anerkannt werden. Es ist aber wohl zu unterscheiden zwischen Achtung, Ehrenbezeigung und willenlosem Beugen unter die Autorität dieser Männer. Die Parteigenossen sind nicht dazu da, nur zur Wahl gerufen zu werden, sich einen Götzen hinzustellen, der berechtigt ist, seine Blitze auf jeden zu schleudern, der anders will." Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden. — Die bisherige Parteileitung findet auch Tadel in einer Volksversammlung zu Berlin, wobei Bebels Gegner, Wille, folgendes betont: Wenn die sozialdemokratische Fraktion fortfährt, sich in der bisherigen Weise an den parlamentarischen Arbeiten zu beteiligen, dann entsteht die Gefahr, daß bei uns eine Possibilistenpartei ähnlich wie in Frankreich entsteht. Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes war es vielleicht nötig, der Fraktion unumschränkte Vollmacht einzuräumen, wenn diese Vollmacht aber weiter belassen wird, dann dürfte es nicht ausbleiben, daß in der Partei eine Korruption Platz greift, daß sich ein Heer von Strebern, Heuchlern und Schmeichlern bildet und Geschäftssozialisten entstehen, wie wir sie bereits zum Teil haben.

15. August. Der Sozialdemokrat v. Vollmar in München tritt gegen einen von der Parteileitung veröffentlichten, dem Parteitag in Halle vorzulegenden Organisationsentwurf auf.

18. August. Der R.-T.-Abg. Singer macht bekannt, eine angesetzte Versammlung der Sozialdemokraten von Berlin, in welcher die Angriffe auf die Fraktion hätten widerlegt werden sollen, sei auf Grund des Sozialistengesetzes polizeilich verboten. — Die Berliner „Volkstribüne" erklärt sich gegen Bestimmungen des von der Parteileitung veröffentlichten Organisationsentwurfs.

20. August. Bebel verteidigt diesen Entwurf im „Berliner Volksblatt" und fügt hinzu: „Es scheint bei einem kleinen Teile unsrer Genossen dahin gekommen zu sein, daß sie einen der ihrigen, sobald er Reichstagsabgeordneter geworden ist, mag er auch vorher für einen der tüchtigsten und besten Genossen gegolten haben, nunmehr für einen Parteigenossen zweiter Klasse ansehen, dem jede Niederträchtigkeit und Schlechtigkeit zuzutrauen ist, und der deshalb unter Kuratel gestellt und für unfähig erklärt werden muß, in Parteiangelegenheiten ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Ich bin aber überzeugt, daß gerade ein Teil derjenigen, die heute am lautesten gegen die Fraktion schreien, am eifrigsten sich dazu drängen wird, Mitglied der von ihnen zuvor heruntergerissenen Korporation zu werden. Bei gar manchem ist eben die Fraktion nur so lange der Ausbund aller Niederträchtigkeit, als er selbst ihr nicht angehört." — Eine sozialdemokratische Versammlung in Magdeburg wendet sich wieder gegen Bebel. Sie erklärt, daß es keine frivolen Streiks giebt, und daß die eintretenden Arbeitseinstellungen naturnotwendig sind, da dieselben aus der heutigen Produktionsweise entstehen; sie weist den Ausdruck Bebels, daß frivole Streiks in Szene gesetzt worden, ganz entschieden zurück und erblickt in jedem Streik ein Mittel zur Weckung des Klassenbewußtseins und Stärkung der Ideen für die Sozialdemokratie.

23. August. Ein Hauptgegner der Parteileitung, Wille, giebt im „Berliner Volksblatt" die Meinungsverschiedenheiten in der Sozialdemokratie näher an. — Die Führer Werner und Grillenberger treten öffentlich gegen einander auf. Dieser spricht von einem Geschäftssozialismus.

24. August. Das „Berliner Volksblatt" berichtet von dem „Skandal," daß Führer Liebknecht in einem ausländischen Blatte von „räudigen Schafen" geredet habe.

25. August. Bebel spricht sich in einer Versammlung in Berlin über alle diese Streitigkeiten näher aus (er wiederholt dies später ausführlicher auf dem Parteitag in Halle, s. dort).

Hierauf wird beschlossen: „Die Versammlung erklärt, die von verschiedenen Seiten aufgestellte Behauptung, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sei korrumpirt, sie beabsichtige, die Partei zu vergewaltigen, und sei bestrebt, die freie Meinungsäußerung in der Parteipresse zu unterdrücken, für eine durch nichts bewiesene schwere Beleidigung der Fraktion beziehentlich der Parteileitung. Sie erklärt ferner die gegen die bisherige parlamentarische Thätigkeit der Fraktion gerichteten Angriffe für ungerechtfertigt und ersucht die Parteigenossen, alle und jede persönliche Polemik in der Presse und in Versammlungen einzustellen und die Streitfragen der Entscheidung des Parteitages zu unterbreiten."

Zum Schluß entstehen tumultuarische Szenen und werden verschiedene Ausschreitungen begangen.

31. August. Der Reichsanzeiger meldet: Die am 25. d. M. vorgekommenen Ausschreitungen gelegentlich einer sozialdemokra-

tischen Versammlung im Friedrichshain haben, da sich in Berlin zur Zeit, wegen der Herbstmanöver des Gardekorps, nur schwache Wachkommandos befinden, Anlaß gegeben, eine Infanteriebrigade III. Armeekorps, welche ihre Uebungen in der Nähe abhielt, zur Aushilfe im Garnisondienst vorübergehend nach Berlin zu verlegen.

1. **September.** Hierzu bemerkt das sozialdemokratische Blatt in Berlin: „Wir begrüßen diese Maßnahme der Regierung mit Freuden und hoffen, daß die Brigade genügen wird, um die Polizeibeamten in Schach zu halten und ihnen zu zeigen, wie man die friedliebenden und arbeitsamen Bürger der Reichshauptstadt zu behandeln hat." — Die „Freisinnige Zeitung" meint, jene Maßnahme beruhe auf einer Verkennung der Natur und Bedeutung jener Ausschreitungen. Die Frankfurter Zeitung meint ebenfalls, der Krawall sei nur durch das Ungeschick der Polizei hervorgerufen.

4. **September.** R.-T.-Abg. Liebknecht verteidigt in einer Berliner Volksversammlung die Parteileitung gegen die Angriffe wegen des von ihr veröffentlichten Entwurfs einer künftigen Organisation. Er sagt u. a.: Es wäre geradezu thöricht, wollten wir die Waffe des allgemeinen Wahlrechtes nicht benutzen. Die Anarchisten sagen: Wir sind nicht in der Lage, frei zu wählen. Ich gebe zu, das Wahlrecht ist noch sehr verbesserungsbedürftig. Allein, wenn es uns erst gelungen ist, die noch nicht zielbewußten Arbeiter zu zielbewußten zu machen, dann wird es auch gelingen, die Majorität im Reichstage zu erhalten. Mit der brutalen Gewalt richten wir nichts aus. Unsre Macht, die wir bei den letzten Wahlen entfaltet haben, hat die Gegner gezwungen, die soziale Frage auf die Tagesordnung zu setzen und eine Art Sozialgesetzgebung zu schaffen. Allerdings dürfen wir niemals unser Ziel aus dem Auge verlieren. Wir erstreben die vollständige Umgestaltung der heutigen Produktionsweise, und insofern sind wir eine revolutionäre Partei. Wir wissen, daß alle andern Parteien nur durch Palliativmittelchen die soziale Frage lösen wollen.

8. **September.** In Berlin findet eine sozialdemokratische Versammlung statt, in welcher es sich aufs lebhafteste um zahlreiche Streitigkeiten innerhalb der Partei handelt.

12. **September.** Es erscheint eine Schrift des Abgeordneten Bebel: „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien". Hiernach giebt es in Deutschland 88477 Bäckereien, und Bebel kommt zu dem Ergebnis: die Bäckereien wirken im höchsten Grade korrumpirend und degenerirend auf ihre Arbeiter ein, das Bäckereigewerbe sei eins der menschenverwüstendsten, die überhaupt existiren. Dabei führt Bebel an, daß der Zugang junger Kräfte zur Bäckerei so groß ist, daß beständig das Angebot von Arbeitskräften größer ist als die Nachfrage.

13. **September.** Abgeordneter Bebel veröffentlicht im „Berl. Volksblatt" eine lange Auseinandersetzung, in welcher er seiner Gefolgschaft beweist, das die sozialdemokratische Partei ein offizielles und zwar täglich erscheinendes Preßorgan besitzen müsse; die sozialdemokratische Partei könne ohne ein großes täglich erscheinendes Blatt, das den Vorkampf einheitlich führe und in dem die Parteileitung jeden Tag zu Worte zu gelangen vermöge, nicht auskommen. Dies Blatt könne unter den gegebenen Verhältnissen nur das „Berl. Volksbl." sein. Diese Erklärung enthält, so heben die „Hamb. Nachr." hervor, das Zugeständnis, daß Strömungen innerhalb der Partei vorhanden sind, gegen welche die Parteileitung ununterbrochen auf Posten stehen muß.

2. Oktober. Eine stürmische sozialdemokratische Versammlung in Berlin zur Wahl von Vertretern für den Kongreß in Halle zeigt, daß fortwährend heftige Streitigkeiten in der Partei bestehen.

2.
Weg all des Sozialistengesetzes.

18. Juli. Vertrauliche Verfügung des Ministers des Innern an die Regierungspräsidenten über die Ueberwachung der Sozialdemokraten nach Erlöschen des Sozialistengesetzes (zuerst veröffentlicht von der „Trierischen Landes-Zeitung"). Sie lautet:

Im Hinblick darauf, daß das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 am 1. Oktober d. J. außer Geltung treten wird, mache ich Euer ... ergebenst darauf aufmerksam, daß es notwendig ist, diesen Bestrebungen demnächst mit Rücksicht auf die veränderte Rechtspflege besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, den sozialdemokratischen Ausschreitungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten und zu diesem Zwecke von den zu Gebote stehenden Mitteln, unter sorgfältiger Einhaltung der gesetzlichen Schranken innerhalb derselben, aber bis an die Grenze des Zulässigen, Gebrauch zu machen. Insbesondere wird dies auf dem Gebiete des Versammlungs- und Vereinswesens, sowie der Presse erforderlich werden. — Die Versammlungen der Sozialdemokraten werden unausgesetzt zu überwachen, die in denselben begangenen Strafthaten jedesmal zur strafgerichtlichen Verfolgung zu bringen und diese Versammlungen aufzulösen sein, sobald ein hierfür nach den bestehenden Vorschriften ausreichender Anlaß gegeben ist. Zu diesem Behufe wird es der unausgesetzten Aufmerksamkeit der Ueberwachungsorgane bedürfen, um in den gehaltenen Reden diejenigen Stellen herauszufinden, welche den Thatbestand einer im Strafgesetzbuche mit Strafe bedrohten Aeußerung wahrscheinlicherweise begründen, und sich der wortgetreuen schriftlichen Aufnahme solcher Redeteile zum Anhalte für die sofort zu beantragende gerichtliche Verfolgung zu unterziehen. Was die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung anlangt, so ist dieselbe nicht auf die in § 5 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erwähnten Fälle beschränkt, wonach ... die Auflösung angeordnet werden kann, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Die Auflösung erscheint vielmehr nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts auf Grund des § 10 Titel 17 Teil II Allg. Landrechts auch über diese Fälle hinaus zulässig, wenn sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wie in Fällen von ausbrechendem Tumult ꝛc. unbedingt notwendig ist. Versammlungen unter freiem Himmel, auf welche der Grundsatz des Art. 29 Absatz 1 der preußischen Verfassung nach Art. 29 Absatz 2 keine Anwendung findet, bedürfen nach den §§ 9 und 10 des Vereinsgesetzes im allgemeinen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, welche nur bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu versagen ist. Die Polizeibehörden sind hiernach ermächtigt, derartigen Veranstaltungen der Sozialdemokratie bezw. Straßenaufzügen und demonstrativen Leichenbegängnissen nach wie vor vorbeugend und hindernd entgegenzutreten, und werden darauf hinzuweisen sein, daß sie von dieser Ermächtigung bei dem Zutreffen der bezeichneten Voraussetzung stets Gebrauch zu machen haben. ... Ferner werden die Polizeibehörden darauf hinzuweisen sein, daß sie, sofern die Befürchtung einer umfang-

reicheren Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit begründet erscheine, sich rechtzeitig mit den Militärbehörden in Verbindung zu setzen haben.

11. August. Unmittelbar nachdem diese Verfügung veröffentlicht worden, sprechen sich viele freisinnige Blätter dagegen aus. Die „National-Zeitung" bemerkt daher: Wir hätten nicht erwartet, daß diese Anweisung irgendwo außerhalb des Lagers der Sozialdemokratie auf Widerspruch stoßen, am wenigsten, daß es auf deutsch-freisinniger Seite geschehen würde, wo man der Fortdauer des Sozialistengesetzes und — für den Fall des Verzichts auf dasselbe — jeder Verschärfung des gemeinen Rechts immer mit der Behauptung widersprochen hat, daß die Anwendung der bestehenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen das angemessene Mittel gegen Ausschreitungen sei. Kaum aber schickt die Regierung sich an, nach dieser Auffassung zu handeln, so wird in einzelnen deutsch-freisinnigen Blättern der durchaus sachgemäßen Anordnung des Ministers des Innern mit allgemeinen, nichtssagenden Redewendungen entgegengetreten, welche nur zu sehr dazu angethan sind, der Sozialdemokratie die Hoffnung auf Unterstützung seitens anderer Parteien für den Fall zu erwecken, daß sie die Staatsgewalt demnächst geradeso herausforderte, wie es bis 1878 geschehen. Die „Freisinnige Zeitung" schließt aus dem Herrfurth'schen Erlaß, daß die Regierung „aus den Früchten des Sozialistengesetzes noch immer nichts gelernt hat, und daß sie nach Ablauf des Gesetzes in dieselben Fehler zu verfallen scheint, welche gerade durch die Aufhebung des Sozialistengesetzes vermieden werden sollen."

14. August. Die „Köln. Ztg." tritt für eine Art von Ersatz des Ausnahmegesetzes auf und sagt: „Die Aufhebung des Sozialistengesetzes bedeutet, daß die Sozialdemokraten vollkommen auf gleichem Fuße mit allen übrigen Staatsbürgern behandelt werden. Die Sozialdemokratie wird dadurch staatlich als eine innerhalb unseres organischen Staatslebens vollkommen berechtigte Partei anerkannt. Es fragt sich, sind die Sozialdemokraten und die nicht sozialdemokratischen Staatsbürger in der That so sehr auf gleichem Boden gewurzelt, sind die Bestrebungen der Sozialdemokratie in der That so sehr auf dasselbe Ziel gerichtet, wie die aller übrigen Staatsbürger, daß ein Unterschied nicht mehr zu machen und beide als berechtigt anzuerkennen sind? Wer die Lehren der Sozialdemokratie kennt, muß diese Frage verneinen. Das Ziel der Sozialdemokratie ist, die heutige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu ersetzen durch eine neue auf vollständig anderen Grundlagen ruhende Ordnung. . . . Die Bestrebungen der Sozialdemokratie sind staatsvernichtend. Können aber solche staatsvernichtenden Bestrebungen als berechtigt innerhalb unseres Staatslebens anerkannt werden? Nimmermehr! Wer das Gebäude des Staates niederreißen will, steht nicht auf demselben Boden, wie derjenige, der das Staatsgebäude erhalten und weiter ausbauen will, sondern er hat sich außerhalb des Bodens der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung gestellt. Solchem Streben mit Maßregeln zu begegnen, die über das für alle staatserhaltenden Elemente geltende Recht hinausgehen, ist vollkommen berechtigt. Wer sich außerhalb der Rechtsgrundlagen unseres Staatslebens stellt, kann nicht erwarten, daß er nach Maßgabe des gemeinen Rechts behandelt wird. Darin liegt die innere Berechtigung gegen Bestrebungen, die außerhalb der Grundlagen unseres Staatslebens sich bewegen, auch mit Ausnahmegesetzen vorzugehen, die den Boden des gemeinen Rechts überschreiten. Darin liegt aber auch die Notwendigkeit, sich für die Zukunft nicht aller Ausnahmemittel zu begeben. Dies braucht nicht notwendig in der Form eines besonderen Ausnahmegesetzes zu geschehen; man kann vielmehr das geltende Recht so ausbauen, daß die sozialdemokratische Irrlehre als solche sofort faßbar ist."

22. August. Die „Grenzboten" in Leipzig machen auf die vom 1. Oktober an steigende Gefahr für den Staat aufmerksam:

Unsere zur Zeit bestehende, den Volksrechten ein ziemlich großes Maß freier Bewegung gestattende Gesetzgebung beruht auf den liberalen Bestrebungen der Jahre vor 1848. In engherzigster Weise waren damals alle Volksrechte durch ein fast schrankenloses Prohibitivsystem unterdrückt. Dem gegenüber hatten jene Bestrebungen volle Berechtigung. Nach dem kurzen Ueberwallen des Jahres 1848 und nach der darauf folgenden, nicht sehr langen Reaktionsperiode traten dann nach und nach die Gesetze ins Leben, die im wesentlichen dem Liberalismus jener frühern Zeit entsprachen. Namentlich ist die Gesetzgebung aus den ersten Jahren des deutschen Reiches ganz von diesem Geiste erfüllt. Niemand aber dachte bei jenen Bestrebungen an die Möglichkeit, daß in Deutschland eine nach Millionen zählende Partei entstehen könne, die nichts Geringeres auf ihre Fahne schriebe als einen Umsturz der ganzen gesellschaftlichen Ordnung. Alle damals in Deutschland thätigen Parteien standen auf dem Boden des bestehenden Gesellschaftsrechts. Nur auf dieser Grundlage wurde über das zu gewährende Maß persönlicher Freiheit und das Maß der Teilnahme an der Herrschaft im Staate zwischen den Parteien gestritten. Dem entsprachen auch die Gesetze, die zum Schutze der Rechtsordnung gegeben wurden, und die zur Handhabung dieser Gesetze angeordneten Mittel. Man rechnete immer nur mit einer verhältnismäßig kleinen Anzahl von solchen, die durch Ausschreitungen die Rechtsordnung stören würden. Gegen diese konnte das repressive System der gerichtlichen Bestrafung für vollkommen ausreichend erachtet werden. An das große Verbrechen einer großen Verschwörung gegen den ganzen Bestand der Gesellschaft wurde dabei nicht gedacht. Nun ist aber die seitdem herangewachsene Sozialdemokratie nichts anderes als eine solche Verschwörung. Wir nennen sie ein Verbrechen, weil sie verbrecherisch ist in ihren Zielen und in ihren Mitteln.... Dieser Partei nun wird vom 1. Oktober an wieder freies Spiel gegeben, mit allen den Mitteln, die die auf ganz andere Verhältnisse berechnete freiheitliche Gesetzgebung den Staatsbürgern zur Bethätigung ihrer Teilnahme an öffentlichen Dingen gewährt, ihre Agitation zum Umsturz der Gesellschaft fortzusetzen, immer neue Kreise durch täuschende Vorspiegelungen an sich heranzuziehen, sich vollständig zu organisiren und so alles für den Augenblick vorzubereiten, der ihnen zum Losbruch der sozialdemokratischen Revolution der geeignetste erscheint. Man hält dies für ungefährlich, weil ohne Zweifel zur Zeit der gedachte Gegendruck noch ausreicht, um jeden Losbruch zu hindern, oder, wenn er dennoch stattfände, alsbald niederzuschlagen. Nun kann freilich niemand den Gang der Weltgeschichte voraussagen. Es ist möglich, daß die Zustände, wie sie gegenwärtig sind, sich noch lange Jahre halten werden, und daß dadurch ein Losbruch der Sozialdemokratie, aller Agitation ungeachtet, vermieden wird. Daß sich aber die Gefahr eines solchen Losbruchs durch Aufhebung des Sozialistengesetzes in hohem Maße steigert, das kann doch kein verständiger Mensch verkennen.... Nehmen wir vielmehr an, daß nach einem blutigen Zusammenstoße die Ordnungspartei Siegerin bliebe. Was würde dann werden? Sicherlich würde man dann zu sehr ernsten Maßregeln schreiten. Aber schwerlich würde man ein neues „Sozialistengesetz," d. h. ein Gesetz erlassen, das seine Wirksamkeit auf die Sozialdemokratie beschränkte. Vielmehr würde man damit vorgehen, die freiheitlichen Einrichtungen, die zu solchen Ausbrüchen geführt haben, in weiterm Umfange zu beschränken. Die, die hiervon in erster Linie betroffen werden würden, sind die liberalen Parteien. Ein kleines Vorspiel dieser Sachlage giebt schon jetzt die Erscheinung ab, daß

die freisinnige Presse gegen die Anordnung des Ministers, die eine strenge Handhabung der gesetzlichen Maßregeln gegen die Sozialdemokratie befiehlt, heftig ankämpft. Offenbar fühlen die Freisinnigen, daß sich diese Strenge folgerichtig auch gegen sie kehren muß. Es ist daher eine große Thorheit der liberalen Parteien gewesen, daß sie gegen das Sozialistengesetz mehr oder minder lebhaft angekämpft und dadurch dazu beigetragen haben, es zu Falle zu bringen. Die dadurch heraufbeschworenen Gefahren drohen vor allen ihnen selbst verderblich zu werden. Das Sozialistengesetz war die Versicherungsprämie, die die liberalen Parteien zu zahlen hatten, um den Fortbestand ihrer freiheitlichen Grundsätze zu sichern. Wem aber die Versicherungsprämie für sein Haus zu hoch dünkt, um sie ferner zu zahlen, der muß dann auch gewärtigen, daß wenn ein Brand ausbricht, der Schaden auf ihm haften bleibt.

29. August. Die „Hamburgischen Nachrichten" machen darauf aufmerksam, daß beim Mangel eines Reichsgesetzes über das Vereins- und Versammlungswesen, nach dem Wegfall des Sozialistengesetzes sich eine verschiedenartige Behandlung der Sozialdemokratie in den einzelnen Bundesstaaten herausstellen müsse, infolge dessen viele Klagen über schreiende Ungleichheit entstehen würden. In Waldeck bestehe kein Vereinsgesetz, im Kgr. Sachsen könne jede Versammlung untersagt werden, deren Zweck es ist, „Gesetzübertretungen zu begehen, dazu aufzufordern oder dazu geneigt zu machen."

10. September. Eine „Kommission," welche weder sich noch ihre Auftraggeber nennt, veröffentlicht einen längeren Aufruf an alle Staatsbürger, sich gegenüber der Sozialdemokratie auf die Seite der Staatsregierung zu stellen.

26. September. Der konservative Agitator Hofprediger Stöcker hält im christlich-sozialen Verein zu Berlin eine Rede über „das Aufhören des Sozialistengesetzes und die dadurch geschaffene Lage." Er sagt u. a.:

Gegnerischerseits wird behauptet, das Aufhören des Sozialistengesetzes sei eine Kapitulation der Staatsgewalt vor der Sozialdemokratie; das ist nicht richtig, es zeigt vielmehr von einer großen Kraft, einmal den Versuch zu machen, auch ohne das Zwangsgesetz der Zügellosigkeit der Sozialdemokratie Herr zu werden. Die Regierung will sehen, ob die Sozialdemokratie die Freiheit jetzt besser zu gebrauchen versteht, als vor 1878. Der Versuch ist aber nicht nur erlaubt, sondern sogar notwendig. 1878 war das Ausnahmegesetz dringend geboten, um die Erregung infolge der Attentate zu beschwichtigen, die zügellose Sprache, die politische Tobsucht der Sozialisten zu bannen. Aber schon 1884 hätte das Gesetz aufgehoben werden können. Geschadet hat das Gesetz nicht, ich glaube, daß auch ohne dasselbe die Sozialdemokratie erstarkt, vielleicht noch mächtiger geworden wäre. Ein Haupterfolg des Gesetzes war, daß die Sozialdemokraten vernünftiger und besonnener, wenn nicht sind, so doch reden. Während Bebel früher als Ziele der Sozialdemokratie Revolution, Atheismus, Kommunismus predigte, warnt er jetzt vor revolutionären Umtrieben, und Bebels Standpunkt nimmt ein großer Teil der Genossen ein. Der veränderte Frontangriff scheint jetzt besonders gegen die Kirche gerichtet zu sein, wie dies wenigstens die Agitation zum Austritt aus der Landeskirche beweist. Aber der Atheismus, die Irreligiosität hat die Sozialdemokratie erst aus der Bourgeoisie überkommen und zieht nur die Konsequenzen daraus. Der Atheismus, der in der Bourgeoisie in verschiedener Gestalt auftritt, z. B. als Mammonismus, Maitressenwirtschaft

Willkür der Rechtsordnung, macht sich in der Sozialdemokratie als Pöbelherrschaft, freie Liebe, Umsturz der Besitzordnung geltend. Die Sozialdemokratie ist deshalb das Symptom einer durch das ganze Volksleben hindurchgehenden Krankheit, welche in unglaublicher Verblendung von den gebildeten und besitzenden Klassen geradezu gepflegt wird. Wenn die Vergiftung unseres ganzen öffentlichen Lebens durch die feile Judenpresse nicht aufhört, wenn die Kirche und ihre Diener noch ferner mit Hohn und Spott begossen werden, so ist keine Rettung möglich. Aber durch das Aufhören des Sozialistengesetzes wird eine Einkehr des christlichen gebildeten Volkes stattfinden. Man wird sich nicht mehr auf die Bajonette verlassen, sondern durch Selbsterkenntnis den ersten Schritt zur Besserung thun. Und dadurch daß auch Kaiser, Fürsten und Regierung den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenkommen, wird der Sozialdemokratie die schärfste Waffe genommen. Abgesehen von einigen nichtswürdigen Bübereien hat auch die Sozialdemokratie die Reformbestrebungen des Kaisers anerkannt.

1. Oktober. Ziehen wir das Facit des Sozialistengesetzes, sagt die „Germania," so ist seine notorische Unwirksamkeit zugleich seine schärfste Verurteilung. Zwei Ziffern sind es, welche allein schon die Unwirksamkeit des Gesetzes drastisch darlegen. Als die Sozialdemokratie noch keine halbe Million Reichstagswähler und ein Dutzend Mandate zählte, wurde das Sozialistengesetz erlassen. Nach zwölfjähriger Dauer dieses Gesetzes erhielt dieselbe Sozialdemokratie bei den letzten Reichstagswahlen 1 427 223 Stimmen und im ersten Wahlgang 20 Mandate, die in der Stichwahl sich noch um 15 vermehrten. — Das Berliner Preßorgan der Sozialdemokratie begrüßt den 1. Oktober mit dem Abdruck des Programms der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands, einem gereimten Lobgesang auf das Proletariat und einem lebhaften Leitartikel, der besagt:

Und was nun? Beginnt ein neuer Abschnitt unsrer Bewegung? Werden wunderbare Ueberraschungen geplant? Wird die Partei plötzlich ein neues Gesicht zeigen, eine andere Gestalt annehmen? Kindische Fragen! Die Feinde können beruhigt sein. Unsere Taktik wird im wesentlichen dieselbe bleiben. Sie hat uns unsere Siege gebracht und wird uns weitere Siege bringen bis zum endgiltigen Sieg. Unsere Feinde sind dieselben und das Sozialistengesetz hört nur der Form nach auf. Der Kampf gegen uns wird im wesentlichen mit den gleichen Waffen und Mitteln fortgesetzt werden wie bisher. Wir werden nach Möglichkeit alles vermeiden, was der Feind wünscht, das wir thun sollen. Und wir werden nach Möglichkeit alles thun, was der Feind wünscht, das wir nicht thun sollen. Das Lob und der Tadel des Feindes sind dem erfahrenen Kämpfer eine vortreffliche Richtschnur des Handels. Wir sind auf alles vorbereitet. Kein Schachzug des Feindes wird uns verblüffen; für jeden Zug haben wir einen Gegenzug, und wir werden die Partie spielen bis der Feind matt gesetzt ist. Daß die Sozialdemokratie die alte geblieben ist, das brauchen wir nicht zu beteuern. Wir sind was wir waren, und werden sein, was wir sind. Es giebt nur eine Sozialdemokratie: die eine unteilbare Sozialdemokratie, welche die Ursachen der sozialen Schäden beseitigen will, und alle übrigen Parteien, weil diese aus Sonderinteresse jene Ursachen erhalten wollen, naturgemäß zu Feinden hat.

Dasselbe Blatt bringt eine Statistik des Sozialistengesetzes, aus der zu entnehmen ist, daß von den Ausweisungen 892 Personen,

unter ihnen 504 Ehemänner mit 973 Kindern betroffen, auf Grund des Sozialistengesetzes 119 Jahre 5 Monate und 13 Tage Untersuchungshaft und 611 Jahre 6 Monate und 23 Tage Strafhaft verfügt, 17 Gewerkschaften, 78 Fachvereine, 6 Unterstützungsvereine, 106 politische und 108 Vergnügungsvereine aufgelöst, 36 inländische und 41 ausländische Einzelnummern von periodischen Druckschriften, 10 inländische und 5 ausländische periodische Druckschriften ganz und außerdem 1076 andre Schriften verboten wurden. Die Zahl der aufgelösten Versammlungen ist nicht angegeben. 1878 erhielt die Sozialdemokratie 437 158, 1890 1 427 323 Stimmen.

Auch heute, sagen die „Hamb. Nachr.," nachdem die Thatsache des Wegfalls des Sozialistengesetzes unabänderlich vollzogen ist, vermögen wir unsre Bedenken über die Lücke, welche so in unsrer Rechtsordnung entstanden ist, nicht zurückzudrängen. Man hat das Sozialistengesetz ein Ausnahmegesetz genannt, ein Schlagwort, durch welches eine unsagbare Begriffsverwirrung entstanden ist. Ausnahmegesetze sind solche Gesetze, welche eine bestimmte Kategorie von Staatsangehörigen in Bezug auf ihre staatsbürgerlichen Rechte anders behandeln als alle übrigen. Davon ist im vorliegenden Falle nie die Rede gewesen. Die Verlogenheit einer gewissen Sorte von Popularitätshaschern hat zwar deklamirt, die gesamte deutsche Arbeiterschaft sei unter ein Ausnahmegesetz gestellt. In Wahrheit hat sich das Sozialistengesetz, ohne irgendwie einen Unterschied zwischen Personen oder Bevölkerungsklassen zu machen gegen die Bethätigung bestimmter Bestrebungen gerichtet. Befolgten wir in unsrer Gesetzgebung die casuistische Methode, wie sie in der englischen Gesetzgebung zu beobachten ist, so hätte sich alles, was das Sozialistengesetz enthielt, ebensogut in dem Rahmen des sogenannten gemeinen Rechts konstruiren lassen. Nur weil die dem Charakter unsrer gemeinrechtlichen Gesetzgebung entsprechende Allgemeinheit der Begriffe die Gefahr enthielt, daß auch erlaubte Bestrebungen getroffen würden, griff man zu einem Auskunftsmittel, welches 1878 ein hervorragender Abgeordneter, heute eine der ersten Leuchten der freisinnigen Partei, Bamberger, auf das entschiedenste gegen den gehässigen Namen eines Ausnahmegesetzes verwahrte und sehr glücklich als Spezialgesetz bezeichnete. Damit sollte gesagt sein, daß es sich um Maßregeln gegen eine ganz bestimmte Gefahr handle, und wenn der Reichstag damals das Gesetz nur auf eine genau bemessene Frist bewilligte, so lag dabei nicht die Vorstellung zu Grunde, daß nach Ablauf derselben eine mildere Beurteilung dieser Gefahr Platz greifen könnte, sondern lediglich die Absicht, ein Mittel in der Hand zu haben, um eine anderweite Bekämpfung der Gefahr herbeizuführen, falls sich der zunächst gewählte Weg als unzweckmäßig oder als der mißbräuchlichen Anwendung zugänglich erwiesen hätte. Daß gegen die Gefahr selbst, so lange sie überhaupt vorhanden ist, eine gesetzliche Schutzwehr ganz entbehrt werden könnte, ist bei allen späteren Verlängerungen des Sozialistengesetzes und auch noch in den resultatlosen Verhandlungen des letzten Winters selbst von der großen Mehrheit der Gegner desselben nicht nur nicht behauptet, sondern sogar ausdrücklich verneint worden. Das deutsche Strafgesetzbuch und die Vereinsgesetze der einzelnen Staaten werden in vielen Fällen ein Einschreiten ermöglichen, aber was fehlt, ist die Handhabe des präventiven Verbotes. Diese Handhabe war es gerade, was man gegenüber der in Rede stehenden besonderen Gefahr bisher für notwendig hielt

2. **Oktober.** Die „Köln. Ztg." äußert über die Haltung, welche die Regierung im Frühjahr zur Frage des Sozialistengesetzes eingenommen

habe, folgendes: „Thatsächlich ist nun weit und breit die Anschauung verbreitet, das Sozialistengesetz sei gefallen, weil der Kaiser es so wolle. Die radikale Presse wird sogar nicht müde, immerfort die Behauptung zu wiederholen, der Kaiser habe seinerzeit im Kronrat dem Fürsten Bismarck gegenüber gegen das Sozialistengesetz gesprochen. Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, entbehrt diese Behauptung jeder thatsächlichen Unterlage. Der Kaiser, sämtliche Monarchen, sämtliche Minister wünschten die Fortdauer des Sozialistengesetzes und waren deshalb bereit, das dauernde Spezialgesetz in der von den Nationalliberalen dargebotenen Form, also ohne Ausweisungsbefugnis, anzunehmen. Fürst Bismarck war allerdings andrer Ansicht." — Darauf erwidert die „Vossische Ztg.," daß es gerade der Kaiser gewesen sei, der den Ausschlag gegen das Sozialistengesetz gegeben habe: „Es ist richtig, daß der Kaiser im Kronrat vom 24. Januar 1890 meinte, das Sozialistengesetz biete auch ohne die Ausweisungsbefugnis Handhaben zur Unterdrückung von Ausschreitungen genug, und daß derselben Ansicht die übrigen Minister waren. Wenn man aus dieser Thatsache indessen schließen will, der Kaiser habe überhaupt die Fortdauer des Gesetzes gewünscht, so befindet man sich im Irrtum. Jene Bereitschaft, das Gesetz ohne Ausweisungsbefugnis zu genehmigen, war das äußerste Zugeständnis, welches dem Fürsten Bismarck gemacht wurde. War mit dem Fürsten Bismarck nicht mehr zu rechnen, so fiel auch die Notwendigkeit jenes Zugeständnisses fort. Der frühere Reichskanzler, der eben von Friedrichsruh nach Berlin gekommen war, erklärte, wie auch der nationalliberale Professor Wilhelm Müller berichtet, er wolle einstweilen lieber gar kein Sozialistengesetz als ein verstümmeltes. Er hatte die Absicht, das Sozialistengesetz zur Wahlparole zu machen, und brachte, wie ohne Widerspruch gemeldet worden ist, einen entsprechenden Satz in die bei Auflösung des Reichstags zu verlesende Thronrede; indessen strich der Kaiser diesen Satz aus dem Entwurfe, und des Gesetzes wurde keinerlei Erwähnung gethan. Jener Kronrat vom 24. Januar 1890 ist der eigentliche Ausgangspunkt der Kanzlerkrisis. Aus den Verhandlungen des Staatsrats ist bekannt, daß der Kaiser bei einer Erörterung über die Notwendigkeit des Sozialistengesetzes erklärte: „Die Sozialdemokratie überlassen Sie mir; mit der werde ich ganz allein fertig werden!" Ferner haben wir vor Monaten berichtet — und dieser Bericht ist von keiner Seite angefochten worden, weil er nicht angefochten werden kann —, daß der Kaiser bei dem für den Staatsrat veranstalteten Festessen im Schlosse einen seiner Gäste über das Sozialistengesetz befragte und auf dessen Erklärung, am besten lasse man dasselbe einfach am 30. September ablaufen, wörtlich erwiderte: „Das ist ganz meine Meinung!" An diesen Thatsachen ist die Angabe der „Köln. Ztg." zu prüfen, daß der Kaiser die Fortdauer des Sozialistengesetzes „gewünscht" habe. Hätte er sie gewünscht, so hätte es an der verfassungsmäßigen Form zur Verlautbarung dieses Wunsches im neuen Reichstage nicht gefehlt."

5. **Oktober.** Eine sozialdemokratische Versammlung in Bochum beschließt, zu geloben, die Herrschaft der reaktionären Parteien im Kohlenrevier zu brechen und das Bollwerk des Kapitalismus zu stürzen. Sie versprechen nicht eher ruhen zu wollen, bis alle Arbeiter unter der siegreichen Fahne des Sozialismus marschiren — es koste, was es wolle.

3.

Parteitag in Halle.

Begrüßungen desselben.

12. Oktober. Das „Berl. Volksblatt" „an die Abgesandten der deutschen Arbeiter":

Keine Tagung eines gesetzgebenden Körpers, keine Diplomatenkonferenz, keine Fürstenzusammenkunft hat seit Jahrzehnten in ähnlichem Maße die öffentliche Aufmerksamkeit, die Aufmerksamkeit der Denkenden aller Länder auf sich gezogen, wie dieses einfache Arbeiterparlament — eine Thatsache, durch welche aufs handgreiflichste bekundet wird, daß die Arbeiterklasse die Trägerin der modernen Politik und daß die Sozialdemokratie die leitende Partei der Gegenwart geworden ist. Die Männer, welche das arbeitende Volk nach Halle geschickt hat, um die Angelegenheiten der Sozialdemokratie zu fördern und ihr eine den Umständen angemessene Organisation zu geben, kennen die Schwierigkeiten, die es zu überwinden giebt — und sie kennen auch die Gefahren, die uns von jeder Seite her drohen. Sie sind aber an Schwierigkeiten und Gefahren gewöhnt und sie sind jeder Aufgabe gewachsen. Mit hellem Blick, der die Lage scharf überschaut, werden sie voll Eintracht und Mut die Arbeit verrichten, zu der sie entsandt worden sind. Furchtlos, das Wohl der Partei als Leitstern vor Augen, werden sie, in genossenschaftlichem, brüderlichem Zusammenwirken, das Vertrauen des arbeitenden Volkes ebenso rechtfertigen, wie die schlimmsten Besorgnisse unsrer Feinde, welche nichts so sehr fürchten, als die Einigkeit der Arbeiter, und welche, im Bewußtsein der eigenen Ohnmacht, all ihre Hoffnungen auf die Spaltung der Arbeiterpartei gesetzt haben, das heißt darauf, daß das Proletariat, welches sie nicht zu überwinden vermögen, sich selbst — mit seinen eigenen Händen zerfleische. Der Kongreß in Halle wird die thörichten Hoffnungen der Feinde auf Zwietracht in unsern Reihen für immer zerstören und der Welt zeigen, daß das weltgeschichtliche Wort des geistigen Hauptes unsrer Partei: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! in uns allen lebendig ist und wie nach außen, so auch nach innen für jeden deutschen Sozialdemokraten die Richtschnur des Handelns geworden ist. Willkommen in Halle, ihr Delegirten der Arbeit! Und frisch auf ans Werk!

13. Oktober. Das „revolutionäre Zentralkomitee" in Paris an den Parteitag in Halle:

An die deutschen Sozialdemokraten! Das „Revolutionäre Zentralkomitee" sendet den deutschen Sozialdemokraten, die zum Kongreß in Halle versammelt sind, brüderlichen Gruß und Glückwunsch. Der Kongreß zu Halle hat nicht nur die Organisation zu schaffen und damit der sozialdemokratischen Partei eine neue, unwiderstehliche Waffe zu schmieden; er ist auch die Feier des großen Sieges, der nach langen und schweren Kämpfen über die Aera des Belagerungszustandes und der Verfolgungen erfochten wurde; er ist die glorreiche Weihe jener realistischen Politik, die fest, klug und unentwegt zugleich den sozialistischen Parteien aller Länder ein Vorbild giebt, die fern von allen Personenfragen, Utopistereien und Sektirereien nur eine Absicht haben und nur ein Ziel verfolgen: die Befreiung der Arbeiterklasse und den Triumph der sozialen Gleichheitsrepublik. Wir begrüßen euren Sieg als Unterpfand neuer und größerer Siege, für die vor allem jene Einmütigkeit und Einheit in allen Handlungen Gewähr bietet, deren klarer Ausdruck der Kongreß von Halle ist. Mit unsern Wünschen aber senden wir euch auch das Zeugnis unsrer Soli-

darität, jener sozialistischen Solidarität, die besonders am 1. Mai an den Tag trat und mehr und mehr die Masse des Proletariats der sozialistischen Vorhut folgen läßt. Sie ist bereits die beste Bürgschaft des Weltfriedens, der den Militärismus und Cäsarismus und damit auch den Kapitalismus mit dem Untergange bedroht, und die erste Vorbedingung des menschlichen Fortschritts und der nicht fernen Stunde des Sozialismus ist. Im Namen des „Revolutionären Zentralkomitees," im Namen aller in ihm vereinigten Komitees von Paris und der Provinz der deutschen Sozialdemokratie und ihren Delegirten beim Kongreß zu Halle Gruß und Handschlag. Im Namen des „Revolutionären Zentralkomitees." Der Verwaltungsausschuß.

Hierauf erteilt die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags eine Antwort, in der es heißt:

Genossen! Im Namen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands danken wir euch für den erhebenden Zuruf, welchen ihr an uns gerichtet habt, und für die brüderlichen Glückwünsche, mit denen ihr uns zu unserm Parteitag in Halle begleitet. Wir fühlen uns solidarisch mit euch in dem Kampf für die Befreiung der Arbeit und erinnern uns mit hoher Freude der denkwürdigen Tage des vorigen Jahres, an denen zu Paris die Vertreter der Proletarier aller Länder die Grundlagen feststellten, auf welchen fortan der internationale Kampf gegen die verheerenden Wirkungen des heutigen Gesellschaftssystems, der kapitalistischen Produktionsweise, zu führen ist.... Mit euch erachten wir den Völkerfrieden für unerläßlich für die Lösung der zivilisatorischen Aufgabe des Proletariats, und wir sind mit euch stolz darauf, daß unsre Parteigenossen in allen Ländern es sind, welche die hehre Fahne der Völkerverbrüderung der sich nach Frieden sehnenden Menschheit vorantragen.

Verhandlungen des Parteitages.

12. Oktober. Nach dreizehnjähriger, durch das Sozialistengesetz von 1878 herbeigeführter Pause wird der erste sozialdemokratische Parteitag wieder auf deutschem Boden gehalten. Der letzte Parteitag in Deutschland fand im Mai 1877 zu Gotha statt.

Rückblick: Während der Dauer des Sozialistengesetzes hielten die Sozialdemokraten ihre Parteitage im Auslande ab. Nach Erlaß des Sozialistengesetzes fand der erste Parteitag im August 1880 in den Ruinen des alten Schlosses Wyden bei Ossingen im Kanton Zürich statt. Das seit langem verlassene und halb verfallene Schloß war eigens hierzu gemietet worden, um, wie es in dem offiziellen Kongreßbericht heißt, „den preußisch-deutschen Reichsspitzeln das Schnüffeln und Spioniren möglichst zu erschweren." Auf diesem Kongreß wurden Most und Hasselmann feierlich aus der Partei ausgeschlossen, gleichzeitig wurde die erste Aenderung des Gothaer Programms von 1875 dahin angenommen, daß aus der Stelle: „Von diesen Grundsätzen ausgehend erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln ꝛc." das Wort „gesetzlichen" gestrichen wurde, weil das Sozialistengesetz den gesetzlichen Weg unmöglich mache. Außerdem wurde der Züricher Sozialdemokrat als das einzige offizielle Organ der Partei erklärt, „als Mittel zur Herstellung der geistigen Verbindung der Parteigenossen, als Vertreter der Partei in der Presse, als Sprechsaal zur prinzipiellen Festigung und Klärung, als Ausgeber des Losungswortes, kurz, als offizielles Parteiorgan." Der folgende Kongreß fand im Frühjahr 1883 in Kopenhagen statt. Zweck dieses Kongresses war die Erzielung eines gleichmäßigen Auftretens der Partei allerorten und besonders die Stellungnahme zur nächsten

Reichstagswahl und zur Sozialpolitik des Fürsten Bismarck, die als „Abschlagszahlung" behandelt werden sollte. Verschiedene Teilnehmer an dem Kopenhagener Kongreß wurden beim Wiederbetreten des deutschen Bodens verhaftet. — Der letzte Kongreß fand anfangs Oktober 1887 in Schönenwegen bei St. Gallen in der Schweiz statt. Es wurde beschlossen, das Hauptgewicht auf die kritische und agitatorische Thätigkeit der Partei zu legen, bei Wahlen nicht mehr mit den bürgerlichen Parteien zu paktiren und einen internationalen Arbeiterkongreß auszuschreiben. In betreff des letzteren kam es namentlich zu einer Vereinbarung mit den französischen Sozialdemokraten, wonach der internationale Sozialistenkongreß 1889 in Paris stattfand (Jahrg. 1889, Bd. II, S. 377–381), auf welchem die achtzig deutschen Delegirten unter Liebknechts und Bebels Führung die erste Rolle spielten. Auf dem Kongreß in St. Gallen wurde außerdem eine Kommission ernannt, die den Auftrag erhielt, das Parteiprogramm einer Durcharbeitung zu unterziehen und den hieraus hervorgehenden Entwurf in allen seinen Teilen in der sozialistischen Presse zur Besprechung zu bringen. Im ganzen sind die während der Dauer des Sozialistengesetzes im Auslande abgehaltenen Kongresse der deutschen Sozialdemokratie mehr der Berichterstattung und der Beschlußfassung über die unter dem Ausnahmegesetz zu befolgende Taktik gewidmet gewesen.

Der Sitzungssaal ist reich geschmückt. Ueber der Bühne prangt in großen Lettern der Spruch „Proletarier aller Länder vereinigt euch!" Ueber demselben sind die Bildnisse von Marx und Lassalle angebracht. Zwei rote Fahnen mit den Inschriften „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" und „Sozialdemokratischer Parteitag zu Halle 1890" sind neben der Bühne angebracht. An den Längswänden befinden sich zahlreiche Embleme, welche auf die verschiedenen frühern Parteitage und wichtige Daten in der Geschichte der Partei bezug nehmen und außerdem die Bildnisse der verstorbenen Sozialistenführer. — Anwesend sind 310 „Delegirte," welche 235 Wahlkreise vertreten. — R.-T.-Abg. Liebknecht eröffnet die von 310 „Delegirten" besuchte Versammlung mit einer Ansprache. Er sagt, nach dem amtlichen Protokoll, im wesentlichen folgendes:

Der heutige Parteitag ist nach dreizehn Jahren wieder der erste auf deutschem Boden, in den zwölf Jahren der Herrschaft des Sozialistengesetzes war uns eine Tagung auf deutschem Boden unmöglich. Die Gegner entmutigten uns nicht, und wir, zu stolz und zu stark, um uns feig zu fügen, gaben Schlag auf Schlag zurück, und so haben wir das Gesetz überwunden. Der Kampf aber hat auch schwere Opfer gekostet, und wie viele der tapfersten Kämpfer sind auf dem Felde der Ehre geblieben! Da an den Wänden schauen manche derselben auf uns herab, ein Geib, ein Bracke, ein Hasenclever, ein Kayser und wie sie sonst alle heißen. Und wie groß ist die Zahl der ungenannten und zum Teil unbekannten, die in diesem Kampfe ihr Leben gelassen, und auch derer, die ihre Gesundheit, ihr Vermögen eingebüßt haben. So schwer aber auch die Opfer waren, sie sind nicht umsonst gebracht worden. Und sie haben unsre Kräfte nicht geschwächt, sondern gestärkt. An die Stelle der Niedergeworfenen traten andere, und wenn auch unsre vormarschirende Armee eine lange Linie Gefallener oder müde Zurückgebliebener aufzuweisen hat, unser Vormarsch ist nicht aufgehalten, unsre Reihen sind nicht gelichtet worden; im Gegenteil: je zahlreicher die Opfer, desto zahlreicher der Zuzug,

desto größer die Begeisterung. Und je höher und stolzer wir unsre Fahne trugen, desto mehr erkannten weite Kreise des Volkes außerhalb der Partei, daß durch die Sozialdemokratie allein die Erlösung für das arbeitende Volk, für die gesamte darbende Menschheit zu finden sei. Wir sind nicht hierher gekommen, um Reden zu halten, wir haben ernste Geschäfte zu erledigen, ernst nach bestem Können zu besorgen die Geschäfte der Partei, der eine neue, den neuen Verhältnissen entsprechende Organisation geschaffen werden muß. Wir tagen hier im vollsten Lichte der Oeffentlichkeit. Es ist ihnen bekannt, daß in den Tagen durch die gegnerische Presse verbreitet worden ist, die Sozialdemokraten hätten zwar im ersten Monat in großmütiger Aufwallung erklärt, der Eintritt zum Kongreß solle frei, seine Verhandlungen öffentlich sein, aber sie hätten sich schließlich vor ihrem eignen Beschlusse gefürchtet; — der Beschluß sei zurückgenommen worden, weil wir viel Heimliches zu verhandeln, viel schmutzige Wäsche zu waschen hätten. Wohlan, nun tagen wir im Lichte der vollsten Oeffentlichkeit; die Vertreter der Presse aller Parteien dürfen anwesend sein. Wir stellen uns der Kritik. *Unsre Partei hat nichts zu vertuschen, nichts zu verbergen*, ihre Ziele liegen klar da. Es giebt freilich Leute, welche behaupten, die Ziele, die wir in unserm Programm aufstellen, seien bloß zum Schein aufgestellt und hinter ihnen lägen andre — die wahren Ziele. Es sind Thoren, die so reden, sie verraten dadurch, daß sie von dem Wesen unsrer Partei keinen Begriff haben und stellen ihrem Verstand ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Wäre das wahr, so trieben wir eine selbstmörderische Politik, wir würden gerade im entscheidenden Moment, wenn das wahre Programm zu enthüllen wäre, von den Massen verlassen werden! Genug, hier stehen wir. *Wir fordern die Kritik heraus*, wir haben nichts zu scheuen. Ihnen hier, meine Genossen, brauche ich nicht Worte der Mahnung zu sagen, ihnen brauche ich keine Ratschläge zu geben; sie sind fast ohne Ausnahme im Kampfe erprobt, die Ehre und das Interesse der Partei wird ihr Leitstern sein, der Gedanke an das Wohl der Partei wird ihr Raten und Handeln beherrschen und uns mit Sicherheit dem Ziele immer näher führen. Man pflegt den Soldaten, wenn sie in den Kampf gehen, zu sagen: „Das Vaterland blickt auf euch und erwartet, daß ihr eure Schuldigkeit thut!“ Wir gehen jetzt nicht in den Kampf, aber ein *weltgeschichtlicher Moment* ist es, in dem die deutsche Sozialdemokratie sich auf diesem Parteitag konstituirt, und dessen müssen wir eingedenk sein. — Nicht bloß das Vaterland blickt auf uns — die gesamte deutsche Arbeiterschaft voll Vertrauen, unsre Feinde voller Haß und Angst —, die ganze gebildete Welt blickt auf diesen Kongreß. Seit Jahren — das zeigt ein Blick in die Presse des Auslandes — hat kein Ereignis in den weitesten Kreisen ein solches Aufsehen erregt, wie der Sieg der Sozialdemokratie am 20. Februar dieses Jahres, der Fall des Sozialistengesetzes und das Zusammentreten dieses Kongresses. In England, Frankreich, Amerika, überall beschäftigt sich die Presse mit diesem unserm Kongreß als mit dem wichtigsten Ereignis der Gegenwart, damit bezeugend, daß das *Proletariat eine Macht geworden ist*, daß mit der Sozialdemokratie gerechnet werden muß, und daß sie eine Summe von Kraft repräsentirt, welche ausschlaggebend in die Wagschale der Zeit fällt. Haben wir doch durch die Zahl unsrer Stimmen am 20. Februar bewiesen, daß wir die zahlreichste, die stärkste, ja in gewisser Beziehung die leitende Partei Deutschlands sind. Oder dreht sich nicht gegenwärtig die Gesetzgebung, das ganze politische Leben wesentlich um unsre Partei, um die von uns formulirten Forderungen des arbeitenden Volks? Der Sieg des 20. Februar, das wunderbare Wachstum der deutschen Sozialdemokratie, welche aus einer Sekte zu einer kleinen Partei, aus einer kleinen Partei zu einer großen, aus einer großen zur größten Partei in Deutschland geworden ist, legt uns auch erhöhte

Pflichten, schwierigere Aufgaben auf; sie alle sind sich dessen bewußt, sind sich bewußt der Bedeutung des Moments und der Verantwortlichkeit, die auf ihnen, auf uns allen ruht, — sie werden die Hoffnungen des arbeitenden Volks aller Länder nicht täuschen; auf der andern Seite aber werden sie auch die Hoffnungen derjenigen zu Schanden machen, welche da wähnen, die Sozialdemokratie, die von ihren Feinden nicht besiegt werden konnte, werde sich selbst durch innern Zwiespalt besiegen. Wohlan, ich schließe mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie!

Darauf wird der R.-T.-Abg. Singer zum Vorsitzenden, Dietz zum Stellvertreter gewählt. — R.-T.-Abg. Bebel erstattet den Bericht der Parteileitung, der (nach dem offiziellen Protokoll) im wesentlichen also lautet:

Während der zwölf Jahre des Ausnahmegesetzes waren wir nicht in der Lage, innerhalb Deutschlands einen Parteitag abzuhalten; aus diesem zwingenden Grunde mußte der Turnus bei der Abhaltung der Parteitage ein sehr unregelmäßiger sein, wir konnten nur in weit auseinanderliegenden Zeiträumen uns sprechen und verständigen. Diesen Zuständen, die wir nicht verschuldet, mußten wir uns aber nach Möglichkeit akkommodiren. Dafür sind aber auch gerade die unter dem Ausnahmegesetz im Ausland, und zwar 1880 in Wyden in der Schweiz, 1883 in Kopenhagen und 1887 in St. Gallen, abgehaltenen Parteitage als die eigentlichen Merksteine in der Entwicklung der Partei zu betrachten. Es waren Freuden- und Ehrentage für die Partei, die, weil sie im Ausland unter großen Kosten, Opfern und Gefahren abgehalten werden mußten, das schönste und erhebendste Beispiel des Mutes und der Opferwilligkeit geboten haben. Heute endlich, nach mehr als dreizehn Jahren, sind wir zum erstenmale wieder in Deutschland unter der Herrschaft des allgemeinen Rechts versammelt, und zwar so zahlreich, wie nie zuvor. Da dürfte es wohl am Platze sein, einen flüchtigen Blick auf die Hauptereignisse und die Entwicklung der Partei unter dem Ausnahmegesetz zu werfen. Als das Gesetz verkündet und dann sofort mit aller Schärfe gegen uns angewandt wurde, da haben wohl viele kaum die Hoffnung gehegt, daß wir eines Tages wieder so wie heute uns versammelt sehen würden. Leider ist die Zahl derer sehr, sehr groß, die diesen großen Tag des Sieges nicht mehr erlebten. Es sind eine große Anzahl Genossen aus den verschiedensten Lebensstellungen, die von den Handhabern des Gesetzes gehetzt, verfolgt, zu Grunde gerichtet und dadurch in ihrem Lebensfaden verkürzt ins frühe Grab sanken. Viele Hunderte andre wurden in den ersten Jahren der Herrschaft des Gesetzes durch die Vernichtung ihrer materiellen Existenz gezwungen, im Auslande Zuflucht und Unterkunft zu suchen. Von denjenigen, die in der vorsozialistengesetzlichen Zeit als Agitator und in öffentlichen Stellungen, als Redakteure, Abgeordnete u. s. w. in der Partei thätig waren, haben in den ersten Jahren über achtzig Personen, darunter unsre tüchtigsten, besten und intelligentesten Genossen, den deutschen Boden verlassen müssen, und nur sehr wenige von ihnen können oder werden in die Heimat zurückkehren. Es war ein Aderlaß an Kräften, wie nach einer verlorenen Schlacht, aber umso größer steht die Partei da, indem sie diesen Aderlaß nicht bloß ertragen, sondern das ihr abgezapfte Blut auch so reichlich wieder ersetzt hat. Sie wissen alle, welcher Art die Schläge waren, die fielen, als am 19. Oktober 1878 das Ausnahmegesetz mit 221 gegen 149 Stimmen angenommen worden war und am 21. Oktober 1878 in Kraft trat. Wer wie ich und mancher andre damals den Reichstagsverhandlungen über das Ausnahmegesetz beiwohnte und daran teilnehmen mußte, wird vor allem die Thatsache haben beobachten können, daß in demselben Maße, wie jenesmal die

Verhandlungen sich in die Länge zogen, in dem Maße, wie unsre Parteivertreter immer entschiedner gegen dieses Schandgesetz Protest erhoben, der Eifer für das Gesetz und die feindselige Stimmung gegen uns im Reichstage zunahmen. Es ist das eine Thatsache, auf die meines Wissens bisher noch nicht aufmerksam gemacht wurde. Entsprechend dieser erbitterten, feindseligen Stimmung fielen denn auch die Schläge gegen die Partei. Alle unsre Preßorgane, und zwar 42 politische und 14 gewerkschaftliche Organe, eine ungeheure Zahl von Vereinen, verschiedne Kassen und Gewerkschaften fielen innerhalb weniger Monate der Polizeimacht zum Opfer. Binnen wenigen Wochen war die ganze Organisation der Partei vernichtet, Hunderte und aber Hunderte von Genossen lagen existenzlos auf dem Pflaster. Daß damals viele eine gewisse Mutlosigkeit befiel, ganze Scharen wie nach einer verlorenen Schlacht von uns abgesprengt wurden, wer will sich darüber verwundern und wer will das übel nehmen? Keine andre Partei in Deutschland würde solche Schläge ausgehalten und überwunden haben. Im Laufe dieser Jahre sind unter der Herrschaft des Ausnahmegesetzes 155 periodische Druckschriften verboten worden, und unter diesen an 80 Einzelnummern von periodischen Druckschriften. Weiter wurden 1200 nichtperiodische Druckschriften, darunter unsre ganze, sehr ansehnliche Broschürenlitteratur verboten, im ganzen zirka 1400 Druckschriften. Ausweisungen auf Grund der Herrschaft des sog. kleinen Belagerungszustandes in Berlin, Potsdam und Umgegend, Hamburg-Altona-Harburg und Umgegend, Leipzig und Umgegend, Frankfurt a. M.-Offenbach, Hanau, Stettin und Spremberg sind nahe an 900 erfolgt. Prozesse, die namentlich nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Herrschaft des Gesetzes begannen, als die Partei von den ersten furchtbaren Schlägen sich wieder erholt hatte, und dann die Genossen dem Drange nach Vereinigung vielfach folgend, sich in den verschiedensten Orten in sog. geheimen Verbindungen zusammen fanden, diese Prozesse wurden allmählich zahlreich und führten zur Verurteilung von über 300 Personen. Daneben verfielen den Maschen des Sozialistengesetzes nahezu an 1200 Personen, sodaß allein auf Grund und als Folge der Ausnahmegesetzgebung volle 1500 Personen in die Gefängnisse wandern mußten. Dazu kommen die Verurteilungen, die genauer festzustellen mir nicht möglich war, wegen Majestätsbeleidigung, wegen Verstoßes gegen §§ 130 und 131 des Strafgesetzbuchs, wegen Aufruhr, Landfriedensbruch u. s. w. Die Zahl dieser Verurteilten mag im Verhältnis zu der andern klein sein; aber sie erhöht nicht nur die Zahl der Opfer, sondern sie fällt auch ins Gewicht durch die Schwere der Verurteilungen. Das Gesamtmaß der Freiheitsstrafen beläuft sich auf nahe an 1000 Jahre Gefängnis, darunter eine Anzahl Jahre Zuchthaus. Diese keineswegs vollständige Liste der Verfolgungen giebt ein klares Bild sowohl von den Schlägen, die wir zu ertragen, als auch von den Opfern, die wir bringen mußten, um diese Schläge nach Möglichkeit zu parieren. Und wir haben sie parirt, gründlich parirt, dafür legt nicht nur Zeugnis die Vergangenheit ab, sondern auch das deutlichste Zeugnis dieser Parteitag. Aber eins halte ich mich für verpflichtet auch auszusprechen: Wenn der Mut und die Opferwilligkeit der Genossen in Deutschland in erster Linie dazu beigetragen hat, daß es so gekommen ist, dann wollen wir auch derer dankbar gedenken, die vom Auslande immerfort ermutigend und anfeuernd auf unsre Reihen gewirkt haben, an die Gründer und Leiter des „Sozialdemokrat," die während zehn Jahren unter oft schwierigen Verhältnissen fortgesetzt ihn für Deutschland herstellten, an alle die, die ungekannt und ungenannt es für ihre heiligste Pflicht ansahen, dieses Organ und die im Ausland erscheinenden Broschüren ins Volk zu tragen und vielfach dafür schwer büßen mußten. Ihnen allen sind wir zu ganz besonderem Dank verpflichtet. Diesen Hunderten und Tausenden, die im Auslande und im Inlande öffentlich

und geheim für unsre Sache unermüdlich gewirkt und vielfach gelitten haben, wollen wir heute dadurch unsern Dank abstatten, daß der Parteitag ihnen zu Ehren von den Plätzen sich erhebt. (Die Versammlung leistet unter Beifallsrufen der Aufforderung einmütig Folge.) Man hat, und ich halte es für nötig, gerade hier darauf zu sprechen zu kommen, in den verschiedensten Geheimbundprozessen seitens der Staatsanwälte und teilweise auch der Gerichte den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß eine große allgemeine, geheime Verbindung über ganz Deutschland bestehe, in der alle Einzelverbindungen, soweit solche bestanden, unter gemeinsamer Leitung ständen, weil man sich anders nicht unsre Existenz und unsre Erfolge erklären konnte. Ich muß auch hier ausdrücklich konstatiren, daß nie und zu keiner Zeit eine solche allgemeine Verbindung in Deutschland bestand, nie die Rede davon war und nicht davon sein konnte, schon wegen der Sicherheit ihrer Entdeckung in allerkürzester Frist. Die Fraktion, als Leiterin der Partei, konnte schon durch die Oeffentlichkeit ihrer Stellung auf eine solche Verbindung unmöglich eingehen. Was geschehen ist, ist ohne eine solche allgemeine geheime Verbindung geschehen, einzig durch den Geist und das Band der Zusammengehörigkeit, und was auch unsre Gegner immer sagen und aufrecht erhalten mögen, ich konstatire, sie hat zu keiner Zeit bestanden, es ist nicht einmal der Versuch gemacht worden, sie ins Leben zu rufen. Wir haben dann im Laufe dieser 12 Jahre die Wahrnehmung gemacht, daß in dem Maße, wie auf der einen Seite die herrschende Gewalt mit Gewalt- und Zwangsmitteln aller Art zu unsrer Unterdrückung vorging, sie andererseits gezwungen war, der Bewegung gegenüber allerlei Konzessionen zu machen. In demselben Augenblick, in dem man von höchster Stelle die Notwendigkeit des Ausnahmegesetzes betonte und es verlangte, sah man sich auch genötigt, anzuerkennen, daß man einem gewissen berechtigten Kern der Bewegung Rechnung tragen müsse. Sogar Fürst Bismarck erklärte etwas später, die herrschenden Klassen müßten sich daran gewöhnen, daß es ohne ein bischen Sozialismus künftig nicht mehr gehe. Nun, wie er und die herrschenden Klassen dieses bischen Sozialismus verstanden haben, wissen wir alle. Wäre es nach ihm gegangen, die Partei wäre nicht, was sie ist, und nach ihm würde noch heute der Ausnahmezustand mit allen seinen Ungerechtigkeiten auf uns lasten. Nun kam ja im Laufe der Jahre allerdings die sog. „milde Praxis," aber sie griff Platz, weil sich zeigte, daß die Partei sich nicht unterdrücken ließ. Die mittlerweile vorgekommenen Reichstagswahlen hatten nicht nur ihre Fortexistenz, sondern, allen Verfolgungen zum Trotz, auch ihr Wachstum ergeben. Die Masse unsrer Anhänger war allmählich wieder zur Besinnung gekommen. Das Beispiel des Mutes der andern wirkte ansteckend. Dazu kam die selbst- und zielbewußte Agitation, die auch der sogenannten öffentlichen Meinung mehr und mehr den Beweis lieferte, daß die Art und Weise, wie wir verfolgt wurden, unerhört sei, daß die Anklagen, die man gegen uns erhob, nicht gerechtfertigt waren, und daß eine Behandlung, wie wir sie erfuhren, mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die nun einmal dem modernen Staat zu Grunde liegen und, will er existiren, zu Grunde liegen müssen, unvereinbar sei. Diese Erkenntnis ist allmählich in immer weitere Kreise gedrungen, und ganz besonders durch die planmäßige und zielbewußte Thätigkeit der Partei so mächtig gefördert worden, daß man endlich einsah, in der alten Weise gehts nicht mehr, die Zügel müssen lockerer gehandhabt werden! Ein Rückblick auf die Entwicklung der Partei in den letzten 20 Jahren an der Hand der durch die Ausübung der Wahlberechtigung vorgenommenen Kraftproben ergiebt folgendes für uns sehr lehrreiche Resultat. Es wurden abgegeben bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1871: 102 000 Stimmen, 1874: 352 000 Stimmen, 1877, zwei Jahre nach dem Vereinigungskongreß der bis 1875 gespaltenen Partei: 493 000

Stimmen. Das war der höchste Stand der Stimmen vor dem Ausnahmegesetz. Ein Jahr darauf bereits wurde infolge der beiden Attentate der Reichstag aufgelöst, eine ungeheure Hetze gegen unsre Partei, der man infamerweise die Urheberschaft der Attentate zuschrieb, wurde in Szene gesetzt, und unter dem Hochdruck jener Hatz ging im Sommer 1878 die Zahl der Wahlstimmen von 493 000 auf 437 000 zurück, wir erhielten 56 000 Stimmen weniger als anderthalb Jahre zuvor. Dann kam das Gesetz mit seinen Schlägen, aber trotz alledem erhielten wir 1881 bei den allgemeinen Wahlen, die unter ganz beispiellosen Verhältnissen sich vollzogen, 312 000 Stimmen. Das war um so höher anzuschlagen, als unter den Ausnahmezuständen und dem Drucke jener Zeit ein großer Teil der Wahlkreise nicht einmal Flugblätter, nicht einmal Stimmzettel erhalten konnte, weil keine gegnerische Druckerei sie uns drucken wollte und die eigenen Druckereien fast sämtlich vernichtet waren, und auch Flugblätter, wo man sie hatte, nur mit den größten Schwierigkeiten und Fährlichkeiten verbreitet werden konnten. Dann kamen die Wahlen von 1884. Diese Wahlen zeigten schon ein ganz andres Bild. Die Partei hatte sich mittlerweile mächtig erholt, die Parteitage von Wyden und Kopenhagen waren vorüber und hatten das Selbstgefühl der Partei bedeutend gehoben. Hie und da waren auch mit Erfolg Versuche gemacht, neue Blätter ins Leben zu rufen, Druckereien zu erhalten u. s. w., und so gelang es diesmal 550 000 Stimmen, 238 000 mehr als 1881, aufzubringen. Aber 1887 wuchsen wir auf 763 000 und bei den letzten allgemeinen Wahlen dieses Jahres, die noch in aller Erinnerung sind, auf 1 427 000 Stimmen. *Die Partei war damit zugleich die stärkste Partei in Deutschland geworden.* Wir werden im Laufe unsrer Verhandlungen noch hinlänglich Gelegenheit haben, über den Wert der Wahlen und der parlamentarischen Thätigkeit überhaupt zu sprechen. Ich erkläre indes schon jetzt, daß die Agitation bei den allgemeinen Wahlen und die Thätigkeit der gewählten Abgeordneten im Reichstage nach meiner Ueberzeugung das allerwesentlichste und wirksamste Agitationsmittel für die großartige Entwicklung der Partei unter dem Sozialistengesetz gewesen sind. Wäre uns unter dem Gesetz auch die *Reichstagstribüne* verschlossen und die Ausübung des Stimmrechts unmöglich gemacht gewesen, *wir hätten kein Mittel besessen, auch nur annähernd festzustellen, in welcher Art und Gestalt die Partei sich entwickelt hatte und fortgeschritten war*, wir hätten nicht entfernt unsre Agitation so ausgiebig, wie geschehen, entfalten können. Wie weit die parlamentarische Taktik der Fraktion den Wünschen der Parteigenossen entspricht, das zu erörtern wird Sache späterer Diskussion sein. Nach meiner Ueberzeugung hat die Partei *alle Ursache, die bisherige Taktik auch fernerhin beizubehalten.* Dafür giebt es gar kein besseres Zeugnis, als die Worte, die heute von allen Seiten unsre Freunde und Genossen aus dem Auslande an uns gerichtet haben, und worin sie uns versicherten, in gleicher Weise, wie wir, thätig sein und arbeiten zu wollen, und daß auch sie die Möglichkeit zu besitzen wünschen, sich auf dem von uns betretenen Wege bethätigen zu können, was ja leider in verschiedenen von ihnen vertretenen Ländern wegen des Fehlens des allgemeinen Wahlrechts noch nicht möglich war. — Wir haben aber auch weiter gesehen, daß im Laufe der Jahre, und zwar durch die steigende Macht unsrer Partei, *das Interesse an der sozialen Bewegung die weitesten Kreise unsrer Gegner ergriff.* Sie wurden gezwungen, der Bewegung ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sie zu studiren. Ich erinnere an den bekannten Erlaß vom 4. Februar, der unzweifelhaft ein großer moralischer Erfolg der Bestrebungen ist, welche im Juli vorigen Jahres auf dem internationalen Arbeiterkongreß in Paris zum Ausdruck gekommen waren. Selbst der Ultramontanismus sah sich in den

letzten Monaten genötigt, einen internationalen Kongreß zusammenzuberufen, um zu beraten, wie er am besten imstande sei, dem stetigen Vordringen des Sozialismus einen Damm entgegenzusetzen. Ferner hat vor wenigen Tagen in Frankfurt a. M. ein Kongreß aus Vertretern mehr gelehrter Kreise stattgefunden, welcher ebenfalls die Notwendigkeit internationaler Arbeitergesetzgebung anerkannte. Alles das sind die großen moralischen Erfolge nicht allein der deutschen, sondern der Sozialdemokratie aller Länder. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit und erfreuliche Beachtung verdient aber unsrerseits die Thatsache, daß seit den Tagen von Paris das Solidaritätsbewußtsein der Arbeiter der verschiedenen Länder sich in großartigster Weise entwickelt hat, wie ja schon der Pariser Kongreß selbst durch eine bisher nie dagewesene zahlreiche Vertretung aller Länder für das Vorhandensein dieses internationalen Solidaritätsbewußtseins Zeugnis abgelegt und die Gegner gezwungen hat, mehr und mehr ihre Aufmerksamkeit der internationalen Bewegung zuzuwenden, um wo möglich der Bewegung Herr zu bleiben. Daß das letztere nicht geschehen wird, daß sie vielmehr unsern Gegnern ebenso wie die nationalen Bewegungen in den einzelnen Ländern über die Köpfe wachsen wird, davon sind wir alle vollkommen überzeugt. Ich komme nun auf unsre jetzt vorhandene Presse, um auch an diesem Punkt darzuthun, wie die agitatorische Wirksamkeit der Partei innerhalb der letzten drei Jahre sich entfaltet hat. 1887 und früher konnten wir keine genaue Uebersicht der Preßorgane geben, welche unter der Herrschaft des Gesetzes ins Leben getreten waren; es war auch vielleicht nicht zweckmäßig, darüber öffentlich zu reden. Heute dagegen erscheint es mir sehr am Platze, zu untersuchen, wie unsre Preßverhältnisse innerhalb der Jahre von 1878 bis 1890 sich gestaltet haben. Bei Erlaß des Sozialistengesetzes bestanden in Deutschland 42 politische Parteiblätter und 14 Gewerkschaftsorgane. Der gesamte Abonnentenbestand derselben ist nie genau festgestellt worden, er dürfte aber nach sachverständiger Schätzung 160—170000 nicht überschritten haben. Von den 42 politischen Zeitungen erschienen 13 wöchentlich 6 mal, 13 wöchentlich 3 mal, 3 wöchentlich 2 mal und 13 wöchentlich 1 mal. — Gegenwärtig können wir eine genauere Uebersicht geben, aber vollständig zutreffende Mitteilungen vermag ich auch jetzt nicht zu geben, da mehrere Blattverwaltungen der Aufforderung, den Abonnentenbestand ihrer Blätter mitzuteilen, nicht Folge geleistet haben und demgemäß in der nachstehenden Aufstellung nicht berücksichtigt werden konnten. Die Uebersicht datirt von Ende September, die Umgestaltungen und Vermehrungen, die am 1. Oktober in verschiedenen Gegenden in erfreulichstem Maße stattgefunden haben, konnten hier also nicht berücksichtigt werden. — Es erschienen: wöchentlich 6 mal 19 Blätter, welche zwischen 30000 und 1100, im ganzen 120400 Abonnenten hatten, wöchentlich 3 mal 25 Blätter, welche zwischen 9000 und 250, im ganzen 58000 Abonnenten hatten, wöchentlich 2 mal 6 Blätter, welche zwischen 6000 und 450, im ganzen 14850 Abonnenten hatten, wöchentlich 1 mal 10 Blätter, welche zwischen 14500 und 1000, im ganzen 60850 Abonnenten hatten. Insgesamt also 60 politische Blätter mit 254100 Abonnenten. Der Stand der Gewerkschaftspresse war folgender: Es erschienen: wöchentlich 1 mal 17 Blätter, von welchen eins, dasjenige der Bergarbeiter, 27000, das zweite 16000, das dritte 15000, das vierte 12500, das fünfte 11000, das letzte 800 Abonnenten hatte. Im ganzen hatten diese Blätter 155350 Abonnenten; monatlich 2 mal bezw. 3 mal 2 Blätter mit zusammen 4400 Abonnenten, alle 14 Tage bezw. monatlich 2 mal 20 Blätter, welche zwischen 6000 und 400, im ganzen 39750 Abonnenten hatten, monatlich 1 mal 2 Blätter mit zusammen 1500 Abonnenten. Insgesamt 41 Blätter mit 201000 Abonnenten.

Zu den angeführten Blättern kamen weiter: 1 wissenschaftliche Zeitschrift, die „Neue Zeit", die monatlich erschien und 2500 Abonnenten hatte, 1 Unterhaltungsblatt in Hamburg, der „Gesellschafter" wöchentlich erscheinend, mit 19000 Abonnenten, und 2 Witzblätter mit über 107000 Abonnenten. Für Sie, die Sie fast ohne Ausnahme auch thätige Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung sind, ist es kein Geheimnis, daß diese Bewegung sich mächtig entwickelt hat und ein wichtiges Bindeglied in der ganzen Arbeiterbewegung repräsentirt. Die Gesamtzahl aller Organe ist 104, die der Abonnenten zirka 600000. Daneben hat auch die sonstige Parteilitteratur einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen, nicht nur die in Deutschland erschienene, sondern auch die nach Deutschland hereinspedirte. Zu keiner Periode der vorsozialistengesetzlichen Zeit sind auch nur annähernd solche Auflagen von Parteischriften hergestellt worden, als in der Periode der Herrschaft des Gesetzes, und dieser Aufschwung wird noch viel größer werden, wenn wir nächstens die Neuauflegung und weitere Ausgestaltung unserer Parteilitteratur vornehmen. Es ist selbstverständlich, daß kein Privatverleger ohne Zustimmung des Autors und der Partei eine Schrift erscheinen lassen darf. Ich nehme an, wir werden künftig keine Schrift unter einer Auflage von 20 bis 30 Tausend herzustellen haben, und für viele wird sie bedeutend höher werden, so groß ist die Nachfrage von allen Seiten. Vor dem Gesetz hatten wir in der Regel Auflagen von höchstens 5 Tausend. Entsprechend dieser Entwicklung unserer agitatorischen Thätigkeit bei den Wahlen, in Parlament und Presse haben sich auch die materiellen Verhältnisse der Partei entwickelt, soweit die Parteileitung darüber Kenntnis hat und die Mittel bei ihr zusammengeflossen sind. Auch hier sind gegen früher Resultate zu verzeichnen, die wir wohl glänzend nennen dürfen. Die im August 1880 auf dem Wydener Kongreß verrechneten Einnahmen betrugen für die Zeit vom November 1878 bis 1. August 1880 rund 37100 Mark; auf dem Kopenhagener Kongreß, anfang April 1883, wurden als Einnahme rund 95000 Mark verrechnet, auf dem Parteitag in St. Gallen, anfang Oktober 1887, rund 188600 Mark. Unter dieser letzteren Einnahme waren auch die Posten verbucht, welche die deutschen Genossen in der Schweiz und die Inhaber des „Sozialdemokrat" vereinnahmt und an gemaßregelte deutsche Genossen verausgabt hatten. Seit der Abrechnung auf dem Parteitag zu St. Gallen, die bis Ende August 1887 reichte, sind eingegangen:

	Einnahme:	Ausgabe:
für den Wahl- und Diätenfonds . . .	197 125,30 M.	95 388,50 M.
für den Unterstützungsfonds	104 241,72 „	70 825,17 „
für den Elberfelder Prozeß	19 080,65 „	13 421,45 „
Vermischtes	3 884,40 „	12 449,95 „
Zinsen	6 071,65 „	— „
Kapital und Darlehnskonto	41 305,— „	191 240,25 „
Kassenbestand am 1. September 1887 bezw. 1. Oktober 1890	18 800,80 „	7 184,20 „
	390 509,52 M.	390 509,52 M.

Hierzu habe ich folgende Bemerkungen zu machen: Beim Wahl- und Diätenfonds betrugen die Ausgaben für Wahlen 78 088,50 Mark, für Diäten und Reichstagskosten 17 300 Mark; beim Unterstützungsfonds für Unterstützungen 60 662,10, für Gerichts- und Prozeßkosten 10 163,07 Mark. Der besondere Fonds für den Elberfelder Prozeß brauchte nur teilweise in Anspruch genommen zu werden, da die hierin nicht enthaltenen, von den Parteigenossen von Barmen-Elberfeld und Umgegend aufgebrachten Beträge sehr bedeutend waren, sodaß bei diesem Prozeß für die Parteikasse ein ganz anständiges Plus ab-

gefallen ist. Die vermischten Einnahmen setzen sich zusammen aus Geschenken, aus Kursgewinnen — wir sind, wie Sie gehört haben, im Augenblicke Kapitalisten und haben auch manchmal Börsengeschäfte vorzunehmen (große Heiterkeit), und damit auch selbstverständlich mit Gewinn und Verlust zu rechnen. Unter den vermischten Ausgaben sind inbegriffen Porto- und Bureau-Ausgaben, Kosten der Konferenzen der Fraktion, Kosten für den Parteitag in St. Gallen und teilweise für Halle, Kosten für den Pariser Kongreß, die vergleichsweise hoch waren, weil wir außer den offiziellen Vertretern noch den französischen Freunden sehr namhafte Beiträge zur Deckung der Kongreßkosten übergaben; weiter finanzielle Unterstützung des auf Grund der vorjährigen Pariser Beschlüsse herausgegebenen Journals „Der Achtstundentag"; Zuschuß zu den Kosten der Errichtung eines Denksteins an dem Orte, wo Lassalle 1864 erschossen wurde; Kosten für Herstellung der Kongreßprotokolle, denen andererseits entsprechende Einnahmen aus dem Absatz gegenüberstehen. Am 1. Oktober 1890 war ein Kassenbestand von 7 184,20 Mark vorhanden. — Die Einnahmen und die Ausgaben, ohne diejenigen für das Kapital- und das Darlehnskonto, die nur als durchlaufende Posten zu betrachten sind, und ohne die Zinsen und den Kassenbestand vom 1. Oktober 1890, stellen sich folgendermaßen:

	Einnahme:	Ausgabe:
Wahl- und Diätenfonds . . .	197 125,30 M.	95 388,50 M.
Elberfelder Prozeß	19 080,65 „	13 421,45 „
Unterstützungsfonds	104 241,72 „	70 825,17 „
Vermischtes	3 884,40 „	12 449,95 „
	324 332,07 M.	192 085,07 M.

Diese 324 332,07 Mark sind die wirklichen Einnahmen, die durch die Partei aufgebracht wurden. Mit den Zinsen (6071,65) und dem Kassenbestand (18800,80) belief sich die gesamte Kasseneinnahme auf 349 204,52 Mark, die gesamten Ausgaben auf 192 085,07 Mark, so daß also das vorhandene Vermögen sich auf 157 119,45 Mark beliefe; in Wirklichkeit beläuft es sich auf 171 829,20 Mark, mit dem von früher vorhandenen Vermögensbestand. Das ist eine Summe, wie sie bisher die Partei nie aufzuweisen gehabt hat, ein recht schönes Handgeld, welches die neue Parteileitung in ihre Verwaltung bekommt. Außer den hier angeführten Einnahmen sind durch die Partei aufgebracht worden:

für den Hasenclevefonds	15 388,31 M.
für den Kayser-Kräckerfonds	4 099,40 „
für die gemaßregelten Bergleute	5 909,25 „

Diese zusammen mit den übrigen von der Partei aufgebrachten Beiträgen von 324 332,07 Mark ergeben 349 729,03 Mark, welchen für alle aufgeführten Fonds eine Ausgabe von 217 399,18 Mark gegenübersteht. Unter diesen Summen sind selbstverständlich diejenigen Einnahmen und Ausgaben gar nicht enthalten, welche die Parteigenossen der einzelnen Orte und für die verschiedensten politischen Zwecke, so namentlich für die Reichstagswahlen, aufgebracht haben. Die Genossen der großen Städte, insbesondere Berlins und Hamburgs, haben es für ihre Pflicht gehalten, eine große Zahl von Nachbarkreisen materiell zu unterstützen. So haben die Hamburger Genossen einen großen Teil der Wahlkreise in Schleswig-Holstein und Mecklenburg und einen kleineren Teil der Wahlkreise in der Provinz Hannover aus ihren reicheren Mitteln unterstützt, und die Berliner Genossen haben einem großen Teil der Wahlkreise in den Provinzen Brandenburg und Pommern materiell kräftig beigestanden. Wie hoch alle die hier für ganz Deutschland in Betracht kommenden Summen sind, vermag ich natürlich nicht anzugeben;

sie sind aber sehr bedeutend und um das mehrfache wohl höher, als die von mir angeführten Summen. Bemerken will ich weiter, daß sich unter den von mir aufgeführten Beiträgen auch diejenigen befinden, die als Ueberschüsse von den Eigentümern verschiedener Parteiblätter zur Verfügung gestellt wurden. Ferner bin ich verpflichtet, hervorzuheben, daß unsere ausländischen Genossen einen sehr greifbaren Beweis ihres internationalen Solidaritätsgefühls bei der diesmaligen Wahlagitation unserer Partei dadurch gaben, daß sie es nicht nur bei Worten bewenden ließen, sondern ihre Gefühle auch durch klingende Münze zum Ausdruck brachten, indem sie Geldbeiträge uns sandten; das geschah durch unsere Genossen in Amerika, Holland, Belgien, der Schweiz, Oesterreich, Rumänien und sogar in Rußland. Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu sprechen wenn ich Sie bitte, sich zum Zeichen unseres Dankes von den Plätzen zu erheben. (Geschieht.) Ich will dann noch als besonders interessant anführen, und dieser Vorfall dürfte im Parteileben einzig dastehen, daß unsere Partei am 1. April, also nach Abschluß ihrer Wahlrechnungen, reicher war als am 15. Januar, wo wir offiziell in die Wahlagitation eintraten. Nun entsteht die Frage, in welch nutzbringender Weise soll die künftige Parteileitung mit den ihr bereits zur Verfügung stehenden Fonds und den weiter zu erwartenden Mitteln wirtschaften? Dies gehört zwar nicht zu den Aufgaben meines Berichts, aber ich glaube, es ist nützlich, diese Frage zu streifen; zunächst wird es sich darum handeln, daß in den ländlichen und kleinstädtischen Bezirken weit lebhafter und umfänglicher wird agitirt werden müssen, als das bisher der Fall war und sein konnte, ich betrachte das als selbstverständlich. Ob wir dabei, wie vor dem Sozialistengesetz, *besoldete Agitatoren* zu diesem Zweck bestellen sollen oder einen anderen, zweckmäßigeren Weg beschreiten müssen, lasse ich hier unerörtert. Dann aber wollen wir auch jetzt, wo wir wieder gleiches Recht für uns haben, obwohl ich glaube, daß auch dieses gleiche Recht unter Umständen für uns ein Ausnahmerecht werden wird, denjenigen, die mit besonderem Stolz und Hochmut darauf gepocht haben, daß die Sozialdemokratie ihnen nichts anhaben könnte, beweisen, wie sehr sie sich geirrt haben, ich meine *die ultramontane Partei*. Dem Turm des Zentrums, der so zweifellos fest stehen soll, daß keine Macht der Erde ihn wankend machen oder gar stürzen soll können, hat, glaube ich, die Sozialdemokratie bereits bei den letzten Wahlen einige ganz gehörige Stöße versetzt. Und ich meine, wir sollten in der jetzt kommenden Periode erst recht zeigen, daß wir diesem Turm nicht nur Stöße geben können, sondern daß wir auch das Untergrabungsgeschäft, dessen man uns so gern zu bezichtigen pflegt, und das wir in den letzten zwölf Jahren weiter so vortrefflich gelernt haben, gründlich in Anwendung zu bringen verstehen. Auch nach einer anderen Richtung wollen wir unsere agitatorischen Fühlhörner ausstrecken, ich meine in Bezug auf *die ländliche Bevölkerung*. Es wird uns und der neuen Parteileitung allerdings nicht leicht fallen, und es wird uns auf den ersten Schlag nicht möglich sein, ein Organ für die ländlichen Arbeiter zu gründen, aber sie wird dieses als eine Hauptaufgabe im Auge behalten müssen. Ich muß mich zwar für meine Person dagegen erklären, daß aus allgemeinen Parteifonds die lokale Presse unterstützt wird — wir werden ja später noch darüber sprechen —, ich halte es aber für notwendig, daß dieser Fonds überall da zur Gründung von Preßorganen in erster Linie Verwendung findet, wo durch die Natur der Verhältnisse die betreffenden Arbeiterschichten aus eigner Kraft absolut nichts zu schaffen vermögen, und hier kommen die ländlichen Arbeiter zunächst in Frage. Wir werden ferner unsere agitatorische Thätigkeit erweitern müssen durch *Gründung eines polnischen Arbeiterorgans*. Die polnische Arbeiter- und Industriebevölkerung ist weit stärker, als wir gemeiniglich glauben. Es ist ein Gegenstand der lebhaftesten Klage unter den Bergarbeitern in Rhein-

land und Westfalen, daß ihnen die polnisch sprechenden Bergarbeiter bei ihren Lohnbestrebungen die größten Hindernisse bereiten, und daß insbesondere das Zentrum mit ganz besonderer Macht und Erfolg dieser polnisch sprechenden Arbeiter sich bemächtigt hat. Es sind sogar eigene polnisch sprechende Geistliche nach Rheinland und Westfalen geschickt worden, welche dort predigen und agitatorisch thätig sein müssen, um durch polnische Flugblätter die Arbeiter an sich zu fesseln. Dem gegenüber ist die Gründung eines polnischen Arbeiterorgans und die Verbreitung polnischer Flugblätter eine Notwendigkeit. Ebenso werden wir aus allgemeinen Mitteln für die Herausgabe eines Parteiorgans für Elsaß-Lothringen Sorge tragen müssen. Unsere Genossen in Elsaß-Lothringen sind dazu nicht imstande, weil die dortige französische Preßgesetzgebung, die aber nach preußisch-deutscher Manier gehandhabt wird, dies außerordentlich erschwert. Weiter halte ich es im agitatorischen, parlamentarischen und sozialgesetzlichen Interesse für dringend notwendig, daß dem Beispiel einer Reihe jüngerer Gelehrten entsprechend, überall in besonders durch schlechte Lage sich auszeichnenden Gewerbezweigen sozialstatistische Untersuchungen über die Lage der Arbeiter angestellt werden. Sie wissen, wie von unseren Gegnern allgemein bestritten wird, daß eine solche statistische Untersuchung zu dem für unsere Gegner überraschenden Resultat führen wird, daß die Verhältnisse der meisten Arbeiter in der That viel schlechter sind, als allgemein angenommen wird. Das muß aber durch gewissenhafte Untersuchungen festgestellt werden, und dazu brauchen wir einen Generalstab tüchtiger und fähiger Leute, die für ihre Reisen und ihre Arbeiten unterstützt werden. Die Kosten werden zum Teil wieder aus dem Erlös der durch den Buchhandel zum Verkauf gelangenden Schriften, die auf Grund jener sozialstatistischen Untersuchungen erscheinen, eingebracht werden können. Sollten diese Arbeiten aber auch 10 und 20000 Mk. und selbst mehr Zuschuß benötigen, so wäre dies kein Schaden; ich würde diese Anlage der Gelder für die nutzbringendste ansehen, die von der Partei gemacht werden kann.

Einen Antrag von Schmidt-Berlin auf Einsetzung einer Kommission behufs Erörterung der persönlichen Streitigkeiten zwischen der Parteileitung und Berliner Genossen, welcher von v. Vollmar befürwortet wird, lehnt die Versammlung ab, nachdem sich Bebel dagegen ausgesprochen hatte.

14. Oktober. R.-T.-Abg. Singer erstattet einen Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstagsfraktion.

Er beleuchtet diese Thätigkeit der Fraktion während der letzten drei Jahre, um daran zum Schluß Betrachtungen über die letzten Vorkommnisse in einzelnen Wahlbezirken zu knüpfen und zu untersuchen, ob in der Thätigkeit der Fraktion und in der Parteitaktik eine Aenderung notwendig ist. Durch die Abstimmung gegen den Etat im ganzen, dessen Hauptposten dem Militarismus dienen, habe die Fraktion einen Protest einlegen wollen gegen das System Bismarck, welches äußerlich zwar abgethan sei, seiner Natur nach aber noch fortzubestehen scheine. Nach kurzem Rückblick auf die Stellung der sozialdemokratischen Partei zu der Frage der indirekten Steuern und der Getreidezölle gedenkt Redner ausführlich des Sozialistengesetzes, welches er ein „Monument der Schande" nennt, „zertrümmert von derjenigen Partei, zu deren Vernichtung es bestimmt war." Was die Arbeiterschutzgesetzgebung betrifft, so wird die sozialdemokratische Partei dem Arbeiterschutz nicht zustimmen, soweit er dazu bestimmt ist, den Arbeitertrutz in Gestalt des Koalitionsrechtes zu brechen, sondern sie wird die gänzliche Haltlosigkeit des offiziellen Arbeiterschutzes nachweisen und zeigen, in wie heuchlerischer Weise sich die

herrschenden Klassen abringen lassen einige winzige Bestimmungen zu Gunsten der arbeitenden Klassen. So gut sich die Partei nicht hat bestechen lassen durch das Zuckerbrot der Sozialreform gegenüber der Peitsche des Sozialistengesetzes, werde dieselbe dem Zuckerbrote des Arbeiterschutzes nicht das Koalitionsrecht der Arbeiter opfern, welches nicht bloß erhalten, sondern erweitert werden muß. Man werde dahin zu wirken suchen, daß die Unternehmer unter Strafe gestellt werden, wenn sie es wagen sollten, verbriefte Rechte der Arbeiter zu untergraben und den Arbeiter zu unterjochen und den Ausschluß der Arbeiter zu betreiben. Im allgemeinen brauche wohl nicht gesagt zu werden, daß auch der beste Arbeiterschutz nicht imstande ist, die Ziele der Sozialdemokratie zu erfüllen, da dieselbe gegen das herrschende System ankämpfe, dagegen sei die von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte Arbeiterschutzgesetzgebung geeignet und dazu bestimmt, die Mannschaften der arbeitenden Bevölkerung widerstandsfähiger zu machen und zu stählen. Gegen das Altersversorgungsgesetz habe die Fraktion gestimmt, weil sie diese Altersversorgung für ein Bettelgeld hält, welches sich Deutschland hätte schämen müssen, den Arbeitern anzubieten. Redner schließt seinen Bericht mit der Ausführung, daß die parlamentarische Thätigkeit die Interessen der Partei gefördert hat und die große Mehrheit der Partei damit einverstanden ist, daß die parlamentarische Thätigkeit als Agitationsmittel nicht aufgegeben wird. Die Partei muß verlangen, daß ihre Vertreter im Parlament in den Grenzen der Möglichkeit die Forderungen des Proletariats vertreten. Eine Versumpfung der Partei tritt dadurch nicht ein. Wir betrachten den Parlamentarismus nur als Agitationsmittel, und wir müssen auch von der Rednertribüne im Reichstage agitiren. Es hieße doch eins der schneidigsten Kampfmittel aus der Hand geben, wollten wir den vereinzelt auftauchenden Forderungen nachgeben; die parlamentarische Thätigkeit ist ein ebenso wirksames und nützliches Agitationsmittel, wie jedes andere, man muß auch im Reichstage versuchen, das möglichst Beste für die Arbeiterwelt herauszuschlagen.

R.-T.-Abg. Liebknecht ergreift das Wort, um die Opposition, welche in der Parteipresse mehrfach gegen den Parlamentarismus sich gezeigt, als durchaus unbegründet hinzustellen. Man verwechsle augenscheinlich die Bedeutung des Wortes Parlamentarismus. Wir in Deutschland müssen eine Vertretung haben. Er selbst habe 1869 den Parlamentarismus verurteilt, inzwischen hätten sich aber die Verhältnisse geändert, und die Sozialdemokratie müsse danach trachten, in der Volksvertretung eine möglichst einflußreiche Stimme zu erhalten. Nicht schuld der Reichstagsfraktion sei es, daß diese Volksvertretung noch so aussieht, wie es jetzt der Fall ist — das ist vielmehr schuld der noch immer nicht genügend aufgeklärten Menge. Gerade um diese gleichgiltige Menge an sich zu ziehen, werde die Sozialdemokratie für das allgemeine Stimmrecht nachdrücklich kämpfen müssen, denn dieses Stimmrecht hat eine ganz besondere erziehliche Wirkung. Fürst Bismarck, einer der gewaltigsten Demagogen, hat seinerzeit den Wählerfang betrieben, und die Sozialdemokratie sollte ihm nachahmen und möglichst die Einwirkung auf die indifferente Masse betreiben. Wenn sich nun die sogenannte Opposition in die Brust wirft und von Revolution und sonstigen Dingen spricht, so muß doch darauf geantwortet werden, daß die gebratenen Tauben einem nicht in den Mund fliegen, daß es nicht schwer ist, schneidige Reden zu halten, und daß schließlich jeder Narr und jeder Esel Bomben werfen kann. Gerade die Mißerfolge der Anarchisten zeigen, daß man auf diesem Wege nicht weiter kommt. Wir haben im Reichstage unsre Prinzipien niemals verleugnet, die sozialdemokratische Partei sollte es aber den Franzosen nachthun, welche ihren Generalen einfach die Ordre erteilten: „Ihr habt zu siegen, alles übrige ist eure Sache!“ Ebenso muß

es Hauptziel der Führer der Sozialdemokratie sein, zu siegen — die Taktik ist dabei die Nebensache! — Werner aus Berlin tadelt jene parlamentarische Thätigkeit. Sie dürfe nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck sein. Ihm scheine die Fraktion viel zu rührig zu sein, aber die Rührigkeit scheine nicht am rechten Ende angefaßt zu werden. Er findet, daß zu viel paktirt und das eigentliche Ziel den Arbeitern zu sehr entrückt wird. Durch Flickereien an der heutigen Wirtschaftsordnung werde die materielle Lage der arbeitenden Klasse vielleicht gehoben werden, eine geistige Hebung aber nicht stattfinden können. Der Parlamentarismus müsse mehr propagandistisch und agitatorisch für die Ziele der Sozialdemokratie benutzt werden.

Beschlossen wird: 1) Der Parteitag erklärt, daß die parlamentarische Thätigkeit der Fraktion sowohl den Beschlüssen des St. Gallener Parteitages entsprach, als auch die aus der Aenderung der Parteigruppirung für die deutsche Sozialdemokratie erwachsenen Verpflichtungen vollständig erfüllt hat. Der Parteitag fordert die Parteigenossen deshalb auf, wie bisher die prinzipiellen Forderungen der Sozialdemokratie gegenüber den bürgerlichen Parteien und dem Klassenstaate rücksichtslos zu vertreten; ebenso aber auch die auf dem Boden der heutigen Gesellschaft möglichen und im Interesse der Arbeiterklassen nötigen Reformen zu erstreben, ohne über die Bedeutung und die Tragweite dieser positiven gesetzgeberischen Thätigkeit für die Klassenlage der Arbeiter in politischer wie ökonomischer Hinsicht Zweifel zu lassen oder Illusionen zu erwecken. — 2) Die Partei hat für die nächste Zeit ihre hauptsächliche Thätigkeit dahin zu richten, daß das vorhandene Koalitionsrecht nicht nur in seinem ganzen Umfange aufrecht erhalten und gegen jede, wie immer geartete Beeinträchtigung thatkräftig geschützt, sondern weiter bis zur vollen Versammlungs- und Vereinsfreiheit entwickelt wird. Als ein notwendiges Mittel zum Schutze des Koalitionsrechts der Arbeiter gegen die unterdrückerischen Bestrebungen der Unternehmer ist ein Gesetz anzustreben, welches jeden Versuch, das Koalitionsrecht oder die sonstige Ausübung der gesetzlichen Rechte zu hindern, unter nachdrückliche Strafe stellt.

Guesde und Ferroul aus Frankreich richten unter stürmischem Beifall Ansprachen an die Versammlung, in welchen sie die Teilnahme der französischen Arbeiter an den Kämpfen und an dem Siege der deutschen Sozialisten zum Ausdruck bringen. Die französischen Sozialisten, welche sich in dem Kampfe gegen den Kapitalismus solidarisch mit den deutschen fühlten, befolgten dieselbe Taktik wie die deutschen, indem sie sich an allen öffentlichen, den Departements- und Gemeindewahlen beteiligen. Sie freuen sich, gesehen zu haben, daß die Behauptung von einer Spaltung der Sozialdemokratie eine infame Bourgeoislüge gewesen ist. Sie versichern, daß die französischen Arbeiter keinerlei Sympathien für das despotische Rußland haben, da Rußland gewissermaßen das Rückgrat des europäischen Absolutismus und Despotismus sei. — Liebknecht antwortet in französischer Sprache und mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie und das sozialistische Frankreich, sowie mit einem Hoch auf den internationalen Kampf des Proletariats gegen die Internationale des Kapitalismus und Despotismus.

Ueber die Organisation der Partei erstattet der R.-T.-Abg. Auer Bericht. Er sagt u. a.:

Es handle sich um die Form, in welcher die Sozialdemokratie die Schlachten der Zukunft schlagen wolle. Festzuhalten sei, daß die Organisation nicht so geschaffen werden kann, wie es die Partei am zweckmäßigsten erachten würde, sondern daß dieselbe dabei auf Verhältnisse Rücksicht nehmen muß, auf welche einzuwirken außer ihrer Macht liege. Redner giebt zunächst einen Ueberblick über die frühern Organisationen vor dem Sozialistengesetz unter dem gemeinen Recht und weist u. a. diejenigen, welche jetzt zu Unrecht über Diktatur schreien, darauf hin, daß seinerzeit, als das Zentralwahlkomitee mit dem Sitze in Hamburg niedergesetzt wurde, Kapell ausdrücklich beantragt hatte, daß diesem Komitee diktatorische Gewalt beigelegt und ihm eine Beschwerdeinstanz vorgesetzt werde. Man dürfe nicht vergessen, daß dieselben gesetzlichen Bestimmungen, welche vor dem Sozialistengesetz zur Auflösung der Parteiorganisation geführt haben, auch heute noch bestehen und daß hinter der Partei jemand steht, welcher ihr über den Rücken blickt und unter Umständen mit einem Federstriche die Organisation wieder zu nicht machen kann. Der jetzt dem Parteitage vorgelegte Organisationsentwurf sei das Produkt eines Kompromisses und ertrage gewiß die Kritik, berechtigte aber nicht von „Diktatur," „Parteipäpsten" zu reden und das Ungeheuer „Fraktion" in den schlimmsten Farben zu zeichnen. Man habe sich zuerst fragen müssen, ob man es riskiren könne, sich als Verein der sozialdemokratischen Arbeiter Deutschlands zusammen zu thun, oder ob man als Partei sich hinstellen soll. Die Frage sei eifrigst erörtert worden, man habe aber unter dem Drucke der Erkenntnis gestanden, daß jede Organisation wieder aufgelöst werden würde. Trotzdem habe man es für moralische Pflicht gehalten, den Genossen unter allen Umständen einen Entwurf vorzulegen, unbekümmert darum, ob die Organisation wieder aufgelöst wird. Bei einer Auflösung würden die Sozialdemokraten doch nicht zu Grunde gehen, denn sie gleichen jenen Substanzen, welche bei Auflösungen sich immer mehr verbreiten, da sie dann immer größern Raum einnehmen. Die Fraktion werde gern alle diejenigen Bestimmungen aufgeben, welche irrtümlich als „Vergewaltigung" verschrieen worden, dagegen müsse man unter allen Umständen daran festhalten, daß zur Partei niemand gehören kann, der sich ehrloser Handlungen schuldig gemacht hat. Die Partei müsse unter allen Umständen rein bleiben. Unter ehrlosen Handlungen seien nicht bloß jene zu verstehen, welche durch das Strafgesetzbuch geahndet werden, sondern auch die große Reihe von ehrlosen Handlungen, welche kein Strafgesetzbuch der Welt bestraft und die doch ehrlos bleiben.

Es schließt sich hieran eine lebhafte Verhandlung, worauf der Organisationsentwurf an eine Kommission gewiesen wird.

15. Oktober. Beratungsgegenstand ist: „Das Programm der Partei." Hierüber bericht der R.-T.-Abg. Liebknecht: Das Parteiprogramm sei ein Kompromiß, jedoch nicht ein Aufgeben von Prinzipien. Das Eisenacher Programm und das Programm des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins seien zusammengeschweißt. Das Programm muß das Produkt der ganzen Partei sein. Wir nennen uns nicht sozialistische, sondern als eine demokratische Partei, sozialdemokratische Partei. Wir setzen aber noch hinzu Arbeiterpartei. Denn wir erwarten die Verwirklichung unsrer Ziele von der Arbeiterklasse; Besitzende als Sozialdemokraten, als Mit-

kämpfer des Proletariats sind doch Ausnahmen. Ich gebe anheim, ob das Frauenwahlrecht ausdrücklich gefordert werden soll; jedenfalls ist die Frauenfrage ein Stück der sozialen Frage und wird mit dieser gelöst. Wir müssen die Forderung des proportionalen Wahlsystems ins Programm aufnehmen. Rechtsprechung durchs Volk hat ihre zwei Seiten. Wenn das sich deckt mit der bürgerlich demokratischen Forderung der Schwurgerichte, so ist es mir begegnet, daß mich ein Schwurgericht verurteilte und gelehrte Richter mir dann sagten: Wir hätten Sie freigesprochen. Gleich der unentgeltlichen Rechtspflege müßten wir die unentgeltliche ärztliche Heilbehandlung, die Anstellung der Aerzte als Staatsbeamte fordern. Der Kampf der Heißsporne gegen die Religion ist schwerlich die rechte Methode. Schule, Aufklärung, sozialistische Bildung beseitigt die Religion, während der Ansturm sie stärkt. Die übrigen Forderungen sind bekannt. Vor fünfzehn Jahren waren sie neu. Jetzt bringen wir viel ausgearbeitetere Forderungen in den Fragen des Arbeiterschutzes. Unser Programm ist an sich nicht schlecht gewesen. Es ist uns vorangetragen worden als Fahne fünfzehn Jahre lang, und wir sind von Sieg zu Sieg geeilt. Mögen die Gegner aus der Kritik, die wir an dem Programm üben, wir als die Partei der absoluten Kritik, schließen, es sei schlecht: in Wirklichkeit steht es nicht bloß turmhoch über den Programmen der andern Parteien, es ist überhaupt das einzige wirkliche Programm, denn keine andre Partei enthüllt in ihrem sogenannten Programm ihre Ziele, ihr Wesen. Wenn wir es ändern, müssen wir auf dem Boden der Wissenschaft bleiben, sonst sind wir verloren. Auf dem Boden der Wissenschaft verwirklichen wir den Sozialismus.

16. Oktober. Ueber diese Programmfrage äußern sich folgende Redner:

Guttenstein aus Karlsruhe: Die Frage unsrer Stellung zur Religion, die Frage unsrer wirtschaftlichen und unsrer politischen Stellung muß im Programm noch genauer als bisher beantwortet werden. — Thierbach-Königsberg: Die Stelle: „Religion ist Privatsache" muß gestrichen werden. — Blos-Stuttgart: Der Satz über die Religion muß bestehen bleiben; er hat uns gute Dienste geleistet. Eine Abänderung würde dem Zentrum Waffen in die Hand geben, es würde die Massen zum Fanatismus entflammen. Wir dürfen unsre Partei nicht zu einem Laboratorium für freireligiöse und freidenkerische Bestrebungen werden lassen. Schließlich könnten auch die Vegetarier oder Homöopathen kommen und Berücksichtigung verlangen. Nun die Frage der Agitation auf dem Lande: sozialdemokratische Bauern haben wir bis jetzt nicht. Um das Landproletariat heranzuziehen, brauchen wir zunächst praktische Forderungen für dasselbe. Wir müssen den Fortfall der Gesindeordnung verlangen. Hier können wir anbohren. Mit allgemeinen Redensarten richten wir da nichts aus; auch dadurch nichts, daß wir Forderungen, die auf den Industriearbeiter zugeschnitten sind, auf die

Landarbeiter einfach übertragen. — Ehrhardt-Ludwigshafen: Das Programm muß möglichst deutlich sein. Die Berliner Parteigenossen haben uns in der Provinz Knüppel zwischen die Beine geworfen mit ihren endlosen Redereien über die Religion. Wir müssen den Berliner Mist abladen. Wir sollten die Verstaatlichung der Apotheken fordern. Darin hätten wir ein gutes Agitationsmittel. Ueber den sogenannten Zukunftsstaat müßte ein kleines, gutes Broschürchen herausgegeben werden. — Molkenbuhr: Die Endziele unsrer Partei müssen im Programm festgelegt werden; unsre Stellung zu den politischen Tagesfragen muß in Resolutionen ausgedrückt werden. Dadurch, daß verschiedene Leute verlangen, ein zielbewußter Sozialdemokrat müsse aus der Kirche ausgeschieden sein, folgern die Leute auf dem Lande, wir wollten ihnen ihren Glauben verbieten, und wenn wir die Macht hätten, als Ketzer eine Verfolgung der Gläubigen veranstalten. Wir dürfen keinen Gewissenszwang ausüben. Für die Landagitation gebrauchen wir zunächst Material in sachkundigen Schriften für die Agitatoren. — Rüdt: Wir haben die Kirche ausdrücklich zu bekämpfen. Das Pfaffentum kann uns zwar nicht zurückdrängen, aber hemmen. Sklaven werfen die Kutten nicht ab. Das erste ist die Geistesfreiheit. — Metzner-Berlin: Jeder auch nur indirekte Zwang in religiösen Dingen führt leicht zur Heuchelei; daher ist auch die Agitation für den Austritt aus der Kirche kein glücklicher Gedanke.

Beschluß bezüglich des Parteiprogramms: „In Erwägung, daß das von dem Einigungskongreß zu Gotha 1875 beschlossene Parteiprogramm, so trefflich es sich auch in dem Kampfe der letzten fünfzehn Jahre, namentlich unter dem Sozialistengesetz, bewährt hat, dennoch nicht mehr in allen Punkten auf der Höhe der Zeit steht, wie das schon in frühern Parteikongressen ausgesprochen worden ist, beschließt der Parteitag: Der Parteivorstand wird beauftragt, dem nächsten Parteitag den Entwurf eines revidirten Parteiprogramms vorzulegen und ihn mindestens drei Monate vor dem Zusammentritt des nächsten Parteitags zu veröffentlichen, damit die Partei hinreichend Zeit zur Prüfung habe."

Ueber die Stellung der Partei zu Streiks und Boykotts berichtet Kloß aus Stuttgart: Bei einem Kaufgeschäft bestimmt der Verkäufer den Preis. Nicht so der Verkäufer der Ware Arbeitskraft. Die wenigsten Arbeiter können heut mit ihrem Lohne sich und ihre Familie ernähren. Es giebt keine gesellschaftliche Einrichtung, die den Ausfall deckte. Was bleibt dem Arbeiter übrig, als die Weigerung der Arbeit, wenn die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden sollen? Die Gegner empfehlen dem Arbeiter das Sparen. Sparen kann der Arbeiter nur an seiner Arbeitskraft, indem er dieses sein einziges Kapital sparsam ausgiebt. Daher ist Verkürzung der Arbeitszeit ein berechtigter Zweck des Streiks. Aber der Streik und ebenso der nach seinem Zweck durchaus berechtigte Boykott sind zweischneidige Waffen. Man hat beide in den letzten Jahren übermäßig gebraucht; Redner giebt hierfür Beispiele und ziffermäßige Belege. Man hatte die Vorbedingung des Streiks, das Organisiren, versäumt; man untersuchte die Geschäfts-

lage zu wenig. Aber auch die Behörden nahmen gegen die Arbeiter Partei, für die Unternehmer, für die Innungen. Wir müssen die Taktik ändern. Wir dürfen uns als Partei der fachgewerblichen Organisation gegenüber nicht mehr so passiv verhalten.

Die Versammlung beschließt über Streiks und Boykotts folgende Erklärung:

„Der Parteitag erklärt, unter den heutigen ökonomischen Verhältnissen und bei dem Bestreben der herrschenden Klassen, die politischen Rechte und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter immer tiefer herabzudrücken, sind Streiks und auch Boykotts eine unumgängliche Waffe für die Arbeiterklasse, einmal, um die auf ihre materielle und politische Schädigung gerichteten Bestrebungen ihrer Gegner zurückzuweisen, dann aber auch, um ihre soziale und politische Lage nach Möglichkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern. — Da aber Streiks und Boykotts zweischneidige Waffen sind, die, am unrechten Orte oder zur unrechten Zeit angewendet, die Interessen der Arbeiterklasse mehr schädigen als fördern können, empfiehlt der Parteitag der deutschen Arbeiter sorgfältige Erwägung der Umstände, unter welchen sie von diesen Waffen Gebrauch machen wollen, insbesondre betrachtet es der Parteitag als eine zwingende Notwendigkeit, daß die Arbeiterklasse zur Führung solcher Kämpfe sich gewerkschaftlich organisirt und zwar möglichst in zentralistischen Verbänden, um sowohl durch die Wucht der Zahl wie die Wucht der materiellen Mittel und nach sorgfältig getroffenen Erwägungen den beabsichtigten Zweck möglichst vollkommen erreichen zu können. Der Parteitag, von diesen Auffassungen ausgehend, empfiehlt allen Parteigenossen kräftige Unterstützung der gewerkschaftlichen Bestrebungen. — Zugleich protestirt der Parteitag gegen die erneuten Versuche der Regierungen und der Unternehmerklasse, den in Deutschland vorhandenen Rest des Koalitionsrechtes durch die reaktionäre Gesinnung in der Novelle zur Gewerbeordnung vollends zu vernichten, und beauftragt die parlamentarischen Vertreter der Partei, die Versuche mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen und dafür einzutreten, daß volle Koalitions- und Vereinigungsfreiheit, diese Grundlage für die Kämpfe der Arbeiterklasse zur Erreichung besserer Existenzbedingungen, erreicht werde."

Daran schließt sich folgende Erklärung:

„In Erwägung, daß infolge unsrer kapitalistischen Produktionsweise der ökonomische Kampf zwischen Arbeit und Kapital immer schärfere Formen annimmt, und angesichts der ablehnenden Haltung der Regierungen gegenüber den von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Arbeiterschutzgesetzen, ist es eine Notwendigkeit, diesen Kampf seitens der Arbeiter zu organisiren. Die geeignetste Form dieser Organisation ist die gewerkschaftliche. Der Parteitag ersucht deshalb die Parteigenossen, allerorts den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen sich anzuschließen und, wo solche nicht vorhanden sind, sie ins Leben zu rufen.

17. Oktober. Für die Kommission, an welche der Organisationsplan gewiesen ist, erstattet R.-T.-Abg. Auer Bericht. Infolge desselben beschließt die Versammlung mit allen gegen eine Stimme folgendes über „die Organisation der sozialdemokratischen Partei Deutschlands":

§ 1. Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt. § 2. Zur Partei kann nicht gehören, wer sich eines groben Verstoßes gegen die Grundsätze des Parteiprogramms oder wer sich ehrloser Handlungen

schuldig gemacht hat. Ueber die Zugehörigkeit der Partei entscheiden die Parteigenossen der einzelnen Orte oder Reichstagswahlkreise. Gegen diese Entscheidung steht dem Betroffenen die Berufung an die Parteileitung und den Parteitag zu.

Vertrauensmänner.

§ 3. Die Parteigenossen in den einzelnen Reichstagswahlkreisen wählen in öffentlichen Versammlungen zur Wahrnehmung der Parteiinteressen einen oder mehrere Vertrauensmänner. Die Art der Wahl dieser Vertrauensmänner ist Sache der in den einzelnen Kreisen wohnenden Genossen. § 4. Die Wahl der Vertrauensmänner erfolgt alljährlich und zwar im Anschlusse an den voraufgegangenen Parteitag. Die Vertraue..smänner haben ihre Wahl mit Angabe ihrer genauen Adresse sofort der Parteileitung mitzuteilen. § 5. Tritt ein Vertrauensmann zurück oder tritt sonstwie eine Vakanz ein, so haben die Parteigenossen umgehend eine Neuwahl vorzunehmen und davon entsprechend § 4 Abs. 2 der Parteileitung Mitteilung zu machen. § 6. In einzelnen Staaten, in welchen aus gesetzlichen Gründen die in den vorstehenden Paragraphen gegebenen Vorschriften unausführbar sind, haben die Parteigenossen den örtlichen Verhältnissen entsprechende Einrichtungen zu treffen.

Parteitag.

§ 7. Alljährlich findet ein Parteitag statt, der von der Parteileitung einzuberufen ist. Hat der vorhergehende Parteitag über den Ort, an welchem der nächste Parteitag stattfinden soll, keine Bestimmung getroffen, so muß die Parteileitung mit der Reichstagsvertretung hierüber sich verständigen. § 8. Die Einberufung des Parteitages muß spätestens vier Wochen vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan mit Angabe der provisorischen Tagesordnung erfolgen. Die Einladung zur Beschickung des Parteitages ist mindestens dreimal in angemessenen Zwischenräumen zu wiederholen. Anträge der Parteigenossen für die Tagesordnung des Parteitages sind bei der Parteileitung einzureichen, die dieselben spätestens zehn Tage vor der Eröffnung des Parteitages durch das offizielle Parteiorgan bekannt zu geben hat. § 9. Der Parteitag bildet die oberste Vertretung der Partei. Zur Teilnahme an demselben sind berechtigt: 1. die Delegirten der Partei aus den einzelnen Wahlkreisen, mit der Einschränkung, daß in der Regel kein Wahlkreis durch mehr als drei Personen vertreten sein darf. Insoweit nicht unter den gewählten Vertretern des Wahlkreises Frauen sich befinden, können weibliche Vertreter in besondern Frauenversammlungen gewählt werden; 2. die Mitglieder der Reichstagsfraktion; 3. die Mitglieder der Parteileitung. Die Mitglieder der Reichstagsfraktion und der Parteileitung haben in allen die parlamentarische und geschäftliche Leitung der Partei betreffenden Fragen nur beratende Stimme. Der Parteitag prüft die Legitimation seiner Teilnehmer, wählt seine Leitung und bestimmt seine Geschäftsordnung. — § 10. Zu den Aufgaben des Parteitages gehören: 1. Entgegennahme des Berichts über die Geschäftsthätigkeit der Parteileitung und über die parlamentarische Thätigkeit der Abgeordneten. 2. Die Bestimmung des Ortes, an welchem die Parteileitung ihren Sitz zu nehmen hat. 3. Die Wahl der Parteileitung. 4. Die Beschlußfassung über die Parteiorganisation und alle das Parteileben berührenden Fragen. 5. Die Beschlußfassung über die eingegangenen Anträge. — § 11. Ein außerordentlicher Parteitag kann einberufen werden: 1. durch die Parteileitung; 2. auf Antrag der Reichstagsfraktion; 3. auf Antrag von mindestens 15 Wahlkreisen. Falls die Parteileitung sich weigert, einem Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Parteitages stattzugeben, so ist derselbe durch die Reichstagsfraktion einzuberufen. Als Ver-

sammlungsort eines ordentlichen Parteitages ist ein geographisch möglichst günstig gelegener Ort zu bestimmen. — § 12. Die Einberufung des außerordentlichen Parteitages muß spätestens vierzehn Tage vor dem Termin der Abhaltung desselben durch das offizielle Parteiorgan in wenigstens drei aufeinander folgenden Nummern mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. Anträge der Parteigenossen sind spätestens sieben Tage vor der Abhaltung des Parteitages im offiziellen Parteiorgan zu veröffentlichen. Im übrigen gelten für die außerordentlichen Parteitage dieselben Bestimmungen wie für die ordentlichen Parteitage.

Parteileitung.

§ 13. Die Parteileitung besteht aus 12 Personen, und zwar aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 1 Kassirer und 7 Kontroleuren. Die Wahl der Parteileitung erfolgt durch den Parteitag mittelst Stimmzettel. Nach erfolgter Wahl hat die Parteileitung ihre Konstituirung vorzunehmen und dieselbe im offiziellen Parteiorgan bekannt zu machen. Die Parteileitung verfügt nach eignem Ermessen über die vorhandenen Gelder. § 14. Die Mitglieder der Parteileitung können für ihre Thätigkeit eine Besoldung beziehen. Die Höhe derselben wird durch den Parteitag festgesetzt. § 15. Die Parteileitung besorgt die Parteigeschäfte, kontrolirt die prinzipielle Haltung der Parteiorgane, beruft die Parteitage und erstattet auf denselben über ihre Thätigkeit Bericht. § 16. Scheidet einer der Vorsitzenden, Schriftführer oder der Kassirer aus, so ist die Vakanz durch eine von den Kontroleuren vorzunehmende Neuwahl zu ergänzen.

Parteiorgan.

§ 17. Zum offiziellen Parteiorgan wird das „Berliner Volksblatt" bestimmt. Dasselbe erhält vom 1. Januar 1891 ab den Titel: „Vorwärts Berliner Volksblatt, Zentral-Organ der sozialdemokratischen Partei Deutschlands." Alle offiziellen Bekanntmachungen sind an hervorragender Stelle des redaktionellen Teiles zu veröffentlichen.

Abänderung der Organisation.

§ 18. Aenderungen an der Organisation der Partei können nur durch einen Parteitag vorgenommen werden, doch muß die absolute Mehrheit der anwesenden Vertreter sich dafür erklären. Anträge auf Abänderung der Organisation können nur beraten werden, wenn sie innerhalb der Fristen, welche die §§ 7 und 11 vorschreiben, zur öffentlichen Kenntnis der Parteigenossen gelangten. Eine Abweichung von der letzteren Bestimmung ist nur dann zulässig, wenn mindestens drei Viertel der anwesenden Vertreter auf einem Parteitage sich für die Abweichnng entscheiden.

Zum Ort des Sitzes der Parteileitung wird Berlin bestimmt. In den Vorstand werden gewählt: als Vorsitzende Metallarbeiter Gerisch und Singer, als Schriftführer Auer und Fischer, als Kassirer Bebel.

Bezüglich der Parteipresse wird, auf den Bericht des R.-T.-Abg. Auer, folgende Erklärung beschlossen:

In Erwägung, daß die Presse das beste und wirksamste Kampfmittel ist, in weiterer Erwägung, daß die Parteipresse dieser ihrer Aufgabe nur entsprechen kann, wenn ihre Existenz genügend gesichert ist und jeder maßgebende nicht parteigenössische Einfluß von ihr ferngehalten wird, beschließt der Parteitag, daß die Genossen überall neben der Agitation für die Verbreitung des

Zentralorgans und der nichtperiodischen Parteilitteratur sich vor allem die Unterstützung und Verbreitung der bereits existirenden Lokalpresse angelegen sein lassen; daß sie ferner überall darauf achten, daß unsre Presse nicht Gegenstand von Privatspekulationen werde, die mit dem Parteizweck nichts zu thun haben, daß die erste und oberste Aufgabe unsrer Presse, die Arbeiterklasse aufzuklären und zum Klassenbewußtsein zu erziehen, nicht unter Rücksicht auf irgend welche Privatinteressen leide. Insbesondre empfiehlt der Parteitag den Genossen, bei der Gründung von neuen Parteiblättern möglichst Vorsicht walten zu lassen und solche Unternehmungen unter keinen Umständen zu gründen, bevor sie nicht genau erwogen und sich überzeugt haben, daß die Möglichkeit für die Existenz des Unternehmens aus eigenen Mitteln gegeben und daß vor allen Dingen auch die notwendigen geistigen, technischen und administrativen Kräfte zur Leitung eines Blattes vorhanden sind.

Endlich beschließt der Parteitag:

1. Die verbündeten Regierungen aufzufordern, um die durch das verurteilte Ausnahmegesetz angerichteten Schäden einigermaßen gut zu machen, das auf Grund der willkürlichen Bestimmungen dieses Gesetzes weggenommene Eigentum von Körperschaften und Personen wieder herauszugeben. — 2. Die Fraktion der sozialdemokratischen Arbeiterpartei im Reichstage zu ersuchen, nach Kräften bei der Gesetzgebung dahin zu wirken, daß die Mißstände beim Auswanderungswesen möglichst beseitigt werden, so insbesondere die Regierungen zu ersuchen, den Transport der Auswanderer, wie auch die Unterbringung derselben in den Hafenstädten so scharf wie möglich zu überwachen und zu kontroliren, da die bisherigen Einrichtungen, sowohl was Transport wie Unterbringung der Reisenden anbelangt, den einfachsten Forderungen der Hygiene Hohn sprechen. — 3. In Anbetracht der elenden Lage, in der sich die große Mehrzahl der seefahrenden Bevölkerung Deutschlands befindet, die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage zu beauftragen, die Forderung auf Revision der deutschen Seemannsordnung zu stellen. — 4. Den Parteigenossen zu empfehlen, überall da, wo Erfolge in Aussicht stehen und wenn dieselben auch nur propagandistischer Natur sind, in die Wahlagitation einzutreten, sei es für den Reichstag, die Landtage oder Gemeindevertretung. — 5. Der 1. Mai ist dauernd ein Feiertag der Arbeiter, der entsprechend dem Beschluß des internationalen Pariser Arbeiterkongresses den Einrichtungen und Verhältnissen des Landes gemäß zu begehen ist. Wenn sich der Arbeitsruhe an diesem Tag Hindernisse in den Weg stellen, so haben die Umzüge, Feste im Freien u. s. w. am ersten Sonntag im Mai stattzufinden. — 6. Das Nähere über die Berufung des nächsten Kongresses der Parteileitung zu überlassen. — 7. Einem aus Gent eingelauenen Antrage, den nächsten, 1891 stattfindenden Internationalen Arbeiterkongeß in Brüssel abzuhalten, zuzustimmen. r

---

4.

Aufruf des Parteivorstandes zur Agitation unter der Landbevölkerung.

27. Dezember. Der Parteivorstand sagt in diesem durch das „Berl. Volksbl." veröffentlichten Aufrufe:

Unsere Brüder draußen auf dem flachen Lande, die in Ställen und Hütten hausen, deren Lebenshaltung in den meisten Fällen eine menschenwürdige nicht genannt zu werden verdient, die heute noch unter dem Druck derselben Fronden seufzen, wie damals, als die Leibeigenschaft dem Namen nach noch nicht ab-

geschafft war, die allen Fährnissen und Drangsalirungen des Großkapitals noch ungeschützter gegenüberstehen, als die Arbeiter in den rußigen Fabriken und dumpfen Werkstätten — alle diese armen, ausgebeuteten Landarbeiter sollen zu uns herübergezogen werden, auch ihnen soll der Morgenschein der neuen, der kommenden Zeit gezeigt werden, auch sie sollen wissen, daß sie ein Anrecht haben an der herrlichen Natur, die sie so oft mit blendender Fülle umgiebt, ohne daß sie nach den Früchten, welche die Erde uns allen schenkt, auch nur die Hand ausstrecken dürfen. Unseren Brüdern von dem flachen Lande muß gezeigt werden, daß das sogenannte patriarchalische Regiment, welches von unseren Latifundienbesitzern angestrebt wird, sowohl der Todfeind des Landproletariats als des kleinen Grundbesitzers ist. Auch der letzte Knecht im Stall soll wissen, daß der Großgrundbesitzer mit adligem oder bürgerlichem Namen, die Zeiten wieder einzuführen bestrebt ist, wo er mit seiner Meute und seinem Troß den Bauern über die junge Saat dahingaloppiren, wo er in einem Augenblick des Uebermutes die Mühe von Monaten zerstören durfte, und dann den murrenden Untergebenen mit der Hetzpeitsche zur Ruhe zwang. Das ist das Ideal unserer Landjunker. Aber andererseits hat der moderne Kapitalismus, die Sucht nach mühelosem Gelderwerb und Geldgewinn auch die schnapsbrennenden Freiherren, Grafen und Fürsten erfaßt. Auch draußen auf den Feldern sehen wir aus dem wogenden Aehrenmeer, aus den blühenden Fluren die Schornsteine in die Luft ragen, wir hören die Maschinen stöhnen und ächzen, und wir sehen, wie der „freie Bauer" ein Knecht der Maschine wird, ebenso wie in der Stadt der freie Handwerksmeister seine Freiheit, seine Existenz dem Kapitalisten opfern mußte, dem vielleicht ein Zufall die Arbeitsmittel in die Hände spielte. Jene Poesie des Landlebens, von welcher Schwärmer und Träumer zu erzählen wissen, ist längst verraucht, und wenn irgendwo, so tobt der Klassenkampf auf dem flachen Lande. Parteigenossen, es ist nun unsere Pflicht, die Kämpfer, die für die Rechte der Arbeit eintreten, mit allen unseren Kräften zu unterstützen. Für das ländliche Proletariat muß mit Schrift und Wort eingetreten werden. Aber trotz des großen Kreises der Genossen, die befähigt sind, unsere Anschauungen und Prinzipien schriftstellerisch zu vertreten und zu verbreiten, ist uns persönlich nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Genossen bekannt, die auf dem speziellen Gebiete der ländlichen Arbeiterfrage theoretische Studien gemacht oder praktische Erfahrung gesammelt haben. Wir glauben daher an dieser Stelle die Aufforderung ergehen lassen zu sollen, daß alle jene Genossen, welche sich zu schriftstellerischen Leistungen (Zeitungsartikeln wie eventuell auch größeren Abhandlungen in Broschürenform) auf dem Gebiete der ländlichen Arbeiterfrage für befähigt halten, solche Arbeiten an uns einzusenden oder über deren Abfassung u. s. w. sich mit uns in Verbindung setzen mögen. Und wir richten diese Aufforderung an die Genossen allerwärts, weil je nach der historischen und ökonomischen Entwickelung diese Verhältnisse in den verschiedenen Landesteilen sehr verschiedenartige sind, sowohl was die Agrarfrage im allgemeinen, als die politische und soziale Lage des ländlichen Proletariats im besonderen anbetrifft. Aber nicht nur an die Genossen, die zu selbständigen litterarischen Arbeiten befähigt sind, erlassen wir diesen Aufruf, sondern auch an den großen Kreis jener Genossen, welche vermöge persönlicher Erfahrungen, ihrer Stellung mitten in den Landdistrikten u. s. w. in der Lage sind, kleinere Mitteilungen und interessante Notizen an uns gelangen zu lassen, die z. B. auf die Lohn- und Wohnungsverhältnisse der ländlichen Arbeiter, die Grundverteilungs-, die Erbteilungsverhältnisse u. s. w. Bezug haben, und die, wenn von einer Zentralstelle gesammelt, ein sehr wertvolles Material für künftige Bearbeitung bilden.

II.

Die partikularistischen „Rechtsparteien."

10. September. Die „Landeszeitung" für Reuß ältere Linie stellt über die Sedanfeier dieses Jahres folgende Betrachtung an:

Die ungünstige naßkalte Witterung ließ keine rechte Feststimmung aufkommen! So hört man es erklären, daß in diesem Jahre die nationale Begeisterung bei dieser Gelegenheit gegen die Vorjahre wesentlich zurückzubleiben drohte. Dieser rein äußerliche Grund hat sicherlich nicht zur Erhöhung der Sedanfeier beigetragen: er ist aber nicht der alleinige Grund für die befürchtete Erscheinung des Rückgangs. Das Gestirn, welches früher über dieser Feier leuchtete, das Idol, welches noch im vorigen Jahre dabei angebetet wurde, ist untergegangen. Wenngleich nicht tot, doch mit einem „Begräbnis erster Klasse" bestattet, verrät es sein Fortleben nur hie und da durch ein vorübergehendes grollendes Aufleuchten in Interview und Presse. So lange Bismarck das deutsche Reich beherrschte, war es gewissermaßen eine natürliche Erscheinung, daß der unitarische Geist in seinem Heros sich selbst feierte und verherrlichte. Zwar besteht das deutsche Reich auch nach der Entlassung seines herrschgewaltigen Kanzlers fort, aber die Freude daran hat ein Begräbnis erster Klasse erhalten.

11. September. Das Organ der Partikularisten im früheren Kurhessen, die „Hessischen Blätter," äußert sich also:

Wieder einmal ist St. Sedan durch die Lande gegangen, bejubelt wie immer von einer gedankenlosen, vergnüglichen Menge. Man hat aus sittlichem Gefühle die Triumphe des heidnischen Roms verurteilt, die ohne alle Hochherzigkeit der Gesinnung die Besiegten noch mehr verletzten, keine Achtung vor der Trauer kannten. Was jedoch will derlei besagen gegenüber einer nun schon durch zwanzig Jahre geübten Selbstverherrlichung? — An einer anderen Stelle wird weiter ausgeführt, daß die Feier trotz aller künstlichen Reizmittel keine rechte Art gehabt, weil die seelische Teilnahme des Volkes gefehlt habe.

13. Dezember. Das partikularistische Blatt „Der Mecklenburger" in Ludwigslust läßt sich über das in Berlin gefeierte Jubiläum des Großen Kurfürsten also vernehmen:

Die Ausdauer der Preußen und borussifizirten Deutschen im Feiern „nationaler" Feste verdient aufrichtige Bewunderung. Kaum waren die Ueberschwänglichkeiten der Moltkefeier überstanden und glücklich die erhebenden Kommerse von Kuhschnappel und Schilda in den Spalten der Tagesblätter für die Nachwelt registrirt, da wurde der nationale Heerbann schon wieder zu einer Selbstbeweihräucherung des preußischen Deutschtums aufgeboten. Der Kurfürst gilt als der eigentliche Gründer des preußischen Staates und somit auch des preußisch-deutschen Reichs, folglich hat der Tag seiner Thronbesteigung in hervorragender Weise Anspruch darauf, von der uniformirten und nicht uniformirten Leibgarde des Hohenzollerntums sowie dessen sonstigen Schleppenträgern in obligater Weise festlich begangen zu werden. — Das Dogma lautet: Brandenburg-Preußen hat stets die beste und die einzig national gesinnte Regierung gehabt. Erst wenn die eigens zur Erhärtung der Wahrheit dieses Dogmas aufgebotene Historik auf dem Gebiete der unfreiwilligen Komik ihr Meisterstück geliefert, wird sie vor dem allseitigen Hohngelächter die Flagge streichen müssen. Mecklenburg hat von Hohenzollernkönigen eine so fluchwürdige Behandlung erfahren, ist von ihnen auf so schamlose Weise miß-

handelt, geknechtet, ausgesogen, daß wir Mecklenburger die letzten sein sollten, die im Troß der Treitschkeschen und verwandten Geschichtschreibung laufen. Gegen das preußischerseits — nachdem man dort über Nacht dem partikularistischen Egoismus die Maske nationaler Politik vorgebunden — mit liebenswürdiger Unverfrorenheit gestellte Ansinnen, uns mit dem übrigen Deutschland vor den Triumphwagen des Hohenzollerntums zu spannen, haben wir nicht bloß vom Standpunkte unserer deutschen Gesinnung zu protestiren. Wenn die nationale Pflicht zur Dankbarkeit gegen den „Großen" Kurfürsten damit begründet wird, daß derselbe den Grund zu jenem preußischen Staate gelegt habe, welcher sich in unseren Tagen stark genug erwies, Oesterreich aus dem deutschen Bunde hinauszuwerfen und, über das gebrochene Recht verbündeter Bruderstämme hinwegschreitend, das übrig gebliebene Rumpfdeutschland zu dem jetzigen deutschen Reiche zu vereinigen, so mögen diejenigen immerhin dieser Pflicht genügen, welche in dem deutschen Reiche von Preußens Gnaden und Bismarcks Mache ihr Ideal verkörpert sehen.

III.

Die „Berliner Bewegung."

1.

Rücktritt des Agitators Stöcker als Hofprediger.

13. Oktober. Der Hofprediger Stöcker aus Berlin und die R.-T.-Abgg. Menzer, Gr. Douglas, Gr. Pückler, v. Manteuffel nehmen an einer Versammlung der konservativen Partei in Karlsruhe teil. Stöcker redet hier über die soziale Frage.

Ende Oktober. Ueber Stöckers Auftreten in Karlsruhe läßt sich die „Protestantische Kirchenzeitung" also vernehmen:

Stöcker betonte wiederholt in seiner Karlsruher Rede das Christentum als das Hauptrettungsmittel in den gegenwärtigen Nöten. Wir sind damit ohne weiteres einverstanden: „nur in Christo das Heil, auch das soziale Heil der Menschheit." Aber es kommt doch sehr darauf an, was man unter Christentum versteht. Ja, das Evangelium, als die frohe Botschaft von der Gnade Gottes an alle Menschen und von der Gründung eines Gottesreiches auf Erden; die erhabenen Grundsätze der Bibel über den Wert des Irdischen, die Besitztümer dieser Welt, die irdischen und himmlischen Sorgen, die Gefahren des Reichtums u. s. w., und das hineinzutragen nicht bloß in die Klassen der Armen und Geringen, sondern auch in die Kreise der Großindustriellen und Großkapitalisten — das wird sicher von Wirkung sein. Aber wird auch das Christentum des Hofpredigers Stöcker und seiner Freunde diese Wirkung haben? Lieber Himmel! was muß da nicht einer mitschleppen und verdauen, wenn er dieses Christentum sich aneignen will. Wehe dem, der es wagt, diese Lehren in andrer Form zu glauben, als die sogenannten kirchlichen Bekenntnisse sie darstellen! Er ist ein Abgefallener, ein Kirchen- und Christusfeind. Und soll ich noch hinzufügen, daß auch das noch nicht ausreicht, um ein Christ im Sinne Stöckers und seiner Freunde zu sein: man muß noch obendrein die gesamte Wissenschaft unsrer modernen Bildung für gottlos erklären, man muß die Fähigkeit annehmen, alles zu verfluchen und zu verdammen, was nicht in den Kram

dieser Herren paßt. Natürlich hat Stöcker in diesem Sinne seine Definition vom echten, die Gesellschaft errettenden Christentum nicht entwickelt, gerade wie die Sozialdemokraten auch mit ihrem Volksstaat zurückhalten; aber aus seinem ganzen Verhalten und Treiben kann man diese Forderungen leicht abstrahiren, und sie sind bewußt oder unbewußt die Forderung der sogenannten gläubigen Christen! Und mit einem solchen Christentum will man die Sozialdemokraten für die Kirche gewinnen? Gerade in dieser Verunstaltung des Christentums liegt einer der Hauptgründe, warum die Wissenschaft und die Gebildeten, jene Bourgeoisie, die nach Stöcker die Unkirchlichkeit der Sozialdemokraten verschuldet haben soll, der Kirche und ihrem Christentum so wenig Verständnis und Interesse entgegenbringen; und auch die Sozialdemokratie wird schwerlich an einem solchen Christentum eine große Freude haben. In Summa: es hörte sich für manche ganz schön an, was Stöcker in der badischen Residenz von der Rettung aus den Gefahren der Sozialdemokratie gesagt hat; aber praktischen Wert hat es nicht. Denn was Wahres darin ist, das ist gerade in Baden mehr als in einem anderen Lande geübt und ins Leben geführt, und das übrige sind schillernde Phrasen, dazu angethan, in Wirklichkeit nicht den Weg zum Kampf gegen die Sozialdemokratie zu zeigen, sondern die Köpfe zu betäuben und Verwirrung und Zwietracht im Lande zu stiften.

6. **November.** Das freisinnige „Berl. Tageblatt" bringt die Nachricht von der Entlassung Stöckers als Hofprediger.

7. **November.** Die „Kreuz-Zeitung" meldet ebenfalls, ein Entlassungsgesuch des Dom- und Hofpredigers Stöcker sei genehmigt. Das Berl. konservative „Volk" bestätigt dies mit dem Bemerken: Es wurde die Vertretung des beurlaubten Oberhofpredigers Kögel dem Pfarrer Dryander von der Dreifaltigkeitskirche übertragen. Die Wahl traf also einen Prediger, der seither dem Kollegium der Hof- und Domprediger nicht angehörte. Dieser Umstand bestimmte die Hofprediger Stöcker und Schrader, ihre Entlassung als Hofprediger zu erbitten. Wie wir hören, hat der Kaiser das Gesuch angenommen. Die Thätigkeit Stöckers gehört also fortan ganz der sozialen, nationalen und monarchischen Sache, die er bisher mit so großem Erfolge verfochten hat.

8. **November.** Dieser an sich unpolitische, anscheinend in kirchenpolitischer Beziehung bedeutungslose Vorgang wird wegen der hervorragenden Stellung, welche Stöcker lange gleichzeitig als Agitator in Fragen des Antisemitismus und der äußersten konservativen Partei einnahm, alsbald von der gesamten politischen Presse als politisch bedeutsam aufgefaßt.

Die „Vossische Ztg." bemerkt: „Es ist bisher nicht bekannt gewesen, daß bei den Hofpredigern eine ebenso strenge hierarchische Ordnung herrsche wie im Offizierkorps. Als Grund für die längere Beurlaubung des Ober-Hofpredigers Kögel wird Krankheit angegeben. Als nächster Stellvertreter kam allerdings Stöcker in Betracht. Allein da in der nächsten Zeit die Hochzeitsfeierlichkeiten für die Prinzessin Viktoria stattfinden, so konnte Stöcker unmöglich annehmen, daß er zum Schloßpfarrer und mithin zu der kirchlichen Trauung der Tochter der Kaiserin Friedrich berufen werden dürfte.

Es würde nicht von besonderer Selbsterkenntnis und Bescheidenheit zeugen, wollte sich Stöcker verletzt fühlen, weil die Wahl für diese geistlichen Geschäfte auf seinen Amtsbruder Dryander gefallen ist. Indessen will es scheinen, als hätte Stöcker aus seiner Ernennung zum Stellvertreter Kögels schwerlich eine Kabinetsfrage gemacht, fühlte er nicht ohnehin, daß seine Stellung unhaltbar sei. Stöcker hat viele Fährlichkeiten überstanden. Er hat im Gegensatze zu früheren Anordnungen des Kirchenregiments die Rolle eines sozialen Agitators spielen können; er hat die „Berliner Bewegung" geleitet; er konnte zu ungezählten malen der Abirrung von der Wahrheit überführt werden, im Parlament, auf theologischen Versamlungen, in der Fachpresse, in den Tagesblättern, im Gerichtssaal; er konnte in gerichtlichem Erkenntnisse der Rachsucht und des unchristlichen Verhaltens gegen einen Amtsbruder bezichtigt werden; er konnte die peinlichsten Prozesse (1885, I. S. 160) mit Pfarrer Witte haben, deren neuester erst gestern zur Verhandlung stand, und — immer blieb Stöcker Hofprediger. Es ist möglich, daß die jüngsten Vorgänge in Baden (S. 85) und Hessen auf den Entschluß Stöckers, seinen Abschied nachzusuchen, eingewirkt haben. Es kann aber auch sein, daß das jüngste Auftreten Stöckers auf der Berliner Synode (Abschn. 12, Nr. III) den Becher zum Ueberfließen gebracht hat. Gleichwohl glauben wir die Entschließung auf das Entlassungsgesuch des Herrn Stöcker nicht mit Sicherheit voraussagen zu dürfen, obwohl die Krone in dem Verhalten Stöckers leicht einen Einspruch gegen ihre unbeschränkte Befugnis erblicken kann, sich Pfarrer und Seelsorger ganz nach ihrem alleinigen Ermessen zu wählen." — Die Berliner „Post" schreibt: „An sich entbehrt dieser Akt der politischen Bedeutung; er ist die nach Lage der Dinge von vornherein mit Sicherheit vorauszusehende Erledigung des unter solchen Umständen eingereichten Entlassungsgesuches. Das bedeutsame Moment liegt in der Wahl eines so gemäßigten, der Sammlung aller Kräfte der evangelischen Kirche geneigten Mannes, wie Konsistorialrat Dryander, zum Vertreter des Oberhofpredigers Kögel. Sie zeigt, daß die hochkirchliche Richtung ebensowenig den Beifall des Landesherrn findet, wie die extrem konservative. Nach dieser Richtung mögen Illusionen gehegt und genährt sein; sie werden jetzt schwinden müssen. Stöckers Entlassungsgesuch und die Annahme desselben stellen den wahren Sachverhalt in das hellste Licht; insofern haben sie eine klärende Wirkung, und man muß Stöcker Dank dafür wissen, daß er diese Klärung gerade angesichts der bevorstehenden Generalsynode herbeigeführt hat." — Die „Kreuz-Ztg." bezeichnet Stöckers Entlassung als „ein politisches Ereignis ersten Ranges und sagt: „Wenn ein Mann, der seit einer langen Reihe von Jahren mit ungewöhnlichem Mute, mit außerordentlicher Begabung und mit Daransetzung seiner ganzen Persönlichkeit für Christentum und Monarchie gekämpft hat, ein Mann, von dem noch vor wenigen Jahren selbst die Nordd. Allg. Ztg. in ihrer hochoffiziösen Zeit anerkennen mußte, daß seine Thätigkeit das „Herz der Massen warm" gemacht habe durch das „Anklingen des monarchischen Bewußtseins in der Volksseele," das „Wachrufen des christlichen Geistes in den Massen" und das „Verbinden beider Potenzen mit sozialen Reformideen" — wenn ein solcher Mann unbequem und deshalb beiseite geschoben wird in der heutigen ernsten Zeit, wo man gerade eine erhöhte Würdigung dieser seiner, von der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung anerkannten christlich-monarchisch-sozialen Wirkungskraft erwarten sollte, so tritt die Frage in den Vordergrund: Hat dieser Mann, hat Stöcker sich seither in seinen Grundanschauungen geändert, ist seine Begabung, sein Mut, seine Arbeitskraft gemindert? Muß aber diese Frage, was auch die Gegner zuzugeben gezwungen sind,

entschieden verneint werden, so bleibt nur die Annahme übrig, daß man andre Potenzen und Kräfte für stärker und für geeigneter zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hält, als die christlich-sozial-konservativen, mit denen Stöcker die Massen bisher gewann, Kräfte vielleicht, denen Stöcker und seine Freunde im Wege stehen — mit einem Worte, die Annahme, daß ein grundsätzlich-politischer Systemwechsel bevorstehe." — Die „Volks-Zeitung" drückt sich folgendermaßen aus: „Stöcker fällt nicht als Agitator, als Politiker, überhaupt nicht als individuelle Persönlichkeit, sondern als Mitglied der Hofpredigerpartei. Mit dem Krache dieser Partei vollzieht sich ein ganz ähnlicher Vorgang, wie mit dem Krache der Bismärckerei. Wie Bismarck seine Rolle als weltlicher Hausmeier auch nach der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. fortzusetzen gedachte, so glaubte Kögel auch unter Kaiser Wilhelm II. der kirchliche Hausmeier bleiben zu können, welcher er unter Kaiser Wilhelm I. geworden war. Und in ähnlicher Weise wie Bismarck eine erbliche Kanzler-Dynastie zu gründen gedachte, wollte Kögel seine und seiner Genossen Stellung erblich machen, indem das oberste Bischofsamt der Krone entrissen und die bischöflichen Würden auf die Generalsuperintendenten übertragen werden sollten. Man entsinnt sich der eifrigen Anstrengungen, welche sein Amtsbruder Stöcker in dieser Beziehung auf der neulichen brandenburgischen Provinzialsynode machte; man entsinnt sich aber auch, daß ein so geschmeidiger und mit den „maßgebenden" Strömungen so vertrauter Beamte, wie der Oberpräsident von Achenbach, diesen Bemühungen mit der energischen und in solchem Munde wahrhaft ungeheuerlichen Drohung entgegentrat, im Falle ihres Gelingens aus der evangelischen Landeskirche austreten zu wollen. Man konnte darnach ermessen, von wo der Wind weht. Nun ist dieser Wind losgebrochen und hat die Hofpredigerpartei so kurz und schnell umgeblasen, wie seiner Zeit den Fürsten Bismarck." — Das „Berl. Tagebl." schreibt: „Verhängnisvoll ist für Stöcker schließlich seine immer mehr und mehr steigende Selbstüberschätzung geworden. So würde auf Stöcker das Wort „Hochmut kommt vor dem Fall" besonders gut passen. So ist denn der Mann gefallen, der sich als Führer der famosen „Berliner Bewegung" so gern als die besondere „Stütze von Thron und Altar" feiern ließ. Der Genosse der Grüneberg, Ruppel, Hammerstein, Aschenbrenner und Oberwinder, der für sich und die Seinen bischöfliche Gewalt anstrebte, der schließlich in seiner grenzenlosen Anmaßung selbst vor dem Kaiser nicht Halt machte und dem Monarchen vorschreiben wollte, wem dieser die geistliche Seelsorge für sich und seine Familie anzuvertrauen habe und wem nicht, dieser Mann ist nun seiner Würden entkleidet. Wohl mag er sich brüsten mit „Königstreue" und „monarchischem Gefühl" — wir alle wissen, was von den Versicherungen dieses Mannes zu halten ist, dem das hohe Gebot der christlichen Liebe gerade gut genug war, um ihm als Deckmantel zu dienen für eine unwürdige Propaganda der Rache, des Hasses und der brudermörderischen Verhetzung." — Die „Berliner Zeitung" bemerkt: „Die Entfernung Stöckers von seinem Posten bereitet dem Rechtsgefühl keine Genugthuung, weil sie nicht mit seiner erwiesenen Unwürdigkeit im Zusammenhange steht. Sie ist politisch gleichgiltig, für die Beurteilung der inneren Lage vorerst wertlos. Stöcker wird erst dann gefallen sein, wenn das gesamte sittlich gebildete Deutschland sein Teufelswerk mit Füßen getreten und den Ideen der Aufklärung und Gleichberechtigung eine unüberwindliche Stärke verliehen haben wird."

9. November. Die „Vossische Ztg." läßt sich nochmals vernehmen, „Wenn man nach einer Erklärung für den Schritt des Kaisers suchen müßte so fände man sie leicht in dem Unwillen des Herrschers über jeden Versuch,

ihn zum einseitigen Parteimann zu stempeln, oder über die Erregung des falschen Scheins, als sei er der Beeinflussung durch einzelne Personen zugänglich. Dazu dürfte kommen, daß der Kaiser in gewissen Dingen sehr streng und empfindlich ist. Die Rolle des politischen und sozialen Agitators erschien ihm unvereinbar mit einem Hofamte, welches vorsichtigste Zurückhaltung und unangetastete Würde erheischt. Weiter wird der Kaiser nicht geringen Anstoß an den vielfältigen Fehden und Prozessen seines Hofpredigers genommen haben, aus denen er just nicht immer als Sieger hervorging." — Die „National-Ztg." sagt: „Die Entlassung Stöckers wird in den weitesten Kreisen als eine befreiende That empfunden werden. Denn überall wird man sie als unwidersprechlichen Beweis dafür betrachten, daß an den entscheidenden Stellen unsrer Reichs- und Staatsleitung die Bestrebungen Stöckers abgewiesen werden. Er selbst wird ihnen ohne Zweifel weiter obliegen, vielleicht sogar vermöge der Muße, die ihm die Entlassung aus dem geistlichen Amte gewähren wird, mit verstärkter Kraft und hitzigerem Eifer. Aber darauf kommt es nicht an. So weit diese Bestrebungen Boden im Volke haben, müssen sie durch die politische und kirchliche Thätigkeit ihrer Gegner überwunden werden; durch das Ausscheiden eines einzelnen Mannes aus dem Kampfe könnte es unter keinen Umständen geschehen; mit der Meinung, daß dies möglich sei, würde man Stöcker, trotz seiner Begabung, Skrupellosigkeit und Leidenschaftlichkeit, viel zu viel Ehre anthun. Also er wird weiter agitiren, und er mag es thun. Die Bedeutung seiner Entlassung aus dem Hofpredigeramte, der tiefe, moralische Eindruck, welchen sie hervorbringen wird, ist in der Feststellung der Thatsache begründet, daß die Krone nichts mit den Zielen und nichts mit den Kampfmitteln zu schaffen haben will, die charakteristisch für Stöcker sind." — Die „Frankfurter Zeitung" schreibt: „Nimmt der Kaiser das Entlassungsgesuch Stöckers an, so ist damit in unzweifelhafter Form kund gegeben, daß Stöcker nicht nur für die Würde eines Schloßpfarrers, sondern auch für die eines Hofpredigers nicht mehr das kaiserliche Vertrauen besitzt." — Die „Weserzeitung" bemerkt: „Nicht der kirchliche Standpunkt im engeren Sinne, sondern der kirchenpolitische Standpunkt Stöckers ist es, der ihn bei dem jetzigen Kaiser unmöglich macht, insofern dieser Standpunkt eine Machterweiterung für den evangelischen Klerus erstrebt, die nur auf Kosten des Landesherrn als obersten Bischofs der Landeskirche erreichbar wäre. Um derartige Machtfragen aber aufzuwerfen und auszukämpfen, kann der Augenblick kaum ungünstiger gewählt werden, als eben jetzt." — Die „Münchener Neuesten Nachrichten" äußern: „Wie man weiß, ist Stöcker im Sommer 1889 vor die Wahl zwischen seiner Agitation und seiner Amtsstellung gestellt worden (1889, I. S. 322), und er hat sich damals für den Verzicht auf die politische Propaganda von jener besonderen Seite, die sein Feld ist, entschieden. Wenn er jetzt zu der geliebten Hetzthätigkeit zurückkehren will und aus diesem Grunde seine Würde als Hofprediger niederlegt, so könnten ihm das nicht bloß seine Freunde, sondern auch seine Gegner danken. Denn es werden so doch wenigstens scharfe und saubere Grenzlinien gezogen, und es würde zur Beseitigung einer Reihe von gefährlichen Irrtümern beitragen, wenn die Massen, auf die Stöcker vorzugsweise spekulirt, endlich einmal wüßten, daß nur ein Agitator und nicht ein Hofprediger vor ihnen steht."

10. November. Die „Kreuz-Ztg." ist der Meinung, „daß viele der Treuesten im Lande den Mut sinken und vom Kampfe ablassen werden, wenn sie sehen, daß ein Mann wie Stöcker, der doch an Mut und Begabung die Mehrzahl seiner Zeitgenossen weit überragt, im Kampfe für Christentum und Monarchie als unbrauchbar abgethan wird. Die

christlich-konservativen Grundsätze sind und bleiben das einzige zuverlässige Fundament monarchischer Staaten, darum kann die konservative Partei ruhig warten, bis ihre Zeit kommt, und sich inzwischen rüsten und moralisch stärken." — Der Berliner konservative „Reichsbote" sagt, es bedürfe keiner näheren Auseinandersetzung, daß die Entlassung Stöckers in all den Kreisen, die nicht durch die freisinnige Presse vertreten würden, mit tiefem schmerzvollen Ernste aufgenommen werde; dafür bürge die Achtung, welche man vor der großen hingebenden Thätigkeit habe, die Stöcker seit Jahren zur Erweckung patriotischen, königstreuen, kirchlichen und sozialen Sinnes in den weitesten Kreisen mit größtem Erfolge entfaltet habe.

11. November. Eine Maßregel, über die jeder anständige Mensch sich freuen muß, ist es immerhin, sagt das „Berliner Volksblatt." Bleibt auch der Kurs der alte, so wird doch wenigstens in reinerem Wasser gesegelt. Und die Maßregel darf nicht vereinzelt betrachtet, nicht von früherem losgelöst werden, mit denen sie organisch zusammenhängt. Erst Puttkamer abgesetzt, dann Bismarck mit seinem Spitzelreptilpack und nun der Stöcker — das sind Phasen eines und desselben Prozesses, der übrigens noch lange nicht zu Ende ist. — Der nationalliberale „Hannov. Courier" äußert: „Weder die Nation, noch die Monarchie wollen von Stöcker etwas wissen, und das Häuflein seiner blinden Anhänger wird zusammenschrumpfen, nachdem er von dem Piedestal herunter mußte, von dem herab seine Stimme für viele mit besonderer Bedeutung erklang."

12. November. Unter dem Eindruck dieser Aeußerungen der Presse sagt der „Reichsbote": „Bei jedem Menschen, der Christi Schmach auf sich nimmt, wiederholt sich wirklich, was einst dem Herrn geschah: er trägt des Volkes Sünde und fängt den Blitzstrahl des göttlichen Zorns mit seinem Leibe auf. Er wird ein Opfer der gestörten sittlichen Weltordnung, damit andre geschont werden, — nicht aber eigentlich er, sondern der Auferstandene, der in ihm und mit ihm ist. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehn, ist die Flut der Schmähungen, die jetzt wieder über Stöcker kommt, ein Fortschritt und ein Triumph. Sicher ist, daß von seinen Freunden auch nicht einer ihn verlassen wird. Ja noch mehr: sie haben längst die Empfindung gehabt, daß unter den bestehenden Verhältnissen seine Stellung im Hofpredigeramte nur noch ein Provisorium sei. Es ist gut, daß die Entscheidung gefallen ist. Treue um Treue, rufen ihm die Christen im Lande zu. Gott mit dir, du streitbarer Held!" — Zur Vorgeschichte der Entlassung Stöckers wissen die Münchener „Neuesten Nachr." zu berichten: „Auf Beschwerde des Großherzogs von Baden, die unter Vorlage einer Rede Stöckers erfolgte, verfügte das kaiserl. Zivilkabinet eine Untersuchung durch den Oberkirchenrat. Stöcker wurde vernommen und reichte seine Entlassung ein, als der Oberkirchenrat sich gegen ihn aussprach, worauf die Entlassung erfolgte."

13. November. Hierzu bemerkt der „Reichsbote": „Was an diesen Reden für den Oberkirchenrat anstößig gewesen sein könnte, ist uns um so weniger verständlich, als der Oberkirchenrat selbst erst vor einigen Monaten die evangelischen Geistlichen in einem Amtsschreiben zum Auftreten in öffentlichen Versammlungen behufs Bekämpfung der Irrtümer unsrer Zeit aufforderte." — Der „Rhein. Kur." weiß noch zu berichten, daß der Kaiser sich von den Gesinnungen und Bestrebungen des Hofpredigers Kögel genau so abgewendet habe wie von denen Stöckers.

22. November. Die „Evangelische Kirchen-Ztg." tritt für Stöcker auf und sagt: „Nicht der schändliche Prozeß, nicht der Haß der Kartelltreiber, nicht die Wut der Judenpresse hat unser Vertrauen zu ihm erschüttert. Auch jetzt verschlägt es bei uns nichts, wenn die christusfeindlichen Blätter an ihm ihr Mütchen kühlen. Wir Konfessionellen haben zusammen mit ihm für

die Selbständigkeit der evangelischen Kirche und für die evangelisch-konservativen Grundsätze gekämpft, wir werden auch ferner mit ihm vereint dafür einstehen. Wir halten ruhig und treu an unsern Grundsätzen fest; wir sind nicht Opportunisten, nicht Wetterfahnen. Konfessionell sein heißt feststehen zu Christo, zu dem Worte Gottes, zu den Bekenntnissen. Konfessionell sein heißt treu sein, heißt selbständig sein." — Die Leipziger „Grenzboten" verbreiten sich also über die Entlassung Stöckers: „Daß Stöcker bei Hofe nicht persona grata sei, war seit dem Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. kein Geheimnis. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, deren Berührung sich von selbst verbietet, möchte ich die Gründe am liebsten darin suchen, daß der Kaiser in seinem Bestreben, nicht nur thatsächlich „über den Parteien" zu stehen, sondern dies auch von der öffentlichen Meinung anerkannt zu wissen, die Beziehungen zu der sog. äußersten Rechten, die ihm, während er noch Prinz Wilhelm war, zugeschrieben wurden, wohl unbequem empfunden haben mag. In ungezwungener Weise läßt sich hieraus erklären, daß und weshalb die „Extremen" als solche, nicht bloß Stöcker allein, von dem jungen Monarchen nicht nur keinerlei Zeichen der Gunst empfangen haben, sondern zum Teil sogar auffällig zurückgesetzt worden sind, wie es denn z. B. nicht unbemerkt geblieben ist, daß v. Puttkamer und v. Kleist-Retzow zu der im Frühling dieses Jahres auf der Pfaueninsel bei Potsdam veranstalteten Festlichkeit keine Einladung erhalten hatten, während der sog. Helldorffsche Flügel der deutschkonservativen Partei des Reichstages reichlich bedacht worden war." ... Ferner versichert der Verfasser, daß, da Stöcker stets für die Grundsätze der Politik des Kaisers eingetreten sei, auch seine weitere Thätigkeit keine frondirende sein könne, und klagt alsdann über den „Mangel an Großmut und ritterlichem Sinn," den die deutsche Tageslitteratur bei Stöckers Rücktritt an den Tag gelegt habe. Stöcker selbst hat den Finger an die Wunde gelegt: „Unser Volk ist vermauschelt, hat er gesagt, daran liegt es." „Ja, „vermauschelt" ist das Volk und ist vor allem die Presse. In Judenhände ist sie mehr und mehr gelangt, bis wir da stehen, wo uns Lassalle, selbst ein Jude vor mehr als 25 Jahren sah, am Rande des sittlichen Zusammenbruches, dem wir nicht entgehen werden, wenn sich das nicht ändert. Die Juden haben es verstanden, sich in den Organen unsrer öffentlichen Meinung eine Vertretung zu schaffen, die Millionen von Deutschen mundtot macht, als Teilnehmer und Mitschuldige an einem Treiben zeigt, das ihnen innerlich zuwider ist, dessen Bann sie sich aber nicht mehr zu entziehen wissen. So kommt es, daß Stöcker heute in vieler Augen als das dasteht, was seine Gegner sind; daß er als „Sündenbock" in die Wüste gejagt wird, während die wahren Feinde unsers Volkes sich als dessen Wohlthäter geberden und überall auf zarte Rücksicht treffen, die dem Gehorsam feiger Sklaven gleicht. An diesem furchtbaren Gegensatze zwischen der Außenseite der Dinge und ihrem innern Gehalt droht alles zu Grunde zu gehen."

27. **November.** In der „Kirchlichen Vereinigung" in Berlin verteidigt sich Stöcker gegen den Vorwurf (s. oben: „Weser-Ztg." v. 9 Nov.), die Stellung des summus episcopus angegriffen zu haben. Vielmehr seien alle mit seinem Namen der brandenburgischen Provinzialsynode überreichten Anträge dahin gegangen, die Stellung der evangelischen Kirche im Kampfe mit den zerstörenden Mächten der Gegenwart zu stärken und die Stellung des Landesherrn, des summus episcopus von der Bevormundung durch das Ministerium und durch das Parlament zu befreien. Von hierarchischen Gelüsten könne keine Rede sein. (Vergl. das parlamentarische Diner v. 24. Nov. beim Kanzler in Abschnitt 8.)

2.

Sozial-monarchische Vereinigung.

15. November. Die Vorstände der konservativen Partei Berlins einigen sich zur Aenderung derselben in eine sozial-monarchische Vereinigung mit folgenden Satzungen:

I. Die sozial-monarchische Vereinigung bildet sich zu dem Zweck, um in Berlin und andern Großstädten, sowie überall da, wo der politische und soziale Umsturz dem Volksleben Gefahr droht, zur Bekämpfung desselben die staatserhaltenden Kräfte zu verbinden. — II. Sie will, ohne eine neue Partei zu bilden, zu gemeinsamem öffentlichem Wirken diejenigen sammeln, welche auf der von unsern hochherzigen Kaisern beschrittenen Bahn die soziale Weiterentwicklung erstreben, und auch denjenigen einen Sammelpunkt bieten, welche den bisherigen staatserhaltenden und kirchenfreundlichen Parteien noch nicht angehören. — III. Sie nennt sich sozial, weil sie von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Gegenwart ihren Ausgangspunkt nimmt; sie nennt sich sozial-monarchisch, weil sie nur von den unter einer starken Monarchie zusammengefaßten Lebensmächten des Volkes eine befriedigende Lösung der sozialen Schwierigkeiten erhofft. — IV. Sie will der Geldherrschaft wie der Pöbelherrschaft, dem Manchestertum wie dem Kommunismus, der Revolution wie der Reaktion entgegenwirken und durch eine starke Sozialreform auf christlicher und nationaler Grundlage den internationalen Umsturzbestrebungen einen Damm entgegenbauen. — V. Sie erstrebt eine genossenschaftliche Organisation behufs Vertretung ihrer Interessen; die Weiterführung des internationalen Arbeiterschutzes; die Fürsorge für die Wohnungsverhältnisse des kleinen Mannes von seiten des Staates auf dem Wege der Gesetzgebung, eine stärkere Besteuerung des Kapitals. Ueberall will sie die produktive Arbeit gegenüber dem Kapital schützen helfen, unter andern auch die Forderungen der Bauhandwerker vor den Hypotheken der Bauspekulation bevorzugt sehen. Den durch das Judentum hervorgerufenen sozialen Verwüstungen setzt sie auf allen Gebieten entschiedenen Widerstand entgegen. — VI. Sie weist dem Staate und der Gesellschaft in der Bewältigung der sozialen Schwierigkeiten die erste Stelle zu; aber sie ist der Ueberzeugung, daß ohne die Mithilfe des lebendigen Christentums das rechte Vertrauensverhältnis zwischen den verschiedenen Ständen und Klassen nicht hergestellt werden kann. Sie erstrebt deshalb eine wirksame Durchdringung des Volkslebens mit den sozialen Kräften des Evangeliums. — VII. Indem sie alle Kräfte zur Erneuerung des Volkslebens aufruft, will sie mithelfen, daß das deutsche Volk, stark und einig nach außen, auch im Innern die Ruhe und Kraft erringe, welche die gesegnete Zukunft des Staates und jedes einzelnen Bürgers gewährleistet. Unter der Losung: Mit Gott für Kaiser und Reich! gehen wir an die Arbeit und in den Kampf.

23. November. Stöcker läßt sich in der Versammlung der christlich-sozialen Partei in Berlin zur Frage über die sozial-monarchische Vereinigung also vernehmen:

Unsere Sache wird nicht schwächer, sondern viel stärker werden! Darum ist kein Grund zum Zagen, zum Zweifeln. „Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht des, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, was man nicht siehet.“ Hat die unvergeßliche Königin Luise dies Wort auf die politischen Verhältnisse Preußens nach der Schlacht von Jena angewandt, wir wollen es anwenden auf unsere christlich-sozialen Bestrebungen. Ermuntern Sie sich gegenseitig. Unter der alten Fahne „Christentum, Königtum,

soziale Reform" wollen wir vorwärts gehen bis zum Sieg. Freilich sind die Zeiten ernst, und es wird nötig sein, alle Kräfte zusammenzunehmen, um dem Ansturm des Umsturzes, der mit dem Unglauben verbunden ist, zu widerstehen, und ich glaube, seit längerer Zeit, daß heute ein andrer Weg geboten ist als vorzehn Jahren. 1880, als die Berliner Bewegung ihre ersten Flügelschläge that, konnte man die Hoffnung haben, daß aus den Reihen der Arbeiter, der kleinern Handwerker und Beamten, welche die Rekruten der Sozialdemokratie bilden, unter dem Eindruck unsrer Bewegung hier in Berlin Männer genug herausgeholt würden, welche den Verirrungen der Sozialdemokratie entgegentreten könnten. Wenn damals die Sozialdemokratie sich um die Hälfte vermindert hat, so war dies die Frucht der Berliner Bewegung. Bis 1884 hatten wir noch die Möglichkeit in der Hand, hier einmal Herr dieser dämonischen Geister zu werden. Es fiel damals den Leuten wie Schuppen von den Augen, man sah wieder das Morgenrot einer christlichen Weltanschauung, und ich kann sagen, diese Zeit gehört zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens, und kein Schmerz, keine Enttäuschung kann mir von dieser Erinnerung ein Körnchen nehmen. Ich zweifle nicht, wenn in diesem Geiste weitergearbeitet wäre, die Sozialdemokratie würde in Berlin nicht 127000 Stimmen gezählt haben.. Aber diese Zeit ist vorbei, und vergangenes soll man nur geschichtlich betrachten. Seitdem ist die Sozialdemokratie ins Erstaunliche gestiegen, und wir waren nun nicht mehr stark genug, ihr auf ihrem eigensten Boden den Kampf anzubieten. Ohne besondere göttliche Wirkung, ohne besondere Ereignisse des vaterländischen Lebens wird es schwer geschehen, daß wir von diesen 127000 so viel zurückerobern, um die Sozialdemokratie zu schlagen. Unmöglich ist es noch immer nicht, nichts ist unmöglich dem, der glaubt, aber das sind Geistesgeheimnisse, und wir sind Menschen. Wenn nun also jener Weg, den wir bis 1884 zum Sieg beschritten, in der alten Weise nicht mehr denkbar ist, was sollen wir jetzt thun? Wir stehen keineswegs hilflos, hoffnungslos der Sozialdemokratie gegenüber, nur wird uns durch die veränderte Zeitlage ein andrer Weg diktirt. Dieser andre Weg ist nach einer Richtung hin leichter, nach andrer viel schwerer als der alte, er besteht darin, daß alles, was nicht Sozialdemokrat, was aber in Bezug auf Vaterland, Christentum und Monarchie eines Herzens ist, an den Stätten des Umsturzes zusammengefaßt wird. An sich scheint dies ja leichter, als die Sozialdemokraten herüber zu ziehen, es ist aber ungemein schwierig wegen der furchtbaren Zerrissenheit in unsern sog. Ordnungsparteien, unter der eine der schönsten und edelsten Bewegungen zusammengebrochen ist. Wenn da die Not des mit dem Atheismus verbundenen Umsturzes nicht zusammenführt, dann weiß ich keine Rettung mehr. Daß Gott der Herr Wunder schuf, darum können wir wohl bitten, aber darauf können wir nicht rechnen. Nun ist ja auf diesem neuen Wege schon manches gethan; der evangelisch-soziale Kongreß hat schon zu einer Verbindung derer geführt, welche ethisch arbeiten wollen auf diesem Gebiete, in den Synoden sind die Kräfte verbunden worden, die die sozialen Fragen unter kirchlichem Gesichtspunkte bearbeiten werden. Was nun noch fehlt, damit das Ganze eine Kette werde, ist eine Vereinigung für das gemeinsame öffentliche Wirken, und es fragt sich jetzt, wird es möglich sein — nicht etwa eine neue Partei zu bilden, sondern alle diese Kräfte, die gleichartig sind, trotz der Verschiedenheit zusammenzufassen, um der Sozialdemokratie entgegenzutreten, natürlich nicht unter dem Gesichtspunkte des Schlechtmachens und Niederschreiens, sondern unter dem, daß das Berechtigte anerkannt wird, um das Unberechtigte desto energischer bekämpfen zu können. Es ist ein Versuch! Wir in der Berliner Bewegung haben schon vor vielen Wochen darüber beraten, ob von hier aus eine Parole zum Sammeln

gegeben werden solle, und ich glaube, daß jetzt die Zeit dazu gekommen ist. (Redner verliest dann das Programm der sozial-monarchischen Vereinigung, worauf die Versammlung beschließt, sich diesem Programm anzuschließen und „an alle wahrhaft christlich-national gesinnten Männer des Reiches die Aufforderung zu richten, durch die sofortige Bildung von Mitgliedschaften die einheitliche Zusammenfassung und planmäßige Thätigkeit aller Gesinnungsgenossen zu fördern.")

11. Dezember. Konservative Bürgervereine, die „kirchliche Vereinigung," die „Deutsch-Sozialen" und die „Christlich-Sozialen" veranstalten eine Feier für Stöcker.

In seiner Rede führt der Gefeierte den auf ihn bezüglichen Ausspruch an: „Es ist gut so, du bist nun freier." Es ist nicht bloß gut, das wissen wir alle. Aber wo Licht ist, da ist auch Schatten. Man hat mir nun gesagt: Gieb die geistliche Thätigkeit auf! Andere sagen: Hänge die Politik an den Nagel, es kommt doch nichts dabei heraus; widme dich ganz dem Reiche Gottes! Was soll ich thun? Ich denke, ich bleibe der Alte. Gerade daß ich das Reich Gottes vor Augen habe, zu diesem Zwecke treibe ich Politik. Das ist mein Beruf, den ich in mir fühle, und niemand kann und soll gegen seinen Beruf handeln. In vaterländischen Dingen schien mir das Christlich-Soziale nötig; das hat mich in das öffentliche Leben hinausgetrieben. Bei dieser Fahne will ich bleiben, sie ist gut. Erst wenn eine Sache sich in Kampf und Leiden bewährt hat, ist sie echt. Ich stehe nicht hier als ein Verwundeter, der klagt, sondern als einer, der das, was ihm geschehen, freudig trägt für den Kaiser, das Vaterland, den Bürgerstand, die Fahne der Christlich-Sozialen und die Berliner Bewegung. Eine Milliarde, die verführend, verlockend in Deutschland umhergeflogen, hat unser Volk zu einem Volke gemacht, in dem der Mammon König ist. Auf den wirtschaftlichen Trümmern etablirte sich die Herrschaft der Gottlosigkeit. Aus dem wirtschaftlichen Ruin und der Gottlosigkeit erhob sich der Umsturz. Was geschah? Nichts. Wäre etwas geschehen, ich glaube, ich hätte mein stilles Pfarrhaus nicht verlassen. Ich dachte schlicht und einfach: Lieber will ich sterben, als daß unsere Hauptstadt so zu Grunde geht. Heute halten sogar die Mittelparteien öffentliche Versammlungen ab. Damals konnten sie es nicht, und heute — können sie es auch nicht. Lassen sie uns sterben, fallen, wenn nur die Fahne vorwärts geht. Wir erkannten, es giebt auch einen Sozialismus außerhalb der Sozialdemokratie, unter der Fahne des Königtums und des lebendigen Evangeliums. Eine nichtswürdige Presse, meist Judenpresse, die den Rabbinern und der Synagoge nicht ein böses Wort sagt, vergreift sich jeden Tag am heiligen Evangelium. Wenn heute das Christentum und daneben die Monarchie, der vaterländische Gedanke und ein gesunder Sozialismus eine Macht sind, so liegt das zum kleinen Teil an uns, und das ist es, was uns freut. Aber jetzt sind andere Zeiten. Man sagt, der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen. Ich bin nicht, wie ein Mohr, angestellt, abgeschickt, abkommandirt; ich habe kein Wort der Ermunterung, keinen Pfennig Hilfe bekommen von einer Stelle, wo man Mohren dressirt. Wenn es mich mein heißgeliebtes Amt kostet, so sollte auch der Gegner das achten. Bin ich ein Mohr, dann bin ich ein eigentümlicher, ein schwarzweißer, und das bleibe ich. Der Mohr geht nicht, und der Humor auch nicht, und die jetzt jubiliren, werden hoffentlich noch merken: der Rumor geht auch nicht. „Was wirst du nun thun?" Wer mich so fragt, der kennt mich nicht. „Sorge nicht für morgen!" ist meine Losung. Gott wird uns die Wege schon zeigen. In Berlin und im Vaterlande ist noch viel zu thun. Will man in Berlin begeisterte Scharen finden für den Thron,

das Vaterland und eine gesunde Sozialreform, so sind sie nur zu haben in den Kreisen, die heute hier feiern. Daß unchristliches und unmonarchisches sich mit antinationalem Wesen verbindet, das giebt es nur in Deutschland. Wir wissen, woran das liegt: die Macht der Fremdlinge ist zu groß auf allen Gebieten. Das muß aufhören. Durch das Erwachen der monarchischen Idee und das Betreiben einer gesunden Reform ist Deutschland den Völkern zum Segen geworden. Wir wollen das deutsche Gemüt und das christliche Gewissen aufwecken, und unser Vaterland mit unserem jungen geliebten Kaiser wird den Völkern nunmehr zum Segen werden. „Es soll an deutschem Wesen die ganze Welt genesen!"

Fünfter Abschnitt.

Soziale Bestrebungen.

I.

Evangelisch-sozialer Kongreß.

17. Juli. Das Aktionskomitee, welches der evangelisch-soziale Kongreß am Schluß seiner Sitzungen (Bd. I. S. 78) eingesetzt hat, erläßt ein Schreiben, in welchem es sagt:

Das Komitee hat von dem im Mai zu Berlin abgehaltenen evangelisch-sozialen Kongreß den Auftrag erhalten, die Bestrebungen, denen diese Versammlung ihre Entstehung verdankt, lebendig zu erhalten, weiter zu führen und praktisch auszugestalten. Der Kongreß war in der Absicht berufen, die verschiedenen staats- und kirchenerhaltenden Richtungen innerhalb des Protestantismus auf dem Gebiete der sozialen Frage zu einer gemeinsamen Arbeit zu verbinden. Eine vorläufige Verständigung ist erreicht. Ohne Rücksicht auf sozialpolitische und kirchliche Parteistellung sollen die Freunde sozialer Reform mit einander in Fühlung bleiben, um auf dem Grunde der evangelischen Lebensanschauung und der protestantischen Staatsauffassung an der religiösen Belebung der bürgerlichen Gesellschaft, an der sittlichen Hebung des Erwerbslebens, an der Bekämpfung des sozialen Umsturzes mitzuwirken. Für diese Arbeit wird die Neubelebung der evangelischen Gemeinde eines der wichtigsten Mittel sein. Eine solche Belebung und Fruchtbarmachung des Gemeindegedankens wird daher, obwohl sie zunächst Sache der Kirchenorgane ist, auch im sozialen Interesse zu erstreben sein. Darin vor allem liegt der eigentümliche Beitrag, den das evangelische Christentum zur Hebung der sozialen Uebelstände leisten kann und zu leisten hat. Aber darüber hinaus werden auf dem religiösen Gebiete mancherlei wissenschaftliche und praktische Aufgaben zu lösen sein, um dem evangelischen Geiste auf dem Boden der Reformation denjenigen sozialen Einfluß zu sichern, welcher zur Erneuerung des Volkslebens, zur Versöhnung der Stände, zur Ueberwindung widerchristlicher und unpatriotischer Strömungen erforderlich ist. Selbstverständlich kann es sich nicht darum handeln, in der Weise katholischer Sozialpolitik der organisirten Kirche oder ihren Dienern sozialpolitische Aufgaben in Parallele mit dem

Staate zuzuweisen. Ebenso die parteimäßige sozialpolitische Agitation wie die Bearbeitung volkswirtschaftlicher technischer Aufgaben um ihrer selbst willen ist von unserem Programm auszuschließen. Es kann uns, als einer freien Vereinigung evangelischer Männer, vielmehr nur darauf ankommen, in der Welt der sozialen Bewegungen und Kämpfe solche Grundsätze aufzustellen und zur Geltung zu bringen, deren Durchführung eine Forderung des christlichen Gewissens, deren Verwirklichung durch die Bethätigung der christlichen Gesinnung bedingt ist, und gemeinsam dafür einzutreten, daß die ethischen Forderungen des sozialen Lebens zur Anerkennung gebracht und den wirtschaftlichen Rücksichten übergeordnet werden. Durch Wort und Schrift, durch Abfassung und Verbreitung von Flugblättern, wie durch wissenschaftliche Bearbeitung wichtiger einschlagender Fragen, durch Erörterungen in der zugänglichen Tagespresse wie durch Veranstaltung von Petitionen an Behörden und Parlamente, vor allem durch die Vorbereitung weiterer Kongresse soll in evangelisch-sozialem Geiste gewirkt werden.

II.

Evangelische Arbeitervereine.

6. August. In Erfurt bildet sich, unter Teilnahme von Vertretern Rheinland-Westfalens, Schlesiens, Sachsens und des Königreichs Sachsen, ein Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands, in dessen Satzungen es heißt:

Die deutschen evangelischen Arbeitervereine und ähnliche, auf christlich-patriotischem Grunde stehende Bürger-, Volks- und soziale Vereine, deren Grundcharakter evangelisch ist, bilden auf Grund der nachfolgenden Satzungen einen Gesamtverband mit einer einheitlichen Spitze. Ueber die Aufnahme von Vereinen entscheidet das geschäftsführende Komitee, unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Ausschusses. Vereine mit politischem Charakter sind ausgeschlossen. Der Zweck dieses Gesamtverbandes ist: den Zusammenschluß der Vereine nach Provinzial- und Landesverbänden überall ins Werk zu setzen, um so die schwächeren Vereine durch Zusammenschluß mit den größeren zu stärken; die Bildung neuer Vereine zu fördern; die Presse für unsere Sache zu beeinflussen; über Maßregeln zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der sittlich-religiösen Haltung unserer arbeitenden Brüder zu beraten und zu beschließen; den Kampf gegen die Irrlehren der Sozialdemokratie durch Volksversammlungen, Flugblätter u. dergl. gemeinsam und planmäßig zu führen. Die Leitung der Geschäfte liegt in der Hand eines Ausschusses.

15. Oktober. Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erläßt das provisorische geschäftsführende Komitee des Gesamtverbandes der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands folgenden „Aufruf" an die deutsche Christenheit:

Am 1. Oktober d. J. ist das Sozialistengesetz außer Kraft getreten. Der Sozialdemokratie sind damit Thür und Thor vollends geöffnet. Keck und immer kecker erhebt diese Partei ihr Haupt und träumt sich schon als Herrin unseres Vaterlandes. Um so entschiedener tritt an alle Männer von wahrhaft evangelischer und vaterländischer Gesinnung die Forderung heran, mit Einsetzung ihrer ganzen Person an der Lösung der unserer Zeit durch das Evan-

gelium gestellten Aufgaben mitzuarbeiten. Dazu gehört ein planmäßiger Zusammenschluß aller Kräfte, namentlich auch im Arbeiterstande. Angeregt durch die großen sozialreformatorischen Gedanken unseres jugendstarken Kaisers haben sich die Anfänge zu solchem Zusammenschlusse schon gebildet. Es gilt nun, diese Anfänge zu stärken. Zu diesem Zwecke haben die Unterzeichneten die Gründung eines Gesamtverbandes aller deutschen evangelischen Arbeitervereine und ähnlicher, auf evangelisch-patriotischem Grunde stehender Bürger-, Volks- und sozialer Vereine gethätigt. Ein Ausschuß, welcher Männer aus allen Teilen unseres Vaterlandes umschließt, wird einmal im Jahre zusammentreten. In der Zwischenzeit wird ein geschäftsführendes und ein Preßkomitee alle Verbandsangelegenheiten besorgen. Unsere Bitte an euch, ihr deutschen evangelischen Männer, ist nun diese: Schließt euch zu diesem großen Verbande mit uns zusammen, damit wir mit vereinter Kraft den Kampf gegen die Sozialdemokratie auf der ganzen Linie aufnehmen können. Die Zeit ist ernst, der uns aufgezwungene Kampf riesengroß. Wir verzagen aber nicht, denn die gerechte Sache muß siegen. Darum mit entrollter Fahne „Vorwärts!"

Dem Aufruf schließen sich 518 Männer aus den verschiedensten Berufsständen an, darunter 185 Geistliche, 102 Arbeiter, 56 selbständige Handwerker, 49 Kaufleute und Gewerbetreibende, 44 Beamte, 39 Fabrikbesitzer und Fabrikdirektoren, 32 Lehrer und 11 Großgrundbesitzer und Landwirte.

III.

Bund für Bodenbesitzreform.

17. August. Die Generalversammlung findet in Berlin statt. Den Jahresbericht erstattet Stoffels aus Düsseldorf. Er knüpft daran folgende Ausführungen: Dank den politischen Zuständen, dem harten Drucke, der auf einer Vereinsthätigkeit, die neue Wege betritt, lastet, könnte der Bund mit 226 Mitgliedern eine wirksame öffentliche Propaganda nicht entfalten. Bei der geringen politischen Schulung des Volkes, der Abneigung der trägen Masse müssen die thatkräftigen Vorkämpfer des Bundes scheu um sich blicken, ob ihre Schritte gebilligt werden. Unser Kaiser hat nunmehr Schritte gethan, welche andeuten lassen, daß die soziale Welt frei werden soll. Es scheint, daß wieder Gedankenfreiheit gewährt werden soll. Die kaiserlichen Erlasse lassen durchblicken, daß ein besserer Geist eingezogen ist. Die Berufung v. Berlepschs und Miquels in die Regierung sei ein gutes Zeichen. Der Kaiser wies in Königsberg (I. S. 249) darauf hin, daß in den bäuerlichen Verhältnissen ein Umschwung eintreten müsse, und daß er in dieser Richtung mit einem hervorragenden Parlamentarier gesprochen habe. Unzweifelhaft sei dieser Miquel gewesen. Miquel stehe dem Bunde nicht interesselos gegenüber, Opportunitätsrücksichten hielten ihn von der Reformbewegung ab. An Vertrauen zum Kaiser soll es dem Bunde nicht fehlen. — Die vorige Generalversammlung (1889, II. S. 51) habe den Beschluß gefaßt, eine Vereinigung mit dem Allwohlsbunde herbeizuführen. Dieser Beschluß sei bei dem Widerstreben der anderen Seite ins Wasser gefallen. Die Ideen des Bundes erfassen immer weitere Kreise, in England, Amerika, Australien ist die Bewegung des Bundes stärker als in Deutschland. Die bodenreformerische Presse blüht dort auf; wir haben zwei amerikanische, zwei englische Zeitschriften,

eine dänische, eine holländische Zeitschrift, unzählige Broschüren. Wir können die Hoffnung hegen, daß unsere Sache zum Siege gelangen wird. — Flürscheim verbreitet sich über die Agitation des Bundes. Die Bodenreformbewegung sei erst seit dem Ende der achtziger Jahre in Fluß gekommen. Die Frage drehe sich nicht um Aenderung der Produktionsweise, sondern um die Freiheit der Bewegung, so lange der Grund und Boden im Besitz der Minorität ist. Nachdem das Ziel gezeigt worden ist, müßten die Geister weiter arbeiten. Ob der sozialistische Gedanke zuerst zum Siege gelangen und im Rücklaufe den Boden verlieren wird, ist gleichgiltig, wir müssen für die Wahrheit kämpfen, der Boden wird später nicht in Privathänden bleiben. Wir haben die praktische Aufgabe zu verfolgen, der Wahrheit Verbreitung zu geben. — Beschluß: „Die Versammlung empfiehlt, in den Gemeinden dafür einzutreten, daß diejenigen kommunalen Anliegen, welche vornehmlich eine Steigerung der Grundstückwerte herbeizuführen geeignet sind, ausschließlich vom Grundbesitz getragen, daß jedoch von der Besteuerung die Gebäude und sonstige Verbesserungen ausgenommen werden."

18. August. Flürscheim hält eine Agitationsrede zum Zweck der Verstaatlichung des Grund und Bodens.

Dieser sei wie Licht und Luft Gemeingut aller Menschen, weil er den Urquell aller Güter bilde. Denn wer den Boden besitze, besitze auch die Menschen, die ihn bewohnen, daher rühre auch die Sklaverei. Redner erörtert dann, wie auch bei unseren Vorfahren es keinen Privatbesitz gegeben, wie dieser vielmehr erst durch Einführung des römischen Rechts geschaffen und auch bei den Ansiedelungen Amerikas und Australiens eingeführt worden sei. Auf diese Weise sei der Grund und Boden der neuen Welt, der das ausgleichende Regulativ unserer sozialen Zustände hätte werden müssen, von wenigen Reichen in Besitz genommen und ein großer Teil des Privatbesitzes der Kultur entzogen, weil die Besitzer große Flächen zu Luxuszwecken verwenden und andererseits erst bei größerer Wertsteigerung des Grund und Bodens diesen der Kultur übergeben. Besonders unterliegen die städtischen Grundstücke einem verwerflichen Wucher und erzeugen Reichtümer, die ohne Arbeitsleistung sich fort und fort vermehrten, während die Bewohner durch hohe Mieten ausgebeutet würden und das Bebauen solch übermäßig verteuerter Bauplätze nur durch Luxusbauten rentabel werde, wogegen die große Masse der ärmeren Bevölkerung in den erbärmlichsten Löchern leben müsse, weil kleine Häuser auf dem teueren Boden nicht gewinnbringend sich anlegen ließen. Hier müsse zuerst reformirt werden, und zwar in der Weise, daß der Staat den Grund und Boden erwirbt und ihn gegen mäßige Pacht an Bauunternehmer überläßt, der alle Bauten und Meliorationen, die er errichten läßt, vom Staate entschädigt erhalte, wenn das Pachtverhältnis gelöst würde. Die Durchführung der Reform soll eine allmähliche sein, die Besitzer sollen den heutigen Wert ihres Grundeigentums erhalten. Da aber durch die erhöhte Technik der Grund- und Bodenwert stets steigt, so wird dadurch ein Ueberschuß erzielt, der der Gesamtheit zu gute kommen soll. Dieser Ueberschuß soll die Mittel zur Abzahlung des erworbenen Bodens geben. Zwar sei wegen der Erleichterung des Verkehrs gegenwärtig eine Getreidekonkurrenz entstanden, die ein Steigen des für Getreidebau verwendeten Landes augenblicklich nicht erwarten lasse, dagegen sei aber der städtische und industrielle Boden in riesiger Wertsteigerung begriffen. Der Gesamtbodenwert sei in Deutschland in den letzten hundert Jahren um das vierzehnfache gestiegen. Indem sich nun der Staat in den Besitz dieses natürlichen Zuwachswertes setze, der nicht der Arbeit des Einzelnen, sondern der der Gesamtheit entspreche, übe er keine Ungerechtigkeit; denn er nehme nur für die Gesamtheit das, was sie

geschaffen hat, und lasse dem Einzelnen, was er produzire, zu unbeschränktem Eigentume, während jetzt der Verdienst der arbeitenden Klasse zum großen Teil in die Taschen der Reichen fließe. Redner weist dann statistisch die enorme Wertsteigerung des Bodens und die schädlichen Folgen derselben nach. Von den 7 Millionen, die in Amerika von dem Ackerbodenbesitz leben, seien nur $^2/_3$ Millionen solche, die den Boden mit eigener Hand bebauen, also Bauern. Etwa $1^1/_2$ Millionen seien Pächter, ebenso groß sei die Zahl der Kapitalisten, 800000 betrage die Zahl der Großfarmer und 3 Millionen die der Lohnarbeiter. Im ganzen komme der Ertrag des Bodens nicht denen zu gute, die ihn bebauen, sondern denen, die ihn nicht bebauen. Es entwickele sich in Amerika bereits ein Bodenproletariat, das noch schlimmer zu werden drohe, als das der Irländer, welche im Notjahre 1846 186000 Ochsen, 6000 Kälber, $^1/_4$ Million Schweine, Schafe u. s. w. als Pachtzins zahlen mußten für den Boden, der ihren Ahnen unrechtmäßigerweise geraubt wurde. Jetzt führe man die Not in Irland, das 5 Millionen Einwohner habe, auf Uebervölkerung zurück. Dem sei nicht so, denn als es noch 8 Millionen Einwohner hatte, war es imstande, die doppelte Zahl seiner Bewohner zu ernähren. Das größte Hindernis für eine richtige Bodenbenutzung sei der Privatbesitz. Eine Katastrophe müsse unzweifelhaft eintreten, da gegenüber der progressiven Steigerung von Zinseszins und Rentesrente im Betrage von etwa 10 Milliarden im Jahre die Not und das Elend der großen Masse bald den Gipfel erreicht haben werde. Eine Krisis stehe jetzt schon bevor, und die Zeitdauer der Krisen werde stets länger, die Zwischenzeit immer kürzer. Die Produktivität steigere sich ins Ungemessene, die Kaufkraft der Masse aber falle fortwährend. Wenn Grund und Boden frei würden, werde auch die Konkurrenz schwinden, die den Sozialisten das Grundübel unserer schlechten Zustände erscheine. Die völlige Freiheit des Erwerbes, aber vor allem die Freiheit des Urgrundes allen Erwerbes, des Grund und Bodens, werde ermöglichen, daß der volle Ertrag der Arbeit den produzirenden Ständen zufließe. — Zwei Sozialdemokraten erklären hierauf die Lösung der sozialen Frage durch die Reform des Bodenbesitzes für unmöglich. Sie fordern in Verfolg der Ausführungen des Vorredners auch die Verstaatlichung aller Produktionsmittel. Durch die Bodenbesitzreform würde der Industrie eine große Konkurrenz erwachsen. Denn die in Grundbesitz angelegten Gelder brächten nur niedrige Zinsen, jedoch beruhe die ganze Hoffnung auf Gewinn auf der Wertsteigerung des Grundstücks. Ohne diese Aussicht würde niemand sein Geld in Grund und Boden anlegen. Flürscheim führt zur Widerlegung dieser Einwürfe aus, daß 60 Prozent des gesamten Kapitals solches Kapital sei, das zur Produktion nicht verwendet würde. Mit der Verstaatlichung des Bodens würde dieses aus Hypotheken, Pfandbriefen, Zins- und Rententributrecht u. s. w. bestehende Kapital schwinden. Das wirkliche Kapital aber wäre genötigt, die Arbeit zu suchen. Die Löhne würden steigen, der Zins würde bis auf die Höhe einer Gefahrprämie herabgehen, mit der Verbesserung der Geschäftslage immer niedriger werden; der Volkskonsum würde steigen, während jetzt das Volk hungere, weil die Reichen keinen Appetit hätten. Redner begreift den Widerspruch der Sozialdemokratie nicht, man solle es doch vorläufig mit der Bodenbesitzreform versuchen. Wenn diese nicht zum Ziele führe, sei er bereit, noch weiter zu gehen. Da aber der Mittelstand für die Bestrebungen der Sozialdemokratie kein Entgegenkommen zeige, so müsse sie zunächst für die Bodenbesitzreform gewonnen werden, und diese durchzuführen, könne doch die Sozialdemokratie hilfreiche Hand bieten, ohne ihren Prinzipien etwas zu vergeben. Stoffel hält die Bodenbesitzreform für den kürzesten Weg, auf dem den notleidenden Klassen Hilfe werden könne; wenn daher die Sozialdemokraten die Besserung der Lage im Ernste erstreb-

ten, so müßten sie zustimmen. — Hierauf wird die Erklärung beschlossen, „daß als erste Grundlage jeder Sozialreform der Grund und Boden auf dem Wege allmählicher friedlicher Abfindung in den Besitz der Gemeinschaft zu bringen und den Nutznießern gegen Grundzins oder Grundsteuer zu überlassen ist."

IV.

Deutscher Bergarbeitertag.

15. September. Derselbe tagt in Halle, es sind 40 Delegirte erschienen. Eine Reihe von Bergleuten erstattet Bericht über einzelne Vorgänge bezüglich der Lage der Bergarbeiter.

Bergmann Brodam aus Gelsenkirchen weist darauf hin, daß der Streik durch Aufreizungen seitens der Arbeitgeber herbeigeführt werde. Es ist kein Unglück für uns gewesen, daß der Streik ausbrach. Wir haben damals die Organisation verabsäumt, aber jetzt wollen wir uns davon nicht abhalten lassen. Ob Sozialdemokraten oder nicht, uns ist jeder Helfer recht, und lieber noch die freiwillige Hilfe des Sozialdemokraten, als die des Bourgeois, die man ihm erst entreißen muß. Redner weist auch auf die Nutzlosigkeit der Arbeiterausschüsse hin. Berwanger aus dem Saargebiet meint, die Verhältnisse vor dem Streik seien nicht mehr zu ertragen gewesen. Die kapitalistischen Geldverschlinger beuteten die Arbeiter statt der Gruben aus und schleppten das Geld in fremde Länder. Der Fiskus, dem sie unterstellt seien, könne ebenfalls ohne Kapital nicht fertig werden. Der Kaiser habe treffliche Worte zu den westfälischen Arbeitgebern gesprochen, aber die störten sich nicht daran. Die Gesetze seien für den Arbeiter so gut da wie für den Millionär. Die Arbeiter wollten nur ihr gutes Recht und keine Unterdrückung. Die Polizei stelle sich vielfach auf die Seite der Beamten. Was durch Einschreiten der Polizei erzielt werden könne, habe das deutsche Volk gezeigt. Es könne niemand eine Bürgschaft für die zukünftige Lage übernehmen. Von Sozialdemokraten zu sprechen, sei eine Dummheit; wer den Bergleuten helfe, dem seien sie Dank schuldig. — Focks aus Eppelborn: Verschlechtert sich die Arbeit, dann hat der Bergmann den Schaden, verbessert sie sich, dann hat der Fiskus den Nutzen, das ist nicht das richtige Verhältnis. Zur Regelung der Gedinge sei ein Schiedsgericht notwendig. Er hat in $4^1/_2$ Jahren etwa 300 Mk. Strafen zahlen müssen, darunter keine Disziplinarstrafen. — Richter aus Aschersleben entwirft ein trauriges Bild der dortigen Verhältnisse. Die Lage sei dort bei eigentümlich schwerer Arbeit in abwechselnder Hitze und Nässe, bei schlechter Luft und noch schlechterer Behandlung, sowie bei sehr kärglicher Nahrung nachgerade unerträglich geworden. Redner schließt: „Jeder vernünftige Mensch muß heute Sozialdemokrat sein." — Schröder-Dortmund: Die Klagen sind überall dieselben, in Westfalen vielleicht am berechtigtsten. Dort geht auch die Geistlichkeit mit den „Herren" Hand in Hand. Wenn es gilt, Dividenden einzuheimsen, sitzen Großkapitalist, Jude und Geistlicher friedlich nebeneinander. Schon 1878 haben uns diese Herrn gesagt, wir seien Sozialisten. Wir alle fast, die wir aus dem Dortmunder Revier hier sind, gehören mit geringen Ausnahmen zu den Gemaßregelten, zu den Leuten, über welche man die Maulsperre verhängt hat. Am meisten haben die Kameraden im Saarbrücker Revier erreicht: Verkürzung der Schichtdauer und Erhöhung der Löhne. Bezüglich der hier nächstgelegenen Bezirke darf man ruhig ausrufen: „Die verfluchte deutsche Bedürfnislosigkeit!"

Was die Sozialdemokratie auf sozialem Gebiet geleistet hat, erkennen wir dankbar an. Der Großindustrielle Funcke wagt es, den Erzieher unseres Kaisers öffentlich zu schmähen. (S. 107.) Damit hat das Kapital augenscheinlich den revolutionären Boden betreten. Diese Herren werden dem Staate noch einmal unbequemer werden, als die gesamte Sozialdemokratie. Das sind die Folgen des großen Millionärzüchters, der kürzlich hat in seine Heimat abtreten müssen. Jetzt werden Reformen kommen, aber es wird noch schwere Kämpfe kosten. Auf der einen Seite steht das Kapital und verschlingt Millionen, auf der andern die Geistlichkeit beider Konfessionen und verweist auf die Zukunft, auf das Gebet, von dem noch niemand satt geworden ist. Stellen wir uns deshalb auf eigene Füße, treiben wir den Keil, der von oben angesetzt ist, tiefer und tiefer zu unserem Wohl und demjenigen des gesamten Arbeiterstandes. — Panther von Ueckendorf: Wenn die Arbeitgeber nur recht tief in den Beutel greifen und die notwendigen Anlagen machen wollten, dann würden die Unglücksfälle schon aufhören. Aber die trösteten sich damit, daß sie ja tausend Arbeiter für eine Feder voll Tinte bekommen könnten. Der Kapitalismus habe ein wahres Massenelend unter den deutschen Arbeitern angerichtet, und zahlreiche der besten wanderten aus, weil sie in der Heimat nicht mehr das tägliche Brot fänden. — Dückershoff-Deusen ist Zeuge gewesen, wie einem alten in der Grube ergrauten Arbeiter von einem jungen Beamten früh am Morgen Prügel angeboten seien. Das müsse wohl die berühmte „Fühlung" zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sein. — Andre-Schwalbach hat sich überzeugt, daß ein Familienvater mit sechs Kindern vor dem Streik ein ganzes Jahr hindurch einen Schichtlohn von 1,50, 1,60 und 2 Mk. verdient hat. — Bergheide-Eickel weist mit Zahlen nach, daß es neben hohen fortgesetzt sehr niedrige Löhne gebe, die auch für eine Arbeiterfamilie nicht ausreichen könnten; davon sprächen die Durchschnittslohnlisten gar nichts. Die Schichtdauer müsse wieder auf das frühere Maß von acht Stunden zurückgeführt werden. Heute doktere jeder an dem Arbeiter herum, aber dieser selbst werde gar nicht gefragt, wo es ihm denn eigentlich fehle. Das habe man besonders schwer bei der internationalen Konferenz empfunden. — Schöttler aus Essen: Die Bergleute seien heute trotz ihrer schlimmen Lage vielfach aus Angst ruhig. Die Speichellecker verdienten 150 bis 160 Mk. und die Frauen noch nebenbei. In den Arbeiterfamilien herrsche ungekanntes Elend. Ueber die religiösen Kämpfe der Gegenwart ist Redner hinaus; man wolle ja von der Lehre Christi doch nichts mehr wissen. Mit der Geistlichkeit ist Redner ebenfalls fertig. „Wir werden," so schließt er, „den Heiden unsere Kirchen noch einmal zurückgeben, denn dieselben sind ihnen unter Konstantin, als sie noch ihre Tempel waren, geraubt worden." Margraff-Essen bezeichnet als verbesserungsbedürftig die schon in früheren Forderungen enthaltenen Punkte: schlechte Behandlung, Strafen, Nullen, Löhne. Er erblickt in der Bürgerschaft den zunächst zu bekämpfenden Feind; nachher kämen die Kapitalisten von selbst an die Reihe. Erst müßten hunderttausend Bürger bankerott gehen, dann würden sie den Arbeiter schon achten lernen.

Der Kongreß beschließt und empfiehlt den Bergarbeitern und andern Arbeitern Deutschlands, sich vorläufig und bis auf weiteres von dem Zuzug nach Rheinland-Westfalen fernzuhalten, da nach einem Zirkular des Bankhauses Emil Sauer in Berlin — dasselbe liegt vor — nach dem Streik dort 18000 fremde Arbeiter zugezogen worden seien, welche man zur Regelung der Produktion und Konsumtion ꝛc. zu entlassen entschlossen sei. — Der Kongreß

beschließt ferner die Gründung eines deutschen Bergarbeiterverbandes und setzt ein Statut für denselben fest. Der Sitz des Verbandes ist Bochum. Mit dieser Gründung wird dem Wunsche des internationalen Bergarbeiterkongresses entsprochen, welcher 1889 in Paris tagte. — An den Bundesrat, den Reichstag, die preußischen Ministerien und den preußischen Landtag wird eine Bittschrift mit folgenden Forderungen beschlossen:

Die Bergarbeiter Deutschlands sind von der schrankenlosen Ausbeutung durch die kapitalistischen Bergwerksunternehmer und durch den Fiskus gezwungen, sich der daraus entsprungenen sklavisch entwürdigenden Abhängigkeit auf sozialem Gebiete endlich zu entziehen, um der menschlichen Gesellschaftsrechte nicht vollständig verlustig zu werden und ein menschenwürdiges Dasein für sich und für die Nachkommen zu erringen. Der erste deutsche Bergarbeitertag ist demnach verpflichtet, die Forderung der deutschen Bergleute, welche auf dem gegenwärtigen deutschen Bergarbeitertag durch die Berichterstattung der einzelnen Delegirten kundgegeben wurde, den gesetzgebenden Körperschaften und Ministerien zu unterbreiten und dringend anzutragen, daß diese Forderungen in kurzer Frist im Sinne der Antragsteller, welche, 43 an der Zahl, 266 300 deutsche Bergleute vertraten, zur Erledigung gebracht werden. Diese Forderungen sind:

1. Achtstündige Schichtzeit mit Ein- und Ausfahrt auf allen Gruben Deutschlands, Wegfall der Ueberschicht, Ermittlung der Schichtzeit bei erhöhter Wärme und Nässe. — 2. Minimallohn von 4 Mark für Hauer. Diesem Satz entsprechend, ein Minimallohn für Schlepper und die andern Bergarbeiter. — 3. Wegfall getrennter Gedinge, wo solche noch existiren. — 4. Wöchentliche Lohnzahlung, gesetzliche und einheitliche Lohnbücher für alle deutschen Bergarbeiter. — 5. Aufhebung des Wagennullens und der daraus hergeleiteten Strafen. — 6. Schiedsgerichte, die in allen Fällen in und auf den Gruben zu entscheiden haben. Das Schiedsgericht soll auf folgende Art und Weise zusammengesetzt werden, nämlich aus vier Bergleuten, den behördlichen Beamten und einem Schiedsrichter, welcher Bergmann sein muß. Das betreffende Schiedsgericht darf nur von den Bergleuten gewählt werden. Die Wahlen müssen in öffentlichen Bergarbeiterversammlungen vorgenommen werden. — 7. Ein deutsches Berggesetz. — 8. Einrichtungen, welche die Gesundheit und das Gemeinwohl fördern, vermehren und verbessern. — 9. Unbeschränkte Freizügigkeit innerhalb deutscher Knappschaftsbezirke ohne Schädigung der Knappschaftspension, freie Aerztewahl, Verwaltung der Knappschaft ausschließlich durch Bergarbeiter. — 10. Entgegensteuerung der Importirung fremdländischer Arbeiter. — 11. Eine dem Bergarbeiter leicht verständliche Statistik.

V.

Deutscher Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.

22. September. Dieser Verein hält seine erste Jahresversammlung in Frankfurt a. M. ab. Bezüglich der Stellung der Mäßigkeitssache zur Sozialreform beschließt die Versammlung folgende Erklärung:

Die vom Verein schon mehrfach beantragte Gesetzgebung zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke bildet eine notwendige bedeutungsvolle Ergänzung der sozialpolitischen Gesetzgebung der letzten Jahre. Das Interesse weiter Kreise des deutschen Volkes erfordert die auch bereits vom Reichstag und der Reichsregierung als dringlich anerkannte gesetzgeberische Regelung dieser Angelegenheit, und das deutsche Reich darf damit um so weniger zögern, nachdem andere Staaten mit Erfolg darin vorgegangen sind. Die diesjährige Versammlung des Vereins beauftragt daher den Vorstand, wiederholt und eindringlich bei den gesetzgebenden Gewalten des Reiches vorstellig zu werden, damit thunlichst schon in der nächsten Session des Reichstags ein diesen Gegenstand erschöpfend behandelndes Gesetz im Sinne der Beschlüsse der Vereinsversammlung von Darmstadt vom 14. Sept. 1887 zur Vorlage und Verabschiedung gelange.

VI.

Verein für Sozialpolitik.

27. September. Der am 26. Sept. unter Vorsitz des Prof. Schmoller aus Berlin in Frankfurt a. M. zusammengetretene Kongreß berät über die Reform der Landgemeindeordnung und wendet sich dann der Frage der Arbeitseinstellungen und der Fortbildung des Arbeitsvertrags zu.

Prof. Brentano aus Leipzig berichtet hierüber: Der Krach setzte die Frage der Streiks von der Tagesordnung. Die Sozialpolitik Bismarcks ist nicht bloß das Werk des Vereins, sondern stand auch in einem gewissen Gegensatze zu den 70er Bestrebungen des Vereins. Die Kassengesetzgebung schwächte die selbständigen Organisationsbestrebungen der Arbeiter, und der Verein für Sozialpolitik wandte sich mehr agrarischen Fragen zu. Dann kam der gewerbliche Aufschwung. Im Bergbau sind die Kasseneinrichtungen traditionell. Und trotzdem brach in diesem Gewerbe der größte Streik aus, den Deutschland je gesehen. Es zeigte sich, daß der Kern der Arbeiterfrage, die Fortbildung des Arbeitsvertrags, nicht geregelt war. Hier setzten jetzt die Verhandlungen des Vereins ein. Es giebt gegenüber dieser Frage drei Standpunkte: den des Arbeitsgebers, den des Arbeiters und einen dritten des allgemeinen Wohls, der die beiden ersten nur soweit berücksichtigt, als es für das Gesamtinteresse notwendig ist. Es hieße nun Eulen nach Athen tragen, wenn man noch nachweisen wollte, daß der Arbeiter die praktische Freiheit des Arbeitsvertrags, die ihm gesetzlich garantirt, nur durch Berufsorganisation, durch die Aufhebung seiner Vereinzelung gegenüber dem an sich übermächtigen Arbeitgeber herbeiführen kann. Daß dies dem Gefühl und den Interessen der Arbeitgeber widerspricht, ist begreiflich. Dieselben fürchten eine Steigerung des Selbstbewußtseins und Disziplinlosigkeit der Arbeiter. Schließlich wird die Verteuerung des Produktes von den Unternehmern geltend gemacht. Daher die Gegenorganisation der Unternehmer. Der Staat hat bis zum Bergmannsstreik von 1889 mehr auf Seite der Unternehmer gestanden. Die Unternehmerorganisationen haben gewiß zunächst eine Zunahme der sozialen Kämpfe zur Folge. Dabei leiden aber beide Teile so große Schäden, daß man bald in das Stadium der Verhandlungen tritt, und daß dann beide Teile die Abmachungen als Vereinbarungen viel besser halten, als nach langen, verbitternden Kämpfen. Man gebe den Arbeitern Arbeiterausschüsse. Dann kommen die Arbeiter erst zum Verständnis der Absatzbedingungen des Unter-

nehmers. Auf dem Gewerkvereinskongreß in Liverpool haben Arbeitergruppen gegen den achtstündigen Arbeitstag im Interesse der Konkurrenzfähigkeit ihrer Unternehmer protestirt. Die Berufsorganisationen müssen sich aber frei aus dem Bedürfnis heraus entwickeln, sie dürfen nicht von oben dekretirt werden. Nur sollen Gesetzgebung und Verwaltung keine Hindernisse schaffen. Man soll Organisationen, die jene Ziele anstreben, Korporationsrechte verleihen. Großindustrielle Blätter haben gefragt, ob das auch bei „sozialdemokratischen Fachvereinen" geschehen solle. Gewiß, wenn sie jene Berufsinteressen pflegen. Gesinnungen, die sich nicht in Handlungen äußern, können doch nicht verfolgt werden. Im Gegenteil, die Sozialdemokraten dürften dadurch von fernliegenden auf praktische Ziele geführt werden. Redner wünscht, daß eine gesetzliche Bestimmung getroffen werde, welche bindende Arbeitsvereinbarungen auch zwischen den beiderseitigen Verbänden zuläßt, das Korporationsvermögen dafür haftbar macht und den Paragraphen beseitigt, nach welchem ein Rücktritt von solchen Vereinbarungen jederzeit freisteht. Redner schließt vorläufig damit, daß eine Einrichtung nicht staatsgefährlich sein könne, die nur das Korrelat des allgemeinen Stimmrechts ist. Den angeblichen Gefahren werde ein starker Staat, wie unsrer, um so besser begegnen können, wenn er die breiten Massen mit den nationalen Interessen versöhnt hat. — R.-T.-Abg. Stötzel führt aus, daß die Spannung des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter kulturhinderlich sei. Die Umgestaltung der Betriebsform (Großbetriebe) sei die Hauptursache. Zur Herrschaft der Gewalt werden wir durch die Arbeiterorganisationen sicher nicht kommen, wie der Vorredner glaubt. Es ist auch nicht richtig, daß den deutschen Unternehmern noch keine legitimirten Arbeitervertreter entgegengetreten seien. Die ersteren wollen nur nicht verhandeln. Eine Organisation der Arbeiter wird von vielen Nichtsozialdemokraten verlangt. In großem Irrtum befindet sich Vorredner, wenn er noch glaubt, die Bergarbeiterbewegung sei nur von außen hineingetragen. Die Bewegung ist heute viel heftiger und tiefer, wie vor dem Streik. Der Arbeiter hat ein sehr feines Rechtsgefühl, dessen Verletzung ihn mehr schmerzt, als eine Verletzung seiner materiellen Interessen. Auch deshalb ist eine Einwirkung des Arbeiters auf den Arbeitsvertrag notwendig. Die übergroße Anzahl der Bergleute in Rheinland-Westfalen steht noch auf religiösem Boden; das verhindert ihr Abschwenken zur Sozialdemokratie. Das Koalitionsrecht steht nur auf dem Papier. Trotzdem ist es nicht so schlimm mit dem Kontraktbruch der Arbeiter, der materiell beim letzten Streik eigentlich gar nicht existirte. Selbst die für eine Gewerksorganisation so günstig liegende englische Baumwollindustrie hat Streiks der mutwilligsten Sorte aufzuweisen. Deshalb passen für die deutsche Baumwollindustrie besser lokale Arbeiterausschüsse. Nur dürfen diese Ausschüsse nicht gesetzlich eingeführt, sondern nur freiwillig errichtet werden. — Professor Schmoller aus Berlin hat volle Sympathie mit dem Eintreten Brentanos für die englischen Gewerkvereine, wenn er auch gewünscht hätte, daß schon praktische Gewerkvereinsführer aus der Schule hervorgegangen wären. Nur glaube er nicht an die Möglichkeit einer bloßen Kopie der englischen Einrichtungen; er glaube, das Problem liege viel tiefer. Man müsse nicht Dinge vorschlagen, die von sämtlichen Unternehmern von vornherein abgelehnt würden, sondern Praktisches, z. B. das unendlich viel mildere Mittel der Arbeiterausschüsse. Es folgen noch Reden des Fabrikbesitzers Siemens aus Elberfeld, des Generalsekretärs Bueck, des Kommerzienrats Hügel aus Worms, der Professoren Neumann aus Tübingen und Munroe aus Manchester. Dann giebt Professor Gierke das Schlußresumee: Einig sei die Versammlung darin gewesen, daß die Arbeit nicht als sachliche Ware, sondern mit Rücksicht auf ihren Eigentümer zu behandeln sei. In der Frage der Fortbildung des Arbeitsvertrages standen sich aber zwei

Meinungen schroff gegenüber. Die eine, welche gar nichts gethan haben will, die andre, welche Berufsverbände mit Korporationsrechten und Einigungsämtern einführen will. Dazwischen standen mittlere Meinungen. Ziemlich einstimmig trat man für Arbeiterausschüsse ein. Bezüglich der Wirksamkeit der englischen Gewerkvereine neigte sich wohl die Meinung dahin, daß sie wohlthätig sei. Bezüglich Deutschlands stellte sich die Frage schließlich so: nicht, wie sollen die Gewerkvereine kopirt werden, sondern wie sollen sich Staat und Unternehmer zu ihnen stellen, wenn sie entstehen? Eine Repression derselben wurde nirgends gewünscht. Aber während die eine Seite von einer Privilegirung derselben sich alles auf den sozialen Frieden verspreche, fürchtete die andre ein völliges Untergehen der einzelnen Arbeiterindividualität in den großen Vereinen und die Bildung eines neuen Kastenwesens (Kartelle gegen Gewerkvereine). Die Mittelmeinung ging auf eine vorsichtige und teilweise Anwendung der englischen Prinzipien. Eine Einigung wurde also nicht erzielt. Keine Meinung hatte die Mehrheit für sich. Aber genossenschaftliche Verbände der Arbeiter mit Selbstbestimmung und Gleichberechtigung neben den Unternehmern — diese wurden als eine unbedingte Notwendigkeit für das Wohl des Staates von allen Seiten anerkannt.

VII.

Aus einer Denkschrift des Bergarbeitervereins „Glück auf".

21. September. In der ersten Generalversammlung dieses Vereines kommt eine Denkschrift an den Handelsminister v. Berlepsch zur Verlesung, jedoch infolge polizeilicher Auflösung nicht mehr zur Abstimmung. In dieser Denkschrift wird gesagt:

Es ist Ew. Excellenz nicht unbekannt geblieben, daß in letzter Zeit wiederum eine Gärung unter den Bergarbeitern ausgebrochen ist, die, wenn sie weitere Ausdehnung ergreifen sollte, von bösen Folgen begleitet sein wird. Wenn wir auch anerkennen, daß die auf die Anordnung Sr. Majestät gethätigte Untersuchung auf die allgemeinen Verhältnisse der Bergarbeiter von gutem Einfluß gewesen ist, so bleibt doch noch manches zu beseitigen übrig. Den Urquell der Unzufriedenheit glauben wir zu finden in dem seit einigen Jahrzehnten geschaffenen vollständigen Umschwung, den die gesamte Bergwerksindustrie genommen. Der Arbeiter steht nicht mehr einem Bergwerksbesitzer gegenüber, sondern einer Gesellschaft von Männern, welche bestrebt sind, einen möglichst hohen Gewinn für ihre Beteiligten herauszuschlagen. Zunächst bietet die schrankenlose Handhabung des Freizügigkeitsgesetzes den Bergwerksbesitzern Handhabe genug, durch Heranziehung von Arbeitskräften den Lohn nach Willkür festzusetzen. Während hier geborene und ansässige Bergarbeiter arbeitslos umherirren, finden zugezogene Arbeiter hinreichende und lohnende Beschäftigung beim Bergbau. Durch eine solche Handlung wird aber auch das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter gefährdet, zahlreiche Unglücksfälle herbeigeführt. Wir bitten Ew. Excellenz, auch dahin zu wirken, daß den eigentlichen Bergarbeitern wieder diejenigen Vorrechte eingeräumt werden, deren sie sich unter der Herrschaft des Gesetzes vom 31. Mai 1860 erfreuten. Dazu rechnen wir besonders bei Annahme und Entlassung der Arbeiter die Berücksichtigung der eigentlichen Bergarbeiter. Ganz besonders legen wir Gewicht darauf, daß der

Befähigungsnachweis für die eigentlichen Bergarbeiter eingeführt, eine strammere Achtung und Disziplin den wirklichen Fachleuten gegenüber Platz greife und die mit gewissen Rechten ausgestatteten Rangstufen wieder eingeführt werden. Das durch den häufigen Besitzwechsel und das profitwütige Treiben der Aktionäre und Grubenbesitzer vorhandene Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Beamtenklassen wünschen wir insofern beseitigt, als dieselben in ein festeres und selbständigeres Dienstverhältnis gestellt werden, zumal unter den heutigen Verhältnissen das Streben der einzelnen Beamtengruppen darauf gerichtet sein muß, auf Kosten des Schweißes der Arbeiter möglichst viel Profit für die Gesellschaft herauszuschlagen. Was die eigentliche Lohnforderung anbetrifft, so wissen Ew. Excellenz zu gut, daß das durch das Belieben der Zechenleitungen hervorgerufene Fallen und Steigen der Kohlenpreise auch eine direkte Einwirkung auf die Höhe der Löhne nach sich zieht. So sehr wir auch verurteilen, daß durch die Verminderung unseres Lohnes das Nationalvermögen, die Kohle, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig erhalten bleiben soll, so sehr bedauern wir auch, daß ohne nennenswerte Besserstellung des Arbeiters durch ein durch nichts gerechtfertigtes Hinaufschrauben der Kohlenpreise unserer gesamten Industrie Hemmnisse in den Weg gelegt werden. Wir finden es unter den obwaltenden Umständen erklärlich und begrüßen es mit Freuden, daß ein gemeinsames Handeln der Zechenverwaltungen zwecks Erzielung einheitlicher Kohlenpreise Platz zu greifen beginnt, allein wir finden in dem beliebten System nicht diejenige Ruhe und Ständigkeit, die unserer gesamten Industrie und unserem Vaterlande so not thut. Wir sähen lieber, wenn Ew. Excellenz Veranlassung nehmen wollten, eine internationale Regelung der Produktionsweise unter staatlicher Aufsicht und unter Hinzuziehung eines Arbeiterausschusses zu stande zu bringen, damit auch der Arbeiter an dem Aufschwunge der Kohlenindustrie einen gewissen prozentualen Anteil hätte und eine menschenwürdige Existenz dem Bergarbeiterstande geschaffen würde. Das leider vielfach in Anwendung gebrachte System, durch willkürliches und niedriges Setzen des sogenannten Gedinges ein höheres Förderquantum zu erzielen, müssen wir als einen Hauptmißstand mitbezeichnen und bitten Ew. Excellenz dringend, daß zwecks Prüfung solcher Vorkommnisse auf jeder Zeche ein sogenannter Ehrenausschuß unter Aufsicht eines Beamten oder unter Kontrolle eines jeweiligen königlichen Revierbeamten von den Arbeitern ernannt wird, welchem die Aufgabe zufallen müßte, zu entscheiden, ob die Forderung, beziehungsweise Beschwerde der Arbeiter stichhaltig ist oder nicht. Wir erkennen gern an, daß durch die Maßnahme des königlichen Oberbergamtes in Bezug auf bergpolizeiliche Vorschriften zwecks Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter bessere Zustände gegen früher geschaffen sind. Allein es kann doch auch nicht abgeleugnet werden, daß auf seiten sowohl der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Befolgung dieser Vorschriften nicht mit derjenigen Ordnung vor sich geht, welche zum wirklichen Schutze beider Teile so notwendig sind. Ew. Excellenz würden sich gewiß den Dank beider Beteiligten erwerben, wenn aus freigewählten Vertretern beider Parteien ein Ausschuß eingesetzt würde, der sich die Kontrollirung der vorgeschriebenen Bestimmungen zur höchsten Pflicht machte. Eine Beseitigung der vielfachen Mißstimmung glauben wir ferner dadurch zu erzielen, daß die auf den Zechen bestehenden Arbeiterordnungen einer gründlichen und möglichst einheitlichen Umgestaltung durch die vorgesetzten Behörden im Sinne des in Aussicht stehenden Gewerbegesetzes erfahren. Um für die Zukunft keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, was der Arbeiter für seine geleisteten Arbeiten zu fordern berechtigt ist, bitten wir Ew. Excellenz, dahin wirken zu wollen, daß die Einführung von Akkordbüchern den Arbeitgebern zur gesetzlichen Pflicht gemacht

wird. In diese Akkordbücher wünschen wir eingetragen zu sehen, wer zur Festsetzung des Lohnes in einer den Arbeitgeber unbedingt bindenden Form berechtigt ist, ferner würden darin alle auf die geleisteten Arbeiten Bezug habenden Notizen zu machen sein. — Was die von den Bergarbeitern geforderte achtstündige Schicht einschließlich Ein- und Ausfahrt anbelangt, so sind wir der bestimmten Ueberzeugung, daß dadurch ein Ausfall in der Produktion nicht entstehen wird.

VIII.

Der Kaiser und die soziale Frage.

1.

Ueber den Einfluß des Erziehers des Kaisers.

Anfang Juli. Die „Rheinisch-Westfäl. Ztg." in Essen, Organ der Industrie Rheinlands und Westfalens, bringt einen Artikel aus den Kreisen der Industriellen, wonach diese mit dem sogenannten beschleunigten Tempo der in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar dieses Jahres (Bd. I. S. 46) begonnenen Sozialreform nicht zufrieden sind. Diese Stimmung findet vornehmlich Ausdruck in Angriffen gegen den Geh. Rat Hinzpeter in Bielefeld, den Erzieher des Kaisers. Auch wird darin ausgeführt, daß die Verhältnisse der Krupp'schen Anstalt in Essen, welche der Kaiser am 20. Juni (Bd. I. S. 255) besichtigt hatte, nicht maßgebend seien für die Beurteilung der industriellen Anstalten.

10. Juli. Als Antwort auf diese Auslassungen sendet der Geh. Regierungsrat Hinzpeter in Bielefeld der „Rhein-Westf. Ztg." ein Schreiben, in welchem er sagt:

Der Verfasser des Artikels kann sich beruhigen, die Ausnahmestellung des Kruppschen Etablissements ist während jenes Besuches genügend hervorgehoben. Seine Behauptung, daß die Regierung sich in die Lohn- und Arbeitszeitfrage der Arbeiter eingemischt habe, ist für jemand, der mit seiner offenen Darlegung der Verhältnisse dem allgemeinen Wohl dienen will, gelinde gesagt, unbegreiflich. Unbegreiflicher freilich noch ist der daran geknüpfte Versuch, die nunmehrige Bewegung und die vielfach übertriebenen Ansprüche der Arbeiter auf solche Einmischung zurückzuführen.

26. Juli. Hierauf antwortet der Großindustrielle Funcke in Hagen mit einem „offenen Schreiben" an Hinzpeter. Er sagt darin:

Wenn Sie Ihrer Verwunderung Ausdruck geben, daß ich es wage, mich mit der Fürsorge für das Wohl unsrer Arbeiter zu beschäftigen, ohne die nähern Vorschläge zu unterbreiten, wie die Staatsregierung der Gewerbthätigkeit des Vaterlandes stützend zur Seite treten könnte, ja in Rücksicht auf den Weltmitbewerb müßte, so kann auch das nur dann „unbegreiflich" erscheinen, wenn man den seit vielen Jahren in der Presse und im Landtage erörterten Erfordernissen keine Beachtung schenkte, denn jedermann, der mit

Interesse diese Fragen verfolgte, weiß, wo der Schuh drückt. Wie nachteilig sich aber erst die Einmischung derjenigen erweist, die mit den einschlägigen Verhältnissen nicht genau bekannt sind, davon haben gerade Sie, Herr Geheimrat, bei dem unseligen Bergarbeiterausstand des verflossenen Jahres ein vielseitig beklagtes Beispiel gegeben. Es ist dies nicht nur die allgemeine Ansicht hiesiger und weiterer Kreise, sondern es wird dieselbe auch von vielen Männern geteilt, welche ganz außerhalb der beteiligten Interessen stehen, wie diese Ansicht auch seiner Zeit schon von hervorragender Stelle zum Ausdruck gebracht wurde. Die Ausübung irgendwelchen Einflusses solcher, denen die Kenntnisse der Verhältnisse fehlen, kann in den meisten Fällen nur unheilvoll wirken, da vorgefaßte Schulmeinungen gewöhnlich den Ausschlag geben, und fühle ich daher kein Bedürfnis, für diese in weitere Erörterungen einzutreten. Nur eins darf ich Ihnen gegenüber wohl hervorheben. Für unsern Handwerker- und Arbeiterstand ist eine Schulreform das dringendste Bedürfnis, und auch hierüber scheinen Sie nicht gehörig orientirt zu sein; es lag in Ihrer Sphäre, auf diesen Gegenstand in erster Reihe Ihr Augenmerk zu richten und geeigneten Orts Ihre Vorschläge zu unterbreiten.

2. August. In einer Versammlung der Grubenvorstände des Dortmunder Kohlenreviers spricht der Vorsitzende Klein den Dank der Versammlung für das „mannhafte Auftreten Funckes gegen unverantwortliche Personen ohne praktische Erfahrungen aus, welche sich in die Fragen des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mischen.

5. August. Herr Funcke veröffentlicht ferner eine Erklärung, wonach ihm aus allen Teilen Deutschlands fortdauernd Zustimmungsäußerungen zu seinem Schreiben an Hinzpeter zugingen. Dann sagt er weiter:

Die Industriellen haben bekundet, nicht Gegner der kaiserlichen Sozialpolitik zu sein, sie unterstützen dieselbe, soweit wie es geht, um konkurrenzfähig zu bleiben, dem Lande die notwendige Beschäftigung und den Arbeitern einen angemessenen Verdienst zu erhalten, was auch unter anderm auf meinen Werken stets die Hauptaufgabe war, weshalb ein gutes Verhältnis mit denselben auch nie getrübt wurde. Bei den schweren Belastungen, welche der deutschen Gewerbethätigkeit auferlegt sind, fordern die Industriellen mit Recht vom Staat, um nicht vom Weltmarkte verdrängt zu werden und dem Lande mehr Arbeit zu erhalten, das einzige Mittel, um bessere Löhne zahlen zu können, unter anderm Herabsetzung der Eisenbahnfrachtsätze für Massen- und minderwertige Güter, Fortfall der Bruttobesteuerung des Bergbaues, welchen der Herr Minister v. Maybach schon seit Jahren in Aussicht stellte, Schulreform u. s. w. Sie erkennen als dringendstes Bedürfnis der Sozialreform zwangsweise Einführung von Spargeldern.

Einer Zusammenstellung der Dankschreiben an Funcke schickt die „Rheinisch-Westf. Ztg." folgende Einleitung voraus: Geh. Oberregierungsrat Dr. Hinzpeter mag ein vortrefflicher Erzieher unsers Kaisers als Prinzen gewesen sein. Er mag auch nach der Erfüllung seiner erzieherischen Aufgabe unserm Kaiser manchen vortrefflichen Ratschlag geben können. Auch im modernen Staatsleben wird ein Fénélon für seine stille Arbeit immer ein fruchtbares Feld finden. Aber selbst ein Fénélon würde sich niemals in Dinge gemischt oder, wenn er dazu aufgefordert worden wäre, die Einmischung

und das Urteil über Dinge abgelehnt haben, die seiner Berufsthätigkeit fern standen. Ob es außerdem richtig war, daß Herr Hinzpeter es über sich gewinnen konnte, im vorigen Jahre neben den amtlichen Organen, neben einem außerdem vom Reichskanzleramt noch besonders hingesandten hohen Beamten gleichsam die Rolle eines unverantwortlichen Untersuchungsrichters zu spielen, kann dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat Herr Hinzpeter bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß ihm zu einem stellvertretenden Harun-al-Raschid die notdürftigste Menschenkenntnis fehlt; man erzählt sich hier die drolligsten Vorkommnisse, welche bei diesen Ausflügen passirt sind. Wie dem aber auch sein mag, im modernen Verfassungsstaate wird es auf die Dauer zu großen Unzuträglichkeiten führen, wenn über den vor dem Lande verantwortlichen Räten des Monarchen ein unverantwortlicher Rat sich mit Anregungen, Plänen und Urteilen Gehör zu verschaffen weiß, die, wenn sie auch ohne Zweifel sämtlich nach bestem Wissen und Gewissen gegeben sind, auf Gebiete übergreifen, die nur reiche Erfahrung, unterstützt von umfassenden praktischen und theoretischen Kenntnissen, zu beherrschen vermag. In dieser Stellung befindet sich Herr Hinzpeter nach der Ueberzeugung aller, die einige nähere Kenntnis von den Vorgängen in den höchsten Kreisen des Hofes besitzen. Herr Funcke hat daher jedem, dem das Wohl unsers Vaterlandes und unsers thatkräftigen Kaisers am Herzen liegt, mit seinem offenen Briefe an Herrn Hinzpeter aus der Seele gesprochen und sich den Dank aller solcher verdient.

8. **August.** Ueber diese Vorgänge läßt sich die freisinnige „Bresl. Ztg." also vernehmen:

Was man Herrn Hinzpeter zum Vorwurf macht, ist, daß er sich um Dinge kümmere, von denen er nichts versteht, nämlich um die Arbeiterfrage, daß er Ratschläge erteile, die einen unheilvollen Erfolg haben. Worüber man aber in Wahrheit erbittert ist, ist nicht, daß Hinzpeter Ratschläge erteilt, denn so lange sie Ratschläge bleiben, können sie gar keinen Erfolg haben, sondern daß der Kaiser diesen Ratschlägen sein Ohr leiht. Es sind zwei Fragen zu unterscheiden: Sind die Ratschläge, die Hinzpeter dem Kaiser giebt, gut? und: Ist die Stellung, die Hinzpeter augenblicklich thatsächlich einnimmt, mit konstitutionellen Anschauungen zu vereinigen? Die Fragen haben gar keine innere Beziehung zu einander. Der eine kann mit Hinzpeters volkswirtschaftlichen Anschauungen völlig einverstanden sein und es doch bedauern, daß ein Mann in unverantwortlicher Stellung einen so großen Einfluß ausübt; der andere kann die Stellung Hinzpeters für völlig unanstößig halten und doch der Meinung sein, daß seine Ratschläge schlecht seien. Also eins nach dem andern! Hinzpeter ist offenbar ein hochbegabter Mann; das beweist die Stellung, die er sich errungen hat. Er ist kein vertrockneter Buchgelehrter, sondern hat sich über Fragen des praktischen Lebens ein eignes Urteil gebildet. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß er sich noch eine Stellung erwirbt, wie sie Humboldt, Ancillon, Bunsen eingenommen haben. Sollte er einst Abgeordneter oder Minister werden, so wird sich die Kritik mit ihm zu beschäftigen haben. Bisher kennt man seine Ansichten im Zusammenhange nicht, und man hat daher kein Recht, ein Urteil über ihn zu fällen. Ob die Stellung, die er als unverantwortlicher Ratgeber des Kaisers einnimmt, mit konstitutionellen Anschauungen in Einklang zu bringen ist, darüber hat der verantwortliche Ratgeber des Kaisers ein Recht, sich zu äußern; Fürst Bismarck war dazu, Caprivi ist dazu befugt. Selbstverständlich nur mit dem Erfolg, daß sie befugt sind, ihren Abschied zu fordern, wenn diese Stellung nicht geändert wird. Außer dem verantwortlichen Ratgeber des Kaisers hat aber niemand ein Recht, in

diese Angelegenheit hineinzusprechen. Caprivi scheint bisher geschwiegen zu haben.

Geheimer Rat Hinzpeter antwortet Herrn Funcke öffentlich, es sei für ihn als alten Schulmeister erheiternde Abwechselung, sich geschulmeistert zu sehen. Der Zweck des Funckeschen Schreibens sei offenbar ein ganz andrer, als der, eine Antwort von ihm zu erhalten.

30. August. Veranlaßt durch das Vorgehen des westfälischen Großindustriellen Funcke gegen den Geh. Rat Hinzpeter, bringt die Wochenschrift „Die Nation" einen Artekel „ad usum Serenissimi Delphini." Darin wird gesagt:

Die Explosion fachmännischen Hohnes und Hasses gegen den „Schulmeister" hat in weiten Kreisen, die sonst gern einräumen, daß sie von den in Betracht kommenden Fragen nichts verstehen, nicht gerade einnehmend für Herrn Funcke gewirkt und auch das Vertrauen wohl nicht gestört, das Kaiser Wilhelm II. gegen den Mann hegt, von dem er öffentlich gesagt hat, daß er in ihm die Grundsätze befestigt habe, welche für seine weitere Entwicklung bestimmend geworden seien. Welches waren aber diese Grundsätze? Hierüber giebt uns ein Schriftchen unzweideutigen Aufschluß, das Hinzpeter 1878, als der damalige Prinz Wilhelm das Gymnasium in Kassel verließ, um die Universität Bonn zu beziehen, als Andenken an den Kasseler Aufenthalt und als Vermächtnis für die Zukunft seinem ehemaligen Zögling überreicht hat. Dasselbe trägt den Titel: „Philipp der Großmütige. Bild eines Fürsten aus kritischer Zeit A. U. SS. D.," zum Gebrauche des allerdurchlauchtigsten Dauphins. Hinzpeter geht in dieser Biographie des Landgrafen von der Ansicht aus, daß es nur zwei Epochen in der Entwicklung des germanischen Geistes gebe, die mit der verglichen werden könnten, in der wir leben, Epochen, „in denen ebenso laut und allgemein die alte Frage nach dem eigentlichen Sinn und Zweck des menschlichen Lebens wieder aufgeworfen wurde, weil die bisherige Basis des Fühlens, Denkens und Handelns schwankend geworden." Hinzpeter versteht unter diesen beiden Epochen die Zeit der Christianisirung der germanischen Völker und die der Reformation. Aus dieser zweiten Epoche, die durch ihre Erfolge und Mißgriffe ein größeres Verständnis und ein persönlicheres Interesse für uns hat, will er seinem Zögling eine besonders „dramatische Existenz," die kräftig und schuldvoll dasteht, vor die Seele führen. In solchen Zeiten, in denen die Menschheit sich für altes oder neues entscheiden mußte, meint er, pflegten dann besonders stark ausgeprägte Individuen vor die Menge der andern zu treten und diese mit sich fortzuziehen. Mannigfaltig sind sie geartet. „Nur ist in allen denen," so heißt es an der Stelle, wo er die Tendenz seiner Schrift ganz unverhohlen ausspricht, „die in solche Entwicklungsphasen entscheidend eingreifen, neben dem scharfen Blick für das Nötige und dem natürlichen Sinn für das Mögliche eine Eigenschaft gemeinsam, welche sie vorzüglich zu ihrer Rolle befähigt, das ist ein starkes Selbstbewußtsein, beruhend auf dem festen Glauben an die Hilfe einer höhern Macht oder auf dem sichern Vertrauen auf die eigene Kraft. Dieses Selbstbewußtsein ist auch für Philipp von Hessen die Quelle der Kraft zum Guten, wie leider auch zum Schlimmen. Es flößt ihm eben sowohl die Energie ein, nach hohen Dingen zu streben und Bedeutendes zu leisten, wie die Tollkühnheit zu frevelhafter Selbstsucht und zur Verleugnung seiner unverkennbaren Pflicht. Es liegt deshalb der Gedanke nahe, der Betrachtung seines Lebens ermunternde und warnende Eigenschaften zuzuschreiben, und damit erklärt sich dieser Versuch, es in seinen Hauptzügen zu zeichnen. Bei der Auswahl derselben ist maßgebend

gewesen die Rücksicht auf die zu illustrirende Moral, daß ein richtiges Selbst- und Standesgefühl, in welchem das Bewußtsein der Rechte und Pflichten gleich stark ist, eine reiche Quelle innern und äußeren fruchtbaren Lebens werden kann, während das Falsche, in welchem das Bewußtsein der Rechte das der Pflichten überwiegt, die Thatkraft lähmt oder sie zum Verderben wirken läßt." — Wie wir aus diesen letzten auch im Original gesperrt gesetzten Worten abnehmen, kam es dem pädagogischen Historiographen des hessischen Landgrafen darauf an, seinem Zögling vor allem die Wahrheit einzuschärfen, daß das Thun hervorragend im Leben gestellter Männer von lebhaftem Selbstbewußtsein nur dann für sie selbst und ihre Zeit zum Segen ausschlagen könne, wenn in ihnen alle ihnen eignen Rechte und Pflichten gleichmäßig zur Uebung und Anerkennung kämen, eine Wahrheit, welche allerdings nicht den Vorzug der Neuheit hat, die aber bei der Erziehung des zukünftigen Herrschers eines großen Reiches nicht immer, ja mit vollem Bewußtsein sicherlich nur selten zur Richtschnur gewählt zu werden pflegt. — Nur noch eine Stelle mag aus dem Büchlein mitgeteilt werden, wo Hinzpeter seinen Helden mit wenigen Strichen nicht nur in seiner gesamten Regierungstendenz, sondern auch im Kampfe mit den schlimmsten Feinden des Staatslebens jener Tage charakterisirt. S. 49 schreibt er: „Zunächst übernimmt der Landgraf in vollem Gefühle seiner Verantwortlichkeit die Rolle eines Regulators der Volksbewegung, die Rolle, welche einer Regierung am ersten gebührt. Seine eigene Ueberzeugung zur Geltung zu bringen, gilt ihm als Pflicht, aber immer nur als Ueberzeugung auch in den andern, wie er denn sein ganzes Leben lang im Gegensatz zu so manchen katholischen und protestantischen Fürsten den Grundsatz verfochten und geübt hat, daß es wider Gott sei, einen Menschen um deswillen, daß er unrecht glaubt, zu töten. Es liegt darin der sicherste Beweis, daß er sich selbst durch eignes Suchen eine feste Ueberzeugung gebildet hatte. Und daß er deren nun vollkommen sicher war, zeigte er durch seine weitere Mahnung an seinen Schwiegervater, sich nicht abschrecken zu lassen durch die bedenklichen radikalen Konsequenzen, welche die Bauern und Thomas Münzer vor seinen Augen aus der neuen Lehre zogen, und die diesem ein klares Zeugnis von der Verwerflichkeit derselben zu sein schienen. Im Tone seiner Zeit- und Parteigenossen bringt er das Gleichnis vom Säemann als Beruhigung und Verteidigung vor, wonach ja der Same nicht allenthalben auf das gute Land fiele." — Dieser Same scheint auf gutes Land gefallen zu sein.

2.

Rede des Abgeordneten Ritter in Waldenburg.

16. August. Zu Waldenburg in Schlesien giebt der Landtagsabgeordnete des Kreises, Generaldirektor Ritter, in einer Rede vor seinen Wählern eine längere Charakteristik des Kaisers. Er sagt darin u. a. über die Haltung des Kaisers in der sozialen Frage folgendes:

Darüber müssen wir uns klar sein, daß wir die rückgängige Arbeiterbewegung und deren Eindämmung in die Ufer einer humanen Gesetzgebung nicht etwa dem wechselnden Atemzuge von Angebot und Nachfrage oder gar der neuen Bebelschen Parole zurechnen dürfen, sondern daß wir sie vor-

nehmlich der starken Anregung und versöhnenden Kraft des Kaisers zu danken haben. Goldene Worte sind es, die Seine Majestät im Hinblick auf diese Bewegung nach Herrn von Eynerns Mitteilung gesprochen: „Ob wir nun Dank oder Undank für unsere Bestrebungen für die Aufbesserung des Wohles der arbeitenden Klassen ernten — in diesen Bestrebungen werde Ich nicht erlahmen. Ich habe die Ueberzeugung, daß diese staatliche Fürsorge uns zu dem Ziele führen wird, die arbeitenden Klassen mit ihrer Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung zu versöhnen. Jedenfalls geben diese Bestrebungen Mir für alles, was wir thun, ein ruhiges Gewissen." Bereits aber wird dem Sehenden das gewünschte Ziel erkennbar. Die kaiserlichen Erlasse (vom 4. Februar. — Bd. I, S. 46) waren große Akte. Alles Große wird erst künftig ermeßbar. Wer erhabenen Dingen zu nahe steht, kann sie nicht übersehen, sondern nur empfinden. Doch an ihren Wirkungen erkennen wir sie, und dies geschieht hinsichtlich der Erlasse schon heute. Grillenberger irrt sich, wenn er meint, daß gerade die kaiserlichen Erlasse die Sache der Sozialdemokratie gestärkt hätten; das haben anfangs in ihrer Verblüfftheit viele gedacht, doch die Zukunft wird — Gott sei Dank — das Gegenteil lehren. Der Kaiser ist gerecht und mißt mit gleichem Maße. Deshalb dürfen auch die Arbeitgeber getrost in die Zukunft blicken. Die Wolken der Schwarzmalerei werden bald verfliegen. Freilich — Mißverständnisse und eine gewisse Erregung und Bewegung zwischen arm und reich, wie die Ungleichheit erworbener Güter, sind leider naturnotwendige Begleiterscheinungen in der Geschichte des Menschengeschlechts. Mit der Waffe des Menschen, seinem Geiste, sind sie entstanden und werden auch mit ihm erst schlafen gehen. Aber das Hirngespinst der Sozialdemokratie ist im Vergleich zu weltgeschichtlicher Zeit sehr kurzlebig. Bereits erwacht die vielgemahnte, vielgewarnte moderne Gesellschaft aus ihrem Schlafe und blickt zum Throne empor, um endlich zu denken und zu fühlen, — aber auch so energisch zu handeln wie unser Kaiser. Dann wird immer mehr den Guten Gutes geschehen, aber die von so wenigen geschürte sozialdemokratische Bewegung wird ihr Ende finden. Bebel hat in der Reichstagssitzung vom 25. Januar 1890 die Sozialdemokratie bildlich mit der lernäischen Schlange verglichen. Eine verführende Schlange ist sie, aber keine lernäische, und der germanische Geist und die deutsche Sitte werden dieser Schlange endlich den Kopf zertreten. Wir werden unserem Kaiser die absolute Verhütung einer sozialen Revolution zwischen den Vogesen und der Weichsel zu verdanken haben, einer Revolution, welche im allerdings nicht erwartbaren Erfolge die Vernichtung — nicht nur aller kulturellen Errungenschaften, vielmehr des ganzen Volkes und Reiches bedeutet haben würde. Man würde das Chaos eines internationalen Völkerbreies an Stelle des Vaterlandes deutscher Nation gesetzt haben, und der große Reichsgedanke hätte den verblutenden Volkskörper verlassen. Da hat zu rechter Zeit ein starker monarchischer Wille die Bewegung angepackt. Derselbe hat — die Roheit bändigend — mannhaft die Anmaßung sozialistischen Uebermuts und der Unordnung zurückweisend, die zeitgemäßen, die berechtigten Forderungen der Arbeiterwelt herausgegriffen und sie, eine Phalanx wohlwollender Arbeitgeber aufrufend, geschützt und gestützt, voller Begeisterung für diejenige Gerechtigkeit, welche auf dem Throne über alle Parteien walten soll. Der jetzt so maßvoll erscheinende Abgeordnete Bebel hat in der Reichstagssitzung vom 30. Oktober 1889 gesagt, daß man sich ja auch das Reich ohne Kaisertum vorstellen könne, und das Volk könne sich dabei ganz wohl befinden. Er preist also doch damit seine unfehlbaren Theorien über Volksregierung und Volksbeglückung an. Aber Gott behüte uns vor der Façon, welche aus der sozialdemokratischen Theorie eines Mannes hervorgehen müßte, der dereinst Partei ergriff für die Pariser Kommune, der in der Reichstagssitzung vom 25. Mai 1871 ausrief: „Krieg

den Palästen überall!", der wegen Vorbereitung des Hochverrates und wegen Beleidigung des deutschen Kaisers bestraft, schließlich das Buch von der „Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" geschrieben hat. Nach einer solchen Theorie, die unser Volk nun schon an die zwanzig Jahre vergiften, entchristlichen und entnationalisiren will, soll also doch die Gottheit herabgesetzt, der Kaiser so nebenher noch geduldet, das deutsche Familienleben vernichtet werden, und wir alle Deutsche minus einige Hunderttausende sollen einer solchen Wirtschaft noch länger verschränkten Armes zusehen? Unter keinen Umständen! Wir wollen festhalten an dem treuen Gotte unserer Väter, wir wollen freudig unseres Kaisers Fahne folgen, die er emporhält für das Wohl der wahren Arbeiter, für sie wollen wir handeln und sie nicht gleich der Sozialdemokratie — verführen mit ihren eigenen schwer verdienten Groschen. Das kostet freilich Menschenkraft, ernste Arbeit, und der Arbeiterfreund kann sich gleich dem Kaiser keine achtstündige Normalzeit gönnen. Das weiß ich, das wissen wir alle, und im Gefühle hoher Begeisterung ahnt es unsere kaiserfrohe Jugend. Ja, das Volk in den breitesten Schichten fühlt es gar wohl heraus, die Arbeiterwelt hat den vierten und fünften Passus der Thronrede von 6. Mai 1890 (Bd. I. S. 153) gar wohl gelesen und begriffen, und sie beginnt wieder die Autorität zu achten und sich vor der Heiligkeit des Gesetzes und göttlicher wie gesellschaftlicher Ordnung zu beugen. Mit freudiger Genugthuung konnte da wohl der Kaiser bei seiner Essener Reise (Bd. I. S. 255) den Arbeitern Krupps den Hinweis auf den neuen Weg geben. Es ist mir unbegreiflich, wie z. B. das Berliner Fremdenblatt in einem gegen Dr. Hinzpeter gerichteten Leiter vom 22. Juli über dessen Inhalt und Form ich überhaupt mein Bedauern aussprechen muß, — von „Fehlern über Fehlern und von — verhängnisvollen sozialpolitischen Ratschlägen" sprechen kann und dann glaubt, mit den Worten schließen zu müssen: „Wir schreiten anscheinend unserm Verhängnis mit Riesenschritten entgegen. Aber da ist es wenigstens gut, daß das deutsche Volk beizeiten kennen lernt, welche Einflüsse zur Zeit die maßgebenden sind." Was soll denn das heißen? Der Kaiser zieht doch lediglich die Folgerungen der vorausgegangenen Sozialpolitik und bringt sich und der Gesellschaft sichtlich einen grollenden Volksteil versöhnend näher. Jetzt, wo in der That unter den Arbeitern friedliche Erwägung wieder mehr Platz greift, sollte man doch nicht nörgelnd so mit dem Feuer spielen.

IX.

Aufruf des Volksvereins für das katholische Deutschland.

22. November. Der Vorstand dieses Vereins, unterzeichnet: Windthorst, Brandts in Gladbach, Trimborn, Drammer und Elkau in Köln, R.-T.-Abg. Hitze u. a., erläßt aus Mainz einen Aufruf an das katholische deutsche Volk. Der wesentlichste Teil des Aufrufs lautet:

Schwere Irrtümer und bedenkliche Umsturzpläne treten überall in die Erscheinung; die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung ist in ihrer Grundlage bedroht. Die Sozialdemokratie ist es vor allem, welche diese Irrlehren nicht nur verbreiten, sondern auch praktisch ins Leben einführen will. Wohl fühlt sie, daß im katholischen Volke Deutschlands der stärkste Widersacher gegen derartige Bestrebungen vorhanden ist; deshalb hat sie auf dem Parteitage zu Halle dem Katholizismus förmlich den Krieg er-

klärt. Es ist darum dringend geboten, dem anrückenden Feinde mit vereinter und fest organisirter Kraft furchtlos entgegenzutreten. Katholische Männer aus allen Teilen Deutschlands traten dieserhalb zu wiederholter ernster Beratung zusammen und kamen nach reiflicher Ueberlegung zu dem Entschlusse, einen Verein zu bilden, dessen Zweck sei, die Irrtümer und Umsturzbestrebungen auf sozialem Gebiete zu bekämpfen und die christliche Gesellschaftsordnung zu verteidigen. Dieser Zweck wird erstrebt durch die persönliche Thätigkeit der Einzelmitglieder, durch belehrende Vorträge und durch Verbreitung guter Druckschriften. Mitglied des Vereins ist jeder großjährige katholische Deutsche, welcher jährlich eine Mark in die Vereinskasse zahlt. Wohlan denn! Treten wir dem neuen Feinde in geschlossenen Reihen entgegen! Sammeln wir uns zu einem großen, alle Gaue des Vaterlandes umfassenden Bunde! Dieser Bund soll unsre Kräfte organisiren, unsre Mittel mehren, unsre Thätigkeit in Presse, Flugschriften und Versammlungen planmäßig leiten und steigern, auf daß der Gegner auch das letzte Dorf gerüstet finde und überall im Lande der Irrlehre sofort die Wahrheit mit Macht entgegentrete. Möge jedes Vereinsmitglied zunächst in seinem engeren Kreise, dann auch in öffentlichen Versammlungen mit Schrift und Wort den Zweck des Vereins fördern. Dieser will nicht allein die Abwehr der falschen Lehren, sondern auch die Förderung und Bethätigung der richtigen Grundsätze auf sozialem Gebiete; namentlich will er, daß Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sich immer mehr der ihnen in ihren gegenseitigen Beziehungen obliegenden Pflichten bewußt werden, und daß die Erkenntnis der Interessengemeinschaft beider Teile sich immer mehr Bahn breche. (Durch Schreiben vom 23. Dezember spricht der Papst diesem Unternehmen seine Anerkennung aus.)

20. Dezember. Die fünf oben Genannten erlassen namens des Vorstands dieses Vereins eine Ansprache, in welcher es heißt:

Unter dem 22. Nov. hat der Vorstand einen Aufruf an seine katholischen Mitbürger gerichtet und dieselben aufgefordert, der in unsre Reihen einbrechenden Sozialdemokratie mit vereinter und fest organisirter Kraft entgegenzutreten. Im ganzen deutschen Vaterlande, von der Oder bis zum Rhein, von der Nordsee bis zu den Alpen, haben die Katholiken: Geistliche und Weltliche, Reiche und Arme, Arbeitgeber und Arbeiter diesen Ruf mit Freuden aufgenommen. Der Vorstand hat inzwischen mit hervorragenden Männern der einzelnen Teile Deutschlands Fühlung genommen, um das schöne und wichtige Werk mit ganzer Kraft überall möglichst zu gleicher Zeit ins Leben zu rufen. Das Ziel des Vereins ist: einerseits den Umsturzbestrebungen der Sozialdemokraten entgegenzutreten, anderseits die Gedanken und Anregungen einer christlichen Sozialreform in immer weitere Kreise zu tragen. Als Mittel zu diesem Zwecke sind u. a. in Aussicht genommen: 1. Die Presse soll durch regelmäßige Mitarbeit unterstützt werden. 2. Flugschriften, welche die wichtigsten, gerade zur Erscheinung gelangten Irrtümer besprechen, sollen entweder gratis oder doch zu dem denkbar billigsten Preise zur Verteilung gelangen. Dieselben werden die Unterschiede von Stadt und Land, sowie der einzelnen Gegenden zu berücksichtigen suchen. 3. Alljährlich soll wenigstens eine Versammlung für bestimmte, örtlich begrenzte Bezirke abgehalten werden und zwar unter dem Titel: „Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland am . . ten zu N. N.“ 4. Außerdem sollen da, wo das Vordringen und die besonders lebhafte Agitation der Sozialdemokratie solches erfordert, soweit thunlich außerordentliche Versammlungen abgehalten werden. 5. Die Mitglieder sollen mindestens vierteljährlich eine Vereinsgabe gratis erhalten.

Außerdem können dieselben alle Vereinsschriften zu ermäßigtem Preis beziehen. Diese sollen in knapper Form die Widerlegung der sozial-politischen Irrtümer, sowie die geeignete Belehrung über Wert und Notwendigkeit des katholischen Glaubenslebens als wirksamste Stütze jeglichen Lebensglückes bieten. 6. Von Jahr zu Jahr wird eine im Tagungsorte wechselnde große Generalversammlung des Volksvereins stattfinden. Der Bericht über dieselbe bildet den Inhalt einer der vierteljährlichen Vereinsgaben. — Nunmehr treten wir an die bewährten Förderer der katholischen Sache in den einzelnen Kreisen mit der Bitte heran, ihre Kraft ganz und voll jetzt auch unsrem eminent katholischen Werke leihen zu wollen, das sich des Segens des heiligen Vaters, sowie der vollen Zustimmung und Segenswünsche unsrer hochwürdigsten Bischöfe erfreut. Wir fordern sie insbesondere auf, bei der Organisation unsers Vereins, bei der Werbung von Mitgliedern, bei der Uebernahme der Stellen als Geschäftsführer und Vertrauensmänner in den einzelnen Kreisen uns bereitwilligst zu unterstützen, damit die großen Ziele des Vereins erreicht werden.

Sechster Abschnitt.

Wirtschaftliche Fragen.

I.

Landes-Oekonomie-Kollegium.

10. November. In Berlin tritt das preußische Landesökonomiekolleg zur Beratung verschiedener Angelegenheiten zusammen. Vorsitzender: Unterstaatssekretär v. Marcard. Das Kolleg tritt zunächst in die Beratung der Frage wegen Einführung einer einheitlichen Zeitrechnung, nachdem der Minister für Landwirtschaft, v. Lucius, ein diese Frage betreffendes längeres Schreiben zur Vorlage an das Kolleg an Hrn. v. Marcard gerichtet hatte. Nach längerer Beratung beschließt das Kolleg:

Die ihm vom Minister für Landwirtschaft zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegte Frage dahin zu beantworten, daß die Einführung der mittleren Sonnenzeit des 15. Meridians östlich von Greenwich als Einheitszeit, so wünschenswert sie auch für den inneren Eisenbahndienst erscheint, doch in ihrer Ausdehnung für das gesamte bürgerliche Leben im deutschen Reiche und speziell für die deutsche Landwirtschaft nicht unerheblichen Bedenken unterliegt, und daß es sich zur Zeit und bis dahin, daß weitere Erfahrungen gemacht sind, oder die Aenderung aus dem Volke selbst heraus als wünschenswert erkannt wird, nicht empfiehlt, mit dieser Ausdehnung der Einheitszeit auf das bürgerliche Leben vorzugehen.

11. November. Ueber die Frage der Ausbildung der Landwirtschaftslehrer wird beschlossen:

Den Minister für Landwirtschaft zu bitten, derselbe möge seinen Einfluß dahin eintreten lassen: daß die praktische und wissenschaftliche Aus-

bildung von Direktoren und Lehrern niedrer landwirtschaftlicher Fachschulen einer allgemeinen Regelung unterzogen werde, ähnlich wie dies hinsichtlich der Ausbildung der Lehrer an Landwirtschafts-Schulen bereits geschehen ist.

12. November. Bei Beratung der Schutzmaßregeln bei landwirtschaftlichen Maschinen erscheint der König und nimmt an den Verhandlungen teil.

Er sagt (nach der „Post"): Aus den Berichten, die er sich regelmäßig vorlegen lasse, habe er zu seinem Befremden ersehen, daß eine größere Anzahl namentlich weiblicher Arbeiter und Bediensteter in landwirtschaftlichen Betrieben verunglücken, und zwar bei Vorrichtungen, die nicht mit zur Maschine gehören, sondern die Uebertragung der Kraft vom Göpel auf die Maschine besorgen. Es sei notwendig, auf die Vermeidung derartiger Unglücksfälle schärfer als bisher zu achten. Schon im vergangenen Jahre habe er Veranlassung genommen, den landwirtschaftlichen Vereinen mitteilen zu lassen, daß er nicht geneigt sei, bei Bestrafung der Unternehmer, welche für solche Unfälle haften, irgendwie Gnade walten zu lassen, sobald sie sich einer strafbaren Fahrlässigkeit schuldig machten. Der landwirtschaftliche Arbeiter sei meist zu ungebildet, um von ihm verlangen zu können, daß er seine eignen Interessen, sowie die Sicherung seiner Existenz ohne Rücksicht auf seine eigne Bequemlichkeit wahrnehme. Daher sei es geboten, ihrem Leichtsinn und ihrer Unachtsamkeit durch eine um so strengere Aufsicht von seiten der verantwortlichen Arbeitgeber zu begegnen und zu steuern. Er bitte, die Verhandlungen nach dieser Richtung zu leiten, und erwarte in dieser Beziehung von den Beschlüssen des Landesökonomie-Kollegiums, dessen Beratungen beigewohnt zu haben ihm zur Freude gereiche, die besten Folgen.

13. November. Die fernern Beratungsgegenstände sind: das Viehprämiirungswesen, das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz und ein dringlicher Antrag des Landesdirektors v. Hammerstein-Hannover gegen die Ermäßigung der Getreide- und Viehzölle und die Aufhebung veterinärpolizeilicher Grenzmaßregeln.

v. Hammerstein begründet seinen Antrag: Von der Staatsregierung erfahre man über die Stellungnahme zu dieser Frage nichts. Man sei auf die Presse angewiesen. Sei das der Fall, so gehe die Initiative von der Regierung aus, die sich dann sowohl von Gründen der innern wie der äußern Politik leiten lasse. In ersterer Beziehung würden vor allem die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn in Betracht kommen. Die Kosten bezahle die Landwirtschaft zu Gunsten der Industrie, der lediglich der Vertrag mit Oesterreich zu gute kommen werde. Die Frage, ob das Kollegium lediglich auf Preßstimmen hin zu der Frage Stellung nehmen solle, müsse er bejahen, weil er die Nachrichten der Presse für richtig halte. Eine dritte Frage sei, an welche Instanz die Frage gerichtet werden müsse. Es sei ein öffentliches Geheimnis, daß der Landwirtschaftsminister v. Lucius wesentlich wegen dieser Initiative der preußischen Regierung und seiner Stellung zu derselben anscheinend seinen Abschied erbeten habe. Sei das aber der Fall, so weise das doch auf die Gefahr hin, in welcher die Landwirtschaft schwebe. Der Minister, welcher stets mit großem Geschick die Interessen der Landwirschaft vertreten, habe, weil er in der Initiative der preußischen Regierung eine Gefährdung der Landwirtschaft erblicke, seinen Abschied erbeten. Man müßte dem Minister speziell dankbar dafür sein, daß er nicht nur stets, sondern gerade auch jetzt, und zwar mit Opferung seiner Stellung, die Inter-

essen der Landwirtschaft vertreten habe. Die Landwirtschaft befinde sich noch in einer Notlage, zwar nicht allgemein, aber doch in einzelnen Teilen Deutschlands. Eine Besserung sei unzweifelhaft vorhanden, aber noch nicht so weit, daß die frühern Schäden ganz geheilt würden. Wenn aber die Krisis noch andauere, so sei das kein geeigneter Moment für Neuerungen. Es wird hierauf beschlossen, an den Minister für Landwirtschaft die Erklärung abzugeben: „Die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft im preußischen Staate gestattet nicht eine irgendwie erhebliche Ermäßigung der zur Zeit in Anwendung stehenden Getreidezölle, noch weniger der bestehenden, an sich sehr niedrigen Viehzölle. Auch ein Aufgeben der veterinärpolizeilichen Grenzmaßregeln und eine Erleichterung der Einfuhr von Vieh aus den österreichisch-ungarischen Staaten bezw. aus dem Kaiserstaat Rußland wird eine schwerere Gefährdung der Sicherheit der preußischen Viehbestände herbeiführen und die Möglichkeit der Wiedergewinnung der Viehausfuhr nach England und Frankreich beseitigen. Bleibt dagegen der deutschen Landwirtschaft der bestehende Schutz erhalten, so ist sie in der Lage, baldigst die vorhandenen Lücken in ihren Viehbeständen wieder zu ergänzen, und es wird dadurch besser und nachhaltiger für eine Ermäßigung der Fleischpreise gesorgt werden, als wenn jetzt die Grenzen für die Vieheinfuhr geöffnet werden, dadurch aber die Gesundheit der Viehbestände gefährdet nnd der Landwirtschaft der Mut benommen wird, sich mit aller Kraft der Hebung der Viehzucht zu widmen."

15. November. Das Kolleg spricht dem Minister Lucius Dank für seine Vertretung der Interessen der Landwirtschaft aus.

II.

Einigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer.

Im November. Der Ausschuß dieser Vereinigung tritt in Berlin zusammen und erläßt eine Erklärung, die im wesentlichen also lautet:

Mannigfache Anzeichen lassen einflußreiche Strömungen erkennen, welche auf den Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn hindrängen, bei dem eine einseitige Herabsetzung unsrer landwirtschaftlichen Grenzzölle zugestanden, dagegen eine Minderung der österreichischen Industriezölle zu Gunsten der deutschen Industrie gefordert werden soll. Wir würden ein solches Vorgehen für ungerecht halten. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden der Ueberzeugung von der Solidarität der Interessen der Landwirtschaft und der Industrie, verlangen aber unbedingt gleiche Gerechtigkeit für beide. Veränderungen unsers Zolltarifs nach oben wie nach unten müssen beide Erwerbsarten in gleicher Weise treffen. Wenn der neue amerikanische Zolltarif die Ausfuhr der deutschen Industrieerzeugnisse schmälert, so ist das gewiß zu bedauern. Zunächst ist dabei noch zu bemerken, daß die heimische Produktion ein unbedingtes Recht nur darauf hat, daß ihr der einheimische Markt offen bleibe, daß sie von demselben nicht durch die Produktion des Auslandes verdrängt werde. Es ist sicher erfreulich, wenn unsere industriellen Erzeugnisse auch auf dem ausländischen Markte lohnenden Absatz finden, die zur Erreichung dieses Zieles führenden Bestrebungen verdienen zweifellos Unterstützung. Doch darf dasselbe nicht dadurch erreicht werden, daß die Interessen eines Teiles unsrer Produktion einseitig preisgegeben werden, zumal nicht die der allerbedeutendsten Produktion, welche die Grundlage des

Staates bildet — der Landwirtschaft. Wenn eine Entschädigung für die Landwirtschaft in dem Satze gefunden werden soll, „die Industrie ist der Hauptkonsument der Landwirtschaft," so ist der umgekehrte Satz zweifellos auch richtig, und die Stärkung der konsumirenden Industrie darf keinenfalls durch eine Schädigung der Landwirtschaft erfolgen und kann auch, wenn jene Sätze richtig sind, auf diesem Wege nicht erreicht werden. Eine einseitige Bevorzugung der Industrie, oder, was in seinen Wirkungen dasselbe ist, eine Schwächung des Schutzes der Landwirtschaft müßte den Effekt haben, das Abströmen der Arbeiter aus den ländlichen Kreisen nach den Industriebezirken noch zu verschärfen. — Wenn man gegenwärtig bestrebt ist, alle gesetzlichen Maßnahmen auch in ihrer Wirkung auf sozialem Gesetze zu prüfen, so verdient schon dieser Umstand eine weitgehende Berücksichtigung. Werden die Erwerbsverhältnisse einiger Industriezweige durch den neuen amerikanischen Zolltarif beeinträchtigt, so müssen die sehr bedeutenden Erhöhungen des französischen Zolltarifs, insbesondere für alle Gegenstände der Viehzucht, die deutsche Landwirtschaft nicht minder empfindlich treffen, denn Frankreich ist für dieselbe ein wichtiges Absatzgebiet tierischer Produkte. Wir dürfen hoffen und erwarten, daß Deutschland aus dem Vorgehen der französischen Regierung Anlaß nehmen wird, wenigstens dem deutschen Weinbau einen wirksamern Schutz gegenüber der Produktion unserer westlichen Nachbarn zu schaffen. Der Schutz, welchen unser Zolltarif der gesamten deutschen Produktion erfreulicherweise gewährt, ist von der Industrie in viel höherm Maße verwertet worden, als das seitens der Landwirtschaft geschehen kann. Die bedeutendsten Industrien — die Kohlen- und Eisenindustrie beispielsweise — haben Koalitionen gebildet, welche sehr erhebliche Preissteigerungen zur Folge gehabt haben. Eine irgendwie nennenswerte Opposition dagegen ist nicht hervorgetreten, während eine mäßige, hauptsächlich durch den Futtermangel des vorigen Jahres herbeigeführte Steigerung der Fleischpreise, die in erster Reihe den landwirtschaftlichen Arbeitern und den kleinen Landwirten zu gute kam — in dem größten Teile der Tagespresse zu den heftigsten Angriffen auf die deutsche Landwirtschaft benutzt wurde. — Eine Koalition der ganzen landwirtschaftlichen Produktion ist ihrer Natur nach unmöglich. Aber auch der Versuch der Koalition des größten landwirtschaftlichen Nebengewerbes, der Spiritusindustrie, ist wiederholt gescheitert. Wir mißgönnen der Industrie die besondern Vorteile, welche ihr Koalitionen gewähren, durchaus nicht, sie hat aber keinen Anlaß, aus den Verhältnissen, wie sie durch unsern Zolltarif geschaffen sind, eine Bevorzugung zu beanspruchen; weit eher könnte auf Grund der thatsächlich hervorgetretenen Verhältnisse die Landwirtschaft ein solches Verlangen stellen, weil eben für ihre Produktion Koalitionen unmöglich sind. Die Landwirtschaft sieht von derartigen Forderungen ab, hat aber allen Grund, von den Vertretern ihrer Interessen unbedingt zu verlangen, daß sie einer einseitigen Herabsetzung landwirtschaftlicher Schutzzölle, allgemein oder in einzelnen Handelsverträgen, die Genehmigung versagen.

Gleichzeitig fordert der Ausschuß die landwirtschaftlichen Vereine auf, den auf Ermäßigung der landwirtschaftlichen Zölle gerichteten Bestrebungen wirksam entgegenzutreten.

Siebenter Abschnitt.

Vorgänge von allgemeinerem Interesse.

I.

Nachklänge an Fürst Bismarcks Amtsthätigkeit.

1.

Ueber Besuche beim Fürsten.

22. September. Der freisinnige Abg. A. Meyer berichtet in der „Bresl. Ztg." über seinen Besuch beim Fürsten Bismarck in Kissingen:

Fürst Bismarck erklärte, er habe aufgehört, Beamter zu sein, aber er habe nicht aufgehört, Staatsbürger zu sein, und werde sich die daraus fließenden Rechte nicht nehmen lassen. Er werde seine Meinungen äußern. Er könne sich nicht hinlegen und einen Winterschlaf halten, wie der Bär, der einen Winterschlaf hält und an seinen eigenen Tatzen saugt. Ein Mandat als Reichstagsabgeordneter anzunehmen, würde für ihn in vieler Beziehung einen großen Reiz haben. Allerdings hätten einige Zeitungen geschrieben, Bismarck auf der Rednertribüne des Reichstags werde eine seltsame Figur spielen, indessen scheue er sich vor dieser Rolle gar nicht. Nur ein Punkt errege ihm Bedenken; wenn er ein Mandat übernehme, so übernehme er damit auch die Pflicht zu regelmäßiger Anwesenheit, wenigstens bei den wichtigeren Abstimmungen, und das errege ihm Bedenken. Ein andauernder Aufenthalt in Berlin, das Wohnen in einem Hotel sei ihm zuwider, und so könne er einen festen Entschluß zur Zeit noch nicht fassen. Ganz anders verhalte sich die Sache mit seinem Sitze im Herrenhause; hier habe er keine neuen Verpflichtungen zu übernehmen, sondern er habe bereits Pflichten, von denen er nicht absehe, wie er sich ihnen entziehen könne. Uebrigens seien ja die Zusammenkünfte des Herrenhauses stets so selten und auf so wenige Tage beschränkt, daß die Bedenken, welche er gegen die Uebernahme eines Reichstagsmandats geäußert, in Wegfall kämen. — Auf eine Frage, ob er noch Mitglied des Staatsrats sei, erwiderte er, er sei aus allen seinen Aemtern entlassen, nur aus dem eines Mitgliedes und Vizepräsidenten des Staatsrats nicht. Aus diesem könne er auch nicht entlassen werden, denn die Mitglieder seien unamovibel. Sie könnten nur aus ähnlichen Gründen wie die Richter aus ihren Aemtern entlassen werden. Die Einberufung des Staatsrats und seiner einzelnen Mitglieder hänge von dem Ermessen des Kaisers ab. Bei allen diesen Aeußerungen war der Fürst übrigens in einer sehr ruhigen, man kann sagen behaglichen Stimmung, die nichts von der Bitterkeit verriet, die aus den Berichten über andere von ihm geführte Gespräche hervorklingt.

19. Dezember. Nachdem der Fürst am 17. Dezember auf der Reise von Varzin nach Friedrichsruh in Berlin von einer zahllosen Volksmenge begeisterungsvoll begrüßt worden, empfängt er in Fried-

richsruh eine Abordnung der Stadt **Dortmund**, welche ihm den Ehrenbürgerbrief überbringt.

Aus seiner Antwort ging, wie die „Rhein.-Westf. Ztg. berichtet, hervor, daß der Fürst es besonders angenehm empfand, daß seine Verdienste um die Wiederbelebung der gewerblichen Thätigkeit der Dortmunder Gegend auch nach seinem Rücktritt von den Gesetzgebungsgeschäften Anerkennung finde, besonders in einer Stadt, welche stets ein gewichtiger Faktor in der Industrie gewesen sei. Er sei bis zu den 70er Jahren ein überzeugter Angehöriger des Freihandels gewesen und gewissermaßen in demselben aufgewachsen und aufgezogen. Bis 1870 sei er auch in solchem Maße von den Geschäften der auswärtigen Politik in Anspruch genommen gewesen, daß er sich den wirtschaftlichen Fragen nicht eingehend und eindringend habe widmen können. Nach 1870 sei für die äußere Politik mehr Ruhe eingetreten, und als im Laufe der Zeit er gesehen habe, daß ein Ofen nach dem andern ausgeblasen und die nationale Arbeit immer mehr zurückgegangen sei, da habe er die Ueberzeugung gewonnen, hier muß Wandel geschaffen werden.

21. Dezember. Der Fürst empfängt in Friedrichsruh eine Abordnung aus **Straßburg**, welche eine Adresse überreicht.

Der Fürst dankt den Unterzeichnern und spricht seine Freude über die große Zahl der Unterschriften aus. Ueber das Weitere berichtet die „Straßburger Post“: Die jetzigen Verhältnisse und Zustände im Elsaß streifend, kam der Fürst dann auf den Paßzwang zu sprechen und meinte, am liebsten hätte er unmittelbar nach dem Uebergange von Elsaß-Lothringen in deutschen Besitz auf der Höhe der Vogesen zwischen Deutschland und Frankreich eine chinesische Mauer errichtet, die im Lande bleibenden Eingeborenen aber äußerst glimpflich behandelt, zum Beispiel zwanzig Jahre lang von jedem Militärdienst befreit. Dann sei die französische Generation allmählich ausgestorben und eine neue, deutsche herangewachsen. Aber das sei nicht so gegangen, wie er es gewollt, und später habe man sich doch zum Paßzwang bekennen müssen. Diese einschneidende Maßregel habe nur den Zweck gehabt, den Franzosen einmal klar zu machen, wo die Grenze sei, die sie bis dahin trotz zwanzigjähriger deutscher Verwaltung niemals beachtet hätten. Es sei ja natürlich, daß wir den Parisern niemals ausreden könnten, daß Elsaß-Lothringen französische Provinz sei, aber das eine hat man ihnen wenigstens begreiflich machen können, daß es nicht ihre Sommerprovinz sei, in der sie sich nach wie vor als Herren aufspielten. Gegen diese und gegen ihre Freunde im Lande sei die Paßmaßregel gerichtet gewesen. Dem harmlosen, ruhigen Einwohner, dem Geschäftstreibenden, dem Familienverkehr, dem von der Politik unberührt dahinlebenden kleinen Manne habe natürlich nichts geschehen sollen. Wie im gewöhnlichen Leben auf einem Glacis nur solche Bäume geduldet werden dürften, die in militärischer Beziehung unbedenklich seien, so habe auch die deutsche Regierung in nationaler Beziehung schließlich nicht mehr dulden können, daß in Elsaß-Lothringen schließlich alles von Frankreich aus überwuchert worden sei. Daher der Paßzwang. Freilich, Theorie und Praxis seien da ganz verschiedene Dinge, und es habe sich wieder einmal gezeigt: „Wo man hackt, da fallen Späne. On ne peut pas faire une omelette sans casser des oeufs“. Die geschäftlichen Verbindungen, welche man gar nicht habe treffen wollen, seien am meisten getroffen worden, und harmlose Leute hätten vielerlei Belästigung erlitten. Das habe er natürlich nicht gewollt, und das habe die Reichsregierung nicht beabsichtigt; er habe nur die Wurzeln der französischen Ueberwucherung in Paris abschneiden wollen; die Zweige wären, des treibenden Saftes beraubt, dann schon von selbst abgestorben und nicht mehr imstande gewesen, den Grenzwall zu überranken. Doch

daß die Unschuldigen da mit den Schuldigen leiden mußten, das sei leider unabwendbar gewesen, in diesem Falle wie überhaupt. Der Gedankengang des Gespräches führte den Fürsten zu einem Vergleiche zwischen Deutschen und Franzosen. Er habe, so versicherte er, keinerlei Abneigung gegen den Franzosen oder den französischen Volkscharakter. Im Gegenteil, die Franzosen seien ein äußerst liebenswürdiges Volk und verständen es wie keine andere Nation, sich die Annehmlichkeiten, welche man im Leben haben könnte, zu nutze zu machen. Er erinnerte dabei an die vortrefflichen Leistungen der französischen Handwerker und sagte, in einem französischen Hause wohne es sich beispielsweise viel angenehmer als in einem englischen. Wären die Franzosen nicht durch die erfolgte Aenderung der Grenzen gegen uns unliebsame Nachbarn geworden, so würde Deutschland, mit Frankreich vereint, eine ganz unwiderstehliche Macht bilden. Der Fürst betonte dabei, er habe in Frankreich, so oft er dort gewesen, mit den Franzosen stets im besten und liebenswürdigsten Umgang gelebt und in einem so freundschaftlichen Verkehr gestanden, wie er ihn selbst in Deutschland kaum habe unterhalten können. Ueber die Presse bemerkte der Fürst: Die Redaktionen selbst werden niemals gewonnen; die stehen stets intakt da. Aber die politischen Korrespondenten, die die Sachen in die Zeitungen bringen, an denen hat die Regierung natürlich ein lebhaftes Interesse, und mit denen setzt sie sich in Verbindung, wenn sie ihre Pläne und ihre Ansichten in die Presse lanciren will. Der Fürst erzählte dabei einen Spezialfall, welcher die der hohen Politik unentbehrlichen politischen Korrespondenten charakterisirte, wobei er schließlich sagte: „Ja, die Größe und Brauchbarkeit des politischen Korrespondenten liegt eben nur in der Biegsamkeit seiner Feder.“ — Das Gespräch kam auf „Annexionsfragen,“ und da sagte der Fürst: Deutschland kann eben nur solche Länder annektiren, welche es unbedingt zum Schutze seiner Grenzen braucht, oder welche so deutsch sind, daß, wenn auch der letzte Soldat herausgezogen ist, das Land immer noch deutsch ist und deutsch bleibt. So seien beispielsweise in der Zeit von 1866 bis 1870 Anspielungen über Annektirung der Niederlande gemacht worden, auf welche er geantwortet habe, und wenn die 5 000 000 Niederländer auf den Knieen um Annexion bitten würden, Preußen könnte und würde sie nicht annehmen können, die müssen sehen, wie sie selbst mit ihren Kolonien fertig werden. Ungünstig sprach sich der Fürst über die jahrelang verfolgte Sonderpolitik und Partikularistik mancher Staaten aus, welche ihm seine Amtsführung unverhältnismäßig erschwert hätten. Auf die Frage, ob der Fürst nicht einmal das Elsaß besuchen würde, entgegnete er, er zweifle, ob die Reiselust noch einmal in ihm rege werden würde. Es würde ihm durch mancherlei Dinge das Reisen verleidet, und er sei immer sehr nervös, das komme noch von seiner Amtsthätigkeit, denn die hohe Politik leiten, sei ungefähr dasselbe wie das Wetter machen; man müßte dabei auf Wochen und Monate hinaus die Stimmung und die Entschließungen von Personen und oft weit weg wohnenden Körperschaften im voraus sehen, um dadurch seine Anordnungen zu treffen, und sorgen, daß sie zutreffen und im geeigneten Augenblick wirken; das reibe den Körper auf und mache schlaflose Nächte, die Verantwortung über viele Millionen Menschen und noch mehr Millionen fremde Gelder sei zu groß gewesen, er könne heute noch keine Nacht ruhig schlafen, wenn er nachdenke, wie manches hätte werden können. Und doch sei die jetzige Ruhe ihm auch nicht angenehm. Ein tüchtiger Arzt habe ihm seinerzeit gesagt, der an Thätigkeit gewöhnte Menschengeist sei mit einer Rakete zu vergleichen, welche so lange steige, als der Treibsatz brenne; sobald der nicht mehr brenne, sinke sie und verlösche. So werde es ihm auch gehen, ihm fehle die Thätigkeit. Mit der Landwirtschaft sei er durch seine dreißigjährige anderweitige

Beschäftigung nicht mehr so eng verbunden, um seine Befriedigung darin zu finden, und nichts zu thun, sei er nicht gewöhnt, sein jetziger Zustand sei also kein beneidenswerter, obgleich er vielleicht vielfach beneidet werden möge. Zum Schluß sagt der Fürst: „Ich bitte Sie, halten Sie fest zu Kaiser und Reich, wie ich es auch stets gethan habe und thun werde. Auch Sie sind Schrauben, mit denen der einstmals abgebrochene Fuß am deutschen Kaiserthrone wieder befestigt ist, halten Sie so fest, wie ich es auch gehalten habe."

21. Dezember. In den „Hamb. Nachr." wird der Ansicht entgegengetreten, daß der Tadel, welchen Interviews des Fürsten in der Presse gefunden (Bd. I. S. 349), gefruchtet hätten, indem der Fürst lange geschwiegen habe. Dieses erkläre sich nur durch die weite Entfernung Varzins, wo der Fürst längere Zeit zugebracht. Dort habe kein Berichterstatter den Wunsch, empfangen zu werden, geäußert.

2.

Ueber Zugehörigkeit des Fürsten zum preußischen Staatsrat.

24. September. Die Aeußerungen des Fürsten Bismarck zum freisinnigen Abg. A. Meyer über seine fortdauernde Zugehörigkeit zum preußischen Staatsrat werden von der „Magdeb. Ztg." also bekämpft:

Fürst Bismarck gehörte zu denjenigen Mitgliedern des Staatsrates, welche diesem durch ihr Amt angehören. Die Mitglieder dieser Kategorie verlieren Sitz und Stimme im Staatsrate, wenn sie aus dem Amte scheiden. Von allen noch lebenden einstigen Staatsministern ist kein einziger Mitglied des Staatsrates. Es ist auch nicht zutreffend, daß die Mitglieder des Staatsrates „unamovibel" sind. Von den 1884 und später in den Staatsrat berufenen Herren werden heute mehrere nicht mehr als Mitglieder geführt, weil sie nicht mehr im Staatsdienste sich befinden. Die Verordnung vom 20. März 1817 wegen Einführung des Staatsrates spricht nur von „Staatsdienern," welchen aus besonderem königlichen Vertrauen Sitz und Stimme beigelegt wird. Unter „Staatsdienern" verstand man damals und auch später nur Staatsbeamte, seit 1884 hat man auch eine Anzahl Männer berufen, welche weder unmittelbare noch mittelbare Staatsbeamte sind; den Staatsbeamten gegenüber scheint aber noch immer der Grundsatz zu herrschen, daß sie mit dem Ausscheiden aus dem Dienste aufhören, Mitglieder des Staatsrates zu sein. Hiernach ist auch Fürst Bismarck nicht mehr Mitglied des Staatsrates. Da er nicht Generalfeldmarschall, sondern Generaloberst, wenn auch mit dem Range als Generalfeldmarschall, ist, so gehört er auch nicht zu den durch ihre militärische Würde berufenen Mitgliedern.

29. September. Hierauf wird in den „Hamb. Nachr." erwidert: Die „Magdeb. Ztg." ist im Irrtume. Fürst Bismarck ist nicht infolge seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten Mitglied des Staatsrates geworden, sondern war das bereits vermöge der im Jahre 1854 bei Neubelebung des Staatsrates erfolgten Ernennung und ist also 8 Jahre früher zum Staatsrat als zum Ministerpräsidenten ernannt worden. Im übrigen hat die Frage, wie es scheint, eine praktische Bedeutung nicht, sondern nur eine akademische und wird, wenn überhaupt, wahrscheinlich auch nur in diesem Sinne Gegenstand eines Gesprächs mit dem Fürsten gewesen sein. Man wird sich vom Irrtume leicht

überzeugen können aus jedem Exemplar des Staatshandbuchs aus der Zeit von 1854 und später und ebenso durch ein genaueres Studium der Verordnung vom 10. März 1817.

31. Dezember. Im preußischen Staatshandbuch für 1891 wird Fürst Bismarck als Mitglied des Staatsrates nicht aufgeführt.

3.

Ueber das Verhalten des Fürsten in der Sozialistengesetzfrage.

2. Oktober. Die „Köln. Ztg." meldet, daß, wie ihr von unterrichteter Seite mitgeteilt werde, die weit verbreitete Anschauung, daß das Sozialistengesetz gefallen sei, weil der Kaiser es so wolle, jeder thatsächlichen Unterlage entbehre. Es sei nicht wahr, daß der Kaiser seinerzeit im Kronrat dem Fürsten Bismarck gegenüber gegen das Sozialistengesetz gesprochen habe. Der Kaiser, sämtliche Monarchen, sämtliche Minister wünschten die Fortdauer des Sozialistengesetzes und waren deshalb bereit, das dauernde Spezialgesetz in der von den Nationalliberalen dargebotenen Form, also ohne Ausweisungsbefugnis, anzunehmen. Fürst Bismarck allerdings sei andrer Ansicht gewesen. — Die „Nord. Allg. Ztg." bezeichnet diese Mitteilungen als in der Hauptsache richtig.

3. Oktober. Die „Voss. Ztg." bestreitet die Richtigkeit jener Behauptung.

4. Oktober. Infolge dessen sieht sich die „Köln. Ztg." zu folgenden näheren Angaben veranlaßt:

Es ist unbedingt richtig, daß sowohl der Kaiser wie die sämtlichen Bundesfürsten und die sämtlichen preußischen Minister für die Fortdauer des Sozialistengesetzes, und zwar ohne Zeitbeschränkung, waren und sich in diesem Sinne durchaus übereinstimmend ausgesprochen haben. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen auf der einen und dem Fürsten Bismarck auf der andern Seite war nur vorhanden, insoweit die Grenzen der Nachgiebigkeit dem Reichstage gegenüber und die Wege in Frage kamen, welche bei dem etwaigen Scheitern des Zustandekommens des Gesetzes einzuschlagen waren. In diesen beiden Fragen hat sich allerdings, und zwar formell in der Sitzung des Kronrates am 24. Januar dieses Jahres, ein Gegensatz herausgestellt, der nicht mehr zu überbrücken war. Für die vorliegende Frage genügt es, von diesem Gegensatz nur die eine Seite zu betonen, daß der König und die preußischen Minister für die Annahme des Gesetzes in der von den Nationalliberalen angebotenen Form, d. h. also unter Wegfall der Ausweisungsbefugnis, sich bereit finden ließen, um dadurch den großen Vorteil der unbeschränkten Dauer des Gesetzes zu erreichen, daß dagegen Fürst Bismarck dieses Opfer nicht zugestehen wollte, sondern sogar noch ein verschärftes Gesetz mit der Befugnis der Landesverweisung anstrebte und deshalb lieber ein augenblickliches Scheitern eines nach seinen Anschauungen ungenügenden Gesetzes wollte, um dafür unter Einschlagung

bestimmter Wege ein wirksameres Gesetz zu erzielen. Damals drang der Wille des Fürsten Bismarck, obwohl er allein stand, noch durch, weil der Kaiser damals einen Bruch mit dem Fürsten nicht wollte. Schon am folgenden Tage wurde daraufhin der Reichstag aufgelöst und damit das vorläufige Scheitern des Gesetzes dem Wunsche des Reichskanzlers gemäß vollzogen. Zwei Monate darauf schied der Fürst Bismarck aus seinem Amte, und der neue Reichskanzler fand einen neuen Reichstag, von dem ohne weiteres feststand, daß in ihm keinerlei Mehrheit für das Zustandekommen des Sozialistengesetzes zu gewinnen sei. Weder der Kaiser noch die Minister haben seitdem ihre Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Fortdauer des Gesetzes geändert, aber sie haben es übereinstimmend für überflüssig erachtet, sich nochmals wegen dieses Gesetzes von dem Reichstag eine förmliche Ablehnung zu holen. Bei der Wichtigkeit der Frage würde die Ablehnung notwendigerweise zu den schärfsten parlamentarischen Konflikten geführt haben, deren Vermeidung bei dem damaligen Kanzlerwechsel von der größten Bedeutung war. Durchaus nicht im Widerspruch hiermit steht die gelegentliche Aeußerung des Kaisers im Staatsrat: „Die Sozialdemokratie überlassen Sie Mir, mit der werde Ich ganz allein fertig werden." Diese Aeußerung bezieht sich ausschließlich auf die äußere Aufrechterhaltung, wird allerdings nicht durch noch so weitgehende Bestimmungen eines Sozialistengesetzes, sondern durch ganz andre Waffen gewährleistet, deren schneidige Anwendung außer Frage steht, sobald die Sozialdemokraten durch äußere Thaten sich als Störer der öffentlichen Ruhe und Ordnung bethätigen sollten. Der Kaiser hat seinerzeit zur Sozialdemokratie so scharfe und offene Stellung genommen, daß in dieser Hinsicht ein Zweifel doch nicht gut möglich sein kann.

7. Oktober. Zur obigen Darstellung der „Köln. Ztg." vom 2. Oktober haben die „Hamb. Nachr.," wie sie sagen, von unterrichteter Seite folgende Ergänzung über die Haltung des Fürsten Bismarck und die Erwägungen, auf denen sie beruhte, erhalten: „Er hielt es nicht für zweckmäßig, daß die verbündeten Regierungen auf die Nachricht hin, die Stimmung der Fraktionen lasse die unveränderte Annahme des Gesetzes nicht erwarten, ihre Vorlage durch Streichung des Ausweisungsparagraphen verstümmelten. Wäre das geschehen, so würde der Vorwurf laut geworden sein, die Regierungen hätten in ihrer Vorlage mehr gefordert, als sie brauchten. Der Reichskanzler riet deshalb dazu, es auf den Beschluß des Reichstags ankommen zu lassen und, wenn derselbe gegen die Ausweisung ausfiele, dem Gesetz auch ohne dieselbe die Zustimmung zu geben. Wäre der Verlauf so gewesen, so würden die Regierungen, wenn doch wieder eine Gesetzgebung auf diesem Gebiete notwendig werden sollte, nicht dem Einwande zu begegnen haben, daß sie ja 1890 sich besonnen hätten, mit der von den Nationalliberalen vorgeschlagenen abgeschwächten Fassung auskommen zu können."

8. Oktober. Der konservative Berliner „Reichsbote" teilt mit, daß Fürst Bismarck im Anfang der 1880er Jahre die Ausweisung des Hofpredigers Stöcker aus Berlin auf Grund des Sozialistengesetzes beantragt gehabt habe.

9. Oktober. Die „Hamb. Nachr." erwidern auf die obige Darstellung der „Köln. Ztg." fernerhin folgendes: „Wir betonen

dieser Darstellung gegenüber nochmals, daß ebenso wie sämtliche Monarchen und Minister, auch der damalige Reichskanzler das Gesetz auch ohne den Ausweisungsparagraphen anzunehmen empfohlen hat, sobald durch Reichstagsplenarbeschluß festgestellt sein würde, daß die Regierungen ihre volle Vorlage nicht zur Annahme bringen konnten. Der Fürst glaubte, daß auch ein geringeres Ergebnis als die Vorlage, so lange es in der Richtung der letzteren läge, nicht abzulehnen sei, sobald rechtlich feststände, daß ein majus nicht zu erreichen sei. Sein Widerspruch betraf den modus procedendi, nicht die Sache selbst. Nicht bloß für diesen Fall, sondern auch für jede andre Gesetzvorlage hielt er daran fest, daß die verbündeten Regierungen nicht wohl thäten, ihre eigne, wenig Wochen alte Vorlage selbst und aus eignem Antriebe zu amendiren, ohne daß ein Plenarbeschluß die Undurchführbarkeit derselben konstatirt habe. Fürst Bismarck hat Jahrzehnte hindurch gegen die Neigung von Kommissarien und Ministern gekämpft, auf Grund von Kommissionsverhandlungen, in denen das Plenum des Reichstags nicht zum Ausdruck kommt, oder auf Grund von Kulisseneinflüssen der Fraktionsführer die eigne Vorlage zu ändern oder abzuschwächen, und hielt daran fest, daß der Bundesrat den Anlaß zu Aenderungen seiner Vorlagen nur amtlichen Plenarbeschlüssen des Reichstags, nach Bedürfnis, zu entnehmen habe. Deshalb ist Fürst Bismarck auch in dem Falle des Sozialistengesetzes dagegen gewesen, in der letzten Stunde vor dem Reichstagsschluß die Flagge, welche die Regierung mit ihrer Vorlage aufgezogen hatte, vor Kommissionsverhandlungen ohne Plenarbeschluß zu streichen. Wohl aber war er dafür, falls der Reichstag das Sozialistengesetz ohne Ausweisungsparagraph angenommen hätte, regierungsseitig dasselbe zu thun. Die konservative Partei hat damals die Geneigtheit gezeigt, auch ohne Ausweisung für das Gesetz zu stimmen, wenn die Regierung vorher erklärte, daß sie damit einverstanden wäre. Sie wollte der Regierung allein die Verantwortung für die Abminderung des bisherigen Gesetzes zuweisen. Unsrer Ansicht nach hätte auch die konservative Partei aus der Unmöglichkeit, die volle Vorlage zu erreichen, keinen Anlaß nehmen sollen, das, was im Sinne des Gesetzes überhaupt zu erlangen war, zu adoptiren, wenn auch das wünschenswerte Mehr einstweilen nicht zu haben war. Letzteres hätte auf Grund eintretenden Bedürfnisses auch später angestrebt werden können, solange die Regierung nicht selbst die unwahre Erklärung abgegeben hatte, daß sie mit dem verkürzten Gesetze auszukommen glaube."

10. Oktober. Der Berliner konservative „Reichsbote" sagt hierzu: In unterrichteten Kreisen werden jene Vorgänge ganz anders geschildert. Danach

konnte es zu keiner Uebereinstimmung mit dem Fürsten Bismarck kommen, weil der letztere das bestehende Sozialistengesetz noch viel verschärfen wollte und außerdem unter andern Maßregeln auch die Aufhebung des allgemeinen gleichen Wahlrechts plante und es auf einen großen Kampf wollte ankommen lassen. Auf diese radikalen Maßregeln wollte sich der Kaiser nicht einlassen, sondern den Versuch machen, auf dem Wege ernsthafter, friedlicher sozialer Reformen die berechtigten Forderungen zu erfüllen und dadurch die revolutionären Gefahren zu beseitigen. Darüber kam es zum Bruch zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Kaiser.

4.

Ueber das Verhältnis des Fürsten zum Kaiser Wilhelm I.

24. August. Die „Breslauer Ztg." schreibt über das Verhältnis des Kaisers Wilhelm I. zum Fürsten Bismarck:

Zu keiner Zeit haben in Wirklichkeit jene ungetrübten und innigen Beziehungen zwischen Kaiser und Kanzler obgewaltet, wie sie die Legende voraussetzt. Mit den Erfolgen des Kanzlers wuchs in überraschender Schnelligkeit seine herrische Eigenart. Und beides zusammen erhob seine Stellung frühzeitig zu einer so ungewöhnlichen Höhe, daß sie den Thron zu überschatten begann. Mit Sorge blickte König Wilhelm auf diese Entwicklung, und schon im Jahre 1867 sann er, wie wir verbürgen können, auf Abhilfe. In einem Gespräch, das er damals mit dem Kronprinzen über den Kanzler führte, erklärte er: „Dieser Mann wird uns zu groß. Wir müssen nach einem Ersatz für ihn suchen, und ich beanspruche dazu deine Mitwirkung." Der Kronprinz wandte sich an eine Persönlichkeit, die in gleich hohem Grade sein Vertrauen wie das seines erlauchten Vaters genoß: an Herrn von Grunert, der als Unterstaatssekretär des Innern im altliberalen Ministerium fungirt hatte, und beauftragte ihn, geeignete Männer für das Amt des Kanzlers vorzuschlagen. Wir wissen nicht, woran die Mission des Herrn von Grunert scheiterte. Wir wissen nur, daß Fürst Bismarck seitdem einen heftigen Groll gegen ihn hegte. Und als der verdiente Mann zu seinem siebzigsten Geburtstage vom Kaiser Wilhelm zum Wirklichen Geheimen Rat erhoben wurde, da verhinderte der Kanzler — wohl ein beispielloser Vorgang —, daß diese Ernennung im „Reichsanzeiger" publizirt wurde. Die „Excellenz" des Herrn von Grunert galt deshalb nur für den Hof. Wir wissen auch, daß seitdem der Kanzler sich nicht mehr im Besitz seiner Würde sicher glaubte und jeden begabten und beim Monarchen beliebten hohen Beamten mit argwöhnischen Augen als Nebenbuhler betrachtete. Lange Jahre nicht mit Unrecht, denn das Gefühl, das den König im Jahre 1867 durchdrang, wurde in den nächsten fünfzehn Jahren nicht schwächer. Vielmehr trug manches dazu bei, es zu verstärken. Die Stellung des Kanzlers wurde immer dominirender, seine Reizbarkeit immer größer, seine Anwesenheit in Berlin immer seltener, und seine Entlassungsgesuche wurden immer häufiger. Man könnte fragen, warum unter solchen Umständen der Monarch nicht eines dieser Entlassungsgesuche genehmigte. Die Antwort darauf ist nicht schwer zu geben. Es war einmal die Verlegenheit um einen Nachfolger, der mitten in der schwierigen innern und äußern Lage die Erbschaft Bismarcks übernehmen wollte, und noch mehr das zunehmende Alter des Kaisers. Im Jahre 1867 mochte dieser noch in sich die Kraft fühlen, mit einem neuen leitenden Minister

die Regierung zu führen. Zehn Jahre später, als er das 80. Lebensjahr erreichte, und als obendrein seine körperliche Rüstigkeit durch das Nobilingsche Attentat stark erschüttert wurde, da war dieser Gedanke für ihn so gut wie ausgeschlossen. Damit verband sich, daß die eminenten Erfolge des Kanzlers sowie seine erstaunliche Findigkeit in den verworrensten Situationen es dem Kaiser allmählich als ein geringeres Uebel erscheinen ließen, die Ausnahmestellung des Kanzlers zu ertragen, als sich seiner langbewährten Dienste zu berauben. Aus diesen Erwägungen heraus mag das bekannte „Niemals," wenn es historisch ist, seiner Feder entflossen sein. Aber es mag doch daran erinnert werden, daß dieses „Niemals" unter dem vorletzten Entlassungsgesuch des Fürsten Bismarck stand; das letzte wurde dagegen vom Kaiser so kühl abgelehnt, daß der Kanzler es für geraten fand, kein neues mehr einzureichen. Es wurde die Parole ausgegeben, der Kanzler habe sich entschlossen, Meinungsverschiedenheiten nicht mehr zu verfolgen, sondern seinem kaiserlichen Herrn bis zum letzten Atemzuge zu dienen. Das ist die Wahrheit über das Verhältnis zwischen Kaiser Wilhelm und seinem Kanzler; und daran ändert auch nichts, daß der Kaiser in der tiefen Dankbarkeit, die ihn auszeichnete, bei gegebener Gelegenheit den Fürsten in großartigster und hochherzigster Weise ehrte. — Es wird dann weiter ausgeführt, daß, indem der jetzige Kaiser von dem Fürsten, den er so sehr bewunderte, sich trennte, damit nur ein naturnotwendiger Prozeß vollzogen wurde, der sich wohl verzögern, aber nimmer ausbleiben konnte. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß der Fürst sich noch immer einer zahlreichen Gefolgschaft erfreue. Trotzdem sei sein Abschied unwiderruflich. Denn „daß die frondirenden Truppen imstande sein sollten, den gestürzten Fürsten in seine alte Machtstellung zurückzubringen — wozu anscheinend jetzt die Fäden gesponnen werden —, dünkt uns unglaublich. Wenn wir uns aber wider alles Erwarten täuschen und wenn wirklich Friedrichsruh nur ein Elba für den Fürsten bedeuten sollte, so sind wir um so gewisser, daß darauf in kürzester Frist ein St. Helena folgen würde."

27. August. Zu dieser Darstellung wird von der Berliner „Tägl. Rundschau" eine Ergänzung gebracht, welche im wesentlichen lautet:

Genügende Aufschlüsse in dieser Hinsicht werden wir erst erhalten, wenn alle diejenigen Schriftstücke zusammengetragen sind, die einer ausführlichen Lebensbeschreibung des Kaisers Wilhelm I. sowie des Kaisers Friedrich als sichere Unterlage dienen sollen, wozu die Vorarbeiten schon in Angriff genommen sind. Da Fürst Bismarck 28 Jahre lang im Amte gewesen ist, so tritt in den geplanten beiden Werken seine Person stark in den Vordergrund, und die Würdigung des Kaisers Wilhelm in den Jahren 1862 bis 1888 ist nur dadurch zu erreichen, daß sein Zusammenwirken mit dem leitenden Minister ganz besonders hervorgehoben wird. In dieser langen Zeit hat es Tage besten Einvernehmens und ernster Zerwürfnisse gegeben. Der Herrscher verkannte nie die Verdienste Bismarcks um das Vaterland, aber er war auch niemals blind gegen des Ministers Eigenart, die zu bedenklichen Zerwürfnissen Anlaß gab. Als zutreffend wird uns bezeichnet, was die „Breslauer Ztg." über die letzte Kanzlerkrisis erzählt, die damit endete, daß der Kaiser das Entlassungsgesuch kühl ablehnte. Es hätten dabei nur noch die Worte des Monarchen erwähnt werden müssen: „Ich verbitte mir jede weitere Kanzlerkrisis" — eine Weisung, die allerdings Erfolg hatte. Diese letzte Kanzlerkrisis war durch das Zerwürfnis des Fürsten Bismarck mit Herrn v. Stosch herbeigeführt worden. Bekanntlich endete dieser Streit, bei dem auf Wunsch des Kaisers auch Graf v. Moltke vermittelnd

eingriff, mit der Entlassung des Marineministers v. Stosch, mit welchem der Kanzler in unversöhnlicher Fehde lebte, obgleich Herr v. Stosch vom Kaiser wie vom Kronprinzen sehr geschätzt wurde. Dem „Fall Stosch" war ein anderes Zerwürfnis mit dem Hausminister v. Schleinitz vorausgegangen, das den Kaiser sehr peinlich berührt hatte. Um seinem Hausminister eine Gnadenerweisung zu teil werden zu lassen, hatte der König seine Erhebung in den Grafenstand befohlen, und dieser Auszeichnung widersetzte sich zuerst der Kanzler, welcher sich schließlich nur fügte, weil die Maßregel, vom Kaiser einmal angeordnet, nicht mehr rückgängig zu machen war. Der Kanzler sah eben Schleinitz für einen seiner gefährlichsten Gegner an, und zwar deshalb, weil der Hausminister, der während der „Neuen Aera" die Geschäfte des Auswärtigen Amtes geleitet hatte, zu den ältesten und ergebensten Vertrauensmännern sowohl des Kaisers Wilhelm wie der Kaiserin Augusta zählte. Der Kaiser und sein Hausminister waren, als Bismarck Gesandter in Frankfurt war, Mitarbeiter an Jasmunds „Politischem Wochenblatt" gewesen, und ihre gemeinsame Opposition gegen die Manteuffelsche Olmützpolitik hatte sie fürs Leben freundschaftlich verbunden. Der Hausminister störte zwar die Zirkel der Bismarckschen Staatskunst niemals, aber der Kanzler glaubte an eine solche Störung und sah nur sehr ungern Schleinitz in engem Verkehr mit der kaiserlichen Familie. Dieser Umstand führte zu Mißtrauen und häufigen Reibungen, die dem Kaiser äußerst verdrießlich, dem Kanzler ungemein peinlich und störend waren. In hohem Grade erregte den Kaiser ferner der Vorfall mit Harry v. Arnim. Der deutsche Botschafter in Paris zählte, ähnlich wie Schleinitz, zu den Lieblingen am preußischen Hofe, und ehe ihn die bekannten vernichtenden „Keulenschläge" trafen, gab es Auftritte, die den Kanzler nicht minder nervös angriffen als den Kaiser, der alles friedlich beizulegen suchte. In dieser Hinsicht harren viele Dinge der Aufklärung. Nur so viel weiß man: der Kaiser zählte zu Arnims Fürsprechern wie kaum ein anderer, und doch glaubte er den Kanzler gewähren lassen zu müssen.

1. September. Die „Hamb. Nachr." erwidern: In der „Breslauer Zeitung" und in der „Täglichen Rundschau" sind in den letzten Tagen Mitteilungen veröffentlicht worden über das Verhältnis zwischen Kaiser Wilhelm I. und dem Fürsten Bismarck, „Enthüllungen", über deren Wert kein unterrichteter Leser im Unklaren sein wird. Nur eine der aufgestellten Behauptungen wollen wir näher prüfen. Das „letzte" Abschiedsgesuch des Kanzlers war vom Kaiser Wilhelm I. allerdings sehr kühl und einfach erledigt worden, und zwar aus dem Grunde, weil sowohl die Einreichung des Gesuches wie seine Erledigung vorher zwischen beiden verabredet worden war. Das Gesuch bildete in diesem Falle die Form, in welcher der Kaiser einem Bundesratsbeschluß widersprach, mit welchem Se. Majestät nicht einverstanden war. Der Kaiser hat bekanntlich in der Reichsverfassung kein ausgesprochenes Veto; er kann aber ein solches bis zu einem gewissen Grade faktisch üben, wenn er erklärt, keinen Kanzler zu finden, der zur Gegenzeichnung der Veröffentlichung bereit sei. Dieser Fall lag vor, und der betreffende Bundesratsbeschluß blieb ohne amtliche Folgen. Nach dieser Aufklärung erscheint der den obigen Blättern aufgebundene Bär in seiner ganzen Lächerlichkeit. Es fällt damit die Bezugnahme auf

die zwischen Fürst Bismarck einerseits, v. Schleinitz und v. Stosch andererseits angedeuteten Feindschaften, welche bei dieser Angelegenheit mitgespielt haben sollen, in sich zusammen. Das Ganze war ein politischer Schachzug von Kaiser und Kanzler, die dabei in völliger Uebereinstimmung einem beiden unwillkommenen Bundesratsbeschluß erfolgreich entgegentraten. Jeder sachkundige Zeitungsleser wußte das seit Jahren, nur den Fabeldichtern der „Breslauer Ztg." wird es neu sein.

9. Oktober. Im Gegensatz zu den Mitteilungen der „Bresl. Ztg." und der „Tägl. Rundschau" werden in der „Münchener Allg. Ztg." zum Beweise der Behauptung, daß zwischen dem ersten Kaiser und dem Fürsten von Bismarck das innigste Einvernehmen bestanden habe, nähere Mitteilungen über frühere Vorgänge veröffentlicht:

So habe Kaiser Wilhelm I. den Nikolsburger Präliminarien nur mit großem Widerstreben seine Zustimmung gegeben. Es sei noch nicht an der Zeit, die hierauf bezüglichen Auslassungen des Monarchen zu veröffentlichen, sie enthielten „einen harten Vorwurf gegen den Ministerpräsidenten und gegen den Kronprinzen, welcher sich auf seine Seite gestellt." Ein Schatten sei vielleicht auch vorübergehend auf die Beziehungen zwischen König und Kanzler gefallen, als es sich um die Entlassung des Justizministers Grafen zur Lippe handelte. Der König fühlte sich seinen Ministern aus der Konflikts- und Kriegszeit dankbar verpflichtet. Aber Graf Lippe hatte durch seine in Kurhessen getroffenen Maßnahmen sein Verbleiben im Amt unmöglich gemacht, und der König ging persönlich nach Kassel, wo er dem Oberbürgermeister Nebelthau beim Empfange sagte: „Es sind Irrungen vorgekommen, sie wieder auszugleichen, bin ich hier." — Aus der Zeit, in der Bismarck sein Amt als Ministerpräsident antrat, weiß das genannte Blatt folgendes zu berichten: Bismarck kam damals in Wahrheit als ein Retter in der Not. Dies erhellt am deutlichsten aus der ersten Audienz, welche der vom Kriegsminister v. Roon aus Frankreich herbeigerufene Staatsmann bei seinem Monarchen hatte. Die Audienz fand im Park von Babelsberg statt. Der König war sehr niedergeschlagen. Das erste Schriftstück, welches er Herrn v. Bismarck einhändigte, war — seine Abdankungsurkunde. Bismarck sah sie betroffen an und bemerkte, dahin dürfe es in Preußen nicht kommen. Der König erwiderte: „Ich habe alles versucht und sehe nirgends einen Ausweg. Gegen meine Ueberzeugung kann ich nicht regieren. Meine Minister sind gegen mich, mein Sohn hat sich auf ihre Seite gestellt. Auch Sie sind ja bereits bei ihm gewesen. Komme ich mit Ihnen zu keiner Verständigung, so lasse ich dies hier in den Staatsanzeiger setzen, und dann mag mein Sohn sehen, wie er fertig wird. Die Preisgebung der Armeeorganisation ist gegen meine Ueberzeugung, und gegen diese zu handeln würde mir als eine Pflichtwidrigkeit erscheinen. Bismarck entgegnete: „Er sei bei dem Kronprinzen nur gewesen, weil Se. kgl. Hoheit ihn sofort nach der Ankunft in Berlin zu sich befohlen habe. Auf Befragen des Kronprinzen über seine Absichten habe er erwidert: er müsse zuvor die Wünsche Sr. Majestät kennen lernen. Vor allen Dingen aber bitte er den König, die Abdankungsurkunde und alle auf Abdankung bezüglichen Gedanken aufzugeben." Der König wog das Blatt in der Hand und fragte: Wollen Sie es versuchen, ohne Majorität zu regieren? „Ja." Ohne

Budget? „Ja.“ Ohne die Armee-Reorganisation preiszugeben? „Ja.“ Dann sehen Sie hier mein Programm. — Der König wies Herrn v. Bismarck ein sechs oder mehr Quartseiten umfassendes, mit seiner kleinen Handschrift eng beschriebenes Schriftstück. Bismarck fing an zu lesen. Obenan stand die Frage der Kreisordnung, bei welcher über die Vertretung der Rittergüter und der Städte auf den Kreistagen ein harter Kampf entbrannt war. Bismarck sagte zum Könige: „Ew. Majestät, es handelt sich jetzt doch nicht um die Frage, ob auf den Kreistagen der Städter oder der Junker das Uebergewicht haben soll, sondern ob in Preußen die Krone oder die Majorität des Abgeordnetenhauses regieren soll. Ist diese Frage entschieden, so ordnen sich die anderen von selbst. Wenn Ew. Majestät mir das Vertrauen schenken, so bin ich bereit, die Geschäfte zu übernehmen, aber ohne Programm. In einer so schwierigen Lage ist ein geschriebenes Programm für Ew. Majestät wie für mich bindend und kann unter Umständen erschwerend wirken. Zunächst gilt es doch, die Hauptfrage zu entscheiden.“ Nach einigem Nachdenken willigte der König ein. Man befand sich auf einer Brücke über eine kleine Schlucht im Park, der Monarch begann das Programm zu zerreißen und die Stücke fallen zu lassen. Bismarck nahm sie wieder auf, indem er sagte: „Wollen Ew. Majestät das Papier nicht lieber dem Kamin anvertrauen? Hier könnte es doch aufgefunden werden, und ein jeder kennt hier Ew. Majestät Handschrift.“ Der König steckte das Programm darauf in die Brusttasche seines Interimsrockes, besprach mit Bismarck die behufs der Ernennung zu erledigenden Formalitäten, wobei er u. a. betonte, dem Fürsten Hohenzollern, der damals noch formell Ministerpräsident war, selbst schreiben zu wollen, und wandte sich dann zum Gehen. War seine Haltung vor der Unterredung die eines tiefgebeugten Mannes gewesen, so schritt er jetzt aufrecht, fest und straff von dannen.

5.

Fürst Bismarck und die Moltkefeier.

26. Oktober. Die „Hamb. Nachr.“ sagen: Verschiedene Blätter haben dieser Tage die Meldung des Berliner Korrespondenten des Pariser „Temps“ weiter verbreitet, der Kaiser habe den Fürsten Bismarck eingeladen, an der Moltkefeier teilzunehmen. Die Nachricht ist irrtümlich. Andererseits darf man sicher sein, daß es lediglich Rücksicht auf seinen ihm die Teilnahme an großen Festlichkeiten nicht erlaubenden Gesundheitszustand gewesen ist, welche den Fürsten abgehalten hat, aus eigenem Antriebe nach Berlin zu kommen und seinen langjährigen Genossen persönlich zu beglückwünschen. In den fünfundzwanzig Jahren ihrer gemeinsamen Thätigkeit für des Vaterlandes Wohl haben sich zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Moltke naturgemäß persönliche Beziehungen entwickelt, die ihnen gegenseitig höchste Achtung und herzliches Wohlwollen sichern. Wie eng sich Fürst Bismarck mit dem Grafen Moltke verbunden gefühlt hat, das hat er im Jahre 1888 nach Kaiser Wilhelms Tode gezeigt, als er im Reichstage in tiefer Bewegung zu

Moltke die Worte sprach: „Des Dienstes ewig gleichgestellte Uhr hält uns im Geleise.“ Und wie der Fürst den greisen Feldmarschall noch jetzt verehrt, wird jedem, der die Räumlichkeiten des Friedrichsruher Schlosses gesehen hat, zur Vorstellung gelangt sein. Nicht weniger als drei Bildnisse Moltkes schmücken die Zimmer in verschiedener Gestaltung, als Büste und als Gemälde.

1. November. Die „Neue Züricher Ztg.“ läßt sich also vernehmen:

Es wird jetzt bei den zahlreichen Vergleichen zwischen Bismarck und Moltke wiederholt mit entsprechenden Seitenhieben auf Bismarck hervorgehoben, daß Moltke keinen Feind habe, und daß er von allen Parteien gleichmäßig verehrt werde, während Bismarck unzählige bittere Gegner hinterließ. Moltke sei stets von freundlichem Gleichmut, während Bismarck durch Gereiztheit und Mißtrauen überall sich Feindschaft säte. Du lieber Himmel, das Leben Moltkes erscheint wie ein Idyll gegen die Stürme und Aufreibungen der Arbeit Bismarcks. Er hatte niemals diplomatische und parlamentarische Kämpfe, niemals die nerventötende Reiberei und Rauferei des kleinlichen Tagesstreites zu führen. Er war Soldat, was unter ihm stand, hatte bescheiden zu gehorchen, über ihm stand nur sein alter Kaiser, mit dem er sich rasch und freundschaftlich verständigen konnte. Vor den Feldzügen mag es dabei manchmal einige Schwierigkeiten gegeben haben, dann aber schlug er die großen Schlachten, und seine Autorität stand nun felsenfest. Während nach den Kriegen für Bismarck erst die rechte Arbeit des inneren Ausbaues des Reiches und gleichzeitig der auswärtigen Politik losging, konnte Moltke gleich einem stillen Gelehrten sich ruhig den militärischen Arbeiten widmen. Er brauchte einzig und allein dieser Aufgabe zu leben. Was das Heer an wachsenden Ausgaben verlangte, mußten der Reichskanzler und der Kriegsminister von der Volksvertretung erbitten oder erkämpfen. Bismarck hatte dreißig Jahre lang als Minister täglich hundert öffentliche Gelegenheiten, sich Feinde zu machen, Moltke nicht eine. So lange Moltke im Reichstag saß, hat er alles in allem vielleicht zwanzig male gesprochen, darunter nur ein einziges mal nicht über militärische Dinge, und das war 1878 beim Sozialistengesetz. Er brauchte keine parlamentarische Partei zu hofiren, mit keiner zu fechten, er konnte ohne Mühe jedem politischen Streit aus dem Wege gehen. Welch ungeheure Ersparnis an Nerven und Kraft war das im Gegensatz zu der Bismarckschen Thätigkeit. Der eine hatte öffentlich wie ein Dampfhammer, der andere still wie ein feines, geheimnisvolles Uhrwerk zu arbeiten. Nichts ist darum ungerechter und thörichter, als diese beiden Männer in Vergleich stellen und den einen auf Kosten des anderen loben zu wollen. Man soll sich in Deutschland freuen, daß zu rechter Zeit die Nation zwei solcher Gestalten aus gewaltigem Gusse hatte. Ich sage hatte. Denn das Buch der Thaten ist bei beiden abgeschlossen, das eine unfreiwillig. Und zusammenkommen werden die zwei mächtigsten Helden ihres Volkes wohl nur noch im Tode.

6.

Rückblicke auf das Jahr von Fürst Bismarcks Rücktritt.

31. Dezember. Die Münchener „Allg. Ztg.“ läßt sich also vernehmen:

Das Jahr, dessen Schwelle zu überschreiten wir im Begriff stehen, wird stets eines der merkwürdigsten in der deutschen Geschichte bleiben: es ist das Jahr, welches dem deutschen Reiche den Fürsten Bismarck von der Leitung der Geschäfte entrissen und Deutschland damit eines der wesentlichsten Momente seines Einflusses und seines Ansehens beraubt hat. Freunde und Feinde des großen Mannes waren darin einig, daß das Verschwinden des Schöpfers der Rechtsordnung, auf welcher das heutige Europa ruht, eine klaffende Lücke reißen müsse, welche durch das persönliche Eintreten des Kaisers in dieselbe nicht ausgefüllt werden könnte. Die politische Erfahrung und das auf dieser begründete persönliche Ansehen des ersten deutschen Reichskanzlers lassen sich durch den Glanz und die Autorität der Majestät, durch eine noch so entschlossene Willenskraft nicht ersetzen; nur die gereiften Erfahrungen einer langen Regierungsthätigkeit, nur wirkliche Erfolge werden das gewaltige Defizit auszugleichen vermögen, welches die politische Bilanz dieses Jahres für Deutschland aufweist. Freilich, wer die Dinge oberflächlich oder nach der großen Zurückhaltung beurteilt, welche der weitaus größte Teil der Presse sich auferlegt, könnte zu der Meinung gelangen, daß Deutschland sich nie in einem besseren Fahrwasser, nie in berechtigterer Anwartschaft auf eine glänzende Zukunft befunden habe. Kein Gebiet des öffentlichen Lebens, welches nicht durch die Anbahnung tiefgreifender Reformen bis in die Fundamente berührt worden wäre: gewaltige Vorstöße in dem Irrgarten der sozialen Frage, im Heerwesen zahlreiche Neuerungen, verbunden mit schnellen und umfangreichen Personalveränderungen, in den inneren preußischen Verhältnissen eine Lage, welche in unaufhörlichen Krisengerüchten, in Ueberraschungen aller Art ihren korrektesten Ausdruck findet — aber überall ein Gefühl der Unsicherheit und ernste Bedenken hinsichtlich des Ausganges. Der Wunsch, der einst die erlauchten Eltern Kaiser Wilhelms II. beseelte, „ein befriedigtes Volk" zu schaffen, ist sicherlich auch für die Entschließungen des Sohnes und Nachfolgers maßgebend gewesen. Niemand wird bestreiten dürfen, daß der Monarch, als er nicht nur die Erbschaft des Vaters und Großvaters, sondern auch noch die des Fürsten Bismarck antrat und in seiner Person das le roi règne et gouverne zum schärfsten Ausdruck brachte, von den erhabensten Intentionen beseelt gewesen sei. Es soll auch nicht bestritten werden, daß die glorreiche und gesegnete Regierung des ersten deutschen Kaisers teils durch die Sorge, welche die auswärtigen Beziehungen und die Sicherheit nach außen erforderten, teils durch die hohen Jahre des unvergeßlichen Monarchen in manchen Zweigen der Staatsverwaltung allmählich zu Stockungen geführt hatte, welche für einen jungen thatkräftigen Fürsten die Neigung zu energischem persönlichen Eingreifen recht nahe gelegt haben mögen und so seiner Regierung von vornherein den Stempel einer Aera der Reformen aufprägten. Daß aber der Weg, welcher zu diesem Zweck eingeschlagen, und das Tempo, in welchem er beschritten worden, wirklich die zum Ziele führenden seien, wird vielfach im Lande bezweifelt. Hier kann nur der Erfolg Richter sein, und der Erfolg steht noch aus. Als der neuernannte Reichskanzler und Ministerpräsident zum erstenmale im preußischen Abgeordnetenhause sprach, erklärte er seine Bereitwilligkeit, lange zurückgestellte Wünsche einer neuen Prüfung zu unterziehen und das Gute zu nehmen, wo er es finde. Caprivi konnte als homo novus in den Geschäften den Parlamenten und den Parteien mit voller Unbefangenheit gegenübertreten, keine Erinnerung an die persönlichen Bitterkeiten langjähriger harter Kämpfe beschattete seinen Weg. Von den Gegnern des Fürsten Bismarck ward jeder Nachfolger, gleichviel wer immer, als eine Erlösung begrüßt, und von der für diesen Nachfolger bestehenden Notwendigkeit, die parlamentarischen Schwierigkeiten durch eine konnivente,

in Form und Sache entgegenkommende Haltung zu mildern oder zu beseitigen, konnte Herr v. Caprivi um so leichter Gebrauch machen, als jede Reformbewegung sich naturgemäß in der Richtung nach links vollzieht. Fürst Bismarck hatte die Höhe seiner Laufbahn durch schwere innere Kämpfe gewinnen müssen, deren Verbitterung ihm aber seine Anhänger draußen nachgefühlt ist. So gewaltige Erfolge ließen sich eben nur durch Kämpfe erringen. Kämpfe, die er mit voller Einsetzung seiner Person lediglich für die Machtfülle der preußischen Krone geführt hat in Zeiten, in denen ihm nichts weniger als Aussicht auf Dank oder Lohn winkte. Die Gegnerschaft aus jenen Tagen ist ihm geblieben, und manche andre hat sich dazu gesellt, aber die Machtfülle und Autorität der Krone, von welcher Kaiser Wilhelm II. heute so ausgiebig Gebrauch macht, die feste Basis, auf welche der zweite Reichskanzler sich stellen konnte, sind doch zum großen Teil nur die Erfolge jenes Ringens, welches „die preußische Krone nicht zu einer Dekoration am Parlamentsgebäude" werden lassen wollte zu einer Zeit, als sie noch nicht vom Glanze glorreicher kriegerischer Erfolge umstrahlt war und König Wilhelm I. nicht, wie am Ende seines Lebens, den Parteien als der Vater des Vaterlandes galt. Fürst Bismarck war es gewesen, der in schweren Zeiten die Rechte der Krone hoch gehalten, dann aber auch Sorge getragen hatte, daß der siegreiche König zum populären König ward. Sein Werk war es, daß der heimkehrende Sieger von Königgrätz dem Lorbeer des Sieges den Oelzweig des inneren Friedens gesellte, nicht den Verfassungskonflikt, sondern das Wort „Indemnität" heimbrachte und damit den Weg betrat, der ihm auch im außerpreußischen Deutschland die Herzen erschloß. Personen und Zeitungen, welche heute über den Fürsten Bismarck urteilen, pflegen meist nur den Reichskanzler nach 1871, nicht den Ministerpräsidenten von 1862 bis 1866 vor Augen zu haben — man könnte fast fragen, wer der größere war. Der Einsiedler von Friedrichsruh wäre wohl berechtigt, am Schlusse dieses Jahres seinen Kritikern die Worte in das Stammbuch zu schreiben, welche Plutarch dem Themistokles in den Mund legt: „Im Sturme flüchtetet ihr zu mir wie unter einen Baum; seit aber das Wetter wieder gut geworden, geht ihr vorbei, und *jeder zupft ein Blatt ab*." — Die „Köln. Ztg." bespricht in ihrem Jahresresumee den Rücktritt des Fürsten Bismarck und schreibt u. a.: Heute liegt ein Wort des Kaisers vor, das besser als eine lange Abhandlung den tiefsten Grund der Entfremdung zwischen dem Kaiser und seinem ersten Minister zeichnet. „Das ist," so sagte der Kaiser, „*der Unterschied zwischen den Alten und den Jungen*: die Alten sagen „Ja, aber!" — die Jungen „Ja, also!" Miquel gehört zu den Jungen." Unwillkürlich ergänzt man hier: „Und Bismarck gehörte zu den Alten." Der Kaiser sah große und erstrebenswerte Ziele, und sein schneller Geist flog ihnen in der Luftlinie zu. Bismarck sah diese Ziele auch, *aber er zeigte mit seinem unbequemen „Aber," wie vielmal vor diesem Ziele Berg und Thal abwechselten*, und mahnte daran, daß der Staatsmann in unsern konstitutionellen Tagen Berg und Thal Schritt um Schritt überwinden muß, um sicher an sein Ziel zu gelangen; an sich noch so gute Bestrebungen werden unter Umständen besser aufgeschoben, als um jeden Preis erkauft. Das Los der besten Menschen auf den Thronen war es von jeher, Hoffnungen für berechtigt zu erklären, die sie dennoch unerfüllt lassen mußten, und Mißtrauen hervorzurufen, das später schwer zu bannen war. Nichts aber nutzt sich so schnell ab, als unerfüllbare Versprechungen, und nichts ist so unbesiegbar, als stilles Mißtrauen."

II.

Die nationale Moltkefeier.

24. Oktober. Die Feier des Tages, an welchem der Feldmarschall Graf Moltke das neunzigste Lebensjahr vollendet, wird eingeleitet durch einen Festkommers des Vereins deutscher Studenten in Berlin. Demselben wohnen als Ehrengäste der Generaloberst der Infanterie von Pape, der General der Kavallerie von Rauch, der General der Infanterie von Verdy du Vernois, der General der Infanterie Freiherr von Meerscheidt-Hülleſſem, die Generalleutnants Graf von Schlieffen, Sallbach und von Versen, Vizeadmiral Freiherr von der Goltz, Staatsminister a. D. von Hofmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat von Rottenburg, Landesdirektor von Levetzow, der Geheime Regierungsrat Professor von Treitschke u. a. bei. Garnisonprediger Rogge aus Potsdam sagt in der Festrede:

Die feierlichen Klänge der Lieder sollen die Einleitung bilden zu den Festlichkeiten, welche unser Vaterland und die Reichshauptstadt in diesen Tagen zu Ehren unsers großen Feldherrn, des treuen Paladins unserer Kaiser, veranstalten. Dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke wollen patriotische deutsche Studenten an diesem Abende eine jubelnde Huldigung darbringen. Freilich zu erzählen von dem Kriegsruhme des Heerführers, der nie eine Schlacht verlor, von dem Schlachtendenker, der Deutschlands Schwert zum Siege führte, wäre in dieser Versammlung Vermessenheit. Weit eher läge es uns Jüngern der Wissenschaft nahe, seiner Verdienste um die Wissenschaft zu gedenken. Aber nicht, was Moltkes Namen in die Tafeln der Weltgeschichte mit ehernen Lettern verzeichnet, nicht was ihm in den Annalen der Wissenschaft einen ehrenvollen Platz gesichert hat, soll heute hier verkündet werden; nein! was seinen Namen tief in unsern Herzen, in die Herzen der deutschgesinnten akademischen Jugend und derer, welche soeben derselben entwachsen sind, eingegraben hat, was ihm hier ein monumentum aere perennius errichtete, davon können und wollen wir heute an diesem Ort reden; denn da erzählen wir jeder etwas Selbsterlebtes, ein Stück eigener Herzensgeschichte. Der große Schweiger hat sich allezeit ein warmes, jugendfrisches Herz bewahrt. Auch jetzt noch hat er sich gern zur Jugend gehalten, und dreimal hat unser Verein — das ist die größte Freude, die wir in den zehn Jahren unsers Bestehens erlebt haben — die hohe Ehre gehabt, in diesem Saale den Grafen Moltke unter seinen Gästen zu sehen, zum endlosen Jubel der uns befreundeten akademischen Jugend. Aber was eigentlich das Band zwischen dem großen Feldherrn und dem jüngsten Studenten knüpfte, lag doch noch auf einem andern Gebiete: wir sehen in ihm den ersten Vertreter jener unerschütterlichen Liebe zu Kaiser und Reich, die wir allezeit an unserm schwachen Teile in unsern Kreisen zu wecken und besonders zu pflegen trachteten. Des Grafen Festigkeit und Unparteilichkeit, sein treues Festhalten an dem Wahrspruch seiner Väter: Candide et caute, lauter und vorsichtig, und an dem seines Wappens: erst wägen, dann wagen, stellen den großen Menschen in ihm als bewundernswertes Vorbild auf; aber seine Herzensstellung zu Kaiser und Reich, sein urdeutscher Sinn und seine treue Hingabe für unsere Hohenzollernfürsten flößen uns Liebe zu ihm ein, und das ist mehr als Bewunderung. Immer haben wir auf unsern Festen uns ins Bewußtsein gerufen, daß die Stunden der Feier uns neue Thatkraft in der Verfolgung unsrer Ziele verleihen müssen.

Welches aber die Aufgabe ist, die uns diese Tage stellen, darüber können wir keinen Augenblick zweifelhaft sein; es gilt einfach nachzuahmen die Gesinnung, in welcher uns Graf Moltke, das gebe Gott, noch recht lange voranleuchten möge, zu handeln nach dem Wort, in das er selbst gewissermaßen die Thätigkeit seines Lebens zusammenfaßt: Allezeit treu bereit für des Reiches Herrlichkeit. Solch Gelöbnis lassen Sie uns bekräftigen durch einen donnernden Salamander zu Ehren des Generalfeldmarschalls Grafen von Moltke!

25. Oktober. Das „Militär-Wochenblatt" begrüßt Moltke u. a. mit folgenden Worten:

Ein seltener Freudentag fürwahr, ein neunzigster Geburtstag, sonst zumeist still und gedankenvoll im kleinen Kreise begangen — heute wird er zum Festtage für das preußische Heer, dem der Feldmarschall als der Erste nach dem obersten Kriegsherrn angehört, für Alldeutschland, das dankbar und stolz den greisen Helden den Seinen nennt. Nicht noch einmal soll versucht werden, unsers teuren Feldmarschalls Tugenden und Verdienste, seine Feldherrngröße zu schildern, heut gilt es nur zu wünschen und zu danken. Zu wünschen gilt es, daß dem Helden, der auf ein köstliches Leben, ein Leben voll Mühe und Arbeit zurückschaut, Gottes Gnadensonne den Lebensabend mild erheiternd und erwärmend bestrahle, damit er, das hehre Vorbild jeglicher Mannes- und Soldatentugend, der Armee und dem Volke noch lange als hellleuchtendes Beispiel erhalten bleibe. Zu danken gilt es dem Allmächtigen, der ihn so geformt, wie die Welt ihn kennt, und ihn uns gegeben hat zum Heil des Vaterlandes, zum Wiederaufbau des Reichs, zum Lehrer und Führer der Führer des Heeres. Zu danken gilt es unsern Herrschern, zuerst Kaiser Wilhelm dem Siegreichen, der ihn an die Stelle setzte, wo er Unsterbliches schuf, dann den erhabenen Nachfolgern des großen Kaisers, die wie dieser nach echter Hohenzollernart die Helden nach Verdienst und neidlos ehrten. Zu danken schließlich gilt ihm, dem heut Gefeierten, selbst für das, was er gethan, nicht um des eignen Ruhmes willen, sondern von Kopf bis zum Fuß ein kategorischer Imperativ der Pflicht für König und Vaterland: allezeit treu bereit für des Reiches Herrlichkeit.

In allen Unterrichtsanstalten von Preußen, Sachsen-Weimar, Anhalt, Königreich Sachsen, Hamburg, Bremen, Meiningen, Koburg-Gotha, Darmstadt, Lippe, Braunschweig, beiden Schwarzburg, beiden Reuß, Oldenburg, Waldeck, Elsaß-Lothringen und Lübeck wird statt des Schulunterrichts eine Schulfeier veranstaltet. In Berlin findet ein großer Fackelzug mit allegorischen Darstellungen statt, welcher vor Moltke am Generalstabsgebäude vorbeizieht.

26. Oktober. An Moltkes neunzigstem Geburtstag begrüßt ihn der Kaiser, umgeben von den Generalinspekteuren der Armeeinspektionen, dem Kriegsminister und sämtlichen kommandirenden Generalen, im Generalstabsgebäude mit folgender Ansprache:

Mein lieber Feldmarschall! Ich bin am heutigen Tage mit erlauchten Herren und den Führern Meines Heeres gekommen, um Ihnen unsere herzlichsten und tiefgefühltesten Glückwünsche auszusprechen. Der heutige Tag ist für uns ein Tag des Zurückblickens und vor allen Dingen ein Tag des Dankes. Zunächst spreche Ich Meinen Dank aus im Namen derjenigen, die mit Ihnen zusammen geschaffen und gefochten haben und die dahin gegangen sind, deren treuester und ergebenster Diener Sie aber gewesen. Ich danke Ihnen für alles, was Sie für Mein Haus und damit zur Förderung der

Größe unsers Vaterlandes gethan. Wir begrüßen in Ihnen nicht nur den preußischen Führer, der unsrer Armee den Ruhm der Unüberwindlichkeit geschaffen hat, sondern den Mitbegründer und Mitschmieder unsers Deutschen Reiches. Sie sehen hier hohe und erlauchte Fürsten aus allen Gauen Deutschlands, vor allen des Königs von Sachsen Majestät, der, ein treuer Bundesgenosse Meines Großvaters, es sich nicht hat nehmen lassen, Ihnen persönlich seine Anhänglichkeit zu bezeigen. Alles erinnert an die Zeit, wo er mit Ihnen für Deutschlands Größe hat fechten dürfen. Die hohen Auszeichnungen, die Mein verblichener Großvater Ihnen schon hat zu teil werden lassen, haben Mir nichts mehr übrig gelassen, um Meinen Dank Ihnen persönlich noch besonders bezeugen zu können; also bitte Ich Sie, eine Huldigung von Mir annehmen zu wollen, die einzige, die Ich in Meinen jungen Jahren Ihnen darbringen kann. Das Vorrecht des Monarchen ist es, seine Fahnen, die Symbole, zu denen sein Heer schwört, die seinem Heere voranfliegen und die seines Heeres Ehre und seines Heeres Tapferkeit in sich verkörpern, bei sich im Vorzimmer stehen zu haben. Dieses Rechtes begebe Ich Mich mit besonderm Stolze für den heutigen Tag und bitte Sie, die Fahnen Meiner Garden, die so oft unter Ihnen in so manchem heißen Strauß geweht haben, bei sich Aufnahme gestatten zu wollen. Es liegt eine hohe Geschichte in den Bändern und zerschossenen Fetzen, die hier vor Ihnen stehen, eine Geschichte, die zum größten Teil von Ihnen geschrieben worden ist. Als ein persönliches Andenken von Mir bitte Ich Sie, dies Zeichen der Würde, mit äußerm Schmucke versehen, als Erinnerung an den heutigen Tag annehmen zu wollen. Der eigentliche Feldmarschallstab, den Sie sich vor dem Feinde bereits im Feuer erworben, ruht lange schon in Ihrer Hand. Dieser ist nur ein Symbol, eine Zusammenfassung alles dessen, was Ich persönlich Ihnen an Achtung, Ehrerbietung und Dankbarkeit darzubringen habe. Meine Herren, Ich bitte Sie, alle mit Mir einzustimmen in den Ruf: Gott segne, erhalte und schütze unsern greisen Feldmarschall noch lange zum Wohle des Heeres und des Vaterlandes! Dem Gefühl der Dankbarkeit dafür, daß er in seiner Größe es verstanden hat, nicht allein dazustehen, sondern eine Schule zu bilden für die Führer des Heeres in Zukunft und alle Ewigkeit, die in seinem Geiste erzogen, die Größe, Stärke und Kraft unsers Heeres ausmachen werden, geben wir Ausdruck durch den Ruf: Seine Excellenz der Feldmarschall Graf Moltke, Hurra!

Hieran schließt sich ein königl. Festmahl im Neuen Palais bei Potsdam. Moltke erhält den Besuch der Kaiserin Friedrich, empfängt Abordnungen des Reichstags, des Landtags und des Generalstabs, auch Begrüßungstelegramme vieler Deutschen und einiger ausländischen Fürsten, kostbare Geschenke von Fürstlichkeiten und Städten aus allen Teilen des Reiches und zahlreiche kunstvoll ausgestattete Adressen.

Der „Reichsanzeiger" äußert: Dem Willen Sr. Maj. des Kaisers und seiner hohen Verbündeten und dem inneren Drange aller Schichten des Volkes entsprechend, feiert ganz Deutschland diesen Geburtstag als einen nationalen Festtag. Denn den Thaten des greisen Feldmarschalls verdankt es die Nation zu einem sehr wesentlichen Teile, daß sie geeint ist in einem starken Reich, daß sich ihr Ansehen unter den Völkern Europas mächtig gehoben, und daß sie sich nun schon seit langem den Arbeiten des Friedens ungestört widmen kann. Es ist ein schuldiger Tribut für den ruhmgekrönten, nie besiegten und trotzdem auch durch Einfachheit und Bescheidenheit großen Feldmarschall, wenn Fürsten und Volk an diesem Ehrentage einmütig ihm ihren Dank in würdigster Weise zu erkennen geben. Aber über alle äußeren

festlichen Veranstaltungen hinaus wendet sich der Blick mit Dankgebeten empor für das, was der Himmel dem deutschen Volke in und mit unserm Moltke geschenkt, aber auch mit dem Segenswunsche, daß es dem greisen Feldmarschall noch lange vergönnt sein möge, sich der dankbaren Gesinnung seines Königs und des Vaterlandes zu erfreuen, und daß es der deutschen Nation und dem deutschen Heere noch lange beschieden sein möge, ihn als leuchtendes Vorbild unter den Lebenden wandeln zu sehen. — Das amtliche „Dresdener Journal" und der „Staatsanzeiger für Württemberg" bringen ebenfalls Festartikel. In ähnlicher Weise spricht sich fast die gesamte deutsche Presse aus.

In Karlsruhe haben die meisten Häuser geflaggt. In Heidelberg findet eine Festlichkeit, in Schweidnitz ein Festkommers, in Dortmund ein Fackelzug, in Bremen ein vom Künstlerverein veranstaltetes Fest, in Schwerin eine Festvorstellung des Hoftheaters, in Darmstadt, Magdeburg und Braunschweig Bürgerkommerse, in Leipzig ein studentischer Kommers, in allen Städten des Harzes und der Rheinpfalz, in Stuttgart, Schleswig, Mühlhausen, Königsberg, Straßburg, auf Helgoland, in Petersburg, Moskau, Belgrad, Wien, Pest, London, Stockholm, New-York Festlichkeiten statt. Mehrere Städte verehren Moltke das Ehrenbürgerrecht. Der Bundesrat und das Staatsministerium senden Schreiben.

Sämtliche heutigen Londoner Blätter widmen dem Grafen Moltke höchst anerkennende Leitartikel. Der „Standard" sagt: Andre Soldaten hätten nur Ruinen hinterlassen, während Moltke bei Gründung eines Reichs wesentlich geholfen habe; kein Lob könne groß genug sein für einen solchen Mann, keine Auszeichnung übertrieben; Moltke sei eine Ehre, nicht nur für Deutschland, sondern für die Menschheit überhaupt. Die „Morning Post" schreibt: Der Abend seines Lebens sei so glänzend, wie sein Anfang; die Engländer möchten sich mit den Deutschen vereinigen, um einer Laufbahn zuzujubeln, welche ebenso glänzend wie fleckenlos sei. Die „Times" äußert sich dahin: Kein Heerführer, selbst Wellington nicht, schiene weniger Fehler gemacht zu haben; so lange die Kriegskunst studirt werde, würden Moltkes Feldzüge ebenso den Gegenstand der Aufmerksamkeit bilden, wie die italienischen Feldzüge Napoleons. Das Geschick scheine Moltke nichts versagt zu haben. Es gewährte ihm eine lebensvolle Jugend, ein glückliches häusliches Leben, Erfolge ohnegleichen im Beruf, die höchsten soldatischen Ehren, zahlreiche Freunde, die Zuneigung und das Vertrauen seines Souveräns, ein ruhiges Alter. Ein ehrwürdiger Feldherr, schaue er heute auf ein für solche Leistungen und einen so erhabenen antiken Charakter dankbares Volk. Die „Daily News" fassen ihr Urteil dahin zusammen: die deutsche Einheit sei ohne Bismarck schwer denkbar, ohne Moltke jedoch positiv undenkbar. — Auch die Wiener Blätter sprechen sich mit größter Anerkennung aus. — Die Stadt Berlin gründet eine Moltkestiftung als Zweigstiftung der Altersversorgungsanstalt. Zur Feier des Tages werden verschiedene Denkmünzen geprägt.

27. Oktober. Graf Moltke veröffentlicht in Berlin folgende Danksagung: Gelegentlich meines Geburtstages sind mir vom In- und Auslande so zahlreiche Glückwünsche zugegangen, daß es mir unmöglich ist, die nach Tausenden zählenden Briefe und Tele-

gramme zu beantworten. Ich bitte daher, allen denjenigen, die meiner so freundlich gedacht haben, auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aussprechen zu dürfen.

28. Oktober. Auf eine von den größeren deutschen Städten überreichte gemeinsame Adresse **antwortet Graf Moltke** aus Berlin, vor seiner Heimreise auf das Gut Creisau, mit folgendem Schreiben an den Oberbürgermeister von Berlin:

Wie Sie an meinem Geburtstage die gemeinschaftliche Adresse der deutschen Städte und der Haupt- und Residenzstadt Berlin mir überreichten, habe ich meinen tief empfundenen Dank für die hohe, mir dadurch erwiesene Ehre schon persönlich Ihnen und den übrigen anwesenden Herren aussprechen können. Gleichzeitig durfte ich Ihnen, als dem ersten Vertreter der Stadt, für den großartigen Fackelzug danken, den Berlin mir am Abend vorher gegeben hatte. Dennoch ist es mir Bedürfnis, Ihnen noch einmal schriftlich zu wiederholen, wie tief mich diese Beweise des Wohlwollens meiner Mitbürger bewegt haben. Mit inniger Freude hat es mich erfüllt, daß Städte aller deutschen Lande zu einer gemeinsamen Adresse zusammengetreten sind, und daß, im Verein mit der akademischen Jugend, die Berliner Bürgerschaft aller Kreise in einem so überaus glänzenden Fackelzug sich vereinigt hatte, um meinen 90. Geburtstag zu feiern. In diesen gemeinsamen Kundgebungen sehe ich mehr als eine Huldigung für meine Person. Ich fasse sie auf als einen Ausdruck der Erinnerung an jene Zeit, wo das Vaterland aus trauriger innerer Zersplitterung heraus sich erhob, wo alle seine Stämme, zu treuer Waffenbrüderschaft geeint, in heißem Streit ein einiges und starkes Deutschland sich erkämpften, um es dereinst als teuerstes Vermächtnis den kommenden Geschlechtern zu hinterlassen. In diesem Sinne nahm ich die Huldigung gerne an, die mir, als dem ältesten Soldaten der Armee, gebracht worden ist. Abermals habe ich aus ihr die freudige Gewißheit geschöpft, daß die schwer errungene, mit teurem Blute bezahlte Einigkeit Deutschlands stets unerschütterlich sich zeigen wird, wo es sich um die Erhaltung des Bestehenden handelt, um sein Heer und um die gemeinsame Verteidigung von Kaiser und Reich.

III.

Ueber die Statthaftigkeit einer Fideikommißstempelbefreiung.

23. November. Nachdem Frhr. v. **Lucius** am 17. November als Minister für Landwirtschaft zurückgetreten war, tauchte in der Presse die Notiz auf, demselben sei eine Erbschaft von 28 Millionen zugefallen, welche sich früher der Besteuerung entzogen habe. Die Berliner „Post," Organ der freikonservativen Partei, zu welcher v. Lucius vor seiner Ministerlaufbahn gehörte, erklärt sich hierauf zu folgender Richtigstellung „autorisirt":

Frau **Souchay**, englische Unterthanin, Schwiegermutter des Ministers, ist im vergangenen Januar unter Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens in Wiesbaden, wo sie seit längerer Zeit lebte, verstorben. Dieselbe war, wie vom Vorsitzenden der Bezirkseinschätzungskommission in Wiesbaden bestätigt worden ist, bis zum vollen Betrage ihres steuerpflichtigen Einkommens eingeschätzt und demgemäß für Staats- und Kommunalzwecke besteuert. Uebrigens

erreicht die Hinterlassenschaft nicht entfernt die von phantasievollen Reportern angegebene Höhe.

Hierdurch sieht sich die „Freisinnige Ztg." veranlaßt, folgende neue Mitteilungen zu machen:

Frhr. v. Lucius hat im vorigen Jahre aus seinem Vermögen eine große Fideikommißstiftung gemacht und bei seinen Kollegen im Staatsministerium bei dieser Gelegenheit beantragt, sich bei dem Kaiser dahin zu verwenden, daß ihm im Gnadenwege der Fideikommißstempel von drei Prozent des Fideikommißvermögens erlassen werde! Das Staatsministerium ist in Betreff der Befürwortung dieses Steuerbefreiungsgesuches seines Kollegen geteilter Ansicht gewesen. Man hat beschlossen, es auf die persönliche Entscheidung des Fürsten Bismarck ankommen zu lassen. Fürst Bismarck aber hat zu Gunsten der Steuerbefreiung des armen Millionärs entschieden, und ist infolgedessen Frhr. v. Lucius durch königliche Verordnung von der Zahlung des Fideikommißstempels befreit worden. Es hat sich dabei um einen außerordentlich hohen Betrag gehandelt. Ob Frhr. v. Lucius bei seinem Gesuch um Steuerbefreiung sich auf den allgemeinen Notstand der Landwirtschaft berufen hat, sind wir nicht in der Lage gewesen, festzustellen.

26. November. Diese Mitteilungen beginnen die gesamte politische Presse in lebhafte Bewegung zu setzen und wochenlang fast täglich zu beschäftigen.

27. November. Der „Hannov. Cour." giebt die Erläuterung: im Kreise der näheren Bekannten des Lucius habe man gewußt, daß seine Stiftung von Fideikommissen und der Nachlaß der Gebühren hierfür im engsten Zusammenhang mit seiner Erhebung in den Freiherrnstand (durch Kaiser Friedrich) gestanden habe. Der Nachlaß der Stempelgebühren lasse darauf schließen, daß diese Erhebung von Lucius nicht nachgesucht sei. „Andernfalls wäre das unangenehme Aufsehen, welches die Sache gemacht hat, nicht unbegründet." — Die „Nat.-Ztg." meint, die Sache müsse im Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht werden. — Die „Vossische Ztg." sagt:

Was will es eigentlich besagen, daß Herrn Lucius die Stempelfreiheit für die Adelsverleihung zugesichert worden sei? Hat der frühere Minister etwa von dieser Stempelfreiheit die Annahme des Titels abhängig gemacht? Durch die in der „Post" veröffentlichte Erklärung wird die ganze Angelegenheit noch peinlicher. Wir können nur tief bedauern, daß solche Vorgänge in Preußen möglich waren. Wir müssen sie umsomehr bedauern, weil sie auf die große Masse des Volkes notwendig einen Eindruck üben, der zu den Absichten der heutigen Sozialpolitik wenig stimmt, und weil sie eine Ironie auf die ausgleichende Gerechtigkeit sind, nach welcher die heutige Steuerreform strebt. Im übrigen aber meinen wir, daß Herr v. Lucius rechtlich verpflichtet sei, den Fideikommißstempel nachträglich zu zahlen, da uns keine Bestimmung bekannt ist, kraft deren gesetzlich vorgeschriebene Gebühren nach Beschluß des Staatsministeriums mittelst Kabinetsordre erlassen werden können.

28. November. Der konservative „Reichsbote“ äußert:

So einfach, wie es in der „Post“ dargestellt wird, ist die Sache denn doch nicht; denn die Errichtung eines Fideikommisses hat mit der Erhebung in den Freiherrnstand nichts zu thun. Auch Bürgerliche können Fideikommisse errichten. Wenn jeder Bürger, oft unter recht schwierigen Verhältnissen, bei Grundstücksveränderungen den schuldigen Stempel zahlen muß, dann sollten die höchststehenden Beamten, zumal in Fällen, die an sich schon eine Kundgebung ihres Reichtums sind, solche Stempelbefreiungen, selbst wenn sie ihnen angeboten würden, nicht annehmen. Solche Dinge werden leicht ausgebeutet und machen böses Blut.

In demselben Sinne wie dieses konservative Blatt bemerkt das freisinnige „Berl. Tageblatt“:

Wer hat ein Recht, die gesetzlichen Bestimmungen zu durchbrechen? Man nenne uns den Paragraphen, welcher die Regierung zu einer Dispensation ermächtigt! Hat man denn nicht an die Wirkung gedacht, welche eine solche Maßregel auf das Rechtsgefühl der Bevölkerung ausüben muß? Die ganze öffentliche Meinung verlangt Aufklärung über diesen eigentümlichen Vorfall.

Dem ultramontanen „Westfäl. Merkur“ in Münster wird in dieser Sache geschrieben:

Man verlangt heute von den unteren Klassen ein ganz Teil Entsagung im Interesse des Staates; man verlangt von dem Bürger, daß er auf Ehre und Gewissen sein Einkommen angebe, damit ihm sein voller Anteil an den Staatslasten auferlegt werden kann, und einem der höchsten Staatsbeamten, dessen Schwiegermutter vierzig Millionen besitzen soll, wird ein Geschenk von einigen Hunderttausenden auf Kosten der Steuerzahler gemacht! Was soll das Volk dazu sagen? Wird dadurch nicht die Unzufriedenheit erhöht und namentlich das Vertrauen in die Integrität unseres Beamtenstandes erschüttert?

29. November. Aufs neue läßt sich das „Berl. Tageblatt“ vernehmen:

Das Staatsministerium darf nicht länger zögern, den Rechtstitel zu nennen, auf Grund dessen es sich zu diesem Steuererlaß ermächtigt hält. Fragen darf man auch, ob dieser Fall der Oberrechnungskammer in Potsdam bekannt geworden ist.

30. November. In den „Hamb. Nachr.“ wird folgende Aufklärung gegeben:

In der That ist die Luciussche Fideikommißsache und der Stempelerlaß weder Gegenstand der Beratung des Staatsministeriums gewesen, noch hat sie zur Entscheidung des Fürsten Bismarck gestanden. Wenn die Freisinnige Zeitung unter nochmaliger Bezichtigung des Fürsten als Urhebers solcher ungerechten Steuerbefreiungen weiter erklärt, der Fall, daß Millionären bei Fideikommißbildung auf Kosten der Staatskasse solche Begünstigungen zu teil geworden seien, solle, wie man jetzt erfahre, durchaus nicht vereinzelt dastehen, so wird das Blatt auf noch nähere Erkundigungen vielleicht erfahren, daß Kaiser Wilhelm die Errichtung von Fideikommißstiftungen sehr begünstigte und in der Regel die Stempelabgaben aus Freude und zum Ansporn für sequentes erließ. Fürst Bismarck hat an der ganzen Luciusschen Sache, die außerdem nichts Abnormes bietet, keinerlei Anteil.

1. Dezember. Hiergegen bemerkt die „Vossische Ztg.“:

Diese Erklärung ist um so gehässiger, als sie gar nicht zur Sache gehört. Sie trifft den Fall Lucius überhaupt nicht und ist offenbar auf einen andern Fall berechnet. Und deshalb wird auch in der Auslassung von Hamburg gesagt, die „Luciussche Sache“ bietet „nichts Abnormes.“ Uns erscheint sie in hohem Maße „abnorm,“ denn niemand wird uns einzureden vermögen, daß es ganz gewöhnlich sei, Steuern, welche das Gesetz vorschreibt, reichen Begründern von Fideikommissen zu erlassen. Artikel 101 der Verfassung besagt: „In Betreff der Steuern können Bevorzugungen nicht eingeführt werden.“ Ebenso wenig wird die Welt glauben, daß Kaiser Wilhelm I. für Fideikommisse so begeistert gewesen sei, daß er in der Regel die Stempelabgabe „aus Freude“ erließ. Der erste Kaiser war ein Muster von Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, und er hätte niemals aus eigenem Antriebe eine Handlung vorgenommen, deren Rechtsgrundlage auch nur zweifelhaft war. Außerdem ist es unwürdig, die Verantwortung von dem Minister auf den Herrscher zu schieben, da doch Artikel 43 und 44 der Verfassung vorschreiben, daß der Monarch unverletzlich sei, die gegenzeichnenden Minister aber für die Regierungsakte des Königs die Verantwortlichkeit tragen. Verantwortlich für den Erlaß von Fideikommißstempeln auf Kosten der Gesamtheit sind mithin die Minister, und da Fürst Bismarck an der Spitze des Ministeriums stand, in erster Linie Fürst Bismarck, wenn er nicht das Gegenteil nachweisen kann. — Nach der „Freis. Ztg.“ verlautet, daß das Ministerium sein Recht zu Stempelsteuererlassen herleite aus dem Artikel 49 der Verfassungsurkunde, wonach „der König das Recht der Begnadigung und Strafmilderung hat.“ Es verlaute ferner, daß auf Antrag des Fürsten Bismarck der verstorbene Kaiser Wilhelm am 4. November 1867 und am 27. Oktober 1873 den Fideikommißstempel nachgelassen hat für alle Fideikommißstiftungen, welche aus den Mitteln der Staatsdotationen nach den Kriegen von 1866 und 1870/71 gestiftet worden sind. Zugleich hört dieses Blatt, daß auch in solchen Fällen, wo der Stempel nicht erlassen worden ist, durch niedrige Taxation des Wertes der Fideikommisse vielfach eine thatsächliche Ermäßigung des Stempels von drei auf ein Prozent herbeigeführt worden ist. „Kurzum, es verlautbaren auf einmal von allen Seiten Dinge, welche auch eine generelle parlamentarische Klarstellung der Sache notwendig machen. Lucius soll sich u. a. darauf berufen haben, daß der Fideikommißstempel schon einmal einem aktiven Staatsminister, und zwar dem Fürsten Bismarck, selbst erlassen worden ist, in einem Falle, wo es sich um Erweiterung eines Fideikommisses nicht aus Mitteln der Kriegsdotation, sondern aus anderweitigen Privatmitteln des Fürsten gehandelt hat.“ — Zur rechtlichen Seite der Sache bemerkt die „Magdeb. Ztg.“: In den Zeiten der absoluten und unbeschränkten Monarchie gehörte es zu den Befugnissen der Staatsregierung, einzelnen Unterthanen die an den Staat zu entrichtenden Steuern zu erlassen, eine Maßnahme, welche selbstverständlich eine höhere Belastung aller Nichtprivilegirten zur Folge haben mußte. Solche Anomalien sind seit dem Erlaß der Verfassung nicht mehr zulässig, ja selbst der Landesherr kann solche Befreiungen nicht mehr gewähren. Die Vorschriften über Familienstiftungsstempel gelten ganz allgemein für alle Staatsbürger und dulden keinerlei Ausnahmen, selbst auch in dem Falle nicht, wenn mit der Stiftung eines Fideikommisses zufällig eine Adelsverleihung verbunden ist und der Landesherr den Stempel für das Adelsdiplom erlassen hat. Auch letzteres ist streng genommen nicht zulässig, allein es handelt sich dabei um so niedrige Beträge, daß es nicht lohnt, Untersuchungen über diese Frage anzustellen. Dagegen handelt es sich bei der Niederschlagung von Erbschafts- und Fideikommißstempeln unter Um-

ständen um so hohe Summen, daß ihr Verlust schwere Schädigungen der Staatskasse darstellen dürfte.

9. Dezember. Die „Nordd. Allg. Ztg." stellt folgende Lehre auf:

Die Verfassung erschöpft nicht das Wesen der Monarchie und der persönlichen Rechtstellung des Monarchen im Staate. Unser preußischer König ist nicht bloß, wie jene neuerlichen Versuche, den Stempelsteuererlaß als „ungesetzlich" darzustellen, es hinstellen zu wollen scheinen, gleich dem Präsidenten einer Republik höchster Beamter im Staate, sondern Inhaber der Staatsgewalt aus eigenem Rechte und vereinigt als solcher nicht bloß die gerichtsherrlichen, sondern alle Rechte der Staatsgewalt in sich. Alle Rechte und Pflichten des Staates gegen seine Bürger und Schutzverwandten vereinen sich auch heute noch in seinem Oberhaupte, dem Monarchen. Das eben ist das Vorrecht der Krone, in ihr laufen alle Fäden des vielverzweigten Staatslebens zusammen, und deshalb steht dem Monarchen das Recht unbestreitbar zu, kraft seiner persönlichen, erhabenen Rechtsstellung auch in den Beziehungen des Staates und dessen Ansprüchen zu seinen Bürgern und deren Pflichten mit Weisheit und Güte selbst zu handeln, nicht contra legem, sed praeter legem. Der einmalige Nachlaß eines Stempelsteuerbetrages für Errichtung eines Familienfideikommisses, von allerhöchster Stelle ausgesprochen, ist kein Gnadenakt und keine Schaffung eines Privilegs, sondern ein einzelner Souveränitätsakt des wie in seiner Gnade, so auch in seiner wägenden Weisheit und Gerechtigkeit überall und allezeit unverantwortlichen Monarchen.

Die „Hamb. Nachr." behaupten, die Oberrechnungskammer habe solche Erlasse für zulässig angesehen. Der Erlaß sei für die Empfänger der Dotationen ein Zuschlag zur Dotation gewesen, da die Donatare durch Fideikommißeinrichtungen nur den königlichen Wünschen entsprochen hätten und um einen Stempelerlaß nicht eingekommen wären.

14. Dezember. Wiederum läßt sich in den „Hamb. Nachr." eine Stimme vernehmen, welche darauf hinweist, daß der Landtag 1885 den Gesetzentwurf wegen Schadloshaltung des herzoglich schleswig-holsteinischen Hauses, wonach u. a. „die Errichtung des Fideikommisses und die Regelung des Grundbuchs stempel- und kostenfrei erfolgen" sollte, einfach angenommen habe; der Landtag habe also die Befugnis des Königs zum Erlaß von Stempeln und Steuern anerkannt; denn wenn § 101 der Verfassung Bevorzugungen ausschließe, so hätte zunächst eine Verfassungsänderung vorgenommen werden müssen, um durch Gesetz in jenem Falle ein Gegenteil zu schaffen.

IV.

Auswanderung.

31. Dezember. Die überseeische Auswanderung aus dem deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam beträgt

in den sechs ersten Monaten des Jahres 1890: 55 623 Personen. Von diesen kamen aus der Provinz Posen 8142, Westpreußen 6451, Pommern 6371, Bayern rechts des Rheins 4707, Württemberg 3640, Hannover 3429, Schleswig-Holstein 2686, Brandenburg mit Berlin 2370, Rheinland 2065, Baden 1908, Hessen-Nassau 1432, Schlesien 1326, Königreich Sachsen 1296, Pfalz 1169, Großherzogtum Hessen 1100. — Im August wanderten 8110, im September 8702 Personen aus, im Oktober 9523, im November 7345.

Achter Abschnitt.

Kaiser Wilhelm II. und seine Familie.

1. Juli. Der Kaiser landet in Christiania, vom König Oskar II. und der Bevölkerung festlich empfangen.

2. Juli. Er begiebt sich mit dem König auf die eine großartige Aussicht bietende Höhe von Holmenkollen, wo die Fürsten von der Stadt Christiania in einem Zelte bewirtet werden. Auf die Begrüßung des Stadtvorstehers erwidert der Kaiser, er danke den Bürgern Christianias für die schöne Begrüßung an diesem Orte, da er die Natur so sehr liebe; schon gestern freundlichst empfangen, wofür er innigst danke, habe man heute neue Aufmerksamkeit hinzugefügt und hier im schönen Norden einer Straße seinen Namen (Kaiser Wilhelms Vei) beigelegt; mit des Königs Genehmigung bewillige er die gewählte Bezeichnung und hoffe, daß noch in fernster Zukunft oft viele seiner deutschen Landsleute diesen Weg wandeln möchten; er trinke auf das Wohl der Stadt und ihrer Bürger. — Abends beim Festmahl im königlichen Schloß zu Christiania richtet König Oskar sich mit folgendem Trinkspruch an seinen Gast:

Euer Majestät bitte ich meinen tiefgefühlten Dank aussprechen zu dürfen für den liebenswürdigen Besuch in meiner norwegischen Hauptstadt, womit Euer Majestät mich und das ganze Land so hoch beglückt und geehrt haben und worin ich einen neuen Beweis der mir so teuern Freundschaft Euer Majestät erblicke. Es ist heute nicht das erstemal, daß Euer Majestät den Boden Norwegens betreten. Euer Majestät haben schon die großartigsten Teile der West- und Nordküste befahren. Einen erfreulichen Beweis, daß Euer Majestät die Schönheit der norwegischen Natur schätzen, sehen wir darin, daß Euer Majestät die vorjährige Reise zu wiederholen beabsichtigen. Das Volk, welches die Küsten und Thäler Norwegens bewohnt, fühlt tief; allein, auf eine sehr weite Oberfläche verbreitet und infolge dessen oft sehr abgesondert lebend, vermag es nicht immer seine Gefühle laut an den Tag zu legen. Doch in diesen Tagen, wo nahezu ein Zehnteil der ganzen Volkszahl Norwegens hier Euer Majestät begegnet, hat das Volk einen freien und wahren Ausdruck ohne Mühe gefunden. Dessen hunderttausendstimmiger Jubel gilt nicht nur dem erhabenen Herrscher eines stammverwandten Volkes,

sondern ganz besonders auch dem thatkräftigen und volksfreundlichen Fürsten und Menschen. In diesem Jubel mögen Euer Majestät erlauben, daß ich einstimme — so wie mit mir alle hier Anwesenden —, indem ich nun auf das Wohl Euer Majestät, auf das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin, sowie des ganzen kaiserlichen und königlichen Hauses trinke. Gott erhalte und bewahre Eure Majestät! Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen lebe hoch! hoch! hoch! hoch!"

In dieses vierfache Hoch des Königs stimmen die Anwesenden ein. Ziemlich am Schlusse der Tafel erwidert der Kaiser folgendes:

Euer Majestät möchte ich um die Erlaubnis bitten, meinen tiefgefühlten Dank für die erhebenden Worte entgegenzubringen, welche Sie vorhin an mich gerichtet haben. In Euer Majestät norwegischen Hauptstadt bin ich in einer Weise empfangen worden, wie ich es nicht erwarten konnte und nicht erwartet habe, und bitte ich, hier nochmals dafür Euer Majestät meinen Dank zu Füßen legen zu dürfen. — In meiner Jugend ist es mir nicht vergönnt gewesen, größere Reisen zu machen, weil es der Wunsch meines Großvaters war, stets in seiner Nähe zu weilen. Ich erachte es aber für einen Regenten als notwendig, daß er sich über alles persönlich informirt und aus direkter Quelle Anschauungen sammelt, seine Nachbarn kennen lernt, um mit ihnen gute Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten; diese Zwecke sind es, die ich bei meinen Reisen im Auslande verfolge. — Wenn ich dieses Land aufgesucht habe, so ist es nicht allein die Liebe und Freundschaft, welche mich mit Euer Majestät verbinden, sondern auch zugleich die Hinneigung zu dem kernigen Volke, welche mich hierher geführt hat. Es zieht mich mit magischen Fäden zu diesem Volke. Es ist das Volk, welches sich im steten Kampfe mit den Elementen aus eigener Kraft durchgearbeitet hat, das Volk, welches in seinen Sagen und seiner Götterlehre stets die schönsten Tugenden, die Mannestreue und Königstreue zum Ausdruck gebracht hat. Diese Tugenden sind in hohem Maße den Germanen eigen, welche als schönste Eigenschaften die Treue der Mannen gegen den König und des Königs gegen die Mannen hochhielten. Das norwegische Volk hat in seiner Litteratur und Kunst alle diese Tugenden gefeiert, die eine Zierde der Germanen bildeten. — In früherer Zeit zogen die Norweger über das Meer, um andere Völker zu bekriegen, jetzt kommen die Deutschen zu friedlichem Besuch nach Norwegen, Wenn aber wieder einmal Gefahr drohen sollte, so bin ich überzeugt, daß heute die norwegischen Krieger, ebenso wie die Alten, bereit sein werden, das Schwert in die Faust und den Schild vom Nagel zu nehmen, um treu für ihren König einzustehen. Der Jubel Ihres Volkes hat mich tief bewegt. Ich betrachte denselben als einen Ausdruck nicht nur gegen meine Person, sondern auch als einen Ausdruck der norwegischen Volksgesinnung gegen Deutschland und gegen Euer Majestät, meinen Gastgeber. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl Euer Majestät, Ihrer Majestät der Königin und des ganzen königlichen Hauses. Norweger! Se. Majestät der König lebe hoch! hoch! hoch!

Ernennung des Kaisers zum Ehrenadmiral der norwegischen Flotte. — Auf die Nachricht vom Beschlusse des deutschen Reichstags bezüglich des Nationaldenkmals für Kaiser Wilhelm I. giebt der Kaiser, wie der „Reichsanzeiger" meldet, telegraphisch dem Reichskanzler seine Genugthuung über diesen Beschluß mit dem Hinzufügen zu erkennen, daß er sich angelegen sein lassen werde, das Denkmal des Heldenkaisers würdig herstellen zu lassen,

aber die Kosten innerhalb der durch die Finanzlage gebotenen Grenzen zu halten. — Prinz Friedrich Leopold besucht mit dem Fürsten von Hohenzollern die Burg Hohenzollern.

4. Juli. Ausflug des Kaisers und des Königs Oskar von Christiania nach Sandviken, Ringerike, Skjärdalen und Hoenefos.

5. Juli. Der Kaiser verläßt mit der deutschen Flotte Christiania zur Weiterfahrt nach Bergen. — Ein Porträt der Kaiserin Augusta wird im Namen des Kaisers vom Botschafter v. Radowitz dem Sultan Abdul Hamid überreicht.

7. Juli. Die kaiserliche Flotte läuft wegen schlechten Wetters in Christiansand ein.

9. Juli. Landung des Kaisers in Bergen. Er schickt an das Wiborgsche Infanterieregiment in Petersburg, dessen Inhaber er ist, telegraphisch einen Gruß zur Feier des 190jährigen Bestehens des Regiments.

10. Juli. Ankunft des Kaisers in Eide (Hardanger).

11. Juli. Von hier macht er einen Ausflug über Vassewangen nach Stahlheim.

12. Juli. Von hier fährt er nach Gudvangen im Sognefjord und schifft sich dann auf der Jacht „Hohenzollern" nach Faleide im Nordfjord ein.

13. Juli. Dort geht er bei Oldoeren ans Land zum Angeln. — Uebergang des Schlosses Urville bei Metz in den Besitz des Kaisers.

14. Juli. Der Kaiser bei Sir Vincente Carrelt Barrington zum Angeln.

15. Juli. Anhaltender Regen vereitelt dem Kaiser weitere Landpartien am Nordfjord.

16. Juli. Von Oldoeren macht er eine Landpartie nach Eide am Ende des Oldenvand, fährt über den See nach Rustoen, geht thalaufwärts bis Briksdal und langt unter starkem Regen wieder an Bord an. — Prinz Albrecht langt zu längerem Kurgebrauche in Baden bei Wien an. — Kaiserin Friedrich verabschiedet sich in Windsor von ihrer Mutter und trifft in Portsmouth ein. — Veröffentlichung des „Reichsanzeigers" über Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an den Prinzen Christian von Dänemark, ältesten Sohn des Kronprinzen und an den Prinzen Eugen von Schweden, Herzog von Nerike, vierten Sohn des Königs Oskar.

17. Juli. Bei Oldoeren läßt der Kaiser ein Wettrudern der Kutter der Jacht „Hohenzollern" anstellen und geht zum Angeln ans Land.

18. Juli. Von hier fährt er durch den Ulvesund in den Rövdefjord, den Vartdalsfjord und den Storfjord, worauf er in

Geiranger bei Märaak ankert, während der größte Teil des Gefolges zu Lande sich nach Geiranger begiebt. — Veröffentlichung des „Reichsanzeigers" über Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an den Prinzen Friedrich Wilhelm, dritten Sohn des Prinzen Albrecht von Preußen.

19. Juli. Fahrt des Kaisers von Märaak in den Jörundfjord und in den Norangfjord. — Geburt eines Sohnes der Prinzessin Sophie, Schwester des Kaisers, Kronprinzessin von Griechenland.

20. Juli. Bei Molde nimmt der Kaiser eine Parade der Manöverflotte ab.

21. Juli. Er geht auf der Jacht in See nach Näs im Romdalsfjord, macht von hier eine Landpartie nach Romsdalen und Horgheim und landet bei Molde, wo mehrtägiges Regenwetter abgewartet wird.

25. Juli. Ankunft in Bergen.

26. Juli. Fahrt im Karmsund. — Aenderung der Eisenbahnvorschriften bei Reisen der höchsten Herrschaften.

27. Juli. Einfahrt in den Listerfjord.

28. Juli. Ankunft des Kaisers in Wilhelmshaven.

29. Juli. Hier wohnt er dem Stapellauf des Transportdampfers „Pelikan" bei.

31. Juli. Auf dem Artillerieschulschiff „Mars" besucht er die Schillingrhede. — Ankunft der Kaiserin Friedrich nebst Töchtern in Phaleron, eingeholt vom britischen Mittelmeergeschwader. Von dort begiebt sie sich nach Tatoi zu ihrer Tochter Sophie.

2. August. Ankunft und festlicher Empfang des Kaisers und des Prinzen Heinrich in Ostende. Sie wohnen hier nebst dem Könige Leopold von Belgien, dem Grafen von Flandern und dem Prinzen Balduin von Belgien einem Festmahle bei. Abends wird ihnen vor dem Rathause ein Fackelzug gebracht. (S. 2).

Das „Journ. de Bruxelles" meldet: „Beim Galadiner wurde der Bischof von Brügge durch den König von Belgien dem Kaiser vorgestellt, worauf dieser folgende Worte zum Bischof sprach: „Monseigneur, ich bin glücklich, Gelegenheit zu haben, Ihnen zu sagen, welche hohe Genugthuung ich empfinde über die Adresse, die ein Arbeiterverein dieser Stadt mir geschickt hat, und ich benutze diesen Umstand, Ihnen zu erklären, daß ich in vollkommener Uebereinstimmung der Ansichten und Prinzipien mit Sr. Heiligkeit Leo XIII. in Sachen der Arbeiterfrage mich befinde."" — Die erwähnte, vom „Verein der Arbeiter und des Schutzes der Lehrlinge" in Ostende an den Kaiser gesandte Adresse lautet, nach Angabe jenes Blattes:

Sire! Seit dem Tage, da Ew. kaiserl. Maj. mit Sr. Heiligkeit dem Papste Leo XIII. in die Verteidigung der Arbeitersache sich teilend, den ersten sozialen Kongreß nach Berlin berufen haben, hat die Arbeiterwelt ihre Augen auf ihren jungen und hochherzigen Verteidiger geheftet und begleitet ihn überall mit ihren Gebeten und ihren Wünschen. Seien Sie, Sire, also nicht erstaunt, wenn die Mitglieder des Vereins der Arbeiter und des Schutzes der jungen Lehrlinge von Ostende die Gelegenheit Ihres hohen Besuches bei ihrem geliebten König, dessen natürliche Fürsorge die Arbeiterbörse soeben geschaffen hat, ergreifen, Euer königl. Maj. den Willkommen in ihrer Vaterstadt bieten und Ihnen im Namen der gesamten Arbeiter des belgischen Vaterlandes die Gefühle des größten Vertrauens und der größten Ergebenheit ausdrücken. Sire, möchte der Allmächtige, der Urheber und der Erhalter der Gesellschaft, der Vater und das Muster des Arbeiters, der Ihrer Weisheit und Ihrer Obhut den schönsten Thron und die edelste Mission anvertraut hat, welche ein gerechter und christlicher Fürst auf Erden hoffen kann, Sie noch lange der Liebe Ihres Volkes und dem Besten der Menschheit erhalten; und möchte seine Hand Sie leiten in der glücklichen Lösung des sozialen Problems, bis zu dem Punkte, daß eines Tages die dankbare Geschichte Sie mit dem Titel „Kaiser der Arbeiter" bezeichnen kann. Geruhen Sie, Sire, diese ebenso einfache wie aufrichtige Kundgebung der Gefühle der Arbeiterbevölkerung von Ostende und Belgien, welche, in Ihrem Namen den Sr. Heiligkeit des Papstes und Sr. Maj. Leopold II. mit vereinigend, auf Sie hofft, für Sie betet und mit Ehrfurcht und Liebe ausruft: Es lebe der Kaiser der Arbeiter!

Die Brüsseler radikale „Reforme" bringt unter der Ueberschrift „Ein wahrer König" eine Charakteristik des Kaisers, in welcher es heißt:

So lebendig ist die Teilnahme für alles, was der junge, Staunen erregende Monarch thut, daß sein Besuch für ein Ereignis gilt, und daß alle den sehen wollen, in dem Bismarck seinen Meister gefunden hat. . . . Kaiser Wilhelm ist mehr als ein einfacher Monarch, er ist ein Mann, eine ausgeprägte Persönlichkeit, etwas seltenes in unserm Zeitalter, ein Mann von Vertrauen erweckender und starker Willenskraft. Er ist mehr als ein Kaiser und König, er ist der naturgemäße Chef des gesamten monarchisch gesinnten Europa, der Mann, der in hochsinniger Weise die Arbeit auf sich nimmt, zu versuchen, was noch imstande ist, die monarchischen Prinzipien zu retten und ihnen die Welt wiederzugeben und zu sichern. Es ist der gewaltigste Widersacher der Revolution, aber alles, was wir von ihm wissen, läßt ihn als einen loyalen, lauteren, überzeugten und hochintelligenten Widersacher erscheinen. Sein erstes Auftreten, heißt es weiter, erschien etwas problematisch, aber plötzlich vollzog sich in dieser ungewöhnlichen und ruhelosen Persönlichkeit eine Umwandlung. Welche Ueberraschung bot sich der Welt, als man den jungen Kaiser plötzlich den allmächtigen Kanzler, vor dem alles fast auf den Knieen lag, entlassen sah, und als er in demselben Augenblick die Leitung der Reformbewegung in seine Hände nahm, so sich zum Kaiser der Arbeiter machend, wie er bereits der Kaiser des Adels und der Soldaten war. Keine Unklarheit über ihn herrschte mehr, als man sah, mit welcher ausgezeichneten Energie er sich diesem großartigen Friedenswerke widmete.

4. August. Ankunft des Kaisers und des Prinzen Heinrich zu Cowes auf der Insel Whigt zum Besuch der Königin von Großbritannien in Osborne. (S. 2—4).

Die Londoner Blätter feiern den Kaiser als einen Hort des Friedens, der durch seinen zweiten Besuch den deutsch-englischen Freundschaftsbund be-

festige und damit eine neue Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens biete. „Morning Post" bemerkt: „Der Geist, der Kaiser Wilhelm beseelt, ist der einzige, der eine Nation groß erhalten kann. Wir bewillkommnen ihn als den kräftigsten Exponenten der einzigen gesunden Friedenspolitik." „Daily Telegraph" schreibt, England betrachte den gegenwärtigen Stand seiner Beziehungen zu Deutschland als in jeder Hinsicht erfreulich befriedigend. Dies sei in hohem Grade dem persönlichen Wirken des Kaisers zuzuschreiben. „Times" weist darauf hin, daß der Kaiser in dem Augenblick angekommen sei, wo die englisch-deutsche Konvention, der neueste Beweis der Aufrichtigkeit der Freundschaft der beiden Länder, die stets Bundesgenossen sein sollten, vom Parlament ratifizirt worden ist. Der Kaiser habe alle Erwartungen übertroffen und jedes Vorurteil besiegt.

5. August. Bei Cowes wohnt der Kaiser einer Segelregatta des königlichen Jachtgeschwaders bei. Gegen mehrere Mitglieder des Jachtklubs giebt er seiner Freude über den herzlichen Empfang in England und den warmen Ton der Begrüßungsartikel der englischen Presse Ausdruck. In der Unterhaltung mit dem Vertreter einer australischen Kolonie spricht er sich anerkennend über die den deutschen Marineoffizieren in den australischen Gewässern erwiesene Gastfreundschaft aus. — Der Kaiser erhält ein Begrüßungstelegramm der Festgenossen zur Einweihung der Weichselregulirung.

6. August. Er trifft mit den englischen Prinzen in Eastney ein, wo er vom Befehlshaber der Truppen von Portsmouth, Sir Smyth, sowie von dem mit drei österreichischen Kriegsschiffen angelangten Erzherzog Karl Stephan von Oesterreich empfangen wird und als Gast des Herzogs von Edinburg weilt.

7. August. Truppenübungen vor dem Kaiser in Eastney bei Portsmouth.

8. August. Derselbe verläßt England wieder. — Prinz Friedrich Leopold eröffnet den zehnten internationalen medizinischen Kongreß in Berlin.

10. August. Der Kaiser bei der feierlichen Uebergabe Helgolands (S. 16).

14. August. Ankunft desselben in Kiel, von wo er eine Seereise nach Rußland antritt.

17. August. Er und Prinz Heinrich landen in Reval, wo sie von den Großfürsten Wladimir und Alexis empfangen werden. Von hier begeben sie sich nach Narwa, empfangen vom Zaren und dem Großfürsten-Thronfolger.

18. August. Der Kaiser mit dem Zaren und dessen Gemahlin bei der Feier des Patronatsfestes der Garderegimenter Preobraschenski und Friedrich Wilhelm III. Nach dem Gottesdienst und der Parade bringt der Zar beim Frühstück einen Trinkspruch in russischer Sprache auf Kaiser Wilhelm aus und knüpft daran einen Toast auf den Kaiser Franz Joseph aus Anlaß dessen Geburtstages. Kaiser Wil-

helm dankt in russischer Sprache und trinkt auf die Gesundheit des Kaisers Alexander. Alsdann trinkt Kaiser Alexander auf die Gesundheit der Garderegimenter. An dem Dejeuner nehmen auch der Reichskanzler von Caprivi, der russische Minister des Auswärtigen von Giers, der deutsche Botschafter General von Schweinitz, der russische Botschafter Graf Schuwalow und der österreichische Botschafter Graf Wolkenstein-Trostburg, sowie auch die Mitglieder der österreichischen Botschaft teil. Nach dem Dejeuner wird ein Besuch der Stadt im allgemeinen, sodann des Rathauses, wo die Stadtvertretung ein Album mit Ansichten der Stadt und eine 1649 gedruckte Bibel dem Kaiser Wilhelm überreicht, des Armenhauses, des Waisenhauses, der Schule und des Petermuseums unternommen. Vor der Parade hatte der Kaiser Wilhelm den russischen Majestäten einen Jagdwagen zum Geschenk gemacht. — Festlicher Empfang des Prinzen Albrecht in Königsberg.

19. August. Beide Kaiser bei den russischen Manövern in der Nähe von Jamburg. — Prinz Albrecht bei den preußischen Manövern in der Gegend von Darkehmen.

20. August. Der Kaiser erhält vom Vorstand des Vereins der deutschen Ingenieure aus Hettstedt bei Halle folgendes Telegramm:

Hundert Jahre mußten vergehen, bis die Dampfmaschine, eine deutsche Erfindung Papins, durch Euer Maj. großen Vorfahren der deutschen Industrie dienstbar gemacht wurde. An derselben Stelle, wo am 23. August 1785 auf dem König-Friedrichschacht bei Hettstedt im Mansfelder Revier auf Befehl Sr. Maj. des Königs Friedrich II. eine Dampfmaschine in Gang gesetzt wurde, welche aus deutschem Material von deutschen Arbeitern gefertigt zum erstenmale in Deutschland ihre hohe Bedeutung für die Technik erwies, ist der Verein deutscher Ingenieure versammelt, um nach aber hundert Jahren ein Denkmal zur Erinnerung an dieses Ereignis, an die weitblickende Fürsorge des großen Königs einzuweihen, und huldigt Eurer Majestät als dem Schirmherrn deutscher Wissenschaft und Technik.

21. und 22. August. Der Kaiser und der Zar bei den Manövern, welche in der Gegend von Gomontowo endigen.

21. August. Der Kaiser empfängt in einer Villa bei Narwa Abordnungen von Deutschen aus Petersburg, Moskau, Reval, Narwa.

25. August. Festlicher Empfang des zur See heimkehrenden Kaisers in Memel, von wo er die Luiseneiche auf dem Gute Tauerlauken besucht.

26. August. Der Kaiser und Prinz Albrecht bei Manövern der ersten und siebenunddreißigsten Kavalleriebrigade bei Insterburg.

31. August. In Potsdam findet in Gegenwart der Kaiserin die Taufe einer Tochter des erbprinzlichen Paares von Hohenzollern statt.

2. September. Festlicher Empfang des Kaisers in **Kiel**, wo er vom Prinzen **Heinrich** und dem Erzherzog **Stephan** empfangen wird; er hält dann eine Revue über das deutsche und österreichische Geschwader.

3. September. Gefolgt vom deutsch-österreichischen Geschwader verläßt der Kaiser auf der „Hohenzollern" Kiel und geht bei Ekensund in der Nähe von Flensburg vor Anker.

4. September. Ankunft des Kaisers in **Flensburg**, wo er seine Gemahlin in Empfang nimmt. Beide nebst dem Herzog **Günther** von Schleswig-Holstein, den Prinzen **Heinrich** und **Albrecht**, dem Erzherzog **Stephan** und dem Grafen Moltke bei einer Parade des neunten Armeekorps. Beim Paradediner in einem Zelte beim Schlosse bringt der Kaiser folgenden **Trinkspruch** aus:

Mein Urteil über die heutige Leistung des IX. Armeekorps unter Ew. Exzellenz Befehl habe Ich Ihnen und den Offizieren bereits ausgesprochen. Wer, wie Ich, auch längere Zeit in der Front gestanden und viele Kaisermanöver teils in der Front, teils als Zuschauer mitgemacht hat, weiß, was eine solche Parade für ein Armeekorps bedeutet. Ich kenne sehr wohl die mühevollen Arbeiten, welche vorangegangen sind, die Aufregung, die Aufmerksamkeit, die Anspannung der Truppen. Ich weiß sehr wohl, wie jeder einzelne höhere und niedere Offizier, jeder Soldat sich auf den Moment freut und ihm auch mit einem gewissen Bangen entgegenschaut, wenn er vor seinem Kriegsherrn paradiren soll. Ich weiß aus eigner Erfahrung, als Ich noch Hauptmann war, wie Ich Mich freute und beruhigte, wenn Mein Flügelunteroffizier Mir zurufen konnte, daß der Kaiser genickt habe, als die Kompagnie an ihm vorbeigekommen sei. Dies ist auch heute so bei jedem der Offiziere. Ich wiederhole Ihnen Meinen herzlichen Dank und spreche Ihnen Meinen Glückwunsch für die hervorragende Parade aus. Sie haben das Armeekorps in einer Haltung und Disziplin Mir vorgeführt, wie Ich es unbedingt von jedem Armeekorps fordern muß. Ich zweifle keinen Augenblick, daß die Arbeit in der Ausbildung zur Parade auch während des Manövers in der Ausbildung zum Gefecht sich bethätigen wird. Wir stehen hier auf einem historischen Boden, auf welchem unsre Waffen sich mit den österreichischen zusammen einen blutigen Lorbeer siegreich erfochten haben. Ich erhebe Mein Glas und trinke auf das IX. Armeekorps, von welchem Ich erwarte, daß es nach wie vor, im Kriege wie im Frieden, seine ruhmreichen Traditionen sich erhalten möge. Das IX. Armeekorps lebe hoch, hoch, hoch!

5. September. Das Kaiserpaar bei einem Festmahle im Schlosse **Gravenstein**. Der Kaiser bringt folgenden **Trinkspruch** aus:

Meine Herren von der Provinz! Ich heiße Sie mit herzlichem Glückwunsch willkommen und spreche Meine Freude darüber aus, daß wir hier vereinigt sind. Die Provinz Schleswig-Holstein habe Ich oft Gelegenheit zu sehen, da in ihr Meine Marine sich entwickelt und birgt. Ich möchte Ihnen Meinen herzlichen Dank aussprechen für den freundlichen Empfang, den Ich überall gefunden habe, wo Ich auch hingekommen bin. Ich erinnere dabei zugleich daran, daß Mir diese Provinz besonders deswegen nahe am Herzen steht, da in ihr zwei Dinge sich ereignet haben, die für Mein Leben von besonderer Bedeutung sind. Beim letzten Kaisermanöver, welches von Meinem Herrn Großvater hier abgehalten wurde, im Jahre 1881, wurde Ich Major, und zweitens: Die letzte große That, die Mein Herr Großvater in Seinem

öffentlichen Leben vollzog, die Grundsteinlegung zu der Schleuse des Eider-kanals, wurde auch hier in dieser Provinz vollzogen. Mein Herr Großvater hat dann niemals mehr vor größeren Kreisen Seines Amtes gewaltet; Er hat aber gerade mit Beziehung auf diesen Tag Mir oft gesagt: „Und wenn Ich viele Jahre Meines Lebens daran geben sollte, Ich werde niemals diesen schönen Tag, den Ich damals in Schleswig-Holstein erlebt habe, vergessen." Nun, meine Herren, diese Erinnerungen, die uns an die Provinz fesseln und uns hier zusammenführen, sie erwecken in Mir zu gleicher Zeit den Wunsch, daß die Provinz sich weiter entwickeln, daß sie weiter grünen und blühen möge auf der Basis, auf der sie Mein Herr Großvater aufgebaut hat. Von diesem Wunsche beseelt, erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl der Provinz: Sie lebe hoch! hoch! hoch!

Nachdem alsdann der Oberpräsident Steinmann den Dank der Provinz für die vom Kaiser soeben bekundete Gesinnung ausgesprochen, erhebt sich der Kaiser nochmals:

Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, noch einmal mit Mir Ihre Gläser zu füllen. Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph hat die Gnade gehabt, ein Geschwader in die hiesigen Gewässer zu schicken und mit ihm ein Mitglied Seines Hauses. Die engen Beziehungen innigster Freundschaft und festester Waffenbrüderschaft, die Se. Majestät mit Mir verbinden und in dem Besuch Seiner Marine und in dem Verhältnis Seiner Marine zu Meinen Schiffen sich bekundet haben, haben sich auch darin gezeigt, daß er den Erzherzog Karl Stephan hierher geschickt hat. Der Erzherzog feiert heute seinen Geburtstag, und Ich denke in aller Ihrer Herzen und Gesinnung zu sprechen, wenn Ich Sie bitte, daß wir uns vereinigen in dem Rufe: Der Erzherzog Karl Stephan lebe hoch! hoch! hoch!

6. September. Bei der Paradetafel für die Marine im Schloß Gravenstein bringt der Kaiser folgenden Trinkspruch aus:

Meine Herren Admirale und Kommandanten Meines Geschwaders! Ich spreche Ihnen Meinen innigsten Dank aus für die Leistungen, die Ich heute gesehen habe. Sie stehen am Abschluß Ihrer Ausbildungsperiode und freue Ich Mich, zu sehen, daß die Ziele, die Ich Ihnen gesteckt habe, und die Wünsche, die Ich Ihnen ausgesprochen habe, von Ihnen beherzigt und erreicht worden sind. Sie haben am Ende einer dreimonatigen Periode eine Probe abgelegt, die zu Ihrer vollen Ehre ausgeschlagen ist, nicht nur in taktischer Beziehung in Bezug auf die Führung Ihrer Schiffe und der Geschwader, sondern auch in Beziehung auf die Schießausbildung Ihrer Leute, und Ich spreche Mein Lob sowohl den Kommandanten, wie auch den Offizieren der Schiffe und den Batterieoffizieren aus. Desgleichen hat sich das Kommando Meiner Torpedoflotte im ganzen wie im einzelnen in jeder Beziehung bewährt und hege Ich die feste Ueberzeugung, daß bei dem Grade der Ausbildung, bei der Hingebung, der Disziplin, der Treue, mit der die Herren arbeiten, Meine Flotte imstande sein wird, jede auch noch so ernste Aufgabe, die Ich ihr stellen werde, zu Meiner vollen Zufriedenheit und zum Wohle und Heil des Vaterlandes, sowie zu dessen Ruhm zu lösen. Ich erhebe mein Glas und trinke auf das Wohl Meiner Marine; sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten mal hoch!

7. September. Die Stände der Provinz Schleswig-Holstein geben dem Kaiserpaar im Strandhotel zu Glücksburg ein Festmahl. Der Landtagsmarschall, Graf zu Reventlou-Preetz, bringt hier folgenden Trinkspruch aus:

Euere Kaiserliche und Königliche Majestäten wollen geruhen, den ehrerbietigsten Dank des schleswig-holsteinischen Provinzial-Landtages für den heutigen Tag huldreichst entgegenzunehmen. Dieser Tag ist für uns ein Tag höchster Ehre und Freude. Gewährt er uns doch die Gelegenheit, Eueren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten die unterthänigste Huldigung darzubringen. In Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät verehren wir einen Fürsten, der in stolzem Gefühl der Kraft, welche die von glorreichen Ahnen ererbte Treue und Liebe eines großen Volkes gewährt, den Frieden nach außen und den Frieden nach innen auf sein Königliches Banner geschrieben hat. Mit Jubel begrüßten wir es jüngst, daß Euere Majestät auch in dieser Richtung allzeit Mehrer des Reichs in friedlicher Uebereinkunft mit dem mächtigen stammverwandten Inselreich die in den Tagen nationalen Niedergangs abhanden gekommene glänzende Perle des deutschen Meeres dem Diadem Germaniens von neuem eingefügt haben. Wir vertrauen fest, daß es Euerer Majestät hoher Einsicht und kraftvoller Leitung gelingen wird, durch eine wohlwollende landesväterliche Gesetzgebung in Ausführung und Weiterführung des von Kaiser Wilhelm I. gesegneten Andenkens begonnenen großen Werkes die dunklen Schatten zu bannen, welche den inneren Frieden unseres teuren Vaterlandes zu gefährden drohen. Als ein verheißungsvolles Pfand allseitig gesegneten Wirkens verehren wir Euerer Majestät durchlauchtigste Gemahlin, unsere erhabene Kaiserin und Königin, deren unermüdliche opferwillige Fürsorge so manche Thräne der Armut und Not bereits getrocknet und den großen kirchlichen Notständen unserer Zeit so bereitwillig und oft schon Abhilfe geschafft hat. In Ihrer Majestät begrüßen insonderheit wir Bewohner der Provinz die Enkelin einer langen Reihe von Fürsten, welche beglückend und beglückt das Szepter Schleswig-Holsteins in treuen Händen getragen haben, und wir verstehen die Rührung, welche die Herzen Euerer Majestät in diesen Tagen bewegt bei dem Anblick aller jener Stätten, welche einst die Wiege der Ahnen schirmend umstanden und für das neugewonnene Vaterland den Ausgangspunkt zum Glanz des neuerstandenen Reiches bilden. Geruhen Euere Majestäten denn zu gestatten, daß wir unsere Gläser erheben und einstimmen in den Ruf der Treue: Unsere Allergnädigsten Majestäten, welche der allmächtige Gott segnen, behüten und beschützen wolle, sie leben hoch! hoch! hoch!

Darauf erhebt sich der Kaiser zu folgender Antwort:

Mein verehrtester Herr Graf! Ich spreche Ihnen den Dank der Kaiserin und Meinen aus für die freundlichen Worte, die Wir soeben vernommen, und zu gleicher Zeit den Dank an die ganze Provinz für den heutigen Tag und für den Empfang, den Uns die Provinz bereitet hat. Es hätte des heutigen Tages nicht bedurft, um Unseren Herzen es klar zu machen, wie warm und freundschaftlich Unserer hier gedacht wird. Das Band, welches Mich mit dieser Provinz verbindet und dieselbe vor allen anderen Provinzen Meines Reiches an Mich kettet, das ist der Edelstein, der an Meiner Seite glänzt, Ihre Majestät die Kaiserin. Dem hiesigen Lande entsprossen, das Sinnbild sämtlicher Tugenden einer germanischen Fürstin, danke Ich es Ihr, wenn ich imstande bin, die schweren Pflichten Meines Berufes mit dem freudigen Geiste zu führen und ihnen obzuliegen, wie Ich es vermag. Sie haben die Güte gehabt, zu erwähnen, daß Sie sich sicher fühlten unter Meinem Szepter, daß Sie beruhigt in die Zukunft schauen; dasselbe thue auch Ich, wenn Ich auf solche Männer wie die Schleswig-Holsteiner bauen kann. Ich hoffe, daß es Mir gelingen wird, die Schatten, von denen Sie sprachen, zu bannen. Ich vermag es aber nur dann, wenn jeder deutsche Mann an seinem Teile seine Hilfe Mir angedeihen läßt, und Ich hoffe und erwarte, daß

die Mitglieder der Provinz ein jeder für sich und ein jeder in seinem Wirkungskreise es sich angelegen sein lassen werden, dahin zu wirken, daß die festgeschlossenen Bande der Ordnung aufrecht erhalten werden den umstürzenden Elementen gegenüber. Wenn ein jeder Bürger seine Pflicht thut, dann bin auch Ich imstande, für Sie zu sorgen und zu Unserer Aller Heil in Ruhe und Frieden die Geschicke des Vaterlandes zu lenken, und Ich setze das Vertrauen in Sie, daß, was auch kommen möge, Sie mit Ruhe und Geduld der Entscheidung Unserer Legislation und der inneren Zustände entgegensehen und Mir nach Ihrer altbewährten Treue und Anhänglichkeit helfen werden. So erhebe Ich denn Mein Glas und trinke auf das Geburtsland Meiner Gattin. Meine treue schleswig-holsteiner Provinz sie lebe hoch! hoch! hoch!

8. September. Der Kaiser begiebt sich auf der „Hohenzollern" von Gravenstein nach Sonderburg und von da zu Pferd in das Manöverterrain. Die Kaiserin begiebt sich ebenfalls in das Terrain des Manövers bei Düppel, welches unter Mitwirkung der Flotte vor sich geht.

9. September. Der Kaiser ernennt auf dem Manöverterrain seine Gemahlin zum Chef des schleswig-holsteinischen Füsilierregiments Nr. 86. Heimkehr derselben nach Potsdam.

10. September. Aus Düppel-Mühle erläßt der Kaiser folgende, vom Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein bekannt gemachte Danksagung:

Es sind Mir wie der Kaiserin und Königin, Meiner Gemahlin, während Unsers Aufenthaltes in der Uns und besonders Meiner Gemahlin so eng verbundenen Provinz so vielfache Aufmerksamkeiten und mancherlei Kundgebungen treuer Ergebenheit zu teil geworden, daß Ich gern Veranlassung nehme, Unsrer lebhaften Befriedigung und Unsrer warmen dankenden Anerkennung hierdurch Ausdruck zu geben. Indem Ich Sie beauftrage, dies zur Kenntnis der Einwohner der Provinz Schleswig-Holstein zu bringen, füge Ich hinzu, wie Ich auch mit Genugthuung vernommen habe, daß den Truppen des IX. Armeekorps in den einzelnen Kreisen und Ortschaften der Provinz ein freundliches Entgegenkommen zu teil geworden ist.

An Bord der „Hohenzollern" vor Sonderburg erläßt der Kaiser folgenden Marinebefehl:

Nachdem Mir die Besichtigung der Manöverflotte am 6. d. M. Veranlassung gegeben hat, den Admiralen und Kommandanten Meine lebhafte Anerkennung mit der Führung und den Leistungen innerhalb der Flotte auszusprechen, gereicht es Mir zur Genugthuung, im Verlaufe der gemeinsamen Manöver Meiner Marine und des IX. Armeekorps den guten Eindruck auch im weiteren Umfange bestätigt gefunden zu haben. Die soeben beendeten Manöver haben Mir die angenehme Ueberzeugung geliefert, daß die Führung durchdacht, die technische Beherrschung des Materials gesichert und der Geist der Besatzungen frisch, den Erfolg verbürgend ist. Ich erwarte, daß Meine Marine mit Ausdauer in dem lobenswerten Streben nach Vervollkommnung fortfahren wird, und empfehle Ich hierbei die sorgsame Beachtung der Bemerkungen, welche Ich am Schluß der Uebungen in Bezug auf Führung und das Detail gemacht habe. Indem Ich Sie beauftrage, die aus der Anlage ersichtlichen Gnadenbeweise bekannt zu geben, spreche ich Ihnen, den Admiralen und Offizieren Meinen Kaiserlichen Dank für die Hingebung aus, mit welcher alle gestrebt und gearbeitet haben, und beauftrage Sie, auch den Mann-

schaften Meine volle Zufriedenheit mit ihren Leistungen bekannt zu geben. An den Vize-Admiral Freiherrn von der Goltz, kommandirenden Admiral.

11. September. Festlicher Empfang des Kaiserpaars in Breslau. Dasselbe nimmt ein ihm von den Ständen der Provinz Schlesien im Provinzial-Ständehause veranstaltetes Festmahl entgegen, bei welchem der Kaiser den begrüßenden Trinkspruch des Herzogs von Ratibor also erwidert:

Mein lieber Herzog! Ihnen und der gesamten Vertretung dieser Provinz spreche Ich Meinen herzlichsten Dank und den Dank der Kaiserin aus für das Fest, das Sie Uns heute geben, und für die freundlichen Worte, die Sie zu Uns gesprochen haben. Ein lange ersehnter Herzenswunsch Meiner Frau ist erfüllt, und Sie ist freudig bewegt, endlich einmal in der Provinz Schlesien sein zu können, in der Sie Ihre Kindheit und Jugend voll der schönsten Erinnerungen verlebt hat. Blicken wir in die Geschichte unsres Landes zurück, so giebt es wohl kaum eine Provinz, die so eng und fest mit Unsrem Hause verbunden ist, wie gerade die hiesige. Wenn Ich zurückdenke an den Weg von Tilsit und Memel bis Breslau, an die Zeit Meines Hochseligen Herrn Großvaters und Herrn Urgroßvaters, an jene Zeit der tiefsten Erniedrigung bis zu der Zeit der ersten Erhebung und von der Zeit der ersten Erhebung fort bis jetzt, so ist gerade die Provinz Schlesien ein leuchtendes Beispiel der Tugenden, der Treue, der Hingebung, der Tapferkeit bis zum Tode. Daß diese Gesinnung in der Provinz auch heute waltet, daß sie fortlebt und sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, das weiß Ich, und dafür bürgt die Geschichte dieser Provinz, und Ich hege die feste Ueberzeugung, diese Gesinnung wird stets den Edelstein in der Krone dieser schönen Provinz bilden. Ich erhebe Mein Glas und trinke es auf das Wohl und Gedeihen der Mir so teuren Provinz Schlesien. Sie lebe hoch! hoch! hoch!

12. September. Nach der Parade über die Truppen bei Breslau findet hier ein Festmahl statt, welchem, außer dem Kaiserpaar, die Prinzen Albrecht und Friedrich Leopold nebst Gemahlinnen, Prinz Rupprecht von Baiern und der Herzog von Connaught nebst Gemahlin beiwohnen. Der Kaiser bringt folgenden Trinkspruch aus:

Wenn Ich Mein Glas erhebe, um auf das Wohl des VI. Armeekorps zu trinken, so thue Ich das mit dem Gefühl der vollsten Anerkennung für die heutige Leistung. Die Parade des Korps hat unter sehr ungünstigen Verhältnissen stattgefunden, und gleichwohl hat das Korps bewiesen, daß für uns Preußen das gute Wetter nicht nötig ist, um die Truppen ihren Vorgesetzten vorzuführen und ihre vorzügliche Haltung zu zeigen. Ich kann aber nicht enden, ohne zugleich auszusprechen, welche tiefernsten Gefühle Mein Herz durchzogen, als Ich die Truppen des VI. Armeekorps heute wiedersah. Wenn Ich an die Phasen der Geschichte unsrer preußischen Armee denke, die in den Regimentern und ihren Namen verkörpert ist, wenn Ich zurückblicke auf Mein Kürassierregiment, welches schon vor über 200 Jahren unter Marlborough und Eugen zu fechten Gelegenheit hatte, wenn Ich weiter der Namen Keith und Winterfeldt, welche uns in die Zeiten Friedrichs des Großen versetzen, gedenke, und wenn Ich endlich die Regimenter: das Dragonerregiment König Friedrich III. Nr. 8 und das Grenadierregiment Kronprinz Friedrich Wilhelm Nr. 11 anschaue, die uns die Heldengestalt Meines dahingegangenen Herrn Vaters vor Augen führen, so will Mir das Herz schier in Wehmut zerspringen, zumal wenn Ich zurückdenke, wie vor acht Jahren Mein damals noch blühend, gesund und frisch aussehender Herr Vater die 8. Dragoner und vielgeliebten

Grenadiere Meinem Herrn Großvater vorbeiführte unter dem ungeheuren, nicht enden wollenden Jubel der gesamten Provinz Schlesien. Nun, meine Herren, seit der Zeit sind diese Heldengestalten dahingegangen, jedoch leben sie fort in dem Herzen des Korps, welches unter Ihnen gefochten hat, und vor allen Dingen wird in dem Korps das Bestreben fortleben, die Saat, die die Hohen Herren gepflanzt haben und die sie vor dem Feinde haben reifen sehen, als ein heiliges Vermächtnis weiter zu pflegen. Unerschütterliche Treue, Disziplin, Gehorsam, Hingebung gegen den Allerhöchsten Kriegsherrn werden nach wie vor die schönsten Blüten an dem Lorbeerzweig des VI. Armeekorps sein. Ich erhebe Mein Glas und trinke es auf das Wohl des VI. Armeekorps: Es lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten mal hoch!

13. September. Das Kaiserpaar nebst den andern Fürstlichkeiten bei den Manövern in der Gegend von Lissa und Leuthen. Hiernach findet in Breslau ein Festmahl für die obersten Behörden Schlesiens statt, bei welchem der Kaiser folgenden Trinkspruch ausbringt:

Noch einmal wiederhole Ich den Dank der Kaiserin und den Meinigen für den freundlichen Empfang in der Provinz und für die treuen Gesinnungen, die Uns entgegengeschlagen sind. Zugleich erneuere Ich nochmals den Ausdruck Meiner Freude darüber, daß es Mir endlich vergönnt ist, einmal mit Meinen Schlesiern zusammen zu sein. Wie in früherer Zeit, in der Zeit der Erhebung, die Provinz die erste war, die dem Rufe Meines hochseligen Herrn Urgroßvaters folgte, um dem Lande seine Unabhängigkeit wiederzugeben, so ist zu Meiner größten Freude auf dem inneren Gebiete die Provinz diejenige gewesen, die die ersten Schritte gethan hat, um Meinen auf das Wohl der arbeitenden Bevölkerung gerichteten Gedanken Folge zu geben. In lobenswertem Wetteifer gehen hier Kirche und Laien zusammen, um das Wohlergehen der unteren Klassen zu heben und dem Leben der Provinz die Ordnung zu erhalten. Männer wie Fürst Pleß und wie der Fürstbischof sind mit gutem Beispiel vorangegangen, und das Beispiel ist nicht ohne Wirkung geblieben. Ich verfehle hierbei nicht, diesen Herren, sowie manchen andern in der Provinz, die diesem Beispiel sich angeschlossen haben, Meinen Königlichen Dank auszusprechen. Ich knüpfe hieran den Wunsch, daß dieses gute Beispiel, welches die Provinz gegeben hat, ohne Unterschied der Parteien und Konfessionen von allen Teilen Meines Staates befolgt werde, daß unsre Bürger endlich aus dem Schlummer erwachen mögen, in dem sie sich so lange gewiegt haben, und nicht bloß dem Staat und seinen Organen die Bekämpfung der umwälzenden Elemente überlassen, sondern selbst mit Hand anlegen. Ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn die Provinz beharrt auf dem jetzigen Wege, es nicht nur der Provinz, sondern auch Meinem ganzen Lande gelingen wird, wiederherzustellen die Achtung vor der Kirche, den Respekt vor dem Gesetz und den unbedingten Gehorsam gegen die Krone und deren Träger. Ich erhebe das Glas und trinke auf das Wohl und das Gedeihen der Provinz Schlesien: sie lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten mal hoch!

14. September. Das Kaiserpaar begiebt sich mit den fürstlichen Gästen, worunter auch die Prinzen Ludwig von Baiern und Georg von Sachsen, von Breslau über Liegnitz nach Brechelshof, sie steigen hier zu Pferde und halten bei Eichholz die Parade über das V. Armeekorps und die Gardekavalleriedivision ab. Hierauf begiebt sich der Kaiser zu Pferde nach Liegnitz. Besuch des Kaiserpaars beim Prinzen Albrecht auf dessen Besitzung Kamenz.

15. September. Paradediner im kön. Schlosse zu Liegnitz für die Offiziere des V. Armeekorps. Trinkspruch des Kaisers:

Dem V. Armeekorps gilt heute Mein Dank und Meine Anerkennung. Ich spreche Ihnen, dem kommandirenden General des Korps, Meinen Glückwunsch dazu aus, daß Sie das Korps in so vorzüglicher Weise vorgeführt haben, und daß das Korps den Anforderungen, die Ich an eine Parade stelle, in jeder Beziehung genügt hat. Zu gleicher Zeit sage Ich Ihnen Meinen Dank, daß Sie gerade die Stelle aufsuchten, um unsren Truppen und Mir Gelegenheit zu geben, auf historischem Boden zusammenzukommen, denn für wen in Meinem Lande wäre das Gefilde der Katzbach nicht ein besonders bedeutungsvolles! Welche Namen von Heerführern treten uns da vor die Augen: York, Blücher, Sacken, Langeron, lauter tapfre Feldherrn, die zum ersten mal verbunden den ins Land gedrungenen Feind aufs Haupt schlugen und die von der Provinz glorreich begonnene Erhebung zu einem herrlichen Ende führten. Gehe Ich nun auf die Truppen über, wer wollte da bei dem Anblick des Grenadierregiments König Friedrich Wilhelm I. nicht der ruhmreichen Tage gedenken, die gerade diesem Regiment in den letzten Feldzügen beschieden waren! Wenn Ich bloß den einen Tag hervorhebe, den Tag von Weißenburg, wo es dem Regiment vergönnt war, gegen einen braven, sich verzweifelt wehrenden Feind einen übermenschlichen Sturm zu unternehmen und zu einem guten Ende zu führen, wo das Regiment unter den Augen Meines hochseligen Herrn Vaters seine erste, großartige Feuertaufe empfing und wo die Freude Meines Vaters noch darin gipfelte, den sterbenden Major von Kaisenberg in seinen Armen aufzufangen und seiner Seele vor dem Tode noch den Kuß aufzudrücken. Das sind Momente, die in unsrer Geschichte unverlöschlich eingetragen stehen und speziell in der Geschichte dieses Regiments und dieses Korps. Ich hoffe, daß die Gesinnung, die Disziplin und die Hingabe, durch welche das Korps in den letzten Kriegen glänzte, auch in späterer Zeit, im Kriege wie im Frieden, sich bewähren werden, und daß dies unter Ihrer bewährten Hand geschehe, darauf erhebe Ich Mein Glas und trinke es auf das Wohl des V. Korps. Es lebe hoch! und nochmals hoch! und zum dritten mal hoch!

Bei einem Feste der Stadt Liegnitz im dortigen Schießhause wird der Kaiser in längerer Ansprache des Oberbürgermeisters begrüßt.

16. September. Der Kaiser beim Manöver in der Gegend von Prinkendorf. Die Kaiserin besucht Wohlthätigkeitsanstalten in Breslau.

17. September. Nachdem der Kaiser dem Manöver in der Gegend von Neudorf beigewohnt, erhält er in Schloß Rohnstock den Besuch des Kaisers von Oesterreich, welcher zuvor die Kaiserin in Breslau begrüßt hatte.

18. September. Beide Kaiser und König Albert von Sachsen bei Manövern in der Gegend von Striegau.

20. September. Nach Beendigung der Manöver spricht der Kaiser dem Kaiser Franz Joseph und dem König von Sachsen seinen Dank für ihre Gegenwart bei den Manövern aus. Zugleich giebt er der Hoffnung Ausdruck, daß beide Majestäten die Ueberzeugung gewonnen haben würden, daß die preußische Armee unter seiner

Führung ebenso tüchtig geblieben sei, wie sie unter dem Kaiser Wilhelm I. gewesen, wodurch die Bürgschaft für die fernere Festigkeit und Stärke der bestehenden Waffenbrüderschaft gegeben sei. Kaiser Franz Joseph dankt zugleich im Namen des Königs von Sachsen, wobei er erklärt: Er sei stolz darauf, einen Bundesgenossen zu haben, der über solche Truppen verfüge. — Festmahl der Fürsten in Liegnitz. — Der Kaiser stattet dem Feldmarschall Grafen Moltke auf dessen Besitzung in Creisau einen Besuch ab und erläßt aus Rohnstock an den Oberpräsidenten von Schlesien folgendes Schreiben:

Ich kann die Provinz Schlesien nicht verlassen, ohne Ihnen erneut auszusprechen, wie überaus warm und angenehm Mich, wie die Kaiserin und Königin, Meine Gemahlin, die vielfachen Zeichen freudiger Teilnahme und treuer Ergebenheit berührt haben, welche Uns bei Unserer Anwesenheit während der diesjährigen großen Herbstübungen aus allen Kreisen der Bevölkerung auf dem Lande wie in den Städten zu erkennen gegeben sind. Ganz besonders sind Wir nach den glänzenden Veranstaltungen Meiner Haupt- und Residenzstadt Breslau durch den überaus herzlichen und großartigen Empfang der Stadt Liegnitz erfreut worden, aus welchem Ich mit lebhafter Befriedigung ersehen habe, daß das Andenken an Meines hochseligen Herrn Großvaters Majestät, der so oft und gern unter den Einwohnern dieser Stadt geweilt hat, hier in ungeschwächter Verehrung fortlebt. Indem Ich Sie beauftrage, den Ausdruck Unserer lebhaften Freude und Unseres wärmsten Dankes zur Kenntnis der Einwohner der Provinz zu bringen, will Ich gleichzeitig Meine dankende Anerkennung für die vortreffliche und herzliche Aufnahme aussprechen, welche die Kreise und Ortschaften der Provinz, denen in diesem Jahre durch die größeren Truppenzusammenziehungen eine vermehrte Einquartierungslast auferlegt worden ist, den Truppen überall haben zu teil werden lassen.

21. **September.** Der Kaiser begiebt sich von Bunzlau über Liegnitz, Gnesen, Thorn und Trakehnen nach Theerbude zu Jagden.

25. **September.** Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler an den General der Kavallerie Freiherrn von Loë, Befehlshaber der rheinischen Armeekorps.

1. **Oktober.** Der Kaiser trifft aus Theerbude in Wien ein, vom Hofe und der Bevölkerung aufs festlichste begrüßt.

2.—8. **Oktober.** Der Kaiser mit dem Kaiser Franz Joseph, dem König von Sachsen, dem Prinzen Leopold von Baiern und dem früheren Großherzog von Toskana auf der Hochwildjagd bei Mürzsteg und Radmer.

9. **Oktober.** Rückkehr des Kaisers nach Berlin.

12.—15. **Oktober.** Er nimmt mit Gemahlin Aufenthalt in Hubertusstock.

14. **Oktober.** Prinz Friedrich Leopold vertritt den Kaiser bei der Enthüllung des Lessingdenkmals in Berlin.

15. **Oktober.** Der Kaiser richtet an den Herzog von Ratibor zum 50. Jahrestage der Verleihung des Herzogs- und Fürstentitels folgendes Glückwunschschreiben:

Hochgeborener Herr! Am heutigen Tage sind fünfzig Jahre verflossen, seit Ew. Liebden als erster Besitzer des Mediat-Herzogtums Ratibor den preußischen Herzogstitel führen. Ich kann es mir nicht versagen, Ew. Liebden zu diesem für Sie und Ihre Nachkommen so bedeutungsvollen Tage Meine aufrichtigsten Glückwünsche auszusprechen und dabei zugleich wiederholt Meine Anerkennung für die ersprießlichen Dienste zum Ausdruck zu bringen, welche Ew. Liebden in altbewährter Treue und Anhänglichkeit an Mein Haus sowohl dem Staate wie Ihrer Heimatprovinz geleistet haben.

16. Oktober. Ueberführung der Särge weiland des Kaisers Friedrich und seiner Söhne, der Prinzen Waldemar und Sigismund von der Grabkapelle der Friedenskirche in Potsdam nach dem dort neu erbauten Mausoleum.

20. Oktober. Empfang einer Abordnung Altenburger Bauern seitens des Kaiserpaars in Potsdam.

26. Oktober. Der Kaiser bei der Moltkefeier. (S. 135).

27. Oktober. Am Jahrestage der Eroberung der Festung Metz durch den Prinzen Friedrich Karl findet in Berlin ein Festmahl der Herren statt, welche dem Prinzen näher standen. Der Kaiser nimmt daran teil und feiert den Prinzen mit folgender Ansprache.

Noch durchzittern unsere Herzen die festlichen Klänge des gestrigen Tages, noch sind die Jubelklänge des 20jährigen Gedächtnistages der Schlacht von Sedan nicht verhallt, und heute sind wir hier versammelt, das Gedächtnis des Helden zu feiern, der an den großen Erfolgen jener Zeit einen so wesentlichen Anteil gehabt hat. Dieses Gedächtnis ist aufs innigste mit meinem Hause verknüpft, und es ist mir darum eine besondere Freude, zur Feier desselben in Ihrem Kreise erscheinen zu können. Wir alle, die wir hier versammelt sind, haben die Freude und Ehre genossen, mit dem verewigten Prinzen in persönlichem Verkehr zu stehen; vielen unter Ihnen ist es gegeben gewesen, seine hohen Thaten, die er vollbracht, mit zu thun. Zu diesen sehen wir Jüngeren mit Neid empor. Aber es ist hier nicht der Ort, auf die militärischen Leistungen des General-Feldmarschalls Prinzen Friedrich Karl näher einzugehen. Unser Mahl bezweckt nichts anderes, als an die Erinnerungen und Eindrücke anzuknüpfen, die wir im Verkehr mit ihm empfangen haben. Es ist manchem unter uns vergönnt gewesen, in die herrlichen Eigenschaften seines tiefen Gemütes, in die großen seines goldenen Herzens einen Einblick thun zu dürfen, ein Vorzug, dessen sich bei der Art des Prinzen nur die ihm näher stehenden Freunde rühmen durften. Das erfüllt uns mit Dankbarkeit, und heute, am 20. Jahrestage der Einnahme von Metz, an welchem der verewigte Prinz eine ganze Armee kriegsgefangen machte und den er zu den größten Ehrentagen seines Lebens zählte, geben wir dieser Dankbarkeit Ausdruck, indem Ich Sie auffordere, dem Andenken des Prinzen Friedrich Karl ein stilles Glas zu weihen.

Der „Reichsanzeiger" meldet:

Se. Majestät der König haben in Anerkennung der Thatsache, daß die von des römischen Kaisers deutscher Nation Karls VII. Majestät dem Grafen Friedrich Karl zu Stolberg und seinem ganzen Hause unter dem 18. Februar 1742 bewilligte Erhebung in den Reichsfürstenstand auch auf dessen älteren Bruder, den Grafen Christian Ernst zu Stolberg, und dessen Nachkommenschaft sich erstreckt hat und nur wegen damals obwaltender Bedenken der letzteren

für ihn in dem ausgefertigten Diplom nicht zum Ausdruck gelangt ist, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß als Nachkomme des Grafen Christian Ernst und gegenwärtiges Haupt der gesamten älteren Linie des Stolbergischen Hauses der Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode und seine Nachkommen erster Generation den nach vorgeschriebener Ordnung weiter vererblichen fürstlichen Titel und das Prädikat „Durchlaucht" führen dürfen.

28. Oktober. Festlicher Empfang des Königs der Belgier am kön. Hof in Potsdam.

12. November. Rede des Königs im Landesökonomiekolleg (S. 116).

16. November. Der König empfängt die Präsidien beider Häuser des Landtags. Hierüber berichtet die „Post":

Beim Empfang des Präsidiums des Herrenhauses wurde die Politik nur kurz gestreift, indem Se. Majestät die Aeußerung machte, daß dem Herrenhause in dieser Session ein starkes Arbeitspensum bevorstände. Seine Majestät fügte hinzu, es habe sich leider nicht anders machen lassen, als daß dem Abgeordnetenhause die Reformvorlagen zuerst zugegangen wären. Beim Empfang des Präsidiums des Abgeordnetenhauses kam der König auf die dem Landtage vorliegenden Reformgesetzentwürfe zu sprechen, hob hervor, daß dem Landtage damit eine schwierige Aufgabe gestellt worden sei, und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß diese Vorlagen noch in dieser Session zustande kämen. Präsident von Köller gab dem Kaiser die Versicherung, daß das Abgeordnetenhaus sich bemühen werde, dem Wunsche zu entsprechen. Im weiteren Laufe der Audienz berührte der Kaiser auch die auswärtige Politik und bezeichnete die Lage als hervorragend friedlich, indem er auch von seinen Reisen und deren Zwecke, zur Stärkung des Friedens beizutragen, sprach. Ferner äußerte der Kaiser seine Freude über das Aufblühen unserer Marine, deren Schiffe glücklicherweise jetzt im Inlande gebaut werden könnten.

Der Herzog Albert Victor, Herzog von Clarence, ältester Sohn des Prinzen von Wales, trifft zum Besuch des königl. Hofes in Berlin ein.

19. November. Vermählung der Prinzessin Victoria (geb. 1866), Schwester des Kaisers, mit dem Prinzen Adolf, jüngstem Sohne des Fürsten Adolf von Schaumburg-Lippe, geb. 1859. Trinkspruch des Kaisers beim Festmahl:

Wenn es so gekommen wäre, wie es nach unsern Wünschen hätte kommen sollen, so würde hier mein verklärter Vater an dieser Stelle sitzen und seine Tochter als Braut begrüßen und segnen. Aber die Vorsehung hat es anders beschlossen gehabt. Möge der Segen des Verklärten auf Euch ruhen, der Segen unserer vielgeliebten Mutter und (zum Bräutigam gewendet) der Segen deiner Eltern. Möget Ihr immer fest auf mich und meinen Schutz bauen und mögest du dich einfügen als Glied meiner Familie. Ich trinke auf das Wohl des hohen Brautpaares und wünsche ihm Gottes Segen und eine glückliche Fahrt.

24. November. Der Kaiser nimmt an einem vom Reichskanzler v. Caprivi gegebenen parlamentarischen Diner teil.

Die „Nat.-Ztg." berichtet über die dort vom Kaiser gepflogenen Unterredungen: „Von allgemeinem Interesse war die scharfe Aeußerung des Kaisers, daß alle dogmatischen Zänkereien ihm abhold wären. Es kam auch die

sozialpolitische Gesetzgebung flüchtig zur Sprache, der Kaiser tadelte die Unfruchtbarkeit der sozialdemokratischen Kongresse und der Politiker, die zur Mitwirkung bei der positiven Fortentwicklung der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung nichts leisteten und sich auf zersetzende Kritiken beschränkten. In der Bekämpfung umstürzlerischer Bestrebungen müsse man mit Umsicht und Energie weiter vorgehen. Als die Unterhaltung auf die Entwicklung des Verkehrswesens kam, äußerte der Kaiser ein ebenso lebhaftes als verständnisvolles Interesse für den Ausbau der Wasser- und Kanalstraßen, er erinnerte daran, wie bereits der große Kurfürst und Friedrich der Große diesem wichtigen Wirtschaftsfaktor ihre Aufmerksamkeit geschenkt hätten und betonte, wie die militärischen Interessen nicht minder wie die Transportbedürfnisse den Ausbau der Wasserstraßen erheischten." — Die „Post" berichtet noch: „Der Kaiser sprach sich sehr entschieden für volle Aufrechterhaltung des landesherrlichen Summepiskopats und gegen ein Ueberwiegen des dogmatischen Elementes aus."

25. November. Der Kaiser trifft zu mehrtägigen Jagden beim Grafen v. Tschirschky-Renard und dem Fürsten v. Pleß in Groß-Strehlitz (Schlesien) ein.

1. Dezember. Der Tag, an welchem vor 250 Jahren der Große Kurfürst zur Regierung kam, wird in Berlin durch eine militärische Festlichkeit gefeiert. Der König erläßt folgenden Armeebefehl:

Heute vor 250 Jahren bestieg Mein Ahnherr der Große Kurfürst den Thron Meiner Väter. Sein Regierungsantritt bedeutet für Mein Haus und Preußen den Aufschwung zu politischer Macht, zur Wohlfahrt und zu hohen geistigen Bestrebungen; die Schaffung eines stehenden Heeres legte den Grund zu der militärischen Machtentfaltung des Staates. Ich habe die Feldzeichen, welche aus jener glorreichen Zeit in der Armee vorhanden sind, hier um das Denkmal des Großen Kurfürsten versammelt, damit sie die Erinnerung wachrufen an seine Thaten und an diejenigen seines Heeres. Diese Thaten konnten nur vollbracht werden durch den Geist der Treue, der Gottesfurcht, des Gehorsams und der Tapferkeit, welche der Große Kurfürst in seinem Heere zu erwecken und zu erhalten wußte. Dieser Geist ist durch mehr als zwei Jahrhunderte Eigentum des Heeres geblieben; auf ihm beruht die Größe und Stärke des Vaterlandes; ihn zu bewahren und zu pflegen ist auch heute noch die heiligste Pflicht der Armee und im Hinblick auf den Großen Kurfürsten von Brandenburg und sein ruhmreiches Heer soll und wird jeder Einzelne Meiner Armee dieser Pflicht eingedenk bleiben.

Vor dem Denkmal des Großen Kurfürsten auf der Brücke nahe dem Schlosse in Berlin findet die Hauptfestlichkeit statt. Hier erscheint der König inmitten von Generälen und hält eine Ansprache, welche (nach der „Nat.-Ztg.") also lautet:

Kameraden! Wir feiern das Andenken der 250jährigen Thronbesteigung Meines großen Ahnherrn, des Großen Kurfürsten. Er war es, der den ersten Grundstein zur Festigung des Kurfürstentums Brandenburg gelegt hat, aus dem zunächst das Königreich Preußen und schließlich das deutsche Kaisertum hervorging. Er gründete sich ein neues Heer, in dem Gottesfurcht, Treue, unbedingter Gehorsam und unentwegtes Zusammenhalten herrschten. Wir Brandenburger wissen, was er in der Schlacht von Fehrbellin unter Einsetzung seiner Persönlichkeit geleistet hat. Auch seine Thaten auf dem Felde des Friedens, wodurch er seinen Staat stärkte, sind von der Geschichte unvergessen.

Im Andenken an die Thaten des Großen Kurfürsten rufen wir auf das Wohl Brandenburgs, Preußens und Deutschlands ein dreimaliges Hurrah!

Zu Ehren des Tages findet im Weißen Saale des königl. Schlosses ein Festmahl statt, bei welchem der König folgende Rede hält:

Wir feiern heute einen für uns Preußen und uns Brandenburger hochbedeutsamen Tag; wir feiern die Thronbesteigung des Großen Kurfürsten. Vergegenwärtigen wir uns einen Augenblick, wie es damals bei uns aussah, und es wird uns dann klar, was wir dem hohen Herrn alles zu verdanken haben. Was war die Mark? Ein verachtetes Land, verödet, verwüstet, der Kampf- und Tummelplatz sämtlicher Parteien des in sich zersplitterten Reiches, von Freund und Feind ausgesogen. — Was war Berlin? Eine kleine Stadt, gebrandschatzt, heimgesucht von Not und Krankheiten, mit wenig tausend Einwohnern; der Landesfürst in schwerer Krankheit mit dem Tode ringend, fern in Königsberg weilend, niemand, der sich um das Land kümmerte, kein Mensch, der ein Herz für die Not des Volkes hatte: in dieser Verfassung mußte der Große Kurfürst mit seinen zwanzig Jahren ganz allein die Aufgabe übernehmen, sein Land wieder emporzubringen. Er hatte keinen Menschen damals; der große Staatsmann, der seinem Vater gedient hatte, er hatte für sich gearbeitet, und dem jungen Herrn lag es ob, allein einen neuen Weg für sich einzuschlagen. Kraft seines unerschütterlichen Mutes, seines gewaltigen Seherblickes, der fern in die Zukunft sah, seines unerschütterlichen Gottvertrauens gelang es ihm, aus nichts ein Heer zu schaffen, mit diesem aber sich bei Freund und Feind gleich geachtet zu machen. Gleich einem Sturmwind fegte er bei Fehrbellin den Feind aus seinen Grenzen; und wo er nur seine Truppen auftreten ließ und wo seine Dragoner und Musketiere sich zeigten, war Freude bei den Alliirten und Angst und Schrecken bei dem Feinde. Doch nicht genug damit, sich ein Heer zu schaffen, schaffte er auch im Lande Ruhe und Ordnung, und wir sehen dieses verachtete Ländchen, des Reiches Streusandbüchse, aufblühen und unmittelbar hinter dem schwer verwüstenden dreißigjährigen Kriege einen Aufschwung nehmen, der nie geahnt wurde und das kleine Ländchen zur Vormacht im deutschen Reiche machte. Wir sehen, daß es dem Großen Kurfürsten möglich war, am Schluß seiner Regierung mit einer wohlgeschulten Armee von vierundzwanzig tausend Mann der Welt eine gebietende Stellung zu zeigen, eine Flotte zu besitzen, überseeische Kolonien zu haben. Er trieb Politik im großen Stile, weitausschauend, wie man sie jetzt treibt, und das, was er damals grundlegend für uns gethan hat, das ist die Basis gewesen, auf der unser Reich auferstanden ist. Wahrlich hat der große König mit Recht gesagt, als er am Sarge dieses hohen Fürsten stand: „Fürwahr, der Mann hat viel gethan!" Ja, Meine Herren, Ich kann nur wiederholen, was Ich heute früh sagte, und was auch Ihnen, den Vertretern des Regiments des Großen Kurfürsten, gilt: Wir wollen fortfahren festzuhalten an der Gottesfurcht, Treue, Hingebung und am Gehorsam! Ich erhebe Mein Glas und trinke es auf das Wohl Brandenburg-Preußens: Hurrah! — Hurrah! — Hurrah!

(Mit dem in dieser Rede erwähnten früheren Staatsmann, Ratgeber des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg ist Graf Adam Schwarzenberg, † 1641, gemeint.)

4. Dezember. Rede des Königs in der Kommission für Schulreform (S. Abschnitt 16).

8. Dezember. Am königl. Hofe wird die Verlobung der Prinzessin Luise Auguste zu Schleswig-Holstein (geb. 1872), jüngsten Tochter des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein, mit dem

Prinzen Aribert von Anhalt, drittem Sohne des Herzogs von Anhalt, verkündet.

17. Dezember. Rede des Königs zum Schluß der Schulreformkonferenz (S. Abschnitt 16). Geburt des sechsten Sohnes desselben.

18. Dezember. Die „Voss. Ztg." bringt die unwidersprochen gebliebene Mitteilung, der König habe sein lebensgroßes Bildnis mit der eigenhändigen Unterschrift „Sic volo, sic jubeo" dem Kultus- und Unterrichtsminister v. Goßler übersandt. — In der St. Georgskapelle des Schlosses Windsor bei London findet in Gegenwart der Königin von Großbritannien die feierliche Enthüllung eines Standbildes des Kaisers Friedrich statt.

19. Dezember. Der „Reichsanzeiger" teilt mit, der Kaiser habe das Patronat über das Royal Sailors Home in Portsmouth übernommen. — Zur Unterschrift des Königs unter sein dem Minister v. Goßler geschenktes Bild bemerkt die „Köln. Ztg.":

Die Unterschrift bildet gleichsam das Leitmotiv der letzten (Schulreform-) Rede des Monarchen. Für ein cäsaristisches Sic volo, sic jubeo ist in unserm modernen Staatswesen an keiner Stelle mehr Raum; selbstverständlich besteht auch nirgends die Absicht, diesen Zustand, bei dem auch die Monarchie am besten fährt, abzuändern und das monarchische System mehr als früher zu einer persönlichen Selbstherrschaft zuzuspitzen. Man wird also die Anwendung des Machtspruchs wohl dahin deuten müssen, daß der Kaiser seiner geistigen Eigenart entsprechend für das, was er als recht erkannt hat, seine entschlossene Willenskraft mit vollem Nachdruck einsetzt.

Neunter Abschnitt.

Bundesrat, Reichskanzler und preußische Minister.

I.

Bundesrat.

4. Dezember. Der Bundesrat beschließt, daß die Landesregierungen ermächtigt werden, die Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn in größere Städte, welche öffentliche Schlachthäuser besitzen, unter der Bedingung zu gestatten, daß die Tiere a. an der Grenze mit Ursprungs- und Gesundheitszeugnis sowie mit Bescheinigungen darüber versehen sein müssen, daß am Herkunftsort und in einem Umkreise von mindestens 20 Kilometer um denselben innerhalb der letzten drei Monate ein Lungenseuchefall nicht aufgetreten ist, b. beim Eintritt in das deutsche Gebiet durch amtliche Tierärzte untersucht und gesund befunden worden sind, c. direkt und ohne Umladung in plombirten Wagen bis zu ihrem Bestimmungsort mit der Eisenbahn übergeführt und dort auf einer für anderes Vieh nicht zu benutzenden Rampe ausgeladen werden, d. daselbst nur in einem unter ständiger

Kontrolle amtlicher Tierärzte stehenden öffentlichen Schlachthause alsbald geschlachtet, bis dahin aber von anderm Vieh getrennt gehalten und aus dem Schlachthause lebend nicht entfernt werden, e. wenn unter ihnen bei der grenzamtlichen Untersuchung eine Seuche festgestellt wird, sämtlich von der Weiterbeförderung ausgeschlossen werden.

Beschluß über die weitere Behandlung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich:

Der Entwurf soll einer zweiten Lesung unterzogen werden. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission von zweiundzwanzig Mitgliedern, teils Juristen, teils Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen, eingesetzt worden. Die Mitglieder sind teils ständige, teils nichtständige. Die letztern sind, unbeschadet ihres Rechtes an sämtlichen Sitzungen teil zu nehmen, zum Erscheinen insoweit nur verpflichtet, als es der Vorsitzende der Kommission in Betracht des zur Beratung kommenden Rechtsmaterials für erforderlich hält. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sollen aus der Zahl der Mitglieder vom Reichskanzler ernannt werden. Aus den juristischen Mitgliedern wird demnächst vom Vorsitzenden ein Generalreferent und für die einzelnen Bücher des Entwurfs je ein Referent gewählt. Der Referent des ersten Buches (Allgemeiner Teil) ist zugleich Referent über den Entwurf des Einführungsgesetzes. Der Reichskanzler und die einzelnen Bundesregierungen werden zu den Beratungen Kommissare entsenden, welche nach näherer Bestimmung der Geschäftsordnung berechtigt sind, das Wort zu ergreifen und Anträge zu stellen. Die Kommission soll noch im Laufe dieses Jahres zum Zweck der Erledigung der formellen Geschäfte, insbesondere zur Feststellung ihrer Geschäftsordnung, soweit diese nicht schon vom Bundesrat vorgeschrieben ist, zusammentreten. Die sachlichen Beratungen werden am 1. April 1891 beginnen. Zu ständigen Mitgliedern der Kommission sind gewählt worden: der Staatssekretär des Reichsjustizamtes von Oehlschläger, Professor Dr. Planck in Göttingen, Geh. Oberjustizrat Künzel in Berlin, Geh. Oberjustizrat Eichholz in Berlin, Oberregierungsrat Jacubetzki in München, Geheimrat Dr. Rüder in Dresden, Professor Dr. von Mandry in Tübingen, Professor Dr. Gebhardt in Freiburg (Baden), Ministerialrat Dr. Dittmar in Darmstadt und Rechtsanwalt Dr. jur. J. Wolffson sen. in Hamburg. Als nichtständige Mitglieder werden berufen werden: der Landrat und Rittergutsbesitzer Freiherr von Manteuffel-Crossen, Rittergutsbesitzer von Helldorf-Bedra, Geh. Bergrat Leuschner-Eisleben, Gutsbesitzer Freiherr von Gagern-Erlangen, Landgerichtsrat Spahn in Bonn, Professor Dr. von Cuny in Berlin, Brauereidirektor Goldschmidt in Berlin, Amtsgerichtsrat Goßmann in Berlin, Generalkonsul Russel in Berlin, der Direktor der Forstakademie Eberswalde, Dr. Dankelmann, Professor Dr. Conrad-Halle und Professor Dr. John-Leipzig.

II.

Reichskanzler.

30. Juli. Der Reichskanzler v. Caprivi besucht die Handelsausstellung in Bremen.

17. September. Zusammenkunft des Kanzlers mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Aeußern, Grafen Karoly, in Rohnstock.

3. Oktober. Er stattet dem Könige Karl von Württemberg in Friedrichshafen einen Besuch ab.

6. Oktober. Besuch des Reichskanzlers beim Großherzog von Baden in Baden.

7. Oktober. Empfang des Reichskanzlers beim Großherzog Ludwig in Darmstadt.

5. November. Der Reichskanzler am Hofe des Prinzen-Regenten von Baiern in München.

7. November. Zusammenkunft des Reichskanzlers mit dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi in Mailand.

28. November. Der Reichskanzler stattet dem Könige von Sachsen in Dresden einen Besuch ab.

III.

Preußische Minister.

8. August. Der Herzog von Koburg-Gotha verleiht dem Finanzminister Miquel das Großkreuz des sächsischen Hausordens zur Erinnerung „an jahrelanges Zusammenstehen zur Kräftigung des nationalen Gedankes."

4. Oktober. Kabinetsbefehl des Königs aus Mürzsteg: „Ich habe den General der Infanterie von Verdy du Vernois, in Genehmigung seines Mir eingereichten Abschiedsgesuches vom 1. d. M., unter Entbindung von dem Amt als Staats- und Kriegsminister und unter Ernennung zum Chef des Infanterieregiments Graf Schwerin (3. Pommerschen) Nr. 14 mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. Dagegen habe Ich den Generalleutnant von Kaltenborn-Stachau, Kommandeur der 2. Garde-Infanteriedivision, zum Staats- und Kriegsminister ernannt."

Seit 1814 hat Preußen 18 Kriegsminister gehabt, nachdem das von Friedrich dem Großen geschaffene Kriegsministerium als oberste militärische Behörde durch Kabinetsordre vom 25. Dezember 1808 in das Kriegsdepartement umgewandelt worden war und die Stelle eines Kriegsministers erst im Jahre 1814 wieder neu besetzt wurde. Als erster Minister des von Friedrich II. errichteten Militärdepartements fungirte Christoph von Katte, doch erhielt den Titel „Kriegsminister" erst nach seinem 1760 erfolgten Tode sein Nachfolger, Generalleutnant von Wedell. Die Namen der Kriegsminister seit 1814 sind folgende: 1. Generalmajor, später Generalleutnant von Boyen vom 3. 5. 1814 bis 26. 12. 1819. — 2. Generalleutnant, später General der Infanterie von Hake vom 26. 12. 1819 bis 20. 10. 1833. — 3. Generalleutnant von Witzleben vom 3. 3. 1833 einstweilen, vom 25. 4. 1834 definitiv bis 19. 3. 1837. — 4. General der Infanterie von Rauch vom 19. 3. 1837 bis 28. 2. 1841. — 5. General der Infanterie von Boyen (zum zweiten male) vom 28. 2. 1841 bis 22. 8. 1847. — 6) Generalleutnant von Rohr,

22. 8. 1847 designirt, vom 7. 10. 1847 bis 29. 3. 1848. — 7. Generalleutnant Graf von Kanitz vom 26. 4. 1848 bis 16. 6. 1848. — 8. Generalleutnant Freiherr von Schreckenstein vom 16. 6. 1848 bis 21. 9. 1848. — 9. General der Infanterie von Pfuel (zugleich Ministerpräsident) vom 21. 9. 1848 bis 8. 11. 1848. — 10. Generalmajor von Strotha vom 10. 11. 1848 bis 27. 2. 1850. — 11. Generalleutnant von Stockhausen vom 27. 2. 1850 bis 31. 12. 1851. — 12. Generalmajor, später Generalleutnant von Bonin vom 13. 1. 1852 bis 5. 5. 1854. — 13. Generalmajor, später Generalleutnant Graf von Waldersee vom 3. 8. 1854 bis 6. 11. 1858. — 14. Generalleutnant, später General der Infanterie von Bonin (zum zweiten male) vom 6. 11. 1858 bis 27. 11. 1859. — 15. Generalleutnant, später General der Infanterie, General und Feldmarschall und Ministerpräsident Graf von Roon vom 5. 12. 1859 bis 9. 11. 1873. — 16. Generalleutnant, später General der Infanterie von Kameke vom 9. 11. 1873 bis 3. 3. 1883. — 17. Generalleutnant Bronsart von Schellendorf I vom 3. 3. 1883 bis 8. 4. 1889. — 18. General der Infanterie von Verdy du Vernois seit 8. 4. 1889. — Die kürzeste Zeit war General von Pfuel Kriegsminister, nämlich 46 Tage, die längste Graf von Roon, nämlich 13 Jahre 11 Monate 4 Tage. — Von den 18 Kriegsministern, welche sämtlich dem Adel angehörten, sind 1 (von Schreckenstein) aus der Kavallerie, 1 (von Strotha) aus der Artillerie, 2 (von Bonin und von Kameke) aus dem Ingenieurkorps, die übrigen 14 aus der Infanterie hervorgegangen.

9. Oktober. Es kann, sagen die „Hamb. Nachr.," versichert werden, daß General v. Verdy selbst seit dem Eingang der bekannten Gutachten über die zweijährige Dienstzeit an sein Verbleiben an der Spitze des Kriegsministeriums nicht mehr gedacht hat; denn seit dieser Zeit stand er ziemlich vereinsamt den hohen militärischen Befehlshabern gegenüber. Die Sache wurde um so akuter, als Verdy selbst von dem Resultat der Gutachten im Reichstage amtlich Mitteilung zu machen in die Lage kam. Damit wurde, da seine von dem Gutachten abweichende Meinung bekannt war, seine weitere Amtsführung unmöglich.

17. November. Der Minister für Landwirtschaft, Freiherr Lucius von Ballhausen, tritt zurück. An seine Stelle wird der Regierungspräsident W. H. K. v. Heyden-Cadow in Frankfurt a. O. ernannt (geb. 16. März 1839 in Stettin). Lucius war seit 14. Juli 1879 im Amte.

Zehnter Abschnitt.

Kaiserliche Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen von Reichs- und preußischen Behörden.

I.

Anwesenheit der Studirenden am Aniversitätsorte.

18. Juli. Verfügung des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten an die akademischen Disziplinarbehörden:

Es ist mehrfach zu meiner Kenntnis gelangt, daß Studirende ganze Semester hindurch ohne Urlaub von dem Universitätsorte ferngeblieben sind nnd auswärts ihr Dienstjahr abgemacht, Hauslehrerstellen bekleidet, ihre Studien verfolgt oder sich zu sonstigen Zwecken aufgehalten haben. Mit Rücksicht darauf weise ich die akademischen Disziplinarbehörden an, ihr besonderes Augenmerk auf die Ortsanwesenheit der Studirenden zu richten nnd über dieselben vom Oktober d. J. ab jedes Semester bei wenigstens zehn Prozent der Studirenden genaue Ermittelungen vorzunehmen. Auch ist in allen Fällen einer längeren unerlaubten Abwesenheit nicht bloß gegen den betreffenden Studirenden auf Grund des § 27 der Vorschriften vom 1. Oktober 1879 disziplinarisch einzuschreiten, sondern zugleich den Universitätslehrern, bei welchen derselbe Vorlesungen angenommen hat, Nachricht zu geben, damit dieselben in die Lage kommen, sich über eine etwaige Versagung der Abmeldungsbescheinigung schlüssig zu machen.

II.

Verteilung des Ertrags der Getreide- und Viehzölle.

22. Juli. Bekanntmachung der Minister des Innern und der Finanzen:

Nachdem der aus dem Ertrage der Getreide- und Viehzölle für das Etatsjahr 1889/90 auf Preußen entfallende Anteil auf die Summe von 62 364 921 Mark ermittelt ist, wird nach Abzug des der Staatskasse verbleibenden Betrages von 15 000 000 Mark der auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1885 den Kommunalverbänden zu überweisende Betrag auf 47 364 921 Mark hiermit festgesetzt. Die nach der gesetzlich vorgeschriebenen Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Kreise und die Hohenzollernschen Lande entfallenden Summen haben wir durch gemeinsame Verfügungen vom heutigen Tage festgestellt und deren Veröffentlichung durch die Amtsblätter angeordnet. Es treffen im ganzen auf:

1)	die Provinz Ostpreußen	2 680 659	Mark
2)	„ „ Westpreußen	1 988 593	„
3)	„ Stadt Berlin	3 364 579	„
4)	„ Provinz Brandenburg . . .	3 784 105	„
5)	„ „ Pommern	2 569 176	„
6)	„ „ Posen	2 370 503	„
7)	„ „ Schlesien	6 043 443	„
8)	„ „ Sachsen	4 701 649	„
9)	„ „ Schleswig-Holstein . .	2 696 030	„
10)	„ „ Hannover	4 091 081	„
11)	„ „ Westfalen	3 305 632	„
12)	„ „ Hessen-Nassau . . .	2 774 029	„
13)	„ „ Rheinland	6 891 287	„
14)	„ Hohenzollernschen Lande . . .	104 155	„
	zusammen wie oben	47 364 921	Mark.

Wegen Auszahlung der überwiesenen Beträge an die Kommunalverbände ist heute das Erforderliche verfügt worden. (1889, II. S. 61.)

III.

Kritik seitens der Schwurgerichtspräsidenten.

Ende September. Der Justizminister erläßt an die Gerichte und die Beamten der Staatsanwaltschaft eine Verfügung etwa folgenden Inhalts:

Es wird empfohlen, von einer Beurteilung der Geschworenensprüche im Gerichtssaal Abstand zu nehmen, zu welcher das Recht in der deutschen Strafprozeßordnung an keiner Stelle bestimmt verliehen sei, weder dem Vorsitzenden noch viel weniger den Beamten der Staatsanwaltschaft. Die Stellung der letzteren zu den Geschworenen wird als eine vollends jeder Ueberordnung entbehrende hingestellt, während der Vorsitzende des Gerichts in der ihm zur Pflicht gemachten Rechtsbelehrung, welche dem Spruche der Geschworenen unmittelbar vorhergeht, stets nur die den Gegenstand der Verhandlung bildende Sache zu erörtern habe, ohne dem erwarteten Urteile vorzugreifen oder auf frühere Entscheidungen zurückzukommen. Dennoch stellt sich auch die Verfügung auf den Standpunkt, daß es unter Umständen geboten und unvermeidlich sein wird, im Laufe der Rechtsbelehrung auf einen Irrtum hinzuweisen, welchem die Geschworenenbank in einer frühern Sache ganz unzweifelhaft verfallen ist; in diesem Ausnahmefalle soll aber die Hinweisung sich von sachlicher und gemäßigter Form nirgends entfernen.

IV.

Zur Einführung des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes.

31. Oktober. Das Reichsversicherungsamt macht eine Anleitung betreffend den Kreis der nach dem Alters- und Invaliditätsgesetz versicherten Personen bekannt.

25. November. Kaiserliche Verordnung: Das Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 tritt mit dem 1. Januar 1891 seinem vollen Umfange nach in Kraft.

27. November. Der Reichskanzler macht Bestimmungen bekannt, welche der Bundesrat über die Befreiung vorübergehender Beschäftigungen von der Versicherungspflicht sowie über die Entwertung und Vernichtung von Marken getroffen hat.

1. Dezember. Kaiserliche Verordnung betreffend das Verfahren vor den auf Grund des Gesetzes vom 22. Juni 1889 errichteten Schiedsgerichten.

20. Dezember. Kaiserliche Verordnung, betreffend Formen des Verfahrens und Geschäftsgang in Angelegenheit der Invaliditäts- und Altersversicherung. Den wesentlichsten Bestimmungen zufolge werden die Angelegenheiten einer besonderen Abteilung des Reichsversicherungsamtes zugewiesen, deren Vorsitzenden der Kaiser ernennt. Auf das Verfahren finden die Verordnungen vom 5. August 1885 und vom 13. November 1887 mit der Maßgabe Anwendung, daß als Kollegium des Reichsversicherungsamtes die Abteilung gilt. Bei Revisionen gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte und bei Verhandlungen über die Wiederaufnahme des Verfahrens entscheidet eine Spruchkammer von vier Mitgliedern unter Zuziehung eines richterlichen Beamten.

V.

Konsulargerichtsbarkeit in Samoa.

29. Oktober. Eine kaiserliche Verordnung bestimmt:

Die dem Konsul des deutschen Reichs in Samoa für die Inseln von Samoa zustehende Gerichtsbarkeit wird dahin eingeschränkt, daß die deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen der Konsulargerichtsbarkeit nur insoweit unterworfen bleiben, als es sich nicht handelt: 1) um Zivilprozesse, betreffend Grundeigentum in Samoa und alle darauf bezüglichen Rechte, 2) um Zivilprozesse irgendwelcher Art zwischen Reichsangehörigen und Schutzgenossen einerseits und Eingeborenen oder Fremden anderer Nationalität andererseits, 3) um Verletzungen der vom Munizipalrat von Apia ordnungsmäßig erlassenen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften. Die deutschen Reichsangehörigen und Schutzgenossen unterstehen hinsichtlich der oben unter 1 und 2 aufgeführten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsbarkeit des obersten Gerichtshofes für Samoa, hinsichtlich der daselbst unter 3) bezeichneten strafbaren Handlungen derjenigen des Munizipalrates von Apia, gegen dessen Entscheidungen in den Fällen, in welchen die verhängte Strafe Geldbuße von 20 Dollars oder Gefängnisstrafe von 10 Tagen übersteigt, die Berufung an den obersten Gerichtshof gestattet ist.

VI.

Zuzug russischer und galizischer Arbeiter.

26. November. Verfügung des Ministers des Innern an die Oberpräsidenten der beteiligten Provinzen, wodurch diese zunächst

für die Dauer von drei Jahren ermächtigt werden, unter Berücksichtigung besonderer lokaler Verhältnisse und Bedürfnisse den Zuzug und den Aufenthalt russischer und galizischer Arbeiter zum Zweck der Beschäftigung in den landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben ihres Verwaltungsbezirks zu gestatten und die dazu erforderlichen Anordnungen zu treffen. Es soll jedoch bei den hiernach zu erlassenden Verfügungen davon ausgegangen werden, daß es sich nur um die Zulassung von ländlichen und industriellen „Arbeitern," und zwar vorzugsweise von einzeln stehenden Personen beiderlei Geschlechts, handelt, Familien mit Kindern dagegen nur ausnahmsweise, wo besondere Verhältnisse dies notwendig machen, zugelassen werden. Auch soll mit Rücksicht darauf, daß die Sachsengänger nur vom Frühjahr bis zum Herbst von der Heimat abwesend zu sein pflegen, thunlichst dahin gestrebt werden, daß die ausländischen Arbeiter in der eine regelmäßige Arbeit ausschließenden Jahreszeit ihren Aufenthalt im Inlande nicht fortsetzen.

VII.

Fortgesetzte Verdeutschung fremdsprachlicher Ortsnamen.

17. Dezember. Der Reichskanzler richtet an den Vorstand des Berliner Zweigvereins des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins folgendes Schreiben:

Von dem Inhalt der gefälligen Zuschrift vom 29. v. M., in welcher der Vorstand seine Dienste zum Zwecke des weiteren Vorgehens behufs der Verdeutschung der innerhalb des Reichsgebietes noch vorhandenen fremdsprachlichen Ortsnamen anbietet, habe ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Ich habe gern Veranlassung genommen, den beteiligten hohen Bundesregierungen, nämlich der kgl. sächsischen und der kgl. württembergischen Regierung, sowie dem kais. Statthalter von Elsaß-Lothringen, von Ihrer Eingabe Mitteilung zu machen und die Erwägung der darin enthaltenen Vorschläge anheim zu geben.

VIII.

Arbeiterschutz in der Staatsbauverwaltung.

24. Dezember. Erlaß des Ministers für öffentliche Bauten behufs besserm Schutzes im Bereich der Staatsbauverwaltung.

Der Erlaß will die Umrisse der vorliegenden Aufgabe und ihren Inhalt durch Beispiele erkennbar machen. Es wird insbesondere hingewiesen auf die Ventilation der Schmiede- und Maschinenräume, die Uebernachtung der Arbeiter auf freier Strecke, deren Schutz gegen Witterung und Nässe, die Herstellung von Badeeinrichtungen, Ankleide- und Waschräumen, Bedürfnisanstalten, zugängliches Trinkwasser u. s. w.

Elfter Abschnitt.

Militärische Angelegenheiten.

I.

Landheer.

28. Juli. Kaiserl. Kabinetsbefehl aus Wilhelmshaven, betr. die Errichtung neuer Behörden und Truppenteile. Der Kriegsminister bringt diesen Befehl mit folgenden Verordnungen zur Kenntnis des Heeres:

1. Nach weiterer Bestimmung Sr. M. des Kaisers und Königs sind für die Aufstellung der Neuformationen und die sonstigen, aus der Heeresverstärkung sich ergebenden Maßnahmen die zur Ueberweisung gelangenden „Organisationsbestimmungen aus Anlaß der Heeresverstärkung" maßgebend. 2. Die Kgl. baierische Besatzungsbrigade in Metz scheidet infolge der Bildung einer 5. baierischen Division in der Pfalz aus ihrem bisherigen Verhältnis zu dem XVI. Armeekorps bezw. der 34. Division aus und hat zu dem genannten Generalkommando nur noch diejenigen Beziehungen, welche allgemein für Truppenteile eines Armeekorps bestehen, die im Territorialbereich eines anderen untergebracht sind. Das gleiche gilt von der neuzubildenden kgl. baierischen 5. Kavalleriebrigade (5. Chevaulegerregiment, zur Zeit der 30. Kavalleriebrigade attachirt, und 3. Chevaulegerregiment, nach Dieuze heranzuziehen) und deren Beziehungen zum XV. Armeekorps.

12. August. Der Kaiser nimmt an der Einweihung des neuen Offizierkasinos des Garde-Füsilierregiments teil.

4. September. Parade des IX. Armeekorps vor dem Kaiser bei Flensburg.

6. September. Manöver dieses Korps bei Düppel unter Eingreifen der Flotte.

10. September. Kabinetsbefehl des Kaisers aus Düppel-Mühle an den kommandirenden General des IX. Armeekorps, v. Leszczynski:

Ich habe während der soeben beendeten Herbstübungen des IX. Armeekorps überall so hervortretende Resultate fleißiger Arbeit und eine so gute Haltung und Ausbildung der Truppen gefunden, daß Ich Ihnen nur Meine vollste Anerkennung aussprechen und Ihnen zur Erreichung eines solchen Resultates Glück wünschen kann. Wenn schon die große Parade Mir den Beweis einer vortrefflichen Detailausbildung lieferte, so habe Ich auch zu Meiner Freude wahrnehmen können, daß in gleicher Weise auf die kriegsgemäße Ausbildung der Truppen der ihr gebührende Wert gelegt worden ist. Ihrer Thätigkeit und ihrer Einwirkung fällt aber ein so großer Teil an diesem Erfolge zu, daß Ich Ihnen noch ganz besonders danken und Ihnen Meine vollste Zufriedenheit auch durch die Verleihung des beifolgenden Großkreuzes des Roten Adlerordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe bethätigen möchte. Gleichzeitig beauftrage Ich Sie, den sämtlichen Generalen, Regimentskommandeuren und Offizieren Meinen Dank für ihre Hingebung und erfolg-

reiche Thätigkeit auszusprechen, den Mannschaften Meine volle Anerkennung für ihre Leistungen zu erkennen zu geben und die in den Anlagen befindlichen Beförderungen und Gnadenbeweise bekannt zu machen. Ueber die Ausführung der Feldmanöver behalte Ich Mir vor, Ihnen Meine besonderen Bemerkungen zugehen zu lassen.

12. September. Bei dem Mahle, welches das Offizierkorps des Leibkürassierregiments in Breslau dem Kaiser giebt, erwiedert er einen auf ihn ausgebrachten Trinkspruch also:

Es ist Mir zum erstenmal vergönnt, in der Mitte Meines Leibkürassierregiments zu verweilen. Ich kann mit Freuden sagen, daß die Augen Meiner Reiterei mit Wohlgefallen auf diesem Offizierkorps und auf diesem Regiment ruhen. Es ist Mir außerordem eine besondere Freude, gerade an dem heutigen Tage in der Mitte des Regiments zu verweilen, weil dasselbe heute einen großen Ruhmestag feiert, den Jahrestag der Schlacht bei Malplaquet, wo das Regiment in bekannter Treue und Tapferkeit für Meine Vorfahren kämpfte. Daß das Regiment dieselbe Treue und Tapferkeit in Krieg und Frieden bis auf ewige Zeiten hin bewahren wird, darauf erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Meines Leibkürassierregiments. Es lebe hoch!

13.—19. September. Manöver des schlesischen Armeekorps bei Frobelwitz, Leuthen, Striegau unter Teilnahme des Kaisers sowie des Königs von Sachsen und des Kaisers von Oesterreich.

20. September. Kabinetsbefehl des Kaisers aus Rohnstock an den kommandirenden General des VI. Armeekorps v. Lewinski, worin er seine Anerkennung über den guten Zustand dieses Korps ausspricht. Einen Kabinetsbefehl desselben Inhalts richtet der Kaiser an den kommandirenden General des V. Armeekorps, v. Seeckt.

13. November. Kabinetsbefehl wegen beschleunigter Ausbildung des Offiziersatzes, dessen wesentlichster Teil lautet:

Ich bestimme, um für die nächsten Jahre einen reichlicheren Zugang an Offizieren des Friedensstandes zu ermöglichen: 1. Auf den Kriegsschulen zu Potsdam, Hannover und Kassel sind im Februar 1891, auf den fünf anderen Kriegsschulen im August 1891 abgekürzte Unterrichtskurse derart einzurichten, daß auf den ersteren bis einschließlich Februar 1893, auf den letzteren bis einschließlich September 1893 je drei solcher Kurse nacheinander stattfinden. Die zweite Reihe dieser Kurse soll auf den vorher namentlich bezeichneten Schulen im Oktober 1891, auf den anderen Schulen im April 1892, die dritte Reihe im Juli 1892, beziehungsweise im Januar 1893 beginnen. Das Kriegsministerium hat alle Vorbereitungen derart zu treffen, daß im Frühjahr 1891 eine neunte Kriegsschule eröffnet werden kann. 2. Zum 1. Oktober 1892 hat Mir das Kriegsministerium zu berichten, ob und in welchem Umfange eine Fortsetzung der abgekürzten Kurse über den Februar beziehungsweise September 1893 hinaus etwa erforderlich sein wird. 3. Die näheren Anordnungen in Bezug auf die innere Einteilung der abgekürzten Kurse habe Ich dem Generalinspekteur des Militär-, Erziehungs- und Bildungswesens überlassen. 4. Die Offiziere der Kriegsschulen sind von Dienstleistungen bei der Truppe in den Zwischenkursen befreit. 5. Bei besonders guter Qualifikation können die aus dem Kadettenkorps hervorgegangenen charakterisirten Portepéefähnriche schon nach zweimonatlicher, die Aspiranten schon nach dreimonatlicher Dienstzeit bei der Truppe zum Besuch der Kriegsschulen zugelassen werden. Ich mache es den Truppenbefehlshabern jedoch zur Pflicht, daß sie bei derartigen Anmel-

bungen mit der größten Vorsicht verfahren und dafür Sorge tragen, daß die betreffenden Aspiranten eine um so sorgfältigere erste Ausbildung erhalten, die ehemaligen Kadetten aber, welchen eine solche schon zu teil geworden ist, in den Dienstzweigen der Unteroffiziere, sowie im Feld-, Schieß- und Wachtdienst unterwiesen werden. 6. Die Anmeldung und Zulassung der Offizieraspiranten zu den in Berlin abzuhaltenden Prüfungen kann ohne Innehaltung bestimmter Termine erfolgen. Die Obermilitär-Examinations-Kommission ist ermächtigt, zur Prüfung schon dann einzuberufen, wenn mindestens zehn Aspiranten angemeldet sind.

19. November. Der Vereidigung der Rekruten von Berlin, Potsdam und Charlottenburg wohnt der Kaiser bei.

Nach Behauptung der „Kreuzzeitung" vom 21. November hat der Kaiser hier in einer Ansprache „zunächst die friedliche äußere Lage betont und dann auf den innern Feind hingewiesen, der auf dem Boden des Christentums zu überwinden sei. Niemand könne ein guter Soldat sein, wenn er nicht zugleich ein guter Christ wäre. Darum sollten die Rekruten, die soeben ihm als ihrem irdischen Herrn den Eid der Treue geleistet, vor allen Dingen auch ihrem himmlischen Herrn und Heiland die Treue bewahren."

22. November. Dem Abdruck dieser Notiz fügt die „Frankf. Ztg." hinzu: „Dieser Bericht ist vielleicht nicht ganz korrekt, da ja in Deutschland auch die Nichtchristen der Militärpflicht unterliegen."

24. November. Der Kaiser erläßt an den Generalfeldmarschall Grafen v. Blumenthal, Chef des Reitenden Feldjägerkorps, folgenden Kabinetsbefehl:

Ich spreche dem Reitenden Feldjägerkorps, welches am 24. November d. J. den Tag festlich begeht, an dem vor 150 Jahren Mein Erlauchter Ahnherr, Preußens großer König, die Errichtung desselben unter dem Namen eines „Guidenkorps" verfügte, bei diesem Anlaß Meinen Glückwunsch aus. Wenngleich das Korps als solches infolge seiner Organisation nicht auf ruhmreiche Waffenerfolge zurückblicken kann, so darf sich dasselbe doch des stolzen Bewußtseins erfreuen, daß seine einzelnen Mitglieder sich jederzeit durch Mut in Gefahr und durch unbedingte Hingabe in ihrem verantwortlichen und oft schweren Beruf bewährt haben. Ich gedenke deshalb am heutigen Tage mit Dankbarkeit der Dienste, welche die Reitenden Feldjäger in dem langen Zeitraume ihres Bestehens Meinen erlauchten Vorfahren wie Mir geleistet haben, und erkenne gern an, daß das Korps, aus dem so viele verdienstvolle Männer hervorgegangen sind, sich stets durch unwandelbare Treue und Anhänglichkeit an Mein Haus rühmlich ausgezeichnet hat. Ich bin gewiß, daß der bisherige treffliche Geist auch ferner in dem Reitenden Feldjägerkorps erhalten bleiben wird, und daß Meine Feldjäger jederzeit und unter allen Verhältnissen sich der Erfüllung ihrer Berufspflichten mit gleicher Hingebung wie bisher widmen werden. Die zum heutigen Tage als Zeichen Meiner Anerkennung gewährten Gnadenbeweise habe Ich Ihnen mittelst besondrer Ordre zugehen lassen und beauftrage ich Ich Sie Vorstehendes dem Reitenden Feldjägerkorps bekannt zu machen.

Kriegsmarine.

3. September. Flottenrevue des Kaisers bei Kiel.

4. bis 8. September. Großes Flottenmanöver bei Flensburg.

10. Oktober. Kaiserlicher Kabinetsbefehl betreffend das Torpedoversuchskommando:

Ich bestimme über den Zweck und die Organisation des Torpedoversuchskommandos das folgende: 1. Der Zweck des Torpedoversuchskommandos ist die Förderung und die Fortentwicklung der Unterwasser-Offensivwaffen. Dasselbe ressortirt vom Staatssekretär des Reichsmarineamts und ist der Inspektion des Torpedowesens unterstellt. 2. Das Torpedoversuchskommando besteht aus dem Präses, den Referenten und Assistenten. Die Stelle des Präses ist durch Ernennung zu besetzen, ebenso werden die als Referenten und Assistenten erforderlichen Offiziere nach Bedarf ernannt. Andere Offiziere und Beamte Ihres Ressorts zu den Arbeiten des Torpedoversuchskommandos heranzuziehen, bleibt Ihnen überlassen. Dem Präses verleihe Ich in Bezug auf das demselben unterstellte Personal die Disziplinarstrafgewalt und die Urlaubsbefugnisse des Kommandeurs einer Torpedoabteilung. 3. Die Verwendung der zum Torpedoversuchskommando gehörigen Offiziere auf den Schiffen, Fahrzeugen und Torpedobooten, welche Versuchszwecken dienen, bleibt Ihnen mit der Maßgabe überlassen, daß zum Stab dieser Schiffe in erster Linie die erwähnten Offiziere kommandirt werden sollen.

8. **November.** In Bremen findet der Stapellauf des für die Marine erbauten Panzerschiffs statt, welches den Namen „Beowulf" erhält.

Zwölfter Abschnitt.

Evangelische Kirche.

I.

Evangelischer Bund.

24. September. In Stuttgart findet die vierte Generalversammlung des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats v. Reichenau aus Wiesbaden statt. Im Anschluß an einen Vortrag des Professor Beyschlag aus Halle über „Reformation und soziale Frage wird folgende Erklärung über „die Stellung des Evangelischen Bundes gegenüber der katholischen Kirche" beschlossen:

Von seiten der römisch-katholischen Bischöfe Deutschlands ist wiederholt ihre Bereitwilligkeit zum friedlichen Zusammenleben mit den Angehörigen andrer christlichen Konfessionen verkündet worden, während der Evangelische Bund als Störenfried verklagt wird. Dem gegenüber müssen wir alle jene Friedensversicherungen als vollständig wertlos betrachten, so lange die römische Kirche 1. den Anspruch erhebt, die alleinige Kirche Christi zu sein und die Evangelischen als Ketzer und Empörer wider die göttliche Autorität verdammt; 2. so lange sie die in der evangelischen Kirche vollzogene Trauung als Grundlage der christlichen Ehe nicht rückhaltlos anerkennt; 3. so lange sie auf der Forderung besteht, daß der selbst von Päpsten als unvereinbar mit dem kirchlichen Frieden bezeichnete Jesuitenorden und die ihm verwandten Orden und

Kongregationen im deutschen Reiche wieder zugelassen werden." — In der Begründung wird hervorgehoben, daß es leider auch nicht an Evangelischen fehlt, welche den Vorwurf der Friedensstörung gegen den Evangelischen Bund erheben, und daß dieses Vorurteil noch manchen dem Evangelischen Bund fern hält. Diesem Vorurteil gegenüber zu treten, ist der Zweck der beschlossenen Erklärung.

Bezüglich der von der Koblenzer Katholikenversammlung geforderten Zurückberufung des Jesuitenordens wird folgende Erklärung beschlossen:

Die Zulassung des Jesuitenordens und der demselben verwandten Orden und Kongregationen in den deutschen Schutzgebieten erweckte in weiten Kreisen der evangelischen Kirche die Besorgnis, daß die noch von dem letzten Katholikentag in Koblenz von neuem geforderte Wiederzulassung jener Orden auch im deutschen Reiche bevorstehe. Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes hegt das Vertrauen, daß diese Besorgnis eine unbegründete ist. Da der Hauptzweck dieser Orden von jeher die Bekämpfung des Protestantismus gewesen ist, so betrachtet sie die Thätigkeit derselben als eine Herausforderung des evangelischen Volkes und als eine schwere Schädigung des kirchlichen Friedens. Gegenüber der Behauptung, daß das römische Ordenswesen überhaupt und der Jesuitenorden insbesondere, dem Staate einen wirksamen Beistand leiste zur Ueberwindung der sozialen Gefahr, weist sie auf deren thatsächliche Widerlegung durch die sozialen Zustände der unter der Herrschaft der Jesuiten stehenden Länder hin. Die Gegner geben die Hoffnung auf baldige Zurückberufung der Jesuiten schon sehr lauten Ausdruck. Jesuiten her! Kapuziner her! — so ist auf der Koblenzer Katholikenversammlung sehr unverhohlen gerufen worden. — Der Hauptzweck des Jesuitenordens ist nach seinen Statuten die Bekämpfung der Ketzerei; im Jahre 1580 war neun Zehntel Deutschlands evangelisch, die Gegenreformation ist das Werk des Jesuitenordens gewesen; seit der Wiederherstellung des Jesuitenordens hat das friedliche Zusammenleben beider Konfessionen einen großen Schaden erlitten. So liegt es für uns im Interesse der Selbsterhaltung, gegen die Zurückberufung der Jesuiten zu protestiren. Die freie Religionsübung der einen Konfession hat ihre Schranke an der Religionsfreiheit der andern. Fordert man unserseits die Zurückberufung eines Ordens, der die Vernichtung des Protestantismus zum Zwecke hat, im Namen der kirchlichen Freiheit, so protestiren wir im Namen dieser Freiheit gegen die Bedrohung unsrer Kirche.

Zur Schulfrage wird, ebenfalls aus Anlaß der Erklärungen der deutschen Katholikenversammlung in Koblenz (Abschn. 13), folgende Erklärung beschlossen:

Die Koblenzer Katholikenversammlung hat die in Bochum und auf früheren Katholikenversammlungen gestellten Forderungen betreffs des Rechts der Kirche, der Familie und der Gemeinde auf die Leitung und Einrichtung der Volksschule erneuert. In Erwägung, daß die Erfüllung dieser Forderungen im Sinne des Ultramontanismus einer Auslieferung eines großen Teils der deutschen Schulen an die römische Kirche gleichkommen und darum die größte Gefahr für unser christliches Volksleben enthalten würde, protestirt die Generalversammlung des Evangelischen Bundes gegen diese Forderungen, will aber ebenso entschieden unter Zurückweisung aller auf Herbeiführung einer religionslosen Schule gerichteten Bestrebungen der deutschen Schule ihren christlichen Charakter gewahrt wissen.

Pastor Sulze aus Dresden hält einen Vortrag über „die Organisation der evangelischen Gemeinde," worauf folgende Sätze hierüber beschlossen werden:

1. Evangelische Kirchengemeinden sind nur dann zu dem, was sie sein sollen, herangereift, wenn in ihnen ein Mitglied an dem Glaubensleben aller anderen innig Anteil nimmt, brüderlich eins dem anderen Hilfe und Beistand leistet und eins an dem anderen arbeitet, um einander zu christlicher Vollkommenheit zu erziehen. Die evangelische Kirche hat es nur deshalb nicht vermocht, das evangelische Christentum im vollen Umfang der Gemeinden lebendig zu erhalten und auch den katholischen Teil unseres Volkes für den evangelischen Glauben zu gewinnen, weil sie die durch die Reformation wieder erweckte Idee der Gemeinde nicht hinreichend erfaßt und darum bisher eines wahren evangelischen Gemeindelebens entbehrt hat. — 2. Ein solches Gemeindeleben ist nur in kleinen, übersichtlichen Gemeinden möglich. Es ist als das zu erstrebende Ziel anzusehen, daß eine Gemeinde nicht mehr als 5000 Mitglieder habe. — 3. Solche Gemeinden sind unverzüglich auch da zu bilden, wo nicht für eine jede Gemeinde in absehbarer Zeit eine Kirche erbaut werden kann. In einem solchen Falle sind entweder provisorische Versammlungsstätten für die neu gebildeten Gemeinden zu beschaffen oder mehrere Gemeinden auf die gemeinsame Benutzung einer vorhandenen Kirche anzuweisen. Auf jeden Fall ist der Grundsatz festzuhalten: erst die Gemeinde, dann die Kirche. — 4. Eine planvolle Ordnung des Gemeindelebens und ein wirklich inniger Zusammenschluß der Gemeindemitglieder wird am sichersten dann erreicht, wenn nur ein Geistlicher an der Spitze jeder Gemeinde steht. — 5. Der Vorstand jeder Gemeinde hat ein Verzeichnis der zu seiner Gemeinde gehörenden Mitglieder zu führen und der Geistliche mindestens einmal in jedem Jahre alle Familien und alle einzelnen Personen, die zu seiner Gemeinde gehören, zu besuchen. Es ist die Pflicht der Kirchenregimente, darüber zu wachen, daß die Gemeinderegister sorgfältig geführt und die Hausbesuche nicht verabsäumt werden. — 6. Der Vorstand jeder Gemeinde hat zunächst die männlichen Mitglieder seiner Gemeinde in regelmäßigen Zusammenkünften, zu denen auch der männlichen Jugend ein angemessenes Verhältnis zu sichern ist, von Zeit zu Zeit aber auch die ganze Gemeinde um sich zu versammeln. Diese Zusammenkünfte sind dazu bestimmt, die nach Stand und Beruf Getrennten einander persönlich nahe zu bringen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller und der Verantwortlichkeit der einen für die anderen zu wecken, die christliche Erkenntnis in weiterem Umfange, als dies im Rahmen der Predigt möglich ist, zu fördern, das Gewissen der Gemeinde zum Kampfe gegen die Hemmungen, welche ihrem Leben von innen oder von außen entgegentreten, aufzurufen und jede Art von Thätigkeit zur Erbauung desselben mit vereinter Kraft in die Hand zu nehmen. — 7. Als die wichtigste Aufgabe der so verbundenen Gemeinde ist eine von der Gesamtheit an den Einzelnen zu übende Seelsorge und die mit ihr zu verbindende Fürsorge für die Bedürftigen anzusehen. Hierfür sind aus der Gemeinde selbst die dem Geistlichen an die Seite tretenden Helfer und Helferinnen zu bestellen, und es muß als das zu erstrebende Ideal gelten, daß jeder zur Gemeinde gehörenden, von äußerer oder innerer Not bedrängten Familie oder einzelnen Person beratend, helfend und erziehend ein geeignetes Mitglied der Gemeinde andauernd zur Seite stehe. Die in solcher Weise thätigen Gemeindemitglieder sind zu besonderen regelmäßigen Zusammenkünften zu vereinigen.

Konsistorialrat Leuschner trägt sodann den Jahresbericht vor. Hiernach beträgt die Zahl der Hauptvereine 33, Zweigvereine sind 522; die Mitgliederzahl ist rund 76000; die stärksten Kontingente stellen Rheinprovinz, dann Württemberg (jene 17000, dieses 8000), dann Provinz Sachsen u. s. w. — Herr Warneck hält einen Vortrag über die Pflichten des Evangelischen Bundes in Sachen

der evangelischen Mission. Im Anschluß hieran wird die Erklärung beschlossen:

Durchdrungen von der Ueberzeugung der weltgeschichtlichen Bedeutung der evangelischen Mission wie ihrer vielseitigen Rückwirkungen auf das religiöse Leben der heimatlichen Kirche, erkennt der Evangelische Bund in der thatkräftigen Pflege derselben um so mehr eine heilige Pflicht, als sie gegenwärtig unter unberechtigter Verkennung zu leiden hat. Wir empfehlen daher allen unseren Zweigvereinen aufs dringendste, nicht nur durch ihr Zeugnis das irregeleitete öffentliche Urteil über die evangelische Mission berichtigen zu helfen, sondern dieselbe auch zu einem Gegenstande periodischer Behandlung in ihren Versammlungen zu machen und durch Beiträge reichlich zu unterstützen.

Beschluß bezüglich der Arbeitervereine:

Die Versammlung spricht ihre freudige Zustimmung aus zu den Bestrebungen des Verbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands und empfiehlt den Ortsvereinen und allen Mitgliedern des Bundes aufs dringendste, die Arbeiter in evangelischen Arbeitervereinen zur Hebung ihrer Lage und zum Kampf gegen sozialistische Irrtümer zu sammeln.

Mit Bezug auf obigen Vortrag des Prof. Beyschlag wird ferner zum Thema „Die Reformation und die soziale Frage" die Erklärung beschlossen:

Die Versammlung bekennt sich zu der Ueberzeugung, daß nur durch die im Prinzip der Reformation liegenden geistigen und sittlichen Mächte die heute erforderlich gewordene christliche Gesellschaftsreform herbeigeführt und der revolutionäre Sozialismus gründlich überwunden werden kann. Sie fordert daher auch im vaterländischen und sozialen Interesse für die Kirche der Reformation eine wohlwollendere und freilassendere Behandlung, als derselben mancherorten seither zu teil geworden ist. — Weiter die Resolution, betreffend Fürsorge für Bewahrung der heranwachsenden Jugend: Der Evangelische Bund erkennt die Notwendigkeit der Fürsorge für die konfessionell gefährdete Jugend an. Er nimmt mit Interesse Kenntnis von den Erfahrungen, welche der Vorstand des Diasporawaisenhauses Godesheim in Godesberg gemacht hat, und empfiehlt seinen Mitgliedern die Unterstützung jener Anstalt, sowie ähnlicher neu zu gründender Anstalten.

Bezüglich der Fürsorge für die religiös-sittliche Bewahrung der heranwachsenden Jugend wird beschlossen:

1. Die Organe und Mitglieder des Evangelischen Bundes haben ihr Bestreben dahin zu richten, daß die Frucht religiöser Unterweisung, welche die heranwachsende Jugend aus Schule und Konfirmandenunterricht in das Leben mitbringt, ihr erhalten bleibe und ihre sittliche Entartung durch gehörige Leitung und Aufsicht verhütet werde. 2. Dazu ist erforderlich: a) daß die Eltern, Dienstherren und Arbeitgeber, Lehrmeister, Prinzipale und Vorgesetzten die ihnen anvertrauten jungen Leute zu einem frommen und ehrbaren Leben anhalten und in fleißiger Teilnahme am Gottesdienst denselben mit gutem Beispiele vorangehen; b) daß kirchliche Vereine für die heranwachsende Jugend in den Gemeinden möglichst gefördert werden; c) daß die jungen Leute, welche das Elternhaus verlassen haben, unter die Obhut einer rechtschaffenen und christlichen Familie gestellt werden.

II.

Deutscher Protestantentag

8. Oktober. Der achtzehnte deutsche Protestantentag wird in Gotha vom Vorsitzenden, Kammergerichtsrat Schröder, mit einer Ansprache eröffnet, in welcher er auf die Pflicht des Vereins hinweist, unverdrossen an der Arbeit zu bleiben. Die von Rom her drohende Gefahr, auf welche der deutsche Protestantenverein zuerst wieder die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes gelenkt habe, sei heute allgemein in evangelischen Kreisen erkannt; die ausschließende und verfolgungssüchtige sogenannte Rechtgläubigkeit sei an sich selbst und an ihrer Heilswirkung irre geworden, und man suche das Arbeitsgebiet der Kirche mit fremden Pflichtkreisen zu vermischen. Dem gegenüber sei es die Aufgabe des Vereins, auszusprechen, was die religiöse Seele des deutschen Volkes erfüllt, und die Kirche vor immer ungemessenern Aufgaben zu bewahren. — Den Verhandlungsgegenstand bildet die Neugestaltung der städtischen Kirchengemeinden. Nach Vorträgen des Dekans Zittel aus Karlsruhe und des Pfarrers Schmeidler aus Berlin wird folgende Erklärung beschlossen:

Die allgemeine Forderung der Neuordnung unserer evangelischen Gemeindezustände ist die Frucht eines neuerwachten Verständnisses der hohen sozialen Bedeutung des Christentums und der christlichen Kirche. Diese Neuordnung ist kein Universalmittel für die Schäden der Zeit überhaupt, noch für alle Schäden unsrer Kirche, aber sie erscheint als eins der dringendsten Bedürfnisse der Gegenwart. Deswegen richten wir an alle evangelischen Protestanten des deutschen Vaterlandes die dringende Bitte, sich, abgesehen von aller theologischen und kirchenpolitischen Verschiedenheit, auf dem gemeinsamen Boden des evangelischen Gemeindelebens die Bruderhand zu gemeinsamer gegenseitiger Hilfe und Förderung des christlichen Glaubens- und Gemeinschaftslebens zu reichen. Wir verwahren uns aber zu gleicher Zeit gegen jede hierarchische und politische Ausnützung dieser Gemeindeorganisation zur Stütze irgend einer politischen oder kirchlichen Partei. Die Pflege wahrer evangelischer Frömmigkeit und christlicher Bruderliebe in geordneter freier Liebesthätigkeit soll ihre einzige Aufgabe sein und bleiben.

III.

Preußische Provinzialsynoden.

1.

Brandenburgische Synode.

19. Oktober. Eröffnung der sechsten brandenburgischen Provinzialsynode.

24. Oktober. Dieselbe beschließt bezüglich der Dotation und der Verfassung der Landeskirche:

I. a) Die Provinzialsynode erkennt aus den Mitteilungen des evangelischen Oberkirchenrats vom 14. Juli 1890 mit freudiger Genugthuung die thatkräftige und erfolgreiche Förderung des von der fünften brandenburgischen Provinzialsynode am 28. Oktober 1887 gefaßten Beschlusses und spricht der obersten Kirchenbehörde wie der königlichen Staatsregierung den wärmsten Dank aus für die seither bewirkte Abhilfe einzelner dringender Bedürfnisse der evangelischen Landeskirche und für das ausdrücklich bekundete, in wichtiger Beziehung auch bereits gelungene Bemühen um die dauernde Sicherstellung der dazu erforderlichen Mittel. b) Sie bezeugt ihr volles und herzliches Vertrauen, daß die über Gewährung weiterer Staatsmittel zur Herstellung kirchlicher Seminare und zur ersprießlichen Ausübung des Kirchenregiments schwebenden Verhandlungen ein günstiges Ergebnis erzielen werden, und erhofft insbesondere zuversichtlich, es werde für die unerläßliche und umfassende Ablösung der Stolgebühren die bedeutsame Resolution des Abgeordnetenhauses vom 6. Juni 1890 entscheidend ins Gewicht fallen und die endliche sachgemäße Regelung dieser Angelegenheit beschleunigen. c) Sie bittet, tief bewegt von dem immer noch wachsenden kirchliche Notstande innerhalb eines beträchtlichen Teiles der evangelischen Bevölkerung und überzeugt von der Unentbehrlichkeit durchgreifender Staatshilfe, der evangelische Oberkirchenrat wolle die dankenswerterweise bei der königlichen Staatsregierung bereits in Anregung gebrachte Bewilligung vermehrter Mittel zur Errichtung neuer Parochien und zum Bau neuer Kirchen, namentlich für übergroße Gemeinden und für die Diaspora, fortgesetzt und nachdrücklichst erstreben, damit endlich das dringendste, aus allgemein bekannten Verhältnissen entsprungene und beständig sich verschärfende kirchliche Bedürfnis der Neuzeit die im Interesse auch des gesamten Staats- und Volkslebens angezeigte gründliche Abhilfe erfahre. II. Die Provinzialsynode erklärt die ihr vorliegenden Anträge der Kreissynoden Königs-Wusterhausen und Berlin-Land I, betreffend die Ablösung der Stolgebühren und die für diesen Zweck nachgesuchte Mitwirkung, hierdurch für erledigt. III. Die Provinzialsynode richtet an die nächste, voraussichtlich im Laufe 1891 zusammentretende Generalsynode das Ersuchen, bei dem Staate auf Gewährung von Mitteln hinzuwirken, welche erforderlich sind, vornehmlich in Berlin, aber auch in andern größern Städten die bei ihrem durch unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in kurzer Zeit herbeigeführten riesigen Anwachsen der Bevölkerung versäumte Bildung von Parochien, welche von ihren Geistlichen entsprechend versorgt werden können, mit den notwendigen kirchlichen Gebäuden herzustellen, soweit die zunächst in Anspruch zu nehmenden Kräfte der betreffenden Gemeinden dazu nicht ausreichen.

Veranlaßt durch einen Antrag des Hofpredigers Stöcker betr. die größere Selbständigkeit der evangelischen Landeskirche wird beschlossen:

In Erwägung, daß die Mitteilung des evangelischen Oberkirchenrats vom 14. Juli 1890 nur auf den für die finanzielle Ausstattung der evangelischen Landeskirche betreffenden Beschluß der brandenburgischen Provinzialsynode vom 29. Oktober 1887 Bezug nimmt, der in Verbindung mit demselben gestellten weitern Anträge aber nicht Erwähnung thut, die letztern wieder aufzunehmen, ersucht die Provinzialsynode die nächste Generalsynode, zu beschließen: I. Der evangelische Oberkirchenrat wolle bei dem königlichen Staatsministerium nachdrücklich vorstellig werden, daß das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 betreffend die evangelische

Kirchenverfassung in den acht ältern Provinzen der Monarchie einer Revision resp. einer Abänderung in der Richtung unterzogen werde: a) daß der Umfang — in welchem nach dem gedachten Gesetz — Artikel I — jede Abänderung der gegenwärtigen kirchlichen Organisation nur durch einen Akt der staatlichen Gesetzgebung möglich ist, näher bestimmt werde; b) daß in Artikel 13. Abs. 2, betreffend die ministerielle Erklärung hinsichtlich eines von der Synode beschlossenen Kirchengesetzes, die ursprüngliche Fassung des § 6 der Generalsynodalordnung wieder Aufnahme finde; c) daß die nach Artikel 16 gezogene Schranke des kirchlichen Selbstbesteuerungsrechts, sofern es sich dabei um die Mitwirkung des Landtages handelt, erweitert werde; d) daß in Artikel 23 Nr. 7 die „Mitwirkung" der Staatsbehörden bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter auf ein Einspruchsrecht beschränkt werde. II. Den evangelischen Oberkirchenrat dringend zu ersuchen, die kirchliche Verwaltungsordnung vom 15. Dezember 1886 einer Revision zu unterziehen, resp. hinsichtlich der dieser Ordnungen zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen eine Revision herbeizuführen, durch welche den Einzelgemeinden ein größeres Maß selbständiger Verfügung gewährt werde.

25. Oktober. Hofprediger Stöcker stellt den Antrag zu beschließen: „Den Provinzialsynodal-Vorstand zu veranlassen, im Einvernehmen mit dem Konsistorium dahin zu wirken, daß für die betreffende Provinz eine Kommission gebildet werde, welche die soziale Frage unter dem kirchlichen Gesichtspunkte zu bearbeiten und die Entwicklung der sozialen Angelegenheiten überhaupt zu verfolgen hat, um im gegebenen Falle mit Rat und That eintreten zu können."

Die sozialdemokratische Versammlung in Halle, so führt der Antragsteller Stöcker aus, ist nicht danach angethan, uns mit sonderlicher Besorgnis zu erfüllen; sie ist ohne den Mut der Wahrheit unter dem Vorsitze eines jüdischen Großindustriellen abgehalten worden. Dennoch dürfen wir die Hände nicht in den Schoß legen; es wird offen ausgesprochen, daß die Sozialdemokratie ihre Agitation nunmehr auch auf das Land auszudehnen beabsichtigt. Man sage nicht, daß in Betreff dieser Agitation kein Programm bestehe; es ist deutlich genug in verschiedenen Schriften ausgesprochen, aus denen man das Arsenal von Waffen, deren man sich bedienen will, deutlich erkennen kann. Wir müssen uns auf eine Invasion der Sozialdemokratie in das Land gefaßt machen und dürfen uns nicht in falsche Sicherheit einschläfern lassen. Es gilt, der kommenden Gefahr entgegenzusehen. Die Kirche hat ein besonderes Heilmittel dagegen nicht; aber sie hat in ihrer gesamten Thätigkeit den sozialen Gesichtspunkt zur Geltung zu bringen. In der Seelsorge sind für weitere Kreise ganz neue Anfänge zu machen. Es gilt dem Gedanken Raum zu schaffen, daß vor Gott zwischen arm und reich kein Unterschied zu machen ist. Die innere Mission wird in viel größerm Maßstabe über die bloße Liebesthätigkeit hinauszugreifen haben. Aber es dürfe das nicht einer freien Thätigkeit überlassen werden, sondern die kirchlichen Organe hätten in die Agitation mit einzutreten und eine kirchliche Stelle zu schaffen, um die soziale Frage zu behandeln. Das bezwecke der Antrag; es komme nur darauf an, daß die Sache von dem Provinzialsynodalvorstande in der Hand behalten würde und so einen kirchlichen Charakter behalte. Diese Kommission werde auf alle Fragen Auskunft zu geben haben; es sei ganz anders, wenn solche Auskunft von einer kirchlichen Instanz, als wenn sie einzeln gegeben wird. Sie wird Material zu schaffen haben, um den Umsturzbestrebungen entgegen zu treten, Statuten zu besorgen, die Abhaltung

von Versammlungen anzuregen haben. Das Eintreten des Kaisers in die soziale Bewegung ist von erstaunlichem Einfluß gewesen, auch im Auslande. Die Beruhigung in den Gemütern seit dem 20. Februar ist vor allem dem Eintreten des Kaisers zuzuschreiben. Der Kaiser hat offen erklärt, daß das Eintreten der Kirche neben dem Staate unerläßlich ist; eine Grundlage dafür soll durch den Antrag gewonnen werden. Synodale Schröder glaubt nicht, daß die Annahme dieses Antrages die Bedeutung einer That haben würde. Verkennen wir nicht die Gefahren, die darin liegen, daß wir den Unterschied zwischen der römischen und der evangelischen Kirche nicht aus den Augen verlieren. Daß wir die Thätigkeit zu erfüllen haben, die der Antragsteller der Kommission überwiesen sehen will, darüber kann kein Zweifel sein, aber den hier vorgeschlagenen Weg halte ich nicht für richtig. Es ist heute ein Zug, unserer Kirche angemessene Aufgaben zu vindiziren. Wir verwickeln unsere Kirche dadurch in bedenkliche politische Kämpfe; ich bin nicht der Meinung, daß sich der Geistliche um die soziale Frage nicht kümmern soll, aber das muß außerhalb der eigentlichen kirchlichen und amtlichen Thätigkeit geschehen. In den in Pommern angenommenen Sätzen wird der Kirche zugemutet, mit eigentlich politischen Vereinen in solidarische Verbindung zu treten. Die evangelische Kirche hat übrigens gar keinen Anlaß, den Vergleich ihrer Thätigkeit auf sozialem Gebiete mit der römischen Kirche zu scheuen. — Synodale Oberpräsident von Achenbach glaubt, daß die Ausführungen des Vorredners aller Beachtung wert seien; aber eine Kirche wie die unsere könne unmöglich an dieser Frage vorübergehen, denn das Evangelium enthält die Lösung der sozialen Frage. Die Kirche soll keinen Unterschied zwischen reich und arm kennen; es ist ihr darum leicht, das politische Gebiet zu vermeiden. Ich würde es vermeiden, wenn eine Kommission über Normalarbeitszeit, über Normallohn Bestimmungen treffen wollte; die Kirche hat nicht die Gegensätze zu erweitern, sondern zu versöhnen. Die Kirche muß darauf hinweisen, daß wir auf Erden Pilger sind und daß das irdische Glück nicht in den Vordergrund gestellt werden darf. Die Kirche wird dies ihr vornehmstes Gebiet niemals außer Augen zu lassen haben. Aber ich habe aus den Ausführungen der Vorredner nichts entnommen, was auf die Abwege hindeutet, auf welche die pommersche Synode sich verirrt hat. Wir können die katholische Kirche ganz außer acht lassen; wir haben uns selbst Aufgaben zu stellen, und das kann vor allem nur die sein, daß wir jedes Mittel anwenden, um die sozialen Gefahren abwenden zu helfen. Die Kirche darf nicht mit übereinander geschlagenen Armen der sozialen Frage gegenüberstehen.

Hierauf wird Stöckers Antrag mit großer Mehrheit angenommen. — Beraten wird ferner der von dreiundzwanzig Mitgliedern gestellte Antrag „Die nächste Generalsynode zu ersuchen, in einer an den König zu richtenden Adresse die Bitte auszusprechen, daß derselbe geruhen wolle, den entsprechenden Organen der evangelischen Landeskirche eine wirksame Teilnahme an der Berufung der evangelischen Professoren der Theologie und der Mitglieder der kirchlichen Behörden zu gewähren."

Synodale Lutze begründet diesen Antrag damit, daß es sich bei diesem Antrage um ein erhebliches kirchliches Interesse handle. Die Einwendung, daß die Freiheit der Wissenschaft leiden werde, sei eine völlig hinfällige; sie ist uns ein Kleinod, das wir um keinen Preis aufgeben wollen. Aber Freiheit

ist keine Willkür; sie hat ihre Grenzen an dem Bekenntnis der Kirche. Der theologische Lehrer darf nicht seine Thologie lehren, sondern er muß die Theologie der Kirche lehren. Ebenso unzutreffend sei der Einwand, daß die theologische Fakultät durch die Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes in ihrem Ansehen beeinträchtigt werden würde. Durch den Fall Harnack sind vielen die Schuppen von den Augen gefallen. Viele sind der Meinung, daß eine Aenderung jedenfalls nötig sei. Wenn die theologische Fakultät nur einer Richtung angehört, so werden auch die Vorschläge nur nach einer Richtung gehen. Auch die gegen die Ausführbarkeit des Antrages geltend gemachten Gründe sind als unzutreffend zu bezeichnen. Warum besteht denn in Betreff der römischen Kirche eine andere Praxis? Es steht diese Unterscheidung im Widerspruch mit der Parität. Wir fordern daher: 1. daß die Kirche rechtzeitig vor der Einleitung einer Berufung gehört werde, und 2. daß die Kirche das Recht habe, sich unmittelbar an den König zu wenden und bei diesem ihre Bedenken geltend zu machen. Prof. Beyschlag ist früher ein eifriger Verfechter dieses Antrages gewesen. Wir fordern aber auch eine wirksamere Mitwirkung bei der Ernennung der kirchlichen Behörden. Wir bitten daher, diesen Antrag der Generalsynode zur Berücksichtigung zu empfehlen. — Hofprediger Stöcker empfiehlt Ueberweisung des Antrags an die Generalsynode zur Erwägung. Die Mitwirkung des Vorstandes derselben bei Berufung der Professoren der evangelischen Theologie sei eine unabweisliche Forderung der Kirche. Die gegenwärtige Form, wonach der Oberkirchenrat zur Begutachtung aufgefordert werden müsse, sei nicht zweckmäßig, da dieses Gutachten erst gefordert zu werden pflege, wenn der Minister mit der Berufung bereits fertig sei. Wenn dann gegen eine solche bereits fertige Berufung ein Widerspruch erhoben werde, so habe dies immer einen häßlichen Beigeschmack, da er dann gewissermaßen wie ein Ketzergericht aussehe. Wesentlich sei es, daß die Mitwirkung der Kirche von Anbeginn der Verhandlungen ab eintrete und nicht erst, wenn die Berufung fertig sei. Daß es sich nicht um einen Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft handelt, beweise doch die Thatsache, daß die Forderungen des vorliegenden Antrages immer wieder und wieder von den Anhängern aller Parteien gutgeheißen worden seien, bis die veränderte Physiognomie der Synoden hier eine Wandlung hervorgerufen habe. Unleugbar gehe durch unsere Kirche, soweit sie praktisch arbeitet, ein Zug zum Positiven, während durch die theologische Kritik außerordentlich oft ein Zug zum Negativen zum Durchbruch komme. Die kritischen Seiltänze der neueren Zeit gehen aber weit über die Grenzen des Erlaubten hinaus und haben bei den Pastoren vielfach das Gefühl hervorgerufen, als ob der Grund und Boden, auf welchem unsere Kirche stehe, zu wanken anfange, als ob der Bestand des göttlichen Wortes in Frage gestellt werde. — Propst v. d. Goltz: Der Antrag beschäftigte die Synoden schon so lange, soweit solche überhaupt bestehen. Schon diese Thatsache beweise, daß es sich hier um eine hochwichtige Angelegenheit handelt, und daß sich eigentlich neues zur Sache nicht sagen lasse. Der Antrag sage nichts weiter, als daß man sich nur, nachdem man bei dem Kirchenregiment nicht durchgedrungen, sich direkt an den König wenden solle. Diese Form des in seinem Inhalte nicht einmal klar präzisirten Antrages sei für ihn unannehmbar. Stöcker habe heute die Sache mit einer gewissen Milde behandelt, und sein Vorschlag, die ganze Sache nur zur Erwägung der Generalsynode zu stellen, klinge ja außerordentlich verführerisch, aber er sehe den Zweck eines solchen Antrages nicht ein. Ein Bedürfnis, daß man die Generalsynode darauf aufmerksam machen müsse, weil sie sonst vielleicht nicht daran denken würde, liege gewiß nicht vor, im übrigen habe Redner einen ganz anderen Standpunkt über den Wert der akademischen Lehrfreiheit und über die Zweckmäßigkeit, auf dieselbe von außerhalb stehenden Instanzen einwirken zu lassen.

Wie man die Sache auch wende und drehe, der Antrag habe doch schließlich nur die Bedeutung, die Missio Canonica der katholischen Kirche auch auf die evangelische Kirche zu verpflanzen und die Lehrfreiheit einzuzwängen in die Bekenntnisse der organisirten Kirche. Gewiß sind die theologischen Lehrer auch von ganzem Herzen Diener des Herrn Jesus Christus, aber — Gott sei Dank — auch Diener der organisirten Kirche. Hier werde die Missio canonica umgesetzt in das „Bekenntnis der Kirche." In diesem Saale gebe es sicher niemand, der nicht nach seinem besten Gewissen auf dem Boden des Bekenntnisses zu stehen vermeint; nimmermehr aber werden er und seine Freunde einem Schritte zustimmen, welcher auch nur den Schein erwecken könnte, daß die theologische Wissenschaft an den Buchstaben des Bekenntnisses, an die Theologie der Kirche gebunden sei. Die Reformation sei doch nur dadurch entstanden, daß Luther und Melanchthon s. Z. den Mut hatten, mit dem Buchstaben zu brechen und auf das Wort Gottes zurückzugehen und wenn unsere Theologie ihren prophetischen Beruf, fortbildend, berichtigend und ergänzend auf unsere Kirchenlehre einzuwirken, preisgeben sollte, dann wäre sie allerdings wert, fortgeworfen zu werden. Er erinnere an eine Zeit, wo von der Kirche ein Lebensstrom an der Hand eines vertieften Erkenntnisses ausging: an die Zeit, wo August Hermann Francke und seine Freunde in Halle unter dem heftigsten Widerspruche der damaligen Theologen das Wort ergriffen. Unsere theologischen Fakultäten müssen auch nicht einmal in den Verdacht gebracht werden, daß sie in ihrem freien Forschen beengt werden könnten. Die Staatsregierung könne gar nicht anders, als solchen Anträgen gegenüber eine ablehnende Haltung einnehmen, denn sie wisse, welches Kleinod hier in Frage stehe. Und nun solle vom Klerus aus ein hemmender Einfluß auf die freie wissenschaftliche Thätigkeit der Theologie ausgeübt werden? So lange die christliche Kirche existirt, ist in Bezug auf Neuerungen immer eine Spannung vorhanden gewesen zwischen denen, die etwas anderes gelernt haben, und denen, die an der Fortentwickelung unserer evangelischen Kirche mitzuwirken von Amtswegen berufen sind. Hat doch Jesus den Schriftgelehrten und Paulus seinen Zeitgenossen gegenüber gestanden! Gegenwärtig sei der Zustand so, daß der evangelische Oberkirchenrat vor der Berufung der theologischen Professoren gutachtlich gehört werden müsse. Das sei außerordentlich wertvoll, wie aber diese Bestimmung am zweckmäßigsten zu handhaben sei, müsse eine innere Angelegenheit zwischen der Staatsregierung und dem Kirchenregiment bleiben.

Der Antrag wird sodann mit großer Mehrheit der Generalsynode zur Erwägung überwiesen.

Ferner wird auf Antrag Stöckers beschlossen:

In der Erwägung, daß bei einer sechsjährigen Synodalperiode der Generalsynode es der evangelischen Landeskirche nicht möglich ist, gegenüber der schnellen Vorwärtsbewegung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens das Gewicht ihrer Stimme so, wie erforderlich, in die Wagschale zu legen, und daß insonderheit für ihren Anteil an der Lösung der sozialen Frage es einer verstärkten Mitarbeit der Generalsynode dringend bedarf, beschließt die Provinzialsynode: die Generalsynode zu ersuchen, eine Verfassungsänderung dahin herbeizuführen: daß die Generalsynode in Zukunft alle drei Jahre, und zwar jedesmal im Anschluß an die voraufgehenden Provinzialsynoden, berufen werde.

Es folgt die Beratung eines Antrags von Stöcker und Genossen über die Stellung der Generalsuperintendenten:

Der Generalsynode die Bitte zur Erwägung zu überweisen, in Bezug auf die Stellung der Generalsuperintendenten Bestimmungen herbeizuführen, durch welche die Wirksamkeit derselben ihrem Amt als Oberhirten der Provinzialkirche gemäß erweitert und gehoben wird. — Hiergegen wendet sich namentlich der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, v. Achenbach: Es gebe ja vielleicht in der evangelischen Landeskirche eine große Strömung, welche für die evangelische Kirche eine ähnliche Verfassung wünsche, wie sie die katholische Kirche besitze, aber andererseits gebe es auch sehr viele Evangelische, welche alsdann lieber aus der Landeskirche ausscheiden würden, und er selbst könnte für sich keine Garantie dafür übernehmen, was er thäte, wenn die evangelische Kirche auf diese Bahnen gedrängt würde. Er halte den Antrag Stöcker gerade deshalb für sehr gefährlich, weil er in gewisser Beziehung dahin aufgefaßt werden könnte, als bezwecke er die Einführung der episkopalen Verfassung. Er sei schon deshalb gegen den Antrag, weil derselbe viel zu allgemein gehalten sei und das Wort „Oberhirt" enthalte. Der Generalsuperintendent solle in der evangelischen Kirche durchaus nicht die Stellung eines „Oberhirten" oder gar eines „Kirchenfürsten" nach katholischem Muster haben. Der Haupterfolg der Reformation sei gerade die Abschaffung des bischöflichen Regiments gewesen und gerade das halte er für einen wesentlichen Vorzug der evangelischen Kirche, daß sie keine Bischöfe habe. Die evangelische Kirche brauche und wolle keine Kirchenfürsten und Bischöfe und jedem Antrage, welcher der episkopalen Verfassung zustrebt, würde er sich mit Leib und Seele widersetzen, so lange er lebe.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

29. Oktober. Die Berl. „Post" äußert: Die Verhandlungen der brandenburgischen Provinzialsynode bringen noch in höherem Maße, als die anderer Provinzialsynoden, Bestrebungen und Anschauungen zur Erscheinung, welche die evangelische Kirche mit inneren und äußeren Kämpfen gerade in einer Zeit bedrohen, in welcher mehr denn je eine Zusammenfassung der Kräfte zur gemeinsamen Bekämpfung der Sozialdemokratie geboten ist. Am deutlichsten trat diese Auffassung in der Verhandlung über die Anträge auf entscheidende Mitwirkung der Synodalorgane auf die Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren und die Neugestaltung der Funktionen der General-Superintendenten zu einer wirklichen hirtenamtlichen Stellung für die Provinzialkirche hervor. Sollte die Generalsynode sich die auf der brandenburgischen Provinzialsynode zur Herrschaft gelangten Anschauungen zu eigen machen, so steht innerhalb der evangelischen Kirche ein tiefer Riß auch zwischen den positiven Richtungen in Aussicht. Die Mittelpartei würde zur ebenso entschiedenen Opposition wie die Linke gedrängt. Zugleich würde dem Staate, welcher zwar, wie bisher, eine begutachtende Mitwirkung der obersten Kirchenbehörde bei der Besetzung der evangelisch-theologischer Professuren eintreten, aber niemals sich das Recht der schließlichen Entscheidung verkümmern lassen kann, der Fehdehandschuh hingeworfen. Ist die Aufhebung des Sozialistengesetzes wirklich der geeignete Moment, um innerhalb der evangelischen Kirche und zwischen ihr und dem Staate einen so schweren Widerstreit hervorzurufen? Uns scheint im Gegenteil, daß jetzt unter Zurückstellung vorhandener Meinungsverschiedenheiten die Kräfte zum gemeinsamen Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen gesammelt werden sollten. Des Beifalls der im Zentrum vertretenen katholischen Kirche werden solche Bestrebungen freilich sicher sein, und mit Recht; denn sie eröffnen die Aussicht auf eine innere und äußere Schwächung der evangelischen Kirche und verstärken damit die Zuversicht auf die Ueberwindung des deutschen Protestantismus, welche auf dem Katholikentage in Koblenz so stark hervor-

trat. Wir freuen uns jedes frischen und lebendigen Zuges innerhalb der evangelischen Kirche, soll er aber zum Segen gereichen, so muß er nicht zum Streit und zur Förderung von Herrschaftsgelüsten, sondern zu gemeinsamem, selbstlosem Zusammenwirken im Kampfe der Religion gegen die Irreligiosität führen.

2.

Synode der Provinz Sachsen.

21. Oktober. Die in Merseburg tagende Provinzialsynode beschließt:

1. Der nächst zusammentretenden Generalsynode den Antrag vorzulegen: a) vor den Gliedern der preußischen Landeskirche öffentlich und eindringlich Zeugnis abzulegen, daß die unsre soziale Arbeiterfrage beherrschende Sozialdemokratie eine antichristliche, den gewaltsamen Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnungen verfolgende Richtung ist und die Verbindung mit ihr Verrat und Preisgebung der heiligsten Interessen der christlichen Kirche in sich schließt; b) den verfassungsmäßigen Organen der kirchlichen Einzelgemeinden ihres Bereichs ein gleiches Zeugnis in Wort und Schrift vor der Gemeinde zur dringenden Aufgabe zu machen; 2. inzwischen die gleichen Aufgaben zu a und b in ihrem Bereiche zu erfüllen.

3.

Vereinigte Kreissynoden Berlin.

10. November. Die Synoden beschließen, ihren Vorstand zu beauftragen: Mit Rücksicht auf die Erklärungen, welche von dem Kommissarius des Kultusministers in der Verhandlung über die von dem Propst v. d. Goltz an den Landtag gerichtete Petition, die kirchlichen Notstände in Berlin betreffend, im Abgeordnetenhaus am 25. April 1890 abgegeben sind, an den Kultusminister die Bitte zu richten: entweder: zu den nach jenen Erklärungen von ihm zu dem Zweck angeordneten Konferenzen, eine erleichterte Abhilfe der gedachten Notstände anzubahnen, auch den Vorstand und den geschäftsführenden Ausschuß der vereinigten Kreissynoden durch ihren Vorsitzenden und je einen Deputirten hinzuziehen, oder aber: über das Ergebnis der behördlichen Konferenzberatungen vor der definitiven Entscheidung darüber auch noch den Vorstand und den geschäftsführenden Ausschuß der vereinigten Kreissynoden gutachtlich zu hören.

4.

Synode der Provinz Posen.

14. November. Dieselbe faßt folgende Beschlüsse: 1. Den König zu bitten, daß bei Besetzung der evangelischen theologischen Professuren der Oberkirchenrat vor endgültiger Entscheidung befragt werde und daß bei obwaltenden Meinungsverschiedenheiten der Oberkirchenrat Sr. Maj. Vortrag

halten dürfe; 2. das von der zweiten ordentlichen Generalversammlung beschlossene Kirchengesetz über das Diensteinkommen der Geistlichen für staatliche Funktionen zur Verabschiedung zu bringen; 3) die nächste Generalsynode zu ersuchen, die praktische Vorbildung der Predigtamtskandidaten zu fördern, die Ordnung des Vikariatsdienstes kirchengesetzlich herbeizuführen, insbesondre auf eine Vermehrung der Lehrvikariate hinzuwirken, ferner die Errichtung von Predigerseminaren zu fördern, den Bau von Kirchen zu unterstützen und in den großen Verkehrszentren die Neubildung von Parochien zu ermöglichen.

IV.

Erlasse von Kirchenbehörden zur sozialen Frage.

1.

Erlaß des hannoverschen Landeskonsistoriums.

1. September. In einem Erlaß an die evangelische Geistlichkeit der Provinz erörtert das Landeskonsistorium die Stellung der Kirche zur sozialen Frage:

Wohl handle es sich in den sozialen Kämpfen der Gegenwart zunächst um wirtschaftliche Fragen, die zu lösen nicht Aufgabe der Kirche sei, deren Lösung man vielmehr nach den Anschauungen der Kirche vom gottgeordneten Amte der Obrigkeit dieser zu überlassen hätte; aber dabei müsse doch auf die Mitwirkung der Kirche insoweit gerechnet werden, als mit den wirtschaftlichen Fragen sich solche sittlich-religiöser Natur verbinden und den wirtschaftlichen Notständen sittlich-religiöse Schäden zu Grunde liegen. Die Aufgabe der Kirche und ihrer Diener sei es, die in weiten Kreisen unsers Volkes und keineswegs nur in den niederen Ständen verbreitete materialistische Weltanschauung, die den geistigen Nährboden der sozialdemokratischen Bewegung bildet, zu bekämpfen, und durch Pflanzung und Pflege echt christlichen Sinnes in unserm Volke die sittlichen Kräfte wachzurufen, deren Vorhandensein die erste notwendigste Vorbedingung für eine friedliche und die Wohlfahrt des ganzen Volkes fördernde Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse sei. In ausführlicher Weise entwickelt dann das Ausschreiben die Pflichten der Seelenhirten in dieser Richtung, namentlich die Predigt des Evangeliums, die Heranbringung desselben an die Lauen und Widerstrebenden, die spezielle Seelsorge, die große Bedeutung der kirchlichen Liebesthätigkeit, die vorbildliche Stellung des Geistlichen, seine Teilnahme an Vereinsbestrebungen 2c., die Einwirkung auf die Jugend. Als praktische Folge fordert das Konsistorium alsbaldige Besprechungen mit dem Kirchenvorstande, in welchem der Umfang der in der Gemeinde obwaltenden bezüglichen Schäden und Maßnahmen zur Abhilfe zu erörtern und als deren Ausfluß binnen sechs Wochen ein Bericht an die Superintendenten zu erstatten ist, in welchem der Umfang der sozialdemokratischen Bewegung darzulegen ist. Die Superintendenten haben alsdann beim Generalsuperintendenten zur Konferenz zusammenzutreten, und die dort gefaßten Beschlüsse sind wieder den Geistlichen in Sonderkonferenzen zur Kenntnis zu bringen.

2.

Erlaß des Generalsuperintendenten von Ostpreußen.

27. Oktober. Der Generalsuperintendent der Provinz Ostpreußen richtet an die Geistlichen der Provinz einen Hirtenbrief, in dem er sagt:

In ernsten entscheidungsvollen Tagen leben wir; in den höheren Ständen sind weite Schichten dem Christentum fern getreten; in den untern Volksklassen brennt eine heiße Gier nach den Gütern und Lüsten dieser Erde, verbunden mit trotziger Gottentfremdung. Der Klassenkampf wird immer erbitterter; wir stehen an einem Wendepunkte der Weltgeschichte und des Völkerlebens. Daß es soweit gekommen, ist die Schuld aller, auch der Kirche; so gilt es, jetzt zu thun, was bis dahin versäumt wurde; alle Kraft ist dabei einzusetzen; die Predigt sei lebendig, glaubensvoll: das alte Evangelium werde verkündet, aber in neuen Zungen, die alte Wahrheit, aber in neuer Gestalt und heiliger Begeisterung; nicht tote Orthodoxie, sondern lebendiges Glaubenszeugnis, aus den Herzen heraus; jeder Gang zur Kanzel ist ein Feldzug im Namen Christi, jede eindruckslose Predigt eine verlorene Schlacht. Die Kirche sei die versöhnende Macht zwischen den feindlichen Elementen; den Hohen wie den Niederen predige sie in gleicher Weise Liebe, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit; der Geistliche sei ein Vorbild seiner Gemeinde. Nicht alle können alles; jeder sei treu in seinem Teil; der Erfolg ist Gottes Sache, in seiner Hand ist die Zukunft!

3.

Erlaß des Konsistoriums für Schlesien.

25. November. Das Konsistorium macht bekannt, die schlesische Provinzialsynode habe ihrem tiefen Schmerze darüber Ausdruck gegeben, daß die sozialdemokratische Bewegung auch in Schlesien weite Kreise ergriffen habe, und habe an das Konsistorium die Bitte gestellt, unter Zuziehung von mit den einschlägigen Verhältnissen vertrauten evangelischen Männern diejenigen Maßnahmen zu beraten und zur Ausführung zu bringen, welche vom evangelisch-kirchlichen Standpunkte aus geeignet erscheinen, dem Anwachsen der Sozialdemokratie Einhalt zu thun. — Das Konsistorium knüpft daran die Hoffnung, daß die Kreissynoden entsprechende heilsame Entschlüsse fassen möchten.

V.

Protestantische Mission.

1.

Kongreß für innere Mission.

16. September. Der 26. Kongreß findet in Nürnberg statt und erläßt eine Ansprache zur Förderung seiner Zwecke.

2.

Allgemeiner evangelisch-protestantischer Missionsverein.

22. und 23. September. Die 6. Jahresversammlung findet in Wiesbaden statt.

Prediger Hasenclever aus Braunschweig hält die Festpredigt. Den Vorsitz führt Konsistorialrat Ehlers aus Frankfurt a. M. Nach dem Jahresbericht zählt der Verein 160 Einzelvereine mit 20000 Mitgliedern in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz. Die Arbeitsfelder waren Japan und China. In Japan sind schon vier evangelische Gemeinden gegründet. In Tokio erscheint eine entsprechende Zeitschrift. — Behufs wirksamer Verbreitung des Vereins wird die Errichtung von Geschäftsstellen in Berlin und Heidelberg beschlossen.

VI.

Erlaß wegen der Trauung bei gemischten Ehen.

12. Dezember. Der evangelische Oberkirchenrat veröffentlicht folgenden Erlaß:

Es sind neuerdings Fälle vorgekommen, in denen konfessionell gemischte Ehen nach vorangegangener römisch-katholischer Trauung von evangelischen Geistlichen ohne Beachtung der für evangelische Trauungen vorgeschriebenen Formen eingesegnet worden sind. Bei den zu solchem Zwecke veranstalteten Familienfeiern hat sich der mitwirkende Geistliche auf Ansprache, Gebet und Segensspruch beschränkt und weder eine Beantwortung der Traufragen verlangt, noch die agendarische Trauformel angewandt. Ein solches Verfahren muß für unzulässig erachtet werden. Die Kirche fordert von ihren Gliedern, daß sie eine Ehe nicht ohne kirchliche Mitwirkung eingehen. Die Form, in welcher diese Mitwirkung gefordert und gewährt wird, ist nach der bestehenden kirchlichen Ordnung ausschließlich die Trauung. Die Anwendung einer andern Form, je nach Belieben des einzelnen Geistlichen, verbietet sich als eine Umgehung der bestimmten vorgeschriebenen liturgischen Ordnung und eine die Ehre der Kirche verletzende Zweideutigkeit. Wer die Trauung verschmäht, verzichtet damit überhaupt auf Mitwirkung der Kirche bei Eingehung seiner Ehe. Diese kirchliche Mitwirkung ist grundsätzlich auch solchen Mitgliedern zu gewähren, welche eine gemischte Ehe eingehen, sofern dem nicht etwa im einzelnen Falle unzulässige Zusagen in Betreff der Kindererziehung oder sonstige bestimmte Gründe entgegenstehen; insbesondere giebt eine vorangegangene römisch-katholische Trauung an sich noch keinen Grund, sie ihnen zu versagen; immer wird sie auch ihnen nur in der dafür ein für allemal feststehenden agendarischen Form gewährt werden können, gegenwärtig also in Gemäßheit der darüber in der Trauungsordnung enthaltenen Vorschriften. Legen sie auf die Trauung keinen Wert, oder glauben sie darauf mit Rücksicht auf Zugeständnisse an die Anforderungen einer fremden Religionsgemeinschaft verzichten zu müssen, so verlieren sie damit jeden Anspruch auf irgend welche Mitwirkung der Kirche bei Eingehung ihrer Ehe, und eine Beteiligung evangelischer Geistlicher daran in Form einer freien liturgischen Feier oder eines abgeschwächten Trauungsaktes würde weder mit der Ordnung, noch mit der Würde der Kirche vereinbar sein. Die Geistlichen werden demnach die in dieser Richtung an sie gelangenden Anträge abzulehnen haben.

VII.

Rücktritt des Konsistorialpräsidenten Hegel.

Ende Dezember. Herr Immanuel Hegel, Sohn des Philosophen, geb. 1814, tritt von der seit 1. Februar 1865 bekleideten Stelle eines Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg aus Gesundheitsrücksichten zurück.

Die „National-Ztg." weist auf die Bedeutung dieses Schrittes hin mit den Worten: „Es wird nicht an der Auslegung fehlen, daß Hegel durch die kirchliche Windrichtung aus den obersten Regionen zu seinem Entschluß veranlaßt worden. Jedenfalls wird dieser in weiten Kreisen der evangelischen Kirche, namentlich in Berlin mit lebhafter Genugthuung aufgenommen werden. Hegel ist selbst allezeit so rücksichtslos und herausfordernd aufgetreten, daß es ohne allen Rückhalt ausgesprochen werden darf. Die Seele der verfolgungssüchtigen Orthodoxie in der Kirchenregierung — weit über den Geschäftskreis des brandenburgischen Konsistoriums hinaus — hat er insbesondere den kirchlichen Streit in den Berliner synodalen Körperschaften bei jeder Gelegenheit angefacht oder verbittert. Das Ausscheiden einer solchen Persönlichkeit aus einem wichtigen kirchenregimentlichen Amte kann nur als ein erfreuliches Anzeichen begrüßt werden, welches sich der Entlassung Stöckers anreiht." Aehnlich äußert die Vossische Zeitung: „Wer Hegel noch auf der jüngsten Synode gesehen und gehört hat, wird erstaunt sein, daß so urplötzlich die Kräfte dieses rüstigen und kampflustigen Mannes abgenommen haben sollen. Eine Erklärung für diese Erscheinung fände man allenfalls in der Entlassung Stöckers und vielleicht in noch höherem Maße in der Denkschrift des Pfarrers Witte über seinen Streit mit dem nun geschiedenen Hofprediger. In dieser dem Oberkirchenrat vorliegenden Denkschrift spielt Hegel eine sehr bedeutende, aber nichts weniger als glückliche Rolle. Hegel ist die Seele der eifernden und unduldsamen Orthodoxie, welche seit langen Jahren jede freie Regung in der protestantischen Kirche rücksichtslos unterdrückt. Hegel hat auch auf den Oberkirchenrat einen weitgehenden Einfluß ausgeübt. Er gehörte zu den heftigsten Gegnern des Summepiskopats der Krone.

Dreizehnter Abschnitt.

Katholische Kirche.

I.

Gemeinsames Hirtenschreiben der Fuldaer Bischofskonferenz über die soziale Frage.

23. August. Die am Grabe des heil. Bonifacius zu Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe entbieten dem ehrwürdigen Klerus und den Gläubigen ihrer Diözesen Gruß und Segen im Herrn!

Geliebte im Herrn! In den letzten Zeiten ist eine Frage immer mehr in den Vordergrund getreten, welche wohl öfter schon im Laufe der Geschichte die Geister bewegt hat, die aber gegenwärtig in der ernstesten Gestalt sich uns zeigt: es ist die soziale Frage. Schon seit Jahren hat unser heiliger Vater Papst Leo XIII., den Gott als Lehrer und Wächter für die Christenheit auf den Felsen Petri gestellt, dieser wichtigen Angelegenheit seine Aufmerksamkeit zugewendet und Fürsten und Völker auf die Notwendigkeit hingewiesen, dieselbe im Geiste des Christentums zu regeln und dadurch den drohenden Gefahren zu begegnen. Wie groß mußte daher die Freude sein, als unser erhabener Kaiser, in weiser Erkenntnis der Verhältnisse dem edeln Zuge seines Herzens folgend, diese Aufgabe erfaßte und zu Anfang dieses Jahres die Regierungen Europas zu gemeinsamer Besprechung und einheitlichem Vorgehen einlud. Dank dieser kaiserlichen That wird das Jahr 1890 für alle Zeiten denkwürdig bleiben und, so hoffen wir, für die Zukunft segensreiche Früchte tragen. Alle ernsten und edelgesinnten Menschen müssen es nunmehr als ihre Pflicht erkennen, mit Hintansetzung aller Meinungsverschiedenheit zu diesem großen Werke, von dem der Friede der Welt und der Bestand der menschlichen Gesellschaft und ihrer kostbarsten Güter abhängt, mit Rat und That mitzuwirken. Der heilige Vater hat nun durch das an den Erzbischof von Köln gerichtete Schreiben vom 20. April d. J. die deutschen Bischöfe ermuntert, gemäß ihres Amtes an der Lösung der sozialen Frage mitzuarbeiten. (Es folgt die Angabe des Inhalts dieses päpstlichen Schreibens; dann fahren die Bischöfe also fort:) Schwer und entscheidungsvoll nennt der Papst mit Recht die soziale Frage. Sie ist in ihrer thatsächlichen Entwickelung so gewaltig und drohend geworden, daß man in weiten Kreisen an einer friedlichen Lösung verzweifelt und einer nahen Katastrophe entgegensieht. Dieser hoffnungslose Standpunkt kann und darf nicht der unsrige sein. „Die Uebel der Völker sind nicht unheilbar," so spricht das Wort Gottes schon im Alten Testamente (Weish. 1, 14): wie viel mehr müssen wir im neuen Bunde an dieser tröstlichen Wahrheit festhalten! Wohl können die Völker durch Abfall vom Christentum und Abwendung von christlicher Sitte und Tugend untergehen; das zeigt uns die Geschichte der Menschheit in traurigen Beispielen. Allein so lange sie den Geist des Christentums und in ihm den Geist der wahren Humanität bewahren, können und werden sie, wenn sie auch selbst schweren Verirrungen und Entartungen und dadurch großen Uebeln anheimfallen, doch sich wieder aufrichten und, wie der Apostel sagt, „das Böse durch das Gute überwinden" (Röm. 12, 21). Darum dürfen wir den hochherzigen Absichten unsers Kaisers und der europäischen Regierungen nicht Kleinmut, Zweifel oder gar Widerwillen, sondern wir müssen ihnen das Vertrauen entgegenbringen, daß es unter Gottes Beistand gelingen werde, die allerdings großen sozialen Gefahren und Schwierigkeiten der Gegenwart zu überwinden. Wir müssen, so viel an uns liegt, zu dem großen und guten Werke thatkräftig mitwirken. Der heilige Vater verkennt nicht, daß auch der weltlichen Macht große Hilfsmittel zur Heilung der sozialen Uebel zu Gebote stehen, doch weist er der Kirche eine noch größere Aufgabe zu und giebt näher an, wie beide, Kirche und Staat, zusammenwirken sollen. Die soziale Frage ist zunächst eine Frage der Volkswirtschaft und des öffentlichen Rechts. An ihrer Lösung sind beteiligt die Staatsgesetzgebung, die Politik, die Staatsverwaltung, somit auch auf allen Gebieten die weltliche Wissenschaft. Hier ist es uns nun ein großer Trost, daß die katholischen Mitglieder unserer gesetzgebenden Körperschaften stets mit soviel Einsicht und Liebe auf Verbesserung der sozialen Verhältnisse, wie des Bauern- und Handwerkerstandes, so der Arbeiter der Großindustrie hingewirkt haben und gewiß in Zukunft mit allen, die nach gleichem Ziele streben, in

Eintracht zusammenwirken werden. Erfreulich ist es auch, daß auf diesem Gebiete katholische Männer, darunter auch treffliche Priester, theoretisch und praktisch, durch Schrift und That so Tüchtiges geleistet haben. Möge ihr Eifer nicht ermatten und mögen wahrhaft dazu Befähigte und Berufene in immer größerer Zahl ihnen nacheifern! Die natürlichen Kräfte zur Heilung der sozialen Frage müssen aber von den übernatürlichen, deren Hüterin die Kirche ist, unterstützt werden. Staat und Kirche müssen in der Anwendung der ihnen innewohnenden Hilfsmittel einträchtig zusammenwirken. Das gilt von allen menschlichen Dingen, aber ganz vorzugsweise von der sozialen Frage. Die Not und Gefahr unserer Zeit wird diese oft verkannte Wahrheit in immer weitern Kreisen zur Anerkennung bringen. Möge daher vor allem durch Gerechtigkeit und Wohlwollen dieses so notwendige Zusammenwirken zwischen Staat und Kirche erstarken und alles, was die Eintracht stört, fern gehalten werden! Möge auch die einseitige Auffassung ein für allemal ausgeschlossen bleiben, es solle die Kirche allein ohne den Staat, oder es solle der Staat allein ohne die Kirche die soziale Frage zu lösen suchen; und noch weniger möge die Ansicht jemals Geltung gewinnen, es gehe diese Frage weder den Staat noch die Kirche an, sondern hier sei alles der Privatthätigkeit, dem freien Spiele der Kräfte oder gar dem „Kampfe ums Dasein" zu überlassen. Daß die Kirche bei Lösung der sozialen Frage eine vorzügliche, ganz wesentliche Aufgabe hat, läßt sich nicht verkennen. Ihre Wirksamkeit kann durch nichts anderes ersetzt werden. Der heilige Vater deutet hierfür eine Reihe von Gründen an. Während der weltlichen Gewalt vorzugsweise nur äußere Mittel zu Gebote stehen, wirkt die Religion innerlich auf die Herzen der Menschen, damit sie freiwillig den Weg der Gerechtigkeit und Liebe einschlagen. Und wer sollte nicht einsehen, daß gerade darauf in der sozialen Frage das meiste ankommt? Gesetz und Zwang können zwar die groben Ausbrüche der Selbstsucht und Leidenschaft eindämmen, nicht aber diese selbst, die Hauptquelle unserer sozialen Uebel, verstopfen.

II.

Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

24. August. Die 37. Jahresversammlung wird, da ihrer Abhaltung in München Hindernisse entgegengetreten waren (Bd. I. S. 288), in Koblenz eröffnet. Es sind etwa 1500 Teilnehmer erschienen, darunter die Angesehensten der katholischen Partei. Nach der Begrüßung durch Rechtsanwalt Müller von Koblenz hält Abg. Windthorst eine Rede.

Er kommt darin auf jene in München bereiteten Hindernisse zu reden und sagt: Ich meine, Baiern ist nach seiner Geschichte und seiner Geographie nach wie vor berufen, der Hort der katholischen Interessen in Deutschland zu sein. Wenn, mehr als ich billigen kann, unter einem früheren Minister diese Aufgabe Baierns vergessen zu sein schien, so glaube ich, daß die Hindernisse wesentlich dazu beitragen werden, in Baiern und in ganz Deutschland das Bewußtsein, Baiern sei der Hort des katholischen Deutschlands, wieder recht lebendig zu machen. Ich habe auch für mich das feste Vertrauen, daß der erhabene Regent dieses Landes für die katholischen Interessen ein großes und lebhaftes Interesse hat, und die weitere Entwickelung wird uns

dies lehren, wenn wir noch nicht belehrt wären. Es besteht keine Institution, welche so kräftig gegen die Verirrungen der Gegenwart eintreten kann, wie die katholischen Versammlungen; wer das nicht einsieht, kennt die Geschichte nicht und weiß nicht, wie Staaten regiert werden. Man scheint zu glauben, daß allein durch die äußere Gewalt die Verhältnisse der Menschen unter einander geordnet und in richtiger Weise aufrecht erhalten werden können. So wenigstens sieht es sich an, wenn man in den verschiedenen Staaten die Entwickelung der Gesetzgebung betrachtet. Das ist ein großer Irrtum. Dauernd kann ein Volk durch äußere Gewalt nicht regiert werden, sondern nur durch die tiefe ethische Bedeutung, welche man den Dingen giebt, durch die geistige Kraft, welche die Völker durchzieht, nur diese wird auf die Dauer Ordnung und Frieden in der Welt erhalten. Wir haben uns vor niemand zu fürchten. Wir sind eben gleichberechtigt, wir sind keine Diener anderer, wir thun unsere Pflicht überall, aber wir wollen nicht bitten und betteln, sondern wir wollen unser Recht! Wird es uns nicht gewährt, dann müssen wirs erkämpfen. Wir haben ja in dem großen Kulturkampf bereits einen guten Anfang gemacht. Wer hätte vor einigen Jahren geglaubt, daß die Katholiken wieder so weit kommen könnten, wie sie gekommen sind! Es ist das noch nicht sehr viel, aber wenn die Truppen erst avanciren, dann geht es in rascherem Tempo vorwärts. Wenn mich die Leute fragen, warum wir denn alle Jahre zusammenkommen, so frage ich dagegen: Wozu sind denn in jedem Jahre die großen Manöver? Jede Versammlung ist ein großes Korpsmanöver ohne rauchloses Pulver. Wir haben bei den Versammlungen Gelegenheit, uns kennen zu lernen, unsere Ansichten auszutauschen, uns zu präpariren, damit wir für alle Fälle, bei Wahlen u. s. w. gerüstet sind; und da wir noch nicht vollkommen gesiegt haben, so ist das dringend und absolut notwendig! Darum rufe ich Ihnen zu: Nur Courage, dann ist der Sieg sicher. Unsere Forderungen müssen wir bestimmt und klar aussprechen. Wir wollen auf kirchlichem Gebiet die Sachen genau wieder so haben, wie sie vor dem Kulturkampf bestanden, und wir lassen davon kein Jota ab. Wir wollen die Schule wieder so haben, wie sie vor dem Schulaufsichtsgesetz war, ohne den gebührenden Einfluß der Eltern und der Kirche auf die Schule geht es einmal nicht. Viele Schulmeister erklären diese Forderungen für lächerlich, so Herr Dittes noch letzthin in Berlin (Bd. I. S. 230). Ich bedauere, daß Dittes nicht hier ist. Ich würde gern einen Gang mit ihm machen, damit man den ganzen Rhein hinunter sehen könnte, wie weit die Schulaufsichtsverhältnisse sich bereits entwickelt haben. Können wir Wandel nicht hier erreichen, so werden wir darauf dringen, daß mehr, als es bisher geschehen, endlich die Bestimmungen der Verfassung erfüllt werden, welche volle Unterrichtsfreiheit verbürgen. Wir können als Eltern verlangen, daß unsere Kinder von solchen unterrichtet werden, denen wir vertrauen und welche unsere Religion aufrecht erhalten, und daß der Kirche gestattet wird, ihrerseits Schulen zu gründen. Der jetzige Weg aber führt ins Verderben, und wir wollen ins Verderben nicht gehen. Es werden ja neue Unterrichtsgesetze geplant, und die daran arbeiten, mögen wissen, wie wir Katholiken zur Sache stehen. Die Schulfrage ist die wichtigste, die wir in diesem Jahre verhandeln können. — Auch der Abg. v. Schorlemer-Alst hält eine Einleitungsansprache. Er sagt u. a.: „Wir stehen treu und fest ein für unsern Glauben, für unsern Fürsten und unser Vaterland, wir sind aber auch fest, wenn es gilt, diesen Glauben zu bekennen, und wir müssen wünschen, daß das an andern Stellen mit mehr Festigkeit geschehe, als es bisher der Fall war."

25. August. Der Vorsitzende v. Buol-Berenberg erklärt, daß er einen Gruß der Versammlung an den Papst senden werde; er

gedenkt des verstorbenen Freiherrn v. Franckenstein, dem der Kaiser ein so ehrendes Andenken gewidmet habe (I. S. 234), erwähnt das Hirtenschreiben der preußischen Bischöfe (S. 188) und den die soziale Frage betreffenden Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst (Bd. I. S. 58). Prof. Schnürer aus Freiburg i. d. Schweiz hält einen Vortrag über das in diesem Monat zu feiernde 1300jährige Jubiläum Gregors des Großen. Graf Galen redet über den Beruf der christlichen Familie.

26. August. Die Versammlung beschließt:

1. Mit Rücksicht a) auf die durch die Verschiebung der katholischen und protestantischen Bevölkerung Deutschlands herbeigeführten steigenden religiösen Bedürfnisse der katholischen Diaspora, sowie b) auf die in den größten Städten herrschenden religiösen Notstände, die zu ihrer Abhilfe enorme Mittel verlangen, empfiehlt die Versammlung allen Katholiken Deutschlands den Bonifaziusverein zur andauernden kräftigen Unterstützung. 2. Mit Rücksicht auf das starke Wachstum der Bevölkerung in Berlin, den immer fühlbarer werdenden Mangel an katholischen Kirchen und mehr noch an Geistlichen daselbst, auf das unbestreitbare Unvermögen der Berliner Katholiken und der Diözese Breslau, aus eigenen Kräften genügend Abhilfe zu schaffen: fordert die Versammlung die Katholiken des deutschen Reiches und namentlich Preußens auf, dem außerordentlichen kirchlichen Notstande der zum großen Teil aus allen Gegenden Deutschlands zugezogenen Berliner Katholiken nachhaltige Aufmerksamkeit zuzuwenden, und richtet insbesondere an die katholische Presse das Ersuchen, ihre Sammlungen im Interesse besserer Fürsorge für die Katholiken Berlins fortzusetzen bzw. solche Sammlungen zu eröffnen, empfiehlt aber gleichzeitig zur Erleichterung eines planmäßigen Vorgehens, den Ertrag dem Bonifaziusverein zur Verwendung für Berlin zugehen zu lassen.

Regens Müller aus Wien hält einen Vortrag über das katholische Priestertum und behauptet: „Mit seinem göttlichen Worte ist der Priester der Vorkämpfer für die soziale Reform. Und dieses katholische Priestertum wird verhöhnt und verspottet. In einem Lande, das keine Katholikenversammlung haben durfte aus Rücksicht auf den konfessionellen Frieden, hat man eine Kunstrichtung groß werden lassen, welche in fratzenhaften Bildern die katholischen Priester lächerlich macht; man läßt Volksschauspiele aufführen, die die Priester unsrer Kirche herunterreißen, wir alle kennen die giftigen Angriffe einer gottlosen Presse." — R.-T.-Abg. Prof. Schädler aus Landau sagt in einem Vortrage „über die katholische Presse":

Wo es notwendig ist, gründen wir katholische Zeitungen, und ich wünschte, daß das katholische Kapital etwas mehr tropfbar flüssig würde, und daß die Verleger nicht nur 8 Prozent Gewinn haben wollten. Unterstützen wir besonders die kleinen Blätter. An Geschick fehlt es uns nicht. Wir können einem Gramm Menschenverstand der Gegner ein ganzes Pfund entgegenstellen. Sprach doch ein Weltblatt, die „Münchener Allgemeine Zeitung," von einer festlichen Einräucherung und Anbetung und Ausstellung der Reliquien unter dem Tabernakel. Unsre Presse hat ihre Schuldigkeit gethan, ihr verdanken wir zum Teil die Erfolge im Kulturkampf. Wenn eine gefallene Größe von der feigen deutschen Presse gesprochen, so mag das wohl von der deutschen Presse jener gefallenen Größe gelten, aber nicht von unsrer

katholischen Presse. Denn diese stand unter dem Pulverdampf, als die Granaten niederrasselten in Gestalt lithographirter Anträge unerschüttert da, unsre Redakteure gingen in die Sommer- und Winterfrische nach Plötzensee; aber sie haben sich nicht gebeugt. Darum gebührt ihr unser Dank, aber auch unsre Achtung.

Pfarrer Schmitz aus Trier hält einen Vortrag über die Stellung der Katholiken zur Sozialdemokratie.

27. August. Der Reichs- und Landtagsabgeordnete Porsch hält einen Vortrag über das Ordenswesen:

Freiheit für die Orden der katholischen Kirche in Deutschland, Aufhebung aller Schranken der Gesetzgebung, Wiederzulassung aller Orden, aller ohne Ausnahme, auch der Jesuiten! Sie stimmen dem Ausdruck dieses meines Wunsches mit einer elementaren Gewalt zu, die mit der draußen tobenden wirksam konkurrirt! Die Logik der Thatsachen muß doch endlich zum Durchbruch gelangen, das zeigt die steigende Zuversicht auf die Erfüllung unsres Wunsches. Graf Montalembert hat uns bekanntlich ein glänzendes Zeugnis über die großartige Bedeutung unsrer Orden und zumal der Jesuiten hinterlassen; die Zeit hat die Wahrheit seiner Worte nur bestätigt. Das schlimme Vorspiel des Kulturkampfes war jener Sturm auf das Dominikanerklösterchen in Moabit, jener Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses, erstattet von Gneist gegen den Orden. Wer trat damals für die Orden ein? Mallinckrodt, Reichensperger, Windthorst! Dann kam das Jesuitengesetz, der Orden wurde für staatsgefährlich erklärt und des Landes verwiesen. Man bestritt damals, daß das Gesetz gegen die Kirche sich richte, aber gegen ihre gegenwärtige Gestalt war es nach dem Zeugnis der Gegner gerichtet. Man sprach das Wort aus, daß der Kampf gegen die Kirche nur vom konfessionslosen Staate geführt werden könne. Das acceptirte schon damals Bebel, der aber die Folgerungen zog, welche die Väter des Gesetzes nicht zu ziehen wagten, daß die Folge dieses Kampfes Republikanismus, Sozialismus, Atheismus sein werde. Die Zeiten sind andre geworden. Ist aber der Friede wirklich zurückgekehrt, dann haben wir auch, wie schon 1872 die Bischöfe forderten, das Recht, zu fordern, daß man keine Institution der Kirche als unmoralisch oder staatsgefährlich ächte. Darum verlangen wir Freiheit der Kirche, Freiheit der Orden, zumal nach den köstlichen Worten des Kaisers in seinen denkwürdigen Februarerlassen. Brauchen wir denn die Orden? Wir brauchen sie für uns, und wir brauchen sie für euch! Wir brauchen sie zum Schutz des Vaterlandes, zur Festigung des Thrones, von dem wir regiert werden. Nicht der Sozialismus ist die Macht, um die sich heute alles dreht, wie der sozialdemokratische Aufruf zu dem Oktoberparteitage sagt; nein, bei ihnen handelt es sich nur um menschliche Leidenschaften, nicht um das Bleibende, Ewige, um den Glauben, die Klöster, das lebendige Zeugnis für die Allmacht unsers Glaubens. Die drei Verführer der Menschheit, Gold, Fleisch, Eigenwille, werden an der Schwelle der Klöster gebannt. Aber was bedeuten die Klöster für die Nichtkatholiken? Ja, die müssen sich mit uns trösten; auch wir sehen manchen lieber da, wo der Pfeffer wächst, als in unserm lieben Vaterlande! Aergern euch die Mönchs- und Nonnenkleider, so wendet eure Augen auf die Berge menschlichen Elends, und eure Augen werden euch nicht mehr stechen und schmerzen! Die geistlichen Werke der Barmherzigkeit werden immer mehr anerkannt werden, je gefahrdrohender die Zustände im Innern sich gestalten. Darum glaube und hoffe ich, daß wir bald die Wiederkehr unsrer geliebten Orden zu begrüßen haben werden.

Es folgen Vorträge von Dr. Sieben aus Deidesheim über das Staatskirchentum, von Kaufmann Racke aus Mainz über Kirche und Kultur, von Prof. v. Hertling aus München über Joseph Görres und von Abg. Lieber über die Bedrängnis des Papstes:

Unser heiliger Vater, unser Rom, die Bedrängnis der Hauptstadt und des Hauptes der Christenheit, das ist mein Thema. Ich kann dieses Thema nicht erschöpfen; ich darf mich darauf beschränken, daß wir wiederholen und wiederholen, daß wir verlangen müssen: die Wiederherstellung der Souverainetät, der Territorialhoheit des Hauptes der römisch-katholischen Kirche! (Stürmischer minutenlanger Beifall.) Dieser Ausbruch Ihres Gefühls ist der erneute Protest gegen die Bedrängnisse, gegen die Gefangenschaft des Nachfolgers Petri. Niemand mehr, als wir, wünscht die Erhaltung des Weltfriedens; nicht an die Gewalt wendet er sich oder wir uns. Im Namen des „Rechtes" fordern wir die Souverainetät des römischen Papstes. Steht in der weiten Welt ein Recht unzweifelhafter da, als das Recht auf das Patrimonium Petri? Unvordenklichkeit, rechtmäßiger Erwerb, alles spricht für dieses Recht weit mehr denn für irgend welches andre Recht. Wir fordern dieses Recht um des Rechtes, um der Kirche, um der Interessen derer willen, die auf dem Boden des Rechtes stehen. Das letzte protestantische Pfarrhaus und der größte protestantische Thron gerät ins Wanken und bleibt im Wanken, so lange dieses Recht nicht gewährt ist. Aber wir fordern dieses Recht im Interesse aller Staaten und der ganzen menschlichen Gesellschaft. Die Geschichte ist unsre Helferin; blicken wir auf Napoleon, der auf St. Helena das Lob der päpstlichen Souverainetät ausgesprochen — wir können hinzufügen, es ist auch im Interesse von Berlin gut, wenn er als König unabhängig in Rom sitzt. Ist es denn fraglich, was besser wäre, der Papst unabhängig und souverän, oder abhängig und unterthan? Wie will man gegen das „Evangelium": Eigentum ist Diebstahl, das immer drohender gepredigt wird, mit Erfolg ankämpfen, so lange dieses Unrecht ungesühnt ist? Es geht, so sagt man, ja seit zwanzig Jahren ganz gut ohne amtliche Souverainetät. Ja, an uns wird es nie fehlen, wenn auch unser heiliger Vater im Gefängnis sitzt. Lasset ihn auch noch aus dem Vatikan herabsteigen, flüchtig werden, wir Katholiken sagen: Wo der Papst ist, ist Rom, wir Katholiken hängen dem Verbannten mit doppelter Liebe an. Gewiß, es geht auch so; aber eines Tages wird es dann auch drunter und drüber gehen, wenns nicht anders wird. Das soll keine Drohung, sondern eine wohlgemeinte Warnung sein. Von der Beschimpfung des Leichnams Pius IX. bis zur Errichtung des Giordano Bruno-Denkmals, welche Kette von Beleidigungen und Schmähungen, bis zu dem Angriffe auf die frommen Stiftungen! Darum fordern wir die Souverainetät unablässig und die Erlösung des heiligen Vaters; diese beiden Obliegenheiten darf kein Katholik versäumen. In Wahrheit: Petrus in Ketten streckt seine Arme nach uns aus und ruft: Befreit mich! Wir wollen ihn befreien, wehe dem, der an der Freiheit des römischen Papstes rührt! Mit unsern Stimmen vereinigen sich die Stimmen der ganzen katholischen Welt. Möge die Stunde kommen, in welcher friedlich die Mächtigen der Erde die alte Rechnung ausgleichen, in welcher sie erkennen, daß die Grundlage der Autorität die Herstellung der Souverainetät des römischen Stuhles ist. Dieser Akt der Gerechtigkeit wird, wenn irgend immer, neuerdings beweisen, daß die Gerechtigkeit die Grundlage der Staaten ist.

Es wird ein längeres Schreiben des Kardinals Lavigerie, Erzbischofs von Karthago und Algier, Primas von Afrika, verlesen.

Es betrifft die Gründung eines deutschen Missionshauses seitens der Weißen Väter von Algier in der alten Abtei Marienthal bei Mersch in Luxemburg. Die Versammlung beschließt, allen Katholiken die nachhaltige Unterstützung dieses Missionshauses zu empfehlen. Ferner wird beschlossen, eine Unterstützung des Palästina-Vereins und des Raphael-Vereins zu empfehlen. Ein weiterer Beschluß geht dahin:

In Erwägung, daß der Wunsch schismatischer Gemeinden im heiligen Lande auf Anschluß an die römisch-katholische Kirche immer mehr zu Tage tritt, dem Wunsche aber von seiten des römisch-katholischen Patriarchats aus Mangel an Mitteln nicht in dem erwünschten Umfange entsprochen werden kann, daß ferner die russische schismatische Propaganda in Palästina in letzter Zeit immer größere Dimensionen annimmt, wird der seit 35 Jahren für die Sanktuarien und Missionen des heiligen Landes wirkende Verein vom heiligen Grabe aufs neue zur regen Beteiligung dringend empfohlen.

Die Versammlung empfiehlt ferner den St. Josephs-Missionsverein sowohl für die Seelsorge als für die Schulbedürfnisse der Katholiken in London, Paris, Lyon, Marseille, Havre, Brüssel und Verviers und dankt den Oberhirten der Diözesen Köln, Freiburg i. B., Breslau, Trier, Limburg, Rottenburg, Ermland und Dresden für die Geldspenden aus diesen Diözesen, fügt aber die Mahnung bei, junge Mädchen möglichst abzuhalten, Dienststellen in Paris und London zu suchen, weil denselben dort große Gefahren drohen. — Sodann empfiehlt die Versammlung den jungen Männern der sogenannten bessern Stände die Teilnahme an den Vincenz-Vereinen.

Fernere Beschlüsse:

1. Der unter dem Ehrenpräsidium des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von Köln bestehende Afrikaverein deutscher Katholiken fördert wesentlich die von Sr. Heiligkeit dem Papste ins Leben gerufenen und gegenwärtig über ganz Europa verbreiteten Bestrebungen zur Unterdrückung der Sklaverei und des Sklavenhandels in Afrika, insbesondere durch Unterstützung der in jenem Erdteil thätigen Missionsgesellschaften. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die namentlich in letzterer Zeit von den verschiedensten Missionsgenossenschaften an den Afrikaverein erhobenen bedeutenden Ansprüche wird der Beitritt zu demselben und dessen thatkräftige Unterstützung allen Katholiken Deutschlands angelegentlichst empfohlen. — 2. Angesichts der hervorragenden Verdienste, welche sich unsre religiösen Orden und Kongregationen um die Verbreitung des Christentums und die Begründung der wahren Kultur und Zivilisation selbst nach dem Urteil hervorragender und kompetenter Männer andersgläubigen Bekenntnisses erworben haben und noch immer erwerben, die nachdrückliche Forderung zu wiederholen, daß endlich die kulturkämpferischen gesetzlichen Bestimmungen, welche eine Reihe dieser Ordensgenossenschaften, die sämtlich in allen deutschen Schutzgebieten zur Missionsarbeit unbeschränkt zugelassen sind, von dem Boden des deutschen Reichs ausschließen und diese Ordensgesellschaften hindern, hier Noviziat-, Missions- und Studirhäuser zu errichten, in Wegfall kommen. — 3. Die Versammlung empfiehlt die Bestrebungen der Vereine für katholische Arbeiterkolonien dem Wohlwollen und der finanziellen Unterstützung der Katholiken aufs wärmste, ebensowohl die Unterstützung der bestehenden als auch die Begründung neuer Kolonien.

28. August. Die Versammlung beschließt folgende, von den Ausschüssen vorbereitete Erklärungen:

1. Die Versammlung spricht von neuem die auch durch die neuesten Ereignisse begründete Ueberzeugung aus, daß die Wiederherstellung der territorialen Souverainetät des heiligen Stuhles für die Selbständigkeit desselben und für seine volle Freiheit nnd Unabhängigkeit in der Regierung der Kirche eine unabweisbare Notwendigkeit ist, und daß jede von Gott gesetzte weltliche Gewalt im wohlverstandenen eigenen Interesse und zur Wiederherstellung der erschütterten Gesellschaftsordnung handelt, wenn sie die vom heiligen Stuhle deshalb erhobenen Rechtsansprüche erfolgreich unterstützt. — 2. Die Versammlung spricht die zuversichtliche Hoffnung aus, daß die dem heiligen Stuhle gebührende Weltstellung immer mehr zur Anerkennung gelangt, und ist überzeugt, daß diese Weltstellung zur Aufrechterhaltung des Friedens, sowie zur Vermittelung der widerstreitenden Interessen der Völker und der Gesellschaftsklassen dasjenige leisten werde, was weltliche Macht nicht vermag. — 3. Die Versammlung betont das Recht der Eltern und der Kirche auf die christliche Schule und fordert namentlich für die Kirche einschließlich des Rechtes auf die Bestimmung der Religionshandbücher die freie und unbeeinflußte Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen wie in den höheren Schulen durch die berufenen Organe der Kirche und die von diesen bevollmächtigten Lehrer. — 4. Es möge der gesetzlich garantirte konfessionelle Charakter der Schule auch darin die notwendige Berücksichtigung finden, daß in allen katholischen Schulen auch in den profanen Fächern nur solche Lehr- und Lesebücher zugelassen werden, welche diesem konfessionellen Charakter gerecht sind und in nichts gegen katholische Lehren verstoßen oder das katholische Gefühl beleidigen. — 5. Die Versammlung spricht den Wunsch und die Erwartung aus, daß die Katholiken nicht nachlassen werden in den Bestrebungen, welche darauf hinzielen, daß der Volksschule ihr konfessioneller Charakter erhalten, beziehungsweise wiedergegeben werde, da nur auf konfessioneller Basis eine gedeihliche, sittlich-religiöse Erziehung möglich ist. Die vielerorts noch bestehenden Simultanschulen können nur geeignet sein, den konfessionellen Frieden zu stören und die den Bestand der Gesellschaft bedrohenden Gefahren zu fördern. — 6. Die Versammlung warnt auf das eindringlichste vor den umstürzenden Grundsätzen und der Agitation der Sozialdemokratie, welche unter den Arbeitern der Industriebezirke und auch schon unter der Landbevölkerung für ihre Ideen dadurch zunächst Boden zu gewinnen sucht, daß sie dieselben der Kirche und dem kirchlichen Leben entfremdet. Die Generalversammlung erklärt es als eine heilige Pflicht der Eltern, Lehrer und Seelsorger, die heranwachsende Jugend der Arbeiterbevölkerung hiervor zu warnen, und drückt zugleich den lebhaften Wunsch aus, es möge die katholische Presse in geeigneter Weise, namentlich auch durch Flugschriften diesem verderblichen Treiben entgegenwirken. — 7. Die Versammlung spricht dem deutschen Kaiser und König von Preußen ihren tiefgefühlten Dank aus für Hochdesselben thatkräftiges Handeln zur Herbeiführnng des sozialen Friedens, wie solches sich bethätigt hat in Berufung der internationalen Arbeiterschutzkonferenz, in der Vorlegung von Gesetzentwürfen in dieser Richtung und endlich in der Verwirklichung der hohen kaiserlichen Worte bezüglich der Notwendigkeit gegenseitiger Fühlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern durch Bildung von Arbeiterausschüssen in den Staatsbergwerken. — 8. Die Versammlung spricht der Fraktion des Zentrums die Anerkennung für ihre bisherige Thätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Frage aus und giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß das katholische Volk auch aus diesem Grunde demselben sein Vertrauen bewahren werde, und fordert alle Katholiken auf, mit voller Entschiedenheit für die Verwirklichung des Arbeiterschutzes gegenüber rückläufigen Strömungen einzutreten.

Hierauf hält Pfarrer Wacker aus Zähringen einen Vortrag über die Bedeutung der katholischen Generalversammlungen, und dann wirft Windthorst einen Rückblick auf diese Generalversammlung. Er sagt u. a.:

Man hat unsre Heerschau mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt. Wir fühlen uns vollberechtigte Söhne des Vaterlandes, dessen Sicherheit Ihnen am Herzen liegt. Aus allen Gauen kamen gleichgesinnte Männer, auch war das Ausland vertreten. Wir haben unsre Grüße gesendet nach Lüttich, nach Amerika und haben einen neuen Ring in die Kette friedlichen Völkerverkehrs gefügt, unsre Zustimmung ausgesprochen zum Berliner Arbeiterschutzkongreß, einem eminent friedlichen Werke. Alle Stände haben gleichberechtigt zusammen gearbeitet. Die kirchliche Gemeinschaft gleicht die Gegensätze aus. Möge dieser Friedensgeist fortleben, gepflegt auch von den Frauen, die so fleißig im Kulturkampf für den Frieden gekämpft haben. Unsern Gegnern sagen wir: Wir halten zusammen, rührt nicht daran! Im katholischen Vereinsleben ist überall ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Stillstand wäre Rückgang. Das Missionswesen bedarf in Deutschland einer größern Unterstützung. Die neuen Kolonien erfordern die Entsendung zahlreicher Glaubensboten. Der Afrikaverein hat schon viel gesammelt, aber noch nicht genug. Wir brauchen Geld für Missionare und Missionsanstalten. Das können wir in Berlin nicht machen. Unsre Stimmen verhallen, wenn der Chor in den Provinzen nicht einfällt. In den letzten Tagen sei die Frage einer Missionsanstalt lebhaft erörtert. Die Gründung sei im Werke und sei auf das lebhafteste zu empfehlen. Deutsche Jünglinge und Jungfrauen seien zahlreich für die Missionen nötig. Es sei der schönste, aber auch schwerste Beruf. Die innere Mission dürfe aber nicht vernachlässigt werden. Es bestehe eine große Notlage in der Diaspora an Kirchen, Schulen und wohlthätigen Anstalten. Deshalb müsse der Bonifaziusverein kräftig unterstützt werden. Große Bedürfnisse seien in Bremen, Hamburg, Berlin und anderswo. Gewaltige Lücken seien auszufüllen. Die Gaben müssen sich mindestens verdoppeln. Die andern Konfessionen machen ebenfalls große Anstrengungen. Die berufensten Missionare sind immer Ordensgeistliche, weil der Weltklerus zu Hause genug Arbeit hat, also schon wegen des Missionswesens die Orden alle zurückberufen werden müssen. Eine Auswahl zwischen den Orden zu treffen, ist eine Anmaßung. Es steht niemandem zu, die schönsten Blüten des Christentums abzupflücken. Wir wollen weder die Bettelorden, noch die Jesuiten entbehren. Er kenne jetzt letztere besser als früher. Dieselben seien so verhaßt hauptsächlich deshalb, weil sie klüger seien als ihre Gegner. Sie begegnen dem größten Vorurteil. Es sei eine knappe Widerlegung desselben wünschenswert. Der Ordens-Gesetz-zwang sei zu beseitigen, auch sonst seien noch viele Reste aus dem Kulturkampf übrig. Nicht bloß Preußen, sondern besonders auch Baden müsse berücksichtigt werden. Wir waren 1888 in Freiburg; dann haben die Badenser sich aufgerafft; aber die dortigen Liberalen haben eine besondere Mönchsangst. Sie schreien wie die Kinder im Dunkeln, um sich Mut zu machen. Wir werden aber nicht nachlassen, Rotteck und Welcker waren noch andere Leute als die jetzigen badischen Epigonen. Was die traurigen Verhältnisse in Braunschweig und in Mecklenburg anbetrifft, so ist der Reichstag in Mecklenburg inkompetent; manche Bürgermeister dort sind schlimmer wie die Regierung. Hätte ein katholisches Land umgekehrt solche Gesetze gegen die Protestanten, so würde es einen großen Lärm setzen. Ueber Tirol ist viel räsonnirt worden. Die Angelegenheiten in Braunschweig und in Mecklenburg werden totgeschwiegen. In der Versammlung erörtern wir viele kirchenpolitische Fragen, aber warum liefert man uns den Stoff? So

lange die Unterdrückung der freien Regung dauert, dauert auch der Widerstand. Die Bedeutung der sozialen Frage ist längst von den deutschen Katholiken erkannt worden. Die beständige Betonung derselben durch die parlamentarischen Vertreter des katholischen Volkes und die kaiserlichen Erlasse verfolgten eine gleiche Richtung. *Wir protestiren gegen die Versuche, die Erlasse unseres Kaisers zu hintertreiben.* Die Ueberschreitung vernünftiger Grenzen ist möglich, aber noch nicht erfolgt. Die Forderungen der Arbeitgeber und der Arbeiter müssen in Einklang gebracht werden. Beiderseits muß Mäßigung gewahrt bleiben. Es muß Front gegen die Sozialdemokratie gemacht werden. *Die Ausnahmegesetze sind glücklich beseitigt*, aber die schärfste Bekämpfung des Umsturzes muß bleiben. Ohne Besserung auf dem Gebiete der Schule ist alles vergebens. Ueberall herrscht die absolute Staatsmacht und die Beschränkung oder der Ausschluß der Kirche. *Die Schulanträge sind immer zu wiederholen.* Dieser gesunde Gedanke muß durchbrechen. Mittlerweile soll die Familie thunlichst die Lücken ausfüllen. Die Lage des *heiligen Vaters* in Rom erfordert die ernstlichste Sorge. Derselbe muß eine unabhängige Stellung erhalten, sonst ist seine Weltstellung unhaltbar. Als Vermittler zwischen den eifersüchtigen Mächten wäre er ein starker Hebel für die Abrüstung. Papst Leo hat schon zwischen Deutschland und Spanien vermittelt.

Zum Schluß erteilt der Erzbischof Philipp Krementz von Köln der Versammlung den Segen.

III.

Schlesischer Katholikentag.

8. September. Die in Glatz tagende zahlreich besuchte dreizehnte Generalversammlung der Katholiken Schlesiens beschließt unter Vorsitz des Abg. v. Huene:

1. In Erwägung, daß die katholische Kirche dem Staate ein Recht auf den katholischen Religionsunterricht und auf die Auswahl der katholischen Religionshandbücher nach dem Willen ihres göttlichen Stifters nicht einräumen darf, wiederholt die Versammlung ihre vollständige Uebereinstimmung mit dem von der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses am 27. Februar 1888 im Landtage eingebrachten *Schulantrage* und betrachtet es als Gewissenspflicht des katholischen Volkes und seiner Vertreter, nicht zu ruhen, bis das unveräußerliche Recht der Kirche, den Religionsunterricht in den Schulen selbständig zu erteilen, zu leiten und zu beaufsichtigen, wieder hergestellt und das Mitaufsichtsrecht über die Schule der Kirche wieder eingeräumt ist. — 2. Die Versammlung legt im Interesse der Religion und des Unterrichts gegen die Verdrängung der polnischen bezw. mährischen *Muttersprache* aus den katholischen Schulen Verwahrung ein und spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß ein jedes Volk ein natürliches Recht auf seine Muttersprache hat, und daß insbesondere der Religionsunterricht in der Muttersprache zu erteilen ist. — 3. Die Versammlung verlangt die Pflege des *Kirchenliedes* in der Muttersprache für das Kind in der Volksschule als eine unerläßliche Vorbedingung zur nutzbringenden Beteiligung am öffentlichen Gottesdienste. — 4. Die Versammlung richtet an alle Katholiken die dringende Mahnung, dahin zu wirken, daß die bestehenden *Simultanschulen* beseitigt und nur *katholische Aufsichtsbeamte* über katholische Schulen gesetzt werden.

IV.

Altkatholikenkongreß.

12. September. Der von Gemeinden in Deutschland, der Schweiz, Holland, Italien und Frankreich besuchte zehnte Kongreß in Köln wird vom Professor Geh. Rat Schulte aus Bonn eröffnet. — Erzbischof Heykamp aus Utrecht hält einen Vortrag über die Pflicht der Altkatholiken, die Wahrheit nicht nur zu bekennen und für sie zu streiten, sondern sie auch durch einen wahrhaft christlichen Wandel im häuslichen wie im öffentlichen Leben vor aller Welt zu bethätigen. Darauf weist der schweizerische Bischof Herzog nach, wie unrichtig die im Anfang der siebziger Jahre häufiger aufgestellte Behauptung sich erwiesen habe, die Altkatholiken seien nicht zu fürchten, denn sie hätten kein Geld, keine Geistlichen und keinen Glauben. Bistumsverweser Czech aus Wien macht Mitteilungen über die altkatholische Kirche Oesterreichs, welche jetzt aus sieben Gemeinden besteht. Bischof Wordsworth von Salisbury erinnert an den ersten in Köln 1872 abgehaltenen Kongreß und erklärt auf Grund langjährigen Verkehrs mit den Altkatholiken der verschiedenen Länder, daß der Altkatholizismus auf festem christlichen Grunde beruhe und sich wohl bewährt habe. Generalvikar Prof. Weber aus Bonn handelt über die Koblenzer Versammlung (S. 190—198) der Ultramontanen. Zu einzelnen ihrer Beschlüsse spricht er vollkommene Zustimmung aus, so zu ihrer Stellung gegenüber der Sozialdemokratie. Bezeichnend für die Versammlung erklärt der Redner die Thatsache, daß auf ihr die Unfehlbarkeit des Papstes mit keinem Worte erwähnt worden sei.

Beschlossen wird: es soll ein gemeinsamer Kongreß der Altkatholiken Deutschlands, Hollands und der Schweiz womöglich jedes zweite Jahr stattfinden; der erste Kongreß 1892 in der Schweiz. Neben dem internationalen Kongresse bleiben die Kongresse der einzelnen Länder bestehen. Ferner wird die Errichtung eines internationalen Korrespondenzbureaus für Altkatholiken beschlossen.

13. September. Fernere Beschlüsse:

I. Ueber die Stellung der Altkatholiken in Bayern (s. Bayern). 1. In Erwägung, daß die Entscheidung der königlichen bayerischen Staatsregierung vom 15. März d. J., wonach die in der Erzdiözese München-Freising wohnenden und in der Folge sämtliche bayerischen Altkatholiken seitens der Staatsregierung nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt werden, erlassen worden ist, ohne daß die bayerischen Altkatholiken auch nur gehört worden waren, in weiterer Erwägung, daß die Motive, auf welche sich diese Entscheidung gründet, teils auf thatsächlich falsche Behauptungen, teils auf unrichtige Anwendung des gemeinen katholischen Kirchenrechts, sowie des bayerischen Staatsrechts gegründet sind — erklären die Altkatholiken des Reiches die bezeichnete Entscheidung als eine schwere Rechtskränkung ihrer bayerischen Glaubensgenossen und sprechen denselben ihr wärmstes Mitgefühl aus, sowie ihr festes Vertrauen, daß dieselben alle gesetz-

lichen Mittel anwenden werden, jene ungerechte und unbillige Entscheidung und alle ihre nachteiligen Folgen baldigst rückgängig zu machen. 2. Zu diesem Zwecke erwarten die Angehörigen der altkatholischen Kirchengemeinschaft Deutschlands, daß es ihren bayerischen Glaubensgenossen baldigst gelingen werde, beim Prinzregenten von Bayern die Erteilung der Rechte einer öffentlichen Kirchengesellschaft, bezw. die volle Gleichberechtigung mit ihren römisch-katholischen Mitbürgern zu erwirken. 3. Der Kongreß spricht die Hoffnung aus, daß auch die unserer kirchlichen Richtung nicht angehörigen, Billigkeit und Recht liebenden bayerischen Staatsangehörigen ihren altkatholischen Mitbürgern zur Erlangung kirchlicher Gleichberechtigung behilflich sein werden.

II. Zur christlich-sozialen Frage: 1. Die Ausbildung von altkatholischen Krankenpflegerinnen ist sofort und mit aller Kraft in Angriff zu nehmen. Zur Beschaffung der Mittel richtet der Kongreß an den hochwürdigen Herrn Bischof und die Synodalrepräsentanz die Bitte: a) im laufenden Jahre und in jedem folgenden in jeder Gemeinde eine einmalige Kirchenkollekte zu veranstalten; b) im amtlichen Kirchenblatte und durch Rundschreiben an Einzelne zu Beiträgen aufzufordern; c) die Beiträge zu sammeln und das Ergebnis kund zu machen; d) den Seelsorgern die Sache ans Herz zu legen, sie zur Bekanntgabe von Personen aufzufordern; e) behilflich zu sein bezüglich der Ausbildung; f) zu sorgen, daß den Seelsorgern und Kirchenvorständen die Namen der Ausgebildeten mitgeteilt werden. 2. Die Gründung eines Waisenhauses ist anzustreben. 3. Es ist mit aller Macht dahin zu streben, daß in den größeren Gemeinden, mindestens in den einzelnen Ländern Anstalten getroffen werden für die Versorgung alter, unbemittelter, hilfloser Altkatholiken, welche weder durch die bestehenden genügend unterstützt werden, noch aus solchen Unterstützung zu empfangen berechtigt sind. 4. Es ist Sorge zu tragen, daß die aus dem Elternhause abwesenden jungen Altkatholiken in den größeren Orten altkatholische Vereinigungspunkte finden. 5. Der Ausschuß für den deutschen Kongreß hat die Ausführung in die Hand zu nehmen.

V.

Kundgebungen bezüglich der Aufhebung des Jesuitengesetzes.

5. Oktober. In Köln findet eine zahlreich besuchte Versammlung von Katholiken zur Beratung eines an den Reichstag zu richtenden Gesuchs um Aufhebung des gegen die Jesuiten und ähnliche Kongregationen gerichteten Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 statt.

L.-T.-Abg. Fuchs führt aus: Nicht ohne Absicht habe man den gegenwärtigen Augenblick gewählt, um eine alte Forderung des katholischen Volkes wieder zu erheben. Das Sozialistengesetz ist mit dem 1. Oktober erloschen, und zahlreiche Sozialdemokraten kehren in ihre Heimat wieder zurück. Dies bringt uns die Thatsache wieder recht lebendig in Erinnerung, daß zahlreiche Ordensgenossen, denen man persönlich nichts hat nachsagen können, ohne Fug und Recht fern von ihrem Vaterlande leben müssen. Wenn die Feinde der staatlichen und göttlichen Autorität zurückkehren dürfen, dann können wir mit um so mehr Recht verlangen, daß die Jesuiten, welche immer eine starke Stütze der staatlichen und göttlichen Autorität gewesen sind, zurückgerufen werden. Ein banges Gefühl könne die Katholiken beschleichen, wenn

sie die Hetze des Evangelischen Bundes gegen die Jesuiten beobachteten; dieselbe zeuge aber nur von der starken Unduldsamkeit dieser Leute. „Die Katholiken sind nicht die Heloten des 19. Jahrhunderts, und niemand hat ein Recht, sich gekränkt zu fühlen, wenn wir unser gutes Recht suchen. Vorurteile können niemals den Grund abgeben, eine im Interesse der Gerechtigkeit erhobene Forderung zu unterdrücken. Es ist in der That eigentümlich, daß der Evangelische Bund nicht mit seinen eigenen, sondern hauptsächlich mit den Angelegenheiten der Katholiken sich beschäftigt. Das beweist, wie wenig Interesse die Leute für die eigenen Angelegenheiten der protestantischen Kirche haben; es beweist aber namentlich die große Machtstellung der katholischen Kirche.“ Redner schildert das Zustandekommen des Jesuitengesetzes. „Zwanzig Redner haben im Reichstage fünf Tage lang die Notwendigkeit des Gesetzes zu begründen versucht; aber allen ist es schließlich ergangen, wie dem liberalen Redner, welcher zugestehen mußte, persönlich seien die Jesuiten ganz achtbare und ehrliche Leute. Gleichwohl hat man ihnen das Recht versagt, welches jedem Vagabunden zugestanden wird, nämlich vor einem ordentlichen Richter sich zu verantworten und zu verteidigen. Ungehört hat man sie verurteilt, und statt wirklicher Gründe ersann man Phrasen, um diese Handlungsweise zu begründen. Es soll ein Notstand vorhanden gewesen sein gleich nach den beiden großen siegreichen Kriegen! Jawohl, ein Notstand an Gründen! Wir haben es nicht mit den Jesuiten früherer Jahrhunderte in diesem oder jenem Lande, sondern mit den deutschen Jesuiten des neunzehnten Jahrhunderts zu thun. Sie haben in den Jahren 1852—1872 unter uns gewirkt, zwanzig Jahre, und der preußische Staat ist nicht zu Grunde gegangen, sondern hat 1866 die Oesterreicher und 1870 die Franzosen niedergerungen. Aber ihre Ordensthätigkeit soll so staatsgefährlich sein. Was ist das? Eine heikle Frage; deshalb verbot man gleich alles, einschließlich Messelesen und Beichte hören. Das kapiren wir nicht, vermutlich aus beschränktem Unterthanenverstande; aber kein Mensch hat uns aufgeklärt Vielleicht ist das Predigen so schlimm. Aber wie viele landrätliche Zeugnisse liegen vor, welche die Predigten der Jesuiten in den Jahren 1853 und 1854 aufs höchste loben, auch wegen ihres Einflusses für die Befestigung der staatlichen Autorität. Dem modern-atheistischen Staate freilich, dem sind sie gefährlich. Die immer wiederholte Redewendung von der Mehrheit der Protestanten ist eine Fiktion. Mit den Katholiken Oesterreichs sind wir die Mehrheit. Aber Mehrheit oder Minderheit — jene hat nicht das Recht, diese zu unterdrücken. Wir sind solidarisch mit den Jesuiten, mit unsern Brüdern und Söhnen, die so viele Märtyrer gestellt haben. Wir verleugnen sie nicht, wir sind alle Jesuiten. Wir wollen ihnen eine Ehrenerklärung abgeben und uns nötigenfalls für sie totschlagen lassen. Es liegt in der Absicht, daß jeden Katholik im deutschen Reich seinen Namen unter die Eingabe setzt; wenn ein Katholik zu feige ist, seinen Namen unter die Eingabe zu setzen, dann malen wir ihn ab in unsern Blättern, damit er bekannt werde. Z.-T.-Abg. von der Acht sucht an der Hand der Verfassungsbestimmungen die Ungesetzlichkeit der Ausweisung der Orden nachzuweisen. Leider haben wir erfahren müssen, daß die Verfassung nicht der eherne Fels ist, durch welchen das Recht eines jeden Staatsbürgers gewährleistet wird. Z.-T.-Abg. Bachem: Bei der Einberufung der heutigen Versammlung haben wir die Absicht gehabt, hier das Signal zu geben für eine große Bewegung in ganz Deutschland. Auch von der gegnerischen Presse ist diese unsere Absicht sofort richtig aufgefaßt worden, und wir haben keinen Grund, sie zu leugnen. Redner verliest die vom Zentralwahlkomitee vorbereitete Petition an den Reichstag, und fährt dann fort: Diese Petition bedarf keiner Begründung, wir alle sind der festen Ueberzeugung, daß die Jesuiten zurückkommen müssen. Wir wollen sie nicht ent-

behren. Ich fordere auch das ganze katholische Volk Deutschlands auf, sich uns anzuschließen, den Reichstag zu bestimmen, daß er in sich gehe und uns unser Recht gebe, wie er den Sozialdemokraten ihr Recht gegeben hat. Eigentliche Gegner unsrer Forderung sind auch nur die Freimaurer, der Evangelische Bund und die liberale Professorenschaft. Die Freimaurer wollen die Jesuiten nicht zurück, weil diese mit der Fackel der Wissenschaft in ihre dunkelsten Geheimnisse hineinleuchten; der Evangelische Bund will sie nicht zurück, weil man sie im Lande nicht mehr bekämpfen konnte; man würde sie kennen lernen als die tüchtigsten und befähigtsten Lehrer und Erzieher. Gewisse Professoren bekämpfen die Jesuiten, weil sie der gelehrteste Orden der katholischen Kirche sind und durch sie vielleicht der Glanz der liberalen Professorenschaft erbleichen würde. Dieser verhältnismäßig geringen Zahl von Gegnern wollen wir mutig und mit Ueberzeugungstreue entgegentreten. Wir erklären den Kulturkampf nicht eher für beendigt, bis die Jesuiten zurückgerufen sind. Mit der Austreibung der Jesuiten hat der Kulturkampf begonnen, mit der Rückberufung derselben muß er beendet werden. Die Jesuiten dürfen die Schwarzen in Afrika erziehen. Dann sollen sie auch unsere Kinder erziehen dürfen. Ich freue mich gewiß, wenn die Schwarzen zum Christentum bekehrt werden; aber mir ist lieber, wenn ein Sozialdemokrat überzeugt wird, daß er in der katholischen Kirche sein Heil findet, als hundert Schwarze. Wir bedürfen der Jesuiten mehr denn je in dem Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen. Ertrotzen müssen wir die Rückkehr der Jesuiten von unsern Feinden, nicht vom Kaiser und von der Staatsregierung — wir vertrauen unbedingt auf deren Gerechtigkeitsgefühl —, aber abtrotzen von einem kleinen Kreise liberaler Fanatiker. Wir verlangen in erster Linie unser Recht. Man darf ein Sozialdemokrat, ein Freimaurer, ja ein Spitzbube werden ohne das Land verlassen zu müssen, da wollen wir wissen, daß unsere Brüder und Söhne auch Jesuiten werden dürfen, ohne daß wir ganz von ihnen getrennt werden, ohne daß sie genötigt werden, für ihr Vaterland zu wirken über dessen Grenze her.

Die Versammlung beschließt einstimmig, an den Reichstag folgende Bittschrift zu richten:

Seit mehr als achtzehn Jahren steht nunmehr das Gesetz in Kraft, durch welches der Orden der Gesellschaft Jesu und „die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen" vom Gebiete des deutschen Reiches ausgeschlossen wurden. Dieses Gesetz bezeichnet den Beginn jenes unglückseligen Kampfes, welcher so viel Unheil und Verbitterung im deutschen Vaterlande zur Folge gehabt hat und lediglich den zersetzenden Bestrebungen der Gegenwart zu gute gekommen ist. Das Gesetz wurde erlassen gegen den entschiedenen Einspruch der ihrer Kirche treuen katholischen Bevölkerung des deutschen Reiches, welche auch später keine Gelegenheit versäumt hat, diesen ihren Einspruch zu erneuern. In dem von dem Konflikt zwischen Staat und Kirche am schwersten betroffenen preußischen Staate hat seitdem eine Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung der siebziger Jahre stattgefunden, welche zwar einen dauernd befriedigenden Zustand nicht hergestellt, aber doch die mit dem Rechte und der Freiheit der katholischen Kirche unverträglichsten Bestimmungen beseitigt und so den Zugang zum Frieden wieder eröffnet hat. Auch an der kirchenpolitischen Gesetzgebung des deutschen Reiches sind Aenderungen vorgenommen, namentlich ist das Priesterausweisungsgesetz nach wiederholten dahingehenden Beschlüssen des Reichstages endlich aufgehoben worden. „Eins der schlimmsten Ueberbleibsel aus einer Kampfesperiode, deren völligen Abschluß alle Freunde des Vaterlandes nur herbeisehnen

können, ist das Gesetz vom 4. Juli 1872. Durch dasselbe werden Orden vom deutschen Reiche ausgeschlossen, welche sich des größten Ansehens unter der katholischen Bevölkerung erfreuen, deren Mitglieder durch wissenschaftliche, seelsorgliche und soziale Thätigkeit im deutschen Reiche wie in den auswärtigen Missionen reiche Verdienste sich erworben haben, und deren Wiederzulassung gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen von den wohlthätigsten Folgen sein würde. Es ist uns nicht unbekannt, daß in einem Teil der nichtkatholischen Bevölkerung ein künstlich erzeugtes und geflissentlich genährtes Vorurteil gegen die hier in Rede stehenden Orden besteht. Aber dieses Vorurteil kann unmöglich die Aufrechterhaltung eines gehässigen Ausnahmegesetzes rechtfertigen, welches mit den den Bürgern durch die Reichsverfassung und die Landesverfassungen gewährleisteten Rechten unvereinbar ist. Und nicht das kann bei Beurteilung einer Einrichtung der katholischen Kirche entscheidend sein, wie Andersgläubige über dieselbe denken, sondern darauf kommt es vor allem an, daß die deutschen Katholiken in den durch das sogenannte Jesuitengesetz verpönten Ordensgenossenschaften segensreiche kirchliche Körperschaften schätzen und verehren und deren Dienste nicht entbehren wollen. Am 1. Okt. d. J. ist das Ausnahmegesetz wider die Sozialdemokratie erloschen. Wir können es nur billigen, das dieses Gesetz, welches außerhalb des gemeinen Rechtes sich bewegt und nach unserer Ueberzeugung der Sozialdemokratie nur zur Kräftigung gereicht hat, außer Wirksamkeit gesetzt worden ist. Um so nachdrücklicher aber müssen wir angesichts der Aufhebung jenes Gesetzes verlangen, daß auch das Gesetz vom 4. Juli 1872 nunmehr beseitigt werde. Die ausgewiesenen sozialdemokratischen Agitatoren, zu deren Bekämpfung man die schärfsten Maßregeln für zulässig erachtet hat, werden von allen Seiten nach Deutschland zurückkehren, und den Angehörigen katholischer Orden sollte die Rückkehr noch ferner verwehrt bleiben? Die Führer der Sozialdemokratie werden mit verstärktem Eifer ihre volksverführerischen Agitationen in Stadt und Land wieder aufnehmen, und hochverdienten Ordensmännern und Ordensfrauen sollte es dagegen nach wie vor verboten sein, im deutschen Reiche ihrem hohen Berufe zu leben! Wir bedürfen der Thätigkeit dieser Orden gegenwärtig in ganz besonderem Maße. Immer bedrohlicher wird der Ansturm gegen Altar und Thron, gegen alle Autorität in Staat und Kirche, gegen die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung. Der Seelsorgeklerus reicht, zumal in den rasch anwachsenden großen Städten, nicht mehr aus, um der religiösen Verwilderung breiter Volkskreise, welche die Abwendung von Zucht und Sitte zur Folge hat, zu verhindern; er bedarf in den katholischen Gegenden der Ergänzung und Unterstützung durch Ordensgenossenschaften, wie die Jesuiten, Redemptoristen und Lazaristen, welche durch eine unduldsame und kurzsichtige Gesetzgebung, namentlich in den dichtbevölkerten Industriebezirken so viel zur Erhaltung eines guten Geistes unter der Arbeiterbevölkerung beigetragen haben. Und wie kann man es verstehen, daß die Väter vom heiligen Geiste, über deren Wirksamkeit in den afrikanischen Kolonien die bedeutendsten Forscher der verschiedenen religiösen Richtungen alles Lobes voll sind, im deutschen Reiche auch ferner Niederlassungen nicht sollen besitzen, nicht einmal ein Haus zur Ausbildung deutscher Missionare für die deutschen Schutzgebiete sollen errichten dürfen? Wir sind uns bewußt, nicht nur ein Recht und ein Interesse der katholischen Kirche im deutschen Reiche zu vertreten, sondern auch im wohlverstandenen Interesse unseres Vaterlandes, wie die Zeitverhältnisse es jedem Einsichtigen zum Bewußtsein bringen müssen, zu handeln, wenn wir die ebenso ergebene wie dringende Bitte aussprechen: Hoher Reichstag wolle die Initiative ergreifen, damit baldigst das Gesetz vom 4. Juli 1872 außer Wirksamkeit gesetzt werde."

In Krefeld tagt eine Versammlung von 1500 Personen zu gleichem Zwecke. Dr. Urfey begründet hier dieselbe Bittschrift. Die Versammlung beschließt einstimmig, an den Reichstag ein Gesuch um Aufhebung des Jesuitengesetzes zu richten. Der Vorsitzende schließt die Versammlung mit der Versicherung, die Katholiken würden nicht eher ruhen als bis sie diese Forderung durchgesetzt hätten.

6. Oktober. Ueber das Verlangen und die Haltung dieser Versammlungen bemerkt die „Köln. Ztg.“:

So unverhüllt, so ohne jedes schamhafte Feigenblatt hat der brutalste Geschäftskatholizismus sich bisher noch nie zu zeigen gewagt, so ungescheut hat er noch niemals für die freie Gesinnung der katholischen rheinischen Bevölkerung das kaudinische Joch aufgerichtet, unter welches sie auf einen Wink der Leithämmel hindurchgehen soll. Die Position muß in der That sehr schwach sein, wenn man sich entschließen muß, in vollster Oeffentlichkeit zu so plumpen und rohen Druckmitteln zu greifen. Aber auch der ultramontane Uebermut muß ins Maßlose gesteigert sein, wenn man kein Bedenken trägt, sich derartig in einen Gegensatz zu der Denkweise jedes anständigen Menschen zu setzen. Bisher hat man die Jesuitenforderung lediglich als Arabeske, als dekoratives Beiwerk in den Programmen mitgeführt, man hat niemals dem Reichstag ernstlich Anlaß gegeben, sich mit der Angelegenheit zu befassen. Jetzt hält man den Reichstag offenbar für so heruntergewirtschaftet, daß man ihm auch mit solchen Zumutungen kommen darf.

7. Oktober. Die Berliner „Post“ meint, die Mehrzahl der gebildeten Katholiken wolle von den Jesuiten nichts wissen.

8. Oktober. Die kathol. „Köln. Volksztg.“ tritt dieser Behauptung mit Entschiedenheit entgegen.

15. Oktober. Eine Versammlung der Berliner Katholiken beschäftigt sich mit der Jesuitenfrage.

Der Geistliche Rat Müller begründet die Kuttenangst, besonders die Furcht vor dem Jesuitengespenst. Dadurch daß die Jesuiten den Glauben an Christus durch ihren Namen und besonders durch ihr erbauliches Beispiel am offensten bekennen, laden sie den Zorn der glaubensfeindlichen freimaurerischen Gegner auf sich, die nun das Wort auf Golgatha auf sie anzuwenden suchen. Ferner paßt es der Herrschsucht der republikanisch gesinnten atheistischen Logenbrüder nicht in den Kram, daß gerade die Jesuiten durch ihr ganzes Leben, ihren unbedingten Gehorsam das Autoritätsprinzip, den Monarchismus lehren und fördern. Redner hebt dann hervor, wie neuerdings in jüdisch-freimaurerischen Blättern wiederum schamlose Verdächtigungen und Anschuldigungen der Jesuiten auftauchen, bestimmt dazu, eine neue Hatz auf Schwarzwild zu inszeniren und die Rückberufung der Jesuiten zu hindern; doch das werde diesesmal nicht viel nützen. Denn abgesehen davon, daß die Germania und mit ihr die übrigen katholischen Blätter diese verzweifelten Anstrengungen der Kirchenfeinde durch eine schlagfertige Widerlegung vereiteln, genüge ein Blick nach Halle, wo ein egyptischer Baron das Szepter schwinge, um die Vorteile des Jesuitengesetzes vollständig würdigen zu können. Der Vorsitzende, Legationsrat v. Kehler, bemerkt u. a.: Unsere kirchlichen Orden treiben keine Politik, und nicht als politische Agitatoren wünschen wir die

Jesuiten zu behalten, sondern weil sie zur katholischen Kirche gehören; und weil wir sie nicht entbehren wollen, werden wir nicht eher ruhen, als bis sie wieder im Lande sind, und sie würden sicher wieder zurückgerufen werden.

Hiernach wird eine Bittschrift um Aufhebung des Jesuitengesetzes an den Reichstag beschlossen.

26. Oktober. In Aachen findet eine Katholikenversammlung zu demselben Zweck statt. Abg. Bachem erörtert die Frage vom politischen Standpunkte:

Wird das Jesuitengesetz aufgehoben? Von dieser Frage geht der Redner aus, und er beantwortet dieselbe bejahend, vorausgesetzt, daß die Katholiken energisch und beharrlich für die Beseitigung dieses Ausnahmegesetzes einträten. Die Aufrechterhaltung desselben würde in die gegenwärtige innerpolitische Lage ganz und gar nicht passen. Mit welchem Rechte man von einer „neuen Aera" seit dem Rücktritte des Fürsten Bismarck reden dürfe, bleibe dahingestellt; soviel aber sei gewiß, daß die Regierungsweise eine veränderte ist. Der Kanzlerabsolutismus, wie er sich fast naturgemäß mehr und mehr aus den Verhältnissen des letzten Jahrzehnts herausgebildet, sucht alle unbequemen Parteien, Personen und Regungen durch politische Schachzüge und äußere Machtmittel niederzuhalten. Die am 20. Februar d. J. gescheiterte Kartellpolitik, die Aufrechterhaltung des Priesterausweisungsgesetzes, des Sozialistengesetzes und des Jesuitengesetzes wären in dieser Beziehung die bezeichnendsten Erscheinungen. Heute haben wir wieder kaiserliches Regiment, welches die Absicht erkennen läßt, unter thatkräftigster Aufrechterhaltung der eigenen Autorität und der Autorität des Staates den verschiedenen Richtungen innerhalb des gemeinen Rechtes Spielraum zu lassen. Schon jetzt ist eine Wendung zum Bessern insoweit unverkennbar, als an Stelle des erbitterten Kampfes aller gegen alle eine gewisse Beruhigung in unser Parteileben eingekehrt ist. In der alles beherrschenden sozialpolitischen Frage insbesondere hat Kaiser Wilhelm II. in unzweideutiger Weise seine Willensmeinung dahin bekundet, die hervorgetretenen Mißstände nach Möglichkeit zu beseitigen, zugleich aber die öffentliche Rechtsordnung mit starkem Arm zu schützen: ein Programm, welches sich nicht von heute auf morgen verwirklichen lasse, dessen konsequente Durchführung aber die sichere Gewähr des Erfolges in sich trage und auf die nachdrücklichste Unterstützung der deutschen Katholiken, insbesondere der Zentrumsfraktion rechnen könne. Nur eine Gesellschaft, welche dem Arbeiter und seiner Familie in ihren Lebensinteressen wirksamen Schutz gewährt, kann auch mit gutem Gewissen gegen Ausschreitungen irgendwelcher Art die rücksichtsloseste Strenge anwenden. Nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes ruft der Kaiser gewissermaßen den Parteien zu: „Nun zeigt, was ihr könnt!" Die deutschen Katholiken sind bereit, eifrig und opferwillig an die großen Aufgaben der Gegenwart heranzutreten; sie dürfen aber andererseits auch erwarten, frei und unbehindert die Hilfsmittel benutzen zu können, welche sie besitzen, und dazu gehören besonders die Orden.

Die Versammlung beschließt ein Gesuch an den Reichstag um Aufhebung des Jesuitengesetzes.

9. November. Eine große Versammlung in Münster spricht sich für Aufhebung des Jesuitenordens aus.

10. November. Ebenso eine große Versammlung in Paderborn.

22. November. Nachdem die Stadt Wiesbaden eine Verwahrung gegen die Rückberufung der Jesuiten beschlossen und der dortige Pfarrer Bickel infolge dessen einen Aufruf zur Einmütigkeit „in der entschiedenen Abwehr der berufsmäßigen Verschwörer gegen alles, was deutsch, was protestantisch, was gewissenhaft und geistesfrei ist," erlassen hatte, tritt der dortige katholische Kirchenvorstand mit einer längeren öffentlichen Erklärung zu Gunsten der Jesuiten auf und erhält dafür den Dank des Bischofs Klein von Limburg.

24. November. Eine Versammlung in Emmerich spricht sich für die Jesuiten aus.

8. Dezember. Nachdem bereits in der Rheinpfalz mehrere Orte, namentlich Landau, Zweibrücken und Neustadt, sich für Beibehaltung des Jesuitengesetzes ausgesprochen hatten, beschließen die Protestanten in Erfurt folgende Erklärung:

Gegenüber der durch die Katholikenversammlungen der letzten Jahre ins Leben gerufenen Bewegung zu Gunsten der Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872 erklären die evangelischen Bürger Erfurts, daß sie die Aufrechterhaltung und strenge Anwendung dieses Gesetzes im Interesse des Staates und des konfessionellen Friedens für durchaus notwendig halten, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die Thätigkeit des Jesuitenordens ist eine unheilvolle, wie eine 350jährige Geschichte beweist. Seine Lehren stehen vielfach im Widerspruch mit der wahren christlichen Sittenlehre, untergraben die Liebe zum Vaterlande und schüren den Haß gegen Andersgläubige. 2. Da die Hauptaufgabe dieses Ordens die Bekämpfung des Protestantismus ist, so würde seine Wiederzulassung im deutschen Vaterland eine Herausforderung des evangelischen Volkes bezeichnen. Wenn selbst ein Papst Clemens XIV. erklärt hat, daß, so lange diese Gesellschaft bestehe, es kaum oder gar nicht möglich sei, den wahren und dauerhaften Frieden in der Kirche wiederherzustellen, dann muß die ungehinderte Thätigkeit dieser Gesellschaft in unserm von Bekennern verschiedener Konfessionen bewohnten Vaterlande zu einem erbitterten Kampfe führen, der für das kaum geeinigte deutsche Reich die größten Gefahren in sich birgt.

Aehnlich sprechen sich 7000 Bürger von Gotha aus. Sie weisen u. a. darauf hin, „daß Belgien, dessen Regierung völlig in den Händen der Jesuiten liegt, zugleich das von der Sozialdemokratie am meisten unterwühlte Land in ganz Europa ist." — Katholiken in Lüdinghausen beschließen eine entgegengesetzte Erklärung. Der dortige Hauptredner fragt: „Was haben sich die Protestanten um rein innere Angelegenheiten unsrer Kirche zu bekümmern? Solche Hetzer verdienen keine Beachtung."

10. Dezember. In vielen Städten der Provinz Posen werden Gesuche an den Reichstag gegen Zulassung der Jesuiten beschlossen.

11. Dezember. Die Katholiken Augsburgs veranstalten eine Kundgebung für die Jesuiten.

30. Dezember. In Berlin findet ein Gesuch gegen Aufhebung des Jesuitengesetzes zahlreiche Unterschriften.

VI.

Erlaß des Bischofs von Breslau gegen Meineidige.

18. November. In seinem Verordnungsblatt macht Fürstbischof Kopp folgendes bekannt:

Mit tiefstem Schmerz habe ich aus den Mitteilungen der staatlichen Behörden ersehen müssen, daß in den Schwurgerichtsbezirken Oppeln und Ratibor seit längerer Zeit eine auf gegenseitige Eideshilfe gegründete und geradezu bandenmäßig organisirte Gesellschaft besteht, welche darauf abzielt, mit dem verbrecherischen Mittel des Meineids bei eingeleiteten Untersuchungen, namentlich durch den Alibibeweis, oder bei schwebenden Prozessen Wahrheit und Recht zu untergraben und die Rechtsordnung und Rechtssicherheit auf das Aeußerste zu gefährden. Wie hätte ich wohl ahnen können, daß es in meiner Diözese, und namentlich unter meinen oberschlesischen Diözesanen, deren tiefe Frömmigkeit und Religiosität ich wiederholt kennen gelernt habe, Personen geben könne, bei denen das Bewußtsein von der Heiligkeit des Eides so tief gesunken oder vielmehr völlig geschwunden wäre, und welche die Warnung der Heiligen Schrift ganz vergessen hätten: „Es soll kommen das Strafgericht in das Haus des falsch in meinem Namen Schwörenden und es soll bleiben mitten in seinem Hause und es verzehre sein Holz samt seinen Steinen!“ Um so notwendiger wird es sein, die Heilighaltung des Eides in den Gläubigen wieder zu heben und zu wecken, und beauftrage ich deshalb den hochwürdigen Pfarrklerus, aus diesen traurigen Vorkommnissen einen neuen Anlaß zu wiederholten nachdrücklichen Belehrungen und Mahnungen über den entsetzlichen Frevel des Meineids in Predigt, Christenlehre, Religionsunterricht und allen sonst sich darbietenden Gelegenheiten zu entnehmen.

Vierzehnter Abschnitt.

6. Session des 16. preußischen Landtags.

(1. Teil: 12. November bis 13. Dezember.)

Eröffnung.

12. November. Der König eröffnet die Session beider Kammern im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Früher als in den vergangenen Jahren habe Ich den Landtag der Monarchie um Meinen Thron versammelt, damit die eingehende Beratung wichtiger Gesetzentwürfe auf dem Gebiete der Finanz-, Schul- und Gemeindeverwaltung ohne Zögern begonnen und der endgiltige Abschluß dieser bedeutungsvollen Reformen, wie Ich zuversichtlich erwarte, zum Wohle des Vaterlands gesichert werde. Seit Jahren ist das Bedürfnis einer durchgreifenden Verbesserung des Systems der direkten Staatssteuern immer dringender hervorgetreten. Behufs einer planmäßigen Durchführung dieses zur Befestigung der finanziellen Grundlagen der Staatsverwaltung sowie im Interesse einer gerechteren Verteilung der Staatslasten gleichmäßig gebotenen Werks werden Ihnen alsbald die gesamten direkten Steuern berührende Gesetzentwürfe vorgelegt werden, deren innerer Zusammenhang Ihnen die Beschlußfassung wesentlich erleichtern wird. — Der Gesetzentwurf über die Einkommensteuer soll die bestehende Klassensteuer und die klassifizirte Einkommensteuer zu einer einheitlichen Steuer vereinigen, die Steuersätze zweckmäßiger gestalten und durch Einführung der Deklarationspflicht, sowie durch die anderweite Organisation der Einschätzungsbehörden und des Verfahrens eine sichere und der Wirklichkeit mehr entsprechende Veranlagung des steuerpflichtigen Einkommens herbeiführen. — Die Ausdehnung der Erbschaftssteuer durch eine mäßige Belastung der Erbfälle der Verwandten in auf- und absteigender Linie und der Ehegatten unter Freilassung der kleinen Erbschaften wird die zutreffende Besteuerung des Einkommens wesentlich erleichtern und zugleich eine verhältnismäßige stärkere Heranziehung des fundirten Vermögens bewirken. — Die im wesentlichen noch auf dem Gesetze vom 30. Mai 1820 beruhende, den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechende Besteuerung der gewerblichen Betriebe soll durch einen Gesetzentwurf über die Gewerbesteuer, welcher den Betriebsertrag selbst ohne Rücksicht auf die Betriebsarten und örtlichen Einteilungen zu erfassen bestimmt ist, einer völligen Umgestaltung zugeführt werden. Eine Erhöhung des Gesamtaufkommens aus der Gewerbesteuer einschließlich der besondern Besteuerung der Schankgewerbe ist dabei nicht beabsichtigt. — Das Ziel dieser Gesetzentwürfe ist eine gerechtere und gleichmäßigern Veranlagung der direkten Steuern und im Zusammenhange damit eine verhältnismäßige Entlastung der kleinern und mittlern Einkommen und gewerblicher Betriebe. — Der Stand der Staatsfinanzen erfordert eine unmittelbare Vermehrung der Staatseinnahmen nicht. Ebensowenig gestatten aber die auf allen Gebieten wachsenden Anforderungen an die Hilfsmittel des Staats eine Verminderung der festen und sichern Einnahmen desselben. — Die Ergebnisse des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres sind zwar wesentlich günstiger, als bei dem Voranschlage angenommen war, sodaß erhebliche Ueberschüsse zur Verringerung der Staatsschulden verwendet werden konnten. Auch im laufenden Jahre darf nach den bisherigen Erfahrungen ein, wenn auch nicht in gleichem Maße, befriedigender Rechnungsabschluß erwartet werden. Die Gestaltung des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr, welcher gegenwärtig wegen der noch ausstehenden Feststellung des Reichshaushaltsetats Ihnen noch nicht vorgelegt werden kann, wird jedoch die Unthunlichkeit eines Verzichts auf die bisherigen Staatseinnahmen ohne entsprechenden Ersatz darthun. — Der nach dem Abschluß der ersten Veranlagung der direkten Steuern auf der neuen Grundlage aufkommende Mehrertrag soll indes schon jetzt durch eine ausdrückliche Gesetzesvorschrift ausschließlich zu weitern Entlastungen insbesondere der Kommunalverbände mittelst Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer bestimmt werden, soweit darüber der Staatshaushaltsetat nicht anderweitig Verfügung trifft. — Ich hoffe, daß hierdurch das Ge-

lingen einer Reform wesentlich gefördert werden wird, welche berechtigten Klagen abzuhelfen und die Zufriedenheit der Bevölkerung zu befestigen geeignet ist. — Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule, welcher Ihnen in Ausführung der Vorschriften der Verfassung vorgelegt werden wird, soll der Volksschule auf dem Boden der Gemeindeverfassungen eine sichere Grundlage gewähren, eine gerechte Verteilung der Volksschullasten herbeiführen, die durch die Gesetzgebung der letzten Jahre angebahnte Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts zum Abschluß bringen und dem Lehrerstande den Bezug eines festen, den örtlichen Verhältnissen angemessenen Diensteinkommens gewährleisten. Zur Erleichterung des Uebergangs in die neuen Verhältnisse wird Ihnen vorgeschlagen, die Beiträge des Staates zu dem Diensteinkommen, den Alterszulagen und den Pensionen der Volksschullehrer zu erhöhen, auch sollen besondere Mittel bereit gestellt werden, um die Gemeinden bei der Aufbringung der Schulbaukosten zu unterstützen. — Um dem Bedürfnisse einer gesetzlichen Regelung der Landgemeindeverfassungen, welches vorzugsweise in den östlichen Provinzen der Monarchie hervorgetreten ist, Abhülfe zu schaffen, wird Ihnen der Entwurf einer Landgemeindeordnung für diese Landesteile vorgelegt werden. Derselbe soll einerseits die zur Zeit geltenden gesetzlichen Vorschriften, welche sich in mehrfacher Hinsicht als unzureichend erwiesen haben, in angemessener Weise ergänzen und übersichtlich zusammenstellen. Anderseits ist aber dieser Entwurf dazu bestimmt, diejenigen Aenderungen auf dem Gebiete des ländlichen Gemeindeverfassungsrechts, welche durch die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bedingt werden, unter thunlichster Schonung des bestehenden Rechtszustandes und unter Aufrechterhaltung bewährter Einrichtungen herbeizuführen und in den Gemeinden ein reges kommunales Leben zu fördern. Hierdurch werden zugleich die Erfüllung der den Gemeinden obliegenden öffentlich-rechtlichen Aufgaben gesichert, die Verteilung der Gemeindelasten angemessen geregelt und für dieselben leistungsfähige Träger geschaffen werden. — Im Anschluß an den Volksschulgesetzentwurf ist eine Regelung der Verhältnisse der mittleren Schulen in Aussicht genommen, bei welchen namentlich die Pensionsansprüche der Lehrer der festen Grundlage seither entbehren. — Die Neuregelung der Zahlung der Witwen- und Waisengelder, wie sie der Volksschulgesetzentwurf vorsieht, führt zu einer Schließung der nach den Gesetzen von 1869 und 1881 eingerichteten Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer. Hierüber wird Ihnen eine besondere Vorlage zugehen. — Nachdem eine gemeinsame Regelung der Wegebauverhältnisse in den sämtlichen alten Provinzen als nicht den Verhältnissen entsprechend erkannt worden, empfiehlt es sich, mit der den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Neuordnung des Wegewesens je nach dem hervortretenden Bedürfnisse provinzweise vorzugehen. Zunächst ist in der Provinz Sachsen das Bedürfnis zur Neuregelung des vielfach veralteten, unzweckmäßigen Wegerechts hervorgetreten, und liegt es in der Absicht, Ihnen den Entwurf einer Wegeordnung für diese Provinz nach Begutachtung durch den Provinzial-Landtag vorzulegen. — Auch in diesem Jahre wird Ihnen ein Gesetzentwurf zum Zweck der Erweiterung, sowie Vervollständigung und bessern Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes — dem wachsenden Verkehrsbedürfnis entsprechend — zugehen. — Die Entwicklung der Arbeiterverhältnisse, welche gegenwärtig Gegenstand der Beratungen des Reichstags bildet, nimmt fortgesetzt die volle Aufmerksamkeit Meiner Regierung in Anspruch. Um die Gewerbeverwaltung in den Stand zu setzen, den an sie gestellten erhöhten Anforderungen auf diesem Gebiete zu entsprechen, hat sich eine erhebliche Vermehrung der Aufsichtsbeamten in Verbindung mit einer Neuregelung der Gewerbeinspektion als notwendig erwiesen. Mit der Durchführung dieser Maßregel, welche mehrere Jahre in Anspruch

nehmen wird, soll im bevorstehenden Rechnungsjahre begonnen werden. Die dazu erforderlichen Mittel werden in den Etat eingestellt werden. — Durch die Vorlegung des Entwurfs einer Städteordnung für den Regierungsbezirk Wiesbaden und von Gesetzentwürfen wegen Erhöhung des Höchstbetrages der Hundesteuer und wegen der Abänderung einiger Bestimmungen über die Wahlen von Stadtverordneten wird den im Landtage in der vorigen Session kundgegebenen Wünschen entsprochen werden. — Bei den freundlichen Beziehungen des Reichs zu allen auswärtigen Staaten, welche im Laufe dieses Jahres sich noch mehr gefestigt haben, kann Ich mit Vertrauen die fernere Erhaltung des Friedens erwarten. — Meine Herren! Eine Reihe hochwichtiger gesetzgeberischer Aufgaben wird Sie beschäftigen. Möge die Lösung derselben, welche Ihre volle Hingabe erfordert, im vertrauensvollen Zusammenwirken mit der Staatsregierung zum Heile des Landes gelingen!

Konstituirung.

12. November. Das Herrenhaus wählt den Herzog von Ratibor zum Präsidenten, Herrn v. Rochow zum ersten, den Oberbürgermeister Böttticher von Magdeburg zum zweiten Vizepräsidenten.

13. November. Das Abgeordnetenhaus wählt, wie in voriger Session, v. Köller zum Präsidenten, v. Heereman zum ersten, v. Benda zum zweiten Vizepräsidenten.

Fraktionen.

22. November. Es erscheint die Fraktionsliste des Hauses der Abgeordneten. Hiernach gehören der konservativen Partei 120, der Zentrumspartei, einschließlich zweier Hospitanten, 98, der nationalliberalen Partei 84, der freikonservativen Partei 66, der deutsch-freisinnigen Partei 29, der Partei der Polen 15 Mitglieder an. Zu keiner Partei gehören 18 Abgeordnete. Erledigt sind 8 Mandate.

Reformgesetzgebung.

I.

Einleitung.

13. November. Der Präsident des Staatsministeriums v. Caprivi übergiebt dem Abgeordnetenhause fünf Gesetzentwürfe zur Reform wichtiger innerer Angelegenheiten mittelst folgender Rede:

Ich habe die Ehre, auf Grund Allerhöchster Ermächtigung und im Namen des Staatsministeriums folgende Gesetzentwürfe dem hohen Hause vorzulegen: 1. den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes, 2. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes, 3. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die öffentliche Volksschule, 4. den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1885, betreffend Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirtschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände, und 5. den Entwurf einer Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen der Monarchie. — Indem das Staatsministerium diese Entwürfe dem Landtage vorlegt, ist es sich der hohen Anforderungen, die es an den steigenden

Fleiß beider Häuser des Landtags stellt, wohlbewußt. Es lag die Frage nahe, ob eine so gehäufte Arbeit auf einmal den Häusern vorzulegen geraten, ob es vermeidlich war. Nach reiflicher Erwägung hat die Staatsregierung die Ueberzeugung gewonnen, daß ein späterer Termin für die Vorlage nicht wohl gewählt werden könne. Es hat im Laufe der Entwicklung der Dinge gelegen, daß nach Gründung des deutschen Reiches arbeitsvolle Jahre das Interesse aller politischen Männer und politischen Körperschaften vor allem für den Ausbau und die Entwicklung des Reiches, in Anspruch genommen haben. Als das einigermaßen geschehen war, trat das Reich in die großen Sozialreformen ein, und wiederum konzentrirten sich Kräfte und Interesse auf das Reich und auf dessen gesetzgeberische Körperschaft. Eine natürliche Folge davon war, daß im preußischen Staate manches hat zurückgestellt werden müssen, manches nicht so früh in die Hand genommen oder wenigstens nicht so früh zur Durchführung gekommen ist, als es an sich wünschenswert gewesen wäre. Die Staatsregierung ist der Ueberzeugung, daß ein längeres Aufschieben der Bearbeitung der Materien, die in den genannten Gesetzen enthalten sind, nicht wohl möglich ist, daß nunmehr dazu aus inneren, sachlichen Gründen geschritten werden muß. Die Staatsregierung mußte sich weiter die Frage vorlegen, ob denn aber alle diese Gesetze so dringlich wären, ob eine gleichzeitige Behandlung derselben erforderlich wäre. Auch diese Frage hat sie nach reiflicher Erwägung bejahen zu müssen geglaubt, einmal, weil die Tendenz der gesetzgeberischen Vorlagen sich im allgemeinen in einer und derselben Richtung bewegt, dann aber auch, weil materiell dieselben an mehr als einem Punkte in Zusammenhang stehen und eine Trennung nicht wohl rätlich machen würden. — Die Staatsregierung ist deshalb zu der früheren Einberufung des Landtags geschritten, um demselben eine längere Periode zu dieser schweren Arbeit zu gewähren. Sie hat sich der Hoffnung hingegeben, daß es möglich sein werde — und sie hat den dringenden Wunsch, daß es durchgeführt werden möge —, diese Gesetze in der gegenwärtigen Session zur Verabschiedung zu bringen. Sie rechnet dabei darauf, daß für diesen Winter der Reichstag voraussichtlich weniger in Anspruch genommen sein werde, als es sonst der Fall ist, und daß die Thätigkeit derjenigen Herren, die Mitglieder beider Körperschaften sind, sich zum größten Teil den hier vorliegenden Arbeiten wird zuwenden können. — Es wurde dann die Staatsregierung noch vor die Frage gestellt, ob nicht zur Erleichterung und Förderung der Arbeiten es möglich wäre, einen Teil der Gesetzentwürfe diesem Hause, einen anderen Teil dem Herrenhause vorzulegen. Die Frage mußte verneint werden, eben wiederum des inneren Zusammenhanges der Gesetze, der Schwierigkeiten wegen, die ein Verkehr zwischen verschiedenen Kommissionen zweier Häuser haben würde. Das Staatsministerium verkennt nicht, daß auch in diesem Hause Schwierigkeiten aus dem gemeinsamen Tagen verschiedener Kommissionen, die doch nicht ganz disparate Wege einschlagen können, entstehen würden, giebt sich aber die Hoffnung hin, daß es der Weisheit und dem Geschick der Leitung dieser Kommissionen gelingen werde, die Uebelstände, die etwa hervortreten können, zu beseitigen; jedenfalls glaubt das Staatsministerium, daß sich solche Schwierigkeiten innerhalb dieses Hauses leichter beseitigen lassen werden, wie wenn gleichzeitig das Herrenhaus zur Thätigkeit aufgerufen würde. — Die Staatsregierung legt einen hohen Wert darauf, diese Gesetze gemeinsam und pari passu behandelt zu sehen. Ich will ausdrücklich erwähnen — weil mir zu Ohren gekommen ist, daß an anderer Stelle eine andere Ansicht verbreitet worden ist —, daß die Staatsregierung keines dieser Gesetze aus dem Rahmen der gemeinsamen Vorlagen herauszunehmen wünscht und den höchsten Wert darauf legt, sowohl die Finanzgesetze, die Ihnen vorgelegt sind und noch vorgelegt werden sollen, als die Landgemeindeordnung und die Reform der Volksschulen zur Verabschiedung zu bringen. — Es ist

nur möglich gewesen, die Gesetze dem Hause vorzulegen unter einer Anstrengung der königlich preußischen Ministerien, wie sie wohl seit langer Zeit nicht dagewesen ist. Es ist mir ein Bedürfnis und gereicht mir zur Freude, hier konstatiren zu können, daß in allen beteiligten Ressorts — und fast alle waren beteiligt — mit einer Hingabe und einer Schaffensfreudigkeit gearbeitet worden ist, die mir den Beweis liefert, daß unser Beamtenstand noch der alte, noch eine sichere Stütze der Monarchie und des Staates ist. — Es kann nicht meine Aufgabe sein, eine erschöpfende Darstellung des Inhalts dieser Gesetze zu geben. Aus dem, was die Thronrede gesagt hat, werden die Herren in den Begründungen, die den Gesetzen beigegeben sind, ein reichhaltiges Material zu deren Beurteilung finden. Bei der ersten Lesung der Gesetze werden die Herren Ressortminister dasjenige hinzufügen, was zum Verständnis des Zusammenhanges erforderlich sein wird. — Was die Finanzgesetze angeht, so kann ich mich auf die Bemerkung beschränken, daß diesen Gesetzen ein umfassender und, ich glaube nicht zu viel zu sagen, großartiger Plan zu Grunde liegt, ein Plan, der über diese Gesetze, die Ihnen heute vorgelegt werden, hinausgeht, der zunächst die Gewerbesteuer noch umfaßt, die voraussichtlich in wenigen Tagen auf den Tisch des Hauses wird niedergelegt werden können, ein Plan, der, wenn die ersten Schritte, die in dieser Session gethan werden sollen, gelingen, noch auf Jahre hinaus die gesetzgebenden Faktoren beschäftigen wird. — Was die Einkommsteuer angeht, so kann ich nur wiederholen, was die Thronrede gesagt hat. Es liegt nicht in der Absicht der Staatsregierung, die Einnahmen des Staates durch die in Bezug auf die Einkommensteuer Ihnen vorgeschlagenen Veränderungen zu vermehren. Es liegt in der Absicht, die Steuer so umzuformen, daß die Auflage eine gerechtere wird, daß unbemittelte Schultern entlastet werden, und daß individuellen Verhältnissen der Steuerzahler mehr Rücksicht geschenkt werden kann, als das bisher der Fall gewesen ist. — Sollten Mehreinnahmen aus der Einkommensteuer entstehen, worüber ein Urteil zu fällen bis jetzt unmöglich ist, so wird der Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren für die weitere Verwendung solcher Ueberschüsse der Spielraum gesichert werden. — Die Gewerbesteuer hat dieselbe Tendenz; auch sie will entlasten da, wo das Tragen am schwersten drückt. Ein völliges in früheren Thronreden verheißenes Aufgeben der Grund- und Gebäudesteuer kann für jetzt noch nicht ins Auge gefaßt werden. Es ist aber dieses Aufgeben ein integrirender Teil der von dem Herrn Finanzminister ins Auge gefaßten Reformen unserer ganzen Staatssteuern und Finanzen. Das Gesetz über die Erbschaftssteuer, so wie es hier vorgeschlagen wird, nimmt in dem staatlichen Steuersystem eine vollkommen andere Stellung ein, als die Erbschaftssteuer bisher bei uns inne hatte. Denn es soll dieses Gesetz im wesentlichen nur eine Kontrolle zu der Deklarationspflicht für die Einkommensteuer bieten. Es hat also der Staatsregierung zulässig geschienen, in Bezug auf die Erweiterung der Steuer auf die nächsten Anverwandten ein Minimum von Steuer festzusetzen, und zwar wird ihnen vorgeschlagen, für die Ehegatten und Deszendenten $^1/_2$ Prozent, für die Ascendenten 1 Prozent, festzusetzen. Es wird außerdem auch hier danach getrachtet, die weniger Bemittelten zu entlasten und Erbschaften unter tausend Mark, sowie den Hausrat, Wäsche, Kleider von der Steuer ganz freizulassen. — Das Volksschulgesetz, das Ihnen vorgelegt worden ist, ist zur Notwendigkeit geworden, zunächst dadurch, daß der bestehende Rechtszustand an vielen Stellen unsicher war und die Rechtsverhältnisse sich zu mannigfaltig, zu unübersichtlich gestalteten. Die Herren werden in den dem Gesetzentwurf beigefügten Motiven näheres darüber finden. Es ist dies Gesetz sowohl als die Landgemeindeordnung, wie die Herren erkennen werden, sobald sie das Gesetz und die Motive in die Hand nehmen, keineswegs ein Kind der letzten Zeit. Es ist lange an den Vorarbeiten für diese

Gesetze gearbeitet, ein reichhaltiges Material zusammengebracht worden. Die bisherigen Grundlagen unserer Volksschule, das Schulgeld, die Gutsherlichkeit und die Hausvätersozietät, sind als Grundlagen für ein für das Staatsleben so wichtiges Institut auf die Dauer nicht mehr haltbar; sie sollen ersetzt werden, wie die Thronrede ausgesprochen hat, durch die Basirung der Volksschule auf die Gemeinden und Gutsbezirke. Eine Reihe von Einzelakten der Gesetzgebung haben schon seit Jahren in derselben Richtung zu wirken gesucht, in der Richtung, die Volksschule lebensfähiger zu machen, die Lasten gleichmäßiger zu verteilen, die Lehrer angemessener zu besolden; es hat aber jetzt unvermeidlich erschienen, die Anforderungen, die an ein gesundes Leben und eine gesunde Basirung der Volksschule gestellt werden müssen, in ein Gesetz zusammenzufassen, das Ihnen hier vorliegt, und dessen wesentlichste Grundlagen eine gerechtere Verteilung der Schullasten, eine vollständige Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und eine angemessene Besoldung der Lehrer bilden. In konfessioneller Beziehung hat der Entwurf sich bemüht, das Aufsichtsrecht des Staates festzuhalten und eine Grenze für die berechtigten Ansprüche der Religionsgesellschaften auf Mitwirkung bei Gestaltung des Religionsunterrichtes zu finden. Die Staatsregierung ist in dieser Richtung zu Gunsten der Religionsgesellschaften so weit gegangen, als sie mit der Wahrung staatlicher Interessen gehen zu können geglaubt hat. Es ist als Grundsatz festgehalten worden, daß jedes Kind, soweit es angängig ist, den Religionsunterricht seines Bekenntnisses bekommen und daß womöglich kein Kind ohne Religionsunterricht bleiben soll. Mit diesem Gesetze steht in enger Verbindung das andere Gesetz, das ich in der Einleitung erwähnen zu müssen glaubte, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1885, der sogenannten lex Huene. Die Ihnen hier vorzulegende Abänderung geht darauf aus, den Gemeinden und Gutsbezirken eine Entlastung in Bezug auf ihre Schulbaupflichten zu gewähren, und zwar derart, daß für den Etat 1890/91 und für den Etat 1891/92 aus den durch die lex Huene den Kommunalverbänden vorbehaltenen Summen je 10 Millionen zu Schulbauzwecken abgezweigt werden. — In Bezug auf die Landgemeindeordnung ist die Staatsregierung der Ueberzeugung, daß auch ein Vorgehen in dieser Richtung nicht länger aufgeschoben werden konnte. Sie konnte sich der Ueberzeugung, die ja auf alten Erfahrungen beruht, nicht verschließen, daß, wenn der richtige Moment für Reformen verfehlt werde, dieselben später leichter der Gefahr ausgesetzt sind, übertrieben zu werden, daß man dann nur zu leicht über das Ziel hinausschießt. Die Staatsregierung hat geglaubt, dem von ihr anerkannten Bedürfnis einer Umformung der Gemeindeordnung jetzt Folge geben zu müssen. Ich habe auch hier die Ueberzeugung: wenn die Herren das reichhaltige Material, das teils in statistischen Berichten, teils in Aeußerungen der Regierungsbehörden hier wiedergegeben ist, gelesen haben werden, so werden die Zweifel, die hier und da aufgetaucht sind, ob überhaupt der Moment gekommen sei, an eine Reform der Landgemeindeordnung heranzugehen, ob man sie nicht aufschieben könne — diese Zweifel werden verstummen. Der vorliegende Entwurf hält an der Selbständigkeit der bestehenden Landgemeinden und Gutsbezirke, so weit es irgend geht, fest; er sucht die Gemeinden zu stärken und das Leben in ihnen zu heben. Er gewährt aber die Möglichkeit, da, wo Gemeinden und Gutsbezirke nicht mehr leistungsfähig, nicht mehr existenzfähig sind, sie auch wider den Willen der Beteiligten zusammenzulegen. Er umgiebt jedoch eine solche Zusammenlegung mit gewissen Kautelen insofern, als er zunächst die Anhörung des Kreisausschusses vorschreibt und die Genehmigung in die Hände Sr. Majestät des Königs legt. Der Entwurf sieht dann die Möglichkeit und die Notwendigkeit, Zweckverbände bilden zu können, vor und giebt Vorschriften darüber, wie das zu geschehen hat, ohne aber die Absicht zu haben, etwa die

ganzen östlichen Provinzen, wie das wohl hier und da gewünscht worden ist, mit einem Netz solcher Verbände zu überziehen. Der Entwurf beschäftigt sich mit der Erteilung des Gemeinderechts und weicht darin insofern von dem Bestehenden ab, als er beabsichtigt, das Gemeinderecht auch nicht angesessenen Personen zu gewähren; er macht es aber für solche Personen von einem immerhin niedrigen Satze der künftigen Einkommensteuer abhängig. In Bezug auf die Gemeindevertretung geht der Entwurf auch von der Ansicht aus, daß es rätlich ist, dem angesessenen Teil der Bevölkerung in der Vertretung der Landgemeinden ein starkes Gewicht zu erhalten, und er schlägt deshalb vor, die Zahl der nichtangesessenen in die Gemeindevertretung aufzunehmenden Gemeindemitglieder auf ein Drittel der Gesamtzahl zu fixiren. Außerdem giebt er die Möglichkeit, hervorragenden Grundbesitzern in der Gemeinde ein erhöhtes Stimmrecht in dem Gemeindevorstande zu gewähren.

Ich bin der Meinung, daß in einer Zeit, in der die soziale Frage eine so hervorragende Stellung einnimmt, in der wir vor so schwierigen Aufgaben nach der sozialen Richtung stehen, alle Schritte der Regierung und der gesetzgeberischen Körper auch nach der Richtung hin geprüft werden müssen: Wie werden sie wirken in Bezug auf die sozialen Reformen? Es konnte nicht die Aufgabe der Staatsregierung sein, diese Gesetze etwa zuzuschneiden zu einem Glied in der Kette der reformatorischen Maßregeln, die an anderer Stelle getroffen werden; aber immerhin mußte man sich die Frage vorlegen, wie werden denn diese Gesetze nach der Richtung hin wirken, werden sie in einem Kampfe, der von den staatsbedrohenden Elementen ausgehend, gegen das Dasein des Staates und der Kultur inszenirt zu werden scheint, werden da diese Gesetze imstande sein, den Staat zu stärken und zu kräftigen? Das wird der Fall sein! Zunächst wird der Staat eine direkte Stärkung dadurch erfahren, daß die Finanzen des Staates auf eine festere, sicherere Grundlage gestellt werden, daß Rechtsunsicherheiten, wie sie in Bezug auf das Gemeindeleben und in Bezug auf die Volksschule thatsächlich und in nicht unerheblichem Umfange vorgelegen haben, beseitigt werden, und daß die Volksschule an Kraft und Gesundheit gewinnt und dadurch auf die Erziehung der künftigen Generation mehr und besser einzuwirken befähigt wird, als das bisher der Fall gewesen ist. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß gehabt, auf eine Verstärkung ihrer Macht in irgend einer Richtung hierbei oder bei einer anderen Gelegenheit auszugehen; die Staatsregierung ist sich ihres Rechts und ihrer Pflicht, die Gesetze mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen, die Ordnung im Staate zu erhalten, den Besitz zu schützen, vollkommen bewußt; sie hat aber bisher noch nicht das mindeste Anzeichen gefunden, daß die bestehenden Gesetze für diese Zwecke nicht ausreichen. Sollten solche Anzeichen eintreten, so wird die Staatsregierung nicht säumen, das zu thun, was etwa notwendig sein könnte, um weitere Garantien zu schaffen. Ich lege Wert darauf, das hier ausdrücklich zu erwähnen, obwohl ein Teil der Frage ja die sedes materiae auf einem anderen Boden hat, — ich lege aber Wert darauf, es ausdrücklich zu erwähnen, um einer Richtung, die die Staatsregierung eines schwächlichen Zuwartens beschuldigt, entgegenzutreten. Wir wissen ganz genau, was unsere Schuldigkeit ist, und sind gewillt, alle der Regierung zu Gebote stehenden Machtmittel rücksichtslos anzuwenden, wenn wir, was Gott verhüten wolle, vor die Notwendigkeit gestellt werden; wir sind aber nicht gesonnen, vorher aus Besorgnis Maßregeln zu ergreifen, wenn nicht reale Motive zur Zeit vorliegen. Diese Gesetze stärken also nicht die Staatsregierung, sondern den Staat direkt. Man darf sich aber der Hoffnung hingeben, daß sie auch indirekt zur Stärkung des Staates beitragen werden; denn es will mir scheinen, wie wenn der Staat nur gewinnen kann in dem Kampf, vor den er gestellt ist, wenn es ihm gelingt, die Zahl seiner

Gegner zu verringern. Die Regierung kann niederhalten, niederschlagen, damit ist die Sache aber nicht gemacht; die Schäden, vor denen wir stehen, müssen von innen heraus geheilt werden, und dazu gehört nach dem Dafürhalten der Regierung, daß die Liebe zum Staat, das Wohlbefinden im Staat, das Sichheimischfühlen, die Teilnahme mit Kopf und Herz an den Aufgaben des Staates in weitere Kreise getragen wird. Dazu geben diese Gesetze insofern eine Hilfe, als, wie ich an mehreren Stellen zu erwähnen mir erlaubt habe, und wie Sie in noch klarerem und größerem Umfange vielleicht aus dem Studium des Gesetzes selbst erkennen werden, — als sie die Tendenz haben, die schwachen Schultern zu entlasten. Sie haben aber auch weiter die Tendenz, die Thätigkeit innerhalb der Gemeinde in breitere Kreise zu übertragen, und wenn die Existenz des Staates mit einer Feindschaft auf Tod und Leben bedroht wird, so wird auf der anderen Seite als Gegenmittel gesucht werden müssen eine Verstärkung der Liebe zum Staat. Der Weg zu dieser Liebe zum Staat wird aber für einen großen Teil unserer Mitbürger durch die Liebe zur Gemeinde gehen, und eine solche Liebe zur Gemeinde zu erhöhen, zu wecken und zu kräftigen, ist einer der Zwecke dieser Vorlage. Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie diese Vorlage nur zum Abschluß bringen kann unter einer kräftigen, freiwilligen, opferfähigen Unterstützung von seiten des Hauses. Wir werden mit der großen Aufgabe, vor die uns das Jahrhundert gestellt hat, ohne Opfer nicht fertig werden können; wenn von Ihnen ein Opfer von Arbeit verlangt wird, so ist die Regierung der Ueberzeugung, daß dieses hohe Haus und das Herrenhaus bereit sein werden, soweit ihre Kräfte reichen, diese Arbeit zu leisten. Die Staatsregierung selbst legt sich und ihren Mitgliedern durch das, was sie heute vor das Haus bringt, ein Pensum auf, das sie nach einem arbeitsvollen Sommer vor die Frage stellen wird, ob sie das auch leisten kann. Sie giebt sich aber der Hoffnung hin, daß das Bewußtsein von der Wichtigkeit der Aufgabe, von der Notwendigkeit ihrer Durchführung ihr die Kräfte geben wird, das zu thun, was ihres Amtes ist. Wir werden von Jahr zu Jahr mehr, wie mir scheint, zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß gegenüber der staatsgefährdenden Tendenz, die sich immer breiter macht, das Zusammenhalten aller staatserhaltenden Elemente immer notwendiger wird. Ist das nun richtig, was sind dann alle die Fragen, die etwa hier Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien hervorrufen können, gegenüber den Fragen, vor die uns die Sozialdemokratie stellt? Was ist die Deklarationspflicht, was ist ein Zusammenlegen von Landgemeinden und Gutsbezirken, was ein Einfluß auf die Wahl von Volksschullehrern im Vergleich mit den Fragen, die den Staat vor Sein, vor Nichtsein stellen? Und so möchte ich mit dem Appell an das hohe Haus schließen, über den Rahmen dieser Vorlagen hinaus zusammenzuhalten zur Erhaltung des Staates. Wir haben große Kriege erlebt, und zu den erfreulichsten und schönsten Seiten dieser Kriege hat gehört, daß während ihrer Dauer alle Parteien den inneren Hader vergaßen und alle nur das eine Ziel hatten, das Vaterland. Jetzt stehen wir auch in einem Kriege, der in seinen Folgen nicht weniger bedenklich, nicht weniger gefährlich ist. Warum sollte es nicht auch möglich sein, zu sagen: Hier das Vaterland, bei dem wollen wir stehen, für das wollen wir arbeiten, für das wollen wir alle inneren kleinen Streitigkeiten vergessen.

14. November. Im Herrenhause bemerkt v. Kleist-Retzow bei Beratung der Frage der geschäftlichen Behandlung der dem Hause von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwürfe (über Armenlast, Stadtverordnetenwahlen, Pensionirung der mittelbaren Staatsbeamten und Hundesteuer):

Das Herrenhaus empfinde es mit Schmerz, daß keiner der drei großen Entwürfe zuerst ihm zugegangen sei. Ganz besonders sei es zu bedauern, daß die Landgemeindeordnung, für deren Beratung das Herrenhaus die beste Stelle sei, ihm nicht zuerst zugegangen sei. Der Zusammenhang der Gesetze mache keineswegs eine gemeinsame Beratung zuerst in einem Hause allein notwendig.

II.

Einkommensteuer.

1.

Inhalt des Gesetzentwurfs.

13. November. Dem Abgeordnetenhause wird vom Ministerpräsidenten der Entwurf eines Einkommensteuergesetzes vorgelegt, dessen hauptsächlichste Bestimmungen folgende sind:

Subjektive Steuerpflicht.

§ 1. Einkommensteuerpflichtig sind: 1. die preußischen Staatsangehörigen, mit Ausnahme derjenigen, a) welche, ohne in Preußen einen Wohnsitz zu haben, in einem andern Bundesstaate wohnen oder sich aufhalten; b) welche neben einem Wohnsitz in Preußen in einem andern Bundesstaat ihren dienstlichen Wohnsitz haben; c) welche, ohne in Preußen einen Wohnsitz zu haben, seit mehr als zwei Jahren sich im Auslande dauernd aufhalten; 2. diejenigen Angehörigen anderer Bundesstaaten, a) welche, ohne in ihrem Heimatsstaate einen Wohnsitz zu haben, in Preußen wohnen oder, ohne im deutschen Reiche einen Wohnsitz zu haben, sich in Preußen aufhalten; b) welche in Preußen ihren dienstlichen Wohnsitz haben; 3. diejenigen Ausländer, welche in Preußen einen Wohnsitz haben oder sich des Erwerbes wegen oder länger als ein Jahr aufhalten; 4. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften, welche in Preußen einen Sitz haben, sowie diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht. — § 2. Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt unterliegen der Einkommensteuer alle Personen mit dem Einkommen a) aus den von der preußischen Staatskasse gezahlten Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern; b) aus preußischem Grundbesitz und aus preußischen Gewerbe- oder Handelsanlagen oder sonstigen gewerblichen Betriebsstätten. Die Bestimmung zu b findet auch auf Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und die im § 1 Nr. 4 bezeichneten eingetragenen Genossenschaften Anwendung.

Objektive Steuerpflicht.

§ 5. Die Steuerpflicht beginnt mit einem Einkommen von mehr als 900 Mk. § 6. Von der Besteuerung sind ausgeschlossen: 1. das Einkommen aus den in andern deutschen Bundesstaaten belegenen Grundstücken, den daselbst betriebenen Gewerben, sowie aus Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, welche deutsche Militärpersonen und Zivilbeamte, sowie deren Hinterbliebene aus der Kasse eines andern Bundesstaates beziehen; 2. das Militäreinkommen der Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes, sowie während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsformation befindlichen Teile

des Heeres oder der Marine das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine; 3. das dienstliche Einkommen derjenigen Staats- und Reichsbeamten und Offiziere, welche ihren dienstlichen Wohnsitz im Auslande haben. § 7. Als Einkommen gelten die gesamten Jahreseinkünfte der Steuerpflichtigen in Geld und Geldeswert aus: 1. Kapitalvermögen, 2. Grundvermögen, Pachtungen und Mieten, einschließlich des Mietswertes der Wohnung im eigenen Hause, 3. Handel und Gewerbe einschließlich des Bergbaues, 4. gewinnbringender Beschäftigung, sowie aus Rechten auf periodische Hebungen und Vorteile irgend welcher Art, soweit diese Einkünfte nicht schon unter Nr. 1 bis 3 begriffen sind. § 8. Außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensversicherungen, aus dem nicht gewerbsmäßig oder zu Spekulationszwecken unternommenen Verkauf von Grundstücken und ähnliche Erwerbungen gelten nicht als steuerpflichtiges Einkommen, sondern als Vermehrung des Stammvermögens und kommen ebenso wie Verminderungen des Stammvermögens nur insofern in Betracht, als die Erträge des letztern dadurch vermehrt oder vermindert werden.

Steuertarif.

§ 17. Die Einkommensteuer beträgt jährlich bei einem Einkommen

von mehr als: Mk.	bis einschließlich: Mk.	Mk.
900	1 050	6
1 050	1 200	9
1 200	1 350	12
1 350	1 500	16
1 500	1 650	21
1 650	1 800	26
1 800	2 100	31
2 100	2 400	36
2 400	2 700	45
2 700	3 000	54
3 000	3 300	66
3 300	3 600	78
3 600	3 900	92
3 900	4 200	106
4 200	4 500	120
4 500	5 000	135
5 000	5 500	150
5 500	6 000	165
6 000	6 500	180
6 500	7 000	195
7 000	7 500	210
7 500	8 000	226
8 000	8 500	242
8 500	9 000	258
9 000	9 500	276

Bei Einkommen von mehr als 9 500 Mk. bis einschließlich 10 500 Mk. beträgt die Steuer 300 Mk. und steigt bei höherem Einkommen bis einschließlich 100 500 Mk. in Stufen von je 1000 Mk. um je 30 Mk., von da ab in Stufen von je 5000 Mk. um je 150 Mk.

Ermäßigung der Steuersätze.

§ 18. Für jedes, nicht nach § 11 selbständig zu veranlagende Familienglied unter 14 Jahren wird von dem steuerpflichtigen Einkommen des Haus-

haltungsvorstandes, sofern dasselbe den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt, der Betrag von 50 Mk. in Abzug gebracht. § 19. Bei der Veranlagung ist es gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. eine Ermäßigung der im § 17 vorgeschriebenen Steuersätze um höchstens drei Stufen, bei einem solchen von mehr als 3000 Mk., aber nicht mehr als 6000 Mk., eine Ermäßigung um höchstens zwei Stufen gewährt wird. § 30. Wer die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgiebt, verliert die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einschätzung für das betreffende Steuerjahr, insofern nicht Umstände dargethan werden, welche die Versäumnis entschuldbar machen.

Organe, Bezirke und Verfahren der Veranlagung.

§ 31. Der Veranlagung der Steuerpflichtigen geht eine Voreinschätzung durch besondere Kommissionen voraus. Die Voreinschätzungskommissionen bestehen aus dem Gemeindevorstande als Vorsitzendem und aus einer von der Regierung zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern, welche unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens teils von der Regierung ernannt, teils von der Gemeindeversammlung bezw. Gemeindevertretung gewählt werden. Die Zahl der ernannten Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden muß hinter der Zahl der gewählten Mitglieder zurückbleiben, Gemeinden und selbständige Gutsbezirke können nach Anhörung der Beteiligten im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse durch die Regierung und, falls ein Einvernehmen beider Behörden nicht erreicht wird, durch den Oberpräsidenten mit benachbarten Gemeinden zu einem Voreinschätzungsbezirke vereinigt werden. Wo Landgemeinden oder Gutsbezirke nach Maßgabe der Landgemeindeordnung für die sieben östlichen Provinzen zum Zwecke der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner zu ihrem Wirkungskreise gehöriger Kommunalangelegenheiten zu besondern Verbänden vereinigt sind oder vereinigt werden, bilden dieselben zugleich einen Voreinschätzungsbezirk. Für jeden solchen Bezirk wird nur eine Voreinschätzungskommission gebildet, deren Vorsitz der von der Regierung zu bestimmende Gemeinde- oder Gutsvorsteher, Bürgermeister, Amtsmann oder Amtsvorsteher zu übernehmen hat. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder einer solchen Voreinschätzungskommission wird auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke nach Verhältnis der Einwohnerzahl mit der Maßgabe verteilt, daß mindestens ein Mitglied auf jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk entfällt. Für Gutsbezirke treten die Vorsteher bezw. deren Stellvertreter oder die von ihnen zu ernennenden Einwohner des Voreinschätzungsbezirks als Mitglieder in die Kommission ein. § 32. Die Voreinschätzungskommission unterwirft die gemäß §§ 21, 23 von dem Gemeinde-(Guts-)vorsteher aufgestellten Nachweisungen einer genauen Prüfung und trägt die für die einzelnen Steuerpflichtigen ermittelten Einkommensbeträge bis zu 3000 Mark sowie die von ihr für diese vorzuschlagenden Steuersätze in die Nachweisungen ein. § 33. Behufs Veranlagung der Steuerpflichtigen bildet jeder Kreis einen Veranlagungsbezirk. Der Regierung steht die Befugnis zu, innerhalb desselben Kreises die Bildung mehrerer Veranlagungsbezirke anzuordnen. § 34. Für jeden Veranlagungsbezirk ist unter dem Vorsitze des Landrats oder eines von der Regierung zu ernennenden Kommissars eine Veranlagungskommission zu bilden, deren Mitglieder teils von der Regierung ernannt, teils von der Kreisvertretung und in den Stadtkreisen von der Gemeindevertretung aus den Einwohnern des Veranlagungsbezirks, unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des

Einkommens, auf die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Die Zahl der ernannten und der gewählten Mitglieder wird für die einzelnen Veranlagungsbezirke mit Rücksicht auf deren Größe und auf die Einkommensverhältnisse der Einwohner von der Regierung in der Art bestimmt, daß die Zahl der ernannten Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden hinter der Zahl der gewählten Mitglieder zurückbleibt. Alle drei Jahre scheidet je die Hälfte der ernannten und der gewählten Mitglieder, und zwar bei ungerader Zahl das erstemal die größere Hälfte, aus und wird durch neue Ernennungen bezw. Wahlen ersetzt. Die das erstemal Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt; die Ausscheidenden können wieder ernannt bezw. gewählt werden. § 35. Zum Zwecke der richtigen Veranlagung der Steuerpflichtigen, insbesondere behufs Prüfung der Steuererklärungen, hat der Vorsitzende über die Besitz-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen möglichst vollständige Nachrichten einzuziehen. Hierbei kann er sich nach seinem Ermessen der Mitwirkung der Gemeinde-(Guts-)vorstände und der Verwaltungsbehörden bedienen, welche seinen Aufforderungen Folge zu leisten schuldig sind. Er ist befugt, die Voreinschätzungskommissionen zu einer besondern Aeußerung über die Besitz-, Vermögens- und Einkommensverhältnisse einzelner Steuerpflichtigen zu veranlassen. Der Vorsitzende kann den Steuerpflichtigen auf Antrag oder von Amts wegen Gelegenheit zur persönlichen Verhandlung über die für die Veranlagung erheblichen Thatsachen und Verhältnisse gewähren. Sämtliche Staats- und Kommunalbehörden haben die Einsicht aller, die Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen betreffenden Bücher, Akten, Urkunden u. s. w. zu gestatten, sofern nicht besondre gesetzliche Bestimmungen oder dienstliche Rücksichten entgegenstehen. § 36. Der Vorsitzende der Veranlagungskommission hat die von der Voreinschätzungskommission vorgeschlagenen Steuersätze zu prüfen, und, soweit dieselben nicht von ihm beanstandet werden, festzusetzen. In Betreff derjenigen Steuerpflichtigen, bezüglich welcher ein Vorschlag der Voreinschätzungskommission nicht vorliegt, oder der Vorschlag von ihm beanstandet wird, hat er die Verhandlungen der Veranlagungskommission zur Beschlußfassung vorzulegen und zu diesem Behufe das nach seinem Ermessen für jeden Steuerpflichtigen zutreffende Einkommen, getrennt nach den verschiedenen Quellen, in die Einkommensnachweisung einzutragen und den nach Vorschrift dieses Gesetzes zu entrichtenden Steuersatz vorzuschlagen. § 37. Dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission können zur Bearbeitung der Einkommensteuersachen von der Regierung Hilfsbeamte zugeordnet werden. Dieselben können an den Kommissionssitzungen als Stellvertreter des Vorsitzenden oder mit beratender Stimme teilnehmen; ihre sonstigen Rechte und Pflichten werden nach den hierüber von dem Finanzminister zu erlassenden allgemeinen Anweisungen von der Regierung festgesetzt. § 38. Die Veranlagungskommission unterwirft die eingegangnen Steuererklärungen sowie die Personenstands- und Einkommensnachweisungen einer genauen Prüfung. Hierbei hat sie das Recht, von den nach § 34 Absatz 4, 5 und 6 dem Vorsitzenden zustehenden Hilfsmitteln auch ihrerseits Gebrauch zu machen. Wird eine Steuererklärung durch die Veranlagungskommission oder den Vorsitzenden beanstandet, so ist dem Steuerpflichtigen hiervon unter Mitteilung der Gründe mit der Aufforderung Kenntnis zu geben, sich binnen einer Frist von einer Woche über dieselben oder bestimmte an ihn gestellte Fragen zu erklären. Unterläßt dies der Steuerpflichtige, oder werden die Bedenken gegen die Richtigkeit der Steuererklärung durch die Erläuterung oder Ergänzung seitens desselben nicht behoben, so ist die Veranlagungskommission befugt, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen und sonstige, zur Feststellung der Thatsachen erforderliche Erhebungen zu veranlassen. Die zu vernehmenden Personen dürfen die Auskunftserteilung nur unter den Voraussetzungen ablehnen,

welche nach der Zivilprozeßordnung zur Ablehnung eines Zeugnisses beziehungsweise Gutachtens berechtigen. Bleiben trotzdem die Zweifel an der Richtigkeit der Steuererklärung bestehen, so ist die Kommission bei Schätzung des Einkommens an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden. Die Kommission setzt den nach ihrem Ermessen zu treffenden Steuersatz auf Grund der stattgehabten Ermittelungen fest. § 39. Das Ergebnis der Veranlagung hat der Vorsitzende der Veranlagungskommission jedem Steuerpflichtigen mittels einer, zugleich eine Belehrung über das Rechtsmittel der Berufung enthaltenden Zuschrift bekannt zu machen. — (Die übrigen §§ betreffen Rechtsmittel, Beschwerde- und Strafbestimmungen.)

2.

Erste Beratung.

20. November. Finanzminister Dr. **Miquel**: Die Staatsregierung glaubt sich in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung des Landes zu befinden, wenn sie entschlossen und energisch die Hand anlegt, unser direktes Steuersystem von Grund aus zu bessern. Wir legen Ihnen drei Gesetzentwürfe vor, welche die Gesamtheit des Systems der direkten Steuern betreffen; sie stehen innerlich im Zusammenhang, ergänzen sich gegenseitig, füllen Lücken aus, die das eine Gesetz notwendig lassen muß, und zeigen mit einem Ueberblick Wege, Mittel, Ziel und hoffentlich endliches Ergebnis. Die Staatsregierung war der Meinung, daß ein solches Verfahren Ihnen die Beschlußfassung und dem Lande die Beurteilung des Ganzen und folglich auch des Einzelnen wesentlich erleichtern wird. Wenn die früheren Verhandlungen nicht zu einem wirklichen Abschluß geführt haben, so hat es vielleicht teilweise daran gelegen, daß das Werk stückweise in die Hand genommen wurde. Aber die früheren Verhandlungen sind keineswegs ergebnislos und nutzlos gewesen; im Gegenteil, sie haben die Anschauungen im Hause und im Lande geklärt, und sie haben der Staatsregierung die Wege gewiesen, auf welchen sie glauben konnte, in Uebereinstimmung mit dem Landtage das Werk zum Abschluß zu bringen. Große Reformen knüpfen sich immer an begründete Klagen und Beschwerden. Die Schwierigkeiten, die an jede große, viele Anschauungen, Gewohnheiten und Interessen verletzende Reform sich knüpfen, können — das lehrt die Erfahrung aller Zeiten — nur überwunden werden unter der Anerkenntnis der Begründetheit solcher Klagen und Beschwerden. Die allgemein im Lande verbreiteten Beschwerden über unser direktes Steuersystem beziehen sich vor allem auf die Ungleichheit in Verteilung der Staatslasten, viel weniger auf die Höhe der Lasten. Die Ungleichheit ist viel peinlicher als die absolute Höhe, wenn man nur das Gefühl hat, in gleicher Weise zur Tragung der Staatslasten herangezogen zu werden, wie andre ungleich kräftigere und leistungsfähigere Schultern. Wir können nicht bestreiten, daß die allgemeine Einkommensteuer nicht das Vertrauen genießt im ganzen Lande, daß sie überall gleichmäßig wirkt, gleichmäßig in Beziehung auf die Klassensteuer, gleichmäßig unter den einzelnen Provinzen und Kreisen, gleichmäßig unter den Steuerpflichtigen desselben Veranlagungsbezirks; im Gegenteil wir müssen die Thatsache anerkennen, daß hier solche Ungleichheit der Veranlagung vorhanden ist, ja noch mehr, daß diese Ungleichheit vielfach zu einer Ueberlastung des geringeren und mittleren Einkommens führt und zu einer Schonung und unberechtigten Bevorzugung der größeren Einkommen; noch mehr, meine Herren, daß sie einen

Unterschied thatsächlich macht zwischen den sichtbaren Quellen und den unsichtbaren Quellen, und daß namentlich infolge dessen das Kapital, was nicht gesehen wird, auch am geringsten verhältnismäßig zur Steuer herangezogen wird. Was die Gewerbesteuer betrifft, so werden die weiteren Verhandlungen Ihnen zeigen, daß hier thatsächlich eine umgekehrte Progression stattgefunden hat, daß der Prozentsatz der Steuer vielfach um so höher war, je geringer das Erträgnis aus den Betrieben. Hier Abhilfe zu schaffen, scheint von allen Seiten als notwendig anerkannt worden zu sein. Meine Herren, wir können diesen Klagen Abhilfe gewähren — das werden die weiteren Beratungen des Landtages beweisen. Können wir aber eine Abhilfe gewähren, so ist es nicht bloß die Pflicht der Staatsregierung, sondern auch Ihre eigne Aufgabe, als der Vertretung des Landes, entschlossen hier mitzuwirken. Wir können diesen Klagen Abhilfe gewähren, ohne unser Steuersystem auf ganz neue und unbewährte Grundlagen zu stellen; im Gegenteil, wir haben überall nur an die historische Entwicklung unsers Steuerwesens uns anzuschließen, die vorhandenen Keime zum Wachstum und zur Reife zu bringen, und wir werden so im Anschluß an das Bestehende einen Abschluß finden, der auch geeignet ist, den Beschwerden abzuhelfen.

Sehen Sie sich einen Augenblick die Entwicklung unsers preußischen Steuerwesens an, welche im wesentlichen, für uns wenigstens, praktisch beginnt mit dem Jahre 1820. Unsre Klassensteuer war damals, ich möchte sagen eine Berufs- und Standessteuer, hatte noch nicht den Charakter der Einkommensteuer, aber die späteren Novellen der Jahre 1851 und 1873 haben diesen Charakter der Klassensteuer bereits beseitigt. Die Klassensteuer ist thatsächlich und in Wahrheit eine Einkommensteuer geworden. Sie unterscheidet sich im Wesen von der Einkommensteuer nur durch die Art der Veranlagung. Während hier die Staatsbehörden die Festsetzung und schließliche Entscheidung haben, ist bei der Einkommensteuer die Einwirkung der Staatsregierung eine sehr geringe und ist alles den Kommissionen aus der Mitte der Steuerpflichtigen selber überlassen. Hierin liegt sogar ein gewisser — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — verhältnismäßiger Nachteil für die Klassensteuerpflichtigen. Diese Entwicklung führt von selbst zur Unifikation der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer. Betrachten Sie sich nun unsre Gewerbesteuer. Ursprünglich sollte diese Steuer die besonders lohnenden Gewerbe treffen. — Damals waren das die verschiedenen Klassen des Handwerks und die Kapital gebrauchenden Gewerbe, sowie der Kaufmannsstand. Durch die verschiedenen Novellen sind die ursprünglich sehr eng gezogenen Klasseneinteilungen bereits teilweise beseitigt, größere Gruppen gemacht, neue Klassen, entsprechend der Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse, hinzugefügt. In den neuen Klassen ist das System der Bemessung der Steuer nach dem Umfange der Betriebe bereits in Wirksamkeit getreten und thatsächlich innerhalb der einzelnen Steuergesellschaften die Umlage schon wesentlich eingetreten nach dem Betriebsertrage. Wenn wir heute also hieraus die Konsequenzen ziehen, die nicht mehr haltbaren Einteilungen, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, nach Betriebsarten und örtlicher Belegenheit beseitigen und die Gewerbesteuer auf die direkte Erfassung des Betriebsertrages stellen, so thun wir nichts ganz Neues; wir bleiben innerhalb der historischen Entwicklung, wir werden gewissermaßen von selber dahin geführt. Was die Erbschaftssteuer betrifft, so steckte sie früher unter den Stempelabgaben; im Jahre 1873 wurde sie zu einer selbständigen Steuer erhoben, die freilich die Erbfälle in auf- und absteigender Linie und unter Ehegatten freiließ. Heute betrachten wir die Erbschaftssteuer nicht allein für sich, sondern als notwendige Ergänzung der Einkommensteuer. Wir thun einen Schritt mehr als im Jahre 1873, im Prinzip nichts neues, wir bleiben auch hier innerhalb der historischen

Entwicklung. Unser deutsches Steuersystem nimmt mehr und mehr durch die Notwendigkeit, die in den Dingen liegt, soviel es die Staatssteuer betrifft, den vorherrschenden Charakter der Personalsteuer an, umgelegt nach dem Steuereinkommen ohne Rücksicht auf die Quellen. Je weiter aber die Personalsteuer sich entwickelt, je schärfer das Gesamteinkommen des Einzelnen getroffen wird, um so mehr kommt das Personalsteuersystem in einen ganz natürlichen Konflikt mit der Besteuerung nach Objekten. Wir haben in unsern deutschen Staaten zwei Systeme. Nach dem einen System, beispielsweise in Baiern, beruht das Staatssteuerwesen wesentlich auf der Objektssteuer, und die Einkommensteuer, die dort eingeführt werden sollte, aber noch nicht eingeführt ist, wurde doch im wesentlichen nur gedacht als eine Ergänzungssteuer. Bei uns hat sich die Sache thatsächlich anders geregelt. Unsre Einkommensteuer und unsre Personalsteuer haben schon eine solche Bedeutung gewonnen, sind so sehr schon in den Vordergrund getreten den Objektssteuern gegenüber, daß nach der Auffassung der Staatsregierung ein Rückgreifen auf ein System der weiteren Ausbildung der Objektssteuern ausgeschlossen sein sollte. Im Gegenteil, alles drängt bei uns dahin, und wir sind eben in der Beratung eines Gesetzentwurfs, welcher wesentlich diesen Zweck verfolgt, die allgemeine Einkommensteuer zum Hauptträger, zum Eckstein unsers ganzen Staatssteuersystems zu machen. Was muß nun daraus folgen? Dies, daß die Frage brennend wird: Wie wird die weitere Gestaltung der Objektssteuern sein? Sollen die Objektssteuern völlig beseitigt werden? Sollen die Unzuträglichkeiten, die aus dem Nebeneinanderbestehen der Objektssteuer und Personalsteuer hervorgehen, mindestens vermindert werden? Können wir den ersten Schritt hierzu mit Erfolg thun? Können wir dadurch die lebhaften Klagen über Doppelbesteuerung oder Ueberlastung einzelner Objekte vermindern? Diese Fragen müssen gegenwärtig zur Lösung geführt werden. Meine Herren, eigentlich sind sie, im Bewußtsein des Landtages wenigstens und auch der Staatsregierung, schon entschieden; denn seit langen Jahren ist Uebereinstimmung zwischen der Staatsregierung und dem Landtage dahin gewesen, daß die Grund- und Gebäudesteuer zum Teil wenigstens, soweit die Finanzlage es gestattet, aus dem System der Staatssteuern loszulösen und zu einer Kommunalsteuer zu machen seien. Diese Thatsache steht fest, und sie ist innerlich, wie ich gezeigt habe, berechtigt. Ob wir jemals dahin gelangen werden, als Staatssteuer ausschließlich eine einheitliche Einkommensteuer zu haben, mit der Frage brauchen wir uns heute nicht zu beschäftigen, es ist eine rein theoretische Frage, die Zukunft wird darüber entscheiden. Denn wir sind zweifellos nicht in der Lage, wo wir beschäftigt sind, praktisch erreichbare Ziele zu verfolgen — und die Gesetzgebung kann gar keine andern Ziele verfolgen —, uns mit dieser Frage ernstlich zu beschäftigen. Die Finanzlage schon verbietet, solche Probleme aufzustellen in der gegenwärtigen Zeit, und nach meiner Ueberzeugung könnte zu einem solchen Schritt erst dann möglicherweise in der Zukunft übergegangen werden, wenn die Einkommensteuer so sicher veranlagt würde, daß die Staatsfinanzen auf der alleinigen Einkommensteuer mit Sicherheit basirt werden könnten. Von diesem Zeitpunkte aber sind wir noch etwas entfernt und werden auch noch selbst nach der Reform der Einkommensteuer, die wir hier vorzunehmen beabsichtigen, entfernt bleiben. Aber wir können einen wesentlichen Schritt nach dieser Richtung hin thun, und dieser Schritt liegt auf einem Wege, wo die weitere Hinausstecknng des Zieles durch nichts für die Zukunft ausgeschlossen wird. Im Gegenteil, wir haben dann der Entwicklung eine bestimmte Richtung gegeben, die, wenn sie innerlich begründet ist, durch die Natur der Sache unterstützt wird, von selbst weiter führt. Wollen wir die Objektssteuern als Staatssteuern allmählich aufgeben, so kann darüber nicht der geringste Zweifel sei[illegible] Grund- und Gebäude-

steuer diejenige sein muß, mit der dieser Versuch zuerst gemacht wird. Die Gewerbesteuer, meine Herren, ist in gewisser Beziehung auch eine Objektssteuer, sie soll nur 1 Prozent des Betriebsertrages bringen, sie soll aber gar nicht einmal darüber hinaus weiter entwickelt werden. Sie wird alljährlich veranlagt und kann füglich auf die veränderten Verhältnisse die gehörige Rücksicht nehmen. Die Grund- und Gebäudesteuer wird zwischen 4 und 5 Prozent des wirklichen gegenwärtigen Reinertrages ausmachen. Die Grundsteuer ist fixirt, sie ist ein für allemal veranlagt — sie kann auch nicht revidirt werden. Die Ungleichheiten, die unvermeidlich waren trotz der größten Sorgfalt in der ersten Katastrirung der Grundsteuer, wenn man die Verhältnisse des ganzen Landes nimmt — und das muß man ja, so lange es sich um eine Staatssteuer handelt —, diese Ungleichheiten sind im Laufe der Entwicklung durch die Veränderung in den Konkurrenzen, durch die Veränderung in den Verkehrsmitteln, durch die Meliorationen noch viel größer geworden. Diese Ungleichheiten können Sie nicht wegbringen. Wir können das Experiment einer nochmaligen Veranlagung der Grundsteuer nicht machen; von den ungeheuren Kosten und Schwierigkeiten abgesehen, würde auch das Resultat kein besseres sein, und in kurzer Zeit wenigstens würde es sich wieder ebenso verändert haben, als es jetzt der Fall ist. Diese Steuer in ihrer heutigen Art der Veranlagung kann aber eine wesentliche Besserung in Bezug auf die verhältnismäßige Gleichheit erfahren dadurch, daß sie zu einer Steuer kleinerer Verbände wird, denn in den kleineren Verbänden gleicht sich diese Ungleichheit aus. Außerdem ist aber die Grundsteuer ihrer Natur nach mehr für eine Kommunalsteuer geeignet, als für die Staatssteuer; Grund und Boden ist von jeher mit den kleineren Verbänden auf Gedeihen und Verderben verbunden gewesen. Der Grund und Boden empfängt von den Gemeinden und ihren Leistungen Wertsteigerungen, anderseits verursacht er wenigstens in wesentlichen Beziehungen die Ausgaben der kleinen Kommunalverbände. Es ist daher wohl von jeher unbestritten gewesen, daß die Verwandlung der Grundsteuer in eine Kommunalsteuer in der Natur der Sache begründet ist. — Die Staatsregierung hatte früher die Absicht, gleichzeitig mit der Emanirung des Einkommensteuergesetzes einen Teil — die Hälfte — der Grund- und Gebäudesteuer den Kommunalverbänden zu überweisen. Gegenwärtig wird dieser Vorschlag nicht wiederholt, aus inneren Gründen und aus finanziellen Gründen. Sowohl die Thronrede, als die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten haben Ihnen die Anschauungen der Staatsregierung über den Zusammenhang der Finanzfrage mit der Steuerreformfrage deutlich genug gezeigt. Die Staatsregierung hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß zwar gegenwärtig aus der Reform der direkten Steuern Mehreinnahmen für die Staatskasse nicht erzielt werden sollen, daß vielmehr die Mehrerträgnisse, die sich etwa ergeben, zu weiteren Entlastungen der mittleren und kleineren Vermögen, insbesondere der Kommunalverbände durch Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer zur Verwendung gelangen. Anderseits hat sie aber auch mit derselben Bestimmtheit sich dahin ausgesprochen, daß ein Verzicht auf die bisherigen sicheren und festen Einnahmen des Staats ohne einen entsprechenden Ersatz nicht zu vertreten wäre. Ich halte mich verpflichtet, Ihnen die erforderliche Mitteilung über die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses des Jahres 1889—90 zu machen. Der Finalabschluß des Jahres 1889—90 weist gegen den Etat einen Ueberschuß auf von 97 117 184 Mark. Bekanntlich mußte dieser ganze Ueberschuß nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen in voller Höhe zur Schuldentilgung verwandt werden. Dieser Ueberschuß ist ein sehr hoher, aber ich warne Sie von vornherein davor, aus diesem einen Jahre Schlüsse auf die Gesamtlage unsrer Staatsfinanzen zu ziehen, wie dieselben sich dauernd gestalten werden, und

ich werde in dieser Beziehung Ihnen noch mehr Belege beibringen. Sehen Sie sich nur einmal an, aus welchen Quellen denn nun dieser Ueberschuß entsprungen ist. Da ergeben die Ueberschußverwaltungen allein einen Ueberschuß gegen den Etat von 73 471 662 Mark, darunter unter andern die Domänen einen Ueberschuß gegen den Etat von 332 469 Mark, die Forsten 7 734 471 Mark, die Ablösung von Domänengefällen u. s. w. 3 051 939 Mark, die direkten Steuern, meine Herren, dagegen nur 3 868 528 Mark, die indirekten Steuern wiederum 11 249 337 Mark, die Seehandlung 268 000 Mark, die Bergwerke 3 913 980 Mark und endlich die Eisenbahnen 42 926 917 Mark. Bei den Dotationen und der allgemeinen Finanzverwaltung hat sich ein Minderzuschuß ergeben von 21 169 576 Mark. Die Mehreinnahmen aus Zöllen haben betragen 47 907 381 Mark, und die Reichsstempelabgabe hat mehr aufgebracht als veranschlagt 8 155 834 Mark, während andererseits die Verbrauchsabgabe von Branntwein einen Minderertrag von 11 570 809 Mark ergeben hat, und die Ueberweisung aus den landwirtschaftlichen Zöllen an die Kreise ein Mehr erfordert hat als veranschlagt von 24 364 920 Mark. Bei den Zuschußverwaltungen ist das Gesamtergebnis um 137 920 Mark besser, bei den einmaligen etatsmäßigen Ausgaben ist eine Minderausgabe von 141 504 Mark. Dann ist noch eine außeretatsmäßige Einnahme zu verzeichnen aus der französischen Kriegskostenentschädigung — es ist das der letzte Rest — von 2 249 127 Mark. Zu dem Ueberschuß gegen den Etat von 97 170 184 Mark tritt noch hinzu ein etatsmäßiger Ueberschußbetrag von 4 986 430 Mark, sodaß der Gesamtüberschuß sich auf 102 103 614 Mark stellt. Wenn man nur dieses eine Jahr vor sich hat, so würde man ja leicht zu dem Glauben geführt werden können, daß wir in Geld schwimmen, daß wir viel zu viel Steuern erheben und daß es eigentlich richtig wäre, im wesentlichen die Reform einzuleiten mit dem Erlaß ergiebiger Steuern. Aber die Sache erhält sofort ein anderes Bild, wenn man einen Rückblick auf die letzten acht Jahre wirft und sich vergegenwärtigt: Wie hat sich denn in den letzten acht Jahren die gesamte Finanzgebarung des Staates gestellt? Unser Etat hat einen Umschlag von 1600 bis 1700 Millionen und darunter sind an festen, unveränderten, sichern Einnahmen aus direkten Staatssteuern rund 160 Millionen. Schon diese einfache Gegenüberstellung muß jedem Finanzmann sagen, daß es höchst bedenklich wäre, in einem guten Jahre dauernde Einnahmequellen preiszugeben oder dauernde Ausgaben zu übernehmen, während man nicht sicher ist, was der morgende Tag bringt. In der Vergangenheit ist das so gewesen, und es wird aller Wahrscheinlichkeit nach in der Zukunft auch nicht anders werden. Man wird hierüber wohl am besten klar werden, wenn man sich einmal fragt: Welcher Gesamtbetrag der Staatsschulden ist etwa seit den letzten acht Jahren getilgt worden? Denn die Ueberschüsse, die wir in den letzten acht Jahren gehabt haben, sind entweder dem nächstfolgenden Etat zu gute gekommen, oder sie sind zur Schuldentilgung verwandt. Will man also eine Bilanz aufstellen in Beziehung auf die Finanzlage, so wird man nicht fehlgehen im wesentlichen, wenn man sich fragt: Was ist denn nun in den letzten acht Jahren an Schulden wirklich zur Tilgung gekommen? Die gesamte Staatsschuld beträgt in diesem Augenblick rund 5 800 Millionen. Das ist an sich nichts Erschreckendes. Denn wir haben ausgiebige Gegenwerte. Unsere Eisenbahnen allein sind in der Lage, die gesamte Staatsschuld nicht bloß zu verzinsen, sondern, wie sich zeigen wird, auch in angemessener Weise zu tilgen. Das übrige Staatsvermögen kann dabei sogar ganz außer Betracht kommen. Nun, seit 1882 insgesamt bis 1889/90 haben die Ueberschüsse der Eisenbahnen betragen 1 782 840 000. Zur Verzinsung sind hiervon verwendet 1 158 233 174 Mark, der Rest von 624 579 015 Mark ist zur Schuldentilgung verwendet mit 391 071 290 Mark,

der dann verbleibende Rest mit 233519709 Mark ist zu etatsmäßigen Ausgaben unmittelbar verwendet. Sie sehen hieraus, in welchem Maße unser Etat nach Maßgabe der Einnahmeverluste, die wir erlitten haben und selbst herbeigeführt haben, unter Ausgabenvermehrung schon auf die Zuschüsse aus der Eisenbahnverwaltung angewiesen ist. Andererseits geht freilich auch aus diesen Zahlen evident hervor, wie die Verstaatlichung der Eisenbahnen in glänzender Weise nach der finanziellen Seite sich bewährt hat, und daß gerade diejenigen, die für diese Verstaatlichung eingetreten sind, den Steuerpflichtigen im Lande einen großen Dienst geleistet haben. (Redner macht sodann Mitteilungen über die prozentuale Schuldentilgung.) Ich hoffe, Sie werden mir darin beitreten: die parlamentarischen Körperschaften müssen die festgewurzelten Traditionen, die sie ererbt haben von den großen preußischen Herrschern in Beziehung auf die Vorsicht in der Behandlung der Staatsfinanzen, nicht bloß festhalten, sondern weiter pflegen. Auf dieser Tradition beruht in vielen Beziehungen die Kraft und die Blüte Preußens, und wir dürfen uns nicht durch momentane Stimmungen, durch die Ergebnisse eines einzelnen Jahres von der vorsichtigen Behandlung dieser Frage abwendig machen lassen. Ist diese Grundauffassung in Beziehung auf unsere Staatsfinanzen hier richtig, so ergiebt sich von selbst das Verfahren der Staatsregierung in Beziehung auf die Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer. Was die Einkommensteuerreform betrifft, wissen wir nur mit Sicherheit den Betrag anzugeben, um welchen sich durch die Erleichterung die Einnahmen der Einkommensteuer vermindern. In den Motiven ist das alles klargelegt. Niemand von uns aber weiß, um welchen Betrag die Einnahme aus der Einkommensteuer steigen wird. Das entzieht sich jeder Berechnung, und selbst unter den gewiegtesten Kennern und Männern der Praxis, die täglich mit der Veranlagung der Einkommensteuer zu thun haben, gehen die Ansichten hier auf das weiteste auseinander. Ich möchte Ihnen daher gar keine Zahlen nennen, wir können dies lediglich aus der Erfahrung lernen. Ist dies richtig, so kann die Grund- und Gebäudesteuer nicht eher überwiesen werden, als bis wir das Ergebnis der Einkommensteuerveranlagung kennen. Auch in anderer Beziehung wird ein kleiner Aufschub nicht schaden. Die Beratung der Landgemeindeordnung, die Ordnung der Verfassung des Gemeindewesens in den östlichen Provinzen wird die Beschlußfassung über die Art der Ausführung wesentlich erleichtern. Mit vollem Ernst und Entschiedenheit hält die Staatsregierung das frühere Programm der allmählichen Verminderung der Objektsteuern und der Umwandlung der Grund- und Gebäudesteuer, zum Teil wenigstens, in Kommunalsteuern aufrecht. Sie hat gar nicht angestanden, in dieser Beziehung Ihnen alle gesetzlichen Garantien zu bieten. Wir haben den Plan im Anfang, Mittel und Ende offen, deutlich darlegen wollen. Können Sie noch größere Garantien finden, können Sie die Sachen noch mehr verklausuliren, so würde das durchaus keinen Widerstand finden. Ich wüßte aber gar nicht, wie die Sache noch deutlicher und bestimmter ausgedrückt werden kann. Heute wird es nicht an der Zeit sein, über die Art der Ausführung uns im einzelnen zu unterhalten. Vorbedingungen fehlen, und ohne solche Klarheit über die Vorbedingungen würde das Ganze nur eine doktrinäre Unterhaltung sein. Aber wir sind überzeugt, wenn es gelingt, diesen ersten großen Schritt in der Steuerreform zu thun mit Ihrer Hilfe, daß dann auch nicht zweifelhaft sein wird, daß wir über den zweiten Schritt uns verständigen. Ich habe in verschiedenen Blättern gelesen, daß die Reform der Kommunalsteuern weit wichtiger sei als die Reform der Staatssteuern, daß die Kommunalsteuern viel drückender empfunden würden als die Staatssteuern. Dies ist gewiß richtig. Aber ebenso werden Sie mir gewiß zustimmen, wenn ich Ihnen sage: wenn die Reform der Kommunalsteuern ein dringendes Be-

dürfnis ist, so kann niemand dies Bedürfnis befriedigen, ohne vorangegangene Reform der Klassensteuern, und alle Versuche, heute ein Kommunalsteuergesetz zu machen auf der Basis unsrer gegenwärtigen staatlichen Lastenverteilung würden ganz erbärmlich scheitern. Noch weniger, möchte ich sagen, ist der gegen die Dringlichkeit und Durchführbarkeit der Reform gerichtete Einwand begründet, daß man zuerst nicht mit der direkten Steuerbelastung, sondern mit der indirekten beginnen müsse. Hier in Preußen können wir uns mit der ersteren überhaupt nicht beschäftigen. Wie aber diejenigen, welche die Reform der indirekten Steuern für dringlich halten, ein Hindernis erblicken in der vorangegangenen Reform der direkten Steuern, das ist gänzlich unverständlich. Schließlich werden wir die Ausgaben doch zu leisten haben, und entweder werden sie geleistet durch die indirekten Steuern oder durch beide zusammen. Denn ich möchte den Staatskünstler sehen, der in unserm Etat oder im Reichsetat in den gegenwärtigen Verhältnissen wesentlich zu Buche schlagende Ersparungen machen könnte; das sind alles Illusionen. Wenn das Ziel der Staatsregierung die weitere Ausbildung und Entwicklung der Personalsteuern ist und die Verminderung der aus dem Nebeneinanderbestehen dieser Personalsteuern mit den Objektsteuern entstehenden Unzuträglichkeiten wesentliches Ziel der Reform, so war von selbst gegeben, daß logischerweise in einer solchen Lage und bei einer solchen Auffassung an die Schaffung einer neuen Objektsteuer nicht gedacht werden konnte. Die Kapitalrentensteuer ist eine Objektsteuer — berechtigt, wenn auf die Dauer der Grund und Boden und der Gewerbebetrieb ausschließlich, neben der allgemeinen Einkommensteuer, besteuert wird. Aber wenn man die Objektsteuern überhaupt vermeiden will, so würde es unlogisch und verkehrt sein und uns in eine ganz abwegige Richtung treiben, wenn wir in demselben Augenblick eine neue Objektsteuer schafften. Ich sehe ganz ab von der Schwierigkeit, die in der Konstruktion dieser Steuer und Veranlagung überhaupt liegt. Diese Schwierigkeiten sind ja zur Genüge hier in den Verhandlungen des Hauses hervorgetreten und haben zu den eigentümlichsten Auskunftsmitteln geführt, die dann doch hinterher wieder nicht genügten. Wenn wir durch diese Steuern mobiles und immobiles Kapital in seinem Einkommen wirklich richtig erfassen, wenn wir durch die Erbschaftssteuer das fundirte Einkommen etwas mehr heranziehen, als das nicht vererbliche, mit der Person sterbende, wenn wir durch die Gewerbesteuer die Großbetriebe des Großkapitals, welches in diesen Betrieben thätig ist, schärfer und gerechter als bisher treffen, so werden die Klagen über eine Bevorzugung des mobilen Kapitals in den Steuern von selbst zurücktreten. Aber die Staatsregierung hat offen ausgesprochen, daß, sollte es aus uns unbekannten Gründen nicht gelingen, die Objektsteuern zu vermindern, wesentliche Teile der Grund- und Gebäudesteuer zu überweisen, die Gewerbesteuer zu reformiren den heutigen Verhältnissen entsprechend — daß dann freilich nichts andres übrig bleibt als zurückzugehen und nur das Objektsteuersystem weiter auszubilden. Das wäre ein Rückschritt und höchst bedauerlich — kaum ausführbar, einfach deshalb nicht, weil unsre Personalsteuer, die allgemeine Einkommensteuer, schon gegenwärtig diese große Bedeutung gewonnen hat. Man würde dann aber, wenn ich so sagen darf, nolens volens gezwungen sein, in der Ausbildung der Objektsteuern eine Ausgleichung zu suchen. Ich gehe nunmehr auf einzelne wichtige, bei der Einkommensteuer hervortretende Fragen ein und schicke, wenn auch nicht ganz im Zusammenhange, weil das die wichtigste Frage ist, die Frage der Deklaration voraus. Diese Frage ist nicht neu. Zuerst ist sie 1847 hervorgetreten. Damals wurde dem Landtage ein Einkommensteuergesetz auf der Basis der Deklaration vorgelegt. Der damalige Finanzminister von Duesberg bezeichnete in seiner Rede die „Selbststeuererklärung" als das unerläßliche Mittel, um zu einer gleichen Veran-

lagung der Steuer zu gelangen. Der Berichterstatter Ludolf Camphausen fand in der Einführung dieser Deklaration einen Akt bürgerlichen Muts und eine Erziehung zur bürgerlichen Pflicht. von Beckerath erinnerte die Versammlung daran, daß alles Einkommen doch unter dem Schutze und der Sicherheit, die der Staat gewährt habe, gewonnen werde, und daß daher namentlich auch die, die ein hohes Einkommen haben, dem Staat gegenüber doppelte Pflichten eingehen müssen. Aber die Zeit war noch nicht reif, die Ideen zu neu, der Vereinigte Landtag verwarf in namentlicher Abstimmung gegen eine große Minderheit die gesamte Steuer. 1849 legte die Staatsregierung einen neuen Einkommensteuerentwurf vor; sie war aber schon mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sie gefunden, um einen wesentlichen Schritt zurückgewichen; nach dem Entwurfe 1849 war die Deklaration wesentlich eine fakultative. Die Zweite Kammer nahm diesen Entwurf ohne Debatte an; aber auch er fand in der Ersten Kammer den heftigsten Widerstand. Vergeblich traten die hervorragendsten Männer für diesen abgeschwächten Entwurf ein; die Erste Kammer beschloß schließlich, einen Gesetzentwurf aufzustellen, der aber nicht Fisch, nicht Fleisch war, die bestehende Klassensteuer etwas weiter entwickelte und von der Deklaration nichts wissen wollte. Ein Mann, dessen Name auf diesem Gebiet Autorität bedeutet, der Generalsteuerdirektor Kühne, rief damals der Versammlung zu: „Das, was ihr schafft, ist nicht eine wirkliche Einkommensteuer, sondern eine Karikatur derselben.“ Er sagt über die Deklaration: „Wollten Sie wirklich, daß diese Steuer einer wirklichen Einkommensteuer auch nur in etwas ähnlich sehe, so müßten Sie voraussetzen, daß Sie in jeder Gemeinde einen Bürgermeister, in jedem Kreise einen Landrat hätten, der für gar nichts andres Sinn besäße, als nur für den höchsten Ertrag dieser Steuer, selbst bis zu dem Extrem, bis zu der Fiskalität, daß er die Steuerpflichtigen wissentlich zu hoch einschätzte; denn alsdann müßten die Steuerpflichtigen aussprechen, was sie wirklich besitzen. Aber wenn sie zu gering eingeschätzt sind, so werden sie sich schwerlich melden. Ich glaube wirklich, daß, wenn festgesetzt würde, es solle ein jeder angeben, wie viel sein Einkommen beträgt, und darüber, ob sie es richtig angegeben haben, solle gar keine weitere Frage sein, das noch besser wäre, als der hier vorgeschlagene Modus. Denn ich kann mir denken, daß mehrere, selbst vielleicht die Mehrzahl, doch Bedenken tragen würden, ihr Einkommen entschieden und im großen Maßstabe unrichtig anzugeben. Daß aber die Pflichtigen sich von selbst melden werden, wenn die Behörde sie unrichtig, d. h. zu gering eingeschätzt hat, das glaube ich nicht.“ Ja, diese prophetischen Worte des alten Generalsteuerdirektors Kühne sind leider nur allzu wahr geworden; und wir müssen jetzt wieder an die Vorschläge der Jahre 1847 und 1849 anknüpfen, die die Staatsregierung 1851 überhaupt gar nicht mehr vorzulegen wagte. Die katholische Kirche mit ihrer langen Erfahrung und ihrer großen Weisheit weiß sehr genau zu unterscheiden zwischen den Worten declarare et tacere, facere et omittere; hierin liegt das Geheimnis dieser Frage. Ich habe das volle Vertrauen, und ich glaube, wir werden es und können es auch haben, daß der deutsche und preußische Staatsbürger, auf Ehre und Gewissen aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, dem Staat gegenüber in der Regel auch die Wahrheit sagen wird, während der alte Kühne ganz recht hat, wenn er sagt: Wie sollte denn jemand dazu kommen, wenn er nur schweigen braucht, wenn sogar sein Schweigen legalisirt ist durch den Satz der Gesetzgebung, daß jedes lästige Eindringen in seine Verhältnisse verboten sei, — wie sollte da jemand dazu kommen, sich zu melden, er sei zu gering eingeschätzt, während er sich sagen muß, daß viele andre möglicherweise noch viel niedriger eingeschätzt sind. Das ist gar nicht zu erwarten. Deshalb kann man auch aus einzelnen Vorkommnissen, die in dieser Beziehung zu Tage

getreten sind, gar keine Schlüsse ziehen. In einzelnen Fällen kommt die Sache zum Vorschein; aber das beweist nicht, daß es in andern Fällen anders wäre. Wir haben unser Einkommen, auf welches der Staat als Teil des Einkommens der einzelnen Steuerpflichtigen Anspruch hat, nicht; die ganze Aufgabe besteht darin, daß mit dem Wachsen des Wohlstandes, mit der Vermehrung des Einkommens, welche zugleich Vermehrung der Kultur und folglich der Staatsausgaben bedeutet, der Staat auch seinen berechtigten Anteil hat. 1851 hatte Preußen in der Reform des Steuerwesens, insbesondere durch die Einführung der allgemeinen Einkommensteuer, den Vortritt; heute sind wir den andern deutschen Staaten gegenüber zurückgeblieben, sie haben uns überholt. Fast in allen deutschen Staaten, wenigstens in dem größten Teil derselben, besteht diese Deklarationspflicht und noch mehr, sie hat sich voll bewährt. Was dort möglich ist, warum sollte es in Preußen unmöglich sein? Sind wir in Preußen weniger gewissenhaft wie in Baden, wie in Thüringen, wie in Württemberg und in den Hansestädten? Sind wir weniger einsichtig? Können wir nicht ebensogut richtige Deklarationen abgeben, wie es dort geschieht? Was kann im Wege stehen, von den Erfahrungen dieser deutschen Bundesländer auch unserseits Gebrauch zu machen? Wir haben in den Gesetzentwurf jede mögliche Milderung, die die Sache selbst nicht berührt, aufgenommen. Wir haben die Vertraulichkeit der Verhandlungen über die Richtigkeit der Deklaration mit Strafen gesichert. Denn wenn auch aus dem Resultat der Veranlagung kein Geheimnis gemacht zu werden braucht, ist doch keinerlei Veranlassung vorhanden, die Verhandlungen mit einem einzelnen Steuerpflichtigen über die Richtigkeit der Veranlagung und seiner Deklaration in die Oeffentlichkeit zu bringen. Wir haben vorgeschrieben, daß da und soweit es sich um bloß durch Schätzung zu ermittelndes Vermögen handelt, der Steuerpflichtige nicht selbst zu schätzen braucht, wenn er sich dazu außer stande erklärt, sondern genug thut, wenn er die thatsächlichen Voraussetzungen offen und ehrlich angiebt, auf Grund welcher dann die Kommission die Schätzung vornehmen kann. Wir haben endlich vorgeschrieben, daß, wenn die Deklaration in ihrer Richtigkeit von der Kommission beanstandet wird, nicht ohne weiteres die Kommission berechtigt sein soll, nun ihrerseits ohne Rücksprache mit dem Steuerpflichtigen zu schätzen, sondern dem Manne Gelegenheit geben soll, unter Mitteilung der Gründe sich über die Beanstandung zu äußern und so zu einer Verständigung zu kommen, zu einer Aufklärung von Irrtümern oder zu einer zeitigen Berichtigung wissentlich falscher Angaben. Soweit also Milderung hier möglich ist, ohne die Sache selbst in Frage zu stellen, hat der Entwurf sie bereits vorgesehen. Wenn wir nun durch eine 40jährige Erfahrung wissen, daß der Mangel der Deklaration vor allem zu dem mangelhaften Ergebnisse der Veranlagung geführt hat, was doch die Herren des Vereinigten Landtages und der Ersten Kammer vom Jahre 1849 nicht wußten, — wenn es daher verzeihlich war, daß damals die Deklaration zu Falle kam, so glaube ich, würden wir es nicht rechtfertigen können, wenn wir alle diese langjährigen Erfahrungen unbeachtet ließen und, da doch die Gleichheit der Tragung der Lasten die Hauptsache im Staatsleben ist, das notwendigste Mittel, will ich sagen, um dies Ziel zu erreichen, von uns wiesen. Nicht bloß zahlen soll der Staatsbürger, sondern er soll auch sich Unbequemlichkeiten gefallen lassen im Interesse des allgemeinen Staatswohles. Wie er im Kriege Leib und Leben opfern muß, so soll er im Frieden wenigstens seine Bürgerpflichten voll erfüllen, einerlei, ob ihm das bequem ist oder unbequem. — Ich schließe hieran die Frage: Soll die Deklarationspflicht die einzige Garantie einer richtigen Steuerveranlagung sein? Solche Stimmen sind ja schon hervorgetreten; sie meinen, man könne so sehr, sei es auf die Redlichkeit, sei es auf die Furcht vor Strafe seitens der Steuerpflichtigen vertrauen,

daß, wenn der Bürger einmal seine Deklaration abgegeben habe, dies nun auch unbedingte Geltung haben müsse und der Staat nicht berechtigt sei, Korrekturen eintreten zu lassen. Man erfindet dann für diese Mittel, die der Staat notwendig braucht, allerhand herabsetzende Ausdrücke. Aber, geht man der Sache näher nach, so findet man, daß sie ein durchaus schiefes Bild von der wahren Lage der Sache geben. (Der Minister geht dann noch weiter auf Einzelheiten ein. Dann fährt er fort:) Die Einkommensteuer kann aber nicht voll in ihren Wirkungen verstanden werden, wenn man nicht zugleich auch die beiden andern Entwürfe mit in Betracht zieht. Ich weiß, daß die Erbschaftssteuer vielfach auf Abneigung stößt. Das war mit der Einkommensteuer gerade so, und mit der Deklaration noch mehr der Fall. Man soll sich nicht von Gefühlen leiten lassen, wenn es sich um praktische Steuerreformen handelt. Diese Gefühle mögen in den Ländern Europas, in welchen die Erbschaftssteuer alle Erbfälle trifft, auch wohl ursprünglich vorhanden gewesen sein. Heute aber bestehen sie nicht mehr, und es ist gewissermassen die Erbschaftssteuer dort wie schon im alten Rom, als die vigesima hereditatum eingeführt worden, eine Steuer, welche leicht und gern getragen wird. Schon die Römer bezeichneten diese Steuer als eine Steuer, welche den Charakter „tolerabile et facile“ verdiente. Im Mittelalter haben wir diese Steuer auch gehabt, sie ist nichts Neues; denken wir nur an die gabella hereditatum, an die verschiedenen bei Todesfällen stattfindenden Abgaben aller Art. Eine neue Erfindung ist die Steuer nicht, aber wir haben ja bereits eine Erbschaftssteuer; das Prinzip ist entschieden. Daß eine solche Steuer auf dem fundirten Vermögen lasten soll, hat das Haus im Jahre 1873 genehmigt. Liegt denn nun in dieser Ausdehnung etwas so prinzipiell Verschiedenes, daß man sagen könnte, es handelt sich hier um eine ganz neue Steuer, um die erstmalige Entscheidung eines wichtigen Prinzips? In Holland, in Belgien, in Großbritannien, in Oesterreich, selbst in Frankreich und Italien ist die Innigkeit der Familie, das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern und der Ehegatten untereinander genau ebenso vorhanden, als in Deutschland. Eine Verletzung dieses inneren einheitlichen Familienlebens durch die Erbschaftssteuer wird dort nirgend behauptet oder empfunden. Warum sollte das in Deutschland anders sein? Wir wollen ja nur im Fall der Auflösung der Familie aus ihrem bisherigen Verbande die Erbschaftssteuer erheben. Selbst die Erbschaftssteuer der Ehegatten soll ja nicht erhoben werden, so lange der überlebende Ehegatte mit den Kindern die alte Familiengemeinschaft fortsetzt, sei es auf Grund der Gütergemeinschaft, sei es auf Grund des dem Ehegatten zustehenden Nießbrauchs und Verwaltungsrechts, sei es auf Grund Gewohnheitsrechts oder Gesetzes oder auf Grund der Privatdisposition. Erst dann, wenn eine Erbauseinandersetzung stattfindet, wird die Abgabe fällig. — Im allgemeinen macht man doch die Erfahrung, daß eine prozentual geringe Abgabe, gezahlt von einem Anfall, der eine Vermögensvermehrung bedeutet, leichter ertragen wird, als eine jährlich erhobene Steuer. Ich glaube, diese Erfahrung würden wir auch machen, wenn Sie die Erbschaftssteuer in der vorgeschlagenen Weise ausdehnen. Gewiß, wir wollen keine Erbschaftssteuer erheben da, wo es sich um geringe Beträge handelt, wo gewissermaßen von der Notdurft genommen wird. Es sollen ja die Erbschaftssteuerbeträge bis zu 1000 Mark ganz frei bleiben. Wir wollen auch nicht in das Innere der Familienverhältnisse eindringen; wir lassen alle diejenigen Werte außer Betracht, die gewissermaßen einen intimen, vertraulichen Charakter haben. Wir nehmen endlich von den Kindern und von den Ehegatten nur einhalb Prozent, weit weniger als in allen andern Staaten, und von den Ascendenten ein Prozent, wie dies doch auch die bayerische Kammer angenommen hat. Es ist richtig, daß in den übrigen deutschen Landen diese Steuer noch nicht besteht — mit Ausnahme von Elsaß-

Lothringen, wo sie aber noch neuerdings vom Landesausschuß neu revidirt und eingeführt wurde, also nicht von alters her überkommen, sondern neuerdings durch die Landesvertretung gebilligt worden ist. In allen diesen Dingen ist Preußen doch nicht gewohnt, immer den andern Staaten nachzugehen. Warum kann auf diesem Gebiet Preußen nicht den ersten Schritt thun? Man wäre nun wahrscheinlich auf die Erbschaftssteuer doch nicht gekommen, wenn sie nicht in einem so innigen Zusammenhang mit der Einkommensteuer stände. Daß die Erbschaftssteuer, die Klarstellung der Verhältnisse der Erbschaft, ein sehr wichtiges Kontrollmittel für eine ausgiebige richtige Veranlagung der Einkommensteuer und der Deklaration ist, brauche ich nicht zu beweisen, das liegt auf der Hand. Sodann vergeblich werden Sie den sonst so berechtigten Versuch machen, das fundirte Einkommen in der Form der Einkommensteuer stärker zu belasten, als das unfundirte. Und doch wäre ein solcher Versuch an sich in jeder Weise berechtigt und begründet, denn daß die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Tragung der Staatslasten für das Einkommen aus fundirtem Besitz eine größere ist, als für das Einkommen, welches mit dem Erwerbenden stirbt und nicht vererbt wird, das kann niemand bestreiten. Was in der Form der Einkommensteuer nicht möglich ist, soll nun in der vorsichtigsten Weise in der Form der Erbschaftssteuer eintreten. Denn da treffen sie wirklich — zwar nicht das Einkommen aus fundirtem Besitz, aber die Summe des Einkommens in Gestalt des fundirten Besitzes; sie erreichen alle das gleiche Resultat. Ich hoffe, bei unsrer Betrachtung, wenn Sie diese Steuer als einen Teil des Ganzen ansehen, als den Neubau eines großen harmonisch gedachten Gebäudes, werden Sie Ihre Abneigung, wo sie vorhanden sein sollte, gegen die Erbschaftssteuer überwinden, und wir werden uns auch hierüber noch verständigen. Wenn ich nun noch zwei Worte sagen soll über die Gewerbesteuer: sie liegt Ihnen vor; Sie sehen aus den Veranlagungen die Resultate; ich habe schon angedeutet, daß die Gewerbesteuer, die trotz aller Novellen noch wesentlich auf den Grundlagen des Jahres 1820 beruht, sich in das Gegenteil der damaligen Absicht der Gesetzgeber verkehrt hat. Wenn das lohnende Gewerbe getroffen werden, das nichtlohnende freibleiben sollte, wenn das Gewerbe getroffen werden sollte, welches mit erheblichem Kapital arbeitet oder leichten Gewinn bringt ohne Kapital und ohne Vorbereitung, wie die Gastwirtschaft, so hat sich dieser Wille des Gesetzgebers heute in das Gegenteil verkehrt, weil die Entwicklung der Steuern nicht der Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse gefolgt ist. Heute bezahlt der Großbetrieb ein Zehntel Prozent vielleicht, während der kleine Handwerker, der kleine Kaufmann zwei oder drei und selbst mehr Prozent zahlt. Wenn wir es nun unternommen haben, hier Wandel zu schaffen, wenn wir die Großbetriebe nicht überlasten wollen, sondern nur in gleicher Weise wie die kleinen Betriebe belasten wollen, während es eher gerechtfertigt wäre, sie etwas schärfer heranzuziehen, da doch der Kleinbetrieb unter der Konkurrenz des Großbetriebes vorzugsweise leidet — wenn hiervon die Folge ist, daß der Großbetrieb mehr wird zahlen müssen als bisher, so kann gleichwohl der Großbetrieb sich nicht beklagen, denn er thut nur seine Schuldigkeit, zu welcher ihn die Gesetzgebung lange Zeit nicht herangezogen hatte. — Der Staatsregierung liegt jede Absicht fern, einseitige Sozialpolitik treiben zu wollen. In welchen Provinzen, in welchen Kreisen, in welchen Klassen, in welchen Berufsarten, in welchen Steuerobjekten — das ist der Staatsregierung vollkommen gleich; wir machen keine Agrarpolitik und nicht das Gegenteil. Die Staatsregierung ist erfreut über die Wohlfahrt und den Wohlstand in allen Kreisen; das einzige, was wir verfolgen, ist die ausgleichende Gerechtigkeit; aber die ausgleichende Gerechtigkeit führt mit Notwendigkeit zu dieser unauf-

schiebbaren Reform der Gewerbesteuer, die den kleineren und mittleren Gewerbebetrieb, der heute unter der ganzen Entwicklung der Dinge schon an sich so schwer leidet, entlastet und die Großbetriebe, wie gesagt, nicht überlastet, sondern nur in gerechter Weise heranzieht. Ich bin überzeugt, wer auch in diesem Saal Gegner des Gesamtsplans der Staatsregierung ist, wer auch von dem Wunsch ausgeht, der Regierung weniger zu helfen oder Schwierigkeiten zu bereiten — bestreiten wird doch niemand, daß diese Reform der Gewerbesteuer in sich so berechtigt und so dringend ist, daß sie nicht länger umgangen werden kann. Wenn Sie die Gesamtsumme aber der Entlastungen in Betracht ziehen wollen, dann müssen Sie diese verschiedenen Steuern zusammennehmen. Denn eine Menge Einkommensteuerpflichtige sind zugleich Gewerbesteuerpflichtige. Wenn wir ein Drittel der ganzen gewerblichen Betriebe gänzlich frei lassen, wenn wir die untern Klassen wesentlich entlasten, so thun wir für sie dasselbe, als was wir im Steuertarif der Einkommensteuer thun. — Die frühern Gesetze sind so sehr erschwert worden durch die übermäßig gründliche Behandlung von Einzelfragen. Ich bitte Sie dringend, vergessen Sie nicht das große Ganze darüber; sonst kommen wir bei den Massen von Einzelfragen, die in diesen Dingen stecken, nicht zu Ende, und ich bin überzeugt, Sie wollen selber zu Ende kommen, und Ihre eignen Kommittenten wollen auch zu Ende kommen. — Schwer ist ja das Werk; es verletzt viele Anschauungen und Gewohnheiten, viele Interessen. Aber in einer Beziehung ist es leicht: es ist kein Werk einer politischen Partei, mit welchem wir es hier zu thun haben. Alle Parteien sind gleichmäßig berufen, mitzuwirken, alle Parteien wollen die Steuerreform, alle Parteien müssen sich daher gleichmäßig berufen halten, mitzuhelfen. Es ist ein Werk ausgleichender Gerechtigkeit, und wenn die Gerechtigkeit aufgerufen wird, so darf es nicht geben und giebt es, Gott sei Dank, in Deutschland keine Partei. Ich bin überzeugt und die Staatsregierung mit mir, daß das Haus in diesem Geiste und Sinne die Beratungen pflegen wird; und darauf steht unsere Hoffnung, daß dies Werk diesmal zu einem gedeihlichen Abschluß gelangt.

Reichensperger: Der Entwurf sei nicht etwas absolut Besseres. Deshalb solle man am Bestehenden nicht rühren. Eine Verbesserung erkenne er darin, daß die Einkommensteuer bis 900 Mark frei bleibe und daß nicht wiederum eine Kapitalrentensteuer vorgeschlagen werde; für einen Fehler aber müsse er es erklären, daß man wiederum zu dem Deklarationszwang gegriffen habe, den früher die Regierung selbst bei der Einkommensteuer verworfen habe und nur bei der Kapitalrentensteuer habe einführen wollen. Für ihn liege die oberste Anforderung an ein Einkommensteuergesetz darin, daß es das fundirte Einkommen stärker heranziehe, als das unfundirte. Durch § 18 solle eine Berücksichtigung der Familienverhältnisse der Staatsbürger gesetzlich festgestellt werden; in der praktischen Verwirklichung scheine dies aber durchaus nicht festgestellt werden zu können. Die Deklarationspflicht werde die Volksmoralität schädigen. Gegenüber der Landwirtschaft und den Gewerben werde sich diese Pflicht überhaupt nicht aufrecht erhalten können. Die im Hintergrunde der Deklarationspflicht stehende eidesstattliche Versicherung enthalte ein schweres Mißtrauen gegen das sittliche Bewußtsein der Zensiten. Endlich sei zu bedauern, daß das politische Wahlrecht der dritten Wahlklasse durch dieses Gesetz Einbuße erfahren solle. — **v. Rauchhaupt** versichert, daß die konservative Partei es an Mitarbeit nicht werde fehlen lassen, um das Reformwerk zu stande zu bringen. Der jetzige Grundsatz der Steuergesetzgebung, welcher verbiete, in das Einkommen der Einzelnen lästig einzugreifen, erziehe professionelle Lügner. Bedenklich sei, daß jetzt vom Einkommen die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten abgezogen werden sollen.

Wenn man die Steuerfestsetzung in der Kreisinstanz dem Vorsitzenden der Kreis- und Veranlagungskommission überlasse, laufe man Gefahr, in fünfhundert verschiedene Kreisgrundsätze bei der Einschätzung hineinzugeraten. Redner geht noch auf eine Reihe von Einzelheiten ein, erkennt aber im allgemeinen an, daß der Entwurf gegen den von 1883 wesentliche Verbesserungen enthalte, und daß Schwierigkeiten, über welche man sich 1883/84 in der Kommission vergeblich die Köpfe zerbrochen habe, glänzend gelöst worden seien. Die konservative Partei vertraue dem Minister, daß er ein gerechtes Steuergesetz zu stande kommen lassen wolle. — **Rickert:** Die freisinnige Partei werde die Mitarbeit an den drei Reformgesetzen nicht versagen. Auch sie stimme dem Programm des Ministerpräsidenten unbedingt zu, daß es die Aufgabe der Gesetzgebung sei, die Liebe zum Vaterlande zu fördern und zu bewirken, daß jeder sich im Vaterlande heimisch fühle und mit Herz und Kopf daran teilnehme, die Zwecke des Staates zu fördern. Seine Partei werde sich aber der Verpflichtung nicht entziehen können, zu prüfen, inwieweit die Vorlagen der Staatsregierung geeignet seien, diese Liebe zum Vaterlande zu bestärken und dieses Sichheimischfühlen herbeizuführen. Das Bedürfnis nach der Steuerreform sei vorzugsweise durch die Vorgänge im Reich stark geworden. Man fühle die Verpflichtung, endlich einen Ausgleich zu finden gegenüber der Belastung der schwächern Schultern durch das Reich. Jede Reform sei deshalb ein Halbes, wenn sie nicht in Zusammenhang gebracht werde mit den indirekten Steuern im Reich. Der gegenwärtige Zustand sei geradezu unerträglich. Die Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten würden und müßten in Unordnung geraten, wenn die bisherige Finanzwirtschaft weiter geführt werde. Aus dem Reich habe man große schwankende Ueberweisungen an die Einzelstaaten und aus den Einzelstaaten wieder an die Kommunalverbände, und eine Verbindung zwischen Reich und Staat namentlich mit den Organen, die es möglich machten, eine Reform aus einem Guß herbeizuführen, existire nicht. Wenn man davon spreche, daß es sich hier um eine Entlastung der am meisten belasteten Schultern handle, so sei dem gegenüber auf die Thatsache hinzuweisen, daß im Reich jetzt 400 Millionen mehr erhoben würden, als vor zehn Jahren, und daß es anderseits kaum mehr möglich sei, eine solche Entlastung herbeizuführen, da drei Viertel der Bevölkerung überhaupt keine direkten Steuern zahlten. Was an Entlastung übrig bleibe in Bezug auf die Kommunalfinanzen, sei nicht der Rede wert. Jede Steuerreform, welche unter der Devise Entlastung der ärmern Klassen auftrete, könne keinen Eindruck machen, wenn man nicht zu gleicher Zeit im Reich mit einer Ermäßigung der Lebensmittelzölle ernst mache. Eine Gegenleistung für die große Belastung der untern Bevölkerung durch die Zölle sei nirgends zu erblicken. Die Aufhebung des Schulgeldes liege allerdings in dieser Richtung, aber von den ärmern Klassen sei auch schon früher das Schulgeld nicht erhoben worden. Nach der lex Huene seien den Kreisen im letzten Jahre 47½ Millionen überwiesen worden, jetzt solle man ein Pauschquantum von 10 Millionen zur einfachen Verteilung an Gutsbesitzer und Gemeinden hingeben, ohne daß das Parlament eine Nachweisung darüber erhalte. Die vorliegenden drei Gesetzentwürfe würden eine ganz andere Zugkraft gehabt haben, wenn zugleich eine Ermäßigung der Lebensmittelzölle in Aussicht gestellt worden wäre. Alle Sozialpolitik, über die nun schon Jahre gesprochen werde, habe keinen richtigen Hintergrund, wenn neben ihr eine Lebensmittelverteuerung bestehe, wie sie kein zivilisirtes Land habe. Auch in den mittlern Kreisen der Bevölkerung würden die Vorlagen besser aufgenommen sein, wenn ihrer Mehrleistung eine wirkliche Entlastung der Arbeiterkreise gegenüberstände. Die Staatsregierung behaupte, daß eine Vermehrung der Steuern durch das vorliegende Einkommensteuergesetz nicht beabsichtigt

werde. Das Gesetz sei aber für seine Partei unannehmbar, weil es nicht die absolute Garantie dafür biete. Hervorragende Finanzpolitiker schätzten das Plus auf 20 bis 25 Millionen. Es müsse im ganzen Lande wunder nehmen, wenn man eine solche Summe in den Staatsschatz legen und dann nach drei Jahren nach Maßgabe eines dann erst zu machenden Gesetzes verwenden wolle. Es sei ihm ganz unerklärlich, wie die Regierung auf den Gedanken komme, neue Steuern zu verlangen und den Betrag in den Kasten zu legen. Das werde der Tod ihrer ganzen Finanzreform sein. Hiernach wendet sich Redner zu einzelnen Punkten.

21. November. v. Zedlitz tritt dem Vorredner entgegen, welcher die landwirtschaftlichen Zölle als Steuern behandelt habe; sie seien zum Schutze der Landwirtschaft da und dürften nicht im einseitigen Interesse der Konsumenten aufgehoben werden. Redner führt dann aus, daß die Einkommensteuer die Grundlage der Staatseinnahmen werden solle, deshalb müßten die Ertragssteuern: Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, Nebensteuern werden. Der Generaldirektor der direkten Steuern, Wirkliche Geh. Rat **Burghart**, sucht Mißverständnisse der einzelnen Redner zurückzuweisen. Die Ueberschüsse der Einkommensteuer sollten nicht im finanziellen Interesse aufgesammelt werden, sondern der darauf bezügliche § 84 solle lediglich die Sicherheit gewähren, daß auch die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer auf Grund dieser Einkommensteuerreform durchgeführt werde. Auch die Erträge aus der Erbschaftssteuer sollten demselben Zwecke dienen. **v. Huene** erklärt, daß die Mehrheit der Zentrumspartei auf der Grundlage der Vorlage zum Mitarbeiten bereit sei. Er erklärt sich für Besteuerung der Aktiengesellschaften, verlangt aber für die Standesherren eine Entschädigung, sehe sie ihre Steuerfreiheit verlören. Die Erbschaftssteuer hält Redner für bedenklich, namentlich sei sie nicht geeignet als Ersatz einer Kapitalrentensteuer oder als Kontrolle für die Deklaration. Finanzminister **Miquel** glaubt noch die Bedeutung der §§ 84 und 85 geben zu müssen und sagt: Wir wollten jede konstitutionelle Frage, die sich an eine Steuerreform, welche dem Staate Mehreinnahmen bringen kann, knüpft, durch diese Bestimmungen gewissermaßen neutralisiren. Wir wußten, daß, selbst wenn die Staatsregierung ihrerseits auf einem andern Standpunkt gestanden hätte, in diesem Hause eine sichere Mehrheit für eine Quotisirung der Steuer überhaupt nicht gefunden werden würde. Die Staatsregierung war daher von vornherein darauf bedacht, diese Differenz hier aus dem Wege zu räumen. Auf welche Weise hat die Staatsregierung diesen Versuch gemacht? Dadurch, daß sie eine Zweckbestimmung in § 84 aufnimmt. Die Mehrerträge sollen, entsprechend dem Grundgedanken der ganzen Steuerreform, zur Verminderung der Objektssteuern, und zwar derjenigen, die dazu am ersten berufen ist, der Grund- und Gebäudesteuer, dienen. Um nun aber noch mehr Garantien zu geben, haben wir auch den § 85 aufgenommen. Wir haben uns gesagt, es wäre denkbar, daß aus irgend welchem Grunde diese Ueberweisung nicht zu stande kommt. Dann wollen wir durch diesen § 85 die Garantie geben, daß das Mehr, was aus dem neuen Gesetz einkommt, alle Jahre in den Etat eingestellt werden muß und der Landtag darüber frei verfügen kann. Das ist in Beziehung auf das Mehr gegenüber dem heutigen Gesetze eine volle Verfügungsfreiheit des Landtags. — Bezüglich der Frage des Wahlrechts steht die Staatsregierung auf dem Standpunkte, daß sie diese Steuergesetzgebung in keiner Weise dazu benutzen will, verfassungsmäßige Rechte zu verringern, aber auch gar keinen Grund sieht, die Frage des Wahlrechts, der Begründetheit des Dreiklassenwahlsystems gegenüber dem allgemeinen Stimmrecht, bei Gelegenheit dieser Steuerreform zu behandeln. Wir haben auch diese Frage einfach neutralisiren wollen. Wir wollen die bestehenden Rechte erhalten, aber diese wichtige

konstitutionelle Frage bei dieser Gelegenheit hervorzuholen und behandeln zu wollen, dazu ist nicht die geringste Veranlassung. Wenn ich den bisherigen Gang der Verhandlungen zusammenfasse, so wächst in nicht unerheblichem Maße meine Hoffnung, daß wir das Werk zu endlichem Abschluß bringen. Ich will noch betonen, daß, wenn wir das erste Jahr diese neue Einkommensteuer veranlagt haben und danach bestimmt übersehen können, welche Mehrerträge aus der Reform sich ergeben werden, wenn wir dann damit die bisherigen Ueberweisungen auf Grund der landwirthschaftlichen Zölle in Verbindung bringen, wir dann in allen diesen Dingen aus der Gedankenwelt herauskommen und uns viel sicherer verständigen werden bei der praktischen Ausübung der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer selber. Alle die Schwierigkeiten, die man jetzt konstruiren kann, werden sich außerordentlich verringern, und es wird sich hier zeigen, daß das alte Schillersche Wort nicht immer wahr ist, daß leicht im Raume die Gedanken beieinander wohnen und hart die Thatsachen sich im Raume stoßen. Nein, viel leichter sind solche Fragen zu lösen in der wirklichen Welt der Thatsachen, als in der gedachten Welt der Ideen. **Enneccerus** geht auf einzelne Punkte ein. **v. Meyer** bestreitet, daß die Vorlage überhaupt eine Ermäßigung der Steuer herbeiführe. Es würden nur sehr wenige Einkommen in der Steuer ermäßigt, sehr viele aber erhöht. Die Erbschaftssteuer ist dem Redner unsympathisch, weil sie namentlich den Grundbesitz belaste, während das Kapital, welches sich bei Lebzeiten des Besitzers der Steuer entzieht, durch die Erbschaftssteuer nicht genügend getroffen werde. **v. Jagow** ist einverstanden damit, daß die Einkommen unter 900 Mark steuerfrei bleiben sollen, es müsse aber auch die geistige Arbeit in der Steuer erleichtert werden, und das sei zu erreichen durch Ermäßigung der Steuer für die mittlern Einkommen.

22. November. **Richter** vermißt in den Vorlagen den großen Finanzplan, den der Ministerpräsident habe, und bezeichnet die Vorlagen als rein fiskalische; er verlangt, daß der Staat angesichts der günstigen Finanzlage eine Steuerreform durchführe, auch wenn sie vielleicht einen Ausfall mit sich bringe. Wenn man der Einkommensteuer im Staate die Hauptrolle anweisen wolle, dann würden die Gemeinden dadurch beeinträchtigt, wie überhaupt der ganze Steuertarif für die Gemeinden ruinirend sei. Redner wendet sich gegen die Besteuerung der Aktiengesellschaften und Genossenschaften; namentlich sei die Besteuerung der letztern ein politischer Fehler. Schon aus der lex Huene könne man die halbe Grund- und Gebäudesteuer überweisen, deshalb brauche man keine Vermehrung der Einnahmen aus der Einkommensteuer, denn durch diese würden die Städte besteuert werden zu Gunsten des platten Landes. Die Steuersätze müßten so ermäßigt werden, daß keine Mehreinnahmen entständen; sollten sie sich doch einstellen, dann müßte durch die Quotisirung verhindert werden, daß das fiskalische Interesse bei der Einschätzung allzusehr zum Ausdruck komme. Die Quotisirung würde, von der Staatsregierung beantragt, auch in diesem Hause und im Herrenhause durchzubringen sein. Die Beeinträchtigung des Wahlrechts könne am besten vermieden werden durch die Einführung des Reichswahlrechts. Redner meint, daß es angebracht wäre, wegen dieser Vorlagen Neuwahlen vornehmen zu lassen, damit die Bevölkerung über dieselben ihr Urteil abgeben könne; denn die Vorlagen entsprächen nicht der ausgleichenden Gerechtigkeit, welche als Grundsatz an die Spitze gestellt sei. Ausgleichende Gerechtigkeit sei zu schaffen durch die Beseitigung der Getreidezölle.

Finanzminister **Miquel** erwidert, er habe es erwartet, daß der Vorredner kein gutes Haar an den Vorlagen lassen würde. In der „Freisinnigen Ztg." habe er jeden Tag Kritiken gefunden, aber wenig positive Ratschläge.

Die Kritiken widersprächen sich von Tag zu Tag. Der Minister protestirt dann mit Entschiedenheit dagegen, daß hier Interessengegensätze künstlich konstruirt würden gegenüber dem Bestreben der Regierung, alle Staatsbürger gleichmäßig zu entlasten, aber auch gleichmäßig zu belasten. Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer komme nicht dem Osten und nicht dem platten Lande zu gute, sondern alle Staatsbürger würden dadurch gleichmäßig entlastet gegenüber der Mehrbelastung, welche in der Einkommensteuer liege. Das mobile Kapital müsse mehr herangezogen werden, das sei bisher versäumt worden. Wenn man die Grund- und Gebäudesteuer und die Gewerbesteuer den Gemeinden überweisen wollte, dann müßte die Einkommensteuer auf sechs Prozent erhöht werden, und einen solchen Sprung könne man in der Steuergesetzgebung nicht machen. Aus den Debatten habe er die verstärkte Neigung entnommen, die Steuer von Einkommen über 3000 Mk. zu ermäßigen, wenn das Staatsministerium damit einverstanden sei. Richter hat sich der Großbetriebe angenommen und durchblicken lassen, als ob die Staatsregierung eine besondere Tendenz gegen diese verfolge. Wir stellen an die Großbetriebe selbst die Frage, ob sie es für richtig halten, daß sie zwischen ein halb und ein Zehntel Prozent bisher bezahlten, die kleinen Betriebe aber bis zu vier Prozent. Ich bin gar nicht zweifelhaft, das Bürgertum ist gerecht genug, zu sagen: diese Reform, wenn sie auch zu unseren Lasten kommt, ist begründet und notwendig, wie ich auch glaube, daß die Wohlhabenden für eine gerechtere Veranlagung sind. Gott sei Dank ist unser Bürgertum noch so gestimmt. Richter sagt, ich hätte mit bewunderungswürdiger Dialektik den gewaltigen Ueberschuß des vorigen Jahres weg gesprochen. Ich habe nur gesagt, daß dieser Ueberschuß nicht allein für sich betrachtet werden darf. Richter hat jahraus jahrein Gelegenheit, hier in Preußen unnötige Ausgaben zu bekämpfen. Wenn aber die Ausgaben nicht wesentlich vermindert werden können, wo bleiben wir denn, wenn wir nicht die Einnahmequellen erhalten? Vermindern wir die Einnahmen im Reich, so wäre ja die notwendige Folge, die direkten Steuern zu erhöhen. Dazu aber ist zuerst notwendig, die Veranlagung gleichmäßig und gerecht zu machen. Richter fragt, warum wir nicht gleich schon aus der lex Huene die Grund- und Gebäudesteuer überweisen. Die Ueberweisungen betrugen im letzten Jahre 47 Millionen. Kann er mir garantiren, daß wir im nächsten Jahre nicht nur 30 Millionen haben? Wenn Richter weiß, daß wir eine sehr gute Ernte haben, was leider nicht mit unseren Nachrichten übereinstimmt, dann kann er vielleicht diese Gewähr übernehmen. Richter sagt, die Ueberweisung hätte den Kommunen nichts genützt. Wer die Verhältnisse kennt, wird diesen Satz selbst aus dem Munde Richters nicht für richtig halten. Richter beklagte sich über die Dunkelheit des Programms. Ich glaube, ich bin in Bezug auf die Grundlinien deutlich genug gewesen. Wenn ich auf Einzelheiten einginge, dann würde ich nur einen ungünstigen Kritikstoff liefern. Ich will aber Herrn Richter sagen, so sehr ich geneigt bin, die Ertragssteuern im Staate zu beseitigen, so wenig bin ich dazu geneigt bei den Kommunen. Es soll gerade die Kommunalbesteuerung mit auf die Ertragssteuern gestützt werden. Deshalb würde ich mich auch mit der Beseitigung der Kommunalzuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer nicht einverstanden erklären. Richter ist dafür, die Gewerbesteuer ganz aufzuheben. Selbst wenn die Finanzlage das gestatte, wäre ich nicht dafür. Wenn wir tabula rasa hätten, könnten wir sie allerdings anders konstruiren. Wenn einst der Frage näher getreten wird, die Gewerbesteuer zu einer Kommunalsteuer zu machen, dann könnte man allerdings dazu übergehen, nicht den Gewerbetreibenden, sondern nur die gewerblichen Anlagen zu besteuern. Was zieht denn die Arbeiter in die Stadt hinein, was vermehrt die Armen- und die Schullast? Der Hausbesitzer doch nicht, sondern die ge-

werblichen Anlagen. Wir werden also die Besteuerung der Aktiengesellschaften später noch sehr scharf ins Auge fassen. Heute besteuern wir die Gesellschaften nach Maßgabe der Dividende, d. h. hohe Einnahme, wo die Armenlast geringer ist, wo alles Arbeit hat. Wenn aber die schlechten Jahre kommen, die Dividenden geringer werden, die Ausgaben der Gemeinde wachsen, sind die Einnahmen gering. Es wäre deshalb richtiger, die großen Anlagen nach einem fixirten Satz zu den Generalunkosten heran zu ziehen. Auf all das werden wir später kommen. Ich glaube bei mir über die Reform ein sehr klares Bild zu haben, ich habe aber keine Veranlassung, die schwierigen Fragen, die jetzt zur Entscheidung stehen, noch schwieriger zu machen durch die Zukunftspläne. Daß die gutmütige Volksvertretung jetzt in eine Falle des Finanzministers gelockt werden soll, wie Richter andeutete, ist ja schon durch die Bestimmung ausgeschlossen, daß eventuell der Mehrertrag zu einer Herabsetzung der Einkommensteuer verwendet werden soll. Die Regierung hat den alten Steuersatz von drei Prozent festgehalten. Sollte das Haus einen höheren vorschlagen, so wird sie dazu Stellung nehmen. Es soll jetzt nur der alte Steuersatz gleichmäßig und gerecht verteilt werden. Heißt das den Steuerzahler bluten lassen? Es soll nur jeder das bezahlen, was er heute eigentlich schon bezahlen sollte. Wenn man heute dem zu niedrig Eingeschätzten keinen moralischen Vorwurf machen kann, daß er schwieg, so wird sich die Sache in Zukunft anders gestalten. Wenn man den guten Glauben hat, daß der Bürger, auf Bürgerspflicht befragt, nicht lügen und betrügen wird, dann muß man zur Deklaration kommen. Die allerwenigsten werden bewußt die Unwahrheit sagen, aber eine große Anzahl wird irren und falsch rechnen, deshalb ist die Einschätzungskommission nicht zu entbehren. Aber auch gegen die böswilligen Elemente muß man Mittel haben, damit nicht der Glaube erweckt wird, die Ehrlichen haben zu zahlen und die Unehrlichen gehen leer aus. Daraus muß man entschlossen die Konsequenzen ziehen. Ich habe mich gewundert, daß Richter behauptet, die Reform werde zum Ruin der Gemeinden führen, während wir damit beschäftigt sind, den Gemeinden Vorteile zuzuwenden. Wir haben uns allerdings des Verbrechens schuldig gemacht, die untersten Stufen zu entlasten. Aber viele Städte haben diese Klassen von selbst frei gelassen, und ich rufe die Herren aus Rheinland und Westfalen auf, ob dadurch der Ruin der Gemeinden herbeigeführt ist. Ruinös ist bisher gewesen, daß die Ungerechtigkeiten in der Veranlagung sich bei den Zuschlägen in den Gemeinden verdoppelt und verdreifacht haben. Wird die Veranlagung gerecht gemacht, so werden sich die Zuschläge erheblich erniedrigen, und wenn die Gemeinden daneben noch 35 Millionen überwiesen bekommen, so wird das nicht zum Ruin, sondern zur Wohlthat für sie werden. Wenn wir das Deklarationssystem eingeführt haben, dann werden wir an der Hand der praktischen Erfahrung auch zu einer Unterscheidung zwischen fundirtem und unfundirtem Einkommen gelangen können. Wir müssen Schritt vor Schritt weiter gehen. Ich weiß, wohin ich steure, und habe das, was für den Landtag notwendig ist zu wissen, mit größter Offenheit ausgesprochen. Auf die angeregte Frage der Zollpolitik im Reich gehe ich nicht ein. Das aber kann ich nicht unwidersprochen lassen, daß eine gleichmäßige und gerechte Verteilung der direkten Steuern keine Bedeutung habe, so lange die indirekte Steuerbelastung andaure; wer das behauptet, der kennt entweder die Grundlagen der Steuergesetzgebung nicht, oder diese Behauptung ist nur ein Vorwand. Daß dies das letztere war, wußte ich ja von vornherein. Womit soll in Preußen eine Reformpolitik anfangen? Ich bin überzeugt, wo wir auch angefangen hätten, immer wäre es nicht recht gewesen. Richter hat gemeint, Minister der liberalen Parteien machten nur die Geschäfte der konservativen Partei und müßten

dann gehen. Auf mich machen alle diese Dinge nicht den geringsten Eindruck. Richter weiß das, und deshalb hat er es vielleicht auch für unbedenklich gehalten, seine Bemerkungen zu machen. Ich berufe mich auf das ganze Haus, auf den Inhalt der Vorlage, ob hier überhaupt eine Parteirichtung zum Ausdruck kommt. Ich habe gelernt, daß Fraktionsgegensätze überall über die Maßen betont werden, und habe mich deshalb gefreut, an einem Werk mitzuwirken, das nach keiner Seite hin ein Fraktionswerk ist. Wir sollten das Gemeinsame, Versöhnende in den Vordergrund stellen. Ich halte die Männer, die eine Lebensaufgabe daraus machen, das Gegenteil zu thun, nicht für nützliche Mitglieder des Staates. Darüber können Sie sich beruhigen, daß ich nichts thun werde, was ich nicht mit vollem guten Glauben im Interesse der Gesamtheit des Volkes thun zu können glaube. Und ich bin froh, daß nach einer zu langen Stockung die Staatsregierung eine Politik der Reform begonnen hat, von der ich überzeugt bin, daß sie berechtigte Unzufriedenheit beseitigt, die Zufriedenheit erhöht und die Kraft des Staates stärkt. Nach dieser Hoffnung handle ich, hätte ich sie nicht, so würde ich nicht an dieser Stelle stehen.

24. November. v. Eynern bekämpft die Ausführungen Richters und bespricht einzelne Punkte des Entwurfs. Rickert erklärt, daß er für Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer sein würde, wenn dadurch die lex Huene beseitigt werden könne; die Frage sei nur, an welche Kommunalverbände die Ueberweisung erfolgen solle. Redner spricht sich dann gegen die Erbschaftssteuer aus. Finanzminister **Miquel** bemerkt bezüglich der Erbschaftssteuer, daß er sich immer ein Steuersystem gewünscht habe, bei welchem die einzelnen Steuern so ineinander eingriffen, daß sie einander kontrollirten. Dies sei der Fall bei der Erbschaftssteuer. Wenn ein Gewerbetreibender von seinem Bruttoeinkommen übermäßige Abschreibungen mache und sich dadurch ein Vermögen erspare, so entgehe dieses der Steuer vom Einkommen, werde aber von der Erbschaftssteuer getroffen. Wenn die Erbschaftssteuer vom Hause nicht beliebt werde, müsse die Regierung auf andere Weise daran denken, das Einkommen aus fundirtem Vermögen heranzuziehen. — Sattler bekämpft die Ausführungen Richters. Graf Kanitz bespricht Verschiedenes. v. Hammerstein: Eine organische Steuerreform wird erst durch den vollständigen Erlaß der Grund- und Gebäudesteuer möglich sein, erst dann wird der steuertechnische Gedanke durchführbar sein, das fundirte Einkommen gleichmäßig in Gestalt einer Einkommensteuer heranzuziehen. Richter antwortet auf die gegen ihn gerichtete Rede des Finanzministers. In einen Kampf mit diesem will er sich nicht einlassen. Er würde ihn in der Presse nicht bekämpft haben, wenn nicht in nationalliberalen und halbamtlichen Blättern das Lob der Miquelschen Steuerpläne wäre gesungen worden. Dies sei ein offiziöses Preßtreiben gewesen, schlimmer als unter v. Puttkamer. Miquel habe zu viele Gedanken auf dem steuerpolitischen Gebiete; mit ihm stimme er aber im Wunsch der Versöhnung überein.

Die Vorlage wird an eine Kommission gewiesen.

III.

Erbschaftssteuer.

1.

Inhalt des Gesetzentwurfs.

13. November. Dem Abgeordnetenhause wird vom Ministerpräsidenten der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes vom 30. Mai 1873 vorgelegt.

Die wesentlichsten Bestimmungen sind: Die drei Fälle, in welchen Vermögen dieser Steuer unterworfen sind, werden um den einen Fall vermehrt: „Vermögen Verschollener bei vorläufiger Ausfolgung an die mutmaßlichen Erbberechtigten.“ — Ferner: Die Bestimmung, daß Schenkungen unter Lebenden einer Wertstempelabgabe vom Schenkungsbetrage unterliegen, wenn eine schriftliche Beurkundung derselben stattfindet, wird ergänzt durch eine nähere Bezeichnung dieser Schenkungen. Als solche sollen nämlich alle Schriftstücke über solche Schenkungen angesehen werden, bei welchen die Absicht auf Bereicherung des einen Teils gerichtet war, auch wenn das Geschäft in einer Form eines lästigen Vertrags abgeschlossen ist. — Der Wert von Leibrenten und dergl. soll künftig in den verschiedenen Lebensaltern anders als bisher angenommen werden. Bei einem Lebensalter von 15 oder weniger Jahren wurde er bisher auf das 16fache, künftig soll er auf das 18fache angenommen werden; und so ändert sich das Verhältnis mit fortschreitenden Jahren. — Im Tarife sollen die ersten beiden Fälle (A u. B), in welchen der Anfall versteuert wird, folgende Fassung erhalten: A. mit einem halben vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt a) an Ehegatten, welcher jedoch von der Steuer befreit ist, falls er als überlebender Ehegatte den Besitz fortsetzt und Nachkommen aus dieser Ehe vorhanden sind; b) an Verwandte absteigender Linie, sofern dieselben aus giltigen Ehen abstammen oder legitimirt sind. Auch uneheliche Kinder haben von dem Nachlaß ihrer Mutter und deren Verwandten aufsteigender Linie diese Steuer zu bezahlen. B. mit einem vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt: a) an Verwandte aufsteigender Linie, b) an Personen, welche u. s. w. (wie bisher unter A). Die Absätze 1 und 2 der Befreiungen erhalten folgende Fassung: 1. jeder Anfall an Personen der unter A und B a bezeichneten Art, insoweit derselbe in Möbeln, Hausrat, Kleidung und Wäsche besteht. Auf Schmuck und Geschmeide, sowie auf Kunstgegenstände erstreckt sich diese Befreiung nicht. 2. Jeder Anfall an Personen der unter A und B a bezeichneten Art, welcher den Betrag von 1000 Mk. nicht erreicht, und jeder sonstige Anfall, welcher den Betrag von 150 Mk. nicht erreicht, mit Ausnahme des Falls, daß lediglich infolge des Abzugs der einem andern zustehenden Nutzung der Wert der Substanz unter den Betrag von 1000 bezw. 150 Mk. sich vermindert.

2.

Erste Beratung.

25. November. Die erste Beratung des Entwurfs wird vom Oberfinanzrat **Rathjen** mit dem Hinweis darauf eingeleitet, daß die

Vorlage außer der finanziellen Seite noch einige Verbesserungen des bestehenden Gesetzes enthalte, namentlich Erleichterungen bezüglich der bedingten Schenkungen, bezüglich der Erbschaften preußischer Staatsangehörigen im Auslande und bezüglich des in Rechnung zu stellenden Zinsfußes.

Mithoff führt aus, daß die Reform der Erbschaftssteuer als eine Heranziehung des fundirten Einkommens betrachtet werden könne, aber dann gehöre die Erbschaftssteuer an das Ende der Reform der direkten Steuern, wenn man fundirtes und unfundirtes Einkommen unterscheiden könne. — **Richter** hält noch andere Aenderungen für notwendig, namentlich die Erhöhung des Fideikommißstempels und der Erbschaftssteuer von Fideikommissen und von Erbfällen an die todte Hand. Bezüglich der offiziösen Presse bleibt er dabei, daß eine gewisse Presse durch amtliche Mitteilungen beeinflußt sei zu vorzeitigen Lobeserhebungen über die Vorlagen. Die Vermehrung der Erbschaftssteuer sei nicht notwendig, namentlich nicht dazu, um in den Kreisen, an welche die Ueberweisung erfolgen solle, aktive Vermögen anzusammeln. — Finanzminister **Miquel** bezeichnet es als die Schwäche des Programms der Freunde Richters, daß sie alle unangenehmen Steuern und Zölle erlassen wollten, ohne die Bilanz zu ziehen für die Ausgaben. Die Deckungen, die sie böten durch Beseitigung des sogenannten Brennerprivilegiums und der Zuckerprämien, reichten bei weitem nicht aus, um alle ihre Wünsche zu erfüllen. Wenn die Kommunen die überwiesenen Gelder thöricht verwendeten, solle deshalb der Staat in die Selbstverwaltung derselben eingreifen, die Richter immer so sehr verteidige? Der Minister warnt davor, die Vorlage mit neuen streitigen Punkten zu belasten; dadurch könnten die kleinen Verbesserungen nur gefährdet werden. — v. **Ranchhaupt** erklärt sich gegen die Einführung der Erbschaftssteuer für Ascendenten, Descendenten und Ehegatten, empfiehlt aber die andern Bestimmungen der Vorlage zur kommissarischen Beratung. Eine Erbschaftssteuer für Erbschaften innerhalb der Blutsverwandtschaft widerspreche dem Volksbewußtsein; als Kontrolle könne man höchstens die Darlegung des Inventars verlangen, was manche Hinterziehungen verhindern würde. Redner wandte sich dann gegen die vom Abg. Richter zur Erbschaftssteuer gemachten Vorschläge bezüglich der Fideikommisse u. s. w. — **Richter** erklärt, daß er stets auf Ausgabenverminderung hingearbeitet habe; so habe er die Ausgaben für die Kolonialpolitik abgelehnt. Aber sein Bestreben werde immer ohnmächtiger dadurch, daß die Steuern auf Vorrat bewilligt würden, sodaß die Neigung zu Ersparnissen verschwinde. Redner geht dann noch einmal auf die offiziöse Presse ein und bleibt dabei, daß gewissen Zeitungen Mitteilungen zugegangen seien, welche andern nicht zugänglich gewesen seien. Der Minister hätte sich auf den „Staats-Anzeiger" beschränken sollen. — Finanzminister **Miquel** erklärt, daß er nur, um unrichtige Angaben richtig zu stellen, Redakteuren auf ihr Verlangen Aufklärung gegeben habe, soweit er es habe thun können, ohne Staatsgeheimnisse zu verraten. Wenn auch die Finanzen augenblicklich noch Ueberschüsse ergäben, so müsse man doch an die Zukunft denken, wo durch Steigerung der Ausgaben des Reiches die Ueberweisungen an die Einzelstaaten sich vermindern würden.

Die Vorlage wird an die zur Vorberatung des Einkommensteuer-Gesetzentwurfs gewählte Kommission gewiesen.

IV.

Gewerbesteuer.

1.

Inhalt des Gesetzentwurfs.

17. November. Die Staatsregierung liegt dem Abgeordnetenhause einen 83 Paragraphen enthaltenden Entwurf eines Gesetzes über die Gewerbesteuer im wesentlichen folgenden Inhalts vor:

Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mark noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark erreicht, werden von der Gewerbesteuer befreit. Die bisherigen Gewerbesteuerklassen und ebenso die Einteilung der Orte in verschiedene Gewerbesteuerabteilungen sollen gänzlich aufgehoben werden. Dagegen werden die steuerpflichtig bleibenden Betriebe in vier Klassen dergestalt eingeteilt, daß zur untersten Klasse IV die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 1500 bis 4000 Mark oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 3000 bis 30000 Mark gehören. Klasse III umfaßt Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 4000 bis 20000 Mark oder mit einem Anlage- und Betriebskapital von 30000 bis 150000 Mark. Zu Klasse II werden die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20000 bis 50000 Mark oder mit einem Anlage- und Betriebskapital im Werte von 150000 bis 1000000 Mark gerechnet. Bis hierher soll die Besteuerung nach Mittelsätzen erfolgen. Die der betreffenden Klasse in dem Verwaltungsbezirk angehörenden Gewerbebetriebe werden zu einer Steuergesellschaft vereinigt, und ihre Abgeordneten haben das nach den Mittelsätzen berechnete Steuerkontingent zu verteilen. Auf die oberste Klasse I, welcher die Betriebe, deren jährlicher Ertrag 50000 Mark oder mehr beträgt, oder deren Anlage- und Betriebskapital sich mindestens auf 1000000 Mark beläuft, zugewiesen worden, ist die Besteuerung nach Mittelsätzen nicht ausgedehnt. Die Steuer in der obersten Klasse soll für jeden einzelnen Betrieb mit Einem vom Hundert des jährlichen Ertrages besonders festgesetzt werden, und zwar sollen regelmäßig die einzelnen Provinzen und die Stadt Berlin die Veranlagungsbezirke bilden. Bei dieser Klasse fällt auch die Bildung einer Steuergesellschaft weg, für jeden Veranlagungsbezirk wird ein besonderer Steuerausschuß gebildet. Die überwiegende Mehrheit (zwei Drittel) soll durch den Provinzialausschuß, die Minderheit (ein Drittel) der Mitglieder und der Vorsitzende durch den Finanzminister berufen werden. Die höchsten Steuersätze berechnen sich in Klasse II (höchster Ertrag von annähernd 50000 Mark) auf 480 Mark, in Klasse III (höchster Ertrag von annähernd 20000 Mark, auf 192 Mark, in Klasse IV (höchster Ertrag von annähernd 4000 Mark) auf 36 Mark. Die Mittelsätze sollen betragen für Klasse II 300 Mark, für Klasse III 80 Mark, für Klasse IV 16 Mark. Für die Bestimmung der niedrigsten in jeder Klasse zulässigen Steuersätze kommt die Rücksicht auf Ermöglichung einer schonenden Behandlung der lediglich wegen der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals der Klasse angehörenden Gewerbe wiederum in Betracht. Dazu tritt die Rücksicht auf mögliche Erleichterung der Steuerverteilung und, soweit thunlich, auch der Steuerlast in der untersten Klasse. Demgemäß ist der niedrigste in Klasse II zulässige Satz annähernd dem Satz von 1 pro Mille von einem Anlage- und Betriebskapital von 150000 Mark auf 156 Mark vorgeschlagen, während er sich nach dem Satz von 1 Prozent und einem Minimalertrage dieser Klasse von 20000 Mark auf 228 Mark berechnet haben würde. In Klasse III würde nach einem Minimalertrag von

4000 Mark sich ein niedrigster Steuersatz von 48 Mark ergeben; auch hier aber wird derselbe annähernd dem Satz von 1 pro Mille von einem Anlage- und Betriebskapital von 30000 Mark auf 32 Mark normirt. In der untersten Klasse endlich bestimmt sich der niedrigste Steuersatz auf 4 Mark. Innerhalb der gestellten Schranken sollen die Abgeordneten der Steuergesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen und nach ihrer Kenntnis und Schätzung des Ertragsverhältnisses zwischen den einzelnen Gewerbebetrieben der Gesellschaft die Steuersumme verteilen. Die einzuführende Befreiung der Gewerbe mit weniger als 1500 Mark Ertrag oder weniger als 3000 Mark Anlage- und Betriebskapital soll auf die konzessionspflichtigen Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft und den Kleinhandel mit Branntwein keine Anwendung finden. Die Betriebssteuer beträgt für jeden, welcher eines oder mehrere der Gewerbe der Gastwirtschaft, der Schankwirtschaft und des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus betreibt, wenn er von der Gewerbesteuer wegen eines hinter der Grenze der Steuerpflicht zurückbleibenden Ertrages und Anlage- und Betriebskapitals befreit ist, 10 Mark und wenn er zur Gewerbesteuer veranlagt ist in der Klasse IV 15 Mark, in der Klasse III 25 Mark, in der Klasse II 50 Mark, in der Klasse I 100 Mark. Wenn die Heranziehung zur Betriebssteuer lediglich durch einen vorübergehenden, bei außergewöhnlichen Gelegenheiten (Festen, Truppenzusammenziehungen u. dergl.) stattfindenden Gewerbebetrieb bedingt ist, so kann die Bezirksregierung auf Antrag der Steuerpflichtigen den Betrag der Steuer bis auf den Satz von 5 Mark herabsetzen. Für die in den Klassen III und IV veranlagten Steuerpflichtigen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus ohne Verbindung mit Gast- oder Schankwirtschaft betreiben, ist die Betriebssteuer auf die Hälfte der vorgeschriebenen Sätze zu ermäßigen, wenn anzunehmen ist, daß der Ertrag aus dem Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus 1500 Mark nicht erreicht.

2.
Erste Beratung.

26. November. Die erste Lesung der Vorlage wird eingeleitet vom Finanzminister Miquel, welcher zunächst auf den Zusammenhang der Gewerbesteuer mit der Einkommensteuer hinweist und ausführt, daß die Reform der ersten dringend notwendig sei, um die kleinen Betriebe zu entlasten und für die großen die Besteuerung den Verhältnissen anzupassen. Durch die Probeveranlagungen seien die Grundzüge der Vorlage schon frühzeitig in die Oeffentlichkeit gedrungen, aber davor habe er sich nicht gescheut, denn gegen den Willen der Beteiligten könne die Reform nicht durchgeführt werden. Eine einheitliche Gestaltung der Gewerbesteuer sei unmöglich, man müsse neben dem Betriebsertrag auch das Betriebskapital in Rechnung stellen. Die Betriebe stellten einen vererblichen Wert dar; aber je kleiner der Betrieb werde, desto mehr sei der Betriebsertrag lediglich das Ergebnis der Arbeit des Betriebsinhabers. Danach habe man die Grenze gezogen; der Ausfall durch die Steuerbefreiung werde hoffentlich durch die stärkere Heranziehung

der Großbetriebe gedeckt werden. Die Kommunalbetriebe, welche nicht Zwecken der öffentlichen Wohlfahrt dienten, sondern auch erheblichen Gewinn abwürfen, also z. B. die Gasanstalten, müßten der Steuer unterworfen werden, weil es nicht richtig sei, kommunale Betriebe durch die Steuerfreiheit vor privaten Betrieben zu bevorzugen. Während sonst die Mittelsätze, weil sie eine bequemere Veranlagung böten, beibehalten seien, solle für die Großbetriebe die Gewerbesteuer individuell ermittelt werden; denn es habe keinen Wert, für einen Großbetrieb den Mittelsatz unverändert zu lassen, auch wenn der Betrieb sich noch so sehr vergrößere. Die Steuer auf die Schankwirtschaften sei ein Mittelweg. Ohne den vorgeschlagenen Zuschlag werde eine Reihe von Betrieben steuerfrei werden, während es gar nicht im öffentlichen Interesse liege, den Zudrang zum Schankgewerbe zu fördern. Die Großbetriebe würden natürlich daneben noch eine Gewerbesteuer nach ihrem Betriebsumfange zu zahlen haben. Der Minister schließt mit dem Hinweise darauf, daß die Vorlage eine Erleichterung bringe für diejenigen Bevölkerungsklassen, deren Entlastung von allen Seiten als ein Werk der Gerechtigkeit betrachtet werde.

v. Eynern: Eine gesunde Grundlage enthält die Vorlage gewiß, da sie die kleinen Gewerbetreibenden entlasten will. Diese Entlastung soll etwa $3^1/_2$ Mill. Mk. betragen. Die Regierung will nun zwar insgesamt eine Mehrbelastung des Gewerbes vermeiden, will aber auch ein Minderergebnis der Steuer vermeiden. Bei den kolossalen Ueberschüssen des Etats wäre dies wohl nicht erforderlich; es wäre nicht nötig, durch Erhöhung der Steuersätze für die großen Betriebe, diese $3^1/_2$ Millionen wieder zu gewinnen. Ein Prozent sollen große Betriebe an Gewerbesteuer aufbringen, das ist eine Belastung, die in weniger günstigen Zeiten, als jetzt, für eine sehr bedeutende erachtet werden muß. Sind doch die großen Betriebe schon durch unsere soziale Gesetzgebung sehr stark belastet. Hauptsächlich aber fällt diese Last auf Betriebe, welche für den Export arbeiten. Schon jetzt hat unser Export nachgelassen, was freilich zum großen Teil auch die Folge des erhöhten Verbrauchs im eigenen Lande, beispielsweise durch Eisenbahnbauten, ist. Dabei ist uns ein großer Teil unserer Exportländer verloren gegangen, welche wir wieder gewinnen müssen. Das Kapital aber wendet sich von unseren industriellen Unternehmungen ab. Ich muß dabei an eine Unterredung denken, welche ich mit dem Fürsten Bismarck gehabt habe. Er sagte mir: Das Geld ist wie eine Maus, sobald es Lärm hört, verkriecht es sich. Das deutsche Kapital fängt in der That an, sich zu verkriechen oder ins Ausland zu gehen. Nicht die größere Rente lockt dazu, in Deutschland ist Raum genug zur Bethätigung des Kapitals. Das Kapital ist eben einfach verängstigt worden, und die Stimmung großer Kreise im Lande ist düster. — v om Heede hebt hervor, die Mehrheit der nat.-lib. Fraktion glaube trotz der Mißstimmung kleiner Kreise nicht, daß unsere Verhältnisse derart sind, daß das Kapital ins Ausland gehen müßte. Die Gewerbesteuer, wie sie uns unterbreitet wird, entspricht unsern Wünschen. Wir glauben, daß der Zeitpunkt jetzt noch nicht gekommen ist, diese Steuer den Gemeinden zu überlassen. Zur Zeit sind wir noch nicht so weit, auf Ueberschüsse der Staatssteuer zu verzichten. — Brömel: Der vorliegende Entwurf hat so viele unleugbare Vorzüge vor den übrigen, daß gewiß jeder wünschen muß, der Kern desselben möchte Gesetz

werden. Die beiden Hauptvorzüge sind die umfangreichen Entlastungen ganzer Betriebsklassen und die einfache Form, in welche die schwierige Materie gebracht ist. Dagegen hätte ich gewünscht, daß im Rahmen der gesamten Steuerreform die Ueberweisung dieser Steuer an die Gemeinden schärfer ins Auge gefaßt worden wäre; wenn die andere staatliche Ertragssteuer überwiesen sein wird, so wird die Gewerbesteuer wie eine Ruine in eine neue Steuerzeit hineinragen. — Generalsteuerdirektor Burghart tritt der Meinung entgegen, daß dieser Entwurf von einer Tendenz eingegeben sei. Die Regierung habe weder das Kapital angreifen, noch auf die Großbetriebe dreinschlagen, sondern nur Mißstände beseitigen wollen, die auch im Kreise der Großbetriebe empfunden würden.

Die Vorlage wird an die Kommission gewiesen.

V.

Aenderung des Ueberweisungsgesetzes.

1.

Inhalt des Gesetzentwurfs.

13. November. Durch die dem Landtag vorliegenden Reformgesetze, namentlich durch die Schulvorlage, ist auch die Abänderung des Ueberweisungsgesetzes bedingt. Dem Abgeordnetenhause wird zu diesem Zwecke der „Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 14. Mai 1885, betreffend Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirtschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände“ vorgelegt. Derselbe besteht aus zwei Paragraphen:

§ 1. Der gemäß § 1 des Gesetzes vom 14. Mai 1885 den Kommunalverbänden zu überweisende Betrag von den aus landwirtschaftlichen Zöllen eingehenden Summen wird für die Etatsjahre 1. April 1890/91 und 1891/92 um je 10 Millionen Mark gekürzt. — § 2. Die zufolge dieser Kürzung nicht zur Zahlung an die Kommunalverbände gelangenden Beträge werden dem Unterrichtsminister zur Unterstützung von Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) bei Volksschulbauten zur Verfügung gestellt.

2.

Erste Beratung.

9. Dezember. Minister v. Goßler weist darauf hin, daß die Schulbaulast für die Gemeinden mit die schwerste Last sei, daß namentlich die Rechtsverhältnisse in Bezug auf diese Frage sehr zweifelhaft seien und zum Teil der modernen Entwicklung nicht mehr entsprächen. Die Regierung habe ja einige Fonds zur Unterstützung

von Schulbauten, aber der Hauptfonds sei beschränkt auf Oberschlesien und Posen und nur bestimmt für deutsche Schulen. Der Minister giebt eine Uebersicht über die in den letzten Jahren notwendig gewordenen, vom Staat unterstützten Schulbauten und führt aus, daß die an die Gemeinden zur Ueberweisung gelangenden Summen aus den landwirtschaftlichen Zöllen am besten geeignet seien, die Mittel für verstärkte Unterstützung der Gemeinden bei Schulbauten zu gewähren. Bei der Beratung der lex Huene habe man ausdrücklich beantragt, daß aus diesen Ueberweisungen die Gemeinden bei Schulbauten unterstützt werden sollten. Der Antrag sei damals zwar nicht zur Annahme gelangt, man habe aber allgemein den Wunsch ausgesprochen, daß die Kreise veranlaßt werden möchten, die Gemeinden bei Schulbauten zu unterstützen. Eine Bestimmung, daß die Kreise die überwiesenen Summen zu Schulbauzwecken verwenden müßten, reiche nicht aus, da die Schulbaulasten in den einzelnen Kreisen nicht im Verhältnis zu den Ueberweisungen ständen.

Windthorst meint, die lex Huene habe den Gemeinden Segen gebracht. v. Meyer freut sich, daß dieses Gesetz endlich abgebröckelt werde. Minister Miquel erklärt, die Schullast sei eine vom Staat auferlegte Zwangslast, deshalb müsse der Staat selbst die leistungsunfähigen Gemeinden darin unterstützen. Die Grundlage der lex Huene sei durch die Erhöhung der Kornzölle so verschoben, daß die Gemeinden weit mehr erhielten, als ursprünglich in Aussicht genommen sei. Deshalb sei es gerechtfertigt, daß der Staat aus den Ueberweisungen etwas für sich zurücknehme, um es den kleineren Gemeinden für Schulzwecke zuzuwenden. Rickert wünscht Nachweisungen über die Verwendung der Ueberweisungen. Sattler meint, die Annahme der Vorlage sei dadurch erschwert, daß man die Mittel aus der lex Huene nehmen, also den Kreisen jährlich zehn Millionen Mark entziehen wolle, ohne ihnen entsprechenden Ersatz zu leisten. Arendt will Deckung der Mittel durch Anleihe. Graf Limburg-Stirum mahnt angesichts des Luxus, den die Architekten mit Bauten trieben, zur größten Vorsicht gegenüber der Vorlage. Bei der Unsicherheit der Folgen der Steuerreform und der zukünftigen Finanzlage dürfe man in der Ueberweisungspolitik nicht zu weit gehen, damit nicht vielleicht die Mittel für die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer fehlten. Die Gerüchte über Aufhebung der Getreidezölle beunruhigten die Landwirtschaft schwer, zumal sie die Krisis noch nicht überwunden habe. Minister Miquel erklärt die Befürchtung, daß die Mittel zur Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer fehlen könnten, für unzutreffend, da die Vorlage nur für zwei Jahre gelten solle. Eine Anleihe für diesen Zweck aufzunehmen, widerspreche der alten preußischen Finanztradition, daß die ordentlichen Ausgaben durch laufende Mittel zu decken seien.

Die Vorlage wird an die Schulgesetzkommission gewiesen.

VI.

Landgemeindeordnung.

1.

Inhalt des Gesetzentwurfs.

13. November. Dem Abgeordnetenhause wird vom Ministerpräsidenten ein Gesetzentwurf über die Landgemeindeordnung in den sieben östlichen Provinzen vorgelegt. Er enthält 144 Paragraphen, und es sind ihm eine ausführliche Begründung sowie umfangreiche Beilagen angefügt.

Inhaltsangabe: Während nach dem geltenden Rechte die Vereinigung einer Landgemeinde mit einem Gutsbezirke zu einer Gemeinde oder einem Gutsbezirke nur auf dem Boden der Freiwilligkeit geschehen konnte, sollen jetzt nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke, sowie des Kreisausschusses Landgemeinden und Gutsbezirke mit andern Gemeinden und Gutsbezirken mit königlicher Genehmigung auch beim Widerspruche Beteiligter dann vereinigt werden, wenn das öffentliche Interesse eine solche Vereinigung erfordert. Unter der gleichen Voraussetzung und in der gleichen Weise können Gutsbezirke in Landgemeinden und Landgemeinden in Gutsbezirke nach Anhörung der Beteiligten und des Kreisausschusses durch königlichen Erlaß umgewandelt werden. Auch die Abtrennung einzelner Teile von einer Landgemeinde oder einem Gutsbezirke oder die Vereinigung mit andern Gemeinden oder Gutsbezirken kann bei dem Widerspruch Beteiligter durch Beschluß des Kreisausschusses erfolgen, wenn das öffentliche Interesse die Bezirksveränderung erfordert. — Mit diesen Bestimmungen steht in Verbindung die Vorschrift des § 143 der Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen, inhalts deren vor dem Inkrafttreten der Landgemeindeordnung eine allgemeine Prüfung der Verhältnisse der bestehenden Landgemeinden und Gutsbezirke zu dem Zwecke vorzunehmen ist, um diejenigen Bezirksveränderungen, welche durch öffentliche Interessen erfordert werden und alsbald ausführbar sind, herbeizuführen. Bestimmte zahlenmäßige Vorschriften, unter welchen Voraussetzungen eine Vereinigung im öffentlichen Interesse erfordert werden soll, sind vermieden. — Was den Titel „Landgemeinden" betrifft, so ist als leitender Grundsatz vorangeschickt, daß Zuschläge zur Staatseinkommensteuer und besondre direkte Gemeindeabgaben nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer oder Einführung besondrer direkter Gemeindeabgaben vom Grundbesitze, und Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer oder besondre direkte Gemeindeabgaben vom Grundbesitze nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Staatseinkommensteuer erhoben werden dürfen. Dagegen soll die Heranziehung der einzelnen Steuergattungen nach verschiedenen Prozentsätzen mit nachstehender Maßgabe erfolgen dürfen: Die Grund- und Gebäudesteuer sowie die beiden obersten Klassen der Steuer von im Betriebe stehenden Gewerben sind bei der Gemeindebesteuerung mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Staatseinkommensteuer belastet wird. Die Gewerbesteuer kann von der Heranziehung ganz freigelassen, darf aber keinesfalls mit einem höheren Prozentsatze als die Grund- und Gebäudesteuer herangezogen werden. Gemeindeabgabepflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mark können nötigenfalls mit einem Steuersatze, welcher bei einem Einkommen bis einschließlich 420 Mark

1,20 Mark, von 420 bis 660 Mark höchstens 2,40 Mark und bei 660 bis 900 Mark höchstens 4 Mark beträgt, zu den Gemeindelasten herangezogen werden. Sofern es sich um Gemeindeeinrichtungen handelt, welche in besonders hervorragendem oder in besonders geringem Maße einem einzelnen Teile oder einzelnen abgesondert belegenen Grundstücken des Gemeindebezirks oder einer einzelnen Klasse von Gemeindeangehörigen zu statten kommen, kann von der Gemeinde eine Mehr- oder Minderbelastung der Beteiligten in Ansehung des zur Herstellung und Unterhaltung solcher Einrichtungen erforderlichen Bedarfes nach Abzug des etwaigen Ertrages derselben beschlossen werden. Die Landgemeinden sind endlich auch zur Erhebung indirekter Gemeindeabgaben innerhalb der durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen berechtigt. Endlich können die Gemeindeangehörigen auch durch Gemeindebeschlüsse zur Leistung von Hand- und Spanndiensten herangezogen werden, und zwar bei Leistung der Dienste in Natur sind die Spanndienste ausschließlich von den gespannhaltenden Grundbesitzern nach dem Verhältnis der Anzahl der Zugtiere, welche die Bewirtschaftung ihres Grundeigentums erfordert, die Handdienste dagegen von sämtlichen gemeindeabgabepflichtigen Angehörigen der Gemeinde gleichheitlich zu leisten. Wird die Abschätzung der Dienste in Geld beschlossen, so erfolgt die Verteilung auf die Gemeindeangehörigen nach Maßgabe direkter Gemeindeabgaben auf Grund einer entsprechenden besonderen Veranlagung. Die Landgemeinden sind berechtigt, über die Aufbringung der Gemeindeabgaben und Dienste besondere Gemeindeumlegungsordnungen zu beschließen. Andernfalls haben sie bis zum Ablauf der ersten drei Monate des Steuerjahres über die Verteilung der direkten Gemeindeabgaben Beschluß zu fassen. Kommt bis dahin ein giltiger Beschluß nicht zustande, so werden für dieses Steuerjahr die direkten Gemeindeabgaben auf die Staatseinkommensteuer unter Mitheranziehung der Grund- und Gebäudesteuer sowie der beiden obersten Klassen der Gewerbesteuer in dem dort bezeichneten Mindestbetrage verteilt. — Bezüglich der Rechte und Pflichten der Gemeindemitglieder ist vor allem die Bestimmung hervorzuheben, inhalts deren neben dem Erfordernis der preußischen Staatsangehörigkeit, der bürgerlichen Ehrenrechte und eines einjährigen Wohnsitzes in dem Gemeindebezirk für das Gemeinderecht erfordert werden kann entweder der Besitz eines Wohnhauses in dem Gemeindebezirk und zugleich die Entrichtung eines Jahresbetrages von mindestens drei Mark an Grund- und Gebäudesteuer von dem gesamten innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitz oder die Veranlagung zur Staatseinkommensteuer oder zu einem fingirten Steuersatze von mindestens vier Mark. Im Abschnitt „Gemeindevertretung" ist bestimmt, daß, während bisher in den Landgemeinden gewählte Gemeindevertretungen nur auf dem Wege der Freiwilligkeit eingeführt werden konnten, fortan in denjenigen Landgemeinden, in welchen die Zahl der Gemeindeglieder mehr als 30 beträgt, an die Stelle der Gemeindeversammlung eine gewählte Gemeindevertretung treten soll. Diese Gemeindevertretung besteht aus 6 gewählten Gemeindeverordneten; die Zahl kann durch Ortsstatut auf 9, 12, 15 oder höchstens 18 erhöht werden. Zwei Drittel der Gemeindeverordneten müssen aus den mit Grundbesitz in dem Gemeindebezirke angesessenen Gemeindemitgliedern bestehen. Die Wahl erfolgt nach dem Dreiklassenwahlsystem auf sechs Jahre in öffentlicher Wahl.

2.
Erste Beratung.

29. November. Die erste Lesung wird vom Minister Herrfurth eingeleitet. Er bemerkt im wesentlichen folgendes:

Man habe der Regierung den Vorwurf gemacht, sie habe einen falschen Weg eingeschlagen, daß sie den Neubau mit dem Dache anfange. Es handle sich nicht um einen Neubau, sondern nur um einen Ausbau eines bereits bestehenden Gebäudes. Das Bedürfnis, diesen Ausbau vorzunehmen, die Bestimmungen des ländlichen Gemeindeverfassungsrechts zu kodifiziren, zu ergänzen und abzuändern, habe sich durch die angestellten Erhebungen eklatant erwiesen. Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Erweiterung der den Gemeinden gestellten Aufgaben mache eine Aenderung notwendig. Allerdings liege für die kommunalen Gutsbezirke ein Bedürfnis zur Abänderung nicht in dem Umfange vor, wie es von mancher Seite behauptet werde, daß nämlich eine Beseitigung der Gutsbezirke notwendig sei. Eine solche Maßregel würde in sozialer, rechtlicher und politischer Beziehung gefährlich sein. Sie wäre nicht einmal ausführbar. Die Verhältnisse seien eben stärker als die Theorie. Die Gutsbezirke hätten die ihnen gestellten Aufgaben bisher eben so gut erfüllt, wie die ländlichen Gemeinden. Sie böten in der Haftbarkeit und Intelligenz des Besitzers die Garantie, daß das auch weiter geschehen werde. Daraus folge allerdings nicht, daß jeder einzelne Gutsbesitzer ein Noli me tangere sei. Diejenigen Gutsbezirke, bei denen die Leistungsfähigkeit und die Einheit des Besitzes nicht mehr vorhanden sei, müßten beseitigt werden. Hätten doch über 600 Gutsbezirke nicht über 75 Hektare Umfang, über 800 einen Umfang von 75—150 Hektaren. Wenn auch nicht alle diese leistungsfähig seien, so befände sich doch darunter eine große Menge nicht prästationsfähiger. Wenn mehr wie 1300 Gutsbezirke vorhanden seien, deren Einwohnerzahl 300 übersteige, wenn mehr wie 1800 zu reinen Kolonien geworden, dann sei die Umwandlung in Gemeinden nicht zu umgehen. Die Zahl der Fälle sei auch nicht gering, bei denen ein solches wirtschaftliches Durcheinander bestehe, daß nur in der Vereinigung von Landgemeinde und Gutsbezirk Abhilfe gefunden werden könne. Auch von den Gemeinden sei eine große Anzahl absolut nicht mehr lebensfähig. Bevor zur Beseitigung der Zwerg- und Mißbildungen die Klinke der Gesetzgebung ergriffen worden sei, sei die Frage erörtert worden, ob auf dem Wege der bestehenden Gesetzgebung eine Abhilfe möglich sei, und über 250 Gemeinden seien auch in den letzten Jahren bereits zusammengelegt worden. Indes habe sich doch herausgestellt, daß eine solche Zusammenlegung nach den bestehenden Bestimmungen nicht überall vorgenommen werden könne. Da sei eine Aenderung nicht zu umgehen; es werde deshalb bestimmt, daß auch ganze Gemeinden mit Gutsbezirken zwangsweise vereinigt werden können. Es werde so möglich sein, in nächster Zukunft 1000 leistungsunfähige Gutsbezirke mit einander, 2400 Landgemeinden mit einander, 500 Gutsbezirke mit Landgemeinden, 500 Landgemeinden mit Städten zusammenzulegen und 440 Gutsbezirke in Landgemeinden umzuwandeln. Zur Wahrnehmung gemeinsamer Angelegenheiten sei die Bildung kommunaler Verbände auch gegen den Widerspruch der Beteiligten im öffentlichen Interesse in Aussicht genommen. Solche Verbände seien notwendig, namentlich in Bezug auf die Armenpflege; die in Schlesien bestehenden Armenverbände hätten sich überaus bewährt; leider sei man in andern Landesteilen dem schlesischen Beispiele nicht gefolgt. Das gleiche Bedürfnis wie bei der Armenpflege liege bei den Schul- und Wegelasten vor. Eine wichtige Abänderung sei auch die Umgestaltung des Gemeindewahlrechts. Wenn jetzt nur der das Stimm- und Wahlrecht habe, der einen eignen Gutsbesitz habe, so würden damit die Interessen der nicht grundbesitzenden Steuerzahler und auch die Interessen der Gemeinde selbst verletzt. Abhilfe werde nicht durch das gleiche, direkte allgemeine Wahlrecht geschaffen werden können, vielmehr werde das Stimm- und Wahlrecht an einen mäßigen Zensus und an das Klassensystem gebunden werden müssen,

auch werde dem Grundbesitz ein genügender Einfluß gewahrt werden müssen. Durch die neue Ordnung würden über 120000 Gemeindeangehörige das Wahlrecht erhalten. Das sei doch ein großer Gewinn. Daß dadurch eine Majorisirung der Angesessenen durch die Nichtangesessenen ermöglicht werde, sei nicht zu befürchten, denn den 120000 Nichtangesessenen stünden über 900000 Angesessene gegenüber, auch sei bestimmt, daß in der Gemeindevertretung mindestens zwei Drittel der Sitze den Angesessenen zufallen müssen.

An der Verhandlung beteiligten sich v. Meyer, Barth, v. Huene, v. Gneist, Sombart.

1. Dezember. Fortsetzung dieser Beratung, an welcher v. Heydebrand, Rickert, v. Tidemann, v. Schalscha, Minister Herrfurth, Graf Limburg, Hobrecht, Wessel und Schröder teilnehmen. Die Vorlage wird an eine besondere Kommission gewiesen.

17. Dezember. Bevor sich die Kommission bis 8. Januar vertagt, giebt Minister Herrfurth zu den von derselben zur Frage der Eingemeindungen und Zweckverbände gefaßten Beschlüsse die Erklärung ab:

Die in dem Entwurfe zum Zwecke einer angemessenen Regelung für die Krone in Anspruch genommenen Befugnisse zur zwangsweisen Vereinigung von Landgemeinden und Gutsbezirken wären nach dem Beschlusse zu § 2 nicht dem Ermessen des Landesherrn, sondern dem Ermessen der Selbstverwaltungsbehörde übertragen. Die Krone würde hiernach Rechte, welche sie zur Zeit besitze (zur zwangsweisen Vereinigung von Trennstücken und zur Auflösung von Gemeinden und Gutsbezirken nach § 89 T. II Tit. 2 A. L.-R.), verlieren, ohne in der Befugnis, zu den Beschlüssen der Selbstverwaltungsbehörden „ja“ oder „nein“ zu sagen, ein ausreichendes Aequivalent zu erhalten. Nach den Anträgen von Heydebrand und den Kommissionsbeschlüssen zu § 126 solle aber bei der Verbandsbildung sogar jede, auch nur zustimmende Mitwirkung einer Staatsverwaltungsbehörde ausgeschlossen werden. Wenn statt der Kommissionsbeschlüsse erster Lesung Plenarbeschlüsse dritter Beratung vorlägen, so würde in Erwägung gezogen werden müssen, zu erklären, daß die Staatsregierung auf die Weiterberatung einen Wert nicht mehr legen könne. Er glaube sich aber der Hoffnung hingeben zu sollen, daß bei der Beratung im Plenum sich eine andre Auffassung Geltung verschaffen werde. Sei dies nicht der Fall, so werde die Staatsregierung darauf verzichten müssen, eine Landgemeindeordnung mit diesem Abgeordnetenhause zu stande zu bringen. Letzteres ist aber auch nicht in der Lage, gegen die Staatsregierung, statt mit derselben, diese Frage im Sinne der Kommissionsbeschlüsse zu lösen. Eine Landgemeindeordnung, welche die Beseitigung der vorhandnen Zwerg- und Mißbildungen und eine wirksame Abhilfe der auf dem Gebiete des Gemeindeverfassungswesens hervorgetretenen Mißstände sichere, könne auf die Dauer nicht entbehrt werden; werde jetzt der Versuch, eine solche Landgemeindeordnung zu schaffen, vereitelt, so tröste er sich mit den Worten: „Und sie kommt doch.“

VII.

Volksschulgesetz.

1.

Inhalt des Gesetzentwurfs.

13. November. Dem Abgeordnetenhause wird vom Ministerpräsidenten ein Entwurf eines Volksschulgesetzes in acht Abschnitten und 203 Paragraphen vorgelegt.

Inhaltsangabe: Nachdem in den ersten Paragraphen als Aufgabe der Volksschulen religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend bestimmt ist, folgen Bestimmungen über die Zahl und die räumliche Verteilung derselben. Ortschaften, die $2^1/_2$ Kilometer von der nächsten Volksschule entfernt sind, sollen eine eigne Schule erhalten. Der Höchstbetrag der Kinderzahl wird für eine einklassige Volksschule wird auf achtzig festgesetzt. Doch soll dieses Ziel erst „allmählich" erreicht werden. — § 5 besagt: „Unterrichtsgegenstände jeder Volksschule sind: Religion, deutsche Sprache (Sprechen, Lesen, Schreiben), Rechnen, vaterländische Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Turnen und, für Mädchen, weibliche Handarbeiten. Die Aufnahme andrer Gegenstände in den Lehrplan der Volksschule bedarf der Genehmigung des Unterrichtsministers. Die Volksschule hat drei Unterrichtsstufen. Die Schüler der Unterstufe sollen wöchentlich achtzehn bis zweiundzwanzig, die der Mittelschule sechsundzwanzig bis dreißig, die der Oberstufe achtundzwanzig bis zweiunddreißig Lehrstunden erhalten." Hierauf folgen die Bestimmungen, die durch die konfessionellen Verhältnisse bedingt sind. § 13 bestimmt: „Lediglich wegen des Religionsbekenntnisses darf keinem Kinde die Aufnahme in die Volksschule seines Wohnorts versagt werden. Die konfessionellen Verhältnisse sind bei der Errichtung von Volksschulen möglichst zu berücksichtigen. Ferner soll grundsätzlich kein Kind ohne den Religionsunterricht seines Bekenntnisses bleiben. Wo die Zahl der Schulkinder einer Religionsgesellschaft in einem Bezirke über sechzig steigt, kann die Schulaufsichtsbehörde die Errichtung einer besondern Volksschule für dieselben anordnen. Der Religionsunterricht wird nach der Lehre derjenigen Religionsgesellschaft erteilt, welcher die Schüler angehören, die ihn empfangen." Ferner wird die technische Seite des Religionsunterrichtes geregelt. Eine Bestimmung lautet: „In Schulen mit Kindern verschiedner Konfession ist ein besondrer Religionsunterricht für jedes Bekenntnis einzurichten, wenn nicht die Zahl der Kinder weniger als fünfzehn beträgt." — Es folgt die Regelung der Ferienverhältnisse. Die Gesamtdauer der Ferien ist auf acht Wochen festgesetzt. — Die Schulzucht darf die Grenzen der elterlichen Zucht nicht überschreiten. — Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Trägern der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Volksschule, als welche die bürgerlichen Gemeinden, die selbständigen Gutsbezirke und die Schulverbände genannt sind. Jede Stadt bildet ihren eignen Schulbezirk, Landgemeinden (Gutsbezirke) bilden entweder ihren eignen Schulbezirk oder werden behufs Unterhaltung einer oder mehrerer Volksschulen zu einem gemeinsamen Schulbezirke (Schulverbande) vereinigt. — Ein Abschnitt über Aufbringung der Volksschullasten, die den bürgerlichen Gemeinden obliegt, bestimmt, daß das Schulgeld fortfällt. Die Schullasten sollen in den bürgerlichen Gemeinden wie die Kommunallasten aufgebracht werden. In Gutsbezirken hat der Besitzer des Gutes dieselben zu tragen. — Ein Abschnitt, der über die Verwaltung der Schulangelegenheiten handelt, bringt neue Aufsichtsorgane, wie den Schul-

ausschuß. Der Gemeindevertretung verbleibt das Etatsrecht der Schule, der Vermögensverwaltung, Mitwirkung bei Lehreranstellung neben dem Schulvorstande. Für diesen sind als Organe der Schulausschuß, der aus den Vertretern der betreffenden Landgemeinden und Gutsbezirke besteht, und der Schulverbandsvorsteher ausersehen. Ein Abschnitt verbreitet sich über die Schulpflicht und die Bestrafung der Schulversäumnisse. Die Schulpflicht beginnt mit dem auf das vollendete sechste Lebensjahr folgenden Aufnahmetermin, doch kann der Beginn des schulpflichtigen Alters von der Schulaufsichtsbehörde für bestimmte Bezirke aus örtlichen Gründen bis zur Dauer eines Jahres und aus persönlichen Gründen für körperlich oder geistig nicht genügend entwickelte Kinder auf angemessne Zeit hinausgeschoben werden. Ebenso können körperlich und geistig reife Kinder auch aufgenommen werden, wenn sie erst innerhalb dreier Monate nach einem Aufnahmetermin das sechste Lebensjahr vollenden. Die Schulpflicht endet mit dem auf das vollendete vierzehnte Lebensjahr folgenden Entlassungstermin. Zur Teilnahme an dem schulplanmäßigen Religionsunterrichte dürfen Kinder nicht angehalten werden, welche einer andern Religion oder Konfession als derjenigen angehören, deren Lehren dem Unterricht zu Grunde liegen. Die Teilnahme an den übrigen Unterrichtsgegenständen der öffentlichen Volksschule ist allgemein verbindlich. — Ausführlich sind die Bestimmungen über die Schulversäumnisse und den Unterricht blinder und taubstummer Kinder. Ein Abschnitt enthält neue Bestimmungen über die Anstellung der Lehrer. Den Gemeinden und Schulvorständen wird die freie Wahl der Volksschullehrer aus der Reihe der Befähigten vorenthalten. Die Schulaufsichtsbehörde stellt an, und die Schulvorstände haben nur eine oder mehrere Personen „in Vorschlag zu bringen." Diese Vorschläge aber braucht die Schulaufsichtsbehörde nur zu berücksichtigen, „sofern nicht erhebliche Gründe entgegenstehen." — Jeder Lehrer (Lehrerin) an einer öffentlichen Volksschule soll ein festes, nach den örtlichen Verhältnissen und der besondern Amtsstellung des Lehrers angemessenes Diensteinkommen erhalten, bestehend 1. in einer festen, ihrem Betrage nach in einer bestimmten Geldsumme zu berechnenden und festzusetzenden Besoldung, 2. in Alterszulagen; 3. in freier Dienstwohnung oder entsprechender Mietsentschädigung. Das Grundgehalt der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen ist durch die Schulaufsichtsbehörde für jeden Schulort mit Rücksicht auf die örtlichen Preise und sonstigen Verhältnisse, sowie für Amtsstellungen mit besonderm Wirkungskreise nach der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Geschäfte festzusetzen. Der Bezug der Alterszulagen beginnt nach dem zehnten Dienstjahr, und es werden sechs Stufen mit einem Zwischenraum von höchstens fünf Jahren eingerichtet. Es heißt darüber: „Die Höhe der Alterszulagen ist, wie die Höhe des Grundgehaltes, nach den örtlichen Verhältnissen und gegebenen Falls nach der besondern Amtsstellung festzusetzen. In keinem Falle darf die Alterszulage niedriger bemessen werden, als 1. für Lehrer nach beendetem zehnten Dienstjahre auf jährlich einhundert Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren um je einhundert Mark, bis auf jährlich sechshundert Mark; 2. für Lehrerinnen nach vollendetem zehnten Dienstjahr auf jährlich siebzig Mark, steigend von fünf zu fünf Jahren um je siebzig Mark, bis auf jährlich vierhundertundzwanzig Mark. Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung von Alterszulagen steht den Lehrern und Lehrerinnen zwar nicht zu, die Versagung ist jedoch nur bei unbefriedigender Dienstführung zulässig." Die Zuschüsse des Staates zu den Lehrgehälter werden erhöht für den alleinstehenden oder ersten ordentlichen Lehrer von 500 auf 600 Mark, für den zweiten ordentliche Lehrer von 300 auf 400 Mark. Im übrigen bleiben die bisherigen Zuschüsse bestehen. Der Zuschuß zur Lehrerpension aus der Staats-

kasse wird von 600 auf 1000 Mark erhöht. Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft auf die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes pensionirten Lehrer. Der vom Staat zu den Alterszulagen der Lehrer und Lehrerinnen gezahlte Beitrag wird um den Betrag einer sechsten Stufe von 100 beziehungsweise 70 Mark erhöht und der Beitrag wird in allen Ortschaften, nicht bloß wie bisher in denen bis zu 10 000 Einwohnern gewährt. Diese Erhöhung der Alterszulagen ist die einzige Zuwendung, welche den Lehrern selbst unmittelbar in dem Volksschulgesetz zu teil wird. Der hierzu erforderliche Mehrbeitrag der Staatskasse ist auf 2 900 000 Mark veranschlagt. Die erwähnte Erhöhung der Stellenbeiträge für die Gemeinde erheischt einen Mehraufwand von 4 100 000 Mark. Im Ganzen entsteht durch die Durchführung des Gesetzes ein Mehraufwand für die Staatskasse von 8 400 000 Mark. Dieser Mehraufwand aber wird gedeckt durch Verkürzung der den Kommunalverbänden nach der lex Huene zu überweisenden Beträge um den Betrag von $7^1/_2$ Millionen Mark. Demgemäß beschränken sich die Mehrkosten des Staates auf den Betrag von 900 000 Mark, wozu noch im Etat eine dauernde Verstärkung des Fonds zur Unterstützung von Schulverbänden wegen Unvermögens bei Elementarschulbauten um 600 000 Mark kommen sollen.

2.

Erste Beratung.

5. Dezember. Der Unterrichtsminister **v. Goßler** weist zunächst auf den innigen Zusammenhang der Vorlage mit den anderen Reformgesetzen hin. Die Zweckverbände der Landgemeindeordnung seien ganz besonders für Schulzwecke vorgesehen, und die zu überweisenden Gelder würden vorzugsweise für die Schule verwendet werden. Wie die Grundprinzipien der Verfassung bisher schon immer für die Regierung in Schulangelegenheiten maßgebend gewesen seien, so stehe auch dieser Entwurf auf dem Boden der Verfassung. Allerdings biete eine Einigung in Prinzipienfragen immer ganz besondere Schwierigkeiten, und deshalb seien, obgleich die preußische Volksschule im Inlande wie im Auslande sich des größten Ansehens erfreue, bisher hoffnungsvolle Reformversuche gescheitert. Das Schulaufsichtsgesetz wolle man deshalb bestehen lassen, weil man jetzt nur das Notwendigste regeln wolle. Der Schulvorstand sei gegen früher und gegen seine Stellung in einigen Landesteilen jetzt geradezu beschränkt in seinen Befugnissen; er sei in Zukunft nur ein helfendes Organ. Die städtischen Schuldeputationen und die Stadtschulräte würden in Zukunft ihre bisherige Stellung behalten. Eine Verschiebung trete aber in den Schullasten ein, nur könne man nicht behaupten, daß die Gutsbezirke besonders gut dabei wegkämen. Die Gemeinden aber würden durch die Heranziehung der juristischen Personen und Forensen wesentlich erleichtert werden. Der Staat habe auch fürder zur Erleichterung der Schullasten beizutragen, da die Aufgaben wesentlich gewachsen seien. Die Schulaufsichtsbehörde solle in Zukunft die Unterhaltungspflichtigen nicht mehr zu neuen Lasten heranziehen dürfen. Den Religionsgesellschaften müsse der maßgebende Einfluß gesichert bleiben, denn die Religion solle ein Hauptunterrichtsgegenstand der Volksschule sein und bleiben, eine konfessionelle Erteilung des Unterrichts sei notwendig, weil sonst ein allgemeiner Zwang in Anwendung kommen könnte. Die Unterrichtspläne sollten nach dem Entwurf in Gemeinschaft mit den kirchlichen Behörden aufgestellt werden; wo eine Einigung nicht erzielt werde, trete nicht etwa die Willkür der Unterrichtsverwaltung ein, sondern es bleibe dann bei dem bisher

Bestehenden. Die Stellung der Lehrer werde vielfach im Anschluß an diesen Entwurf nach rein äußerlichen Gesichtspunkten beurteilt. Der Lehrer erhalte aber doch durch den Gesetzentwurf die Stellung eines Staatsdieners und unterliege dem Disziplinargesetz für die nicht richterlichen Beamten. Das sei eine ganz wesentliche Verbesserung seiner Stellung, außerdem seien die Dienstalterszulagen wesentlich erhöht.

Brüel erkennt es zwar als Vorzug des Entwurfs an, daß er sich auf die Volksschule beschränkt, vermißt dagegen Bestimmungen über die Vorbildung und Qualifikation der Lehrer sowie über den Privatunterricht. Die Vorlage trage einen revolutionären Charakter, da sie die absolute Gewalt der Staatsregierung auf dem Gebiete der Schule proklamire. Daß sich bezüglich der Anstellung der Lehrer der Entwurf streng an die Verfassung halte, sei nicht richtig, denn die Verfassung gebe hier einen weiten Spielraum. Die Vorlage beseitige ferner alle bestehenden Präsentationsrechte und konfiszire die Schulvermögen. Was der Entwurf über die Konfession des Lehrers sage, sei nichts als eine Phrase. Der Entwurf enthalte nichts darüber, wer die Qualifikation des Lehrers zur Erteilung des Religionsunterrichts feststellen, resp. prüfen soll. Statt das Bestehende auf dem Gebiete der Konfessionalität der Schule zu erhalten, will man alles beseitigen und nur die bürgerliche Gemeinde bestehen lassen. — **Seyffardt** (Magdeburg) ist erfreut, daß für die Schule eine gesetzliche Grundlage geschaffen und an die Stelle des Wohlwollens des Ministers das feste Recht treten soll. Der Entwurf werde dem historischen Geist der Staatsschule vollständig gerecht und lasse sich von den politischen Ansichten, welche so gern Einfluß auf die Schule zu gewinnen, nicht beeinflussen. Eine Lücke des Gesetzes ist, daß die Schulaufsicht gar nicht erwähnt wird. Viele Einzelheiten des Entwurfs ließen dem bureaukratischen Element zu großen Einfluß. Am meisten aber müsse die Stellung des Geistlichen zum Religionsunterricht bekämpft werden. — **Zelle** ist einverstanden, daß der Stellung der Lehrer eine festere Rechtsgrundlage gegeben werde, und daß statt der Buntscheckigkeit von Trägern der Schullast die Gemeinde die Last übernehme. Im Landrecht wie in der Verfassung stehe, die Volksschule sei eine Anstalt des Staates. Der Staat habe es demnach in der Hand, die Schule der Gemeinde zu übergeben. Die Bestimmung gehe zu weit, daß der Vertreter der Religionsgesellschaft den Unterricht unterbrechen, ja den Lehrer korrigiren dürfe. Kollisionen würden sich da schwer vermeiden lassen. Man komme auf den Gedanken, ob es nicht besser wäre, der Kirche die ganze Besorgung des Religionsunterrichts zu überlassen. Unannehmbar werde die Vorlage dadurch, daß der Gemeinde zwar die Schullast aufgelegt, aber das Recht ganz und gar verkümmert werde. Die räumliche Verteilung der Schüler, die höchste Schülerzahl, die innere Einrichtung, der Lehrplan, alles dieses sei der Verfügung der Gemeinde entzogen. Nicht einmal das Recht der Lehreranstellung habe die Gemeinde, denn der Minister könne ganz nach freiem Ermessen den Lehrer ablehnen. — **Friedberg** giebt zu, daß der Entwurf in manchen Beziehungen einen bureaukratischen Charakter trage. Das liege aber in der Sache, auch handle es sich im wesentlichen nur um eine Kodifikation des bestehenden Rechts. Wenn Brüel behauptet habe, daß die Vorlage zum Cäsarismus führe, so fehle ihm das Gefühl für die großen Verdienste, welche die Hohenzollern seit 200 Jahren sich um die Volksschule erworben. Mit großem Geschick habe die Vorlage die konfessionelle Frage vermieden. Nirgends sei ausdrücklich erklärt, daß die Volksschule eine konfessionelle Anstalt sei. — **Reichensperger** führt aus, daß Bestimmungen des Entwurfs über die Beziehungen der Volksschule zu den Religionsgesellschaften der Absicht der Verfassung widersprächen. Nach der Vorlage würden unter Umständen die Eltern gezwungen, die Kinder einem Lehrer zum Religionsunterrichte anzu-

vertrauen, der nach seiner ganzen Stellung jeder Einwirkung des Geistlichen entrückt ist. Es wäre verfassungswidrig, wenn man das Vermögen der kirchlichen Schulen den bürgerlichen Gemeinden überwiese. Wird die Vorlage nicht geändert, dann wird die daraus hervorgehende Saat von den Sozialdemokraten geerntet.

6. Dezember. v. **Stablewski** beklagt, daß die Vorlage auf die drei Millionen polnischer Unterthanen keine Rücksicht nehme und der Religion nicht die richtige Stelle anweise. Die Religion müsse die Grundlage der ganzen Volksschule sein. Die Kirche habe ein viel größeres Interesse an der Schule als der Staat. Daß evangelische Lehrer katholischen Religionsunterricht erteilt hätten, sei vorgekommen. Noch mehr als die Rechte der Kirche mißachte man die Rechte der Eltern, indem die Muttersprache nicht genügend berücksichtigt werde. Unter diesen Umständen könne die Schule die Jugend nicht mehr vor der Sozialdemokratie bewahren. Die Religionsgesellschaften sollten zwar den Religionsunterricht leiten, der Staat werde aber doch größeren Einfluß darauf behalten, während der Geistliche in diesem Gesetze nur als Staffage diene. Das Gesetz hindere diejenigen, welche das Gemeinsame betonten, das höchste Gut, das Christentum, zu retten, welches jetzt in Gefahr sei. — v. **Buch** spricht seine Freude aus, daß der Entwurf an der konfessionellen Gestaltung der Volksschule festhalte. Durch die Verteilung der Schullasten würden die Gutsbesitzer des Ostens wesentlich neubelastet. Sollten aber, wie die Landgemeindeordnung es wolle, die Gutsbezirke selbständig bleiben, so müßten sie auch die Pflichten dafür übernehmen. Der Gutsbesitzer müsse aber auch dieselben Rechte haben, wie der Schulvorstand in der Gemeinde. Die Organe der Selbstverwaltung seien überhaupt etwas in den Hintergrund gedrängt. Eine strenge Staatsaufsicht sei nötig, es gehe aber über das Maß des Notwendigen hinaus, wenn der Staatsverwaltung allein der Erlaß der allgemeinen Anordnungen übertragen werde. — **Windthorst** glaubt nicht an ein Zustandekommen der Vorlage. Käme sie doch zu stande, so werde der Kampf erst recht beginnen; er werde stets Abänderungen beantragen und einen Verein für den ganzen Staat stiften, um das Gebahren der Schulverwaltung zu prüfen. Der Entwurf sei unannehmbar, er erschüttere die katholische Kirche in ihrer Grundlage. Die ministerielle Willkür werde zwar beseitigt, sie werde aber zur legalisirten Willkür, die viel schlimmer sei. Dieser Entwurf führe die Verfassung nicht aus; der Verfassung entspreche vielmehr der Entwurf des Ministers von Ladenberg, des bedeutendsten Kultusministers, den er in der preußischen Geschichte kenne. Der Entwurf bedeute die Verstaatlichung der Schule à outrance. Da müsse man den letzten Groschen daransetzen, um Privatschulen zu gründen. Universitäten, Gymnasien, Seminarien hingen mit der Volksschule zusammen. Ein Schulgesetz müsse alles umfassen. Von dem Lehrer sei in der Vorlage gar keine Rede, abgesehen von den ökonomischen Verhältnissen desselben. Vielleicht könne die Besserstellung der Lehrer aus der Vorlage herausgenommen und allein fertiggestellt werden. Man hätte doch wenigstens die Organe der Kirche vorher hören sollen. Die Schulräte regierten ohne Widerspruch, sodaß sie schließlich glaubten, sie wären allein auf der Welt und unfehlbar. Die Kirche habe keinen Einfluß auf die Anstellung der Lehrer. Es sei nicht zu ersehen, ob der Geistliche den Religionsunterricht selbst erteilen könne. Der Geistliche dürfe nicht einmal einen falsch unterrichtenden Lehrer sofort berichtigen. Daß der Staat über die Lehrbücher entscheiden solle, sei ein Eingriff in die Lehrfreiheit der Kirche. Das Recht der Eltern in Bezug auf die Wahl der Schule für ihre Kinder sei gar nicht gewahrt. — Minister v. **Goßler** tritt diesen Ausführungen entgegen. Nachdem sich noch Olzem und Hergenhahn geäußert haben, wird der Entwurf an eine besondere Kommission gewiesen.

Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

I.

Jagdpolizei- und Wildschadengesetz.

19. November. Conrad (Pleß) schlägt den Entwurf eines Wildschadensgesetzes vor.

20. November. Vom Abg. Strutz wird ein Antrag auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850, eingebracht.

4. Dezember. Erste Lesung dieser beiden Gesetzvorschläge.

Minister **v. Heyden** erklärt er wolle durch seine Anwesenheit nur bekunden, daß die Regierung dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuwende, an der materiellen Diskussion könne er sich nicht beteiligen. Die Regierung habe durch Vorlegung der Jagdordnung von 1883 die Reformbedürftigkeit derselben anerkannt, seitdem habe eine erneute Beschlußfassung der Regierung nicht stattgefunden. Seine persönliche Ansicht gehe aber dahin, daß die Frage von der Tagesordnung nicht früher verschwinden werde, als bis sie befriedigend gelöst sei; er wünsche eine möglichst baldige Lösung dieser Frage. — Strutz zieht seinen Antrag zurück.

II.

Versuchsanstalt für Pflanzenschutz.

27. November. Schultz bringt den Antrag ein, an die Staatsregierung das Ersuchen zu richten:

Eine Versuchsanstalt für Pflanzenschutz behufs Abwehr tierischer und pflanzlicher Schädlinge im Anschluß an eine landwirtschaftliche Hochschule zu errichten und die hierzu erforderlichen Mittel schon im Staatshaushaltsetat für 1891—92 bereit zu stellen.

9. Dezember. Der Antrag wird an eine Kommission gewiesen.

Medizinal-Angelegenheiten.

29. November. Im Abgeordnetenhause stellen Graf aus Elberfeld und Genossen an die Staatsregierung die Anfrage, welche Schritte dieselbe zur Förderung und weiteren Nutzbarmachung des Kochschen Heilverfahrens in Aussicht genommen haben.

Graf weist auf den Vortrag des Prof. Koch am 4. August im internationalen medizinischen Kongresse und auf dessen Veröffentlichung in der „Berliner medizinischen Wochenschrift" vom 13. Nov. hin. Seitdem stehe fest, daß, wenn auch kein abschließendes Urteil vorliege, Koch ein Mittel gefunden habe, das eine spezifische Wirkung auf tuberkulöse Prozesse in den verschiedensten Organen ausübe, daß dadurch die Diagnose der Tuberkulose gesichert sei und die Heilung der letzteren erwirkt oder wenigstens begünstigt werde. Es sei eine große Freude, daß es einer der unsrigen gewesen, dem die große Entdeckung, gegen diese mörderische Krankheit vorzugehen, gelungen sei; sie stelle

eine Huldigung deutscher Wissenschaft und Forschung dar. Durch den großen Zudrang von Hilfesuchenden seien Mißstände entstanden, die naturgemäß Mißstimmung hervorrufen mußten. Diesen müsse vorgebeugt und entgegengetreten werden. Namentlich müsse das Mittel in genügender Menge und tadelloser Qualität hergestellt und ein geeigneter Verteilungsmodus für Krankenhäuser, Heilanstalten u. s. w. gefunden werden. Zu erwägen sei auch, wie weit den internationalen Pflichten gegen das Ausland nachzukommen sei; auch die Zuführung des Mittels an die tierärztlichen und landwirtschaftlichen Hochschulen komme in Frage. Vor allem sei auch zu wünschen, daß das Mittel entsprechend der Selbstlosigkeit des Erfinders dem gewerblichen Betriebe und der gewerblichen Ausbeutung entzogen werde. Die Staatsregierung werde selbst alle Sorge diesen Fragen bereits zugewandt haben; hierüber aber der Landesvertretung, dem Lande und darüber hinaus Aufklärung und Gewißheit zu schaffen, sei Zweck der Anfrage. — Minister v. Goßler giebt eine historische Uebersicht über die Versuche Kochs und hebt namentlich den gefahrvollen Versuch Kochs an sich selbst hervor. Was das Mittel betreffe, so könne Koch wohl die Methode sagen, das ermögliche aber noch nicht die Herstellung, die Methode müsse gezeigt und eingeübt werden, was längere Zeit, etwa sechs Wochen, erfordere. Die Möglichkeit der Fälschung sei vorhanden, auf chemischem Wege sei nicht jede Nachahmung als solche zu erkennen. Koch sei aus diesem Grunde von dem Minister selbst ersucht worden, die Veröffentlichung des Mittels nur so weit gehen zu lassen, daß die Gefahr der Nachahmung ausgeschlossen sei. Das Mittel sei voraussichtlich übertragbar auf andere Infektionskrankheiten; voraussichtlich werde auf viele Jahrzehnte die wissenschaftliche Welt von dieser Sache beherrscht werden. Der diagnostische Wert des Mittels stehe außer Frage; schwieriger sei das Urteil darüber als Heilmittel; Koch selbst warne vor Uebertreibungen in dieser Beziehung, aber kein gewissenhafter Arzt werde es in Zukunft außer acht lassen können. Die Behandlung der Kranken solle mehr den Kliniken und staatlichen Anstalten überlassen und den Polikliniken und der ambulatorischen Praxis entzogen werden. Von Recidiven könne der Natur der Sache nach bisher noch keine Rede sein. Es sei ein neuer Ausblick auch auf das Gebiet der Hygiene eröffnet und auch auf das der Tiertuberkulose. Der geistige Eigentümer des Mittels sei Prof. Koch; die Staatsregierung habe also keine amtliche autoritative Einwirkung auf die Verbreitung des Mittels; nur das Vertrauensverhältnis zu Koch habe die Basis der Verhandlungen geben können und gegeben. Dem ungeheuren Andrang gegenüber, das Heilmittel zu erlangen, habe man sich geradezu vor einer Kalamität befunden. Der Minister legt im einzelnen dar, wie er bemüht gewesen sei, mit Aufbietung aller Kräfte die königlichen Kliniken nutzbar zu machen; für die innere Klinik hätten besondere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine besondere Anstalt unter Leitung von Pfuhl und Libbertz besorge die Erzeugung der Lymphe. Ein Fläschchen mit 5 g Inhalt koste 25 Mk., davon ließen sich 500 Einspritzungen zu je 1 cg, der höchsten Dosis, die heute gegeben werde, herstellen, sodaß die Einspritzung 5 Pf. koste, Phthisikern werde nur je 1 mg eingespritzt, das koste also nur 0,5 Pf. Eine Methode zur Herstellung des Mittels im großen gebe es nicht. Auch wenn es noch so sorgfältig hergestellt sei, gewähre es nicht die Garantie der Wirkung; ehe das Erzeugnis in den Gebrauch übergeführt werde, werde es deshalb am Tiere geprobt. Es schwebten Unterhandlungen wegen Verstaatlichung des Mittels, und es sei nicht zu ruhen, bis der Staat es in die Hand bekomme. Selbst wenn es nicht gelinge, das Mittel so rasch zu vermehren, werde es doch Beruhigung gewähren, wenn der preußische Staat seine Firma darunter setze. Ein administratives Organ, welches den Vertrieb und die Verteilung leite, werde notwendig sein. Dem wilden Aufthun von Privatkliniken müsse

ein Ziel gesetzt werden, schon wegen der Gefahr für die betreffenden Gebäude. Das Polizeipräsidium werde die Ermächtigung erhalten, diesen Gefahren vorzubeugen. Die Staatsregierung beabsichtige nun eine Krankenanstalt und eine wissenschaftliche Abteilung zu errichten; erstere werde auf dem Gebiet der Charité, letztere auf dem Köpkeschen Grundstück errichtet. An der Spitze werde Koch stehen, unter ihm zwei Abteilungs-Dirigenten; Koch solle künftig mit lehramtlicher Thätigkeit nicht mehr belastet werden. Die einmaligen Ausgaben für das Institut würden sich auf etwa $2^1/_2$ Millionen belaufen. Die Stadt habe ein Anerbieten von 150 Betten für arme Tuberkulose gemacht, über das der Abschluß bevorstehe. Ein Privatmann habe Koch 1 Million Mk. für arme Phthisiker zur Verfügung gestellt; 50—60 arme Phthisiker würden daraus unentgeltliche Behandlung erfahren. Es sei zu hoffen, daß nach dem Vorgang von Berlin auch andere Gemeinden im Interesse ihrer armen Kranken eintreten werden. Der Minister schließt seine Ausführungen mit der Bemerkung, daß es für ihn, wenn er aus dem Amt scheide, die schönste Erinnerung sein werde, das Glück gehabt zu haben, einem Manne wie Koch die Wege zu ebnen, dessen Forscherkraft und Wahrheitsliebe nur erreicht werde durch seine Uneigennützigkeit und Vaterlandsliebe. Unser Vaterland könne glücklich sein, einen solchen Sohn sein eigen zu nennen.

Antworten der Staatsregierung auf frühere Beschlüsse der Kammern.

16. November. Auf Anträge und Erklärungen, welche in der vorigen Session des Landtags von beiden Kammern beschlossen sind, gehen die Antworten der Staatsregierung ein.

Was das Herrenhaus betrifft, so erhält es auf den Beschluß, die Regierung um Erwägung von Maßregeln zur Beseitigung der aus der Ueberzahl jüdischer Schüler an den höheren Lehranstalten erwachsenden Uebelstände zu ersuchen, folgenden Bescheid: Die Stärke des jüdischen Schülerelementes in den höheren Lehranstalten wird in den diesseitigen statistischen Erhebungen fortgesetzt beobachtet und bildet auch in den Verwaltungsberichten der Provinzialbehörden einen Gegenstand der Besprechung. Spezielle Maßnahmen in der Richtung des nebenstehenden Beschlusses hat die Staatsregierung bisher nicht für angezeigt erachtet. — Auf die Resolution, Maßnahmen zu treffen, daß das Etatsgesetz dem Herrenhause spätestens am 15. März jeden Jahres zugestellt wird, geht dem Hause folgende Entschließung zu: So wenig die Berechtigung des in diesem Beschlusse zum Ausdruck gelangten Wunsches, dem Herrenhause die Möglichkeit einer gründlichen Prüfung des Etatsentwurfes zu sichern, zu verkennen ist, so befindet sich die Staatsregierung doch nicht in der Lage, dem Beschlusse eine Folge zu geben. Schon seit einer Reihe von Jahren ist der Entwurf zum Staatshaushaltsetat dem Landtage stets sogleich nach seinem Zusammentreten vorgelegt worden. Damit geschieht alles, was seitens der Staatsregierung auch nach der Richtung hin geschehen kann. — Was das Abgeordnetenhaus betrifft, so wird 1. auf das vom Hause empfohlene Gesuch des Propstes v. d. Goltz, Beseitigung der kirchlichen Notstände in Berlin, erklärt: „Anträge der kirchlichen Behörden stehen in Aussicht und wird bei Prüfung derselben der Beschluß thunlichst berücksichtigt werden.“ — Hinsichtlich 2. der Petitionen von Lehrern an Mittelschulen, Rektoratsschulen, höheren Mädchenschulen u. s. w. um gesetzliche Regelung der Pensionsverhältnisse der an solchen Schulen angestellten Lehrer heißt es: „Die gesetzliche Regelung ist in Aussicht genommen.“

Hinsichtlich eines anderen Beschlusses des Hauses wird bemerkt: „Die Staatsregierung ist geneigt, der Frage der Einführung der Dienstalterssstufen für die Besoldungen der etatsmäßigen Staatsbeamten, vorbehaltlich etwaiger Ausschließung einzelner Beamtenklassen, näher zu treten, und beabsichtigt, mit Einführung derselben zunächst bezüglich der etatsmäßigen Unterbeamten vorzugehen, deren Diensteinkommen durch das Gesetz vom 17. Juni 1890, betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Staatshaushaltsetat für das Jahr vom 1. April 1890/91, aufgebessert worden ist. Die Staatsregierung erachtet es ferner für erforderlich, dem Mißverhältnis zwischen der Zahl der etatsmäßigen und derjenigen der diätarisch beschäftigten Beamten, wo es besteht, durch Vermehrung der etatsmäßigen Stellen abzuhelfen und hiermit allgemein vorzugehen, sobald die Finanzlage des Staates es gestatten wird, den dazu erforderlichen erheblichen Mehraufwand bereit zu stellen. Inzwischen wird schon vorher nach dem Maße der verfügbaren Mittel darauf Bedacht genommen werden, da wo ein besonderes fühlbares Mißverhältnis zwischen der Zahl der Diätarien und derjenigen der etatsmäßigen Beamten obwaltet, durch Vermehrung der etatsmäßigen Stellen Abhilfe zu schaffen." — 3. Das Abgeordnetenhaus hatte in voriger Session beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen: 1. Ermittelungen darüber anzustellen, ob und welche Seelsorgestellen, deren Unterhaltung von der Staatsregierung auf Grund rechtlicher Verpflichtungen geleistet wird, zur Zeit ihren Inhabern ein standesgemäßes Einkommen nicht gewähren; 2. eventuell im nächstjährigen Etat die Mittel zur Aufbesserung ungenügenden Stelleneinkommens zu gewähren. Darauf ist folgende Entschließung der Regierung ergangen: Von der Anstellung der in Anregung gebrachten Ermittelungen mußte Abstand genommen werden, weil davon im Verhältnis zu dem erforderlichen, ganz erheblichen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft der Behörden ein praktisches Ergebnis um so weniger erwartet werden kann, als der Staat bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zur Unterhaltung der Geistlichen nachgekommen und durch den Fonds Kapitel 124 Titel 2 des Staatshaushaltsetats dem Bedürfnis nach Gewährung eines ausreichenden und standesgemäßen Einkommens der Geistlichen Rechnung getragen ist.

Fünfzehnter Abschnitt.

1. Session des 8. Reichstags.*)

(2. Teil: 21. November bis 14. Dezember.**)

I.

Reichshaushaltsetat für 1891—92.

1.

Der vorgelegte Entwurf.

21. November. Der Reichskanzler legt dem Reichstage den Entwurf des Reichshaushaltsetats vor. Derselbe schließt in Einnahme und Ausgabe mit 1130645838 Mk. ab. Von den Aus-

*) Es werden hier nur diejenigen Gesetzentwürfe erwähnt, welche wenigstens bis zur ersten Lesung gelangt sind.

**) 1. Teil: 6. Mai bis 2. Juli; s. Bd. I. S. 153—220.

gaben sind 941 135 067 Mk. fortdauernde, 90 720 452 Mk. einmalige Ausgaben des ordentlichen und 98 790 639 Mk. des außerordentlichen Etats.

Der Entwurf enthält eine neue Bestimmung, dahingehend, daß die Summe, welche nach § 8 des Zolltarifgesetzes vom 19. Juli 1879 der Reichskasse von dem Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer verbleibt, für das Etatsjahr 1890/91 von 130 Millionen auf 140 242 500 Mk. erhöht wird. Um den Betrag von 10 242 500 Mk. soll nämlich die Mehreinnahme aus den Zöllen und der Tabaksteuer im Etatsjahr 1890/91 und darnach die den Einzelstaaten zu überweisenden Steuern gekürzt werden zu dem Zwecke, die am 1. April 1892 fälligen Zinsen der Reichsschuld, welche nach der bisherigen Uebung für das Etatsjahr 1892/93 zur Verrechnung gelangen würden, bereits für das Etatsjahr 1891/92 zu verrechnen, da die am 1. April jeden Jahres fälligen Zinsen wirtschaftlich dem vorhergehenden Etatsjahre zur Last fallen.

2.

Erste Beratung.

9. Dezember. Der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, v. Maltzahn-Gültz, giebt eine Uebersicht über die Finanzlage.

Das Vorjahr schloß mit einem Ueberschuß von $2^1/_2$ Millionen für die Reichskasse und mit Mehrüberweisungen an die Bundesstaaten von 73 Millionen gegen den Voranschlag ab. Für das laufende Jahr werden ein Ueberschuß von 10 Millionen und Mehrüberweisungen für die Bundesstaaten von 66 bis 68 Millionen erwartet, von denen 37 Millionen durch den Nachtragsetat bereits wieder weggenommen sind. Bezüglich der dreiprozentigen Anleihen versichert der Schatzsekretär, daß die Verwaltung sich dabei in einer absoluten Zwangslage befunden habe. Wenn im neuen Etat eine dreiprozentige Verzinsung für die weiter aufzunehmende Reichsschuld vorgesehen sei, so solle das nach keiner Seite hin binden; man halte sich vielmehr offen, ob man bei dem dreiprozentigen Typus bleiben wolle. — **Richter** bespricht die Gestaltung der politischen Dinge seit Fürst Bismarcks Rücktritt. Es habe sich gezeigt, daß es auch ohne den Fürsten Bismarck gehe, zumal in der auswärtigen Politik, die glücklicherweise jetzt langweilig sei. Er beklagt die Inkraftsetzung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und lehnt namens seiner Partei jede Verantwortung für den Sprung ins Dunkle oder in den hellerleuchteten Abgrund ab. Auf den Etat übergehend verweist er auf die ungeheuere Vermehrung der Ausgaben für Heer und Marine und das Anwachsen der Reichsschuld, sowie auf die bedenklichen Vorgänge bei der letzten Begebung der Anleihe, und empfiehlt eine Reihe von Abstrichen, namentlich bei den Schiffs- und Kasernenneubauten, sowie Ablehnung der geforderten Prämien für Unteroffiziere und der Mittel für neue Unteroffizierschulen und Vermehrung der Kadettenstellen. Den Vertrag mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mißbilligt er, ebenso verwirft er die Zuckersteuervorlage. Die Finanzlage gestatte sehr wohl die sofortige Aufhebung und Ermäßigung der Lebensmittelzölle. Die Verteuerungspolitik zu Gunsten der wohlhabenden müsse aufhören. — Richters Befürchtung, es werde die Militärverwaltung nachträglich noch mit großen Forderungen kommen, wird vom Reichskanzler **v. Caprivi** mit der bündigen Erklärung zerstreut, daß es damit nichts sei. Im übrigen verteidigt der Reichskanzler die Inkraftsetzung des Alters- und Invaliditäts-

gesetzes, dessen Schwierigkeiten sich die Regierung nicht verhehle, dessen Wohlthaten sie auch dem Volke nicht länger habe vorenthalten wollen, als unbedingt nötig gewesen. **Bebel** redet von der Sozialdemokratie und ihrer Bereitwilligkeit, über ihre Prinzipien mit den Gegnern zu verhandeln. Das Budget will er und Genossen ablehnen, weil es in seinen wesentlichen Teilen kulturfeindlichen Zwecken dienen solle. Unsere ganze gesellschaftliche Entwicklung nimmt immer mehr einen versöhnenden internationalen Charakter an, und dennoch besteht in politischer Beziehung Nationalitätenfeindschaft und ein tiefer Zwiespalt. Das ist der Mißstand im ganzen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, der auch in unserm Budget zum Ausdruck kommt. Das Geheimnis der Steigerung in allen Etats liegt darin, daß die herrschenden Klassen von dieser Steigerung sehr wenig zu leiden haben und die Schwere der Lasten auf die untern Klassen abwälzen. Die Zölle, die Zuckerprämien werden aus den Taschen der deutschen Steuerzahler bestritten. Und was hören wir dagegen auf anderer Seite? Einem der reichsten Leute im preußischen Staate wird ohne weiteres ein Steuererlaß von 250000 Mark gewährt. So lange derartige Ungerechtigkeiten dauern, wird die Sozialdemokratie einen fruchtbaren Boden unter sich haben. In Bezug auf die Steuerreform in Preußen sind die Sätze der Einkommensteuer für die obersten Stufen nur eine Anstandssteuer, und bei den Veranlagungen sind dem Reichen allerhand Hinterthüren gelassen. Von ausgleichender Gerechtigkeit kann dabei keine Rede sein.

10. Dezember. Graf **Behr**: Der Etat weise ein günstiges Bild der Finanzen auf, nur könne man nicht die gleich günstige Lage auch für die Zukunft erwarten. Deshalb seien vielleicht auch jetzt schon einige Ersparungen angebracht. Die Unteroffizierdienstprämien seien etwas sehr nützliches, könnten aber auch nach längerer Dienstzeit eintreten, sodaß das Reichsbudget doch etwas weniger belastet würde. — **Windthorst**: § 7 des Etatsgesetzes, der die nach der Klausel Franckenstein an die Einzelstaaten zu überweisenden Summen um 10 Millionen kürze, rüttele an unserm ganzen Finanzsystem, und es sei kaum glaublich, wie im Bundesrate eine Majorität für diesen Paragraphen zu erlangen gewesen sei. In der Bewilligung der Matrikularbeiträge liege ein wesentliches Steuerbewilligungsrecht des Reichstages. Wenn an den Agrarzöllen gerüttelt werden solle, so könnten die Industriezölle auch nicht in der bisherigen Höhe bestehen bleiben. — Staatssekretär **v. Maltzahn**: Mit jenem § 7 sei der Grundsatz der Ueberweisungen und der Matrikularbeiträge nicht durchbrochen, sondern es handle sich darum, einem Bedürfnisse auf die praktischste Art abzuhelfen. Das Bedürfnis bestand darin, der Reichskasse zum Beginn des nächsten Etatsjahres 10 Millionen zur Verfügung zu stellen, damit diese, welche am ersten Tage des Etatsjahres zu Zinszahlungen nötig sind, nicht für ein Jahr dem Betriebskapital entzogen würden. Bezüglich der letzten Reichsanleihen sei zu beachten: Früher geschah die Begebung von Anleihen verhältnismäßig leicht durch den Verkauf an der Börse von Tag zu Tag. Mit der Zunahme der Reichsanleihen, besonders da auch noch andere Anleihen an der Börse unterzubringen waren, war dies Verfahren nicht mehr zugängig. Es ist deshalb schon die vorhergehende $3^1/_2$prozentige Anleihe von 129 Millionen zum Kurse von 102 Prozent an ein großes Konsortium übergeben. Bei der letzten Anleihe kam die Frage, ob ein anderer Typus als der $3^1/_2$prozentige zu wählen sei, zur Erörterung und seit Februar mit den Bankhäusern sei verhandelt und derselbe dem damaligen Kurse angepaßt worden. Er wurde gewählt, weil die letzte Anleihe von 129 Millionen bei der Begebung an Private auf Schwierigkeiten stieß und man die Begebung nur auf die engste Grenze beschränkt. Nach langen Unterhandlungen mit der preußischen Finanzverwaltung war der letzte Augenblick

für die Begebung gekommen. Am 29. September erklärte das Konsortium sich bereit, die $3^1/_2$prozentige Anleihe mit 86,40 Prozent zu übernehmen. Das Reich befand sich, da kein anderer Kurs zu erreichen war, in der Zwangslage, das Angebot anzunehmen oder die Anleihe zu vertagen. Der Kurs war auch zu damaliger Zeit kein schlechter, denn er entsprach einem Kurse über Pari bei $3^1/_2$prozentiger Verzinsung. — Frege ist ebenfalls mit einer Aenderung der Klausel Franckenstein nicht einverstanden und hätte lieber gesehen, wenn die Reichsfinanzverwaltung die Summe von 10 Millionen aus den Ueberschüssen des laufenden Jahres entnommen hätte. In Bezug auf die Anleihen bedauert er, daß die Reichsregierung nicht sich von der Vermittelung durch Banken frei machen kann und direkt, wie es Frankreich wiederholt gethan hat, Anleihen aufnimmt, sodaß jeder kleine Mann zeichnen kann. Durch die Aenderung im Zinsfuß sei das Vertrauen des Publikums erschüttert. — Rickert kommt in einer Rede zu dem Schluß, daß ohne Aenderung der Wirtschaftspolitik alles sozialpolitische Vorgehen so viel als nichts bedeute.

11. Dezember. Bebel führt aus, die große Mehrheit des Volkes wolle von der jetzigen Zollpolitik nichts mehr wissen, unter welcher sich die Landbevölkerung durchaus nicht so wohl befinde, wie man gern behaupten möchte. Das beweise die Sachsengängerei und der durch die Volkszählung wiederum bestätigte starke Zuzug der ländlichen Arbeiter in die Industriestädte. Redner schildert die traurige Lage der Arbeiter des Ostens infolge der niedrigen Löhne. Die Statistik erweise, daß der Großgrundbesitz weit mehr Getreide baue als der kleine Besitz; daher sei unbestreitbar, daß die Getreidezölle hauptsächlich den Großgrundbesitzern zu gute kämen, während ihren Nachteil gerade der ärmste Teil der Bevölkerung trage. Die Verschiedenheit der Brotpreise an der Grenze, diesseits und jenseits, zeige deutlich den Nachteil des gegenwärtigen Zollsystems. Vorredner habe gesagt, die Sozialdemokraten verlästerten Religion und Sittlichkeit. Ich kann sittlich sein ohne Religion. Wenn ich Großgrundbesitzer wäre, würde ich mit meiner Sittlichkeit das Eintreten für die Agrarzölle nicht vereinigen können. Für die Sittlichkeit der weiblichen Bevölkerung auf dem Lande ist die Sozialdemokratie weniger eine Gefahr als die Großgrundbesitzer und die Offiziere im Manöver. Der Atheismus ist nichts speziell Sozialdemokratisches, Robespierre erklärte sogar, derselbe sei eine Ansicht der Aristokratie. Was die Getreidezölle anbetrifft, so beweist der Verfall zahlreicher kleiner Besitzungen, daß ihnen diese Zölle nichts nützen. Der Großgrundbesitz bebaut zwei und ein halb mal mehr Fläche mit Getreide als der gesamte kleine Besitz, ihm kommt der Getreidezoll zu gute. Die Millionen aber, welche Großgrundbesitzer durch die Agrarpolitik gewonnen haben, sind nur dazu benutzt worden, kleine Güter aufzukaufen. Ich erinnere an die Arrondirungen des Fürsten Bismarck. Hat aber die kleine Landbevölkerung keinen Vorteil von der Agrarpolitik, so hat die gesamte übrige Bevölkerung davon Schaden. 6 Prozent der Bevölkerung nur haben ein Einkommen über 1500 Mark. Die Leute also mit geringerem Einkommen, 94 Prozent, tragen den größten Teil der Zölle. Das ist Zeichen genug, daß das eine Politik der Begünstigung der Reichen, eine Klassenpolitik ist. Am meisten werden die Familien belastet, welche die meisten Kinder haben. Wie bei den Getreidezöllen steht es bei den andern Zöllen auf Lebensbedürfnisse, welche fast ausschließlich von den armen Klassen getragen werden. Steuern sind allerdings notwendig. Alle sollen zum Gemeinwesen beitragen nach ihren Kräften; das aber muß sich bemessen nach dem Vermögen der einzelnen. Wer durch den Staat am meisten geschützt ist, müßte auch am meisten zur Staatskasse beitragen. Deshalb bekämpfen wir dieses indirekte Steuersystem des Reiches. — Windthorst: Bebel hat uns nicht mitgeteilt, wie er sich die neue Gesellschaftsordnung

vorstellt. Kennt er denn die Natur des Menschen nicht? Weiß er nicht, daß, wenn der Mensch nicht mehr an Gott glaubt, er zum Tiere herabsinkt? Mit dem Atheismus kann man die Welt nicht regieren. Ob Friedrich der Große ein Atheist gewesen ist, weiß ich nicht; ich kann Ihnen aber sagen: wenn der große König noch lebte, würden Sie hier nicht so ruhig diskutiren können, der Krückstock würde Ihnen stark zu schaffen machen. Sie wiegeln auf, ohne den Leuten etwas besseres zu bieten, als Phrasen. Wenn Sie Ihre Kräfte benutzten, um auf dem Boden der bestehenden Gesetze und der bestehenden Ordnung mit uns gemeinsam zu arbeiten, so würden Sie das Los der Arbeiter bessern. Statt dessen bekritteln und verneinen Sie. Der Landbevölkerung gegenüber wagen Sie es nicht, zu sagen: Hier ist das Ende aller Seligkeit, ein Jenseits giebt es nicht. Sie sollten sehen, wie weit Sie mit solcher Lehre kämen! Wenn Sie es aber nicht thun, so erlauben Sie mir das Gegenteil zu predigen, und an diesen Gedanken anknüpfend, rufe ich auch der Regierung zu, sie möge nicht versäumen, die Religion zu pflegen, sie aber nicht durch Schulgesetze zu vernichten. Bebel hat sich nicht klar ausgedrückt, ob seine Ansichten nur auf theoretischem Wege durch Diskussionen zur Geltung gebracht werden sollen oder auch durch Gewalt. Er hätte wenigstens erklären müssen, daß bei seinen Bestrebungen Gewalt auch aus Gründen der Moral ausgeschlossen sei. So lange dies nicht geschieht, müssen wir ihm mit gleicher Gewalt gegenübertreten, müssen unsere Armee gegen diese Tendenz aufrecht erhalten und stärken. So tragen die Sozialdemokraten wesentlich mit Schuld an den Lasten, welche uns durch die Erhaltung der Armee auferlegt werden. Hätte sich Bebel in Bezug auf die Gewaltsfrage klar und bestimmt ausgedrückt, dann könnte man mit seiner Partei als einer Reformpartei unterhandeln. — Nach weiteren Reden von Bamberger und dem Kanzler (über einen Handelsvertrag mit Oesterreich), Hahn, v. Kardorff, Wisser wird eine Reihe von einzelnen Etats an die Kommission gewiesen.

II.

Besteuerung des Zuckers.

1.

Inhalt des Gesetzentwurfs.

24. November. Dem Reichstage wird vom Reichskanzler der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Zuckersteuer vorgelegt.

Die allgemeinen Bestimmungen lauten:

§ 1. Der inländische Rübenzucker unterliegt einer Verbrauchsabgabe — Zuckersteuer — und zu deren Sicherung der Steuerkontrolle. — Im Sinne dieses Gesetzes gilt als inländischer Rübenzucker aller im Inlande durch Bearbeitung von Rüben oder durch weitere Bearbeitung von Produkten, welche aus im Inlande bearbeiteten Rüben herstammen, gewonnene feste und flüssige Zucker, einschließlich der Rübensäfte, der Füllmassen und der Zuckerabläufe (Syrup, Melasse), und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Fabrikation eine Verwendung auch andrer zuckerhaltiger Stoffe oder Zucker stattgefunden hat. Unter der weiteren Bearbeitung von Produkten aus Rüben ist insbesondere verstanden die Entzuckerung oder Raffination von Zuckerabläufen (Syrup, Melasse), die Raffination von Rohzucker, die Auflösung von festem Zucker, die Inversion. — § 2. Die Zuckersteuer beträgt 22 Mark von 100 Kilogramm Nettogewicht. Rübensäfte und Abläufe der Zuckerfabrikation sind der

kleiner Teil der Bevölkerung seine segensreiche Wirksamkeit. Während früher die Zahl der der Krankenfürsorge unterworfenen Personen nur eine Million in Preußen betrug, beträgt sie jetzt zwei und in ganz Deutschland sechs Millionen. Die Prinzipien des alten Gesetzes wollen wir beibehalten und nur einzelne Bestimmungen ändern. Den freien Hilfskassen soll dabei nicht ans Leben gegangen werden. Die vielfach vorhandene Meinung der den Zwangskassen Angehörenden, daß die freien Hilfskassen abgeschafft werden müssen, teilen die Regierungen nicht. Die freien Hilfskassen sind gesetzlich sanktionirt und als solche zu schonen. Hätten wir die Absicht gehabt, die genannten Kassen zu beseitigen, so hätten wir es ja auf eine Probe mit einem Gesetzentwurf ankommen lassen können. Was wir wollen, ist ausgleichende Gerechtigkeit zwischen zwei neben einander stehenden Institutionen. Wir wollen Licht und Schatten gleichmäßig verteilen und wollen erstens allen die Hilfe der Krankenkasse Bedürftigen gleichmäßig die Fürsorge sicher stellen und zweitens das Verhältnis der Kassen unter einander regeln, um den Beitrittszwang zu einer Krankenkasse in vollem Umfange zur Anwendung zu bringen.

Nach einer kurzen und unbedeutenden Verhandlung wird der Entwurf an eine Kommission gewiesen.

IV.
Gesetzgebung über Gewerbe und Handel.

1.
Schutz der Gebrauchsmuster.

25. November. Der Reichskanzler legt dem Reichstage den Entwurf eines Gesetzes in 14 Paragraphen vor, dessen Hauptpunkte folgende sind:

§ 1. Modelle von Arbeitsgerätschaften oder Verbrauchsgegenständen oder von Teilen derselben werden, in soweit sie dem Arbeits- oder Gebrauchszwecke durch eine neue Gestaltung oder Vorrichtung dienen sollen, als Gebrauchsmuster nach Maßgabe dieses Gesetzes geschützt. Modelle gelten insoweit nicht als neu, als sie zur Zeit der auf Grund dieses Gesetzes erfolgten Anmeldung bereits in öffentlichen Druckschriften beschrieben oder im Inlande offenkundig benutzt sind. — § 2. Modelle, für welche der Schutz als Gebrauchsmuster verlangt wird, sind bei dem Patentamt schriftlich anzumelden. Die Anmeldung muß angeben, unter welcher Bezeichnung das Modell eingetragen und welche neue Gestaltung oder Vorrichtung dem Arbeits- oder Gebrauchszweck dienen soll. Jeder Anmeldung ist eine Nach- oder Abbildung des Modells beizufügen. Ueber die sonstigen Erfordernisse der Anmeldung trifft das Patentamt Bestimmung. Gleichzeitig mit der Anmeldung ist für jedes angemeldete Modell eine Gebühr von 30 Mark einzuzahlen. — § 3. Entspricht die Anmeldung den Anforderungen des § 2, so verfügt das Patentamt die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster. Die Eintragung muß den Namen und Wohnsitz des Anmelders, sowie die Zeit der Anmeldung angeben. Die Eintragungen sind durch den „Reichsanzeiger" in bestimmten Fristen bekannt zu machen. Aenderungen in der Person des Eingetragenen werden auf Antrag in der Rolle vermerkt. Die Einsicht der Rolle, sowie der Anmeldungen, auf Grund deren die Eintragungen erfolgt sind, steht jedermann frei. — Im übrigen schließen sich die Bestimmungen der Vorlage dem Patentgesetze an.

6. Dezember. Erste Beratung. Nach unbedeutender Verhandlung wird die Vorlage an eine Kommission verwiesen.

2.
Deutsch-türkischer Handelsvertrag.

1. Dezember. Erste und zweite Beratung des am 26. August d. J. zwischen dem Reich und der Türkei abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrages. (s. Bd. I. S. 220.)

Inhalt des Vertrages:

Art. 1 bestimmt das gegenseitige Meistbegünstigungsrecht für die Angehörigen, die Fahrzeuge und die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie Deutschlands und der Türkei. Art. 2 bestimmt die Handelsfreiheit der gegenseitigen Staatsangehörigen. Art. 3. Keine Steuer oder Abgabe irgend welcher Art soll von den Deutschen in der Türkei oder von türkischen Unterthanen in Deutschland erhoben werden, als diejenigen, welche in gleicher Weise von den meistbegünstigten Einheimischen oder andern Ausländern erhoben wird, sei es jetzt oder in Zukunft. Art. 4 wendet die Meistbegünstigungsklausel insbesondere auf den Ausfuhrzoll an und bestimmt weiter, daß der türkische Ausfuhrzoll jedenfalls nicht mehr als ein Prozent des Wertes der Ware betragen soll. Art. 5 wendet dieselbe Klausel auf den Einfuhrzoll an. Außerdem verpflichtet sich die Türkei (einseitig), deutsche Waren nur nach dem zwischen den beiden Parteien vereinbarten Tarif zu versteuern, der einen wesentlichen Teil des gegenwärtigen Vertrages bilden soll. (Die Türkei hat sich also durch einen Konventionaltarif, der alle Artikel umfaßt, gebunden, Deutschland nicht.) Doch behält sich die Türkei vor, den vereinbarten Zoll für folgende Artikel: Wein und Spirituosen, Zigarettenpapier, Zucker, Kaffee, Mehl, Tiere, Brennmaterial, Spielkarten, Früchte und Gemüse zu erhöhen, wenn und soweit auf die einheimischen gleichen Erzeugnisse eine innere Verbrauchssteuer künftig gelegt oder die jetzt schon für Wein und Spirituosen bestehende erhöht werden soll. Der Zoll wird in Gold gezahlt. Art. 6: In Bezug auf Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr, Niederlegung der Waren in Depots sollen die gegenseitigen Staatsangehörigen sofort jeder Begünstigung teilhaftig werden, die den Unterthanen irgend einer andern Macht gewährt ist oder etwa künftig gewährt wird. Art. 7 betrifft die Freiheit der Schiffahrt bezüglich Ein- und Ausfuhr von Waren. Art. 8 bestätigt die freie Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus für alle Handelsschiffe ohne eine Abgabe irgend welcher Art. Art. 9. Der bisher in der Türkei erhobene Durchfuhrzoll wird aufgehoben. Art. 10 und 11 zählen auf, was in der Türkei zollfrei eingeführt werden darf: Außer persönlichen Gebrauchsgegenständen von deutschen Beamten, Reiseeffekten und Warenproben von Handlungsreisenden sind von Zoll und Untersuchung befreit Postsendungen bis 250 Gramm, falls die Sendung nicht Gegenstände betrifft, deren Zoll mindestens 150 Piaster für 100 Kilogramm beträgt. Desgleichen sind Drucksachen bis zu zwei Kilogramm, wie bisher, zollfrei. Art. 16. Ein- und Durchfuhr von Tabak und Salz ist in der Türkei verboten. Deren Ausfuhr ist frei. Die Pforte verpflichtet sich, während der Dauer des Vertrages keine andern Monopole einzuführen als auf: Streichhölzchen, Zigarettenpapier und Petroleum. Art. 17. Die Einfuhr von Sprengstoffen, Kriegswaffen und Schießbedarf ist in der Türkei verboten. Art. 22. Der Vertrag gilt für

alle türkischen Besitzungen in Europa, Asien und Afrika. Falls aber für Bulgarien und Egypten ein andrer Tarif gilt als der hier vereinbarte, so sollen deutsche Waren, die aus diesen beiden Ländern eingeführt werden, den etwaigen Unterschied des Zolles am Orte ihrer Bestimmung zu zahlen haben.

Bei der Beratung führt Siemens aus, es sei ein großer Vorteil dieses Vertrages, daß er mit dem System der türkischen Durchgangsabgaben breche. Die finanzielle Leistungsfähigkeit und damit auch die politische Machtstellung der Türkei werde aber doch durch den Vertrag erhöht werden. Damit werde auch das deutsche Kapital, das in der letzten Zeit in organisirter Form sich nach der Türkei begeben habe, dort eine vermehrte Sicherheit erlangen.

V.

Aenderung des Patentgesetzes.

25. November. Dem Reichstage wird ein Gesetzentwurf wegen Aenderung des Patentgesetzes vom 25. Mai 1877 vorgelegt.

Dieses Gesetz hat sich zur Aufgabe gestellt, eine einheitliche Regelung in dem Sinne herbeizuführen, daß dem Erfinder die Frucht seiner Arbeit gesichert und dadurch zugleich der Anreiz zum geistigen Schaffen auf gewerblichem Gebiete verstärkt, anderseits aber auch, daß die Bewegungsfreiheit der Industrie nicht ohne Not gehemmt werde. Neue Erfindungen sollten als solche erkannt und mit dem Rechtsschutz umgeben werden, zugleich sollte die Industrie vor vielen äußerlich mit dem Rechtsschutz umkleideten, innerlich aber ungerechtfertigten Patenten geschützt werden. Die Motive behaupten, daß der Versuch, das deutsche Patentrecht auf einen selbständigen, den deutschen Anschauungen Rechnung tragenden Boden zu stellen, nicht vergeblich gewesen ist. Dagegen ist nach den Motiven die Meinung herrschend, daß es einer Revision des Patentgesetzes in der Richtung auf die Verbesserung und den Ausbau der bestehenden Einrichtungen bedürfe, wie ein dauernd befriedigender Zustand. Die Handhabung der Vorprüfung habe die Zustimmnng der Industrie nicht in vollem Maße gefunden. Es stehe außer Zweifel, daß das Patentamt den ihm zugewiesenen Aufgaben nicht mehr gewachsen sei. Es habe 70 000 geschäftliche Vorlagen im Jahre zu bewältigen; die nur nebenamtlich thätigen Mitglieder seien daher überbürdet. Durch Vermehrung dieser Mitglieder würde die einheitliche Erledigung der Geschäfte und sichere Handhabung des Gesetzes in Frage gestellt werden. Es bedürfe somit einer Aenderung des Gesetzes, durch welche die Organisation des Patentamts auf eine neue Grundlage gestellt werde. Hierbei ergebe sich gleichzeitig die Gelegenheit, das patentamtliche Verfahren mit vermehrten Garantien zu umgeben und eine Reihe einzelner Mängel, welche durch die Praxis des Patentamts und Rechtsprechung der Gerichte kenntlich geworden seien, zu beseitigen.

4. Dezember. Erste Lesung. Der Entwurf wird durch eine Darstellung des Staatssekretär v. Boetticher beleuchtet und nachdem sich Goldschmidt, v. Buol, Hultzsch, Hammacher und Münch darüber geäußert, einer besonderen Kommission überwiesen.

VI.

Gesetz wegen Helgolands.

1.

Inhalt des Gesetzentwurfs.

21. November. Der Reichskanzler legt dem Reichstage folgenden Gesetzentwurf vor:

§ 1. Die Insel Helgoland nebst Zubehörungen tritt dem Bundesgebiete hinzu. Das Reich erteilt seine Zustimmung dazu, daß die Insel dem preußischen Staate einverleibt wird. — § 2. Mit dem Tage der Einverleibung in den preußischen Staat tritt die Verfassung des deutschen Reichs, mit Ausnahme des Abschnitts VI über das Zoll- und Handelswesen, auf der Insel in Geltung. Zu den Ausgaben des Reichs trägt Preußen für das Gebiet der Insel durch Zahlung eines Aversums nach Maßgabe des Artikels 38 Absatz 3 der Reichsverfassung bei. — § 3. Die von der Insel herstammenden Personen und ihre vor dem 11. August 1890 geborenen Kinder sind von der Wehrpflicht befreit. — § 4. Das Wahlgesetz für den deutschen Reichstag tritt mit dem in § 2 bezeichneten Tage gleichfalls auf der Insel in Kraft. Durch Beschluß des Bundesrats wird die Insel einem Wahlkreise zugeteilt. — § 5. Durch kais. Verordnung unter Zustimmung des Bundesrates wird festgestellt, inwieweit die Vorschriften in den §§ 2, 3, 4, 7, 8 des Gesetzes betreffend die Reichskriegshäfen, vom 19. Juni 1883, für die Insel und ihre Gewässer zur Anwendung gelangen. — § 6. Für die übrigen, vor dem in § 2 bezeichneten Tage erlassenen Reichsgesetze wird der Zeitpunkt, mit welchem dieselben ganz oder teilweise in Kraft treten, durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats festgesetzt. Insoweit die Schonung der auf der Insel bestehenden Gesetze und Gewohnheiten es erheischt, können auf dem in Absatz 1 bezeichneten Wege an Stelle einzelner Vorschriften der einzuführenden Reichsgesetze Uebergangsbestimmungen erlassen werden. Die Geltung solcher Bestimmungen erstreckt sich nicht über den 31. Dezember 1893.

Die Vorlage wird u. a. also begründet:

Es stellt einen folgerichtigen Abschluß der geschichtlichen Entwickelung dar, wenn Helgoland nunmehr mit demjenigen Bundesstaate vereinigt wird, welchem die in Sprache, Sitte und Vergangenheit gleichartigen Gebietsteile angehören. Demgemäß liegt es in der Absicht Sr. Majestät des Kaisers, die vermöge der deutsch-englischen Vereinbarung überkommenen Souveränetätsrechte auf die Krone Preußen zu übertragen. Zur Einverleibung der Insel in den preußischen Staat bedarf es eines preußischen Landesgesetzes. Das Reich sanktionirt eine dahin gehende Verfügung und die damit verbundene Erweiterung des preußischen Staatsgebiets durch die in § 1 ausgesprochene Zustimmung. Es steht anzunehmen, daß die Einverleibung der Insel in den preußischen Staat binnen kurzem vollzogen werden kann. Bis dies geschehen, wird die gegenwärtige Verfassung, deren Grundsätze durch die Eigenschaft Helgolands als eines außerhalb des engeren britischen Staatsverbandes stehenden Gebiets bedingt wurden, in der durch kais. Erlaß vom 9. August 1890 geänderten Form in Geltung bleiben müssen, da vor dem Anschluß der Insel an das Gebiet eines Bundesstaates die zur Handhabung der Reichsverfassung erforderlichen Einrichtungen mangeln. Zugleich mit diesem Abschlusse aber wird auch die Reichsverfassung in Kraft zu treten haben. Es bedarf jedoch einer Einschränkung der in letzterer enthaltenen Vorschriften zunächst aus dem Grunde, weil gemäß Artikel XII Nr. 5 des deutsch-englischen Vertrages die

Verpflichtung besteht, den zur Zeit auf der Insel geltenden Zolltarif bis zum 1. Januar 1910 nicht zu erhöhen. Die örtliche Lage Helgolands unmittelbar vor der Mündung der Jade mit dem Reichskriegshafen Wilhelmshaven und vor den Mündungen der Weser und der Elbe mit den Haupthandelsseehäfen Deutschlands, Bremen und Hamburg, nötigt zu einer eingehenden Prüfung der Frage, inwieweit die Hafenanlagen der Insel, die Befeuerung, die Bezeichnung der Gewässer, eventuell auch die Beaufsichtigung des Lotsenwesens bereits im Frieden der Aufsicht und Einwirkung derjenigen Behörden unterstellt werden müssen, welche im Falle eines Krieges die Verteidigung der vorgenannten Einfahrten zu übernehmen haben. Die Insel bildet gleichsam einen vorgeschobenen Posten und wird für den Kriegsbeobachtungs- und Kriegssignaldienst von besonderer Wichtigkeit sein, da jedes auf die Jade, Weser oder Elbe zulaufende Schiff bei einigermaßen hellem Wetter, welches in der Regel einer ungehinderten Navigirung innerhalb dieser Gewässer zur Voraussetzung dienen dürfte, von der Insel leicht beobachtet werden kann; auch bietet sie den zum Vorpostendienst ausgesandten Fahrzeugen u. s. w. einen Schutz- und Stützpunkt. Ein Uebergang in Feindeshand könnte die Aktionsfreiheit der deutschen Flotte um deswillen wesentlich beeinträchtigen, weil die Insel dann dem Feinde sowohl für die Blokade als auch für den Angriff auf die deutsche Nordseeküste viele strategische Vorteile bieten würde. Es werden daher militärische Maßnahmen zum Schutz der Insel gegen einen feindlichen Handstreich zu treffen sein. Welche Ausdehnung diesen Maßnahmen zu geben ist, läßt sich im einzelnen noch nicht übersehen. Jedenfalls aber ist es schon jetzt erforderlich, die gesetzliche Grundlage für ein derartiges Vorgehen zu sichern und dadurch zugleich die Möglichkeit auszuschließen, daß etwa in Friedenszeiten Einrichtungen geschaffen werden, welche die der Insel gegen einen feindlichen Angriff beiwohnende natürliche Stärke zu schädigen geeignet wären. Aus diesen Gründen sieht der Entwurf vor, daß die für die Reichskriegshäfen Kiel und Wilhelmshaven geltenden Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 19. Juni 1883 durch kais. Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats auf die Insel Helgoland und deren Gewässer ausgedehnt werden können.

2.

Erste Beratung.

2. Dezember. Die erste Beratung wird durch folgende Rede des Staatssekretärs v. Boettticher eingeleitet:

Die Hoffnung, daß die Einverleibung Helgolands in das deutsche Reich und der Uebergang Helgolands auf den preußischen Staat von dem hohen Hause gutgeheißen werden wird, stützt sich bei mir vor allen Dingen auf die Aufnahme, welche die Nachricht von dem friedlichen Erwerb der Insel im Juli dieses Jahres bei dem deutschen Volke gefunden hat. Man erblickte in diesem Erwerb die Erfüllung eines in weiten Kreisen der Nation still gehegten Wunsches, daß die Insel, die vor wichtigen deutschen Strömen liegt, auch die deutsche Flagge tragen möchte; und wenn ich nicht verkennen will, daß in Helgoland selbst die ersten Nachrichten von dem Uebergang der Insel auf die deutsche Reichshoheit gemischte Gefühle hervorriefen, wenn ich den Eindruck empfing, daß damals unter den Helgoländern selbst mit einer gewissen Sorge in die Zukunft geblickt wurde, — hauptsächlich wohl deshalb, weil deutsche Wehrpflicht und deutsche Steuern im Auslande ein gefürchteter Gegen-

stand sind und weil es Dinge sind, an die man sich erst gewöhnen muß, um ihnen Geschmack abzugewinnen, heute kann ich nach den Wahrnehmungen, die wir nunmehr während einer länger als drei Monate geführten Verwaltung gemacht haben, versichern, daß die Helgoländer und zwar vorzugsweise dank dem Eindruck, den die Anwesenheit des Kaisers bei der Besitzergreifung der Insel hervorgerufen hat, gern und freudig in den neuen Kurs eingesegelt sind, und daß sie selber mit vollem Vertrauen ihrer zukünftigen Entwicklung entgegensehen. In die Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfes selbst möchte ich nicht eintreten, ohne an dieser Stelle den Dank der Reichsregierung für das wohlwollende und freundliche Entgegenkommen der kgl. großbritannischen Regierung ausgesprochen zu haben, die durch die Aufstellung des Programms für die Uebergabe der Insel und durch ein bereitwilliges Eingehen auf die deutschen Wünsche dem Uebergange selbst die Bahnen in einer nicht genug anzuerkennenden Weise geebnet hat. Ich habe ferner persönlich meinen Dank auszusprechen dem letzten Gouverneur der Insel, den leider jetzt bereits der Rasen deckt, für die Art und Weise, wie er, den Absichten seiner hohen Regierung entsprechend, mir als dem Bevollmächtigten des Kaisers entgegengekommen ist und der deutschen Verwaltung das Terrain so vorbereitet hat, daß sie sofort und ohne Störung in ihre Thätigkeit eintreten konnte. Als wir Helgoland übernahmen, mußten wir uns die Frage vorlegen, was zunächst mit der Insel zu geschehen habe. Wir befanden uns der Thatsache gegenüber, daß der Kaiser namens des Reiches die Insel überkommen hatte, und aus dieser Thatsache ergab sich für uns die Folgerung, daß zunächst die Verwaltung vom Reich übernommen werden müßte. Dabei konnte es indessen nicht bleiben. Man hat sich vielfach darüber die Köpfe zerbrochen, welches der richtige Weg sei, um die staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Sanktion des Uebergangs der Insel von England auf Deutschland herbeizuführen. Die eine Meinung ging dahin, man solle die Insel zunächst Preußen einverleiben, alsdann würde auf Grund des Art. 1 der Reichsverfassung der Uebergang auf das Reich von selber sich vollzogen haben. Wir sind der andern Meinung gefolgt: wir haben es für richtiger gehalten, zunächst die Reichsgesetzgebung in Thätigkeit zu setzen; denn wir sagten uns, das Reich ist derjenige Faktor, welcher Helgoland besitzt, und sollen über Helgoland irgend welche staatsrechtlichen Dispositionen getroffen werden, so ist das Reich in seinen gesetzgebenden Faktoren berufen, solche Verfügungen vorzunehmen. Die weitere Frage war die: Soll Helgoland ein selbständiges Staatswesen bleiben ähnlich wie das Staatswesen der Reichslande, oder soll es einem der deutschen Staaten angeschlossen werden? Auch diese Frage, die gewiß verschiedenartig beantwortet werden kann, glaubten wir allein in dem Sinne beantworten zu müssen, daß Helgoland einem deutschen Staat anzuschließen sei. Das Reich würde ohne einen außergewöhnlichen Aufwand von Apparaten gar nicht in der Lage sein, ein so kleines Gebiet, wie Helgoland es ist, in die eigene Verwaltung zu nehmen. Dazu kommt, daß die Geschichte der Insel, welche bis zum Jahre 1807 einem deutschen Lande angehört hat, darauf hinweist, die Verbindung mit diesem selben Lande wieder zu suchen. Wir schlagen Ihnen deshalb in dem § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes vor, daß Helgoland einmal dem Bundesgebiete einverleibt wird, und daß Sie die Zustimmung dazu erteilen wollen, daß Helgoland demnächst dem preußischen Staate überwiesen wird. An der Bereitwilligkeit Preußens und seiner gesetzgebenden Faktoren, die Insel in sein Staatswesen aufzunehmen, wird in diesem Hause füglich niemand zweifeln. Daß es nicht zweckmäßig ist, die Reichsverfassung eher einzuführen, als bis Helgoland ein Glied des preußischen Staates geworden sein wird, das wird unschwer verstanden werden. Es fehlen bis jetzt die Organe zur Durchführung der Reichsverfassung, und man wird umsomehr bis zu dem

Momente der Einverleibung in Preußen warten können, als es in der Absicht der preußischen Regierung liegt, diese Einverleibung so bald als möglich, und zwar bis zum 1. April des nächsten Jahres, zu vollziehen. Die Reichsverfassung, welche also, wenn der § 2 Ihre Zustimmung findet, mit dem Tage der Einverleibung in Preußen auf Helgoland in Kraft tritt, wird indessen nicht ohne Einschränkung eingeführt werden können. Art. 12 des englisch-deutschen Abkommens sichert der Insel Helgoland zu, daß der gegenwärtig dort geltende Zolltarif bis 1910 in seinen Sätzen nicht erhöht werden darf. Um diesem Abkommen zu entsprechen, ist für uns die Notwendigkeit gegeben, von der Einverleibung der Insel Helgoland in das Zollgebiet des deutschen Reiches vorläufig abzusehen, und es darf deshalb der Abschnitt VI der Reichsverfassung, welcher von dem Zoll- und Handelswesen handelt, zunächst auch nicht auf der Insel zur Einführung gebracht werden. Die weitere Folge davon ist aber, daß Preußen als das künftige Staatswesen, dem Helgoland angehören wird, für Helgoland zu den gemeinsamen Ausgaben des Reiches ein Aversum wird zahlen müssen, wie es im Art. 38 der Reichsverfassung für diejenigen Gebiete, welche dem Zollgebiete nicht angeschlossen sind, vorgeschrieben ist. — § 3 des Entwurfes enthält gegenüber den Festsetzungen des Art. 12 des deutsch-englischen Abkommens eine Erweiterung. In diesem Abkommen war vorgesehen, daß die von der Insel herstammenden Personen und ihre vor dem 1. Juli 1890 geborenen Kinder von der Wehrpflicht in Deutschland befreit sein sollten. Wir haben geglaubt, mit Rücksicht darauf, daß der Kaiser in der am 10. August d. J. kundgegebenen Ansprache die Befreiung von der Wehrpflicht verkündet hat, den Termin für die Befreiung bis zum 10. August einschließlich erweitern zu sollen, und ich glaube, Sie können umsomehr dieser Erweiterung Ihre Zustimmung erteilen, als damit eine wesentliche Schwächung der deutschen Wehrkraft voraussichtlich nicht verbunden sein wird. § 4 ordnet die Einführung des Wahlgesetzes für den deutschen Reichtag mit demselben Zeitpunkt, mit welchem die Insel Preußen anheimfällt, an, und überläßt dem Beschluß des Bundesrats, die Insel einem Wahlkreise zuzuteilen. Daß die Insel keinen selbständigen Wahlkreis bilden kann, bedarf gegenüber ihrer Größe von 0,5 Okm. und gegenüber einer Einwohnerzahl von ungefähr 2000 wohl keiner besonderen Begründung. Es wird sich empfehlen, die Zuweisung zu einem Wahlkreise dem Bundesrat zu überlassen. Diese Zuweisung wird abhängig sein von denjenigen Dispositionen, welche in Preußen über die Verwaltungszugehörigkeit der Insel 'werden getroffen werden. § 5 sieht vor, daß durch kais. Verordnung in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat gewisse Vorschriften des Reichsgesetzes über die Reichskriegshäfen schon jetzt in Helgoland zur Durchführung gebracht werden können, und dieser Paragraph veranlaßt mich, einige Erläuterungen hinzuzufügen. Die Frage, ob man Helgoland zu einem Reichskriegshafen machen oder wie man Helgoland maritim-militärisch überhaupt ausnutzen soll, ist zur Zeit noch nicht spruchreif. Es wird einer sorgfältigen und eingehenden Untersuchung bedürfen, ob und welche Einrichtungen man zu einer solchen maritim-militärischen Verwendung auf der Insel nötig hat. Um aber in dieser Beziehung in der Zwischenzeit bis zu dem Tage, an welchem eine solche Verwendung — selbstverständlich nur unter Zustimmung des Reichstages — eintreten könnte, nicht durch irgend welche Anlagen gehindert zu sein, welche später eine Erschwerung in dieser Ausnutzung herbeiführen könnten, sieht der Entwurf vor, daß der Kaiser in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat gewisse Vorschriften des Gesetzes über die Reichskriegshäfen schon jetzt zur Einführung bringen darf. Diese Vorschriften sind lediglich bau- und seepolizeilicher Natur, und ich zweifle gar nicht daran, daß sie den Einwohnern von Helgoland selbst nicht die geringsten Unbequemlichkeiten verursachen werden. Sie selber aber, indem Sie dem § 5

Ihre Zustimmung erteilen, greifen der Frage vor, ob künftig Helgoland Reichskriegshafen werden soll oder nicht, in keiner Weise. Was § 6 anbelangt, so werden Sie ganz damit übereinstimmen, daß es zweckmäßig ist, den Zeitpunkt der Einführung der Reichsgesetze der preußischen Regierung, die ja demnächst in dieser Beziehung die erste Stimme haben wird, zu überlassen. Bedenklich könnte dagegen die Bestimmung des § 6 sein, daß es kaiserlicher Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats vorbehalten ist, auch gewisse Aenderungen bei der Verkündigung der Reichsgesetze vorzusehen. Sie werden aber die Bedenken zurücktreten lassen, wenn Sie erwägen, daß nicht allein die Befugnis zum Erlaß solcher Aenderungen, sondern auch deren Wirksamkeit zeitlich begrenzt ist, und zwar bis zum 31. Dez. 1893. Der Zustand, welcher hergestellt werden wird, ist der, daß, sobald Aenderungen vor dem 31. Dez. 1893 durch kais. Verordnung erlassen sind, sie mit dem 31. Dez. 1893 ihre Wirksamkeit verlieren, sofern nicht inzwischen durch ein Reichsgesetz diese Abänderungen bestehender Reichsgesetze bei der Einführung in Helgoland bestätigt sind. Diese Bestimmung war aber notwendig. Art. 12 des Abkommens sichert den Helgoländern Schonung ihrer Gesetze, Gewohnheiten und Sitten zu, soweit es angängig ist. Mit Rücksicht darauf bedarf es ernstlicher Prüfung, inwieweit zur Erfüllung dieser Verheißung es gewisser Abänderungen der Reichsgesetze, die an sich zur Einführung reif sind, bedarf, um die Helgoländer nicht in ihren wohlerworbenen Rechten zu verkürzen. Bedenklich scheint mir die Sache nicht zu sein, wenn Sie erwägen, daß mit dem 31. Dez. 1893 die Wirksamkeit aller dieser Abänderungsbestimmungen aufhört. — Hierauf sprechen sich v. Benda, Windthorst, Richter, v. Manteuffel zustimmend und in patriotischem Sinne aus. **Stadthagen** findet es auffallend, daß aus dem staatsrechtlichen Vertrage über die Erwerbung Helgolands nicht klar hervorgehe, wer eigentlich Vertragschließer sei, ob der deutsche Kaiser für seine Person oder die deutsche Regierung. Wenn der deutsche Kaiser als Vertragschließender gelten solle, dann wäre die Genehmigung des Vertrages durch den Reichstag erforderlich. Schon aus diesem Grunde sei die Prüfung der Vorlage in einer Kommission notwendig. Daß die Vereinigung der Insel mit Preußen historisch berechtigt sei, treffe nicht zu. Eher könnte es noch mit Hamburg oder Bremen vereinigt werden, worauf alle wirtschaftlichen Beziehungen hinwiesen. Thatsächlich habe es jahrhundertelang zu Dänemark gehört. Bedauerlich sei es, daß über die Besserung der wirtschaftlichen Lage der Helgoländer sich in der Vorlage kein Wort finde. Es müßte ihnen Gelegenheit gegeben werden, als Lotsen ihren Unterhalt zu suchen, auch könnten Mittel zum Bau größerer Fahrzeuge zur Erweiterung des Fischfanges bereit gestellt werden. Auch die Anlage einer zoologischen Station nach Art derjenigen in Neapel würde sich empfehlen. Das erheblichste Bedenken betreffe jedoch das Optionsrecht. Wenn man die Helgoländer leider nicht vor der Erwerbung befragt habe, ob sie Deutsche werden wollten, dann müsse man wenigstens gesetzliche Kautelen schaffen, um denjenigen, welche nicht zu Deutschland gehören wollten, auch den dauernden Verbleib in der Heimat zu sichern und eine etwaige Ausweisung als Ausländer unmöglich zu machen. — Staatssekretär **v. Boetticher:** Die Helgoländer haben bereits jetzt das Vertrauen gewonnen, daß sie unter der neuen Regierung jede mögliche wirtschaftliche Förderung erfahren werden, weshalb auch die Neigung zur Option bereits sehr geschwunden ist. Jeder Helgoländer, der keine Neigung hat, deutsch zu werden, kann nach Art. 12 des Vertrages bis zum 1. Jan. 1891 mit der Erklärung hervortreten, daß er zu England gehöre. Ich halte das für ausreichend; eine namentliche Abstimmung wäre recht unzweckmäßig.

3.

Die ferneren Beratungen.

4. Dezember. Zweite Lesung. Zu § 1 beantragt **Stadthagen**, den Absatz, welcher von der Einverleibung Helgolands in Preußen handelt, zu streichen, weil die Insel beim deutschen Reich sich besser befinden würde, da die Sorge für die Schiffahrt und die Unterstützung der Fischerei ohnehin in den Händen des Reiches sei. — Staatssekretär **v. Boetticher** erklärt sich dagegen, weil die Insel zu klein sei für einen besonderen Verwaltungsapparat und Preußen ohnehin noch genug Opfer dafür werde bringen müssen, anderseits sei zu hoffen, daß Preußen die Interessen der Helgoländer in Bezug auf Seefahrt und Fischerei ebenso gut wahrnehmen werde, wie das deutsche Reich. — Bei der Abstimmung wird der Zutritt Helgolands zum Bundesgebiete einstimmig, die Einverleibung in Preußen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten beschlossen. Im übrigen wird der Entwurf ohne weiteres angenommen.

9. Dezember. Die Vorlage wird in dritter Lesung angenommen und als § 7 hinzugefügt: „Dieses Gesetz tritt mit der Verkündigung in Kraft."

10. Dezember. Annahme des Entwurfs in schließlicher Abstimmung. (Gesetz v. 15. Dez. 1890.)

VII.

Verhältnisse der Schutzgebiete.

1.

Diplomatische Weißbücher über Ostafrika.

26. November. Dem Reichstage werden vom Reichskanzler drei diplomatische Weißbücher über Ostafrika vorgelegt.

Das erste derselben, die Sammlung von Aktenstücken über die Ermordung von Deutschen im Sultanat Witu, enthält die sämtlichen Berichte über diese Tragödie und die Aktion der deutschen und englischen Regierung, welche in voller Harmonie gehandelt haben. Das zweite, die weitere Sammlung von Aktenstücken, Ostafrika betreffend, beginnt mit dem Berichte Wißmanns über die Eroberung von Kilwa und Lindi und Unterwerfung der Mikindani und die zum größten Teil bereits bekannten Berichte des stellvertretenden kaiserlichen Kommissars während des Sommers. Es ist darunter bemerkenswert die Schilderung der Reise nach dem Rovuma, welche Schmidt von Lindi aus im Oktober unternahm. Der Häuptling Machemba, der sein Hauptquartier in einem undurchdringlichen Busche aufgeschlagen hatte, suchte der Kolonne den Weg zu verlegen, wurde aber zurückgeschlagen. Die Expedition traf am 16. Oktober in Masasi ein, wo die englische Universitätenmission,

leider immer durch feindliche Wagwangwara beunruhigt, eine Station hat. Die andern Stationen, welche dicht daneben liegen, sind Nevala und Kitangali, deren Gebäude, selbst die Kapellen und Kirchen, einfach aus Bambus aufgeführt sind. Wegen Zeitmangel war Schmidt gezwungen, seinen Plan, von Masasi nach der Einmündung des Ludjenda in den Rowuma zu marschiren, aufzugeben und ging nach Newala. Unterwegs hatte die Expedition noch einen Kampf mit Wayaos zu bestehen, und von Chef End mit zwei Kompagnien wurde ein auf einem Hügel gelegenes feindliches Dorf mit Sturm genommen. Das Dorf lag auf einem ungefähr 600 Meter hohen, sehr steilen, mit Buschwerk bewachsenen Berge. In der ersten Hälfte führte der schmale Pfad stetig in einer Steigung von 30 Grad aufwärts, uneingesehen von Gipfel. In der zweiten Hälfte führte der Weg sehr senkrecht aufwärts, von Fels zu Fels in kurzem Zickzack und von der Höhe aus eingesehen. Die Stärke des Gegners, der mit Hartnäckigkeit und Ausdauer gefochten hatte, aber zu hoch schoß, sodaß der Verlust der Schutztruppe gering war, schätzte End auf mindestens 100 Gewehre. Ueber das Dorf Machembe den weiteren Marsch vorzunehmen, wurde Schmidt von den Missionaren abgeraten, da die zu durchziehende Strecke dicht bewaldet war und an Wasser Mangel hatte, sodaß er sich entschloß, längs des Rowuma zur Küste zu gehen. Schmidt hat einige Stückchen Kohle im Bette des Rowuma, welcher wenig über 50 Meter breit ist, gefunden, aber er fürchtet, daß jene Kohle weder der Karbonformation angehört, noch überhaupt einen Abbau lohnen wird. Der Rowuma dürfte nach Schmidts Ansicht hinsichtlich der Schiffbarkeit niemals eine höhere Bedeutung erlangen. — Das dritte Weißbuch, die für die Regelung der Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika maßgebenden Abmachungen, enthält bekannte Aktenstücke, beginnend mit dem deutsch-englischen Abkommen bis zu dem Vertrag zwischen der kaiserlichen Regierung und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft.

2.

Verträge bezüglich Deutsch-Ostafrikas.

1. Dezember. Der Reichskanzler legt dem Reichstage die für die Regelung der Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika maßgebenden Abmachungen mit Frankreich (2 Schreiben vom 17. November; S. 47). mit Großbritannien vom 1. Juli 1890 (Bd. I. S. 276) und mit der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft vom November 1890 (S. 43) vor.

VIII.

Reichstagsgebäude.

15. Dezember. Dem Reichstage wird eine Denkschrift über die Ausführung des neuen Reichstagsgebäudes vorgelegt, zu welchem der Grundstein am 18. gelegt ist.

Es geht aus der Denkschrift hervor, daß von dem ursprünglich 29617000 Mark betragenden Baufonds bis jetzt 15676296 M. zum Bau verbraucht sind. Der Baufonds beträgt also noch 14200000 Mark. Das Gebäude soll zum 1. Oktober 1894 fertig gestellt sein. Im übrigen beschäftigt sich die Denkschrift mit Einzelheiten des Baues.

Sechzehnter Abschnitt.

Unterrichtsangelegenheiten.

I.

Katholischer Lehrerverband.

6. Juli. In Bochum versammeln sich die Vertreter des bei Gelegenheit der Generalversammlung der deutschen Katholiken in Bochum (1889, II. S. 29) gebildeten Verbandes katholischer Lehrer. Vorsitzender: Rektor Stolte aus Hörde. Die Versammlung beschließt eine Erklärung, deren wesentlichster Teil also lautet:

1. In Erwägung, daß der Verband katholischer Lehrer eine pädagogische Vereinigung ist, welche teils zum Studium und Austausch der christlichen Erziehungsgrundsätze, teils zur Förderung anderer durchaus legitimer Standesinteressen seiner Mitglieder nichts bezweckt, was den Pflichten gegen Gott, König und Vaterland auch nur entfernt entgegen wäre, in weiterer Erwägung, daß die Grundsätze des Christentums die besten Quellen der Ordnung und die geeignetsten und wirksamsten Mittel zur Bildung guter Staatsbürger sind, indem sie in der Obrigkeit eine Stellvertretung Gottes erblicken lassen, die Autorität sicher stellen, Gerechtigkeit und Liebe lehren und den Gehorsam adeln, frei und freudig machen, sodaß der Verband zugleich als ein nicht zu unterschätzendes Mittel gegen den weiteren Fortschritt der die Gesellschaft bedrohenden Irrtümer und Bestrebungen der Sozialdemokratie sich darstellt: spricht die Versammlung die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung resp. die Schulaufsichtsbehörde der Ausbreitung des katholischen Lehrerverbandes allen möglichen Vorschub leisten werden. — 2. Die Versammlung hält fest, daß die naturalistische, Gott und sein Gesetz verleugnende Pädagogik die Lehre des Stolzes, des schrankenlosen Individualismus und der Revolution ist und auf den Weg einer unheilvollen Agitation, zur Anarchie und einer verhängnisvollen Auflösung führt. — 3. Die Versammlung hält jede Erziehung für falsch, welche nicht die Anbetung eines persönlichen, dreieinigen Gottes als den Urgrund aller Dinge lehrt und nicht zur Liebe dieses Gottes als des Endzieles aller Dinge hinleitet. Dementsprechend erschaut der Verband den Endzweck und die höchste Aufgabe der Pädagogik darin, daß dieselbe zeige, wie das Kind mit Verstand und Herz zur Erkenntnis und Liebe Gottes hinzuordnen sei. — 4. Die Versammlung hält fest, daß pädagogische Vereine, deren Erörterungen, Aufstellungen und Bestrebungen die Gebote Gottes nicht zur vollen Beachtung gelangen, unter ihren Mitgliedern naturgemäß eine religiös-indifferente Lebensanschauung und Erziehungsweise fördern, stufenweise zum Unglauben führen und somit der Schule und Gesellschaft mehr schaden als nützen! Die Versammlung erkennt als die Hauptaufgabe des Verbandes im besonderen: a) Die Kenntnis und die Uebung der katholischen Erziehungsgrundsätze durch ordnerische und litterarische Mittel zu erhalten und zu fördern, b) durch Entfaltung der inneren Schönheit und segensreichen Fruchtbarkeit dieser Grundsätze ein immer tieferes Verständnis derselben zu vermitteln, c) den wachsenden Angriffen des Unglaubens gegen die christliche

Weltanschauung und Gesittung innerhalb der Wirkungssphäre der Volksschule eine entschiedene Verteidigung der ganzen ungeschmälerten christlichen Erziehungswahrheiten entgegen zu stellen.

II.

Allgemeiner deutscher Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande.

5.—6. August. Die Generalversammlung findet in Nürnberg statt. Vorsitzender: Oberstabsarzt Falkenstein aus Lichterfelde.

Zwei österreichische Abgeordnete berichten über die nationalen Kämpfe in Oesterreich und erkennen dankbar die Thätigkeit des Vereins an. Es wird beschlossen, Tirol wieder eine regere Thätigkeit zuzuwenden und die Summe für Unterstützung der Deutschen in überseeischen Ländern zu erhöhen. Auf den Antrag, einen Preis von 1000 M. für eine volkstümliche, packende, das allgemeine Deutschtum betonende Dichtung, die sich besonders zur Aufführung bei Vereinsfestlichkeiten, sogenannten deutschen Abenden eignet, auszusetzen, wird beschlossen: der Verband Ostpreußen möge diese Sache weiter verfolgen, der Hauptverein werde die Zahlung der Hälfte des Preises übernehmen. Nach dem Jahresbericht zählt der Verein 388 Gruppen mit 40000 Mitgliedern und betragen die Einnahmen im vorigen Jahre 86500 M., wovon 30000 M. zur Unterstützung nach Böhmen geschickt wurden. Einen Vortrag hält v. Seidlitz aus Königsberg über die Lage des Deutschtums in den Ostseeprovinzen.

III.

Deutscher evangelischer Schulkongreß.

30. September. Der Kongreß tagt in Erfurt und ist von 600 Teilnehmern besucht.

Oberlehrer Heinzelmann hält einen Vortrag über Goethes Iphigenie im Unterricht der höheren Schulen.

1. Oktober. Seminardirektor Vogt aus Barby hält einen Vortrag über „Diesterweg und die evangelische Volksschule," worauf die Erklärung beschlossen wird: „Der Kongreß erkennt dankbar die großen Verdienste an, welche sich Diesterweg durch die von ihm erstrebte geistige und soziale Hebung des Lehrerstandes, sowie durch theoretische und praktische Förderung des Unterrichtswesens um die deutsche Volksschule erworben hat. Dagegen weist der Kongreß den von Diesterweg geforderten allgemeinen Religionsunterricht aufs entschiedenste zurück, indem er für den Religionsunterricht den konfessionellen Charakter ebenso sehr zufolge seines evangelischen Prinzips als aus pädagogischen Gründen in Anspruch nimmt."

2. Oktober. Pfarrer Potz aus Rheydt berichtet dann noch über das Thema: „Der Religionsunterricht in der Volksschule und der pfarramtliche Religionsunterricht".

IV.

Evangelischer Lehrerbund.

2. Oktober. Derselbe tagt in Erfurt, gleichzeitig mit dem evangelischen Schulkongreß.

Nach einem Vortrage des Lehrers Peters aus Hamburg über „die Schule und die soziale Frage" werden von der Versammlung folgende Sätze beschlossen:

1. Um die gottesfeindlichen und vaterlandslosen Bestrebungen der Sozialdemokratie bekämpfen zu helfen, hat die Schule mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln des Unterrichts und der Zucht dahin zu streben, daß sie aufrichtige Gottesfurcht und Nächstenliebe, sowie herzliche Vaterlandsliebe in die Herzen der ihr anvertrauten Jugend pflanze. — 2. Zur Erreichung dieses Zweckes sind die zahlreichen ethischen Momente, die auch die sogenannten weltlichen Lehrfächer, insonderheit Naturkunde, Geschichte, Muttersprache und Gesang, darbieten, wohl zu beachten und sorgfältig zu benutzen. — 3. Der Religionsunterricht vermeide alle abstrakten Theorien, halte sich besonders an die Thatsachen des Heils und suche die Kinder stets recht persönlich zu fassen. Insonderheit lege er ihnen ans Herz, daß sie durch ihre heilige Taufe Kinder und Erben des Himmels sind. — 4. Die Schulzucht hat vornehmlich die Aufgabe, die Kinder dahin zu führen, daß sie 1. sich aller von Gott geordneten menschlichen Autorität und Ordnung um des Herrn willen in freiem Gehorsam gern und willig fügen und 2. die Arbeit ihres irdischen Berufs nicht als ein bloßes Mittel zum Erwerb, sondern als einen ihnen befohlenen Gottesdienst ansehen, den sie mit aller Gewissenhaftigkeit und Treue Gott zu Ehre und dem Nächsten zu Nutz ausrichten sollen. — 5. Diesem Beruf kann die Schule aber nur dann nachkommen, wenn sie ganz und gar auf christlichem Boden steht, in christlichem Sinne geleitet wird und vor allem die an ihr wirkenden Lehrer von christlichem Geist und von warmer Vaterlandsliebe erfüllte Persönlichkeiten sind. — 6. Zur Gewinnung und Bewahrung eines solchen Lehrerstandes ist erforderlich, daß die Vorbildung der angehenden Lehrer eine durchaus christliche sei, und daß den Lehrern durch eine anständige Besoldung, sowie durch eine der hohen Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechend würdige Stellung und Behandlung ihr mühevoller Beruf thunlichst erleichtert werde.

Ferner wird folgende Erklärung beschlossen:

Der Verband verkennt nicht im mindesten die Bedeutung der bestehenden interkonfessionellen Vereine. Er tritt ihnen und ihrer Arbeit insofern freundschaftlich zur Seite, als er ihnen gleich und mit ihnen im Bunde die Interessen der Schule und des Lehrerstandes mit Nachdruck vertreten und aufs angelegentlichste fördern wird. Dagegen hält er es im Interesse der Schule und der evangelischen Kirche für geboten, daß „Fragen der Religion" von den Verhandlungen der Lehrervereine und Versammlungen nicht ausgeschlossen bleiben. Er erklärt es im Gegenteil für notwendig, daß das Evangelium von Christo, wie es die Grundlage jedes Christenlebens ist, so auch als unverrückbare Grundlage für die Verhandlungen und die Lebenshaltung evangelisch-christlicher Lehrer in ihren Zusammenkünften und Konferenzen festgehalten wird. Indem mithin die einzelnen Vereine sowohl dem „Deutschen Lehrerverein" wie dem „Verband deutscher evangelischer Schul- und Lehrervereine" angehören können, schließt die Zugehörigkeit zu dem letzteren insofern ein Mehr ein, als das Bekenntnis zu dem Evangelium von Christo mit Entschiedenheit abgelegt und Treue gegen das evangelische Bekenntnis in jeder Hinsicht angelobt wird.

V.

Schulreformfrage.

1.

Erklärungen von Universitäts-Professoren.

Mitte August. 69 Professoren und Dozenten an der Universität zu Halle lassen an den Unterrichtsminister folgende Aeußerung gelangen:

Die bevorstehenden Beratungen über Reform unseres höheren Unterrichtswesens, nicht minder die starke Bewegung und Verwirrung, in welcher sich die öffentliche Meinung über diese Reform befindet, drängen die unterzeichneten Lehrer der Universität Halle dazu, ihren Ueberzeugungen in zwei für unsere Universitätsstudien entscheidenden Punkten Ew. Excellenz gegenüber Ausdruck zu geben.

1. Die Idee unserer deutschen Hochschule als universitas literarum, die Idee einer bei allem Auseinandergehen der Fachstudien gleichartigen und einheitlich fundamentirten Bildungsschule erfordert durchaus eine einheitliche Vorbildung. Würde dieser schon nicht mehr ganz gewahrte Grundsatz, anstatt wieder strenger festgehalten zu werden, noch weiter durchbrochen, dann würden unsere Studirenden fortan in zweierlei Bildungsklassen zerfallen, für welche ein einheitlicher Unterricht nicht mehr möglich wäre. — 2. Jene einheitliche Vorbildung, auf welcher unsere Universitätsstudien ruhen, kann nur die historisch-klassische sein, wie das humanistische Gymnasium sie gewährt. Die moderne Bildung und Wissenschaft hat, und zwar in allen ihren Fächern, seit den frühesten Zeiten des Mittelalters an das Altertum angeknüpft, und insonderheit die Kulturentwickelung der letzten vier Jahrhunderte ist aus dem Humanismus, aus der Beschäftigung mit dem klassischen Altertum erwachsen: sie läßt sich ohne die unausbleibliche Folge der Verflachung von dieser ihrer Wurzel nicht lösen. Die historisch-klassische Vorbildung allein läßt den Einzelnen den Bildungsgang der Menschheit nacherleben und gewährt ihm — ganz abgesehen von den für die verschiedenen Fächer in verschiedenem Maße nötigen positiven Vorkenntnisse — diejenige idealistische und methodische Schulung, welche zur eigentümlich wissenschaftlichen Geistesarbeit — im Unterschiede von den niederen Stufen des Lernens — befähigt. Darum würde jede Beeinträchtigung des Charakters unserer Gymnasien als der spezifischen Träger dieser historisch-klassischen Vorbildung, jede wesentliche Verkürzung der klassischen und historischen Bildungsmittel zu Gunsten moderner und realistischer auf unsere Universitätsstudien und damit auf das geistige Gesamtleben unseres Volkes von unheilvollem Einflusse sein. Indem wir uns in der Aussprache dieser Ueberzeugungen gefliſſentlich auf die uns unmittelbar berührenden Anliegen beschränken, hoffen wir für dieselbe bei den bevorstehenden Beratungen um so mehr auf geneigtes Gehör.

Mitte November. 51, d. h. zwei Drittel der Professoren und Privatdozenten an der Universität Tübingen erlassen folgende Erklärung:

Die unterzeichneten Lehrer der Universität Tübingen erklären hiermit, daß sie die Grundzüge des Lehrplanes unserer humanistischen Gymnasien, insbesondere die eingehende Beschäftigung mit griechischer Sprache und Litteratur als ein wertvolles Gut unserer nationalen Bildung

beibehalten zu sehen wünschen, und daß nach ihrer Ansicht neben einem richtig gestalteten altsprachlichen Unterrichte die jetzt so vielfach vermißte gute mathematische Schulung und Befähigung zu naturwissenschaftlichen Studien ohne Ueberbürdung der Schüler erreichbar ist, wenn die Schule weder eine philologische, noch eine naturwissenschaftliche Fachbildung, sondern eine wirklich humane, eine allseitige Menschenbildung zu geben sich bemüht.

1. Dezember. Auch die Lehrer der technischen Hochschulen in Preußen lassen sich vernehmen.

12 von ihnen versenden ein Rundschreiben mit dem Ersuchen um Zustimmung zum Inhalte. Sie knüpfen daran an, daß die von den Leipziger Professoren Ludwig, Wislicenus, Bruhns u. s. w. angeregte Erklärung, die vom humanistischen Gymnasium gegebene Vorbildung sei für das Studium der Naturwissenschaften und der Medizin wenig geeignet, bis zum 17. Nov. die Unterschriften von 407 Universitätsdozenten für Naturwissenschaft und Medizin (d. h. mehr als der Hälfte der hier in betracht kommenden Dozenten) gefunden hat. Sie fügen dann hinzu, namentlich sei der Mangel an Zeichenkunst, an mathematischer Vorbildung an den technischen Hochschulen hervorgetreten.

4. Dezember. 61 Lehrer an der Universität Bonn stellen dem Unterrichtsminister zur Berücksichtigung bei der Schulreformkonferenz folgende Erklärung zu:

Daß sie eine Vorbildung der Studirenden aller wissenschaftlichen Fächer auf gymnasial-humanistischer Grundlage mit Beibehaltung der Pflege griechischer Sprach- und Litteraturkunde vorbehaltlich sach- und zeitgemäßger Reformen für unbedingt wünschenswert halten. Von einem weiteren über die bereits zugelassene Schmälerung hinausgehenden Abbruch an dieser Bildungsgemeinschaft der Studirenden besorgen sie jedenfalls schwere Nachteile für die Universitäten und die geistige Bildungshöhe unseres Volkes. Zugleich sprechen dieselben die zuversichtliche Erwartung aus, daß wesentliche Aenderungen dieser den Universitätsstudien dienenden Vorbildung nicht ohne vorgängige gutachtliche Befragung der Universitäten beschlossen und zur Ausführung gebracht werden.

6. Dezember. 137 Lehrer an der Berliner Universität sprechen dem Unterrichtsministerium ihre Ansicht aus:

Daß das Bedürfnis des Universitätsunterrichts und die Einheit des wissenschaftlichen Lebens in unserem Volke für die Studirenden der verschiedenen Fächer eine wesentlich gleichartige und gleichwertige Vorbildung zum Universitätsstudium fordert; daß zum Zweck dieser Vorbildung die Kenntnis des klassischen Altertums, seiner Sprachen und Schriftwerke auch in Zukunft ihre volle Geltung erhalten werden muß; daß daher Aenderungen in dem Unterrichtsplan und Unterrichtsbetrieb unserer Gelehrtenschulen nur dann zu wirklichen Verbesserungen führen werden, wenn das Studium des klassischen Altertums durch dieselben keine wesentliche Beeinträchtigung erfährt.

2.

Erlasse über den Schulunterricht.

18. November. Der „Reichs- u. Staatsanzeiger" veröffentlicht folgende Urkunden:

Erlaß des Königs aus Hubertusstock vom 13. Oktober an den Unterrichtsminister:

„Auf den Bericht vom 4. Juli d. J. will Ich Sie hiermit zur Veröffentlichung der hierneben zurückfolgenden Verfügungen behufs Ausführung Meines Erlasses vom 1. Mai 1889 ermächtigen und die Einführung der „Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche" Heft I in den Unterrichtsgebrauch der Seminare genehmigen."

Bekanntmachungen des Unterrichtsministers:

1. Erlaß des Königs vom 1. Mai 1889 an das Staatsministerium, gegengezeichnet vom Fürsten Bismarck:

Schon längere Zeit hat Mich der Gedanke beschäftigt, die Schule in ihren einzelnen Abstufungen nutzbar zu machen, um der Ausbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen entgegenzuwirken. In erster Linie wird die Schule durch Pflege der Gottesfurcht und der Liebe zum Vaterlande die Grundlage für eine gesunde Auffassung auch der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu legen haben. Aber Ich kann Mich der Erkenntnis nicht verschließen, daß in einer Zeit, in welcher die sozialdemokratischen Irrtümer und Entstellungen mit vermehrtem Eifer verbreitet werden, die Schule zur Förderung der Erkenntnis dessen, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, erhöhte Anstrengungen zu machen hat. Sie muß bestrebt sein, schon der Jugend die Ueberzeugung zu verschaffen, daß die Lehren der Sozialdemokratie nicht nur den göttlichen Geboten und der christlichen Sittenlehre widersprechen, sondern in der Wirklichkeit unausführbar und in ihren Konsequenzen dem Einzelnen und dem Ganzen gleich verderblich sind. Sie muß die neue und die neueste Zeitgeschichte mehr als bisher in den Kreis der Unterrichtsgegenstände ziehen und nachweisen, daß die Staatsgewalt allein dem Einzelnen seine Familie, seine Freiheit, seine Rechte schützen kann, und der Jugend zum Bewußtsein bringen, wie Preußens Könige bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwickelung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, von den gesetzlichen Reformen Friedrichs des Großen und von Aufhebung der Leibeigenschaft an bis heut. Sie muß ferner durch statistische Thatsachen nachweisen, wie wesentlich und wie konstant in diesem Jahrhundert die Lohn- und Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen unter diesem monarchischen Schutze sich verbessert haben. — Um diesem Ziele näher zu kommen, rechne Ich auf die volle Mitwirkung Meines Staatsministeriums. Indem Ich dasselbe auffordere, den Gegenstand in weitere Erwägung zu ziehen und Mir bestimmte Vorschläge zu machen, will Ich nicht unterlassen, nachstehende Gesichtspunkte besonderer Beachtung zu empfehlen:

1. Um den Religionsunterricht in dem angedeuteten Sinne fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorirstoff auf das Notwendige zu beschränken. 2. Die vaterländische Geschichte wird insonderheit auch die Geschichte unserer sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung und Entwickelung seit dem Beginne dieses Jahrhunderts bis zu der gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung zu behandeln haben, um zu zeigen, wie die Monarchen Preußens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterlichen Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistiges Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutze und der Fürsorge des Königs an der Spitze

eines geordneten Staates zu erwarten haben. Insbesondere vom Standpunkt der Nützlichkeit, durch Darlegung einschlagender praktischer Verhältnisse, wird schon der Jugend klar gemacht werden können, daß ein geordnetes Staatswesen mit einer sicheren monarchischen Leitung die unerläßliche Vorbedingung für den Schutz und das Gedeihen des Einzelnen in seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Existenz ist, daß dagegen die Lehren der Sozialdemokratie praktisch nicht ausführbar sind, und wenn sie es wären, die Freiheit des Einzelnen bis in seine Häuslichkeit hinein einem unerträglichen Zwange unterworfen würde. Die angeblichen Ideale der Sozialisten sind durch deren eigene Erklärung hinreichend gekennzeichnet, um den Gefühlen und dem praktischen Sinne auch der Jugend als abschreckend geschildert werden zu können. 3. Es versteht sich von selbst, daß die hiernach der Schule zufallende Aufgabe nach Umfang und Ziel für die verschiedenen Stufen der Schulen angemessen zu begrenzen ist, daß daher den Kindern in den Volksschulen nur die einfachsten und leicht faßlichen Verhältnisse dargeboten werden dürfen, während diese Aufgabe für die höheren Kategorien der Unterrichtsanstalten entsprechend zu erweitern und zu vertiefen ist. Insbesondere wird es darauf ankommen, die Lehrer zu befähigen, die neue Aufgabe mit Hingebung zu erfassen und mit praktischem Geschick durchzuführen. Zu diesem Ende werden die Lehrerbildungsanstalten eine entsprechende Ergänzung ihrer Einrichtung erfahren müssen. Ich verkenne nicht, welche Schwierigkeiten der Durchführung dieser Aufgabe sich entgegenstellen werden, und daß es einer längeren Erfahrung bedarf, um überall das Richtige zu treffen. Aber diese Bedenken dürfen nicht abhalten, mit Ernst und Ausdauer der Durchführung eines Zieles näher zu treten, dessen Verwirklichung nach Meiner Ueberzeugung für das Wohl des Vaterlandes von hervorragender Bedeutung ist. Das Staatsministerium wolle hiernach die notwendigen Erörterungen in die Wege leiten und nach Abschluß derselben an Mich berichten.

2. Vorschläge zur Ausführung dieses königlichen Erlasses, beschlossen vom Staatsministerium am 27. Juli 1889:

I. Niederes Schulwesen.

A. a) In den Unterricht der Lehrerseminare wird eine besondere Unterweisung der Zöglinge in den elementaren Grundsätzen der Volkswirtschaft eingeführt. b) Dieser Unterricht wird in der Weise erteilt, daß die Seminaristen befähigt werden, in ihrer späteren Amtsthätigkeit ihre Schüler, soweit dies durch die Schule möglich ist, vor dem Einflusse sozialdemokratischer Irrlehren und Entstellungen zu bewahren und über das zu belehren, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist. c) Diesem Unterricht wird ein Leitfaden zu Grunde gelegt, welcher in der Form wie dem Inhalt nach, in mustergiltigen Aufsätzen eine allgemeine Belehrung über die Grundsätze erteilt, von deren Beachtung das Volkswohl abhängt, und sodann eine Reihe geschichtlicher Lebensbilder anschließt, aus welchen hervorgeht, wie Preußens Herrscher bemüht gewesen sind, in fortschreitender Entwicklung die Lebensbedingungen der Arbeiter zu heben, und wie die monarchische Staatsform die Familie, die Freiheit, das Recht und den Wohlstand des Einzelnen am besten zu schützen vermag. d) In dieses Heft werden auch diejenigen Aufsätze, Schilderungen, Erzählungen sozialpolitischen Inhalts aufgenommen, welche in den Schulen selbst zur Behandlung kommen sollen. B. a) Damit auch die jetzt schon im Amt stehenden Lehrer die erforderliche Anweisung erhalten, wird eine Sammlung von guten Werken belehrenden und geschichtlichen Inhalts ausgewählt und jede Kreislehrerbibliothek mit einer solchen Sammlung ausgestattet. b) Außerdem werden die Schulaufsichts-

beamten angewiesen, bei Revisionen und bei Abhaltung von Lehrerkonferenzen dem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. c) Die Provinzialkollegien werden angewiesen, bei den Prüfungen der Seminaraspiranten, der Lehramtsbewerber und der Lehrer besonders darauf zu achten, ob dieselben ausreichende Kenntnis der vaterländischen Geschichte, namentlich auch nach der Seite der Kulturentwicklung, besitzen, und Bewerbern, welchen diese fehlt, die nachgesuchte Lehrbefähigung beziehungsweise die Aufnahme in das Seminar zu versagen. C. a) In den Schulen werden die hier in Betracht kommenden Belehrungen im Religionsunterricht und im Geschichtsunterricht gegeben. b) Um denselben einen Anhalt zu gewähren, werden in die Lesebücher der verschiedenen Arten von Schulen die dem Verständnis ihrer Schüler entsprechenden Lesestücke aus dem Leitfaden für den Seminarunterricht aufgenommen. c) Unter diesen Lesestücken müssen sich neben den vaterländisch-geschichtlichen auch solche finden, welche in leicht faßlichen und leicht merksamen Sätzen die Hauptlehren und die Hauptthatsachen aus der Entwicklung des Staates und der Gesellschaft enthalten. d) Sowohl für den Religionsunterricht wie für den Geschichtsunterricht sämtlicher Arten von niederen Schulen sind Verordnungen im Sinne der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1889 zu erlassen. e) Die Verordnung bezüglich des Religionsunterrichts wird zunächst für die evangelischen Schulen erlassen, sie betrifft vorzüglich die Lehrweise. Auch soll erwogen werden, ob die christliche Haustafel, welche dem kleinen Katechismus beigefügt ist, in den Seminaren und in allen Schulen zur eingehenden Behandlung kommen kann. Wegen Erlaß einer entsprechenden Verordnung für den katholischen Religionsunterricht wird das Geeignete seitens der Unterrichtsverwaltung veranlaßt werden. f) Die Verordnung wegen des Geschichtsunterrichts schreibt für alle Schulen gleichmäßig vor: 1. die vaterländische Geschichte ist bis zum Regierungsantritt Sr. Majestät weiterzuführen; 2. der Unterricht ist sowohl auf der Mittel- als auch auf der Oberstufe zu geben; 3. in demselben sind auf der Oberstufe die Verdienste der preußischen Herrscher um das Volkswohl besonders hervorzuheben; 4. wo die besondern Verhältnisse einer Schule Kürzungen nötig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der Geschichte der neuesten Zeit geschehen, sondern es ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen. g) In Ausführung dieser grundlegenden Bestimmungen werden besondere Lehrpläne erlassen für den vaterländischen Geschichtsunterricht der höheren Mädchenschule, der Mittelschule, der mehrklassigen Volksschule, der Volksschule mit einem oder zwei Lehrern.

II. Höheres Schulwesen.

1. In Ansehung des Religionsunterrichts sind für sämtliche Arten der höheren Schulen Verordnungen im Sinne der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1889 zu erlassen. Den höheren Schulen, insbesondere den Gymnasien, wird einzuschärfen sein, daß der Religionsunterricht so zu erteilen ist, daß der Nachdruck auf die lebendige Annahme und innerliche Aneignung der Heilsthatsachen und Christenpflichten gelegt und die apologetische und ethische Seite besonders berücksichtigt wird. Unter merklicher Verringerung des Lehrstoffes, namentlich durch Ausscheidung des zur Aneignung religiöser Streitfragen führenden kirchen- und dogmengeschichtlichen Stoffes, ist der Unterricht, soweit er sich auf Geschichte stützt, auf die für das kirchlich-religiöse Leben bleibend bedeutsamen Vorgänge zu beschränken. Wegen des katholischen Religionsunterrichts wird das Geeignete seitens der Unterrichtsverwaltung veranlaßt werden. 2. In Ansehung des Geschichtsunterrichts sind für sämtliche Arten der höheren Schulen Verordnungen im Sinne der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1889 zu erlassen. a) Der Unterricht in der vaterländischen Geschichte ist bis zum Regierungsantritt Sr. Majestät durchzuführen und von der Zeit

des Großen Kurfürsten ab gegen seinen bisherigen Umfang zu erweitern. b) Die wichtigeren Thatsachen sind schon in den mittleren Klassen der höheren Lehranstalten vorzuführen. c) In dem Geschichtsunterricht ist die Entwicklung unsrer sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere vom Beginn dieses Jahrhunderts bis zur gegenwärtigen sozialpolitischen Gesetzgebung (Alters- und Invalidenversorgung 1889), darzustellen. d) Diese Unterweisung ist in der ersten Klasse der Vollanstalten ausführlicher zu gestalten. Die Belehrung über die Verderblichkeit der Sozialdemokratie hat hierbei, ohne in eine nähere Erörterung der sozialistischen Theorien einzutreten, an der Hand des gesunden Menschenverstandes zu erfolgen. Die Unmöglichkeit der sozialdemokratischen Bestrebungen ist an den positiven Zielen der Sozialdemokratie nachzuweisen und für jugendliche Gemüter faßlich zu gestalten. e) Infolge der zu a bis d vorgesehenen Ausdehnung des Geschichtsunterrichtes wird der anderweitige Lehrstoff der Geschichte entsprechend verringert. f) Die geschichtlichen Lehr- und Hilfsbücher sind durch den entsprechenden Lehrstoff seitens geeigneter Schulmänner und Gelehrten zu ergänzen. 3. Auf die Durchführung des Grundsatzes, daß die Geschichte und Litteratur nicht formell und gedächtnismäßig, sondern inhaltlich und ethisch erläutert werde, ist mit Nachdruck hinzuwirken. 4. Die Prüfungsordnung für die Kandidaten des höheren Schulamts ist im Sinne vorstehender Anordnungen zu revidiren. 5. Bei der praktischen Vorbildung der Lehrer (pädagogische Seminare, Probejahr ꝛc.) ist auf vorstehende Anordnungen besondere Rücksicht zu nehmen.

3. Königliche Genehmigung dieser Vorschläge durch Erlaß vom 30. August 1889, gegengezeichnet von allen Ministern:

„Auf den Bericht vom 16. dieses Monats will Ich die hierneben zurückfolgenden Vorschläge zur Ausführung Meines Erlasses vom 1. Mai d. J., das Unterrichtswesen betreffend, hiermit genehmigen und den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten beauftragen, die zur Ausgestaltung des Unterrichtswesens nach Maßgabe dieser Vorschläge erforderlichen Anordnungen zu treffen."

4. Erlaß des Unterrichtsministers an alle Provinzialschulkollegien. Darin wird unter Bezugnahme auf jene genehmigten Vorschläge des Staatsministeriums gesagt:

Dem höheren Schulwesen fällt hiernach die Aufgabe zu, in noch wirksamerer Verfolgung seiner bisherigen Ziele diejenigen Gesellschaftsklassen, welche zu maßgebendem Einflusse auf unser gesamtes Volksleben berufen sind, nicht nur mit dem dazu nötigen fruchtbringenden Wissen auszurüsten, sondern ihnen auch durch eine auf dem Grunde des Christentums und des deutschen Volksgeistes beruhende Erziehung eine dauernde Richtung des Willens und des Charakters zu geben. Dafür werden vor allem diejenigen Lehrgegenstände voll auszunutzen sein, welche Gefühl und Willen unmittelbar zu bestimmen geeignet sind. Neben dieser allen höheren Schulen gemeinsamen Aufgabe sind die den einzelnen Schularten gesteckten Ziele fest im Auge zu behalten. Wird aber hierbei überall als Ergebnis des Unterrichts eine nicht bloß höher gebildete, sondern auch geistig gesammelte und sittlich gefestigte Persönlichkeit erstrebt, so wird auch alle wissenschaftliche Arbeit der höheren Schule in den Dienst der Erziehung treten. Dies wird allgemein anerkannt, aber über die zur Erreichung jenes Zieles einzuschlagenden Wege herrschen verschiedene und zum Teil einander widersprechende Ansichten. Es hat sich daher empfohlen, durch gemeinsame Beratung von Männern verschiedener Lebensstellung zu ermitteln, welche von den zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung

unseres höheren Schulwesens berechtigt und wie dieselben unter einander auszugleichen, besonders aber, wie sie für die geschichtlich überkommenen Schulformen zu verwerten sind. Der König hat eine solche Beratung genehmigt. Dieselbe wird zur Zeit vorbereitet. Sobald ihre Ergebnisse vorliegen, wird erwogen werden, in welcher Weise und in welchem Umfange sie bei der Ausgestaltung des Lehrplans der höheren Schulen zu verwenden sind. Um die dem niederen Schulwesen durch den Allerhöchsten Befehl vom 30. August 1889 zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, sind zunächst „Ergänzungen zum Seminarlesebuche" ausgearbeitet worden. Dieselben sind so eingerichtet, daß sie in allen Lehrerbildungsanstalten benutzt werden können, gleichviel, welches Lesebuch sonst dem Unterrichte in denselben zu Grunde liegt. 1. Das beigefügte erste Ergänzungsheft enthält eine fortlaufende Reihe von Lebensbildern der brandenburgisch-preußischen Herrscher von der Thronbesteigung des Großen Kurfürsten bis zu derjenigen unsers jetzt regierenden Kaisers. Die Lesestücke, welche zum größten Teile Meisterwerken der deutschen Geschichtschreiber entnommen sind, bieten eine kurze Darstellung der Kulturentwicklung in unserm Staate und lassen die Treue, die Thätigkeit, die Weisheit und dem entsprechend auch die Erfolge erkennen, mit welchen die preußischen Könige die Wohlfahrt aller ihrer Unterthanen, vorzugsweise diejenige der Geringen im Volke, gefördert haben. Urteile über die Herrscher sind vermieden, dagegen sind die Regenten selbst in Erlassen, Briefen und Kundgebungen redend eingeführt. Da das Ergänzungsheft auch solche Sprachstücke enthalten soll, welche im Unterricht der Volksschule selbst zur Behandlung kommen, so sind in dasselbe außer den bezeichnenden Aussprüchen der Hohenzollern, welche an der Spitze des Buches stehen, auch die allgemein bekannten, sogenannten Hohenzollernsprüche und einige Gedichte aufgenommen worden. Ein zweites Ergänzungsheft soll leicht faßliche Belehrungen über die Grundsätze, von deren Beachtung das Volkswohl abhängt, über das Leben in der Familie, im Staate und in der bürgerlichen Gesellschaft, insbesondere auch über das Wesen, die Ehre und den Segen der Arbeit bringen; es soll sich daran die Geschichte von Männern anschließen, welche sich aus den engen Verhältnissen emporgearbeitet haben, und Nachrichten über hervorragende Werke der Barmherzigkeit und über deren Urheber und Pfleger geben. Das erste Ergänzungsheft gelangt jetzt zur Ausgabe. Dasselbe ist mit Beginn des nächsten Halbjahres in den Seminarunterricht einzuführen und in einer der für das Deutsche bestimmten Stunden, welche möglichst dem Seminardirektor selbst zu übertragen ist, in Klasse 1 (Oberstufe) mit den Zöglingen zu lesen. Bei der Behandlung desselben kommt es darauf an, daß die Seminaristen nicht nur selbst mit dem Stoffe bekannt gemacht und in das Verständnis desselben eingeführt, sondern daß sie auch dazu angeleitet werden, diese Kenntnisse im Unterricht der Volksschule fruchtbringend zu verwerten. 2. Die Seminare werden der ihnen im Vorstehenden gestellten erweiterten Aufgabe nur genügen können, wenn ihnen Zöglinge zugeführt werden, welchen die vaterländische Geschichte in ihren Hauptsachen so geläufig und so sicher bekannt ist, daß der Seminarlehrer nicht mehr genötigt ist, auf deren Einprägung besondere Zeit und Kraft zu verwenden. Das königl. Provinzialschulkollegium veranlasse ich daher, bei der Aufnahmeprüfung an den Schullehrerseminaren hierauf sein besonderes Augenmerk zu richten. Wird dadurch erreicht, daß der Seminarunterricht auf festen Grundlagen weiter bauen kann, so wird der in je zwei wöchentlichen Stunden zwei Jahre hindurch fortgesetzte Unterricht in der allgemeinen vaterländischen Geschichte, ergänzt durch die hier gegebenen Belehrungen, ein Lehrergeschlecht zu erziehen vermögen, welches weiß, ein wie hohes Gut es an seinem Herrscherhause und an seinem Vater-

lande besitzt, und welches befähigt ist, die Millionen der ihm anvertrauten Kinder mit Liebe und Dankbarkeit gegen König und Vaterland zu erfüllen. 3. Ferner ist dafür Sorge zu tragen, daß auch die schon im Amt stehenden Lehrer an der Lösung der durch königl. Befehl der Volksschule gestellten besonderen Aufgabe mitarbeiten können. Ich habe daher Anordnung getroffen, daß kein Schulaufsichtskreis ohne eine Kreislehrerbibliothek bleibe, und daß keine derselben der erforderlichen Hilfsmittel vaterländischen und wirtschaftlichen Inhalts entbehre; ebenso werde ich jeder Kreislehrerbibliothek und jeder einzelnen Schule ein Exemplar des Ergänzungsheftes zu dem Seminarlesebuche zugehen lassen. 4. Damit diese Maßregeln den erhofften Erfolg haben, wird es darauf ankommen, daß das Provinzialschulkollegium bei den zweiten Prüfungen in Gemäßheit der Verfügung vom 15. September 1888 auf die Kenntnis der vaterländischen Geschichte besonderen Nachdruck lege und daß die jetzt in den Vordergrund gestellten Fragen bei den alljährlich an den Schullehrerseminaren stattfindenden Lehrerkonferenzen zur Erörterung kommen.

5. Erlaß des Unterrichtsministers an die königl. Regierungen und an das Provinzialschulkollegium in Berlin. Darin wird, ebenfalls unter Bezugnahme auf obige genehmigten Vorschläge des Staatsministeriums, hervorgehoben:

1. Die königl. Regierung wolle zunächst die Errichtung von Kreislehrerbibliotheken in ihrem Bezirke, wenn dieselbe noch nicht durchgeführt ist, in Angriff nehmen. Ich bemerke dabei, daß es nicht unbedingt nötig ist, daß jeder Schulaufsichtskreis eine besondere Bibliothek habe, sondern daß die Vereinigung mehrerer Kreise zu einer Bibliothek gestattet ist. 2. In besonderem Berichte hat ferner die königl. Regierung die Zahl der ihr unterstellten Schulen nach landrätlichen Kreisen geordnet anzugeben, damit ich den einzelnen Kreisen die erforderliche Anzahl des Ergänzungsheftes zusenden lassen kann. Einer Unterscheidung der Schulen nach Geschlecht der Kinder oder Bekenntnis der Lehrer bedarf es dabei nicht. 3. Ehe die unter Abschnitt C b und c der Vorschläge des königl. Staatsministeriums vorgesehene Ergänzung der Volksschullesebücher in einer den Erfolg sichernden Weise geschehen kann, bedarf es einer auf Grund der Beobachtungen und Erfahrungen des ersten Jahres anzustellenden erneuten Prüfung. Ich behalte mir also weitere Verfügung vor, will aber nicht unbemerkt lassen, daß die meisten Lesebücher, insbesondere diejenigen von Engelien und Fechner, Gabriel und Supprian, Hirt (Bock), Schneider (in Schleswig), das bei Du Mont-Schauberg in Köln erschienene deutsche Lesebuch für Oberklassen katholischer Volksschulen, Verlag von Crüwell in Dortmund, das Lesebuch für höhere Mädchenschulen von Kippenberg schon jetzt reichlich Stoffe enthalten, bei deren Behandlung der Lehrer seine Schüler zu königstreuer und vaterländischer Gesinnung und zu dankbarer Anerkennung der Wohlthaten erziehen kann, welche sie der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung verdanken. 4. Besonderer Aufmerksamkeit der königl. Regierung empfehle ich den Religionsunterricht der Volksschule. Die Vorschrift Nr. 15 der Allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1872 weist demselben für die evangelischen Schulen die Aufgabe zu, die Kinder in das Verständnis der heiligen Schrift und in das Bekenntnis der Gemeinde einzuführen, damit sie befähigt werden, die heilige Schrift selbständig lesen und an dem Leben wie an dem Gottesdienste der Gemeinde lebendigen Anteil nehmen zu können. Wo der Lehrer der Lösung dieser Aufgabe gewissenhaft und mit Verständnis zustrebt, wird er sich bewußt bleiben müssen, daß er nicht auf äußere, gedächtnismäßige Aneignung eines möglichst reichen Stoffes, sondern auf Begründung religiös-sittlicher Gesinnung sein Augenmerk zu richten habe. Die königl. Regierung wolle daher bei den Revisionen der

Schulen und den aus Anlaß derselben zu erteilenden Anweisungen ganz besonders darauf achten, daß der Religionsunterricht in diesem Sinne erteilt werde. Wo den Lehrern die ausreichende katechetische Bildung zur Seite steht, wird in den evangelischen Schulen eine angemessene Behandlung der dem lutherischen Katechismus beigegebenen Haustafel gerade für die gegenwärtigen Verhältnisse Wert haben. Bezüglich des katholischen Religionsunterrichts wird weitere Verfügung vorbehalten. 5. Für den Geschichtsunterricht in den Volksschulen, den Mittelschulen und den höheren Mädchenschulen bestimme ich: a) die vaterländische Geschichte ist jedenfalls bis zum Regierungsantritt Kaiser Wilhelms II. weiterzuführen; b) der Unterricht ist sowohl auf der Mittel-, als auch auf der Oberstufe zu geben; c) in demselben sind auf der Oberstufe die Verdienste der preußischen Herrscher um das Volkswohl besonders hervorzuheben; d) wo die besonderen Verhältnisse einer Schule Kürzungen nötig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der Geschichte der neueren Zeit geschehen, sondern es ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen. — In Ausführung dieser grundlegenden Bestimmungen werden besondere Lehrpläne zu erlassen sein für den vaterländischen Geschichtsunterricht der höheren Mädchenschule und der Mittelschule, der mehrklassigen Volksschule, der Volksschule mit einem oder mit zwei Lehrern. Ich sehe der Einreichung der besonderen Lehrpläne vor dem 1. November d. J. entgegen. Einer besonderen Begründung bedürfen diese Anordnungen nicht. Das deutsche Volk, insbesondere die Bürger des preußischen Staates, genießen das hohe Glück, ein Vaterland, ein Herrscherhaus zu besitzen, auf dessen Geschichte sie stolz sein dürfen. Was zur Zeit Friedrichs des Großen gesagt wurde: die anderen Völker beneideten dem Preußen seinen König, gilt noch heute. Der Fleiß und die hervorragende Begabung vaterländisch gesinnter Geschichtsschreiber haben die deutsche und die preußische Geschichte nach allen Richtungen durchforscht und in einer Vollkommenheit der Form dargestellt, welche man vorher nur bei der Geschichte der alten Völker kannte. Eine Fülle lebensvoller Anschauungen und sittlich tief und nachhaltig anregender Momente tritt uns aus der Erzählung von der fast ein halbes Jahrtausend erfüllenden ununterbrochenen Arbeit der Hohenzollern für ihr Land und Volk entgegen. Es wäre Undank gegen das Herrscherhaus und gegen die großen Männer, welche unter seiner Führung in Krieg und Frieden alle ihre Kräfte für unsern Staat eingesetzt haben; es wäre eine Versündigung gegen das heranwachsende Geschlecht, wenn man versäumen wollte, es mit den Segnungen bekannt zu machen, welche ihm aus seiner Zugehörigkeit zum preußischen Staate erwachsen; es wäre ein ebenso starkes Unrecht gegen den Staat selbst, wenn ihm ein vaterlandsloses Geschlecht herangezogen würde. Deshalb sollen sämtliche preußische Könige in dem Unterricht der preußischen Jugend eine hervorragende Stelle erhalten, und ebenso sollen die ausgezeichneten Männer, welche in den Befreiungskriegen und den Kämpfen Kaiser Wilhelms I. für König und Vaterland Kraft und Leben eingesetzt haben, der Jugend als leuchtende Vorbilder gezeigt werden.

3.

Konferenz über Fragen des höhern Schulwesens.

Berufung und Programm.

1. Dezember. Der „Reichs- und preußische Staatsanzeiger" bringt folgende Mitteilung: Die Konferenz zur Beratung von

Fragen, das höhere Schulwesen betreffend, wird Allerhöchster Bestimmung zufolge am 4. d. M. in den Räumen des Kultusministeriums eröffnet werden. S. M. der Kaiser und König beabsichtigen, der Eröffnung beizuwohnen. Zur Teilnahme an der Beratung sind mit Genehmigung Sr. Maj. die in dem nachstehenden Verzeichnis benannten Vertrauensmänner unter dem 31. Okt. d. J. eingeladen worden und haben demnächst sämtlich mit Ausnahme des Geheimen Medizinalrats Professors Dr. Koch, welcher mit Rücksicht auf seine anderweiten dringenden Arbeiten um Dispensation gebeten hat, der Einladung bereitwillig entsprochen. — Die der Konferenz vorzulegenden Fragen, welche in dem nachfolgenden Fragebogen enthalten sind, sind unter dem 12. Nov. d. J. sämtlichen Teilnehmern der Konferenz mitgeteilt worden, nachdem vorher schon den von dem Unterrichtsminister bezeichneten Berichterstattern und Mitberichterstattern die ihnen besonders überwiesenen Fragen zugestellt waren. Die von denselben der Konferenz zu unterbreitenden Thesen sind eingegangen und durch Druck vervielfältigt.

Verzeichnis
der Mitglieder der Konferenz zur Beratung von Fragen, das höhere Schulwesen betreffend.

1) Dr. Albrecht, kais. Oberschulrat, Geh. Reg.-Rat in Straßburg i. E., 2) Dr. Bertram, Stadtschulrat in Berlin, 3) D. von Bodelschwingh, Pastor in Bielefeld, 4) Dr. Deiters, königl. Provinzialschulrat in Koblenz, 5) Graf Douglas, Bergwerksbesitzer und Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Berlin, 6) Dr. Eitner, Gymnasialdirektor in Görlitz, 7) Ende, königl. Geh. Reg.-Rat, Professor, in Wannsee bei Berlin, 8) Dr. Fiedler, Ober-Realschuldirektor in Breslau, 9) Dr. Frick, Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S., 10) D. Frommel, Hofprediger, Militäroberpfarrer in Berlin, 11) Frowein, Fabrikbesitzer in Elberfeld, 12) Dr. Göring in Berlin, 13) Dr. Graf, königl. Geh. Sanitätsrat, Vorsitzender des deutschen Aerztevereins in Elberfeld, 14) Dr. Güßfeldt, Privatgelehrter, Rittmeister der Reserve des Leibgarde-Husarenregiments in Berlin, 15) Dr. Hartwig, Gymnasialdirektor, Professor in Frankfurt a. M., 16) Dr. von Helmholtz, königl. ordentl. Professor, Präsident der physik.-techn. Reichsanstalt in Charlottenburg, 17) Dr. Freiherr von Heereman, Reg.-Rat a. D. in Münster, 18) Dr. Hinzpeter, königl. Geh. Oberreg.-Rat in Bielefeld, 19) Dr. Holzmüller, Gewerbeschuldirektor in Hagen, 20) Hornemann, Oberlehrer am Lyceum I in Hannover, 21) Dr. Jaeger, königl. Gymnasialdirektor in Köln, 22) Kaselowsky, Direktor der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft, Kommerzienrat in Berlin, 23) Dr. Kliz, königl. Geh. Reg.- und Provinzialschulrat in Berlin, 24) Dr. Koch, königl. Geh. Med.-Rat, Professor in Berlin, 25) D. Kopp, Fürstbischof in Breslau, 26) Dr. Kropatscheck, Oberlehrer a. D., Mitglied des Reichstags und des Hauses der Abgeordneten in Berlin, 27) Dr. Kruse, königl. Geheimer Reg.- und Provinzialschulrat in Danzig, 28) Dr. Matthias, Realgymnasialdirektor in Düsseldorf, 29) D. Mosler, Domherr und Professor in Trier, 30) Dr. Paulsen, königl. a. o. Professor, in Steglitz, 31) Dr. Paehler, königl. Gymnasialdirektor in Wiesbaden, 32) Dr. Schauenburg, Realgymnasialdirektor in Krefeld, 33) v. Schencken-

dorff, Telegraphendirektionsrat a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten, in Görlitz, 34) Dr. Schiller, hessischer Gymnasialdirektor, Professor und Geh. Oberschulrat in Gießen, 35) Dr. Schlee, königl. Realgymnasialdirektor in Altona, 36) Dr. Schottmüller, königl. Geh. Reg.-Rat, Professor, in Zehlendorf bei Berlin, 37) Dr. Schrader, königl. Universitätskurator, Geh. Oberreg.-Rat in Halle a. S., 38) Dr. Schulze, königl. Gymnasialdirektor in Berlin, 39) Dr. Tobler, königl. ordentl. Professor, Rektor der Universität in Berlin, 40) D. Uhlhorn, Abt zu Loccum, königl. Oberkonsistorialrat in Hannover, 41) Dr. Uhlig, badischer Gymnasialdirektor, Professor in Heidelberg, 42) Dr. Volkmann, Rektor der Landesschule in Pforta, 43) Dr. Virchow, königl. ordentl. Professor, Geh. Med.-Rat in Berlin, 44) Dr. Zeller, königl. ordentl. Professor, Geh. Reg.-Rat in Berlin.

Fragebogen.

1) Sind die heute bestehenden Arten der höhern Schulen in ihrer gegenwärtigen Sonderung beizubehalten, oder empfiehlt sich eine Verschmelzung von a. Gymnasium und Realgymnasium, b. Realgymnasium und Oberrealschule? 2) Läßt sich für die bestehenden drei Schularten (gymnasiale, realgymnasiale, lateinlose) oder für zwei derselben ein gemeinsamer Unterbau herstellen? Empfiehlt es sich für den letztern Fall: a. die zur Zeit schon für die drei untern Klassen des Gymnasiums und Realgymnasiums bestehende Gemeinsamkeit bis zur Untersekunda (inkl.) auszudehnen, während von Obersekunda aufwärts der Lehrplan der Oberrealschule eintritt? (Verbindung des Realgymnasiums mit dem Gymnasium.) b. Oder das Latein an dem Realgymnasium bis zur Untertertia hinaufzuschieben und die drei lateinlosen untern Klassen zu einer höhern Bürgerschule aufwärts zu ergänzen? (Verbindung des Realgymnasiums mit der höhern Bürgerschule.) 3) Empfiehlt es sich, im Lehrplan der Gymnasien die den alten Sprachen gewidmete Stundenzahl einzuschränken und es so zu ermöglichen, daß die Unterrichtsstunden in den drei untern Klassen herabgesetzt, das Englische fakulativ eingeführt und das Zeichnen über Quarta hinaus obligatorisch gemacht wird? Ist mit jener Einschränkung zugleich der lateinische Aufsatz als Zielleistung und die griechische schriftliche Versetzungsarbeit für Prima in Wegfall zu bringen? 4) Empfiehlt es sich, im Lehrplan der Realgymnasien die im Jahre 1882 angeordnete Verstärkung des Latein beizubehalten oder ist eine Verminderung desselben und eine Herabsetzung der Gesamtstundenzahl, insbesondre in den untern Klassen, herbeizuführen? 5) Empfiehlt es sich: a. an Orten, wo sich nur gymnasiale oder realgymnasiale Anstalten befinden, in den drei untern Klassen nach örtlichem Bedarf neben und statt des Latein einen verstärkten deutschen und modern fremdsprachlichen Unterricht einzuführen, b. an Orten, wo nur lateinlose höhere Schulen sind, an deren drei untern

Klassen nach örtlichem Bedarf lateinischen Unterricht anzugliedern, c. alle siebenstufigen Anstalten (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen) auf sechsstufige zurückzuführen, d. den Lehrplan der Realschulen und höhern Bürgerschulen gleich zu gestalten und beide so einzurichten, daß unbeschadet der anders gearteten methodischen Behandlung des Lehrstoffs und des Abschlusses des Bildungsganges die Fortsetzung desselben auf der Oberrealschule erleichtert wird? 6) Empfiehlt es sich, an den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten, mit Rücksicht auf die Schüler, welche vor Vollendung desselben ins Leben treten, einen frühern relativen Abschluß nach dem sechsten Jahreskursus eintreten zu lassen? 7) Sind zur Förderung eines erfolgreichen Unterrichts anderweitige oder neue Normen über die Maximalfrequenz der Klassen, über die zulässige Schüler- und Klassenzahl der Gesamtanstalt, über die durchgängige Trennung der Tertien und Sekunden in je zwei Klassen nach Jahreskursen, sowie über das Maß der Pflichtstunden der Lehrer wünschenswert? 8) In wie weit ist es, auch bei Verminderung der Gesamtzahl der Schulstunden, möglich, durch intensiven methodischen Unterricht die Hauptarbeit in die Schule zu verlegen, namentlich in den untern Klassen? 9) Was hat zur weitern Hebung des gegenwärtig meist in zwei Wochenstunden und vielfach an große Abteilungen erteilten Turnunterrichts zu geschehen, und welche sonstigen Einrichtungen zur körperlichen Ausbildung der Jugend sind zu pflegen? 10) Kann die Reifeprüfung entbehrt werden? Verneinenden Falls sind Vereinfachungen einzuführen, und welche? 11) Welche Aenderungen sind bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung der künftigen Lehrer an höhern Schulen erforderlich? 12) Durch welche Mittel vermögen die höhern Lehranstalten in möglichster Uebereinstimmung mit der Familie auf die sittliche Bildung ihrer Schüler einzuwirken? 13) Welche Aenderungen empfehlen sich im Berechtigungswesen: a) bei den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten, b) bei den höhern Bürgerschulen (zu erwägen nach den Berufsarten)? 14) Wenn in Zukunft an den höhern Bürgerschulen vermöge des frühern Abschlusses ihres Lehrganges die Berechtigung zum einjährigen Dienst früher als an andern höhern Schulen erworben werden kann, auch im sonstigen Berechtigungswesen Aenderungen zu Gunsten der höhern Bürgerschulen eintreten, so wird das Bedürfnis nach denselben wachsen. Welche Maßregeln werden zur Befriedigung desselben zu ergreifen sein? (Verbindung höhrer Bürgerschulen mit bestehenden Anstalten, Umwandlung eines Teils der letztern; staatliche oder staatlich unterstützte Neuerrichtung höherer Bürgerschulen).

Eröffnungsrede des Unterrichtsministers.

4. Dezember. Eröffnung der Konferenz in Berlin zur Beratung von Fragen des höhern Schulwesens. Der König und die oben genannten Herren sind anwesend, der Unterrichtsminister v. Goßler als Vorsitzender hält folgende Ansprache:

Genehmigen Ew. kais. und königl. Majestät, daß ich sicherlich aus dem Herzen und im Namen aller Anwesenden unsern ehrfurchtsvollsten, tiefgefühltesten Dank ausspreche für die warme Teilnahme, welche Sie der Erziehung unsrer Jugend zuwenden. Ew. Majestät treten auch in dieser Hinsicht in die Fußstapfen Ihrer erlauchten Vorfahren. Die Hohenzollern haben es alle Zeit als ihr Recht, aber auch als ihre Pflicht erachtet, unmittelbar bestimmend in die Entwicklung und Erziehung der Jugend einzugreifen. Schon Ihr erlauchter Vorfahr Johann Georg erließ im Jahre 1537 die bekannte Visitations- und Konsistorialordnung, welche auf Jahrhunderte hinaus die Geschicke der brandenburgischen Schule bestimmte. Am Schlusse seines thatenreichen Lebens erließ Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große die berühmte Schulordnung von Brandenburg, und zwar auf lutherischer Grundlage. Sein Enkel Friedrich Wilhelm I. erließ bereits im ersten Jahre seiner segensreichen Regierung die Kabinets- und Schulordnung, welche bis in dieses Jahrhundert hinein das Fundament des Unterrichtswesens bildete. Unermüdlich hat er bis zum Schluß seines reichen Lebens über den Schulen gewaltet, und was er auf dem Gebiete der Volksschule gethan, ist ja bekanntlich heute noch in der Provinz Preußen geltendes Recht. Friedrich der Große trat in seiner Instruktion für die lutherischen Oberkonsistorien in die Fußstapfen seines Vaters. Er erließ im Jahre 1763 das berühmte Generalschulreglement, und was er für die höhern Schulen geplant hatte, wurde ein Jahr nach seinem Tode Recht in der bekannten Instruktion für das Oberschulkollegium. Damals vollzog sich zum erstenmale in Preußen, allen Ländern vorbildlich, eine sorgfältige Abgrenzung der Schul- und Kirchenbehörden auf dem Gebiete des Unterrichtswesens. Unsre ganze preußische Unterrichtsverwaltung und -Gesetzgebung beruht aber auf der berühmten Kabinetsordre Ew. Majestät Allerdurchlauchtigsten Urgroßvaters. Diese leider wenig bekannte Kabinetsordre vom Jahre 1817 fordert in wirklich ergreifender Weise die ganze Nation auf, bei der Erziehung der Jugend mitzuwirken. Die großen Thaten, welche Preußen unter Führung seines Königs vollbracht, ließen erkennen, daß die Kräfte der Nation überwiegend auf der geistigen Seite in den Idealen lägen, und daß nur durch eine Erneuerung des ganzen geistigen Inhalts des Volkes diejenige Kraft erreicht werden könnte, durch welche Preußen seine hohe, aber auch gefährdete Stellung sicherte. Wenn damals Friedrich Wilhelm III. alle Klassen des Volkes aufrief, mitzuwirken an der Erneuerung der Nation, so haben Ew. Majestät in der denkwürdigen Ordre vom 1. Mai vorigen Jahres uns aufgerufen, die Schule für befugt und berufen erklärt, mitzuwirken an der Erneuerung des Volkes auf den Gebieten, welche durch die Mächte des Umsturzes in Frage gestellt sind. Ew. Majestät haben nicht verkannt, daß die Arbeit der Schule zwar die machtvollste, aber auch die langsamste und mühsamste ist, und daß erst vom Lehrer angefangen werden muß, ehe die Ziele innerhalb der Schüler erreicht werden können. Ew. Majestät haben erneut auf die Bedeutung aufmerksam gemacht, welche in der richtigen Aneignung der Religion, in der Hervorhebung der sittlich-religiös bildenden Momente unserer preußischen Geschichte eingeschlossen liegen, und wir sind Ew. Majestät aufs tiefste in Dankbarkeit verpflichtet, in dieser energischen und kraftvollen Weise uns den Weg gewiesen zu haben. Diese Allerhöchste Kundgebung vom 1. Mai 1889 fiel mitten hinein in eine

bereits machtvolle Bewegung, welche auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ganz Deutschland ergriffen hatte. Wo die Anfänge der Bewegung liegen, weiß man überhaupt nicht bei großen Ereignissen; aber im allgemeinen darf man wohl sagen, daß die veränderte Weltstellung Preußens und Deutschlands unseren Blick erweitert und uns allen die Frage auf die Lippen geführt hatte, ob unsere Erziehung noch genau in denselben Bahnen sich bewegen könne wie früher, wo Deutschland mehr ein in sich gekehrtes, ein einsames Denkerleben führendes Volk war. Jetzt, wo unsere Augen erweitert sind, wo unsere Blicke sich richten auf alle Nationen, wo wir Kolonien vor unseren Augen haben: überall haben wir den Eindruck, daß wir vielleicht den Zaun, der bisher unser Unterrichtswesen umschlossen hielt, in dieser oder jener Weise durchbrechen müssen. Mehr noch war das Streben zu erkennen, daß die innerliche Aneignung des Stoffes Fortschritte mache, daß die Methode der Lehrer gebessert werde, daß man Zeit gewinnen möchte für die Kräftigung der Jugend, und für Preußen wurde diese Bewegung eine um so machtvollere und intensivere, als in Preußen — es ist nicht zu leugnen — durch eine übermäßige Zahl von höheren Schulen und durch eine übermäßige Produktion von akademisch Gebildeten alle gelehrten Berufsfächer überfüllt waren und nun in der Not, im Kampfe um das Dasein, eine Menge Zweifel auftraten, ob die Schule selbst, die Unterrichtsmethode eine Verschuldung treffe. So sind wir in Preußen im Gegensatz zu den süddeutschen Staaten in eine Bewegung hineingekommen, in der das Berechtigungswesen in dem Kampf der Konkurrenz eine hervorragende Bedeutung gewinnt. Ich bin nicht imstande, in einem einleitenden Vortrage auch nur zu skizziren, in welchen Richtungen die Hauptbewegung sich gestaltet. Man kann aber wohl sagen, daß von den radikalsten Auffassungen bis zu den konservativsten hin jede Nuance eines neuen Vorschlages sich vorhanden findet. Das preußische Schulwesen hat aber — und das muß doch wohl in der Einleitung hervorgehoben werden — doch insofern eine eminent politische Bedeutung, als es ein einigendes Band innerhalb der deutschen Staaten geworden ist. Nach Preußen haben sich die übrigen deutschen Staaten gerichtet. Mit Preußen haben die übrigen deutschen Staaten Verträge geschlossen über Lehrerbefähigung und Reifezeugnisse; die Reichsgesetzgebung hat sich der Vorschriften bemächtigt für Mediziner und Juristen, die preußische Gesetzgebung für Theologen und für Lehrer; kurzum, auf allen Gebieten hat sich ein Band geschlossen zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten. Und wenn wir hier am heutigen Tage eine durchaus preußische Versammlung sind, so müssen wir uns doch eingedenk halten, daß das gesamte Deutschland mit Aufmerksamkeit auf unsere Beratungen seine Blicke richtet. Zwar befinden sich hier unter uns, mit Erlaubnis ihrer hohen Regierungen, drei Herren, welche nicht Preußen angehören, aber ich habe es den Herren erklärt und wiederhole es hier, daß sie nicht als Vertreter ihrer Staaten, sondern als Schulmänner, welche auf gewissen Gebieten Hervorragendes geleistet haben, hier sind. Und ich danke den Regierungen auch an dieser Stelle, daß sie diese ausgezeichneten Kräfte zur Verfügung gestellt haben.

Was nun diese Beratungen auszeichnen soll, ist die volle Freiheit in der Diskussion. Es ist der dringende Wunsch der Unterrichtsverwaltung, von den Herren, die hier versammelt sind, Stoff und Formen als sichere und zuverlässige Grundlage für die weiteren Entschlüsse zu erhalten, welche Ew. Maj. demnächst zur Allerhöchsten Kritik unterbreitet werden. Die Geschäftsordnung soll volle Freiheit geben. Eine Abstimmung wird sich nicht vermeiden lassen; sie wird aber nicht nach Zahlen erfolgen, sondern sie wird erfolgen nach einzelnen Personen, sodaß die Quellen der Abstimmung immer klar vor Augen liegen. Es ist möglich, daß eine zweite Lesung in einzelnen Fällen eintreten muß, wo ein Ausgleich bei der ersten Lesung nicht erreicht wird. Darüber

behalte ich mir weitere Entschließungen vor. Ich schließe damit, daß ich es ausspreche: ich gehe in die Beratung mit der sicheren Hoffnung auf Gelingen; ich bin überzeugt, daß alle versammelten Herren mit voller Begeisterung und mit voller Hingebung den großen Aufgaben sich widmen, welche den Kern in dieser Beratung bilden, und wenn uns dabei die Kraft erlahmen sollte, so werden wir auf Ew. Majestät blicken und in Dankbarkeit und Ehrfurcht uns des Eifers, der Liebe und der Hingebung erinnern, die Ew. Majestät unserm gesamten Schulwesen stets geschenkt haben.

Auf diese Ansprache des Ministers v. Goßler antwortet der König folgendes:

Meine Herren! Ich begrüße Sie von ganzem Herzen hier, und Ich danke dem Herrn Minister, daß er persönlich trotz des Ueberladenseins mit Arbeiten aller Art es übernommen hat, den Vorsitz in dieser Versammlung zu führen. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß kein Mensch mehr dazu angethan ist und geschickter dazu angelegt ist, eine solche Frage richtig zu leiten und zu ihrer Lösung beizutragen, wie unser Herr Kultusminister, von dem Ich ganz bestimmt und ohne Ueberhebung sagen kann, daß der deutsche Staat und das Königreich Preußen seit langen Jahren keinen so tapferen, hingebenden und hervorragenden Kultusminister gehabt haben, wie ihn. Ich hoffe, daß es gelingen wird, das Werk mit Ihrer Hilfe nicht nur zu fördern, sondern auch zum Abschluß zu bringen.

Nach dem Eintritt in die Verhandlungen ergreift der König nochmals das Wort zu einer längeren Rede, welche nach dem „Reichsanzeiger" etwa folgenden Wortlaut hat:

Meine Herrn! Ich habe Mir zuerst ausgebeten, ein paar Worte zu Ihnen zu reden, weil Mir daran liegt, daß die Herren von vornherein wissen, wie Ich über die Sache denke. Es wird entschieden sehr vieles zur Diskussion kommen, ohne entschieden werden zu können, und Ich glaube, daß auch manche Punkte nebelhaft im Dunkel bleiben werden; deshalb habe Ich es für gut gehalten, die Herren nicht im Zweifel darüber zu lassen, welches Meine Ansichten darüber sind. — Zunächst möchte Ich bemerken, daß es sich hier vor allen Dingen nicht um eine politische Schulfrage handelt, sondern lediglich um technische und pädagogische Maßnahmen, die wir zu ergreifen haben, um unsere heranwachsende Jugend den jetzigen Anforderungen, der Weltstellung unseres Vaterlandes und auch unseres Lebens entsprechend heranzubilden. Und da möchte Ich gleich eines bemerken. — Ich würde Mich sehr gefreut haben, wenn wir diese Prüfungen, diese Verhandlungen nicht mit einem französischen Wort: „Schulenquete," sondern mit dem deutschen Wort „Schulfrage" benannt hätten. „Frage" ist das alte deutsche Wort für Voruntersuchung, und Ich muß sagen, das ist auch mehr oder weniger eine Voruntersuchung. Nennen wir die Sache doch kurzweg „Schulfrage." — Ich habe die 14 Punkte durchgelesen und finde, daß dieselben leicht dazu verführen könnten, die Sache zu schematisiren. Das würde Ich im höchsten Grade bedauern. Die Hauptsache ist, daß der Geist der Sache erfaßt wird und nicht die bloße Form. Und da habe Ich Meinerseits einige Fragen aufgestellt — Ich werde sie zirkuliren lassen —, von denen Ich hoffe, daß sie auch Berücksichtigung finden werden. — Zunächst „Schulhygiene außer Turnen" — eine Sache, die sehr genau er-

wogen werden muß —; sodann „Verminderung des Lehrstoffs“ (Erwägung des Auszuscheidenden); ferner die „Lehrpläne für die einzelnen Fächer,“ sodann die „Lehrmethode für die Organisation“ — es sind bereits die Hauptpunkte vorgeschlagen worden —; sechstens: „Ist der Hauptballast aus den Examina beseitigt“ und siebentens „die Ueberbürdung in Zukunft vermieden?“ achtens: „Wie denkt man sich die Kontrolle, — wenn das Werk zustande gekommen ist?“ neuntens: „regelmäßige und außerordentliche Revisionen durch verschiedene Oberbehörden.“ — Ich lege hier die Fragen auf den Tisch des Hauses; wer sie sich ansehen will, kann sich darüber weiter informiren. — Die ganze Frage, meine Herren, hat sich allmählich, vollkommen von selber entwickelt; Sie stehen hier einer Sache gegenüber, von der Ich fest überzeugt bin, daß Sie durch die Vollendung, die Sie ihr geben werden, durch die Form, die Sie ihr aufprägen werden, dieselbe wie eine reife Frucht der Nation überreichen werden. — Dieser Kabinetsordre, die der Herr Minister vorhin zu erwähnen die Güte hatte, hätte es vielleicht nicht bedurft, wenn die Schule auf dem Standpunkte gestanden hätte, auf welchem sie hätte stehen müssen. — Ich möchte im voraus bemerken, wenn Ich etwas scharf werden sollte, so bezieht sich das auf keinen Menschen persönlich, sondern auf das System, auf die ganze Lage. — Wenn die Schule das gethan hätte, was von ihr zu verlangen ist, — und Ich kann zu Ihnen als Eingeweihter sprechen, denn Ich habe auch auf dem Gymnasium gesessen und weiß, wie es da zugeht, — so hätte sie von vornherein von selber das Gefecht gegen die Sozialdemokratie übernehmen müssen. Die Lehrerkollegien hätten alle mit einander die Sache fest ergreifen und die heranwachsende Generation so instruiren müssen, daß diejenigen jungen Leute, die mit Mir etwa gleichaltrig sind, also von etwa 30 Jahren, von selbst bereits das Material bilden würden, mit dem Ich im Staate arbeiten könnte, um der Bewegung schneller Herr zu werden. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Der letzte Moment, wo unsere Schule noch für unser ganzes vaterländisches Leben und für unsere Entwickelung maßgebend gewesen ist, ist in den Jahren 1864, 1866 bis 1870 gewesen. Da waren die preußischen Schulen, die preußischen Lehrerkollegien Träger des Einheitsgedankens, der überall gepredigt wurde. Jeder Abiturient, der aus der Schule herauskam und als Einjähriger eintrat oder ins Leben hinausging, alles war einig in dem einen Punkte: das deutsche Reich wird wieder aufgerichtet und Elsaß-Lothringen wieder gewonnen. Mit dem Jahre 1871 hat die Sache aufgehört. Das Reich ist geeint; wir haben, was wir erreichen wollten, und dabei ist die Sache stehen geblieben. Jetzt mußte die Schule, von der neu gewonnenen Basis ausgehend, die Jugend anfeuern und ihr klar machen, daß das neue Staatswesen dazu da wäre, um erhalten zu werden. Davon ist nichts zu merken gewesen, und jetzt schon entwickeln sich in der kurzen Zeit, seit der das Reich besteht, zentrifugale Tendenzen — Ich kann das gewiß genau beurteilen, weil Ich oben stehe und an Mich alle solche Fragen herantreten. Der Grund ist in der Erziehung der Jugend zu suchen; wo fehlt es da? Da fehlt es allerdings an manchen Stellen. Der Hauptgrund ist, daß seit dem Jahre 1870 die Philologen als beati possidentes im Gymnasium gesessen haben und hauptsächlich auf den Lernstoff, auf das Lernen und Wissen den Nachdruck gelegt haben, aber nicht auf die Bildung des Charakters und die Bedürfnisse des jetzigen Lebens. Sie, Hr. Geheimrat Hinzpeter, werden verzeihen, Sie sind ein begeisterter Philologe, aber nichtsdestoweniger, die Sache ist Meiner Ansicht nach bis zu einer Höhe gekommen, daß es schließlich nicht mehr weiter geht. Es ist weniger Nachdruck auf das Können wie auf das Kennen gelegt worden; das zeigt sich auch bei den Anforderungen, die in den Examen gestellt worden. Es wird von dem Grundsatz ausgegangen, daß der Schüler vor allen Dingen so

viel wie möglich wissen müsse; ob das für das Leben paßt oder nicht, das ist Nebensache. Wenn man sich mit einem der betreffenden Herren darüber unterhält und ihm klar zu machen versucht, daß der junge Mensch doch einigermaßen praktisch für das Leben und seine Fragen vorgebildet werden solle, dann wird immer gesagt, das sei nicht Aufgabe der Schule, Hauptsache sei die Gymnastik des Geistes, und wenn diese Gymnastik des Geistes ordentlich getrieben würde, so wäre der junge Mann imstande, mit dieser Gymnastik alles fürs Leben Notwendige zu leisten. Ich glaube, daß nach diesem Standpunkte nicht mehr verfahren werden kann. — Wenn Ich nun zurückgreife auf die Schulen und speziell auf das Gymnasium selber, so weiß Ich sehr wohl, daß in vielen Kreisen man Mich für einen fanatischen Gegner des Gymnasiums hält und Mich auch zu Gunsten anderer Schulformen ausgespielt hat. Meine Herren, das ist nicht der Fall. Wer selber auf dem Gymnasium gewesen ist und hinter die Coulissen gesehen hat, der weiß, wo es da fehlt. Und da fehlt es vor allem an der nationalen Basis. Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen; wir sollen nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer. Wir müssen von der Basis abgehen, die jahrhundertelang bestanden hat, von der alten klösterlichen Erziehung des Mittelalters, wo das Lateinische maßgebend war und ein bißchen Griechisch dazu. Das ist nicht mehr maßgebend, wir müssen das Deutsche zur Basis machen. Der deutsche Aufsatz muß der Mittelpunkt sein, um den sich alles dreht. Wenn einer im Abiturientenexamen einen tadellosen deutschen Aufsatz liefert, so kann man daraus das Maß der Geistesbildung des jungen Mannes erkennen und beurteilen, ob er etwas taugt oder nicht. — Nun wird selbstverständlich vieles eingewendet und gesagt, der lateinische Aufsatz ist auch etwas sehr Wichtiges, der lateinische Aufsatz ist sehr gut, um den Menschen in einer fremden Sprache zu bilden, und was weiß Ich mehr. Ja, Meine Herren, Ich habe das nun einmal selber mitgemacht. Wie entsteht denn ein solcher lateinischer Aufsatz? Ich habe es sehr oft erlebt, daß ein junger Mensch im deutschen Aufsatz — ich will einmal sagen, $4^1/_4$ +, im ganzen befriedigend, und im lateinischen Aufsatz eine 2 hat. Der Mensch verdiente Strafe statt Lob, denn daß er den lateinischen Aufsatz nicht auf dem rechten Wege zustande gebracht hat, das ist klar. Und von allen den lateinischen Aufsätzen, die wir geschrieben haben, ist noch nicht einer unter zwölf, der nicht mit solchen Hilfsmitteln zustande gekommen ist. Solche Aufsätze wurden als gut bezeichnet. Das war der lateinische Aufsatz. Aber wenn wir auf dem Gymnasium einen Aufsatz über „Minna von Barnhelm" schreiben sollten, bekamen wir kaum befriedigend. Deswegen sage Ich, weg mit dem lateinischen Aufsatz, er stört uns, und wir verlieren unsere Zeit für das Deutsche darüber. Ebenso möchte Ich das Nationale bei uns weiter gefördert sehen in Frage der Geschichte, Geographie und der Sage. Fangen wir erst einmal bei uns zu Hause an. Erst wenn wir in den verschiedenen Kammern und Stuben Bescheid wissen, dann können wir ins Museum gehen und uns auch dort umsehen. Aber vor allen Dingen müssen wir in der vaterländischen Geschichte Bescheid wissen. Der Große Kurfürst war zu meiner Schulzeit nur eine nebelhafte Erscheinung; der siebenjährige Krieg lag bereits außerhalb aller Betrachtung, und die Geschichte schloß mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, mit der französischen Revolution. Die Freiheitskriege, die das wichtigste sind für den jungen Staatsbürger, wurden nicht durchgenommen, und nur durch ergänzende, sehr interessante Vorträge des Herrn Geheimrats Hinzpeter bin Ich, Gott sei Dank, in der Lage gewesen, diese Dinge zu erfahren. Das ist aber gerade das punctum saliens. Warum werden denn unsre jungen Leute

verführt? Warum tauchen so viele unklare, konfuse Weltverbesserer auf? Warum wird immer an unsrer Regierung herumgenörgelt und auf das Ausland verwiesen? Weil die jungen Leute nicht wissen, wie unsre Zustände sich entwickelt haben, und daß die Wurzeln in dem Zeitalter der französischen Revolution liegen. Und darum bin ich gerade der festen Ueberzeugung, daß, wenn wir diesen Uebergang aus der französischen Revolution in das neunzehnte Jahrhundert in einfacher, objektiver Weise in den Grundzügen den jungen Leuten klar machen, so bekommen sie ein ganz andres Verständnis für die heutigen Fragen, wie sie es bisher hatten. Sie sind dann imstande, auf der Universität durch die ergänzenden Vorlesungen, die sie dann hören, ihr Wissen weiter zu verbessern und zu vergrößern. Komme Ich nun auf die Beschäftigung unsrer jungen Leute, so ist absolut notwendig, daß wir mit der Anzahl der Stunden heruntergehen. Herr Geheimerat Hinzpeter wird sich erinnern, daß zur Zeit, wie Ich auf dem Gymnasium in Kassel war, der erste Notschrei der Eltern und Familien laut wurde, daß es nicht so weiter gehen könne. Es wurden infolgedessen Erhebungen von der Regierung angestellt: wir waren verpflichtet, alle Morgen unserm Direktor Zettel abzugeben mit der Stundenzahl der häuslichen Stunden, die wir nötig gehabt hatten, um das für den nächsten Tag aufgegebene Pensum zu bewältigen. Es sind bloß die Zahlen aus der Prima speziell, die Ich jetzt hier berühe. Nun, meine Herren, es kamen bei ganz ehrlichen Angaben — bei Mir konnte sie noch Herr Geheime Rat Hinzpeter kontrolliren — für jeden einzelnen $5\frac{1}{2}$, $6\frac{1}{2}$ bis 7 Stunden auf die häuslichen Arbeiten heraus. Das waren die Abiturienten. Rechnen Sie noch dazu die sechs Stunden Schule, zwei Stunden Essen, dann können Sie ausrechnen, was von dem Tag übrig geblieben ist. Wenn Ich nicht Gelegenheit gehabt hätte, hinaus- und hineinzureiten und noch sonst etwas Mich in der Freiheit zu bewegen, dann hätte Ich überhaupt nicht gewußt, wie es in der Welt aussieht. Das sind doch immerhin Leistungen, die man jungen Leuten auf die Dauer nicht aufbürden kann. Nach Meinem Erachten muß auch nach unten entschieden nachgeholfen und nachgelassen werden. Meine Herren, es geht nicht, man darf diesen Bogen nicht weiter spannen und nicht so gespannt lassen. Wir müssen hier herunter, wir haben hier die äußerste Grenze bereits überschritten. Die Schulen — Ich will einmal von den Gymnasien sprechen — haben das Uebermenschliche geleistet und haben Meiner Ansicht nach eine allzustarke Ueberproduktion der Gebildeten zu wege gebracht, mehr wie die Nation vertragen kann, und mehr wie die Leute selbst vertragen können. Da ist das Wort, das vom Fürsten Bismarck herrührt, richtig, das Wort von dem Abiturientenproletariat, welches wir haben. Die sämtlichen sogenannten Hungerkandidaten, namentlich die Herren Journalisten, das sind vielfach verkommene Gymnasiasten, das ist eine Gefahr für uns. Dieses Uebermaß, das jetzt schon zu viel ist, gleichsam ein Rieselfeld, das nicht mehr aufnehmen kann, muß beseitigt werden. Ich werde daher kein Gymnasium mehr genehmigen, das nicht absolut seine Existenzberechtigung und Notwendigkeit nachweisen kann. Wir haben schon genug. Nun aber handelt es sich darum, wie kann man den Wünschen in Bezug auf klassische Bildung und in Bezug auf Realbildung und in Bezug auf die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligendienst am besten beikommen? Ich halte dafür, daß die Sache ganz einfach dadurch zu erledigen ist, daß man mit einem radikalen Schritt die bisherigen Anschauungen zur Klärung bringt, daß man sagt, klassische Gymnasien mit klassischer Bildung, eine zweite Gattung Schulen mit Realbildung, aber keine Realgymnasien. Die Realgymnasien sind eine Halbheit, man erreicht mit ihnen nur Halbheit der Bildung, und das Ganze giebt Halbheit für das Leben nachher. Sehr

berechtigt ist die Klage der Gymnasialdirektoren über den ungeheuern Ballast von Schülern, den sie mitzuschleppen haben, der nie zum Examen kommt und bloß die Berechtigung für den einjährigen Heeresdienst erlangen will. Nun wohl, der Sache ist einfach dadurch abzuhelfen, daß wir ein Examen einschieben, da, wo der Einjährige abgehen will, und außerdem seine Berechtigung davon abhängig machen, daß er, wenn er die Realschule besucht, das Abgangszeugnis für die Realschule nachweist. Dann werden wir es bald erleben, daß der ganze Zug dieser Kandidaten für den einjährigen Heeresdienst von den Gymnasien auf die Realschulen geht; denn, wenn sie die Realschule durchgemacht haben, dann haben sie, was sie suchen. Ich verbinde damit noch einen zweiten Punkt, den ich vorhin schon erwähnte, das ist dieser, die Verminderung des Lehrstoffes ist nur möglich durch einfachere Gestaltung der Examina. Nehmen wir die grammatischen Produktionen ganz aus dem Abiturientenexamen heraus und legen sie ein oder zwei Klassen tiefer, lassen Sie da ein Examen machen, ein technisch-grammatikalisches Examen, dann können Sie die jungen Leute prüfen, so scharf Sie wollen, dann können Sie an dieses Examen die Freiwilligenprüfung knüpfen, und außerdem für denjenigen, der Offizier werden will, das Fähnrichsexamen damit verbinden, sodaß er nachher dasselbe nicht mehr zu machen braucht. Sobald wir die Examina in dieser Beziehung modifiziren und die Gymnasien in dieser Weise erleichtert haben, dann wird das Moment wieder zur Geltung kommen, das in der Schule und speziell in den Gymnasien verloren gegangen ist: die Erziehung, die Charakterbildung. Das können wir jetzt beim besten Willen nicht, wo dreißig Knaben in der Klasse sind und ein solches Pensum zu bewältigen haben, und außerdem oft junge Leute den Unterricht erteilen, deren Charakter noch häufig selber ausgebildet werden muß. Hier möchte Ich das Schlagwort, das Ich von dem Geheimen Rat Hinzpeter gehört habe, anführen: Wer erziehen will, muß selbst erzogen sein. Das kann man von dem Lehrerpersonal jetzt nicht durchweg behaupten. Um die Erziehung zu ermöglichen, müssen die Klassen in Bezug auf die Schülerzahl erleichtert werden. Das wird auf dem Wege, den ich eben beschrieben habe, geschehen. Dann muß davon abgegangen werden, daß der Lehrer nur dazu da ist, täglich Stunden zu geben, und daß, wenn er sein Pensum absolvirt hat, seine Arbeit beendigt ist. Wenn die Schule die Jugend so lange dem Elternhause entzieht, wie es geschieht, dann muß sie auch die Erziehung und die Verantwortung für diese übernehmen. Erziehen Sie die Jugend, dann haben wir auch andere Abiturienten. Ferner muß von dem Grundsatz abgegangen werden, daß es nur auf das Wissen ankommt und nicht auf das Leben; die jungen Leute müssen für das jetzige praktische Leben vorgebildet werden. Ich habe mir einige Zahlen aufgeschrieben, die statistisch interessant sind. Es giebt in Preußen Gymnasien und Progymnasien 308 mit 80979 Schülern, Realgymnasien und Realprogymnasien 172 mit 34465 Schülern, lateinlose Oberrealschulen und höhere Bürgerschulen 60 mit 19893 Schülern. Es erwarben die einjährigfreiwillige Berechtigung auf den Gymnasien 68 Prozent, auf den Realgymnasien 75 Prozent und auf den lateinlosen Realanstalten 38 Prozent. Das Reifezeugnis bei dem Abiturientenexamen erwarben auf den Gymnasien 31 Prozent, auf den Realgymnasien 12 Prozent, auf den Oberrealschulen 2 Prozent. Jeder Schüler der genannten Anstalten hat etwa 25000 Schul- und Hausarbeitsstunden und ungefähr nur 657 Stunden darunter Turnstunden. Das ist ein Uebermaß der geistigen Arbeit, das entschieden herabgedrückt werden muß! Für den Zwölf-, Dreizehn-, Vierzehnjährigen in Quarta und Tertia beträgt einschließlich des Turnens und Singens die wöchentliche Stundenzahl durchschnittlich 32, steigt in einzelnen Anstalten auf 35 und in der Tertia des Realgymnasiums sage und schreibe

37 Stunden. Nun, meine Herren, wir sind alle mehr oder minder gereift und arbeiten, was wir können, aber auf die Dauer würden wir eine solche Arbeit auch nicht aushalten. Die statistischen Angaben über die Verbreitung der Schulkrankheiten, namentlich der Kurzsichtigkeit der Schüler, sind wahrhaft erschreckend, und für eine Anzahl von Krankheitserscheinungen fehlt es an einer allgemeinen Statistik noch. Bedenken Sie, was uns für ein Nachwuchs für die Landesverteidigung erwächst. Ich suche nach Soldaten, wir wollen eine kräftige Generation haben, die auch als geistige Führer und Beamte dem Vaterlande dienen. Diese Masse der Kurzsichtigen ist meist nicht zu brauchen, denn ein Mann, der seine Augen nicht brauchen kann, wie will der nachher viel leisten? In Prima steigert sich in einzelnen Fällen die Zahl der Kurzsichtigen bis auf 74 Prozent. Ich kann aus eigner Erfahrung sagen, daß wir, trotzdem wir in Kassel ein sehr gutes Zimmer hatten, das Lehrerkonferenzzimmer mit einseitigem schönen Licht und guter Ventilation, die auf Wunsch meiner Mutter angebracht wurde, doch unter 21 Schülern 18 mit Brillen hatten und zwei darunter, die mit der Brille nicht bis an die Tafel sehen konnten. Diese Sachen verurteilen sich von selber, da muß eingeschritten werden, und deshalb halte Ich es für sehr dringend, daß die Frage der Hygiene schon in den Vorbereitungsanstalten für die Lehrer aufgenommen werde, die Lehrer einen Kursus darin erhalten und die Bedingung daran geknüpft wird, jeder Lehrer, der gesund ist, muß turnen können, und jeden Tag soll er turnen. — Meine Herren, das sind im allgemeinen die Gesichtspunkte, die Ich Ihnen zu entwickeln habe, Dinge, die Mein Herz bewegt haben, und Ich kann nur versichern, die massenhaften Zuschriften, Bitten und Wünsche, die Ich von den Eltern bekommen habe, obwohl wir Väter von Meinem verehrten Herrn Hinzpeter im vorigen Jahre für eine Partei erklärt wurden, die bei der Erziehung der Kinder nicht mitzureden hätte, legen Mir, als allgemeinem Landesvater, die Pflicht auf, zu erklären, es geht nicht so weiter. Meine Herren, die Männer sollen nicht durch Brillen die Welt ansehen, sondern mit eignen Augen, und Gefallen finden an dem, was sie vor sich haben, ihrem Vaterlande und seinen Einrichtungen. Dazu sollen Sie jetzt helfen!

Aeußerungen der politischen Presse über die Rede des Königs.

a.

In Hinsicht der Schulfragen.

5. Dezember. Die „Köln. Ztg." sagt: Jeder Deutsche, der ein Herz für Schule und Jugenderziehung hat, steht heute unter dem mächtigen Eindruck der Rede, welche der Kaiser über die Anforderungen gehalten hat, welche die Weltstellung unsrer Nation und die gärende Bewegung der modernen Zeit an die geistige Erziehung unsers Volkes stellen. Die machtvolle, subjektiv zugespitzte Lebensäußerung einer großen, geistig regsamen Persönlichkeit, als welche die Rede sich darstellt, regt in jeder empfindenden Brust einen Sturm wechselnder und widersprechender Gefühle und zieht das Sinnen und Grübeln jedes denkenden Menschenfreundes unwiderstehlich in ihren Zauberkreis. Besonders lebhaft trat die Ueberzeugung von dem diagnostischen Wert des deutschen Aufsatzes für die Ergründung der Bildungshöhe und der geistigen Strebsamkeit und anderseits die Meinung hervor, daß dagegen dem lateinischen Aufsatz die äußerliche Mosaikarbeit, welche sich mit erborgten Bausteinen kümmerlich behilft, die Hauptsache sei.

Der Kulturwert der klassischen Bildung, ohne welche das deutsche Geistesleben nach manchen Richtungen unverständlich bleiben würde, bleibt von diesen Einzelfragen natürlich unberührt. — Die „Hamburgischen Nachrichten" betonen, daß der Kaiser mit seinem Eingreifen einen neuen Beweis dafür geliefert habe, wie völlig er mit den Anschauungen gebrochen, die früher hinsichtlich der politischen Teilnahme des Monarchen am öffentlichen Leben obwalteten. — Der „Reichsbote" führt aus, der Kaiser habe mit seinen Auslassungen über die Schulfrage sicherlich der großen Mehrheit des deutschen Volkes aus dem Herzen gesprochen. An der Ueberproduktion an Gebildeten sind die Gymnasien nicht schuld; denn sie müssen annehmen, was die Aufnahmeprüfung besteht, sondern daran ist in erster Linie der Bildungsdrang des deutschen Volkes schuld, aber dazu kommen freilich auch noch andere Umstände, das Sinken des Handwerks infolge des kapitalistischen Großbetriebes, ferner die auf wirtschaftlichem Gebiete eingerissene kapitalistische Konkurrenzjagd, welche jeden zu Tode hetzt, der nicht kapitalistisch feststeht oder sich von christlicher Sitte und Sittlichkeit nicht ganz emanzipiren und den Gewinn und die ihm akkommodirte Praxis noch nicht als den einzigen Gesichtspunkt ansehen kann, haben es bewirkt, daß viele Eltern ihre Kinder nicht in dieses gefährliche Treiben stürzen mögen, sondern sie lieber dem ruhigen und sichern Beruf der Staatsbeamten zuführen. — Das „Deutsche Tageblatt" läßt sich vernehmen: Wenn wir es nicht vor unserm Gewissen verantworten zu können glauben, auf die schweren Anklagen, welche Se. Majestät gegen das preußische Gymnasium erhoben hat, nicht freimütig zu erwidern, so darf vorweg wohl ausgesprochen werden, daß sich unzähligen Zeitungslesern und ehemaligen Gymnasiasten heute als erste Empfindung der Gedanke aufgedrängt haben wird, daß es schmerzlich zu bedauern ist, daß Se. Majestät als Prinz Wilhelm das preußische Gymnasium in einem Exemplar kennen gelernt hat, welches sich von allen uns bekannten altpreußischen Schulen dieser Gattung auf das auffälligste unterschieden haben muß. — „Vossische Ztg.": Es ist wahr, daß lange Zeit die neuere Geschichte wenig mehr war als eine den Thatsachen nicht immer entsprechende Darstellung äußerer Vorgänge oder einzelner Ausschnitte aus dem Völkerleben, daß aber von einer Entwicklung der leitenden Ideen der Zeit schlechterdings nicht die Rede war. Aber freilich, wird diese Zurückhaltung nicht begreiflich, wenn man die Richtung betrachtet, welche die Regierungen verfolgten? Der nationale Gedanke, die Einheitsidee, welche der Kaiser durch den Unterricht gepflegt wissen will, sie waren geradezu strafwürdig im deutschen Reiche. Einen Augenblick konnte die Begeisterung aufflammen und das Volk aufstehen und wie ein Sturm losbrechen. Aber nur zu bald erfolgte der Rückschlag mit der heiligen Allianz und den Karlsbader Beschlüssen. Niemand mehr als die Regierungen bekämpften den deutschen Einheitsgedanken im Unterricht. — „Freisinnige Ztg.": Wir zweifeln nicht, daß die Rede des Kaisers einen mächtigen Wiederhall finden wird in weiten Kreisen des Volkes und zwar durchaus nicht bloß in Schülerkreisen, sondern auch in den Kreisen der Eltern, welche tagtäglich ihre Söhne unter der falschen Richtung des höhern Schulwesens leiden sehen. Darüber hinaus aber wird die Rede auch Wiederhall finden in allen solchen Kreisen, welche im praktischen Leben die Erfahrung gemacht haben, wie wenig das höhere Schulwesen trotz Fleiß und Anstrengung geeignet ist, eine genügende Vorbildung für einen andern Beruf wie denjenigen der Philologen zu verschaffen. Das kaiserliche Programm befindet sich in direktem Widerspruch zu der Zusammensetzung der Konferenz, welche in der Mehrzahl ihrer Mitglieder entgegengesetzte Ansichten, wenigstens bisher, bekundet hat. — Die demokratische „Frankf. Ztg." äußert: Lernt der Thronerbe sich als Schüler unter gleichen Bedingungen, wie seine Genossen zu fühlen, so wird auch der Herrscher in der Erfüllung der Pflicht, der erste Diener des

Staates zu sein, seine höchste Aufgabe finden, und nicht am wenigsten werden ihn die mit den Söhnen des Volkes auf der Schulbank verlebten Jahre dazu befähigen, dieser Aufgabe genügen zu können. Kaiser Wilhelm hat den Segen der väterlichen That reichlich an sich erfahren. Mit dem klaren, auf das Praktische gerichteten Sinn, der ihm eigen ist, hat er Einblicke in das höhere Schulwesen gethan, die ihn dessen Vorzüge und Schäden erkennen und gegen einander abwägen ließen. — Das sozialdemokratische „Berliner Volksblatt“ greift einige Aussprüche heraus und bemerkt, in Anknüpfung an dessen Aeußerung, daß den Schülern gelehrt werden müsse, wie die Wurzeln der heutigen Zustände in der französischen Revolution liegen, folgendes: Letzteres ist sehr richtig und zeugt von einer demokratischen Geschichtsauffassung, steht jedoch in unversöhnlichem Gegensatz zu der Ansicht, daß die Schule „das Gefecht gegen die Sozialdemokratie“ aufzunehmen und zu führen habe. Ist es schon mit dem Zwecke der Schule durchaus unvereinbar, die Schule zum politischen oder religiösen Parteiwerkzeug zu machen und für den politischen oder religiösen Parteikampf benutzen zu wollen, so ist es erst recht gegen den Zweck der Schule, sie zum Kampf gegen eine Partei benutzen zu wollen, die, den heutigen Verhältnissen angepaßt, die Ideen jener französischen Revolution vertritt, „in welcher die Wurzeln der heutigen Zustände liegen.“ Sich auf Ideen berufen und die Konsequenzen dieser Ideen bekämpfen — das geht nicht — das widerstreitet aller Logik.

7. Dezember. Die „Nat.-Ztg.“ läßt sich vernehmen: Durch die Rede des Kaisers ist der schwere bureaukratische Bann, der über diesen Konferenzen lag, gebrochen, die Frage ist durch ihn vor das Forum gewiesen, vor das sie in letzter Instanz gehört: vor das deutsche Volk. Ueber die Formation des Unterrichts und die Schulordnungen mögen wie billig die Schulmänner entscheiden, aber die Erziehung, die Bildung der Jugend in ihren letzten Zielen ist eine allgemeine, eine Volkssache. Nicht nur um die Zukunft der Schule, des Gymnasiums oder der Realschule, sondern um die Zukunft unsers Staates handelt es sich in diesen Dingen. Formal mögen diese Konferenzen, wie es der Minister des Unterrichts mit einigem Nachdruck betonte, sich auf Aenderungen im preußischen Schulwesen beschränken, aber die Worte des Kaisers werden in dem ganzen Deutschland einen mächtigen Widerhall finden. „Wir müssen als Grundlage für das Gymnasium das Deutsche nehmen; wir sollen nationale junge Deutsche erziehen und nicht junge Griechen und Römer“ — in diesem Ausspruch des Kaisers kommt einer der lebhaftesten Wünsche der öffentlichen Meinung zu einem scharf bestimmten Ausdruck. Wir empfinden bei dem nationalen Aufschwung und Selbstbewußtsein aller Völker die Last der klassischen Bildung, die in den alten Gymnasien unsere Jugend drückt, mit jedem Jahre schwerer.

8. Dezember. Die freisinnige „Nation“ meint, der Kaiser habe durch die Erwähnung des Grafen Schwarzenberg diesen mit dem Fürsten Bismarck gleichstellen wollen. Diese Auslegung wird von der „Nat.-Ztg.“ entschieden zurückgewiesen.

11. Dezember. Der Münchener „Allg. Ztg.“ wird geschrieben: Zahlreiche und bittere Klagen werden aus den Kreisen der Gymnasiallehrer laut, die der Befürchtung Ausdruck geben, nicht nur ihr Ansehen, sondern auch ihre Wirksamkeit würden schwer beeinträchtigt werden durch die vielbesprochene Rede, mit welcher der Kaiser in der Schulkonferenz seine Ansichten über die Ziele der nötigen Reform entwickelte. „Ungetrübte Freude,“ schreibt einer dieser Lehrer einem angesehenen Blatte, „haben an den kaiserlichen Worten vielleicht nur gewisse Schüler und Eltern, denen das Herz im Leibe lacht, wenn der Magister herhalten muß. Jeder Gymnasiast ist heutzutage Zeitungsleser, entweder zu Hause oder im Wirtshause. Und die in

Rede stehende Lektüre ist leider kaum geeignet, die Achtung der Schüler vor der Autorität zu stärken. Was die erprobten Männer hören durften, die der Kaiser in die Kommission berufen hat, das sollte doch der unreife Knabe, dessen Erziehung besprochen wird, nicht zu lesen bekommen." Diese Besorgnis ist nicht ganz ungerechtfertigt; die Presse, welche der kaiserlichen Rede die weiteste Verbreitung gegeben, hat deshalb dafür zu sorgen, daß die Worte des Monarchen, soweit sie die Lehrer der höheren Schulen betreffen, vor falscher Deutung geschützt und so ausgelegt werden, wie sie doch wohl gemeint sind. Der Kaiser hat ein System getadelt, das dem einzelnen Lehrer — oft wider seinen Willen — eine strenge Richtschnur vorschreibt, von der er nicht abweichen darf. Nicht den einzelnen Lehrern, nicht den einzelnen Lehranstalten, die trotz Ueberbürdung und Ueberfüllung rastlos sich mühen, hat sein Vorwurf gegolten, sondern den Bestimmungen und Einrichtungen, die den Anstalten und ihrem Lehrerpersonal es unmöglich machten, das zu leisten und zu erzielen, was der Kaiser von den höheren Schulen verlangt. — Die „Freisinn. Ztg." will vernommen haben, der Kaiser habe nicht Zeit gehabt, die stenographische Wiedergabe seiner Rede durchzusehen. Dies sei daher von Hinzpeter geschehen. Der Kaiser solle von verbummelten Litteraten und Preßbengeln geredet haben.

12. Dezember. Die gesamte deutsche Presse füllt sich immer mehr mit lebhaften Besprechungen der Rede des Kaisers. In der „Allg. Ztg." läßt sich die Stimme eines Lehrers über den Eindruck und die Folgen der Rede u. a. also hören: Der Kaiser hat mit seinen „etwas scharfen" Worten alle Schleußen geöffnet, und der Unverstand strömt mit ungebändigter Gewalt über mit der vollen Gefahr, Zerstörung und Unheil anzurichten. Man hört in Gesprächen, man sieht in Briefen Worte, die wohl geeignet sind, den überlegenden, vorausschtigen Menschen mit Besorgnis zu erfüllen. An allen Seiten schießen maßlose Vorwürfe aus der Erde. Teils macht sich, ermutigt durch das rückhaltlose Hervortreten des Kaisers, der angesammelte Unmut und die verhaltene Verbitterung der gekränkten Eltern Luft, teils wird in der reinen Absicht, das Bessere zu fördern, das Gute heruntergerissen. Wir erleben da ein schonungsloses Niederreißen, an dem die Sozialdemokraten noch etwas lernen können, und dem sie jedenfalls lächelnd beiwohnen. Diesen gefällt, soweit sie aufrichtig sind, das ganze Gefüge unsers Staates, unsrer Gemeinde, unsrer Gesellschaft nicht, und sie bauen einen Sturmbock nach dem andern, um erst einmal alles einzureißen; vergebens wenden wir Wort und That auf, um sie dahin zu bringen, daß sie das Bestehende, das Bewährte achten und auf dieser Grundlage an dem Weiterbau hilfreich mit arbeiten. Nun fügt es sich, daß die ebenso altehrwürdige, als bewährte Schule nicht gefällt, und mit eben derselben eifrigen Wut stürzen die stärksten Gegner der Sozialdemokraten plötzlich darüber her mit einer so destruktiven Tendenz, daß das allerschlimmste daraus hervorzugehen droht, nämlich der Mißkredit der Pflanzschulen deutschen Geistes und deutscher Kraft. Eltern, die bisher keine Gelegenheit gehabt haben, über die Schule viel zu hören und zu denken, also die bedeutende Mehrzahl derselben, hören auf einmal diese wegwerfenden Worte und fassen sie begierig auf, ohne die Fähigkeit, sie abzuwägen. Die ganze Jugend selbst sieht goldne Berge, und überall wird die einzige Grundlage alles Gedeihens, das Vertrauen, erschüttert. Das stachelt diejenigen, die fest auf einem höheren Standpunkte stehen, an, ihre geistige Kraft einzusetzen, um die Menschen wieder zur Besinnung zu bringen. Jahrhunderte hindurch war das einzige, was dem politisch zerfahrenen Deutschland die Achtung, den guten Namen, ja den Ruhm bei andern Völkern

aufrecht erhalten hat, seine Schule. Wenn der jetzt lebende Mann in vorgerückten Jahren sich das Bild seines Vaters vergegenwärtigt, wenn er sich selbst betrachtet, wenn er auf seine wohlgeratenen Söhne hinblickt, wenn er all der ausgezeichneten Männer gedenkt, die er das Glück gehabt hat oder noch heute hat, zu berühren, wenn er nun gar die Staatsmänner, die berühmten Männer der Wissenschaft am geistigen Auge vorüberziehen läßt, die uns zu dem gemacht haben, was wir sind, dann vermag er von der Schule, in welcher diese Riesenphalanx ausgezeichneter brauchbarer Männer vorgebildet worden ist, nicht anders zu sprechen, als mit hoher Achtung und Bewunderung. Sie ist es allein, in welcher uns alle andern Völker ohne Widerrede den Vorrang eingeräumt haben. Und wenn es hieß: „Der Schulmeister hat die Siege erfochten, das neue Reich geschaffen," so war das der sinnbildliche Ausdruck dafür, daß die tiefer gehende und weiter verbreitete Bildung in unserm gewaltigen Ringen mit äußeren und inneren Feinden sich zu unserm Vorteil entscheidend geltend gemacht hat. Da kann man also nicht anders, als mit freudiger Dankbarkeit anerkennen: Probatum est!

14. Dezember. Die freisinnige „Nation" weist auf Bedenken hin, welche infolge der Rede des Kaisers auftraten: „Welche befremdliche Lage ist durch die Rede des Kaisers geschaffen! Der Monarch stellt öffentlich einen Plan auf, den der verantwortliche Minister augenscheinlich zu vertreten nicht bereit ist. So ist die öffentliche Meinung gezwungen, unmittelbar zu den Ausführungen des Kaisers kritisch Stellung zu nehmen. Und während der Kaiser bereits seine Ansichten festgelegt hat, erörtert eine Kommission hervorragender Männer, was geschehen soll, sodaß durchaus die Möglichkeit besteht, es könnten jene Beratungen der Sachkenner zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen führen, als sie der Kaiser vorgezeichnet hat. Inmitten aller Fährlichkeiten einer Diskussion steht also der Kaiser, und das Urteil der Kommission muß schließlich auch als ein Verdikt über den Standpunkt des Monarchen erscheinen. Ein solcher Zustand ist stets überaus bedenklich und kann, wenn die Verhältnisse dazu angethan sind, die größten Gefahren bergen."

15. Dezember. Der „Hannov. Courier" rühmt die kühne Entschlossenheit, mit welcher der Monarch anerkannte Schäden unsers höheren Unterrichtswesen bloßlegte, konstatirt die freudige Zustimmung, welche die kaiserliche Kundgebung zunächst fast allgemein gefunden, weist aber sodann auf die abweichenden Meinungen, die mehr und mehr laut wurden und sich Geltung zu verschaffen suchten. Das sei ihr gutes Recht, und die Worte des Kaisers zeigen zur Genüge, daß auch er weit entfernt sei, für seine Ansichten das ganze Gewicht seiner Stellung einzusetzen. Eines aber sei bedauerlich: die Rede des Kaisers sei mancherlei Mißverständnissen ausgesetzt. — Den „Hamb. Nachr." wird geschrieben: Die vom Kaiser betonte Thatsache, daß der Geschichtsunterricht, dem er in Kassel beizuwohnen Gelegenheit hatte, nicht über die französische Revolution hinausgekommen ist, hat ihren einfachen Grund in dem Umstande, daß die Reifeprüfung und Schulentlassung des Prinzen Wilhelm zwei Monate vor der gewöhnlichen Zeit stattfand, weil der Prinz am 27. Januar 1877, als am Tage seiner Großjährigkeit, nicht mehr Schüler des Gymnasiums sein sollte. Sonst hat der Geschichtsunterricht des Kasseler Gymnasiums weder die Freiheitskriege, noch die preußischen Fürsten irgendwie vernachlässigt, die brandenburgisch-preußische Geschichte zog sich durch die ganze Obertertia hin, und der Person des Großen Kurfürsten war eine längere Reihe von Unterrichtsstunden gewidmet.

b.

In Hinsicht der Presse.

5. Dezember. Die Aeußerung des Kaisers, die sämtlichen Hungerkandidaten, namentlich die Journalisten, seien vielfach verkommene Gymnasiasten, ist wohl ungenau wiedergegeben, denn sie steht mit den Thatsachen in Widerspruch, wenn sie auch mit manchen landläufigen Vorstellungen Berührungspunkte haben mag. Es ist gewiß richtig, daß die Presse eine große Zahl subalterner Arbeiter zählt, die sich aus allen möglichen Kreisen des Lebens rekrutiren; wie soll man auch an Leiter oder Mitarbeiter kleinerer Anzeige- oder Lokalblätter die höchsten Anforderungen der allgemeinen und politischen Bildung stellen können? Die einflußreiche Presse erhebt an ihre Mitarbeiter so bedeutende Ansprüche, daß die „verkommenen Gymnasiasten" für ihre Rekrutirung überhaupt nicht in Betracht kommen können. — Der „Reichsbote" bemerkt: „In der Presse findet das Bildungsproletariat nur wenig Aufnahme, denn keine Einrichtung stößt sobald das Unbrauchbare aus, als die Presse, weil nirgends so scharfe und große Anforderungen an die persönliche Leistungsfähigkeit gestellt werden als in der Presse. Am meisten Aufnahme finden diese überzähligen Abiturienten höherer Schulen vielmehr bei den Staatsanstalten als Diätare im Subalterndienst bei der Post und der Eisenbahn." — Das „Deutsche Tagebl." sagt: „Die Bemerkungen des Kaisers über den Stand der Journalisten haben, obwohl sie für die Vertreter dieses Standes nicht gerade schmeichelhaft sind, nach unserer Beobachtung doch keine niederschlagende Wirkung hervorgerufen; alle ehrenwerten Vertreter dieses Standes haben das Vertrauen, daß der Monarch durch weitere Erfahrungen sein Urteil später korrigiren wird." — „Nat.-Lib. Korrespondenz": „In Ländern mit älterem und entwickelterem öffentlichen Leben weiß man längst die Bedeutung einflußreicher Zeitungsschreiber zu schätzen; dort wundert sich kein Mensch, wenn ein Redakteur Minister oder Botschafter wird und umgekehrt; ein geringschätzendes Urteil über den gesamten Stand der politischen Schriftsteller, wie man es in Deutschland so häufig hört, würde dort nicht verstanden werden. Aber freilich, um einen Stand zu bessern, scheint es uns nicht das richtige Mittel, ihm einen Makel anzuhängen." — „Berl. Volksblatt": „Wir haben uns über die betreffende Aeußerung nicht gewundert; sie entspricht ganz den Anschauungen, die von jeher in den oberen Gesellschaftskreisen Deutschlands verbreitet waren; aber hätten wir die Presse nicht, so wären die Zustände noch viel schlimmer, und die Summe von Intelligenz und Tüchtigkeit, wie wir sie selbst in der heutigen Presse finden, hält siegreich den Vergleich aus mit der Summe von Intelligenz und Tüchtigkeit in allen Beamtenklassen." — „Vossische Ztg.": „Der Kaiser hat sich, wie aus seiner Rede ersichtlich ist, trotz seiner noch jungen Jahre einen reichen Schatz von Erfahrungen gesammelt; über die Verhältnisse der Presse ist ihm aber offenbar ein falsches Bild gegeben worden. Wir wollen gar nicht von den ersten Redakteuren reden; es giebt einfache Berichterstatter in Berlin, welche Einnahmen haben, von welchen der preußische Staat ein paar geheime Vortragende Räte besolden könnte. Und wie steht es denn in Wahrheit mit der Befähigung des deutschen Journalismus? Nirgends ist es schwieriger, ohne gediegene Bildung und hervorragende Leistungsfähigkeit eine Stellung zu behaupten als in der Presse. Scheidet heute ein geheimer Vortragender Rat aus, so sind morgen ein Dutzend da, die ihn ersetzen; wird aber die Stelle eines Redakteurs eines großen Blattes frei, so ist es gewaltig schwer, einen Ersatzmann zu finden, der die Anforderungen erfüllt, die heutzutage an die Leistungsfähigkeit und an die Vielseitigkeit des Wissens eines journalistischen Redakteurs gestellt werden müssen."

Beschlüsse der Schulkonferenz.

12. Dezember. Ueber die Frage der Beibehaltung der bestehenden Schularten, sowie bezüglich der Einheitsschule und des Lehrplans der Gymnasien wie der Realgymnasien spricht sich die Konferenz in ihrer Mehrheit also aus:

I. 1) Es sind in Zukunft nur zwei Arten von höheren Schulen grundsätzlich beizubehalten, nämlich Gymnasien mit den beiden alten Sprachen und lateinlose Schulen (Oberrealschulen und höhere Bürgerschule). 2) Es ist indeß zu wünschen, daß für Städte, deren Realgymnasien in Wegfall kommen, je nach örtlichen Verhältnissen schonende Uebergangsformen gefunden und gestattet werden. — II. Ein gemeinsamer Unterbau für Gymnasien und lateinlose Schulen ist nicht zu empfehlen. Indeß ist es nach den Zeitverhältnissen und örtlichen Bedürfnissen als zulässig zu erachten, a) die zur Zeit schon für die drei unteren Klassen des Gymnasiums und Realgymnasiums bestehende Gemeinsamkeit bis zur Untersekunda (inklusive) auszudehnen, während von Obersekunda aufwärts der Lehrplan der Oberrealschule eintritt; b) oder das Latein an dem Realgymnasium bis zur Untertertia hinaufzuschieben und die drei lateinlosen unteren Klassen zu einer höheren Bürgerschule aufwärts zu ergänzen. — III. 1) Es ist wünschenswert, die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden in den Gymnasien zu vermindern. 2) Eine diesem Zwecke entsprechende Herabsetzung der Unterrichtsstunden in den alten Sprachen ist möglich, wenn als das Hauptziel die Einführung in die klassischen Schriftsteller allgemein erstrebt wird und die grammatischen Uebungen wesentlich als Mittel dazu dienen. Die Verminderung der Gesamtstundenzahl soll zum Teil auf die alten Sprachen, zum Teil auf andere Fächer entfallen. 3) Der lateinische Aufsatz kommt als Zielleistung in Wegfall. 4) Die griechische schriftliche Versetzungsarbeit für Prima kommt in Wegfall. 5) Die Einführung des Englischen in den Gymnasien ist zu empfehlen fakulativ oder obligatorisch je nach den örtlichen Verhältnissen. 6) Es empfiehlt sich, das Zeichnen in den Gymnasien über Quarta hinaus (bis Untersekunda einschließlich) obligatorisch zu machen. 7) Es empfiehlt sich, das Zeichnen in Sexta wegfallen zu lassen. 8) Auf den Unterricht im Deutschen ist unter allen Umständen der größte Nachdruck zu legen, die Stundenzahl, soweit thunlich, zu vermehren, vor allem aber die Vervollkommnung des deutschen Ausdrucks in allen Lehrstunden und insbesondere bei den Uebersetzungen aus den fremden Sprachen zu erstreben. 9) Eine eingehendere Behandlung der neueren vaterländischen Geschichte ist bei richtiger Begrenzung des sonstigen Geschichtsstoffes ohne Vermehrung der bisher dem Geschichtsunterricht zugewiesenen Stundenzahl zu erreichen.

Die Fragen: empfiehlt es sich a) an Orten, wo sich nur gymnasiale oder realgymnasiale Anstalten befinden, in den drei unteren Klassen nach örtlichem Bedarf statt des Latein einen verstärkten deutschen und modern fremdsprachlichen Unterricht einzuführen, b) an Orten, wo nur lateinlose höhere Schulen sind, an deren drei unteren Klassen nach örtlichem Bedarf lateinischen Unterricht anzugliedern, c) alle siebenstufigen Anstalten (Progymnasien, Realprogymnasien, Realschulen) auf sechsstufige zurückzuführen und an den Schluß des sechsten Jahreskursus dieser Schulen Entlassungsprüfungen zu verlegen, d) den Lehrplan der Realschulen und höheren Bürgerschulen gleich zu gestalten und so einzurichten, daß unbeschadet der anders gearteten methodischen Behandlung des Lehrstoffes und des Abschlusses des Bildungsganges die Fortsetzung desselben auf der Oberrealschule erleichtert wird, e) an den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten, mit Rücksicht auf die Schüler, welche vor Vollendung desselben ins Leben treten, einen früheren relativen Abschluß nach

dem sechsten Jahreskursus eintreten zu lassen? werden einstimmig bezw. nahezu einstimmig bejaht.

Höchste Zahl der Klassen, Schüler- und Klassenzahl der Gesamtanstalt u. s. w. Die große Mehrheit der Versammlung stimmt dafür, daß die Maximalfrequenz auch für die unteren Klassen auf vierzig Schüler herabgesetzt werde. Auch der Antrag, die Maximalzahl der Schüler für die Gesamtanstalt auf vierhundert festzusetzen, fand die Mehrheit der Stimmen. Parallel-Cöten sind nach Ansicht der Versammlung in den oberen Klassen möglichst zu vermeiden. Die Trennung der Jahreskurse in Tertia und Sekunda wird der Regel nach für wünschenswert erachtet. Die Zahl der Pflichtstunden für die Lehrer (ordentliche Lehrer wie Oberlehrer) soll nach der Ansicht der Mehrheit die Höhe von 22 Stunden wöchentlich nicht überschreiten dürfen.

Ueber die Fragen wegen Verlegung der Hauptarbeit in die Schule sowie wegen Hebung des Turnunterrichts und der Schulhygiene spricht sich die Mehrheit also aus:

1) Die von der Konferenz vorgeschlagene Verminderung der wöchentlichen Lehrstunden darf nicht eine Vermehrung der häuslichen Arbeiten zur Folge haben. — 2) Die hierdurch bedingte Verlegung der Hauptarbeit in die Schule erfordert eine Verbesserung der Lehrmethode. — 3) Für die Gewinnung einer solchen und zur Erfüllung der an Lehrer und Schüler zu stellenden Forderungen bezeichnen wir als unerläßliche, wenn auch in ihrer Verwirklichung nach örtlichen Verhältnissen zu bemessende Vorbedingungen (außer der wünschenswerten Verminderung der Frequenz von Klassen und Anstalten): a) pädagogische Vorbildung der Lehrer, b) bessere Stellung des Lehrerstandes in seinen gesamten äußeren Verhältnissen, c) Beschränkung des Fachlehrertums; größere Verantwortlichkeit des Klassenlehrers für körperliches Gedeihen seiner Zöglinge, d) Pflege der Spiele und körperlichen Uebungen, welch letztere als tägliche Aufgabe zu bezeichnen sind, insbesondere also Verstärkung und Hebung des Turnunterrichts, Erteilung desselben womöglich durch Lehrer der Anstalt, e) Begünstigung der Pflege des Körpers und der Erfüllung der Forderungen der Schulhygiene, sowie Kontrolle der letzteren durch einen Schularzt, Unterweisung der Lehrer und Schüler in den Grundsätzen der Hygiene, sowie in der ersten Hilfeleistung bei Unglücksfällen, f) der Unterricht im Freien ist für die Naturkunde sowie für die geographische und geschichtliche Heimatkunde auf alle Weise zu fördern.

15. Dezember. Die Frage: „Durch welche Mittel vermögen die höheren Lehranstalten in möglichster Uebereinstimmung mit der Familie auf die sittliche Bildung ihrer Schüler einzuwirken?" wird von der Mehrheit also beantwortet:

Die höheren Lehranstalten vermögen selbständig auf die sittliche Bildung ihrer Zöglinge einzuwirken: a) durch sorgfältige allgemeine Zucht, b) durch Pflege und Beförderung der religiösen Gesinnung sowohl mittelst des Religionsunterrichts als mittelst angemessener Schulandachten, c) durch sachgemäße Verwendung des sittlichen und vaterländischen Bildungsstoffs in dem Geschichtsunterricht und bei der Erklärung der Schriftsteller, d) durch das liebevolle Eingehen auf die Eigenart der Schüler bei mäßig gefüllten Klassen, e) durch Einschränkung des Fachlehrersystems, f) durch die sittliche Haltung des zum Erzieher ausgebildeten Lehrers, g) durch angemessene Stellung und finanzielle Ausstattung des Lehrerstandes. — 2) Durch möglichstes Zusammenwirken mit der Familie, a) in Zucht und Ueberwachung der Zöglinge außerhalb der Schule, b) in taktvollen Hausbesuchen, c) in Schul-

einrichtungen und bei Schulfeierlichkeiten. — 3) Auch die Eltern sind zu diesem Verkehre in angemessener Weise anzuregen. — 4) Bei der hohen Bedeutung des Konfirmationsunterrichts (Kommunionunterrichts) ist es die Pflicht der Schule, denselben in jeder Weise zu fördern und namentlich auch eine passende Zeit für denselben zur Verfügung zu stellen. — 5) Es empfiehlt sich, daß in allen höheren Schulen jeder Schultag mit einer kurzen Andacht begonnen werde.

Im Anschluß hieran wird die Erklärung beschlossen:

Die Konferenz spricht der hohen königl. Schulverwaltung für die zu Eingang ihrer Beratungen abgegebene Erklärung, in den Stundenplänen und dem Unterrichtsbetrieb der einzelnen Schulen je nach den besonderen Bedürfnissen derselben eine größere Freiheit und Mannigfaltigkeit walten lassen zu wollen, ihren ehrerbietigsten und wärmsten Dank aus in der Ueberzeugung, daß gerade dadurch das höhere Schulwesen in besonderem Maße gefördert werden würde.

16. Dezember. Zur Frage der Lehrerbildung werden von der Mehrheit der Konferenz folgende Sätze beschlossen:

1) Grundsätzliche Aenderungen bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung der künftigen Lehrer an höheren Schulen sind nicht erforderlich. — 2) Die Universität und ihre Bildungsmittel haben sich für ihre wissenschaftliche Ausbildung bisher als ausreichend erwiesen. — 3) Es empfiehlt sich, durch Aufstellung hodegetischer Studienpläne den Studirenden die erforderliche Anweisung für ihre Studien zu geben. — 4) Es läßt sich erwarten, daß seitens der Universitäten die Ausführbarkeit der Studien den Plänen entsprechend gesichert und insbesondere auch für allgemeinere zusammenfassende Vorlesungen über bestimmte Wissensgebiete gesorgt wird. — 5) Die Versammlung begrüßt mit Genugthuung die von der Unterrichtsverwaltung eingeschlagenen Wege für die Weiterbildung der Lehrer wie der Einrichtung archäologischer Kurse, die Gewährung von Reisestipendien u. s. w. — 6) Dem Schulunterricht in lebenden fremden Sprachen ist die Aufgabe zu stellen, daß er zum freien mündlichen und schriftlichen Gebrauche derselben anleite; dem Universitätsunterricht in den nämlichen Fächern die Aufgabe, das Können in dieser Hinsicht nach Vermögen zu steigern.

In der Abstimmung über die Frage der Reifeprüfung ergeben sich als Ansicht der Mehrheit der Konferenz folgende Sätze:

1) Die Reifeprüfung auf den höheren Schulen ist beizubehalten. — 2) Dieselbe ist als eine unter staatlicher Oberaufsicht abzulegende Versetzungsprüfung aus der Ia aufzufassen; sie hat sich an die Arbeit dieser Klasse enganzuschließen und auf das Pensum derselben zu beschränken. — 3) An der schriftlichen Prüfung nehmen alle dem Klassenalter nach berechtigten Oberprimaner teil, sofern sie nicht durch einstimmigen Beschluß des Lehrerkollegiums von vornherein als unreif zurückgewiesen sind. — 4) Die Vereinfachung der Reifeprüfung auf den Gymnasien ist zu erreichen: a) in der schriftlichen Prüfung durch Einführung einer Uebersetzung aus dem Lateinischen an Stelle des lateinischen Aufsatzes, b) durch den Wegfall der Berücksichtigung des griechischen und französischen Versetzungsskriptums nach Prima, c) durch Beseitigung des Lateinsprechens in der mündlichen Prüfung, d) durch Beseitigung der Geographie in der mündlichen Prüfung, e) durch Wegfall der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Hebräischen, f) durch Dispensation von der Prüfung in der Religionslehre und in der Geschichte im Falle guter Klassenleistungen. g) Zur schriftlichen Prüfung gehört eine mathematische oder mathematisch-physikalische Arbeit, die in der Lösung einer mathematischen Aufgabe besteht oder in einer

zusammenfassenden Darstellung, Beleuchtung oder Beurteilung von Wahrheiten und Sätzen aus dem mathematischen oder mathematisch-physikalischen Unterricht. — 5) Es empfiehlt sich, die Bedingung für die Dispensation von der mündlichen Prüfung (Pr.-O. § 10, 4) dahin zu erläutern, daß sämtliche Prüfungsarbeiten ohne Einschränkung genügend sind. — 6) Es empfiehlt sich, über die Zulässigkeit der Kompensation erläuternde Bestimmungen zu treffen. — 7) Wird die Berechtigung des einjährigen Militärdienstes an das Bestehen einer Prüfung nach Absolvirung der IIb geknüpft, so empfieht es sich, diese Prüfung so zu gestalten, wie auf den entsprechenden sechsklassigen Schulen. — 8) In der schriftlichen Ergänzungsprüfung der Abiturienten eines Realgymnasiums sind nur Arbeiten derselben Art wie von den Gymnasialabiturienten zu machen, in der mündlichen Prüfung fällt die in der alten Geschichte weg. — 9) Die Erleichterungen für die Entlassungsprüfung an Realanstalten werden analog der Prüfungsordnung für die Gymnasien von der Unterrichtsverwaltung festgestellt.

Bezüglich der vom König aufgeworfenen Fragen: „Wie ist die Kontrolle gedacht, ohne welche all das wohlmeinend Geplante doch nur auf dem Papier bleibt? Ist hinreichend auf regelmäßige und außerordentliche Revisionen durch die verschiedenen Oberbehörden Bedacht genommen?“ wird folgende Erklärung beschlossen:

Für die Kontrolle des Unterrichts der Erziehung an den höheren Schulen genügen die vorhandenen Aufsichtsorgane; die bevorstehenden Aenderungen des Unterrichtsbetriebes und die dadurch bedingte Arbeitsvermehrung des Aufsichtspersonals machen eine Vermehrung der Zahl der Provinzialschulräte dringend wünschenswert.

Bezüglich der Frage wegen des vermehrten Bedürfnisses nach höheren Bürgerschulen wird beschlossen:

Sobald das Bedürfnis nach höheren Bürgerschulen durch Verleihung größerer Berechtigungen, sowie dadurch gewachsen ist, daß das Recht zum einjährig-freiwilligen Militärdienst auch an den andern höheren Schulen nur durch Prüfung erworben werden kann, empfehlen sich zur Befriedigung des Bedürfnisses folgende Maßregeln: 1) Die bisher siebenstufigen gymnasialen und realgymnasialen Anstalten, aus denen nachweislich keine erhebliche Schülerzahl in die höheren Klassen von Gymnasien oder Realgymnasien übergeht, sind in höhere Bürgerschulen zu verwandeln. — 2) Die gleiche Umwandlung ist auch bei neunstufigen gymnasialen und realgymnasialen Anstalten ins Auge zu fassen, an denen die ganz überwiegende Schülerzahl nicht über die Untersekunda hinausgeht und deren Obersekunda und Prima keine die Fortdauer einer Vollanstalt rechtfertigende Frequenz haben. — 3) In Städten, welche mehrere gymnasiale und realgymnasiale Lehranstalten haben, ist thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, daß eine dieser Anstalten in eine höhere Bürgerschule verwandelt werde, bezw. daß bei einer Neugründung eine höhere Bürgerschule errichtet werde. — 4) In Städten, welche noch keine höhere Lehranstalt besitzen, ist bei Neuerrichtung einer solchen der höheren Bürgerschule der Vorzug zu geben. — 5) Zur Schonung der Interessen der Minderheit der Einwohnerschaft ist da, wo sich keine lateintreibende Anstalt befindet, lateinischer Unterricht in den drei unteren Klassen anzugliedern. — 6) Der Staat hat die Errichtung und Erhaltung höherer Bürgerschulen nach denselben Grundsätzen zu unterstützen, wie dies bisher bei den gymnasialen Anstalten geschah. Insbesondere hat er während der Periode des Uebergangs die höheren Bürgerschulen durch Aufwendung staatlicher Mittel zu fördern und weniger leistungsfähigen Städten bei Begründung solcher Anstalten finanziell zu Hilfe zu kommen. — 7) Der Durchschnitt der Gehälter der wissenschaftlichen Lehrer an

den höheren Bürgerschulen sowie an sechsstufigen Anstalten überhaupt ist dem der Lehrer an den neunstufigen Anstalten gleichzustellen. — 8) Für die höhere Bürgerschule empfiehlt sich der Name Realschule, der zugleich auf ihre Beziehung zur Oberrealschule hinweist.

17. Dezember. In der letzten Sitzung, welcher der König wieder beiwohnt, wird die Frage verhandelt: „Welche Aenderungen empfehlen sich im Berechtigungswesen a) bei den auf einen neunjährigen Lehrgang angelegten Anstalten, b) bei den höheren Bürgerschulen?" — Die Beschlüsse zu dieser Frage lauten:

1. Das von einem Gymnasium ausgestellte Reifezeugnis berechtigt zu sämtlichen Fakultätsstudien und zur Zulassung zu den diese Studien voraussetzenden Prüfungen für Aemter im Staats- und Kirchendienst einschließlich des medizinischen Berufs, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Schiffsbau-, Post- und Forstfach. Für die Studien auf den technischen Hochschulen ist das von einem Gymnasium ausgestellte Reifezeugnis durch den Nachweis hinreichender Fertigkeit im Zeichnen, eventuell hinreichender Fertigkeit in Mathematik und Naturwissenschaften zu ergänzen. — 2. Das von einer auf neun Jahreskurse berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reifezeugnis berechtigt zum Studium an technischen Hochschulen und zum Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften, sowie zu dem höheren Berg-, Bau-, Maschinenbau-, Post- und Forstfach, und wenn an diesen Anstalten Unterricht im Lateinischen erteilt wird, auch zum Universitätsstudium der Mathematik und Naturwissenschaften. Für die unter 1 bezeichneten Fakultätsstudien und Prüfungen ist das von einer auf neun Jahreskurse berechneten Schule realistischen Charakters ausgestellte Reifezeugnis zu ergänzen durch den Nachweis hinreichender Bildung in den alten Sprachen. — 3. Das von einer sechsklassigen höheren Schule ausgestellte Reifezeugnis berechtigt zum Eintritt in den gesamten Subalterndienst. Bis auf weiteres genügt für die Schüler der neunstufigen Anstalten zu demselben Zweck das auf Grund einer Prüfung ausgestellte Zeugnis der Reife für die Ober-Sekunda. — 4. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Heeresdienst gewähren die Reifezeugnisse der sechsstufigen, sowie eine mit Erfolg bestandene Prüfung am Schlusse der IIb der neunstufigen Anstalten. — 5. Sofern einzelne staatlich geordnete Berufszweige bestimmte Fachkenntnisse und Fertigkeiten über das Maß der allgemeinen Schulbildung hinaus verlangen, bleibt ihnen die Einrichtung besonderer Zulassungsprüfungen anheimgestellt. — 6. Es ist je nach dem Berufe, welchen der Gymnasialabiturient ergreifen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders guten Gymnasial-Reifeprüfungszeugnissen von der realen Ergänzungsprüfung teilweise oder gänzlich absehen will. Es ist je nach dem Berufe, welchen der Realabiturient ergreifen will, der Unterrichtsverwaltung zu überlassen, ob sie bei besonders gutem Ober-Realschulreifezeugnis von der gymnasialen Ergänzungsprüfung teilweise oder gänzlich absehen will. — 7. Jedem Inhaber des Reifezeugnisses von irgend einer neunklassigen höheren Schule soll die Möglichkeit offen bleiben, die Zulassung auch zu solchen Staatsprüfungen zu erlangen, zu denen sein Reifezeugnis nicht berechtigt. Zu diesem Zweck hat er während der Studienzeit ein Facherамen abzulegen. — 8. Bei der unumgänglich notwendigen Neuregelung des Berechtigungswesens ist zu erstreben, daß eine möglichst gleiche Wertschätzung der realistischen Bildung mit der humanistischen angebahnt werde.

Schlußrede des Königs.

Hierauf hält der König folgende Ansprache:

Wenn Ich schon beim Zusammentritt der Konferenz keinen Augenblick im Zweifel war über ihren Verlauf und über ihren Erfolg, so spreche Ich doch heute am Ende Ihres Wirkens Ihnen Meine vollste Zufriedenheit und Meine vollste Anerkennung aus dafür, daß Sie in redlichem Arbeiten und in offenem Meinungs- und Gedankenaustausch dahin gekommen sind, wohin Ich Ihnen den Weg gezeigt habe, und daß Sie sich das zu eigen gemacht und die Gedanken verfolgt haben, die Ich Ihnen angedeutet habe. Sei es Mir nun gestattet, ehe wir schließen, noch ein paar Punkte zu berühren, die für Sie von Interesse sein könnten. — Wie Ich höre, ist es Ihnen damals bei der Eröffnung aufgefallen, daß Meinerseits die Religion nicht erwähnt worden ist. Meine Herren! Ich war der Ansicht, daß Meine Ideen und Gedanken über Religion, d. h. über das Verhältnis eines jeden Menschen zu Gott, welche sie sind, und wie heilig und hoch sie Mir sind, so sonnenklar vor aller Blicken daliegen, daß jedermann im Volke sie kannte. Ich werde selbstverständlich als preußischer König, wie als summus episcopus Meiner Kirche es Meine heiligste Pflicht sein lassen, dafür zu sorgen, daß das religiöse Gefühl und der Funke christlichen Geistes in der Schule gepflegt und gemehrt werde. Möge die Schule die Kirche achten und ehren, und möge die Kirche ihrerseits der Schule beistehen und ihr bei ihren Aufgaben weiter wirken helfen; dann werden wir zusammen imstande sein, die Jugend zu den Anforderungen unseres modernen Staatslebens heranzubilden. Ich denke hiermit diesen Punkt vollkommen erledigt zu haben. — Ich kann zu allem, was Sie beschlossen haben, Meine volle Beistimmung aussprechen. Ich möchte nur eins bemerken. Etwas, was noch nicht ganz klar, das ist die Frage der Reifeprüfung, und Ich erwarte darüber späterhin noch eine Aeußerung über die Ansichten und Vorschläge des Herrn Ministers. — Meine Herren! Wir befinden uns in einem Zeitpunkt des Durchgangs und Vorwärtsschreitens in ein neues Jahrhundert, und es ist von jeher das Vorrecht Meines Hauses gewesen, Ich meine, von jeher haben Meine Vorfahren bewiesen, daß sie, den Puls der Zeit fühlend, vorauserspähten, was da kommen würde. Dann sind sie an der Spitze der Bewegung geblieben, die sie zu leiten und zu neuen Zielen zu führen entschlossen waren. Ich glaube erkannt zu haben, wohin der neue Geist und wohin das zu Ende gehende Jahrhundert zielen, und Ich bin entschlossen, sowie Ich es bei dem Anfassen der sozialen Reformen gewesen bin, so auch hier in Bezug auf die Heranbildung unseres jungen Geschlechtes die neuen Bahnen zu beschreiten, die wir unbedingt beschreiten müssen; denn thäten wir es nicht, so würden wir in zwanzig Jahren dazu gezwungen werden. Deshalb wird es Ihnen allen ein besonderes Gefühl der Genugthuung und ein Gefühl der Freude sein, daß Sie diejenigen gewesen sind, die ausgesucht waren, die ersten grundlegenden Prinzipien zu unseren neuen Bahnen festzustellen, mit Mir zu arbeiten und mit Mir die neuen Wege zu erschließen, die wir unsere Jugend dereinst führen wollen, und Ich bin fest überzeugt, daß der Segen und die Segenswünsche von Tausenden von Müttern auf das Haupt jedes Einzelnen von Ihnen, die hier gesessen haben, herabgerufen werden. Ich nehme davon keinen aus, weder diejenigen, die für Meine Gedanken gearbeitet haben, noch auch die, welche mit schwerem Ringen und unter Aufgabe dessen, was sie bisher zu verfolgen berechtigt sich glaubten, Opfer gebracht haben — allen diesen danke Ich. Mögen die Opfer, die Sie bringen, Ihnen späterhin das Gefühl geben, daß auch Sie bei dieser Arbeit wesentliches mitgeleistet haben. — Meine Herren! Ich möchte, obwohl Ich sonst nicht gerne ablese, Ihnen doch einen Artikel mitteilen, den Ich für so bemerkenswert, für so schön geschrieben halte, der so in jeder Weise das wiedergiebt, was Meine Gedanken waren, als Ich zu Ihnen vor ungefähr vierzehn Tagen sprach, daß Ich die Hauptsätze, die hier drin verzeichnet sind, Ihnen vorlesen möchte.

Er entstammt dem „Hannoverschen Courier“ vom 14. d. Mts. Unter der Ueberschrift „Mißverständnisse“ findet sich dort folgende Reihe von Sätzen:

„Wem der gewaltige Gegensatz zwischen einst und jetzt voll zum Bewußtsein kommt, der wird zugleich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das neue Staatswesen wert ist, erhalten zu werden, und daß es eine der ganzen Kraft des Mannes würdige Aufgabe ist, an der Erhaltung und ruhigen Weiterentwickelung dieses Staatswesens mitzuarbeiten. Daß dem Lehrer in der Darstellung jener Verhältnisse einer unerfreulichen Vergangenheit die größte Freiheit verstattet werden muß, ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich aber ist es, daß nur derjenige zum Lehrer unserer Jugend berufen ist, der treu und aus voller Ueberzeugung auf dem Boden der Monarchie und der Verfassung steht. Ein Anhänger radikaler Utopien ist als Lehrer der Jugend ebenso wenig zu brauchen, wie in den Geschäftsstuben der Staatsverwaltung. Der Lehrer ist nach seinen Rechten nnd nach seinen Pflichten in erster Linie Beamter des Staates, und zwar des bestehenden Staates. In einer lebhaften Bethätigung dieser seiner Stellung und seiner Aufgabe würde der Lehrer zum großen Teil wenigstens auch schon das geleistet haben, was von ihm verlangt wird, um die Jugend tüchtig zu machen zum Widerstand gegen alle umstürzlerischen Bestrebungen. Was weiter dazu gehört, eine rege Pflege der Charakterbildung, des selbständigen Denkens und Urteilens, soll heute unerörtert bleiben, ebenso, inwieweit unsere Lehrerschaft der hier skizzirten Aufgabe schon jetzt nachkommt. Davon ein andermal. Aber daran kann doch im Ernst niemand denken, daß die Lehren der Sozialdemokratie in der Schule im einzelnen erörtert und etwa durch autoritäre Aeußerungen oder in freier Diskussion widerlegt werden sollen. Wer zu einem klaren Verständnis von dem Wesen des Staates, von dem Werden und den Fortschritten unseres Staates durchgedrungen ist, der wird imstande sein, das Ungereimte, das Verwerfliche und Gefährliche der sozialdemokratischen Theorie und Praxis zu durchschauen, der wird es als seine Pflicht erkennen, mannhaft seinen Platz in den Reihen derer zu behaupten, welche unsern Staat gegen feindliche Angriffe wie von außen, so im Innern verteidigen. Der Staatsverwaltung höchste Aufgabe bleibt es, durch verständnisvolles Entgegenkommen auf dem Gebiet der öffentlichen Wohlfahrt und Freiheit sich die Sympathien aller gemäßigten und einsichtsvollen Elemente dauernd zu erhalten. Ein anderer Klageruf, dem ebenfalls mißverständliche Auffassungen zu Grunde liegen, geht dahin, daß unserer gesamten klassischen Bildung die Vernichtung drohe. Wir meinen, es sind nicht echte Freunde jener Bildung, welche diese Befürchtung laut werden lassen; zum mindesten kann ihnen der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie von dem, was unter „klassischer Bildung“ zu verstehen ist, nur einen recht oberflächlichen Begriff haben.“

Meine Herren! Der Mann, der das geschrieben, hat Mich verstanden, nnd Ich bin ihm dankbar, daß er in weiteren Kreisen des Volkes diese Ansicht zu verbreiten gesucht hat. — Lassen Sie Mich noch ein Wort sprechen von unsern militärischen Bildungsanstalten, den Kadettenhäusern. Sie sind hier angeführt worden, um auf sie zu exemplifiziren, und es sind Wünsche laut geworden, ihre Einrichtungen auf die anderen höheren Schulen zu übertragen. Meine Herren! Das Kadettenkorps ist etwas ganz Eigenartiges, es hat einen besonderen Zweck, es existirt für sich, steht direkt unter Mir und berührt uns hier gar nicht. — Wenn Ich kurz resümire, so möchte Ich noch, bevor Ich schließe, auf einen anderen Grundsatz Meines Hauses eingehen, der heute von einem hervorragenden Mitgliede zitirt ist: Suum cuique, das heißt: Jedem das Seine, und nicht: Allen dasselbe. Und das verfolgen wir auch gerade hier in dieser Versammlung und mit dem, was Sie heute beschlossen haben. Bisher hat der Weg, wenn Ich so sagen soll, von den Thermopylen

über Cannae nach Roßbach und Vionville geführt; Ich führe die Jugend von Sedan und Gravelotte über Leuthen und Roßbach zurück nach Mantinea und nach den Thermopylen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, und den müssen wir mit unserer Jugend wandeln. Und nun, Meine Herren, Meinen herzlichsten Dank und Meine vollste Anerkennung für alles, was Sie bisher gethan haben. Ich habe Meine Gedanken und Meine Befehle für die spätere Entwickelung dieser uns allen am Herzen liegenden Angelegenheit in einer Kabinettsordre niedergelegt, von der Ich bitten möchte, daß die Herren sie jetzt anhören.

Im Anschluß hieran verliest der Geh. Kabinettsrat v. Lucanus folgenden Kabinettsbefehl des Königs an den Unterrichtsminister:

Es hat Mich mit Freude und Genugthuung erfüllt, Zeuge gewesen zu sein des Ernstes und der Hingebung, mit welcher alle Mitglieder der zur Erörterung der Schulfrage einberufenen Konferenz beigetragen haben, um diese für unsere Nation so hochwichtige und Mir besonders am Herzen liegende Angelegenheit zu fördern. Ich kann es Mir deshalb nicht versagen, allen Mitgliedern Meine volle Anerkennung und Meinen Königlichen Dank auszusprechen. Insbesondere gebührt Ihnen für die ebenso geschickte wie kräftige Leitung der Verhandlungen Mein voller Dank, und Ich freue Mich, es aussprechen zu können, daß die Hoffnungen, welche Ich bei Beginn der Beratungen hegte, durch die Ergebnisse derselben ihrer Erfüllung wesentlich näher gerückt sind. Um nun auf Grund des gewonnenen reichen und wertvollen Materials möglichst bald bestimmte Entschließungen zur Durchführung des Reformwerks fassen zu können, fordere Ich Sie auf, Mir baldigst Vorschläge wegen Bildung eines Ausschusses von etwa fünf bis sieben Männern zu unterbreiten, welchen die Aufgabe zu stellen sein wird: 1. das Material zu sichten und zu prüfen und darüber in möglichst kurzer Frist zu berichten, und 2. einzelne, als besonders tüchtig bekannte Anstalten sowohl Preußens als auch der übrigen Bundesstaaten zu besichtigen, um das gewonnene Material auch nach der praktischen Seite hin zu vervollständigen. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß es Ihnen auf Grund dieser Vorarbeiten möglich sein wird, einen Plan für die wichtigen Reformen des höheren Unterrichtswesens, auch im Hinblick auf die notwendigen finanziellen Maßnahmen, so zeitig aufzustellen und Mir vorzulegen, daß die Einführung des neuen Plans mit dem 1. April 1892 erfolgen kann. Ich erwarte, daß Sie über den Fortgang der Angelegenheit Mir von Monat zu Monat Bericht erstatten. Noch liegt Mir am Herzen, einen Punkt zu berühren. Ich verkenne nicht, daß bei Durchführung der neuen Reformpläne erhebliche Mehrforderungen an die Leistungen der gesamten Lehrerschaft gestellt werden müssen. Ich vertraue aber ebenso Ihrem Pflichtgefühle wie Ihrem Patriotismus, daß sie sich den neuen Aufgaben mit Treue und Hingebung widmen werden. Dem gegenüber erachte Ich es aber auch für unerläßlich, daß die äußeren Verhältnisse des Lehrerstandes, wie dessen Rang- und Gehaltsverhältnisse, eine entsprechende Regelung erfahren, und Ich wünsche, daß Sie diesen Punkt besonders im Auge behalten und darüber an Mich berichten.

Zur Ausführung der Reform.

27. Dezember. Der Unterrichtsminister erläßt, entsprechend den vom König im allgemeinen gebilligten Beschlüssen der Konferenz zur Beratung von Fragen des höheren Schulwesens eine Verfügung an alle Provinzial-Schulkollegien, wodurch in der Reifeprüfung bezw.

bei der Versetzung nach Prima an Gymnasien schon in dem nächsten Ostertermin der lateinische Aufsatz und die Uebersetzung ins Griechische allgemein in Wegfall kommen.

29. Dezember. Kabinettsbefehl des Königs an den Unterrichtsminister:

Auf den Bericht vom 26. Dezember 1890 will Ich hiermit im Verfolg Meines Erlasses vom 17. Dezember 1890 zur Vorbereitung der Reform des höheren Unterrichtswesens einen Ausschuß einsetzen und in denselben berufen: 1. den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Hinzpeter zu Bielefeld, als Vorsitzenden, 2. den Kurator der Universität Halle-Wittenberg, Geheimen Oberregierungsrat D. Schrader zu Halle, als Stellvertreter des Vorsitzenden, 3. den Ober-Realschuldirektor Dr. Fiedler zu Breslau, 4. den Geheimen Sanitätsrat Dr. Graf zu Elberfeld, 5. den Oberlehrer a. D. Dr. Kropatscheck zu Berlin, 6. den königlichen Realgymnasialdirektor Dr. Schlee zu Altona, 7. den Abt von Loccum, Oberkonsistorialrat D. Uhlhorn zu Hannover. Indem Ich gleichzeitig die in Ihrem Bericht vorgeschlagenen Grundzüge für die Organisation des Ausschusses genehmige, beauftrage Ich Sie, hiernach das Weitere zu veranlassen.

Siebzehnter Abschnitt.

Die innere Lage am Jahresschluß.

21. Dezember. Der Widerstand, welcher von konservativen Elementen wichtigen Bestimmungen des Entwurfs der Landgemeindeordnung in der Kommission des Abgeordnetenhauses entgegengesetzt wird und die Schärfe, mit welcher der Minister des Innern, Herrfurth, diesem Widerstand am 17. Dezember in der Kommission entgegengetreten ist, rufen in der gesamten politischen Presse sehr lebhafte Erörterungen hervor. Es wird die Möglichkeit einer Auflösung des Abgeordnetenhauses in Betracht gezogen und schon von einer inneren Krisis geredet.

Die „Kreuz-Ztg." sucht es so darzustellen, als ob der Minister Herrfurth mit seiner Erklärung allein stehe, von den andern Ministern nicht unterstützt werde. Dieser Ansicht treten die „Köln. Ztg." und die „Hamb. Nachr." entgegen. Die freisinnigen Blätter wünschen die Auflösung des Abgeordnetenhauses sehnlichst herbei. So schreibt die „Vossische Zeitung": „Noch lieber freilich wäre es uns, die Rechte beharrte in ihrer Stellung, und das Abgeordnetenhaus würde aufgelöst! Die Verhältnisse bedürfen dringend der Klärung. Bei der heutigen Zusammensetzung des Hauses begegnet die Regierung, so oft sie ernste Reformen will, offenem und geheimem Widerstande. Soll der preußische Staat, wie es der Kaiser gewünscht hat, den Puls der Zeit fühlend, die Völker zu neuen Zielen führen, so muß die Regierung zeigen, daß sie einen festen Willen hat und nicht mit einer Volksvertretung zu regieren beabsichtigt, deren Führer in der Kommission für die

Landgemeindeordnung mit der Vergangenheit nicht zu brechen und mit der Zukunft nicht zu rechnen versteht." — Die ultramontanen Blätter zeigen, daß sie von einer Auflösung des Abgeordnetenhauses andre Ziele erwarten. So sagt die „Germania": Wir stehen der von den Freisinnigen aufgeworfenen Frage zwar sehr kühl gegenüber; es bewegt uns nicht tief, ob das Abgeordnetenhaus aufgelöst wird oder nicht. Wenn aber die Auflösung erfolgen sollte, dann werden die Zentrumswähler mit aller Kraft thun, was ihnen notwendig erscheint. Und das dürfte doch sehr stark ins Gewicht fallen. — Die konservative „Schles. Ztg." rät zur Verständigung über die von der Mehrheit der Kommission abgelehnten Bestimmungen, in welchen der Kern der Vorlage enthalten sei. Dagegen hält die konservative „Nordd. Allg. Ztg." diese Bestimmungen nicht einmal für den wesentlichsten Teil des Entwurfs. Die „Konservative Korresp." tritt der Ansicht entgegen, daß der Streit ein tiefgehender sei.

22. Dezember. Besondere Aufmerksamkeit erregt ein die Auflösung des Abgeordnetenhauses empfehlender Artikel der „Hamb. Nachr.," besonders deshalb, weil darin vielfach eine Kundgebung des Fürsten Bismarck erblickt wird. Es heißt in diesem Blatte: „Es handelt sich bei den preußischen Reformentwürfen um Maßregeln, welche wichtige Grundlagen des bisherigen staatlichen Lebens der Monarchie verändern sollen und von denen vitale Interessen der Wähler direkt berührt werden. Die betreffenden Vorlagen waren aber, als das Abgeordnetenhaus gewählt wurde, weder in ihren Grundzügen noch in ihren Einzelheiten bekannt, sodaß aus den Wahlen nicht zu erkennen war, wie das Land über die geplanten Reformen dachte, und daß bei Auswahl der Abgeordneten auf die besondere Aufgabe, die ihnen gestellt werden würde, in genügender Weise nicht Rücksicht genommen werden konnte. Unter diesen Umständen würde es — hier, wie in jedem andern ähnlichen Falle — als eine Art Anstandspflicht der Regierung anzusehen sein, nach der ersten Lesung der Vorlagen, also nachdem das Land ausreichend über diese selbst und über die allgemeine Stellung der Abgeordneten und der Parteien dazu unterrichtet ist, zur Auflösung zu schreiten, um auf diese Weise ein möglichst unmittelbares und zuverlässiges Votum des Landes über die geplanten Neuerungen zu extrahiren. Wenn es der Regierung darum zu thun ist, mit voller Sicherheit das Urteil des Landes über die Reformen zu erfahren, bevor darüber definitiv entschieden wird, so läßt sich kaum einsehen, wie sie dies ohne Auflösung und Neuwahl erreichen will." Die Urheberschaft des Fürsten Bismarck wird in der Presse umsomehr vermutet, als sich unmittelbar an jene Ausführungen eine Darstellung anreiht, wonach man nicht ohne Besorgnis für die Erhaltung des Dreibundes sein könne, „und zwar mit Rücksicht auf die Verhandlungen, die zur Zeit wegen der Neugestaltung der deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsbeziehungen schweben. Was man indirekt und unverbürgt aus Wien erfährt, lautet so, daß es begreiflich erscheint, wenn weite Kreise unsrer erwerbsthätigen Bevölkerung nicht sehr rosig in die Zukunft blicken zu können glauben. Wenn Deutschland den Nutzen, den das Bündnis mit Oesterreich beiden Staaten — und Oesterreich mindestens nicht in geringerem Maße als Deutschland — gewährt, mit wirtschaftlichen Opfern erkaufen, wenn es auf diese Weise einen Tribut an Oesterreich für das Bündnis zahlen soll, so fürchten wir, daß sich die Popularität desselben sehr rasch verlieren wird."

23. Dezember. In den Bemerkungen der „Hamb. Nachr." erblickt die „Nat.-Ztg." eine Bestätigung der Vermutung, daß Fürst Bismarck ein Gegner der Landgemeindeordnung sei und als solcher wirke. Dies würde, sagt das Blatt, ja nur der Vertagung dieser Reform während der ganzen Dauer seiner Amtsführung entsprechen; aber auch unter seinen entschiedensten Anhängern

hat der Stillstand, welcher länger als ein Jahrzehnt vermöge des Einflusses des ersten Kanzlers in der organischen Gesetzgebung Preußens eingetreten war, das lebhafteste Bedauern und ernste Bedenken erregt. Wir empfinden kein „Gruseln" bei dem Gedanken, daß demnächst im preußischen Abgeordnetenhause eine Anzahl Konservativer weniger, eine Anzahl Liberaler mehr sitzen könnten als gegenwärtig. — Die „Freisinnige Ztg." spricht von den „konservativen Frondeurs," indem „höhere Verwaltungsbeamte in einer Kardinalfrage der Verwaltungsgesetzgebung gegen den ihnen vorgesetzten Minister des Innern in ihrer Eigenschaft als Volksvertreter frondiren." Der Zahl nach umfassen, bemerkt das Richtersche Organ weiter, die beiden konservativen Fraktionen 198 Mitglieder; den eigentlichen Kern, die eigentlichen Vertreter der Intelligenz in diesen Parteien bilden aber höhere Verwaltungsbeamte. Deren Zahl betrage mit den Staatsanwälten 52, die nach Belieben des Ministers versetzt werden könnten. Der königl. Erlaß vom 4. Jan. 1882 verlange „von denjenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetz enthoben werden können, die Vertretung der Politik der Regierung bei den Wahlen". Bei Neuwahlen müßten also alle obigen Beamten die Politik der Regierung vertreten. „Alles dies," sagt das Blatt weiter, „zeigt die politische Unnatur des ganzen Verhältnisses, in welchem sich die Regierungspräsidenten, Landräte u. s. w. als Abgeordnete befinden. Dergleichen Beamte gehören überhaupt nicht in eine Volksvertretung. Die Herren würden auch gar nicht wagen, gegen den Minister Herrfurth derart zu frondiren, wenn sie nicht geglaubt hätten, daß es demselben an der nötigen Energie ihnen gegenüber fehle." — Der „Reichsanzeiger" legt eingehend die Gründe dar, welche für die Stellung der Staatsregierung gegenüber den Beschlüssen der Landgemeindeordnungskommission maßgebend sind.

24. Dezember. Aufs neue bringen die „Hamb. Nachr." Auslassungen, in welchen ziemlich allgemein eine Kundgebung des Fürsten Bismarck erblickt wird. Es wird dort gesagt: „Das Bild der Parteigruppirung wechselt kaleidoskopisch. Es ist der genaue Reflex der Absicht, parteilos zu regieren. Was dabei herauskommen wird, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen. Das ist an sich ein erheblicher Mißstand; um des Erfolges einigermaßen sicher zu sein und ihn sachgemäß vorbereiten zu können, bedarf es genauer Kenntnis und der Beherrschung aller Faktoren von Bedeutung. Es kommt aber hinzu, daß bei solcher Lage der Dinge die Koalition parlamentarischer, an sich nicht derselben Richtung angehörender oder auch nur politisch verwandter Elemente eine besondere Bedeutung gewinnt und damit die Gefahr entsteht, daß die Sachen nicht nach ihrem wirklichen Wert und nach sachlichen Rücksichten, sondern unter Anwendung der Regel do ut des nach Gesichtspunkten parlamentarischer Parteiinteressen sich regeln. Schon ist vielfach von einem klerikalkonservativen Bündnis gegen Landgemeindeordnung und Volksschulgesetz geredet; vorerst wohl ohne Grund. Aber was nicht ist, kann unter der jetzigen Konstellation bezüglich der Landgemeindeordnung noch werden. Wohl ist unter dem Regime des Fürsten Bismarck, wenn auf anderm Wege eine Mehrheit für wichtige Vorlagen nicht zu erlangen war, die Regel do ut des angewandt. Allein dabei behielt die Regierung die Leitung und die Zügel fest in der Hand; um den Preis für sie geringwertigerer Konzessionen setzte sie andernfalls nicht erreichbare wichtige Vorlagen durch. Jetzt liegt die Gefahr einer Koalition der Parteien ohne Leitung der Regierung und gegen sie vor; während diese sich früher nach dem Grundsatze divide et impera auch bei oppositioneller Mehrheit für wichtige Vorlagen eine Majorität ad hoc zu schaffen wußte, liegt umgekehrt jetzt die Befürchtung nahe, daß selbst

in überwiegend nicht oppositionellen Volksvertretungen sich unter der Leitung geschickter Parlamentarier aus im einzelnen dissentirenden Elementen eine geschlossene Opposition gegen die wichtigsten Pläne der Regierung bildet. Um mit Parlamenten ohne feste mit der Regierung engverbundene Mehrheit erfolgreich zu regieren, dazu gehört ein außergewöhnliches Maß von Staatskunst und Autorität seitens der leitenden Minister. Wie es scheint, steht dem jetzigen Regiment die Erprobung nach dieser Richtung unmittelbar bevor." — Demokratische Blätter verbinden mit der Besprechung der durch den Stand der Landgemeindeordnungsfrage entstandenen Lage das angebliche Wort des Königs: „Sic volo, sic jubeo" (S. 162). Die „Berliner Ztg." sagt hierüber: „Was bedeutet dieser Satz im Munde des Kaisers? Er bedeutet die grundsätzliche Betonung des persönlichen Regiments der Krone. Man braucht dabei nicht gleich das Gruseln zu bekommen, an offenen Absolutismus und Beseitigung der Verfassung zu denken. Der Kaiser hat sich bei seinem Regierungsantritt zur Verfassung bekannt; in dieser Richtung droht also keine Gefahr. Er hat bei der Thronbesteigung neben dem Bekenntnis der Verfassung sich für die kirchliche Weihe seines Regierungsantritts den Predigttext gewählt: „Von Gottes Gnaden bin ich, das ich bin." Die Erklärung darüber, wie eine entschiedene Ueberzeugung von dem Gottesgnadentum des Königs mit einer offenen Anerkennung der Verfassung praktisch in Einklang gebracht werden kann, bietet uns die Regierungsweise des Kaisers nunmehr in ausreichendem Maße. Der Monarch, von dem Fürst Bismarck gesagt, er werde dereinst sein eigner Kanzler sein, hat sehr bald begonnen, die Bismarcksche Prophezeiung zu erfüllen. Hatte der alte Kanzler gemeint, das eigne Kanzlertum des Kaisers werde nach des Fürsten Bismarck Tode beginnen, so meinte der junge Kaiser, sich sofort als rüstiger Schwimmer munter und kraftvoll in den Strudel der persönlichen Regierungsleitung stürzen zu sollen. Er nahm die Arbeiterschutzbestrebungen persönlich auf, er drohte, den, der ihm Widerstand leisten würde, zu zerschmettern, und — er zerschmetterte. Der Titan der neureichsdeutschen Zeit ward zum machtenterbten Einsiedler durch ein Machtwort des jungen Königs. Als alle Welt fragte, was nun werden würde, stand bei dem Kaiser bereits der Wille fest, der Erbe der Bismarckschen Autorität zu sein. Wo früher die Nacken sich beugten vor dem ruhmbeladenen großen Staatsmanne, wo früher der Wille erlosch unter dem Banne zweier weißbebuschten Augen, sind es jetzt Wort und Wille des Monarchen, die da gelten und herrschen. Den Kanzlerabsolutismus hat das Königsregiment abgelöst. Die Verfassung wird dabei nicht beschädigt, das konstitutionelle Prinzip leidet und wird immer mehr leiden. Wir würden es beklagen, wenn jener Satz des Königs wieder der oberste Glaubenssatz der amtlichen Politik werden sollte. — Die Münchener „Allgemeine Ztg." läßt sich aus Anlaß der Artikel der „Hamb. Nachr." also vernehmen: „Hat Fürst Bismarck die Absicht, sich an die Spitze einer Aktion gegen die Reformpolitik in Preußen und bis zu einem gewissen Grade gegen die auswärtige Politik im Reiche zu stellen? Wäre dies der Fall, so begreift jedermann, daß dadurch nicht nur die bereits bestehende Spannung zwischen der konservativen Partei und der Regierung erheblich verschärft werden, sondern auch die ganze innere Situation ein andres Aussehen gewinnen würde. Zahllose Verehrer des großes Staatsmannes würden einen solchen Schritt aufrichtig bedauern. Allein Fürst Bismarck ist nicht eine bereits abgeschlossene historische Gestalt; er lebt, er ist noch im Vollbesitze seiner geistigen Kraft, eine aktive Beteiligung an den politischen Dingen ist sein gutes Recht, und diejenigen, welche ihm, da er am Ruder stand, im großen und ganzen gefolgt sind, würden ihm, auch wenn sie sich von ihm trennen müßten, bei seiner

ferneren Thätigkeit niemals die Hochachtung versagen, welche dem Gründer und Festiger des Reiches gebührt. Schon ein Eingreifen Bismarcks durch das Mittel der Presse in die aktuelle Politik wird nicht ohne Wirkung bleiben. Die Ausführungen der „Hamb. Nachr." enthalten, was den preußischen Landtag anlangt, geradezu eine Aufforderung an die Konservativen zum Widerstande, und auf dem Gebiete des Reiches wird von der Haltung der Regierung in der Frage der Handelsvertragsverhandlung mit Oesterreich in einer Weise gesprochen, welche in den deutschen agrarischen Kreisen den ohnehin vorhandenen Verdacht einer Preisgebung ihrer Interessen zu verstärken geeignet ist. — Die „Nat.-Ztg." schreibt gegen die Ansicht der „Hamb. Nachr.": „Eine solche Auffassung des Konstitutionalismus, daß die jedesmalige Volksvertretung nur für bestimmte Aufgaben gewählt sei, hat in Preußen und im Reiche niemals Geltung gehabt. Die Volksvertretung ist für alle Aufgaben gewählt, welche während der Legislaturperiode entstehen. Sein persönliches Eingreifen könnte den Streit der Parteien dergestalt erweitern, vertiefen und verwirren, daß niemand der Eventualität einer solchen Entwicklung der Dinge leichten Herzens entgegensehen könnte. Insbesondere auch nicht, wenn man an die unausbleibliche Rückwirkung auf die Stellung des Fürsten Bismarck in der Geschichte denkt." — Die „Vossische Ztg." glaubt dem Fürsten Bismarck Berechnungen, wie folgt, unterstellen zu dürfen: „Em Ende täuscht man sich in Friedrichsruh auch in dem Träger der Krone. Man spekulirt dort, der Kaiser habe gesagt, wer ihm in seinen berechtigten Bestrebungen entgegentrete, den werde er zerschmettern. „Sic volo, sic jubeo!" Es sei viel besser, ein freisinnig-nationalliberales Abgeordnetenhaus trete ihm entgegen, als ein überwiegend konservatives. Das heutige Abgeordnetenhaus auflösen bedeute so viel wie einen Blitzableiter anbringen. Gelegenheit zum Kampf mit der neuen Volksvertretung werde sich schon finden. Beginne dieser Kampf, dann sei die heutige Regierung unheilbar kompromittirt, der Liberalismus zu Grunde gerichtet, der Sturz des Fürsten Bismarck gesühnt, seine Rückkehr zu den Staatsgeschäften unumgänglich. Allein man übersieht in Friedrichsruh, daß die Krone heute die Vorkämpferin der Reformen sein, den Uebergang in ein neues Jahrhundert verständnisvoll bewirken will; man vergißt, daß der Kaiser zwar Herrn Kögel zur ersten Parlamentspredigt das Thema gegeben: „Von Gottes Gnaden bin ich, ja bin ich," aber in seiner ersten Rede sich auch auf Friedrich den Großen berufen hat, der in seiner herrlichen Streitschrift gegen Macchiavell sagte: Was mich anlangt, so will mir scheinen, daß, wenn es heutzutage eine Regierung gäbe, deren Weisheit man als Muster hinstellen könnte, dies die englische Regierung sei; dort ist das Parlament der Schiedsrichter zwischen Volk und König, und der König hat volle Macht, Gutes zu thun, aber nicht die geringste, Schlechtes zu vollbringen.z

27. Dezember. Die Berliner „Post" weist gegenüber den verschiedenen Erörterungen der Presse darauf hin, daß vom Standpunkte der Reichspolitik eine Vertiefung der in Preußen hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten zu einem unüberbrückbaren Gegensatze aufs äußerste zu beklagen sein würde, und fügt hinzu: „Es wäre verkehrt, sich über den Ernst und die Bedeutung der politischen Konstellation in Preußen zu täuschen." — Andererseits hebt die „Kreuz-Ztg." hervor, daß die Liberalen aller Schattirungen auf dem Gebiete der Landgemeindeordnung, der Kirchenpolitik und der Landwirtschaft mit zitternder Begier auf ein Zerwürfnis der Staatsregierung mit den Konservativen warteten. „Die Sozialdemokratie mit allem, was drum und dran hängt, ist vergessen; davon spricht man gar nicht mehr, oder doch nur, um dem „Anstande" ein Opfer zu bringen, oder wenn es sich darum handelt, die Konservativen bei den städtischen Wahlen vor den Wagen zu spannen,

damit sie ziehen helfen. Wenn wir auf diesen Stand der Dinge hinweisen, dann hilft man sich mit der kahlen Verlegenheitsphrase, daß wir „nicht ernst zu nehmen" seien. So nehme man uns nicht ernst. Jedermann weiß, daß wir keine amtlichen oder halbamtlichen Beziehungen haben, sondern auf unsern eigenen Füßen stehen. Trotzdem vergeht kein Tag, wo man uns nicht von allen Seiten schockweise anfiele und verdächtigte. Heißt das „ernst genommen" werden oder nicht? Ein sichereres Zeichen, daß wir in den Kämpfen der Gegenwart die wahren Interessen der Nation vertreten, und zwar auf allen Gebieten, kann es nicht geben." — Die „Volks-Ztg." ist der Meinung: Fürst Bismarck ist sich augenscheinlich darüber klar geworden, daß mit der Landgemeindeordnung und der preußischen Politik allein bei Neuwahlen nichts auszurichten sei. Er spannt deshalb das starke Pferd der Schutzzöllnerei vor, um die alte Kartellpolitik im Lande und im Reiche zugleich aus dem Sumpfe zu ziehen. — Auf die Angriffe gegen ihre Auslassungen vom 22. Dezember erwidern die „Hamb. Nachr.": „Was das Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich betrifft, so steht fest, daß das jetzige Bündnis von den Sympathien aller Schichten der beiderseitigen Bevölkerungen getragen ist. Dies würde nicht in demselben Maße der Fall sein, wenn zu der Allianz eine Zollunion oder eine sonstige Einrichtung träte, welche die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen beider Völker ignorirte. Hüben wie drüben würde es eine Menge Leute geben, die sich dadurch geschädigt fühlten. So z. B. würde sich die gesamte deutsche Landwirtschaft durch solche zollpolitische Abmachungen mit Oesterreich, von denen in den Blättern die Rede ist, beeinträchtigt fühlen, das Bündnis mit Oesterreich würde für sie an Popularität verlieren. Durch Fesselung ihrer wirtschaftlichen Freiheit gegen einander werden politisch befreundete Nationen auseinandergebracht." Gegen obiges Bedauern der „Nat.-Ztg." über ein neues Auftreten des Fürsten Bismarck erwidert das Hamb. Blatt, es sei das eine würdige Fortsetzung der aus dem letzten Sommer bekannten Methode, dem Fürsten den Mund zu verbieten. In Gefahr würde Fürst Bismarcks Stellung in der Geschichte wohl eher kommen, wenn er die von ihm jahrzehntelang öffentlich vertretenen Ansichten nunmehr stillschweigend aufgeben würde. — Im ostpreußischen konservativen Verein zu Königsberg tritt Graf Mirbach aus Sorquitten für Festhalten an den konservativen Forderungen bezüglich der Landgemeindeordnung auf. Die konservative Partei, sagt er, „hat bestimmte Forderungen stellen müssen, an denen sie festhalten wird. So u. a. die unbedingt notwendige Forderung, daß eine Zusammenlegung von Gütern und Gemeinden, ohne Zustimmung der Beteiligten, von der Zustimmung des Kreisausschusses abhängig sei. Wem unsere Verhältnisse nicht fremd sind, der wird dieses Verlangen für durchaus gerechtfertigt halten müssen, da nur eine Instanz, welche die Verhältnisse gründlich kennt, und zwar auf Grund langer praktischer Erfahrungen und nicht bloß vom grünen Tische aus, allein eine richtige und gerechte Entscheidung treffen kann. Die Idee, ganz generell Guts- und Gemeindebezirke ohne zwingende Gründe und im Gegensatze zur historischen Entwickelung zu Samtgemeinden, zu einem schwerfälligen Mischmasch zusammenschweißen zu wollen, halte ich wenigstens für revolutionär. Unsere Bauerngemeinden, welche gewohnt sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln und zu leiten, würden das noch schmerzlicher empfinden, als die Gutsbesitzer. Auch auf dem Wege der Verhandlungen mit Oesterreich wegen eines Handelsvertrages mit Deutschland scheinen Strömungen, welche einer nationalen Wirtschaftspolitik direkt entgegenstehen, mit unterzulaufen. Wollte Deutschland wirklich in eine einseitige Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle willigen, so wäre das allerdings der Gegensatz zu einem System des wirksamen Schutzes der heimischen Produktion. Wir hier

im Osten würden, weit über den Kreis der konservativen Partei hinaus, ich glaube wie ein Mann gegen eine Abbröckelung des mühsam erkämpften Schutzes der deutschen Landwirtschaft Front machen."

29. Dezember. Die „Köln. Ztg." zählt, in Anknüpfung an Ausführungen der „Weser-Ztg.," eine Reihe von Beunruhigungs-Momenten am Jahresschlusse auf und bemerkt sodann:

Wir geben einer Empfindung Ausdruck, wie sie uns in breiten Schichten der Bevölkerung entgegentritt, wenn wir den Wunsch aussprechen, es möchte nach dem hastigen Reformeifer und nach dem vielfachen Stellenwechsel eine größere Ruhe und Stetigkeit in alle Verhältnisse unseres Staatswesens zurückkehren. Das deutsche Reich hat eine schwere Probe bestanden, indem es ohne schwere Erschütterung den gewaltigsten Sohn deutscher Erde vom Staatsruder abtreten sah. Aber ein Gefühl der Unsicherheit haben die Ereignisse zurückgelassen, und dieses Gefühl lastet drückend auf dem Unternehmungsgeiste der erwerbenden Bevölkerung. Wer uns durch die That hilft, dieses bängliche Gefühl zu verscheuchen, der bereitet dem deutschen Volke die liebste Festesfreude.

Der Hannoversche Courier bedauert die in dem Hamburger Blatte enthaltenen Aufmunterungen zum Widerstande gegen die Regierung, sowie die Versuche, gegen die zollpolitischen Verhandlungen mit Oesterreich Mißtrauen zu erwecken, und meint, daß Fürst Bismarck die Fühlung mit dem deutschen Volksgeist verloren zu haben scheine. Dagegen bemerkt die „Elberf. Ztg.": Warum sollte derjenige Fürst der That, der in erster Linie Preußen und Deutschland groß gemacht und aus der alten Misere emporgehoben hat, wenn er seine Stunde gekommen glaubt, nicht auch noch gleich anderen guten Preußen und Deutschen sich äußern dürfen, ohne deshalb von kleinmütigen Schwarzsehern mit einem Hagel von freilich bedingungsweisen Vorwürfen überschüttet zu werden?

30. Dezember. Die „Hamb. Nachr." meinen, es würde im öffentlichen Interesse liegen, „wenn Geheimrat Hinzpeter auf den Platz eines verantwortlichen Ministers herausträte."

31. Dezember. Die „Hamb. Nachr." erwidern auf die Angriffe, welche ihre Ausführung vom 22., wonach Auflösung des Abgeordnetenhauses mit Rücksicht auf die Landgemeindeordnungsfrage Anstandspflicht der Regierung sei, erfahren haben:

Wir haben nur darauf aufmerksam machen wollen, daß bei so eingreifenden Reformen der Gesetzgebung, wie sie jetzt in Bezug auf die Grundpfeiler des staatlichen Aufbaues in den sieben alten Provinzen der Monarchie beabsichtigt werden, bei der Regierung das Bedürfnis vorausgesetzt werden kann, sich zu vergewissern, ob eine solche Umgestaltung auf die durch sie Betroffenen zufriedenstellend oder verstimmend wirkt, ob sie nicht bloß bei den Behörden, sondern auch bei den Regierten Befriedigung erregen wird, wenn sie einmal Gesetz geworden ist. Die Zufriedenheit und was sie für den Staat bedeutet, darf nicht schon dadurch gewährleistet betrachtet werden, daß eine Gesetzreform die Zustimmung der beteiligten Behörden findet. Bisher regierte in den Dorfgemeinden der alten Provinzen der Schulze, das neue Gesetz aber würde das Schwergewicht der Verwaltung aus dem Gremium der Bauernschaft mehr in die Büreaukratie verlegen, und wenn dies von der ländlichen Bevölkerung nicht sofort durchschaut wird, müßte es mit der Zeit um so empfindlicher wahrgenommen werden. Die hieraus zu befürchtende Unzufriedenheit verdient um so mehr Beachtung, als die

Dorfgemeinden viel zahlreicher sind als die Gutsgemeinden, die unzufriedenen Bauern weit stärker vertreten sein würden, als die unzufriedenen Gutsherren. Letztere strecken sich, wenn es sein muß, nach der Decke des Staates; der Bauer thut dies nicht, er wird erbittert. Der Bauer, dem bereits vor Jahr und Tag durch landrätliche Rückfragen die Intentionen der höheren Büreaukratie bekannt geworden waren, fühlt sich von zwei Seiten her bedroht. Einmal hat die Möglichkeit, daß er dazu dienen soll, leistungsunfähigen Gutsbezirken durch deren Verschmelzung mit potenten Bauerngemeinden zu „Zweckverbänden" aufzuhelfen, nichts Verlockendes für ihn, sodann aber richtet sich seine prophylaktische Empfindlichkeit, und zwar noch viel schärfer, gegen die übrigen Bestimmungen des Gesetzes. Die 144 Paragraphen, aus denen es besteht, sind nicht jedem Bauer verständlich, und ihre Umfänglichkeit beunruhigt ihn in Bezug auf die Tragweite, welche Juristen und höhere Beamte daraus herleiten könnten. Ist dem Bauer die Zwangsgemeinschaft mit beliebigen Gutsbezirken, namentlich mit solchen, die zahlreiche Lohnarbeiter und große Armenpflege haben, schon unerwünscht, so wehrt sich das Gefühl der Bauern noch besorglicher gegen die Neuerungen, welche einmal auf der Mitbeteiligung der Besitzlosen gegründet sind, dann aber namentlich gegen die Einführung eines so schwerfälligen Apparates in die Gemeindeverwaltung, wie der durch das neue Gesetz vorgeschriebene, mit seinem Anspruch an unentgeltliche Leistungen auf dem Gebiete des Verwaltens über das bisherige Maß hinaus. Das bisherige Maß hat in den alten Provinzen Preußens die Kräfte, welche für ehrendienstliche Arbeiten in den Gemeinden zur Verfügung stehen, in vielen und weiten Distrikten bereits bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen. Endlich ist zu bedenken, daß die Neuerung zusammenfällt mit der angekündigten Invasion der Sozialdemokratie in die ländlichen Distrikte. Wenn irgend etwas dieser Invasion die Wege ebnen kann, so sind es Gesetze, die den Frieden auf dem Lande stören, das Bestehende erschüttern und Neubildungen, gesunden und ungesunden, Thür und Thor öffnen. Die Absicht, wieder ans Ruder zu kommen, solle man doch einem Manne wie dem Fürsten Bismarck nicht unterstellen. Wenn er dies wünsche, so würde Annäherung an die leitenden Personen der sicherste Weg für ihn sein, aber „Fürst Bismarck hat — dessen darf man sicher sein — am allerwenigsten in dem Moment, als er Berlin verließ, den Gedanken gehabt, mit Sr. Majestät dem Kaiser wieder in amtliche Beziehungen zu treten; er hat diese Gedanken auch im spätern Verlauf der Dinge nie gehabt."

Die nicht preußischen Bundesstaaten.

Bayern.

I.

Die königliche Familie.

26. Januar. Beim Festmahl der Offiziere des Beurlaubtenstandes der Garnison München bringt Prinz Ludwig von Bayern,

ältester Sohn des Regenten, einen patriotisch gehaltenen Trinkspruch auf den Regenten und auf den Kaiser aus.

Im Mai. Der Prinz-Regent übernimmt den Schutz über eine Vereinigung, welche sich in München gebildet hat, um auf einer Anhöhe am Starnberger See dem Fürsten Bismarck ein Denkmal zu setzen.

29. Juni. Prinz Leopold, zweiter Sohn des Regenten, vertritt diesen bei der feierlichen Enthüllung eines zu Edenkoben in der Rheinpfalz dem König Ludwig I. gesetzten Denkmals.

25. August. Der Regent wohnt der feierlichen Aufnahme eines Standbildes seines Vaters, des Königs Ludwig I., in die Walhalla bei Regensburg bei.

II.

Aenderungen im Ministerium.

7. Mai. General v. Heinleth tritt als Kriegsminister zurück. An seiner Stelle wird General v. Safferling ernannt.

31. Mai. Der Vorsitzende des Staatsministeriums, Kultusminister v. Lutz, tritt wegen Krankheit von diesen Stellen zurück und erhält vom Regenten ein seine Dienste in hohem Maße anerkennendes Schreiben. — Zum Vorsitzenden des Ministeriums wird der Minister des königlichen Hauses und des Aeußern, v. Crailsheim, zum Kultusminister wird der Polizeipräsident v. Müller ernannt.

3. September. Minister a. D. v. Lutz †.

III.

Landtag

1.

Kirchenpolitische Fragen.

2. Februar. In der Reichsrats-Kammer erstattet Präsident v. Neumayr einen Ausschußbericht über den am 8. November 1889 von der Abgeordnetenkammer angenommenen Antrag Geiger (1889, II. S. 249) auf ein Ersuchen an den Regenten, das Ministerium anzuweisen, daß es 1. ausspreche, das Placetum regium erstrecke sich nicht auf die Glaubens- und Sittenlehre; 2. den altkatholischen Zentralverein als eine von der katholischen Kirche verschiedene Religionsgesellschaft behandele.

10. Februar. Nach längeren Verhandlungen geht die Kammer der Reichsräte über beide Beschlüsse der zweiten Kammer zur Tagesordnung über. Der Beschluß bezüglich der Altkatholikenfrage lautet:

In Erwägung, daß nach den Erklärungen der königlichen Staatsregierung die Entscheidung der Frage, ob die von den Altkatholiken eingenommene Stellung eine vollständige Lostrennung von der katholischen Kirche involvire, mit Verhältnissen in Zusammenhang steht, über welche ein Urteil der Kirchengewalt noch nicht vorliegt, daß demnach eine allseitige Würdigung der vorliegenden Frage im gegenseitigen Benehmen zwischen der Staatsregierung und den Kirchenbehörden noch nicht stattgefunden hat, geht die Kammer der Reichsräte zur Tagesordnung über.

11. Februar. Die Kammer der Reichsräte tritt dem Beschlusse der zweiten Kammer vom 8. November 1889 für Verwendung um Zurücknahme der Ausdehnung des die Jesuiten ausweisenden Reichsgesetzes von 1872 auf die Redemptoristen bei.

14. Februar. Die ultramontane Partei setzt im Finanzausschuß der zweiten Kammer den kirchenpolitischen Streit fort. Der Berichterstatter über den Kultusetat beantragt die Streichung mehrerer Forderungen, weil ein fester, dauernder Rechtsschutz für die Kirche gewonnen werden müsse; eher sei eine andere Haltung nicht einzunehmen. Der Ausschuß beschließt die Streichung der nicht unbedingt nötigen Ansätze im Kultusetat.

10. März. Nachdem sich in München der Unwille eines Teils der Bevölkerung über das Verhalten der ultramontanen Partei der zweiten Kammer in verschiednen öffentlichen Kundgebungen Luft gemacht hat, erklärt der Minister v. Crailsheim im Finanzausschuß dieser Kommer, es seien bezüglich der Kundgebungen von Zöglingen der Kunstakademie und von Universitätsstudenten gegen klerikale Abgeordnete Untersuchungen eingeleitet.

21. März. Beratung des Kultusetats in der zweiten Kammer: Seitens der Zentrumpartei wird erklärt, infolge der Ausschließung der Altkatholiken sei sie bereit, die im Finanzausschusse abgelehnten Ansätze des Etats nochmals durchzuberaten. Minister v. Crailsheim erklärt, er sei zwar erfreut über diese Erklärung, müsse aber die Berechtigung zu Budgetabstrichen aus politischen Gründen überhaupt bestreiten. Hätten die Bischöfe das jetzt beigebrachte Material gegen die Altkatholiken vor zehn Jahren vorgelegt, so hätte die Staatsregierung damals schon die Altkatholiken als ausgeschlossen behandelt. Die Regierung halte weiter an dem Placetum, auch für Glaubenssachen fest. Ein Vergleich sei auf dem Wege des Gesetzes nicht zu erzielen. Die heutige Erklärung des Zentrums deute eine friedliche Aera an; die Versuche, den Kultusminister v. Lutz fortzudrängen, seien aussichtslos, das Ministerium sei einig, es sei kein liberales Parteikabinet. Lutz würde, im Falle der Frieden des Landes dies erfordere, zurücktreten, doch dann entstände erst recht Unfrieden. Die Krone stehe hoch über dem Ministerium und dem Landtage, die bisherigen Zugeständnisse bahnten ein friedliches Verhältnis zwischen Staat und Kirche an, die politischen Parteien sollten sich nur nicht immer in Verfassungsstreitigkeiten abnutzen. Dann könnten sie der Regierung beistehen in der Bekämpfung der die Staats- und Gesellschaftsordnung bedrohenden feindlichen Gewalten.

28. März. Die Kammer der Abgeordneten bewilligt für Er-

werbung neuer Kunstwerke, anstatt der geforderten 120 000 Mark, nur 60 000 Mark.

21. April. In der Kammer der Reichsräte ergreift Fürst Löwenstein das Wort, um festzustellen, daß in den Sitzungen vom 10. und 11. Februar (S. 318) sehr versöhnliche Worte gesprochen seien, denen aber eine enttäuschende Antwort der Regierung am 15. März gefolgt sei. In derselben seien Grundsätze festgehalten, welche die Rechte und Gefühle der katholischen Kirche verletzen. Die katholische Religion habe das Recht, zu verlangen, daß sie in ihrem Bekenntnisse und ihren Rechten ganz und voll anerkannt wird. Die Inanspruchnahme des Placets in Glaubenssachen sei eine Leugnung eines Glaubensartikels der katholischen Kirche, eine Ueberhebung der staatlichen Souverainetät. Man werde sagen, daß der Minister erklärt habe, der Sinn des Placets sei nicht so weitgehend, aber damit könne man sich nicht beruhigen, so wenig wie das die Majorität der Abgeordnetenkammer, die Bischöfe und der hl. Stuhl gethan hätten. Die Thatsachen hätten gezeigt, daß das Placet nicht nur zur Ausführung von Regierungsbeschlüssen dienen mußte, sondern auch zu Eingriffen in das Eigentum der Kirche. Bis 1870 sei keine Anwendung vom Placet gemacht worden, Episkopat und hl. Stuhl hätten aber immer gegen es protestirt. Die Katholiken müßten daher mit allen ihnen zustehenden Mitteln dagegen protestiren, die Beseitigung verlangen, damit die Rechte der Kirche anerkannt werden. Minister v. Crailsheim: Die Regierung ist sich nicht bewußt, gefehlt zu haben, sondern sie hat die Verfassung aufrecht erhalten und zugleich die gebührende Rücksicht auf die Kirche genommen. Fürst Löwenstein erwidert, daß die Katholiken die Verfassung aufrecht erhalten werden, aber sie werden eine Aenderung derselben in der gegebenen Richtung anstreben. Minister v. Crailsheim: Er könne keine Erklärung über eine Verfassungsänderung abgeben. Das Placet habe die Bedeutung, daß da, wo es nicht erteilt werde, der staatliche Arm von der Kirche nicht in Anspruch genommen werden könne. Wenn es daher zu Ihrer Beruhigung dient, zu vernehmen, daß die Regierung sich die Beseitigung des Placets unter bestimmten Voraussetzungen denkt, so kann ich die Erklärung abgeben, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, unter der Voraussetzung, daß keine tiefern Einschnitte in die Verfassung gemacht werden.

22. April. Bei Beratung des Kultusetatas werden von der Kammer der Reichsräte anstatt der von der Kammer der Abgeordneten bewilligten 60 000 Mark für Ankäufe von Kunstgegenständen, 100 000 Mark zu diesem Zwecke genehmigt.

2.

Postwertzeichen.

28. Januar. Im Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer bringt v. Stauffenberg die Postwertzeichen zur Sprache und meint, es würde durch eine Vereinbarung der Reservatstaaten und des Reiches möglich sein, auf Grund des bisherigen Erträgnisses der drei Postgebiete die Ertragsquoten zu bestimmen. Minister v. Crailsheim erwidert:

Den Angriffen gegen den Fortbestand der eignen baierischen Postmarken liege häufig der Irrtum zu Grunde, daß es der Regierung wesentlich darauf ankomme, daß in Baiern Briefmarken mit baierischen Emblemen und nicht solche mit den Reichsemblemen ausgegeben werden. Hierbei werde jedoch vollständig übersehen, daß die Kontrolle der Einnahmen aus dem baierischen Postverkehr von der Verwendung der baierischen Postmarken abhänge, diese Verwendung sohin geradezu die Garantie jener Einnahmen bilde. Es könnte allerdings versucht werden, eine gemeinschaftliche Postmarke einzuführen, um alsdann nach einem bestimmten Maßstab eine Herauszahlung von Seiten des Reichs zu beanspruchen. Eine derartige Regelung könne aber nur im Wege des Vertrages erfolgen. Gegen eine solche Vereinbarung beständen aber die schwersten Bedenken. Denn wenn vielleicht auch angenommen werden könne, daß eine solche Vereinbarung für die baierische Postverwaltung in finanzieller Hinsicht von Vorteil sei, so würde dieselbe doch in politischer Hinsicht schwerlich ohne Einfluß sein können. Auch würde es fraglich sein, ob alsdann die Selbständigkeit der Tarifirung im innern baierischen Verkehr sich würde aufrecht erhalten lassen.

IV.

Kirchliche Bewegung.

1.

Altkatholikenfrage.

15. März. Auf einen die frühern Vorstellungen der Bischöfe gegen die Altkatholiken wiederholenden Antrag des Kapitularvikariats von München-Freising erteilt das Staatsministerium die ausführlich begründete Antwort, dem Ausschusse des baierischen altkatholischen Landesvereins in München werde gleichzeitig eröffnet, daß vorerst die innerhalb dieser Erzdiözese wohnenden Altkatholiken von nun an seitens der Staatsregierung nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt würden.

2. April. Der Prinzregent bewilligt den Altkatholiken der Erzdiözese München-Freising die Rechte einer Privatkirchengesellschaft gemäß den Bestimmungen des Religionsediktes.

12. April. Auf die Gesuche der betreffenden Bischöfe wird von der Staatsregierung verfügt, daß auch die in der Erzdiözese

Bamberg, in den Diözesen Augsburg, Passau, Speyer und Würzburg wohnenden Altkatholiken von ihr nicht mehr als Mitglieder der katholischen Kirche betrachtet und behandelt würden, daß vielmehr die Rechte derselben hinsichtlich der Religionsausübung sich vorläufig nach § 2 des Religionsediktes zu bemessen hätten.

25. Juli. Dieselbe Verfügung bezüglich der Altkatholiken in den Diözesen Regensburg und Eichstätt.

2.

Erzbistum München-Freising.

21. April. Der durch den Tod des Erzbischofs v. Steichele erledigte Sitz eines Erzbischofs von München-Freising wird durch den Bischof von Passau, Anton v. Thoma, wieder besetzt. Die Einführung erfolgt durch den päpstlichen Nuntius Agliardi.

3.

Neue katholische Partei.

31. Mai. Die Münchner „Allg. Ztg." veröffentlicht den Aufruf, den ein Komitee zur Bildung einer neuen katholischen Partei erläßt. Es heißt darin:

Die jüngsten Vorkommnisse haben gezeigt, daß seitens der derzeitigen Führer der baierischen Zentrumspartei der kirchlichen und weltlichen Autorität die schuldige Ehrerbietung, sowie teilweise sogar der Gehorsam versagt wurde, sodaß ein überzeugungstreuer Katholik eingedenk der göttlichen Worte: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!" nicht länger sich ihrer Führung anvertrauen darf. Aus diesen Erwägungen hat sich hier eine Anzahl katholischer Männer aller Berufsklassen mit der Absicht zusammengefunden, die Gleichgesinnten zu sammeln, eine feste Vereinigung zu bilden und, so Gott will, zum Heile der katholischen Kirche in der eignen Partei reformirend thätig zu sein. In der Voraussicht, daß eine gewisse Presse jeden Teilnehmer derartiger Bestrebungen, wie gewohnt, persönlich verunglimpfen wird, wurde beschlossen, die strengste Diskretion hinsichtlich der Angehörigen dieser Vereinigung zu wahren, und deshalb auch davon Umgang genommen, diesen Aufruf namentlich zu unterzeichnen.

4.

Katholikentag der Rheinpfalz.

21. September. Der zu Homburg in der Rheinpfalz gehaltene, von 9600 Teilnehmern besuchte zweite pfälzische Katholikentag beschließt einen Protest gegen die fortdauernde Vergewaltigung

des hl. Stuhles, eine Erklärung für Rückkehr aller Ordensgenossenschaften, besonders der Kapuziner, einen Ausspruch für das Recht der Eltern und der Kirche auf die christliche Schule, ferner gegen kirchenfeindliche Zeitungen und Bücher, sodann eine Mahnung an die katholischen Arbeiter, sich von den verderblichen und umstürzenden Grundsätzen und Lehren der Sozialdemokratie ferne zu halten, und eine Begrüßung der Sozialpolitik des Kaisers.

5.

Erklärungen gegen das Jesuitengesetz.

28. November. Das katholische Kasino in Freising giebt den Anstoß zu einer Bewegung in Baiern für Aufhebung des die Jesuiten ausweisenden Reichsgesetzes. Der Beschluß des Kasinos lautet:

Das katholische Kasino Freising spricht in Anbetracht 1. der Fortdauer des an sich schon die Katholiken schwer kränkenden Gesetzes gegen die Jesuiten und der denselben verwandten Orden; 2. der seit dem 1. Oktober l. J., d. h. seit dem Aufhören des Gesetzes gegen die Sozialdemokraten, wesentlich veränderten öffentlichen Verhältnisse; 3. der von Altkatholiken, namentlich vom Evangelischen Bunde getriebenen wüsten Agitation gegen die Jesuiten die Ueberzeugung aus, daß es Aufgabe aller katholischen Männer Deutschlands sei, auf jede gesetzlich mögliche Weise für die Aufhebung des Jesuitengesetzes zu wirken.

Es folgt eine Reihe von Versammlungen in mehreren Orten Baierns, welche ähnliche Beschlüsse fassen.

V.

Verehelichungsrecht.

Mitte Oktober. Großes Aufsehen erregt im Reiche folgender Fall:

Der Maschinist Gradl aus München verheiratete sich 1876 in Suhl (Preußen) mit der dort geborenen Emilie Volkmar. Gradl verließ später Frau und Kinder, welche darauf ihrer Heimatsgemeinde Suhl zur Last fielen. Die preußischen Behörden verwiesen nunmehr die Frau Gradl mit ihren Kindern nach München, als Heimat des Ehemannes. Die Polizeidirektion in München erklärte jedoch, daß die zwischen dem Baiern Gradl und der Preußin Volkmar in Preußen abgeschlossene Ehe im Sinne des baierischen Gesetzes ungiltig sei, somit die Frau Gradl samt Kindern die baierische Staatsangehörigkeit nicht erworben hätten und deshalb ihre Heimat noch immer in Suhl, nicht in München besäßen. Gegen diesen Beschluß der Polizeidirektion München legte der Vormund der Kinder Beschwerde ein, welche indessen vom Verwaltungsgerichtshofe in München als unbegründet verworfen wurde, da das Gesetz vom 16. April 1868 über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt immer noch in Baiern Giltigkeit besitze und dem Gebiete des

baierischen Sonderrechts angehöre und die Giltigkeit der Ehe nach den Gesetzen desjenigen Staates zu beurteilen sei, welchem der Ehemann angehört.

Der Fall wurde in der Presse viel besprochen. Die „Nordd. Allg. Ztg." erinnert daran, daß hier ein sich öfter wiederholender Fall vorliege, der schon obrigkeitliche Anweisungen an die preußischen Standesämter zur Folge gehabt habe. Immerhin müsse es sonderbar berühren, wenn eine in Preußen rechtskräftig geschlossene Ehe in Baiern im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens als rechtsunwirksam sich erweisen könne.

VI.

Schulreform.

22. Dezember. Der am 18. Dezember vom Kultusminister v. Müller eröffnete oberste Schulrat spricht sich bezüglich der Gymnasien für folgende Bestimmungen aus:

Je eine Stunde obligatorischer naturgeschichtlicher Anschauungsunterricht in den fünf Lateinklassen; je zwei Stunden obligatorischer Zeichenunterricht in der zweiten und dritten Lateinklasse; je drei Stunden französischer Unterricht in der ersten und zweiten Gymnasialklasse. Der naturgeschichtliche Unterricht soll neu geregelt werden. Die Gesamtstundenzahl aller Klassen kommt dabei im Lateinischen auf 66, im Griechischen auf 36 Stunden; das Deutsche erfährt eine Stundenmehrung in der Oberklasse. Für den fakultativen Zeichenunterricht in den obersten Klassen wird die Berücksichtigung der Projektionen nach Maßgabe des Lehrprogramms der Realschulen empfohlen.

Sachsen.

15. Januar. Ankunft des Prinzen Friedrich August in Kairo.

13. März. In der Kammer stellt Bebel die Anfrage:

Ist es wahr, daß seit der am 1. Oktober 1879 erfolgten Einführung der neuen Gerichtsverfassung kein einziger Referendar jüdischer Konfession den Richtereid erhalten hat, und daß alle Gesuche solcher Referendare, welche nach ihrer Uebergehung beim Justizministerium um Gewährung des Richtereides einkamen, trotz Befürwortung durch die zuständigen Dienstvorgesetzten immer erfolglos waren, ja sogar unbeantwortet blieben? Ferner, ist es wahr, daß ein jüdischer Referendar im Gegensatz zu den christlichen Referendaren nie eine Jahresremuneration erhält? Im bejahenden Falle ersuchen wir um Darlegung der Gründe, welche die königliche Staatsregierung im Widerspruch mit den Reichsgesetzen und der Landesverfassung zu einer solchen Praxis bestimmen.

15. März. Die zweite Kammer lehnt einen Antrag Bebels auf Aufhebung des Schulgeldes ab.

19. März. Ernennung des Wirkl. Geh. Rats v. Thümmel zum Nachfolger des verstorbenen Finanzministers v. Könneritz.

24. März. Justizminister v. Abeken lehnt in der zweiten Kammer die Beantwortung von Bebels Anfrage vom 13. März ab,

weil über die Zulassung zum Richtereide und die Gewährung einer Remuneration von der Justizverwaltung nach ihrem Ermessen verfügt werde; auch seien die Gründe für die Erfüllung oder Ablehnung der betreffenden Gesuche nicht einmal geeignet, den Bittstellern selbst eröffnet zu werden, geschweige denn, daß sie öffentlich mitgeteilt werden könnten.

26. April. Das Ministerium des Innern verbietet die Abhaltung aller Versammlungen unter freiem Himmel, sowie die Veranstaltung öffentlicher Auf- und Umzüge am 1. Mai.

13. Juni. Der Vorstand des konservativen Landesvereins erläßt einen Aufruf zur Bildung von Vereinigungen, welche imstande sind, dem nach der bevorstehenden Hinfälligwerdung des Sozialistengesetzes drohenden Ansturm der schrankenlos gewordenen Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung mit vereinten Kräften fest entgegen zu treten.

15. Oktober. Tod des Justizministers v. Abeken, der diese Stelle seit 1871 bekleidete.

30. Dezember. Rücktritt des Ministers des Innern, v. Nostiz-Wallwitz.

Württemberg.

15. April. In Stuttgart findet die Feierlichkeit der Bekleidung des Königs Karl mit dem britischen Hosenbandorden durch den Herzog von Edinburg statt. — Der Landtag tritt nach längerer Vertagung wieder zusammen. Präsident v. Hohl hält eine Ansprache mit Worten des Dankes für die Errettung des Thronfolgers Prinzen Wilhelm aus Mörderhand.

9. Mai. Die Minister v. Renner und v. Sarwey legen ihre Stellen als lebenslängliche Mitglieder der ersten Kammer nieder. Schluß des Landtags, nachdem er fünf Gesetzentwürfe erledigt hat.

30. Juni. Domfest in Ulm. Geschichtlicher Festzug. Darstellung der Grundsteinlegung des Doms am 30. Juni 1377 durch ein Festspiel in Gegenwart des Königs.

3. Oktober. Der König empfängt in Friedrichshafen den Besuch des Reichskanzlers v. Caprivi.

21. Oktober. General v. Alvensleben wird vom Kaiser des Oberbefehls über das württembergische Armeekorps enthoben. Zum Nachfolger wird General v. Woelckern ernannt.

23. November. Der württembergische Katholikentag, besucht von 3000 Teilnehmern, fordert in dem von ihm unter Vorsitz des Grafen v. Rechberg gefaßten Beschlüssen Bekämpfung der Sozialdemokratie, Freiheit der Kirche (volle Unabhängigkeit des Papstes inbegriffen), Erhaltung der konfessionellen Schule, Unterstützung der katholischen Presse, Gründung von katho-

lischen Vereinen, Uebermittlung eines Antrages an die Staatsregierung auf Zulassung aller Männerorden und Aufhebung der für weibliche Orden bestehenden Beschränkungen, sowie die Bitte um Aufhebung des Jesuitengesetzes.

26. November. Feierliche Eröffnung der Donauthalbahn mit Festreden des Ministers v. Mittnacht und des Fürsten Leopold von Hohenzollern.

21. Dezember. Veröffentlichung des Ergebnisses der zur Beratung der Gymnasialreform berufenen Schulmänner. Die wichtigsten Punkte sind folgende: Der Beginn des Unterrichts im Lateinischen wird von der ersten in die zweite Gymnasialklasse verlegt, derjenige im Griechischen in die fünfte. Bei der Behandlung der alten Sprachen ist der Nachdruck weniger auf die Grammatik als auf das Verständnis der Schriftsteller zu legen. Die Stunden für das Lateinische werden vermindert, diejenigen für das Deutsche, Französische, die Mathematik und namentlich die Naturwissenschaften erhöht, das Zeichnen in drei Jahresklassen obligatorisch eingeführt. Bezüglich der Geschichte wird die Fortführung bis in die neueste Zeit und die besondre Berücksichtigung der vaterländischen Geschichte aufs neue eingeschärft.

23. Dezember. Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht die Etatsaufstellung für 1891/93. Es sind im ganzen berechnet: der Staatsbedarf für 1891/92 auf 65260673 Mark, für 1892/93 auf 66009803 Mark und die Einnahmen auf 65469537 Mark.

Baden.

I.

Parteibewegung.

5. Januar. In Offenburg findet eine Versammlung von Vertrauensmännern der freisinnigen Partei aus ganz Baden statt. In den hier gehaltenen Reden spricht sich die Freude darüber aus, daß auch in Baden das Volk endlich wach und des Verhaltens der Kartellparteien müde geworden sei. Der anwesende R.-T.-Abg. Rickert spricht sich in demselben Sinne aus.

26. Februar. Das Zentralkomitee der Zentrumspartei erläßt einen Wahlaufruf für die Stichwahlen zum Reichstage. Es giebt seiner Freude über den Ausfall der Reichstagswahlen v. 20. Febr., welche einen „Markstein in der inneren Geschichte Badens" bildeten, lebhaften Ausdruck.

13. März. Das Zentralkomitee der Zentrumspartei erläßt ein Dankschreiben wegen des Ausfalls der Wahlen. Darin sagt es: In geschlossenen Reihen wollen wir beisammen bleiben! Wir haben es abermals erlebt, welch rücksichtslosen und gehässigen Gegner wir in der Masse unserer Amtsverkündiger und in den wenigen nationalliberalen Blättern haben, die nicht Amtsverkündiger sind. Diese Blätter leben und gedeihen zum Teile von unserem Geld. Machen wir diesem unwürdigen Zustande ein Ende, wo immer es möglich ist! Darum fort mit den nationalliberalen Blättern aus all den Häusern, in welchen man der katholischen Kirche und der Sache des Zentrums zugethan ist!

29. August. Die demokratischen Landtagsabgeordneten Muser und Schmitt und der Reichstagsabgeordnete Dillinger erlassen gemeinsam mit den

freisinnigen Abgeordneten Vogelbach und Pflüger einen Aufruf an die Mitglieder der Volkspartei und der freisinnigen Partei in Baden zu einer „dauernden Verbindung“ dieser beiden Parteien.

13. Oktober. Landesversammlung der konservativen Partei Badens in Karlsruhe. Anwesend sind die R.-T.-Abg. Graf Douglas und v. Manteuffel, sowie Hofprediger Stöcker aus Berlin, welcher eine Rede über die soziale Frage hält. (S. 86.)

27. Oktober. Eine Landesversammlung der Zentrumspartei beschließt in Karlsruhe Erklärungen des Dankes an den Kaiser für Inangriffnahme der sozialen Frage, gegen die Bestrebung der Sozialdemokratie, gegen „die Zwingherrschaft des Scheinliberalismus,“ für „Beseitigung des reaktionären indirekten Wahlsystems“ und für Freiheit der Kirche.

II.

Landtag.

23. Januar. In der zweiten Kammer erwidert der Präsident des Kultusministeriums Nokk auf eine Anfrage der ultramontanen Partei betr. die Zulassung geistlicher Orden, von dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg seien der Regierung Anträge auf staatliche Genehmigung zur Niederlassung der Kapuziner in Steislingen, Haslach und Walldürn zugegangen. Unter vorliegenden Verhältnissen und im Hinblick auf die Verhandlungen des Landtages über kirchenpolitische Vorlagen in der vorigen Session sei die Regierung jedoch nicht in der Lage, den Anträgen Folge zu geben.

1. Mai. In der zweiten Kammer stellt v. Buol eine Anfrage kirchenpolitischer Art. Er möchte eine Bestimmung von 1874 beseitigt wissen, welche die Verweigerung der Sakramentespendung durch einen Geistlichen unter Strafe stelle, und er regt die Ordenszulassung an, weil die heutige soziale Lage des Staates dieses Hilfsmittel zur Ausbesserung der Schäden als gerechtfertigt erscheinen lasse. Der Präsident des Kultusministeriums erwidert, daß das Gesetz von 1874 keinen kulturkämpferischen Charakter habe, und daß die Spendung von Sakramenten bezw. die Unterlassung einer solchen mit den Strafbestimmungen nicht kollidire und auch nicht mit Strafe bedroht sei. Die Ausübung kirchlicher Pflichten habe nie unter Strafe gestanden. Bezüglich der Ordenszulassung verweist er auf die vor zwei Jahren eingebrachte Regierungsvorlage, welche die Zustimmung der Kammermajorität nicht erlangte. Uebrigens seien in Baden zahlreiche Orden in Wirksamkeit, wenn auch nur weibliche. Missionen könnten von jedem deutschen Priester gehalten werden.

24. Mai. Die zweite Kammer genehmigt das Finanzgesetz für die Budgetperiode 1890/91. Die Gesamtausgaben betragen 107 830 326, die Gesamteinnahmen 102 261 894 Mk. Zur Deckung der fehlenden 5 568 342 Mk. sollen 4 219 044 Mk. von den im Betriebsfonds angesammelten Ueberschüssen, der Rest soll der Amortisationskasse entnommen werden.

2. Juni. Die zweite Kammer berät über ein Gesuch um Einführung des direkten Wahlrechts für die Wahlen zum Landtag.

Minister Turban giebt die Erklärung ab, die Regierung sei fest entschlossen, auf die Einführung des direkten Wahlrechts für die Landtagswahlen nicht einzugehen, weil ein allgemeines direktes Wahlrecht, das, wie es hier verlangt werde, ohne jede Einschränkung gewährt werden solle, zum Umsturz unseres Staatswesens führen würde. Es wäre eine Unwahrheit und Unnatürlichkeit, zu sagen, es sei ein jeder gleich befähigt, die Verhältnisse unseres Staatswesens zu erkennen und in demselben mitzuwirken; man würde sich damit von der Natur entfernen. Diese Erwägungen hätten auch die Regierung in ihren Entschließungen 1869/70 geleitet, als sie bei den damals durchgeführten wesentlichen Aenderungen und Erleichterungen in freiheitlichem Sinne das direkte Wahlsystem nicht eingeführt habe; nur unter der Voraussetzung des in der indirekten Wahl liegenden Korrektivs habe sich die Regierung entschließen können, die Zahl der Urwähler so bedeutend zu vergrößern und die Vorbedingung der Eigenschaft eines Gemeindebürgers bezw. der Bekleidung eines Gemeindeamts, sowie einen bestimmten Zensus aufzuheben. Statt der öffentlichen hätten wir die geheime Wahl, mit der Vergrößerung der Zahl der Wähler sei auch die Zahl der Wahlmänner vermehrt worden. Bei all diesen Einräumungen sei die Verfassung im liberalsten Sinne erweitert und der Bevölkerung ein Vertrauen entgegengebracht worden, das nicht mehr überboten werden könne. Wenn von einer „Bevormundung" bei der indirekten Wahl gesprochen werde, so müsse doch gefragt werden, ob denn das Geschäft bei der direkten Wahl ein freies Wählen sei? Ein Stimmen sei es, aber kein Wählen. Es müsse bei einer jeden Wahl dem Wähler geholfen werden, und wenn kein kraft Gesetzes bestimmtes Wahlkollegium vorhanden sei, so müsse sich ein Komitee der einzelnen Wähler annehmen; der Abgeordnete sei den Wählern ja in der Regel gar nicht bekannt, denn aus einer einmaligen Wahlrede könnten sie das nicht erfahren, was ihnen zu wissen not thäte. Diesem unnatürlichen Mißstande helfe das indirekte Wahlsystem durch die Einrichtung eines gesetzlichen Wahlkollegiums ab. Er glaube deshalb, daß es in unser aller Interesse sei, daß dieses bei uns eingelebte, allgemein aber mit Kautelen eingerichtete Wahlsystem beibehalten werde.

12. Juni. Zweite Kammer. In Beantwortung der von den Ultramontanen gestellten Anfrage um Aufhebung des Altkatholikengesetzes und der Regelung der Rechtsverhältnisse der Altkatholiken als besonderer Kirchengemeinschaft erklärt der Kultusminister, die Regierung sehe in der gegenwärtigen Lage keinen Grund, eine Aenderung der gesetzlichen Regelung anzustreben.

16. Juni. Schluß des Landtags.

III.

Festlichkeiten.

6. Mai. In Freiburg findet die Feier des 25jährigen Jubiläums der badischen Kreisverfassung statt. Der anwesende Großherzog weist in einer Rede darauf hin, daß die Proklamation von 1860, wie in der Entwickelung der Zeit, so in der Notwendigkeit begründet gewesen sei. Was geschehen, habe nur geleistet werden können durch die Unterstützung, die er allseitig gefunden habe. Die Kreisverfassung Badens habe aber ihre Wege durch Deutschland und über dessen Grenzen hinaus genommen.

4. Juni. Es findet eine Besichtigung der neuen strategischen Bahnen im Oberland seitens einer Kommission des Großen Generalstabs aus Berlin statt. Beim Festmahl hält Graf Waldersee eine Ansprache: Er habe vom Kaiser den Auftrag, dem Lande den Dank für die rasche Fertigstellung der Bahn auszusprechen, welche ein Triumph der Technik genannt zu werden verdiene. Hier könne die Welt sehen, welche Opfer zur Sicherung des Reiches gebracht worden seien, damit der vom Kaiser erstrebte Friede dem Lande erhalten bleibe.

17. Juni. Der Großherzog sendet an den Kaiser ein Schreiben, in dem er sagt:

Ew. Majestät haben mittelst Schreibens vom 7. d. M. Allerhöchstihre Genugthuung über die schnelle Ausführung der in meinem Lande erstellten, für die Sicherheit des Reiches hochbedeutsamen Eisenbahn zu erkennen gegeben. Ew. Majestät haben dabei der Mitwirkung meiner Regierung sowie den Leistungen der den Bau leitenden Ingenieure Allerhöchstihre Anerkennung ausgesprochen und erkennen in dem Zustandekommen der nunmehr eröffneten Eisenbahn einen neuen Beweis meiner Fürsorge für die Interessen des Reiches. Diese wohlwollenden Aeußerungen haben mich und meine Regierung auf das freudigste berührt, und ich bitte Ew. Majestät, dafür Meinen aufrichtigen Dank entgegen zu nehmen. (s. I. S. 253.)

Aus Anlaß des Schlusses des Landtags versammelt der Großherzog die Abgeordneten zu einem Festmahle um sich und sagt hier in einem Trinkspruche:

Wir scheiden in dem Bewußtsein, einem starken, großen Reich anzugehören, das stark genug ist, um, wenn nötig, den Frieden zu diktiren. Dazu gehört, daß diese Kraft erhalten bleibe, und das ist ja auch die Aufgabe, die dermalen erfüllt werden soll im Reichstage. Wir müssen stark sein, um den Frieden zu erhalten; daß der Frieden bisher hat erhalten werden können, ist wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß man das Bewußtsein hat, er kann erhalten, ja erzwungen werden. Daß manche Opfer gefordert werden, manche Lasten erstehen, mag uns schwer treffen, das wird aber die Zukunft erleichtern, und an die Zukunft müssen wir denken, damit unsre Nachkommen die ganzen Vorteile dessen, was wir aufgebaut, kennen lernen. Nicht so freudig schaue ich auf das, was im Innern vor sich geht; da ist manche Sorge, schwere Sorge darüber, daß viel Streit, ja viel unnötiger Streit stattfindet. Ich hoffe, daß die Zeit da mildernd wirke, und das ist die Mahnung, die ich an Sie richte. Tragen Sie die Worte des Friedens heim, und verbreiten Sie den Geist des Friedens, durch den allein Bleibendes geschaffen wird, denn da, wo Streit ist, ist Unkraut und kann nichts gedeihen.

17. August. In Weinheim findet die Feier der Enthüllung eines Kaiser- und Kriegerdenkmals statt. Der anwesende Großherzog sagt in einer Rede:

Bei Festen ist es Pflicht, auf den Ernst der Zeit hinzuweisen. Wenn jetzt die Sonne scheint, können dennoch Gewitter drohen. Deshalb, um mich eines militärischen Ausdrucks zu bedienen: Immer auf Vorposten. Nach außen wie nach innen müssen wir stark sein. Im Innern werden wir es sein, wenn jeder sucht, sich selbst zu überwinden. Wer ist stark genug, dies immer zu können? Nur kräftigen Männern wird es gelingen.

25. August. In Stockach wohnt der Großherzog einem Feste des Vereins des Hegauer Militärvereins-Verbandes bei und sagt in einer Rede:

Ich richte mich an die Aelteren, welche den Ernst von 1870 kennen, wo die Landwehr mitgefochten hat und welche wiederum eintreten wird, wenn der Ruf an sie ergehen sollte. Ich wende mich an Sie mit der Bitte: Tragen Sie dazu bei, daß dieser Geist nicht verloren geht, daß er neu geboren wird, und daß das, was 1870 geschaffen, erhalten bleibt. Sprechen Sie bei jeder Gelegenheit mit der Jugend von der Vergangenheit, von der Erhaltung, Förderung und Stärkung des Reiches. Wie ich Sie vorhin vorbeimarschiren sah, nicht im gewöhnlichen Schritt, sondern im Parademarsch, kam mir lebhaft der Gedanke an die Wacht am Rhein, worin es heißt: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein." Ja, wenn das Vaterland solche Männer und Krieger besitzt, von solchem Geiste beseelt, wie er unter Ihnen sich kundgiebt, ja, dann kann es ruhig sein.

28. September. In Karlsruhe findet eine Feier aus Anlaß der vor zwanzig Jahren erfolgten Einnahme Straßburgs statt. Der Großherzog sagt in einer Ansprache:

Ich weiß, daß es in Ihrem Herzen steht, die Vergangenheit hochzuhalten, hochzuhalten die Zeiten, die uns groß gemacht haben. Tragen Sie diesen Geist in Ihre Heimat zurück, und verbreiten Sie ihn da, wo Sie zu wirken haben. Uebertragen Sie ihn auf die Jugend, übertragen Sie ihn insbesondere derart, daß noch viele Generationen an die große Zeit sich erinnern werden, wenn es nur noch Geschichte ist, damit sie die ganze Kraft in sich aufnehmen, die aus dieser Zeit auch auf uns übergegangen ist.

13. Oktober. Bei einer Fahnenweihe hält der Großherzog eine längere Rede, in welcher er sagt:

Die Fahne als Symbol ist fast so alt als die Treue selbst. Der Schwur auf die vom Fürsten verliehene Fahne ist um so heiliger zu achten, als die Fahne geweiht ist. Sie soll den Krieger stets an seine Pflichten mahnen und erscheint daher ebenso sehr als das Zeichen treuen Gehorsams, wie der Einigung aller zu gemeinsamer Thatkraft. Wir alle wissen, was wir der Einigung zum Kriege von 1870 verdanken. Alle Trennungen, alle Bangigkeit sind verschwunden. Heute erfüllt uns zuversichtliches Vertrauen auf die Kraft des deutschen Reichs und stärkt das Bewußtsein des Großherzogtums, als treues Glied demselben dauernd anzugehören. Dieses frohe Bewußtsein wird noch dadurch erhöht, daß das Reich ein starkes Kaisertum besitzt, um welches ein deutsches Heer sich schart. Der Ruf zu den Fahnen ist daher gleichbedeutend mit dem Jubelruf für den Kaiser.

Hessen-Darmstadt.

I.

Landtag.

5. März. Die Zweite Kammer genehmigt einen Gesetzentwurf, betreffend die Gehalte der Volksschullehrer, wonach die Lehrer

nach fünfjähriger Dienstzeit 1000 Mark und nach fünfundzwanzigjähriger 1600 Mark erhalten.

25. Juni. Die Zweite Kammer ersucht die Regierung, durch Uebernahme der Schullasten für die Volksschulen auf den Staat die Gemeinden, namentlich die ärmeren, abmählich immer mehr zu entlasten.

28. Juni. Schluß des Landtags.

26. November. Eröffnung des Landtags mittelst Thronrede des Großherzogs.

Dieser gedenkt des siebzigjährigen Bestehens der Verfassung und bezeichnet sodann als nächste Aufgabe des Landtages die Feststellung des Etats für die Etatsperiode 1891/94. Die erhöhten Matrikularbeiträge, welche das Reich von den Bundesstaaten fordere, sowie die stets wachsenden Ansprüche der Landesverwaltung hätten es nicht leicht gemacht, das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben ohne Erhöhung des Steuerfußes herzustellen. Unter Verzichtleistung auf die Erfüllung mancher weitgehenden Wünsche, dank den zu erwartenden höheren Ueberweisungen des Reiches an die Bundesstaaten und dank den steigenden Erträgnissen der Domänen und direkten Steuern, sei es dennoch gelungen, sowohl eine notwendige Vermehrung der Stellen, als auch die Erhöhung der Gehälter verschiedener Kategorien geringer besoldeter Beamten vorzusehen, ebenso wesentliche Erhöhungen der Beiträge an die evangelische und die katholische Kirche, für die Landes-Universität, für Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, insbesondere auch für das Volksschulwesen, die Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbewesens einschließlich des gewerblichen Unterrichts, für Unterhaltung der Staatsstraßen und Flußdammbauten.

27. November. Der Voranschlag der ordentlichen Staatsausgaben für 1891—94 beziffert sich auf: 24 312 000 Mark jährlich, die ordentlichen Einnahmen ergeben einen jährlichen Ueberschuß von 459 000 Mark. Die außerordentlichen Einnahmen betragen 22 075 000 Mark, die außerordentlichen Ausgaben 14 640 000 Mark, sodaß der Gesamtvoranschlag mit einem Ueberschuß von 7 435 000 Mark abschließt.

II.

Gegen den Antisemitismus.

3. Oktober. Ein Erlaß des Konsistoriums gegen den Antisemitismus lautet im wesentlichen also:

Es ist Ihnen nicht entgangen, daß in den letzten Jahren, hauptsächlich aber seit den im Februar l. J. vollzogenen Reichstagswahlen, in den verschiedensten Gegenden des Großherzogtums antisemitische Bestrebungen zu Tage getreten sind, die bei der Art, wie solche Agitationen betrieben werden, für den Frieden unter der Bevölkerung ernste Gefahren in sich schließen. Während wir in der stets und auch bei der letzten Reichstagswahl als richtig bewährten Voraussetzung, daß die evangelische Geistlichkeit bei der Erfüllung ihrer politischen Pflichten von selbst denjenigen Bestrebungen ihre Mitwirkung versagen werde, die dem evangelisch-christlichen Volksleben nach-

teilig sind, uns nicht veranlaßt sahen, die politische Thätigkeit der Geistlichen zu beeinflussen, sondern deren politische Meinungsfreiheit stets geachtet haben, so müssen wir doch jetzt, wo verschiedene Meinungsäußerungen in Versammlungen von Geistlichen und auf Dekanatssynoden darauf schließen lassen, daß nicht wenige Geistliche der erwähnten Bewegung sympathisch gegenüberstehen, aus unsrer Zurückhaltung heraustreten. Wir fühlen uns verpflichtet, die Stellung, die unsres Erachtens die evangelische Kirche als solche in ihren Behörden und ihren Dienern einnehmen muß, unumwunden nach beiden Seiten hin darzulegen, und verlangen für diese Darlegung die ernsteste Beachtung aller uns unterstehenden Geistlichen. Es sind zweifellos große Notstände unsres Volkslebens und schwere Versündigungen, zumal an unserm Bauernstande begangen, welche eine Bewegung wie die antisemitische erklärlich machen, und wir müssen es für ein Unglück halten, daß man auf jüdischer Seite die Berechtigung gewisser Klagen über das Verhalten vieler Geschäftsleute und Litteraten nicht genug einzusehen scheint. Aber wir können uns doch unmöglich verbergen, einmal, daß an den genannten Dingen sich auch viele, die den Christennamen tragen und deutscher Nationalität sind, beteiligt haben, und sodann, daß die verderbliche Macht, welche Mammonsdienst, Börsenspekulationswut, Schwindel- und Wuchergeist, Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen erreicht haben, eben doch zum guten Teil auf der Schwäche beruht, mit der die sich christlich nennende Bevölkerung ihre bessere Einsicht, höhere sittliche Erziehung und angeborene deutsche Art verleugnet hat. Und darum können wir unter keinen Umständen für das, was eine gemeinsame Schuld ganzer Volksklassen ist, und wofür diese, sofern sie wirklich Christen sind, Buße zu thun und Besserung zu suchen haben, die jüdischen Staatsbürger, in deren Reihen es doch wahrlich an Beispielen wirklicher Milde und Gutthätigkeit, an Mustern pietätvollen Familiensinnes nicht fehlt, und zwar diese ohne Unterschied allein verantwortlich machen. Wenn aber gar unter Anrufung des Christentums eine Art Kreuzzug gegen die Juden gepredigt wird, so müssen wir unter Berufung auf Wort und Vorbild unsres Heilandes, der mit der Verkündigung der uneingeschränkten Samariterliebe das Judentum seiner Zeit beschämt und im Leben der Völker statt des Nationalstolzes und Rassenhasses das Panier der allgemeinen Liebe aufgerichtet hat, solches mit aller Entschiedenheit als unchristlich zurückweisen.

1. November. Staatsminister Finger läßt ein Schreiben veröffentlichen, welches er an eine vom Großherzog empfangene Abordnung israelitischer Gemeinden gerichtet hat. Er sagt darin:

Von den seit einiger Zeit in mehreren Teilen des Großherzogtums stattfindenden, von außen hereingetragenen, gehässigen Anfeindungen ihrer israelitischen Unterthanen haben Se. königl. Hoheit der Großherzog mit Bedauern Kenntnis genommen. Sie mißbilligen dieselben auf das ernstlichste und erwarten von dem sonst gesunden und christlichen Sinne der beteiligten Kreise ein baldiges Aufhören jener gehässigen Angriffe, wozu übrigens wesentlich mit beitragen wird, wenn der sittlich höher stehende Teil der israelitischen Bevölkerung es sich nach Kräften angelegen sein läßt, den Ursachen zu Klagen über die Handlungsweise mancher seiner Glaubensgenossen nachzuforschen und mit den geeigneten Mitteln abzuhelfen. In den ihnen verfassungsmäßig und gesetzlich zustehenden Rechten werden nach dem Willen des Großherzogs deren israelitische Unterthanen ebenso geschützt werden, wie diejenigen andrer Bekenntnisse.

III.

Katholikentag.

14. Dezember. In Mainz findet eine von 7000 Personen aus allen Landesteilen besuchte Versammlung statt, welche sich für die Rückkehr der Jesuiten, für gründlichste Schulreform, für Mitwirkung aller Katholiken an der Besserung der sozialen Zustände und für die Herstellung der weltlichen Macht des Papstes ausspricht.

IV.

Soziale Bestrebungen.

28. Dezember. Bischof Haffner von Mainz fordert die Geistlichen seines Sprengels zur Mitwirkung beim Kampf gegen die gefahrdrohende soziale Bewegung eindringlichst auf.

Der Bischof empfiehlt als Mittel gegen die Umsturzbestrebungen besonders die „Pflege echter Religiosität, der Eintracht und Zufriedenheit, sowie des christlichen Vereinslebens." Namentlich rät er den Geistlichen „Wachsamkeit" über die Schule an „gegen antikirchliche oder ungläubige Richtungen." Ferner erwartet er sehr viel von der Hebung und Weiterbildung des „christlichen Vereinslebens." Die Geistlichen sollen Raiffeisensche Kreditvereine, Bauernvereine, Lehrlings- und Gesellenvereine, christliche Arbeiter- und Männervereine, Bruderschaften u. s. w. nach Kräften fördern, insbesondere aber dem unlängst gegründeten „Volksverein für das katholische Deutschland" zur Bekämpfung der Irrtümer und Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie ihre Unterstützung leihen. (S. 113).

Sachsen-Weimar.

28. Januar. Minister Stichling tritt zurück. An seine Stelle wird Geh. R. v. Groß ernannt.

3. März. Eröffnung des Landtages.

6. März. Die Regierung läßt dem Landtage eine Mitteilung zugehen, derzufolge im Reichshaushaltsetat für 1890/91 eine Herauszahlung von 2 Millionen an das Großherzogtum vorgesehen ist, während im Hauptvoranschlag für jedes der drei Jahre der laufenden Finanzperiode des Großherzogtums (1890—92) diese Herauszahlung eingestellt war in Höhe von rund 1797000 Mark, sodaß also ein Ueberstieg von über 200000 Mark sich ergiebt. Dagegen forderten die Matrikularbeiträge ein Mehr von über 300000 Mark, sodaß der Fehlbetrag im Landeshaushalt sich auf 250000 Mark jährlich stellt.

30. März. Schluß des Landtags. Der Landtagsabschied gedenkt der bereits verabschiedeten Staatsverträge und Gesetze, darunter namentlich der Verträge über die Bildung eines neuen Schwurgerichtsbezirks und über Fortdauer des thüringischen Zoll- und Handelsvereins sowie des Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, des Steuergesetzes für die Finanzperiode 1890, 1891 und 1892, der Gesetze

über die Stimmberechtigung und die Verteilung der Gemeindelasten und über den Staatsbeitrag zum Zentralfonds für die evangelischen Geistlichen. In Bezug auf die Heranziehung der Eisenbahnen zu den Gemeindesteuern wird erklärt, daß von der Vorlegung eines weitern Entwurfs abgesehen werde. In Bezug auf das Etatsgesetz für die laufende Finanzperiode wird der Vorbehalt gemacht, daß, falls die Einnahmen die veranschlagte Höhe nicht erreichten oder bei den Ausgaben Ueberstiege unvermeidlich würden, der Ausfall aus den Beständen der Staatskasse zu decken sei, namentlich zum Zweck der Bestreitung erhöhter Matrikularumlagen. Mit Genugthuung nimmt der Landtagsabschied Bezug auf die Verwilligungen des Landtages für das Hoftheater, für das Nationalmuseum, für die Bauten an der Universität Jena, für die Aufbesserung der Besoldungen der Geistlichen beider Konfessionen, für Hebung von Gewerbe und Landwirtschaft und für Eisenbahnwesen.

Mecklenburg-Schwerin.

29. Januar. Verordnung, betreffend den Uebergang der aus Landesmitteln erworbenen bezw. zum Betrieb übernommenen Eisenbahnen und die Organisation der großherzoglichen Eisenbahnverwaltung. Die erworbenen Bahnen, die bisherigen Friedrich-Franzeisenbahnen, die Güstrow-Plauer, Gnoien-Teterower, Wismar-Rostocker und die Doberan-Heiligendammer Eisenbahn, sowie die Wismar-Karower Eisenbahn, bei welcher nur der Betrieb übernommen wird, erhalten den gemeinsamen Namen „Großherzoglich Mecklenburgische Friedrich-Franzeisenbahn."

28. Februar bis 8. März. Schwere Erkrankung des Großherzogs Friedrich Franz III. in Cannes.

25. Mai. Verordnungen, betreffend die Einführung von Gesindedienstbüchern und betreffend die Errichtung eines Landeseisenbahnrates.

19. November. Eröffnung des Landtags in Malchin. Die Beratungsgegenstände sind nur von örtlichem Interesse. (Schluß 18. Dezember.)

Braunschweig.

29. Januar. Eröffnung des Landtags. In der Thronrede wird darauf hingewiesen, daß die überaus günstige Gestaltung der Finanzen des Landes nicht nur die bisherigen Steuererleichterungen, Ueberweisungen 2c. gestatte, sondern auch eine Ermäßigung der Schulgelder in den Landgemeinden, die Ueberweisung eines jährlichen Zuschusses an die Kreis- und Kommunalverbände, die Ausführung verschiedener Bauten 2c. ermögliche.

26. April. Die Kreisdirektionen verbieten die Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel, sowie die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge und öffentlicher Tanzmusiken am 1. Mai.

30. Mai. Schluß des Landtags, nachdem noch der Staatsvertrag mit Preußen, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Ilsenburg nach Harzburg, genehmigt war.

18. Juni. Zur Feier der Erinnerung an die Schlacht von Waterloo findet in Braunschweig ein Feldgottesdienst statt, an welchem die gesamte Garnison, die Reserve- und Landwehroffiziere, die Kriegervereine, Behörden und Korporationen teilnehmen.

27. November. In Braunschweig beschließt die evangelisch-soziale Versammlung, an den Prinzregenten eine Adresse zu senden, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, daß es gelingen möge, auch in Braunschweig die vom Kaiser gestellten Aufgaben zu verwirklichen, namentlich den von Klassenhaß und Parteihader zerrissenen inneren Frieden auf dem Boden des christlichen Glaubens und der Liebe wiederzugewinnen.

Oldenburg.

14. März. Rücktritt des Finanzministers Ruhstrat. Nachfolger Geh. Oberfinanzrat Heumann. Minister Jansen wird zum Vorsitzenden des Staatsministeriums ernannt.

9. April. Eröffnung des Landtags. Die wichtigeren Vorlagen betreffen den Ausbau kleinerer Eisenbahnen.

7. November. Wiedereröffnung des Landtags. Der Großherzog weist in der Thronrede auf die günstige Finanzlage der laufenden Finanzperiode. Die bedeutenden Ueberschüsse gestatteten, für die wirtschaftlichen Interessen des Landes, wie Eisenbahn- und Chausseebauten, größere Aufwendungen zu machen. Von weiteren Gesetzentwürfen würden den Landtag beschäftigen: eine Einkommensteuervorlage mit Tarifirung der größeren Einkommen und Heranziehung der inländischen Aktiengesellschaften, die Uebernahme der Witwenbeiträge der Beamten durch die Staatskasse, die Förderung der Arbeiten des Hunte-Emskanals, die Entlastung der unteren Volksklassen in den Fürstentümern Lübeck und Birkenfeld, sowie die Uebernahme des Volksschulgeldes durch die Landeskassen.

13. November. Dem Landtag wird das Budget für 1891—93 vorgelegt. Die Einnahmen sind für diese 3 Jahre veranschlagt auf 7614100, 5241100, 5016100, die Ausgaben auf 6233000, 5776000 u. 5578000 M.

17. November. Die Regierung legt dem Landtage den Entwurf eines Gesetzes vor, nach welchem die inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, die eingetragenen Genossenschaften, welche nicht die ihrem Zweck entsprechende Thätigkeit statutenmäßig und thatsächlich auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, und endlich die außerhalb der betreffenden Gemeinde im Inlande wohnenden physischen Personen hinsichtlich des ihnen aus dem Besitz von Grundeigentum, gewerblichen Anlagen oder aus dem Betriebe von Pachtungen oder stehenden Gewerben zufließenden Einkommens auch zu den Gemeinde- und Schullasten hingezogen werden sollen.

12. Dezember. Der Landtag genehmigt obigen Etat für 1891—93.

Koburg-Gotha.

6. Januar. Eröffnung des gemeinsamen Landtags beider Herzogtümer.

9. Januar. Der Landtag genehmigt einen Vertrag wegen Fortdauer des thüringischen Zoll- und Handelsvereins und einen Gesetzentwurf, welcher den Verkauf von Losen zu nicht ausdrücklich erlaubten Lotterien bei einer Strafe bis zu 50 M. und die Verbreitung von Plänen, Ankündigungen oder Gewinnlisten solcher unerlaubten Unternehmungen bei einer Strafe bis zu 100 M. verbietet.

20. Mai. Der Landtag des Herzogtums Gotha genehmigt einen Staatsvertrag mit Preußen, betreffend die Herstellung mehrerer, gothaisches Gebiet berührender Eisenbahnen, insbesondere einen Zuschuß zu einer Bahn von Friedrichrode nach Georgenthal.

23. Mai. Der Landtag von Gotha genehmigt Gesetzentwürfe über Gleichstellung von Deutschen und Nichtdeutschen bei der Gemeindebesteuerung und über Abänderung einiger Bestimmungen des Jagdgesetzes.

Sachsen-Meiningen.

7. Januar. Der Landtag genehmigt einen Gesetzentwurf über Erhöhung der Alterszulagen der Volksschullehrer. Diese betragen fortan nach 20 Dienstjahren 350 M. statt seither 300 M. und nach 25 und 30 Jahren 450 und 500 M. statt 400 und 450 M. Auch der Gesetzentwurf über Erhöhung der Lehrerwitwenpension derart, daß sämtliche Witwen den Höchstbetrag von 250 M. erhalten sollen, wird angenommen.

20. Januar. Der Landtag überweist der Regierung ein Gesuch um Heranziehung des Domänenfiskus zu den Gemeindesteuern. In der Verhandlung darüber wird die Notwendigkeit der Ausarbeitung einer neuen Kreis- und Gemeindeordnung betont.

1. Februar. Rücktritt des Ministerpräsidenten v. Giesecke. An seine Stelle tritt Geh. Staatsrat Heim.

11. Dezember. Eröffnung der Landessynode, welcher Gesetzentwürfe über die Gehalte der Geistlichen, erledigte Pfarrstellen und die Landeskirchenkasse vorgelegt werden. Der geringste Gehalt eines Geistlichen soll 1800, der höchste 3000 M. betragen.

Waldeck.

27. Oktober. Der neu gewählte Landtag wird vom königl. Landesdirektor v. Saldern im Namen des Königs von Preußen eröffnet.

3. November. Der Landtag erledigt seine Aufgaben durch Genehmigung einer Abänderung des fürstlichen Hausgesetzes vom 22. April 1857 und durch Kenntnisnahme der Uebersicht über das Domanial-Stammvermögen.

Lippe-Detmold.

12. Januar. Schluß des Landtags. Das Hauptergebnis der Session ist die Annahme des Staatsvertrages über den Bau der Eisenbahnen Detmold-Sandebeck-Altenbeken und Lage-Hameln, sowie die des Etats für 1890. Im Etat werden einmalige Teuerungszulagen an Beamte, deren Gehalt nicht 2400 Mk. beträgt, bewilligt.

3. Oktober. Eröffnung des Landtags. In der Rede des Ministers v. Wolffgramm heißt es:

Der Wunsch des Fürsten, durch ein Regentschaftsgesetz des Baldigsten eine teilweise Regelung der Thronfolgeverhältnisse herbeizuführen, ist die Veranlassung zu der jetzigen außerordentlichen Einberufung des Landtages. Obwohl Ihre Thätigkeit im laufenden Jahre bereits einmal in Anspruch genommen worden ist, und die Beratung des Etats, sowie einiger anderer den Ausbau der Landesgesetzgebung fördernder Vorlagen eine Wintersitzung des Landtages erforderlich machen wird, so hat die Staatsregierung dennoch geglaubt, die Beschlußfassung über das Regentschaftsgesetz bis zu jener Zeit nicht hinausschieben zu sollen, zumal auch der Landtag wiederholt eine schleunige Regelung dieser für unser ganzes Land hochbedeutsamen Frage erbeten hat. Der Thronerbe Prinz Alexander zur Lippe befindet sich seit 1872 infolge eines Nervenleidens in der Heil- und Pflegeanstalt St. Gilgenberg bei Bayreuth. Während nach den vorliegenden ärztlichen Berichten sein körperliches Befinden nichts zu wünschen übrig läßt, ist sein geistiger Zustand leider nicht derart, daß eine solche Wiederherstellung wahrscheinlich erschiene, welche ihm die eigene Uebernahme der Regierung gestatten dürfte. Unter diesen Umständen hat der Fürst die Einsetzung eines Regenten gnädigst beschlossen. Wenn nun auch die Ernennung eines solchen einzig und allein dem Landesherrn zusteht, so hat der Fürst sich doch darauf nicht beschränken mögen, sondern die übrigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen in Gemeinschaft mit dem Landtage festzusetzen in Aussicht genommen. Die Staatsregierung hat demgemäß den Ihnen nebst Begründung zugegangenen Gesetzentwurf ausgearbeitet. Sie giebt sich der Hoffnung hin, daß es dem einträchtigen Zusammenwirken mit dem Landtage gelingen werde, das allseitig empfundene Verlangen nach Schaffung geordneter Verhältnisse auf dem fraglichen Gebiete zu erfüllen. Sie verhehlt sich nicht, daß, da die vorgeschlagenen Bestimmungen lediglich für die Lebenszeit des Prinzen Alexander Giltigkeit haben sollen, durch dieses Gesetz nur eine teilweise Feststellung der Thronfolgeverhältnisse erreicht werden kann. Eine vollständige Regelung derselben durch ein Thronfolgegesetz ist jedoch zur Zeit nicht möglich, weil die bestehenden Schwierigkeiten, an deren Beseitigung die Staatsregierung fortgesetzt arbeitet, einen allseits befriedigenden Ausgleich, ohne welchen die Vorlage eines derartigen Thronfolgegesetzes ganz aussichtslos erscheint, noch nicht gefunden haben.

Graf Ferdinand, Chef der erbherrlich Lippe-Weißenfelder Linie, erläßt einen Protest an den Landtag, worin er ersucht, jedem Gesetzentwurf die Zustimmung zu versagen, welcher das Anrecht der nächsten Agnaten auf die Regentschaft beiseite schiebe, und für eine alsbaldige unparteiische Entscheidung über die Person des Erbberechtigten Sorge zu tragen. — Die Regentschaftsvorlage ist im wesentlichen folgenden Inhalts:

1. Die Regierung ist erblich im Mannesstamme des lippischen Fürstenhauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfrage. 2. Ist der Thronerbe Prinz Alexander zur Lippe wegen körperlicher oder geistiger Schwäche nicht imstande, die Regierung zu führen, so tritt eine Regentschaft ein. 3. Der Fürst ist befugt, im voraus für den Fall einen Regenten aus der Zahl der successionsberechtigten volljährigen Agnaten des fürstlichen Hauses zu ernennen, daß der Thronerbe Prinz Alexander zur Lippe zur Zeit des Anfalls der Regierung an deren eigener Uebernahme durch körperliche oder geistige Schwäche verhindert sein sollte. 4. Der Regent übt im Namen des Fürsten die volle Regierungsgewalt, wie diesem verfassungsmäßig zusteht. 5. Aus den Aufkünften des Haus- und Fideikommißvermögens

werden auch ferner die erforderlichen Ausgaben für den Prinzen Alexander zur Lippe, die Hofhaltung, den Marstall, die Rentkammer und die Forstverwaltung geleistet. Der Ueberschuß verbleibt dem Regenten. 6. Der zum Regenten bestimmte Agnat legt vor Ausübung der verfassungsmäßigen Regierungsrechte ein eidliches Gelöbnis ab, daß er die Verfassung fest und unverbrüchlich halten, in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren, auch das Haus- und Fideikommißvermögen unter genauer Beachtung der gesetzlichen Vorschriften getreulich verwalten wolle u. s. w. Wird die Beeidigung vom Fürsten bei dessen Lebzeiten befohlen, so ist dieses Gelöbnis dem Fürsten in Gegenwart des Kabinettsministers, des Landgerichtspräsidenten, des Direktors der Fideikommißverwaltung und des Hofmarschalls abzulegen, sonst nur in Gegenwart der vorbenannten Zeugen. Das Protokoll der Verhandlung ist von dem zum Regenten bestimmten Agnaten und den Zeugen zu unterschreiben, dem Landtage vorzulegen und alsdann dem Landesarchiv zu übergeben. — Bis zur Uebergabe dieser Urkunde führt das Kabinettsministerium die Regierung des Landes und ist für dieselbe verantwortlich. Der Antritt der Regentschaft wird durch eine Proklamation zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

4. Oktober. Bei der ersten Lesung der Regentschaftsvorlage spricht sich die Mehrheit des Landtags dagegen aus, dem Fürsten die Befugnis zuzugestehen, aus der Zahl der Agnaten nach freier Wahl einen beliebigen Regenten zu ernennen. Der Landtag könne dem Fürsten nur das Recht einräumen, den nächstberechtigten Agnaten zum Regenten zu ernennen.

Präsident von Lengerke bespricht die Eingabe des Grafen zur Lippe-Weißenfeld. Petent behaupte, daß der nächste Agnat nach dem gemeinen Recht Regent werden müsse, man dürfe dem Fürsten keine Wahl zugestehen aus sämtlichen Agnaten, wobei vielleicht die beiden zunächst berechtigten Linien (Biesterfeld und Weißenfeld) übergangen würden. Ferner lege der Graf klar, weshalb alle Bedenken gegen die Ebenbürtigkeit der erbherrlichen Linien ganz unbegründet wären. Lengerke muß anerkennen, daß aus den vorliegenden Briefen unbedingt hervorgehe, daß die beiden Linien noch bis zur Mitte dieses Jahrhundert von Lippe und Schaumburg als ebenbürtig anerkannt seien. Man dürfe sich in der Thronfolgefrage nur durch das Recht, nicht durch andere Gründe leiten lassen; schließlich bestreitet Lengerke das souveräne Recht des Fürsten, einen Regenten zu ernennen. Minister v. Wolffgramm weist auf das pactum tutorium hin, nach welchem dem Fürsten dieses Recht eingeräumt sei; außerdem sei dem Grafen Simon V. zur Lippe von den Ständen zugestanden, aus den Kognaten (Agnaten waren nicht mehr vorhanden) einen Thronfolger selbst zu ernennen. Den Auslassungen des Grafen zur Lippe-Weißenfeld kann sich der Minister nicht anschließen. Ein Thronfolgegesetz sei nur einzubringen, wenn ein Ausgleich zwischen drei Prätendenten bestände.

9. Oktober. Der Landtag giebt der Regentschaftsvorlage folgende Fassung:

1. Die im Mannesstamme des lippischen Regentenhauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge erbliche Thronfolge und die Nachfolge in das Hausfideikommiß geht nach dem Tode des Fürsten auf den Prinzen Alexander über. 2. Wenn derselbe beim Antritt der Regierung wegen körperlicher oder geistiger Schwäche nicht imstande ist, die Regierung zu führen, oder so lange derselbe in diesem Zustande ist, tritt eine Regentschaft ein. 3. Der Fürst ist befugt, für diesen Fall einen Regenten

letztwillig oder im voraus aus der Zahl der successionsberechtigten, volljährigen, nicht regierenden Agnaten zu ernennen. Ist die Ernennung nicht erfolgt, oder tritt aus irgend einem Grunde eine Vakanz in der Regentschaft ein, so geschieht die Ernennung aus der Zahl der gedachten Agnaten durch den Landtag (nach vorheriger Einholung der Ansicht der Staatsregierung). Derselbe tritt zu diesem Behuf binnen drei Wochen nach dem Eintritt der Vakanz zusammen. Die Ernennung erfolgt durch absolute Majorität. Die den Kontutoren nach dem pactum tutorium eingeräumten Rechte werden durch vom Landtage zu wählende Vertreter ausgeübt. Wegen der Grenze dieser Befugnisse bleibt die Verständigung zwischen der Staatsregierung und dem Landtage einer genaueren Festsetzung vorbehalten. 4. Der Regent übt im Namen des Fürsten die verfassungsmäßige Regierungsgewalt aus. Verfassungsänderungen bezüglich der Thronfolgeordnung sind, wenn und so lange ein Streit der Agnaten über die Nächstberechtigung zum lippischen Thron besteht, während der Regentschaft ausgeschlossen. Der Regent erhält eine nicht vom Fürsten, sondern gesetzlich festzusetzende Dotation. Der Regent ist verpflichtet, regelmäßigen Aufenthalt im Lande zu nehmen und vor dem versammelten Landtage den Eid zu leisten.

11. **Oktober.** § 5 wird also beschlossen: Die Verwaltung des mit der Krone verbundenen Fideikommißvermögens erfolgt unter der Kontrolle einer aus dem obersten Staatsbeamten und zwei vom Landtage für die jeweilige Legislaturperiode gewählten Mitgliedern bestehenden Kuratelbehörde unter der obersten Kontrolle des Regenten. Aus den Aufkünften und Nutzungen erhält der Regent eine feste, gesetzlich zu bestimmende Dotation. In Ermangelung der gesetzlichen Festsetzung beschließt die Dotation des Regenten der Landtag in Gemeinschaft mit der Staatsregierung nach dem Ableben des regierenden Fürsten. Der Regent ist verpflichtet, seinen regelmäßigen Aufenthalt im Lande zu nehmen. § 6 wird mit dem Zusatz angenommen, daß das eidliche Gelöbnis des Regenten dem Fürsten in Gegenwart des Kabinettsministers und des Landtages abzulegen ist. Der neue Schlußparagraph lautet: Die Dauer dieses Gesetzes erstreckt sich auf die Lebenszeit des Prinzen Alexander resp. so lange, wie derselbe regierungsunfähig ist.

12. **Oktober.** Die Regierung zieht infolge dieser Beschlüsse die Regentschaftsvorlage zurück. Darauf stellen die Mitglieder des Landtags an die Regierung folgenden Antrag:

Noch dringender als die Vereinbarung neuer Regentschaftsbestimmungen für den möglichen Thronanfall an Se. Durchlaucht den Prinzen Alexander zur Lippe erscheint dem Landtage die verfassungsmäßige Fürsorge für die Eventualität, daß nach dem Ausscheiden der jetzt regierenden Linie des Regentenhauses infolge eines länger dauernden Thronstreites zwischen den Seitenlinien der Thron thatsächlich eine Zeitlang erledigt bleibt und damit die Thätigkeit der öffentlichen Organe lahm gelegt, der ganze Staatsorganismus in seiner Existenz zeitweilig gefährdet wird. Einer ähnlichen Eventualität ist im Herzogtum Braunschweig durch das Regentschaftsgesetz vom 16. Februar 1879 vorgebeugt worden, das infolge der Stellung des Herzogs von Cumberland als nächstem Thronerben zum Königreich Preußen die Regierung des Landes einem Regentschaftsrat unter den erforderlichen näheren Modalitäten übertrug und das, wie bekannt, in der Zeit vom Ableben des letzten Herzogs im Oktober 1884 bis zur Wahl des jetzigen Regenten im Oktober des nächsten Jahres unangefochten in thatsächlicher Ausführung gewesen ist. Durch ein ähnliches Gesetz würden auch für Lippe die aus den oben bezeichneten Eventualitäten drohenden Gefahren beseitigt werden können, weshalb an die Staatsregierung das inständige Er-

suchen des Landtages ergeht, durch eine entsprechende Vorlage die Vereinbarung eines solchen Gesetzes herbeiführen zu wollen.

29. November. Der Landtag spricht sich für ein Reichsvereinsgesetz aus.

28. Dezember. Gründung eines lippischen Zieglerbundes mit Ausschluß der sozialdemokratischen Elemente.

Schwarzburg-Rudolstadt.

11. Januar. Der am 6. Januar zu außerordentlicher Session eröffnete Landtag genehmigt die wichtigste der ihm gemachten Vorlagen, den Vertrag vom 20. Nov. 1889, welchen die zum thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten geschlossen haben. Die übrigen Geschäfte des Landtags sind von nur örtlichem Interesse. Schluß des Landtags.

19. Januar. Tod des Fürsten Georg Albert (geb. 1838). Da er kinderlos ist, so folgt ihm in der Regierung der Enkel seines Großvater-Bruders, Fürst Günther, geb. 21. August 1852, in der Regierung, der als Rittmeister und Eskadronschef im Garde-Kürassierregiment zu Potsdam steht. Er macht durch Ansprache bekannt, daß er in Gemäßheit der Verfassung von 1854 die Regierung führen werde. Gnadenerlaß wegen Majestäts- oder anderer Beleidigungen, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und öffentliche Ordnung, wegen Preß- und Forstvergehen.

18. November. Der Landtag genehmigt einen Gesetzentwurf betr. die Besoldung der Geistlichen. Danach wird das Mindesteinkommen eines Geistlichen auf 1800 Mk. normirt, Pfarrstellen, deren Verwaltung von besonderer Wichtigkeit oder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, können aber mit einer höheren Anfangsbesoldung, jedoch nicht über 2400 Mk. ausgestattet werden. Jeder Geistliche erhält nach Ablauf einer fünfjährigen Dienstzeit eine jährliche Besoldungszulage von 300 Mk., nach 10, 15 und 20 Dienstjahren weitere Zulagen von je 300 Mk. jährlich.

2. Dezember. Der Landtag stellt den Etat für 1891—93 in Einnahme und Ausgabe auf 2542950 Mark fest. Hierdurch wird u. a. eine Erhöhung der Kameralrente des Fürsten um jährlich 18000 Mark herbeigeführt.

4. Dezember. Der Landtag genehmigt einen Gesetzentwurf wegen anderweiter Feststellung der Dienstalterszulagen der Volksschullehrer und stellt den außerordentlichen Etat für die Finanzperiode auf 109900 Mark fest.

25. Dezember. Verlobung des Fürsten mit Prinzessin Louise von S.-Altenburg.

Reuß j. L.

7. Januar. Die Einnahmen des Fürstentums für die Periode 1890—92 werden auf jährlich 1771220, die Ausgaben auf 1754341 Mark festgesetzt.

4. Februar. Der Landtag genehmigt eine Verordnung zur Ausführung des Paragraph 79 des Reichsgesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

24. April. Der Landtag genehmigt einen Nachtrag zum Gesetz über die Besoldungen der Volksschullehrer.

10. August. Verkündigung eines die Selbsteinschätzung einführenden neuen Steuergesetzes.

21. August. Bekanntmachung des Ministeriums, betr. einen Staatsvertrag mit Sachsen wegen Baues einer Eisenbahn von Schönberg nach Hirschberg und wegen Abtretung des reußischen Teiles der Schönberg-Schleizer Eisenbahn an Sachsen sowie wegen Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen den Bahnlinien Gößnitz-Gera und Weischlitz-Wolfsgefährt.

Lübeck.

7. Dezember. Der Etat für 1891 wird also festgestellt: Einnahme 3324948, Ausgabe 3528007 Mark.

Elsaß-Lothringen.

11. Januar. Der vom Bundesrat genehmigte Entwurf des Landeshaushaltsetats für 1890—91 weist in Ausgabe und Einnahme 46935787 Mark auf.

30. Januar. Der Statthalter Fürst Hohenlohe eröffnet mit einer die günstige Finanzlage hervorhebenden Rede die siebzehnte Session des Landesausschusses.

4. Februar. Im Landesausschuß findet die erste Lesung des Etats statt. Unterstaatssekretär v. Schraut giebt im einzelnen eine Darlegung der günstigen Finanzlage, weist auf den hochbefriedigenden Stand der Industrie hin und giebt dem Wunsche Ausdruck, daß eine Verständigung über die Kanalfrage erreicht werden möchte. In Bezug auf die Erhöhung der Beamtenbesoldung werde das Reichsland dem Vorgehen im Reiche und in Preußen folgen. Petri u. a. richten an die Regierung Anfragen wegen des Paßzwanges. Unterstaatssekretär v. Köller antwortet, die Paßmaßregel sei allerdings eine harte, aber notwendige; sie werde jedoch mit möglichster Milde ausgeführt; er warnt vor Uebertreibungen in den Klagen über Härte, welche nur schaden könnten.

25. April. Der Landesausschuß spricht sich für Aufhebung des Paßzwanges aus. Die Redner erkennen jedoch die Milde bei Ausführung der Maßregel an.

23. Juli. Es tritt eine Verordnung in Kraft, durch welche der Paßzwang fernere Milderung erfährt. Bisher waren nur die Reisenden von der Paßpflicht ausgenommen, welche den auf der Linie Avricourt-Appenweier verkehrenden Orient-Expreßzug benutzten und eine Fahrkarte mindestens von Paris bis München oder Nürnberg gelöst hatten. Die in der neuen Verordnung gewährte Paßfreiheit des Durchgangsverkehrs gilt dagegen für alle Züge auf allen durch Elsaß-Lothringen führenden Linien. Außerdem ist die Einschränkung bezüglich des Ausgangspunkts der Reise weggefallen; es ist also nicht mehr erforderlich, daß die Fahrkarte mindestens in Paris gelöst worden ist. Ebenso besteht, mit einziger Ausnahme der Station Kehl, keine Einschränkung mehr bezüglich des außerhalb Elsaß-Lothringen liegenden Endpunktes der Reise.

Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

A.
Oesterreich.

I.
Die kaiserliche Familie.

31. Juli. In Ischl findet die Vermählung der Erzherzogin Maria Valeria, geboren 1868, zweiten Tochter des Kaisers Franz Joseph, mit dem Erzherzog Franz Salvator, zweiten Sohn des Erzherzogs Karl Salvator (Bruders des letzten Großherzogs von Toskana, Ferdinands IV.), statt.

15. August. Der König und der Thronfolger von Rumänien in Ischl zum Besuch des Kaisers.

18. August. Erzherzog Karl Stephan, geboren 1860, zweiter Sohn des Erzherzogs Karl Ferdinand, Befehlshaber der österreichischen Flotte, welche zu den deutschen Seemanövern bei Alsen erscheint, besucht den kön. dänischen Hof.

16. September. Der Kaiser bei großen Manövern in der Gegend von Monospetri, welche an diesem Tage ihr Ende erreichen.

1. Oktober. Der Kaiser mit dem deutschen Kaiser zur Jagd bei Mürzzuschlag in Steiermark.

1. Dezember. Der Kaiser in Schloß Miramare bei Triest.

II.
Deutsch-böhmische Frage.

26. Juli. Obwohl im böhmischen Landtage im Juni zwei der fünf Gesetzentwürfe genehmigt waren, welche zur Ausführung des Ausgleichs bestimmt sind, der im Januar zwischen Deutschen und Tschechen verabredet war (I. S. 362—365), waren im tschechischen Lager Anzeichen hervorgetreten, daß man hier nicht gewillt sei, bei dieser versöhnlichen Richtung auszuharren. Daher erläßt das „deutsch-böhmische Exekutivkomitee“ in Prag eine Erklärung, deren wesentlichste Teile lauten:

Die durch den jungtschechischen Widerstand gegen das Werk des nationalen Ausgleiches herbeigeführten Vorgänge in der Maisession des Landtages, das

spärliche und doch so mühsam errungene Ergebnis des letztern und das seither mehr und mehr von dem Standpunkte der Wiener Vereinbarungen sich abwendende publizistische Verhalten der alttschechischen Parteiorgane mußten die schwersten Zweifel an dem Bestand ernsthaft versöhnlicher Gesinnung im tschechischen Volke wachrufen und zu empfindlicher Schwächung des Vertrauens des deutschen Volkes in Böhmen in die Durchführung des Ausgleichsübereinkommens führen. Auf das tiefste aber mußte dieses Vertrauen erschüttert werden durch jenes nicht mißzuverstehende grelle Zeichen feindseliger, gegen die Durchführung des Ausgleiches gerichteter Gesinnung, welches in ihrer überwiegenden Mehrheit die alttschechische Vertretung der gemeinsamen Landeshauptstadt durch ihre Wahl in die deutsche Abteilung des Landesschulrats dadurch kundgab, daß sie uns Deutschen zum Hohne einen Mann mit der Wahrnehmung der nationalen Interessen des deutschen Schulwesens betraute, welcher in den Tagen des schwersten Kampfes sich von seinem Volk trennte, zu dessen Gegnern überging und dadurch und seitdem offenkundig bei allen Deutschen jeden Anspruch auf Vertrauen für immer verloren hat. Zahlreich sind die Kundgebungen offener Entrüstung von seiten deutscher Vereine, Körperschaften, Gemeinden und Bezirke über diesen unerhörten Vorgang der Prager Stadtvertretung, und wir erblicken in diesen einmütigen Kundgebungen den gerechtfertigten Ausdruck des allgemeinen Unwillens über diese unwürdige Herausforderung und Verletzung deutscher Ehre und deutschen Nationalgefühls. Um so gerechtfertigter und begreiflicher ist dieser allgemeine Unwillen, als nicht übersehen werden darf, daß die deutschen Vertreter im Landtage über den dringenden Wunsch der andern Seite keinen Anstand genommen hatten, gerade im Punkte der von der Stadtvertretung vorzunehmenden Wahl in den Landesschulrat ein vertrauensvolles Zugeständnis zu machen und auf die Vorsehung zu verzichten, welche uns gegen solche Ausschreitungen zu schützen bestimmt war, ein Zugeständnis, welches uns nun auf so schnöde Weise vergolten wurde. Wir legen die nachdrücklichste Verwahrung ein gegen eine solche dem Geiste des Gesetzes und des Friedens widerstreitende Handhabung des der Vertretung der Hauptstadt Prag auch durch unser bereitwilliges Zuthun eingeräumten Wahlrechtes in den Landesschulrat und machen für die gleich beim ersten Akte desselben unserm Volksstamme zugefügte schwere Kränkung und für das neuerlich gesteigerte Mißtrauen des deutschen Volkes jene verantwortlich, welche diesen Schritt gethan und verschuldet haben. Allein ungeachtet solcher bittern Erfahrungen und trotz der täglichen Angriffe seitens der Gegner des Ausgleichs lassen wir uns von unsrer bisherigen Stellungnahme nicht abdrängen. Wir erklären auch bei diesem Anlasse, daß wir an den Wiener Vereinbarungen nach wie vor festhalten und erwarten, daß die andern Ausgleichsparteien und die Regierung das gegebene Wort einlösen und im nächsten Landtage im Verein mit uns alles thun werden, um die vereinbarten Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Beschlußfassung zuzuführen.

8. August. Der alttschechische Parteiführer Rieger, welcher schon in einem veröffentlichten Briefe vom 12. Juli die Absicht kundgegeben hatte, aus Unwillen über das den Ausgleich mit den Deutschen wieder in Frage stellende Verhalten der Jungtschechen sich vom politischen Leben zurückzuziehen, hat in Wien eine Besprechung mit dem Ministerpräsidenten Grafen Taaffe. Dieser geht jedoch auf Riegers dringendes Verlangen, durch Einwilligung in die Einführung der tschechischen innern Dienstsprache den Ausgleich noch zu retten, nicht ein.

9. Oktober. Die Vertrauensmänner der alttschechischen Partei lehnen einen Antrag der Jungtschechen, eine gemeinsame Kundgebung aller tschechischen Abgeordneten Böhmens, Mährens und Schlesiens gegen den deutsch-tschechischen Ausgleich in Böhmen zu veranstalten ab.

20. November. Der böhmische Landtag verhandelt über die Frage der Zweiteilung des Landeskulturrats als eines Punktes zur Aussöhnung des Ausgleichs beider Nationalitäten.

Gregr bestreitet den Alttschechen das Recht, an dem Ausgleich mitzuwirken, und droht mit einer Liga aller unterdrückten slawischen Völker Oesterreichs. Krepek (Deutscher) bezeichnet die Vorlage als eine weise Maßregel der Regierung, während die Jungtschechen die Unzufriedenheit des Volkes brauchten. Statthalter Graf Thun betont das unverbrüchliche Festhalten der Regierung an dem Ausgleich, den unzweifelhaften ernsten Wunsch nach Frieden seitens der vertragschließenden Teile und spricht die Ueberzeugung aus, die Agitation würde schließlich wirkungslos bleiben, da die Bevölkerung sehe, daß der Landesschulrat, gegen den gleichfalls heftig angekämpft wurde, unter sorgfältiger Wahrung der Gleichberechtigung zum Wohle des Schulwesens ruhig und sachlich fungire, alle düstern Prophezeiungen sich daher als falsch erwiesen. Der Alttscheche Mattus sucht nachzuweisen, daß die Vorlage den Bedürfnissen beider Nationalitäten entspreche und fügt hinzu: „Auf dem heißen Boden, von welchem weltgeschichtliche Gedanken und Kriege ausgegangen sind, haben die Tschechen einen schweren Stand in der Nachbarschaft des großen national geeinten Reiches und in dem Zusammenleben mit den Deutschen. Wie lange soll die Fortdauer des Kampfes noch währen? Was wird das Ende sein?“ — Rieger sucht den Nachweis zu führen, daß die Angriffe gegen die Punkte des Ausgleichs unbegründet seien, und daß diese keine Schädigung des nationalen Interesses bedeuten. Hinsichtlich des Ernennungsrechtes der Regierungsbeamten sei die Regierung vor den Verabredungen nicht anders vorgegangen als jetzt, und kein Richter im Lande werde wegen seiner Nationalität Abbruch erleiden. „Die Regierung wird keine Beeinträchtigung der Nationalität eintreten lassen.“ Wenn aber mächtige Verhältnisse sich geltend machen werden, dann wird man wenig Umstände machen und über alle unsre Ansprüche zur Tagesordnung übergehen. Redner bestreitet, daß eine Teilung des Landes beabsichtigt sei. In der Vorlage sei keine Spur von solchen Tendenzen zu finden. Er erörtert die Gerechtigkeit der Wahlordnungsreform für den Großgrundbesitz und der Kurienvorlage. Die Deutschen haben das Kurienveto bisher besessen, denn sie brauchten sich nur zu entfernen, um die Majorität zu verhindern. Nachdem sie uns ehrlich zugesagt haben, daß sie mit uns vereint an einer gerechten Wahlordnung arbeiten wollen, warum sollen wir ihnen das Kurienveto nicht zugestehen? Er könne nichts dafür, wenn einzelne von ihrem gegebenen Worte abfielen, und auch nichts dafür, daß einzelne, die ihren Namen auf die Präsenzliste setzten, sich sozusagen „hinweggestohlen“ haben. Redner führt aus, daß alle, welche die Punktationen angenommen haben, verpflichtet seien, ihr Wort zu halten, und zwar sowohl in Bezug auf das Ganze, als auf die einzelnen Vorlagen. Anderseits seien die Regierung und die Deutschen verpflichtet, den Tschechen zu einer gereichten Wahlordnung zu verhelfen. Wir haben keinen Anlaß, in das Wort der Regierung und der Deutschen Mißtrauen zu setzen. Der Vorwurf, daß die administrative Teilung des Landes beabsichtigt sei, wäre schon deshalb unziemlich, weil der Monarch das nicht zugeben würde. Das Staatsrecht gestatte nicht irgend eine Teilung des Landes. Es gestatte aber auch nicht die Benachteiligung der einen oder andern Nationalität. Es wäre ein ver-

hängnisvoller Fehler, wenn wir der Meinung Raum geben ließen, daß das Staatsrecht in seiner Tendenz gegen die Deutschen gerichtet sei. Das Staatsrecht sei nicht mit der Demokratie zu verquicken, es sei ein eminent konservativer Gedanke und lasse sich nicht mit demokratischen Grundsätzen auf Basis völliger Gleichheit konstruiren. Wir wollen das Zusammenwirken aller Stände und der beiden Nationalitäten, wir wollen die Versöhnung mit den Deutschen, mit diesem für das Land so wichtigen Volksstamme. Wer in Wahrheit die Erneuerung des Staatsrechtes will, der muß zuerst die Deutschen zu gewinnen trachten. Wir sind zwei Nationen im Lande, gleich kultivirt, gleich entwickelt und gleich mächtig. In gewissem Sinne muß eine Grenzlinie gezogen werden und jeder Nation der Raum zur Pflege ihrer Individualität zugewiesen werden. Da darf man nicht das Wort „niemals" gebrauchen! Denn das wird durch die Ereignisse zu schanden. Die Macht der Ereignisse führt über all solche Prinzipienreiterei dahin. Gönnen wir in Gottes Namen den Deutschen die Bewegung, der sie bedürfen. Wir sind aufeinander angewiesen, lassen wir die Zwietracht nicht weiter dauern! Erwäge jeder die Folgen! Ich werde sie nicht mehr erleben. Aber ich denke an die Zeiten, die nach mir kommen. (Sich zu den Jungtschechen wendend:) Das ist kein patriotisches Werk, das Unmögliche fordern und Gegensätze zu schaffen durch Verhetzung und Uebertreibung. Redner erinnert an das Wort des Kaisers: „Ich will Frieden haben unter meinen Völkern."

27. November. Bei Fortsetzung der Beratung des böhmischen Landtags über den Landeskulturrat führt v. Plener aus, die Deutschen seien nur in der Ueberzeugung zurückgekehrt, daß die in den Wiener Konferenzen gemachten Zugeständnisse von der andern Seite uneingeschränkt eingelöst würden. Durch die Jungtschechen werden in den Entwurf Punkte aufgenommen, welche dem Ausgleich widersprechen.

28. November. Da es den Anschein hat, daß die Jungtschechen die Vorlage wegen des Landeskulturrats nicht zu stande kommen lassen wollen, so kündigt die deutsche Partei ihre Teilnahme an der beabsichtigten Landesausstellung auf.

15. Dezember. Behufs Förderung des Ausgleichs hat der Kaiser Besprechungen mit Rieger und deutsch-liberalen Abgeordneten.

28. Dezember. Eine neue tschechische Fusionspartei spricht sich in ihrer Versammlung zu Kolin in einer jede Annäherung der Deutschen ausschließenden Weise aus.

III.

Zollpolitik.

2. Dezember. Bevollmächtigte des deutschen Reichs treten in Wien mit Vertretern der österreichisch-ungarischen Monarchie zusammen behufs handelspolitischer Beratungen. Der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, eröffnet die Besprechungen mit einer längern

Ansprache, hebt die Wichtigkeit derselben sowohl für die wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Länder, als auch für die weitere Gestaltung der handelspolitischen Lage Europas hervor und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Verhandlungen trotz der unleugbar vorhandnen Schwierigkeiten zu gedeihlichen Ergebnissen führen und so auf dem Gebiete der Handelsbeziehungen eine erfreuliche Ergänzung der zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland bestehenden engen politischen Freundschaft bilden werden.

IV.

Reichsrat.

4. Dezember. Bei Eröffnung der Session des Reichsrats legt der Finanzminister v. Dunajewski dem Abgeordnetenhause den Staatsvoranschlag für 1891 vor. Danach beträgt das Gesamterfordernis 564473940, die Gesamtbedeckung 566759572, somit der Ueberschuß 2285624 Gulden.

B.

Ungarn.

I.

Kirchenpolitischer Streit.

Gegenstand des Streits: Der Gesetzartikel 53 von 1868 verfügt, daß von den aus gemischten christlichen Ehen entspringenden Kindern die Knaben in der Religion des Vaters, die Mädchen in jener der Mutter erzogen werden sollen. Nun kam es in vielen konfessionell homogenen Gemeinden vor, daß der einzige vorhandene Pfarrer aus irgend einem Grunde ein Kind taufen mußte, das nach dem eben erwähnten Gesetze einer andern Konfession angehören sollte. Die Pfarrer „tauften die Kinder auf diese Art einander weg" und es kam im Laufe der Jahre zu endlosen Prozessen und Beschwerden, bei denen die katholische Geistlichkeit immer den Standpunkt hervorhob: daß eine weltliche Behörde niemals von Amtswegen das Glaubensbekenntnis eines katholischen Kindes ändern dürfe. Die „Wegtaufungen" nahmen immer größere Ausdehnung an, sodaß schließlich unter Minister Trefort im Gesetzartikel XL von 1879 eine Bestimmung aufgenommen wurde, nach welcher die „wegtaufenden, dem Gesetz zuwiderhandelnden Geistlichen mit einer Geldstrafe bis zu 300 Gulden oder mit einer Arreststrafe bis zu zwei Monaten bestraft werden müssen." Die Sache wurde damit nicht viel besser, denn nach wie vor blieb namentlich die katholische Geistlichkeit bei ihrem kirchlichen Standpunkt und die Protestanten bestürmten die Behörden mit Beschwerden. Nun wurde durch Erlaß des Kultusministers Grafen Csaky vom 26. Februar d. J. bestimmt, daß ein Seelsorger, welcher ein nach dem Gesetz nicht seiner

Konfession angehöriges Kind tauft, zwar die Taufe in seine Matrikel eintragen könne, aber den Taufakt dem zuständigen Seelsorger der andern Konfession anzeigen und in seiner Matrikel die geschehene Anzeige anzumerken habe. Auch der Seelsorger der andern Konfession hat den Taufakt in seine Matrikel einzutragen und nur dieser soll giltige Taufscheine ausstellen können. Der Staat, so hoffte man, sicherte durch diese Verfügung die strikte Ausführung des Gesetzesartikels 53 vom Jahre 1868. Der Geistliche, welcher der Anzeigepflicht nicht nachkommt, verfällt, nach jenem Erlaß, einer Geldstrafe im Betrage von zehn bis fünfzig Gulden, im Wiederholungsfalle bis zu hundert Gulden, welche durch die administrativen Behörden aufzuerlegen sind. Es fehlte immer noch eine gesetzliche Bestimmung darüber, welcher Akt als Aufnahme in die Religionsgesellschaft anzusehen sei. Infolge eines besonders auffallenden Falles in Komorn entspann sich eine öffentliche Erörterung über die Angelegenheit, die dann wieder vertagt wurde, nachdem von klerikaler Seite geäußert worden, man wolle nach Rom berichten und eine Aeußerung des Papstes hervorrufen. Im August verlautete, der Fürst-Primas von Ungarn, Kardinal v. Simor in Gran, habe die Entscheidung des Papstes erhalten, welche ganz im Sinne der vom Klerus gegen den Erlaß des Unterrichtsministeriums gemachten Opposition ausgefallen sei. Das letzte Wort des Kardinals war, der Erlaß Csakys müsse abgeändert werden, sonst werde es niemals Frieden geben.

18. November. Minister Csaky stellt im Unterhause die Angelegenheit des sog. Wegtaufens als eine innere Revolution der katholischen Kirche dar, da die niedere Geistlichkeit mit ihrer Agitation sich in Widerspruch zu Maßnahmen setze, welche die hohe Geistlichkeit nicht beanstandet hat. Die Beschlüsse der Kirche könnten überdies unter keinen Umständen das Ansehen der Staatsgesetze oder die Giltigkeit ministerieller Verordnungen beeinträchtigen.

22. November. Bei der fortgesetzten Verhandlung des Unterhauses über die kirchenpolitische Frage erklärt sich Graf Apponyi, Führer der konservativen Partei des Reichstags, für die Zivilehe. Er sagt, es könne keiner Kirche entsprechen, daß in Ungarn der gegenwärtige verworrene Zustand des Eherechtes erhalten bleibt, welcher zur Erschütterung der Festigkeit des Ehebundes beiträgt, zum leichten Wechsel der Konfessionen und dadurch zur Verhöhnung der religiösen Gefühle führt. Jener Konservatismus, der auf diesem Gebiete geherrscht hat, müsse ein Ende nehmen. Das Anklammern an verwitterte, morsche Reste der Vergangenheit sei nur das Anklammern an die Routine, ein Zeichen von Denkfaulheit.

25. November. Bei weiterer Fortsetzung der Verhandlung äußert Justizminister Szilagyi:

Die Regierung gehe von dem Grundsatze aus, das Eherecht als integrirenden Bestandteil des Familienrechts festzustellen, und zwar stehe ausschließlich dem Staate das Recht zu, die Rechtsverhältnisse der Ehe zu regeln. In der von der Regierung vorbereiteten Vorlage werde daher der Grundsatz für alle Staatsbürger ohne Unterschied der Konfession festgehalten. Infolge dessen werde jede kirchliche Gesetzgebung und kirchliche Judikatur in Ehesachen abgeschafft. Daraus folge, daß die Ausübung und Handhabung des Ehegesetzes ausschließlich den Gerichten des Staates zukomme. In Verbindung hiermit werde eine Eheschließung in ziviler Form in Vorschlag

gebracht werden; mehr könne die Regierung jetzt nicht mitteilen. Dagegen sei die Regierung jetzt nicht geneigt, den ganzen Komplex der Fragen über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche aufzuwerfen, da eine Reform der Ehegesetzgebung dadurch nur hinausgeschoben würde. Auch sei die Regierung nicht geneigt, den Grundsatz der vollen Trennung der Kirche vom Staate anzunehmen, da dies wegen besondrer Verhältnisse Ungarns eher zu Streitigkeiten als zu einem Ausgleich führen werde. Vielmehr wolle die Regierung die historische Grundlage der Entwicklung dieses Verhältnisses in dem Geiste weiter bilden, daß allen Anforderungen der Religionsfreiheit und des Reformbedürfnisses genügt werde. Dieser Grundlage sollen alle Entwicklungen innerhalb der Kirchen angepaßt werden.

16. Dezember. Das Blatt „Magyar Allam" veröffentlicht zwei Briefe des päpstlichen Staatssekretärs Rampolla an Kardinal Simor in Sachen der Wegtaufen.

Das erste Schreiben ist vom 7. Juli. Rampolla sagt darin, das Kardinalkollegium habe beschlossen und der Papst habe bestätigt, daß katholische Geistliche unmöglich andersgläubigen Priestern die geforderte Mitteilung (über erfolgte Wegtaufen) machen können; zugleich wird den Bischöfen geraten, daß diese Entscheidungen des apostolischen Stuhles auch dem Kuratklerus zur Kenntnis gebracht werden, und zwar im Wege eines gemeinsamen Hirtenbriefes der Bischöfe, woraus die Geistlichkeit erfahren sollte, wie sehr sowohl das Gesetz wie auch die kürzlich erlassene Verordnung, deren Tendenz und Inhalt besonders eingehend darzulegen seien, den kirchlichen Satzungen in Hinsicht der Mischehen zuwiderlaufe. Das zweite Schreiben ist vom 20. September. Darin sagt Rampolla: „Der Rat der Kardinäle hat nach eingehender Erörterung folgenden einhelligen Beschluß gefaßt: Der heilige Stuhl kann die Vorschläge zur Beilegung des Streites, welche Graf Szapary gemacht hat, nicht annehmen. Diesen Beschluß hat der heilige Vater bestätigt. Der heilige Stuhl wünscht indessen sehr, daß, sofern dies nur möglich ist, jeder konfessionelle Hader vermieden werde, und Eminenz würde eine ihm liebwerte Sache verrichten, wenn Sie mit Ihrer Klugheit irgend einen Ausweg fänden, mittelst dessen der Streit zur Zufriedenheit beider Teile und ohne Verletzung der katholischen Religionsgrundsätze beigelegt würde. Vielleicht müßte bedacht werden, ob geduldet werden könnte, daß die katholische Geistlichkeit am Schlusse jeden Jahres den bürgerlichen Behörden ein pünktlich angefertigtes Verzeichnis übersende, in welchem Geburten, Ehen und Todesfälle aufgezählt wären. Im übrigen zieht der heilige Stuhl nicht in Zweifel und hofft, daß im Interesse des allgemeinen Friedens diese Angelegenheit, welche das Gewissen der Katholiken schwer beunruhigt hat, beseitigt werde.

II.

Finanzen.

2. Oktober. Das vom Finanzminister Weckerle dem Abgeordnetenhause vorgelegte Budget für 1891 enthält in Einnahme 369008583, in Ausgabe 369004543 Gulden.

III.

Ministerium.

29. Oktober. Der Minister am kön. Hoflager, Baron Orczy, tritt zurück.

27. Dezember. Der Sektionschef im Ministerium des Auswärtigen, v. Szögyenyi-Marich, wird zum Minister am kaiserlichen Hoflager ernannt.

Rußland.

I.

Finnland.

4. Juli. Kaiserlicher Erlaß wegen Vereinigung des Postwesens von Finnland mit dem des russischen Reiches.

II.

Zolltarif.

30. August. Kaiserlicher Erlaß wegen Erhöhung sämtlicher Sätze des Zolltarifs um 20 Prozent und Steigerung des Zolls für Kohlen, Koks und Torf in den Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres um 40 Prozent. Dagegen werden die Zollsätze auf Kapern, Oliven, Lorbeerblätter, Lorbeeren, Galgant, Kaffee, Kakao, Gewürze, Thee und Zucker, gleichwie auch Kohlen, Koks und Torf, wenn letztere über die westliche Landesgrenze und durch die Häfen des Baltischen Meeres eingeführt werden, nicht erhöht. Dieser Ukas tritt sofort in Kraft. Die Zollerhöhung ist angeordnet, um die Zölle, welche in Gold erhoben werden, mit dem veränderten Stande des Wechselkurses in Einklang zu bringen.

III.

Besuch des deutschen Kaisers.

15. August. Zur Begrüßung des mit dem Zaren, zunächst in Narwa, zusammentreffenden deutschen Kaisers (S. 4 u. 188) sagt das „Journal de St. Petersbourg“: Es ist unbestreitbar, daß die Beziehungen guter Nachbarschaft und Freundschaft zwischen beiden mächtigen Kaiserreichen durch die Begegnung ihrer Souveräne, von denen man weiß, daß sie ihre ganze Thätigkeit und Sorge der Wohlfahrt ihrer Völker und der Förderung ihres Gedeihens widmen, für welche die Aufrechterhaltung und Festigung des Friedens die erste Bedingung ist, noch inniger gestaltet werden. Der dem erhabenen Gaste in Rußland bereitete herzliche Empfang wird in dem Geiste dieses Monarchen

und der hervorragenden Persönlichkeiten seiner Umgebung nur die Ueberzeugung befestigen können, daß Rußland in Frieden und guter Freundschaft mit der deutschen Nation zu leben wünscht. Und dies ist gewiß eins der kostbarsten Friedenspfänder. — Das Blatt „Graschdaniu" legt der Kaiserbegegnung große Bedeutung bei und begrüßt deshalb den Besuch des Kaisers Wilhelm als „ein für Europa besonders freudiges Ereignis." — Das Blatt „Swjet" giebt dem Vertrauen in die Bewahrung des europäischen Friedens Ausdruck, begrüßt die Ankunft des deutschen Monarchen auf russischem Boden und ist der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Folgen der Monarchenbegegnung für beide Völker wohlthätige sein werden.

IV.

Militärisches.

1. Juli. In Sebastopol findet die feierliche Enthüllung des Denkmals für General v. Todtleben, den Verteidiger dieser Festung in Krimkriege, statt.

Anfang Juli. Erlaß des Kriegsministers, wonach aus der Sammlung der Militärgesetze alle Artikel entfernt und aufgehoben werden, welche vom Eintritt ausländischer Offiziere in den russischen Dienst handeln.

3. August. Kriegsminister Wannowski erhält aus Anlaß seines 50jährigen Offiziersjubiläums ein seine Verdienste würdigendes kaiserliches Reskript, welches u. a. folgende Stelle enthält: „Unser Vaterland bedarf zweifellos einer starken und wohlorganisirten Armee, welche auf der Höhe der zeitgenössischen Entwicklung des Militärwesens steht; jedoch nicht für aggressive Zwecke, sondern einzig zur Wahrung der Integrität und Ehre des russischen Staats. Die unschätzbaren Güter des Friedens schützend, welche ich mit Gottes Hilfe Rußland noch lange zu erhalten hoffe, sollen die Wehrkräfte des Landes sich in gleicher Weise entwickeln und vervollkommnen, wie die andern Zweige des Staatslebens, ohne die Grenzen der Mittel zu überschreiten, welche die wachsende Bevölkerung und die sich bessernden ökonomischen Verhältnisse des Staates gewähren."

23. August. Kaiserlicher Erlaß wegen Bildung von zwei Eskadrons Kavallerie im Kaukasus, bestehend aus eingeborenen Osseten.

18. September. Feldmarschall Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch erhält ein Schreiben des Zaren, in welchem seine talentvolle Leitung der noch nie in so großem Maßstabe abgehaltenen Manöver bei Rowno anerkannt, sowie die vorzügliche Vorbereitung der Truppen und deren ausgezeichnete Führung gelobt wird.

Ende September. Die Generale Gurko und Dragomiroff, Oberbefehlshaber bei den beendigten großen Truppenübungen um Rowno, übermitteln den ihnen unterstellten Truppen die Dankesworte des Kaisers und knüpfen daran selbst einen Dankbefehl.

Frankreich.

I.

Die Kammern.

1.

Finanz- und Zollfragen.

3. Juli. Der Senat genehmigt die Auflegung eines Zolls von 3 Fr. auf Mais. — Die Deputirtenkammer nimmt die Vorlage betreffend die Bestimmung der Fabrikation von Wein aus Rosinen an.

4. Juli. Der Senat stimmt den von der 2. Kammer beschlossenen Zöllen auf Mais, Reis und Melasse zu. Ebenso einem Zollgesetz für Tunis, wodurch die Einfuhr dortiger Erzeugnisse nach Frankreich begünstigt wird.

21. Juli. In der Deputirtenkammer stellt Dupuy eine Anfrage wegen des von den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Bezug auf Europa vorbereiteten neuen Zollsystems. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, erwidert, die Mac Kinley-Bill beschäftige alle Nationen Europas, denn sie behindere außerordentlich den Handel und den Export. Die französischen Handelskammern hätten Beschwerden an das Ministerium gerichtet, sobald die Bill bekannt geworden. Er habe bei verschiedenen europäischen Kabinetten angefragt, welche Maßregeln man ergreifen könne, habe jedoch überall die äußerste Zurückhaltung gefunden, sich in dieser Frage zu engagiren; man hege die Besorgnis, jeder Schritt in dieser Sache möchte eine dem gewünschten Ziele entgegengesetzte Wirkung haben. Frankreich habe alles, was ihm möglich gewesen, freundschaftlichst versucht und darauf die Zusicherung erhalten, die Bill werde in wohlwollendstem Geiste gehandhabt werden.

26. Juli. Genehmigung eines Gesetzentwurfs über die Zuckersteuer seitens der Deputirtenkommer. Darin wird die Erhebung einer Zuschlagstaxe von 7 Fr. für Rohzucker, welche am 31. August d. J. fortfallen sollte, bis zum 31. August 1892 verlängert.

6. August. Der Senat nimmt einen Gesetzentwurf über die direkten Steuern mit Aenderungen an.

20. Oktober. Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Bestimmung der pharmazeutischen Spezialmittel und eines Gesetzentwurfs über den allgemeinen Zolltarif. Dieser ist in zwei Tarife eingeteilt, in einen Maximaltarif, der dazu dienen soll, die Beziehungen Frankreichs mit denjenigen Mächten zu regeln, die keine Handelsvorteile einräumen, und in einen Minimaltarif, der für diejenigen Staaten bestimmt ist, die mit Frankreich Begünstigungsverträge abschließen. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse kommen ausschließlich in dem Minimaltarif vor, sodaß sie außerhalb jeden Abkommens mit den fremden Mächten bleiben werden. Was die Rohstoffe betrifft, so soll für die größeren Industrien die Befreiung von jedem Zolle verlängert werden. Unter

diesen Artikeln befinden sich Rohseide, rohe Häute, Wolle, Baumwolle und Früchte.

29. Oktober. Bei Beratung des Budgets in der Deputirtenkammer weist Germain auf die Besserung der finanziellen Lage Frankreichs hin und spricht die Ansicht aus, daß Ersparungen im Betrage von 300 Millionen durch verschiedene Reformen herbeigeführt werden könnten. Finanzminister Rouvier weist darauf hin, daß die Ausgaben seit zehn Jahren sich um 17 Proz. verringert hätten, und daß eine fakultative Konvertirung der $4^1/_2$prozentigen Rente zu Unzuträglichkeiten führen würde. Die neuen Steuerauflagen seien notwendig, um ein ehrliches Budget herzustellen und das außerordentliche Budget des Krieges in das ordentliche Budget aufzunehmen, damit die übermäßigen Ausgaben für das Kriegsministerium ein Ende nähmen. Das Budget weise Herabminderungen im Betrage von 135 Millionen auf, es sei unmöglich, damit noch weiter zu gehen. Wenn die Kammer der Aufnahme des außerordentlichen Budgets des Kriegs-Ministeriums in das ordentliche Budget nicht zustimme, so könne er die Verantwortlichkeit für die Geschäfte nicht weiter behalten.

30. Oktober. Die Finanzkommission der Deputirtenkammer spricht sich aus für ein Ersuchen um einen Gesetzentwurf, betr. eine Reform der Steuer-Veranlagung im demokratischen Sinne.

14. November. Bei Beratung des Marinebudgets bezeichnet Minister Barbey es in der Deputirtenkammer als eine in der Flotte eingeführte Verbesserung, daß Kanonen von bedeutendem Gewicht nicht mehr verwendet würden. Kanonen von einem Kaliber von 30 mm genügten, ein Panzerschiff zu durchbohren; man würde also Schiffe bauen können, die 18 Knoten liefen. Die Verzögerung in dem Bau derselben sei der Verminderung der Kredite und der Unschlüssigkeit in der Herstellung eines Flottenbauplanes zuzuschreiben.

5. Dezember. Die Deputirtenkammer lehnt bei Beratung des Einnahme budgets einen Antrag auf Aufhebung des Zündhölzchenmonopols ab. Der Artikel des Finanzgesetzes betreffend die Erhöhung der Steuer auf das bewegliche Vermögen von 3 auf 4 Prozent wird genehmigt mit dem Zusatzantrag, die Regierung um Einstellung der Mehrerträgnisse von 1889 ins Budget zu ersuchen. Der Finanzminister erklärt, dieser, welcher einen Ertrag von 29 Millionen gewähre, ermögliche es, die Beratung des Budgets zu Ende zu führen.

6. Dezember. Die Kammer belegt die dauernden Maueranschläge mit einer Steuer von 1—4 Fr. für den Quadratmeter. Es soll dies $3^1/_2$ Mill. erbringen.

9. Dezember. In der Kammer wird mehrseitig verlangt, daß von den geistlichen Kongregationen die seit 1885 nicht gezahlten Steuern eingezogen würden. Die Regierung verspricht, das betreffende Steuergesetz von 1884 streng, wenn auch ohne Leidenschaft auszuführen.

2.

Gesetz über Kinder- und Frauenarbeit.

6. Juli. Ein Gesetzentwurf über die Kinder- und Frauenarbeit geht in seinen Hauptbestimmungen aus den Beratungen der Kammern in folgender Gestalt hervor:

§ 1. Die Arbeit der Kinder, minderjährigen Mädchen und Frauen in den Fabriken, Werkstätten, Bergwerken, Gruben und Steinbrüchen, Bauplätzen,

Ateliers und was damit zusammenhängt, welcher Art sie auch sein möge, öffentlich oder privat, weltlich oder geistlich, gleichviel ob diese Anstalten den Charakter eines Gewerbeunterrichts oder der Wohlthätigkeit tragen, unterstehn den von dem Gesetz bestimmten Verpflichtungen. Es bezieht sich dies auch auf die Fabrikarbeiten von Ausländern. Ausgenommen sind die Arbeiten, welche in solchen Anstalten ausgeführt werden, wo nur die Angehörigen der Familie unter der Aufsicht des Vaters oder der Mutter oder auch eines Vormunds arbeiten, vorausgesetzt jedoch, daß diese Anstalten nicht als gefährliche, gesundheitsschädliche oder belästigende klassirt sind, oder daß die Arbeit nicht mit Hilfe von Dampfkesseln oder mechanischen Motoren vor sich gehe. — § 2. Die Kinder dürfen von Meistern nicht vor dem zurückgelegten 13. Altersjahre beschäftigt und eben so wenig in die in Artikel 1 aufgezählten Anstalten zugelassen werden. Auf alle Fälle darf kein Kind unter 15 Jahren in die oben genannten Anstalten zugelassen werden, wenn es nicht mit einem ärztlichen Gesundheitszeugnisse versehen ist, welches einer der mit der Aufsicht über die kleinen Kinder betrauten Aerzte oder ein Schularzt ausgestellt hat. In den Waisenhäusern oder in Art. 1 angedeuteten Wohlthätigkeitsanstalten, in welchen der Primärunterricht erteilt wird, darf die Erlernung eines Berufs oder der Handarbeiten drei Stunden täglich nicht überschreiten. — § 3. Die Kinder unter 18 Jahren, die minderjährigen Mädchen und die Frauen dürfen nicht über zehn Stunden täglich zur Arbeit angehalten werden. Diese Arbeitszeit muß durch eine oder mehrere Rasten unterbrochen werden, die zusammen nicht weniger als eine Stunde ausmachen dürfen und während welcher die Arbeit untersagt ist.

3.

Koloniale Fragen.

3. Juli. In der Deputirtenkammer stellt Delafosse eine Anfrage über die mißliche Lage der französischen Kolonisten in Tunis, für welche seitens der Regierung nichts geschehe. Minister Ribot legt die entschiedenen Fortschritte dar, welche in der Lage dieser Kolonisten eingetreten seien, und versichert, daß es die Regierung an Fürsorge für dieselben nicht fehlen lasse.

15. Juli. Minister Ribot legt dem Parlament ein Gelbbuch mit Schriftstücken betreffend den Kongostaat vor.

Das erste Stück ist ein Brief des Präsidenten der Internationalen Kongogesellschaft Strauch an Ferry vom 23. April 1884, welcher besagt, die Kongogesellschaft wünsche einen neuen Beweis ihrer freundschaftlichen Gefühle für Frankreich zu geben und verpflichtet sich, ihm das Vorzugsrecht zu gewähren, wenn dieselbe durch unvorhergesehene Umstände eines Tages in die Lage kommen sollte, ihre Besitzungen zu veräußern. Das zweite Schriftstück ist ein Brief Ferrys an Strauch vom 24. April desselben Jahres, in welchem Ferry von dieser Erklärung Akt nimmt. Das dritte Stück ist ein Brief Ferry's an die französischen Vertreter im Auslande, in welchem er diesen von der Erklärung des Präsidenten Strauch Kenntnis giebt. Das vierte Stück ist ein Brief des Generaladministrators van Eetvelde vom 24. April 1887, welcher besagt, daß der Kongostaat seine Besitzungen an Belgien, dessen Souverain der König Leopold sei, nicht abtreten könne, ohne Belgien die Verpflichtung aufzulegen, ein Vorzugsrecht für Frankreich anzu-

erkennen. Diese Erklärung ändere nichts in den vorher angeführten Akten. Im Gegenteil, weit entfernt, denselben zu widersprechen, bestätige sie nur den Inhalt derselben.

4. November. Bei Beratung des Budgets des Aeußern lenkt in der Deputirtenkammer Lamarzelle die Aufmerksamkeit auf das englisch-deutsche Abkommen betreffend Sansibar und erklärt, daß die Frankreich gewährten Vorteile im Vergleich damit ungenügend seien.

Minister Ribot erwidert, die koloniale Ausdehnung Frankreichs sei unglücklicherweise durch Rücksichten auf die innere Politik gefesselt worden. Das Abkommen mit England gestatte Frankreich, das weitere Vordringen Englands gegen den Niger zu verhindern. Ferner habe Frankreich freien Zugang zum Tschadsee erlangt, welcher der Mittelpunkt eines großen Verkehrs werden könnte. Frankreich behalte ferner sämtliche durch die Sahara führenden Karawanenstraßen. Das französische Protektorat in Madagaskar bleibe unerschüttert, die Regierung werde zur rechten Zeit die Gelegenheit ergreifen, dasselbe auszudehnen. Frankreich habe in der Vereinbarung mit England eine durchaus würdige Stellung behauptet und materielle Vorteile daraus gezogen, welche die Zukunft erst würdigen würde. Indem Frankreich dem Abkommen zwischen Deutschland und England seine Zustimmung gegeben, habe es seine Stellung in Aegypten befestigt. (S. 356.)

Deroulede erwähnt des Gerüchtes, daß Frankreich Absichten auf Tripolis habe, und verlangt eine Erklärung, daß Frankreich in Tunis zu bleiben und nicht weiter zu gehen gedenke. Ribot erwidert, Tripolis sei eine Provinz des türkischen Reiches, und nach dem Empfang, welcher der französischen Flotte in Besika-Bai zu teil geworden sei, könne die Regierung nicht daran denken, einen Angriff vorzubereiten, den nichts rechtfertigen könnte, und der den Gewohnheiten Frankreichs fern liege.

4.

Spionagegesetz.

21. Oktober. Den Kammern wird der Entwurf eines neuen Gesetzes über die Spionage vorgelegt, da das vom 18. April 1886 nicht genüge. Der Entwurf unterscheidet sich von dem bisherigen Gesetze hauptsächlich durch die Verschärfung der Strafen gegen Militärs und Zivilbeamte, die sich der Spionage schuldig machen. Es erhöht für diese die Strafe auf zehn Jahre Gefängnis und 10000 Franks Geldbuße. Des weiteren enthält es eine Reihe von Zusätzen und Feststellungen, um den Charakter der betreffenden strafbaren Vergehen genauer zu präzisiren. So bestraft es schon die Veröffentlichung von Plänen, Dokumenten ꝛc., welche die Verteidigung oder Sicherheit des Staates berühren, wenn diese ohne schriftliche Erlaubnis der zuständigen Behörde geschieht.

II.
Militärische Angelegenheiten.

7. Juli. Anordnung des Kriegsministers zur Ausführung des die Territorial-Armee betreffenden Gesetzes, welches am 21. Juni in Kraft getreten ist.

Artikel 1 dieses Gesetzes ändert das Organisations- oder Kadregesetz vom 13. März 1875 in der Weise, daß jede Subdivision einer Region künftig ein Territorial-Infanterieregiment von veränderlicher Zahl der Bataillone je nach dem verfügbaren Ersatz des Bezirks, außerdem ein Depot aufstellt (bisher 3 Bataillone und 1 Depotkompaniekadre). In der Subdivision Marseille soll ein zweites Regiment aufgestellt werden, was mit der großen Ausdehnung des Bezirks zusammenhängt. Die Stämme der Bataillone und Kompanien sind denjenigen der entsprechenden Einheiten der aktiven Armee gleich; die Regimenter werden durch Oberstleutnants kommandirt. Die Zahl der Bataillone eines jeden Regiments und die Zusammensetzung seines Depots bestimmt der Kriegsminister. Durch Artikel 2 wird das Kadregesetz also geändert: Im Kriegsfalle können die Truppenteile der Territorialarmee oder die aufgestellten Einheiten derselben zur Besatzung der festen Plätze, zu den Etappenposten- und -Linien, zur Verteidigung der Küsten, der strategischen Punkte herangezogen werden; sie können auch in Gruppen, Brigaden, Divisionen und Armeekorps formirt zum Dienst im Felde herangezogen werden. Endlich können sie abgezweigt werden, um Teile der aktiven Armee zu bilden. (Soweit ist nur das Durchschossengedruckte neu, das nun folgende ist ganz neuer Zusatz.) „Die aufgestellten Einheiten der Territorialarmee können, in der Zeit des Friedens und auf Entscheidung des Kriegsministers, an Truppenteile oder Unterabteilungen der aktiven Armee angeschlossen werden, um durch Fürsorge dieser ihre Ausbildung zu empfangen. Indessen sollen die Bestimmungen über die jährlichen Einberufungen auf Grund des Art. 49 des Gesetzes vom 15. 7. 1889 dadurch keine Erweiterung erfahren."

Im Anschluß hieran bestimmt nun der Minister, daß von jedem Territorial-Infanterieregiment zwei Bataillone dem aktiven Infanterieregiment gleicher Nummer in Bezug auf Ausbildung und Mobilmachung unmittelbar angeschlossen werden. Die Oberstleutnants der Territorial-Infanterieregimenter sollen somit der Verantwortlichkeit enthoben werden für ein Personal, das Einheiten angehört, zu deren Befehl im Kriege sie nicht berufen werden und deren Organisation ihnen daher in Friedenszeiten nicht ferner zur Last fallen darf. Hinsichtlich der übrigen Bataillone, des 3., 4., 5. u. s. w., und des Depots des Territorial-Infanterieregiments behalten sie fernerhin ihre vollen Eigenschaften als Befehlshaber.

Ende August. Infolge der ersten Anwendung des neuen Armeegesetzes werden dieses Jahr 184922 Rekruten eingestellt gegen 130453 im vorigen Jahre.

14. September. Bei einem militärischen Festmahle in Jonzac bringt General Gallifet einen Trinkspruch aus, in welchem er erklärt, Frankreich wolle keinen Krieg, könne aber der Zukunft mit vollem Vertrauen entgegensehen. Der vormalige Kriegsminister General Ferron, welcher auf den anwesenden russischen Hauptmann Khabalow trinkt, sagt, Rußland besitze in seiner unvergleichlichen Armee ein Mittel, allen Koalitionen zu begegnen. „Trinken wir auf unsere Schwesterarmee, auf das russische Heer!" Khabalow erwidert mit der Versicherung gegenseitiger Sympathien.

12. November. In Algier giebt Kardinal Lavigerie den Offizieren des Mittelmeergeschwaders ein Diner. In einem hierbei ausgebrachten Toast sagt der Kardinal, Eintracht sei der höchste Wunsch der Kirche und des Klerus. Es sei die patriotische Pflicht eines jeden, die bestehende Regierungsform anzuerkennen, die wiederholentlich die Zustimmung des Volkes erhalten habe; Eintracht sei das Heil des Vaterlandes. Es sei sein Wunsch, daß sich der Klerus Frankreichs diesen Ideen anschließe, er fürchte nicht, daß seine Ansichten von berechtigter Seite desavouirt werden würden.

III.

Vertrag mit Großbritannien über Afrika.

5. August. Zwischen der französischen und der britischen Regierung werden in London Erklärungen ausgetauscht, wonach erstere darein willigt, den französisch-britischen Vertrag von 1862 bezüglich Sansibars dahin zu ändern, daß sie die Errichtung des englischen Protektorats in Sansibar und Maskat gestattet und England in Anerkennung des französischen Protektorats auf Madagaskar die englischen Konsuln dem Exequatur der französischen Regierung unterwirft. Außerdem erkennt England die Grenze der Interessensphäre Frankreichs in Ostafrika in der Verlängerung der französischen Besitzungen in Algier, am Senegal und Niger an. (Den Wortlaut der beiderseitigen Erklärungen s. unter Großbritannien.)

Der „Nordd. Allg. Ztg." wird hierzu von kundiger Seite folgendes mitgeteilt: Beide Mächte haben sich vom Geiste großer Rücksichtnahme bezüglich der deutschen Handels- und Verkehrsinteressen leiten lassen. Es zeigt sich dies ganz besonders bei Festsetzung der Interessensphäre von Kamerun nach dem Innern hin. Man hat Deutschland hier über den Benue hinaus einen etwa 150 Kilometer breiten Landstreifen zugestanden, der nördlich bis zum Tschadsee reicht. Dieser Landstreifen ist westlich von der englischen (Sokoto) und östlich von der französischen (Congo français) Hinterlandssphäre eingeschlossen und begreift einen Teil des Reiches Adamaua in sich. Es ist damit also dem deutschen Handel, wenn auch noch nicht in der nächsten Zukunft, der Zugang zu den mittleren Landschaften des Sudan erschlossen. Was Togo betrifft, so ist das Hinterland im Norden begrenzt gedacht durch einen eine natürliche Scheidegrenze bildenden Gebirgszug, der vom nördlichen Liberia nach Osten hin bis zur Mündung des Benue in den Niger reicht, und zuerst einen Teil von Senegambien, sodann Togo, Dahomey und das britische Schutzgebiet am unteren Niger durchzieht. Von Wichtigkeit ist hier die Neutralisirung eines Gebietes zwischen der englischen Goldküste, der französischen Machtsphäre und dem deutschen Togo. In diesem neutralen Gebiet liegen die beiden sehr besuchten Handelsstationen von Talaga und Jendi, welche stark besuchte Märkte des Binnenlandes darstellen.

IV.

Reisen des Präsidenten Carnot.

19. August. Der Präsident der Republik wohnt der Einweihung eines neuen Hafenbeckens in La Rochelle bei und sagt in einer Rede beim Festmahle, Frankreich wende sich mit jedem Tage mehr der Beilegung der Parteistreitigkeiten zu. Der offenkundige Wille der Nation lege allen Franzosen die Pflicht auf, sich in ihren Anstrengungen zu vereinigen, um der Welt ein großes, ruhiges, durch seine Kraft Sympathie und Achtung erweckendes Frankreich zu zeigen.

18. September. Carnot wohnt bei Cambrai einer Heerschau bei und trinkt beim Festmahle auf das Wohl der Armee, die die Nation selber und bereit sei, die Ehre und die Sicherheit des Vaterlandes zu verteidigen, welchem die Wohlthaten des Friedens und ruhiger Arbeit gesichert seien.

V.

Boulanger.

25.—31. August. Das Pariser Blatt „Figaro" veröffentlicht unter dem Titel „Les coulisses du Boulangisme" näheres über die Verbindungen, welche der frühere General Boulanger während der zur Gefahr für den Bestand der Republik gewordenen Agitation, die er 1888 zur „Rettung" der Republik unternahm, eingegangen sei (1888, II. S. 310).

Es wird im „Figaro" u. a. die Zusammenkunft des Generals mit dem Prinzen Jerome Napoleon erzählt, welche, obwohl von den Boulangisten stets geleugnet, doch schon in der vorjährigen Anklageschrift des Generalprokurators Quesnay de Beaurepaire als belastendes Moment gegen den Angeklagten figurirt hatte (1889, II. S. 277). In der neuesten Fortsetzung wird zunächst konstatirt, daß Boulanger, während er noch aktiver Korpskommandant in Clermont-Ferrand war, durch den Agent Thiébaud veranlaßt wurde, in Verhandlungen mit den reaktionären Parteien zu treten, und daß die Orleanisten, Bonapartisten, ja sogar die Anhänger des Don Carlos dem General ihre Unterstützung versprachen, da er sich einer jeden dieser Parteien gegenüber verpflichtet hatte, ihren betreffenden Bewerber auf den Thron zu bringen; endlich ist bestätigt, daß Boulanger am 2. Januar 1887 in Prangins eine Unterredung mit dem Prinzen Jerome Napoleon hatte, und daß Thiébaud deren Anstifter war.

30. August. Unter dem Eindruck der Enthüllungen der geheimen Umtriebe Boulangers erklärt sein bisheriger Anhänger Rochefort in seinem Blatte „Intransigeant," daß Boulanger mit seinem Besuche beim Prinzen Jerome einen schweren Fehler begangen habe, und daß er nebst Genossen in Boulanger das revolutionäre Element erblickt hätten, welches dem Senat ein Ende habe machen sollen.

21. September. Die Mitglieder der aufgelösten Patriotenliga veranstalten eine Kundgebung für Boulanger. Sie ziehen zum Kriegerdenkmal bei Chatillon, wo der Abg. de Ménerval erklärt: „Wir sind und bleiben Patrioten und sind der ewigen Rache und der Unteilbarkeit des Gebietes treu. Wenn der Krieg ausbräche und die Regierung Boulanger ein Kommando verweigerte, so würde er als neuer Garibaldi an eurer Spitze Elsaß-Lothringen besetzen, zwei Tage, ehe das französische Heer käme.“ Alle brechen in die Rufe: „Nieder mit Deutschland! Hoch Boulanger! Hoch Elsaß-Lothringen!“ aus.

VI.

Kirchliche Angelegenheiten.

Mitte November. Kardinal Lavigerie in Algier sendet an die Geistlichen seines Sprengels ein Rundschreiben, in welchem er sagt:

„Im Grunde wiederhole ich, was ich schon in meinen Hirtenbriefen gesagt habe, nämlich, daß es Pflicht und Ehrensache der Katholiken ist, die gegenwärtige Lage der Kirche in Frankreich nicht andauern zu lassen, und daß es dazu nur das eine praktische Mittel giebt, welches Ihnen der heilige Vater bereits ausdrücklich angeraten hat: entschlossen teilzunehmen an den öffentlichen Angelegenheiten, nicht als Gegner der bestehenden Regierungsform, sondern im Gegenteil durch Inanspruchnehmen ihres Bürgerrechtes in der Republik, die uns regiert. Es ist wahr, daß man sich in Frankreich gewöhnt hat, die Republik infolge der Haltung einer großen Anzahl ihrer Verteidiger als eine gottlose und Sektiererregierung anzusehen, aber an sich selbst muß die republikanische Regierungsform solches nicht notwendigerweise sein. Das einzige heutzutage bestehende Gouvernement, welches einen wirklich und vollkommenen katholischen Charakter an sich trägt, ist eine Republik: die Republik von Ecuador; die einzige, wo die Freiheit der Kirche in nichts angetastet wird, ist ebenfalls eine Republik: die Republik der Vereinigten Staaten. Nachdem ihr dann der Republik einmal beigetreten seid, so müßt ihr die Rechte, die sie euch einräumt, gebrauchen und so zu der endlichen Gründung der großen nationalen konservativen Partei beitragen, welche allein unser Ringen fruchtbar und unsre Regierung beständig machen und Vertrauen erwecken kann, welches uns nach außen unumgänglich notwendig ist. Ich wiederhole es, nur da liegt das Heil Frankreichs!“

VII.

Der Graf von Paris.

25. September. Der verbannte orleanistische Thronprätendent richtet aus Folkestone an den Senator Bocher ein sofort veröffentlichtes Schreiben.

In diesem sagt er, er wolle bei seiner Abreise von Europa nicht unter dem Druck von Irrtümern und Verleumdungen bleiben, welche durch die jüngste Zeitungsfehde erzeugt worden seien. Er glaube, die Interessen der

monarchischen Sache in einem schwierigen Zeitpunkte richtig verstanden zu haben. Von der Republik verbannt, habe er die Waffen ergriffen, die sie ihm selbst geliefert habe; er bedaure nicht, sich derselben bedient zu haben, um die republikanische Partei zu zersplittern. Als Vertreter der Monarchie dürfe er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihren Triumph vorzubereiten. Nie habe er einen andern Zweck verfolgt, nie etwas andres erstrebt, als was Frankreich selbst gewollt habe. Heute wünsche er nur, daß sich seine Freunde nicht durch gegenseitige Beschuldigungen aufhalten lassen, daß sie laut ihren Glauben an das monarchische Prinzip bestätigen, daß sie sich vereinigen, um den Kampf fortzusetzen. Sie würden nur das Vertrauen Frankreichs verdienen, wenn sie Vertrauen in sich selbst, in ihre gute Sache und in Gott hätten. — Der Graf giebt damit zu, daß er auf Seiten Boulangers gestanden habe, und verdirbt es dadurch mit einem Teile seiner Anhänger, die nun zur Republik übergehen.

20. Oktober. Bei einem ihm von ehemaligen Offizieren der Potomacarmee in Newyork gegebenen Festmahle betont der Graf von Paris, daß in Frankreich ehemals die Monarchie die nationale Regierungsform gewesen, wie es die Republik für die Vereinigten Staaten sei. Die Monarchie sei die einzige den nationalen Ueberlieferungen in Frankreich entsprechende Regierungsform, und die amerikanischen Republikaner würden es begreifen, daß die französischen Monarchisten derselben Treue bewahren und ihre Wiederherstellung mit allen gesetzlichen Mitteln anstreben.

VIII.

Französisch-russisches Verbrüderungsfest.

20. August. Ein solches Fest findet in Rouen statt, wo der dortige Präfekt in einer Ansprache beim Festmahl sagt:

In diesem Jahre ist unsre Zusammenkunft bezeichnet durch die Gegenwart eines hervorragenden Gastes, der die Güte gehabt hat, sich der Sommerfrische und der Ruhe für einige Stunden zu entziehen, um uns einen neuen Beweis seiner Sympathie zu geben. Ich bitte Se. Exzellenz den russischen Botschafter, uns zu glauben, daß wir darüber tief gerührt sind. Auch für uns ist es eine glückliche Gelegenheit, nochmals unsre Gefühle der lebhaftesten Freundschaft, die Frankreich und Rußland verbinden, zu betonen, und indem ich mein Glas erhebe, fordre ich die Versammlung auf, S. M. den Zaren und Herrn Carnot, den Präsidenten der französischen Republik, in demselben Trinkspruch zusammenzufassen. Ich trinke auf Se. Exzellenz den russischen Botschafter, Baron v. Mohrenheim, und hoffe, daß er von dem Aufenthalt in unserm schönen Departement eine angenehme Erinnerung mitnimmt.

IX.

Sozialdemokraten.

12. Oktober. Der Kollektivisten-(Marxisten-)Kongreß spricht sich in Lille für Einleitung einer internationalen Arbeiterkundgebung am 1. Mai 1891 zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages aus.

Großbritannien und Irland.

I.

Vertrag mit Deutschland und Helgolandbill.

4. Juli. Das Oberhaus genehmigt in erster Lesung die Bill wegen Abtretung der Insel Helgoland an Deutschland in Ausführung des britisch-deutschen Vertrags vom 1. Juli (Bd. I. S. 285).

10. Juli. Zweite Lesung im Oberhause. Ministerpräsident Lord Salisbury giebt dabei folgende Erklärungen ab, welche sich zugleich auf das ganze Abkommen mit Deutschland, insbesondere soweit es auch Afrika betrifft, beziehen:

Helgoland sei 1807 Dänemark abgenommen, und die nach ihrer Lage und durch ihre Bevölkerung zu Schleswig gehörende Insel sei zur Zeit des großen Krieges für England wertvoll gewesen. Seit 1821 sei die Insel nicht mehr militärisch besetzt oder zur Verteidigung eingerichtet gewesen. Der Wert der Insel für England in Bezug auf strategische Zwecke sei ein sehr geringfügiger, der Handelszweck derselben für England ein unbedeutender. Welchen Wert könne Helgoland für England im Kriege haben? In einem, hoffentlich höchst unwahrscheinlichen, Kriege mit Deutschland würde dieses wahrscheinlich am Tage der Kriegserklärung eine genügende Streitmacht nach Helgoland senden, bevor England eine Entsatzflotte dahinzuschicken vermöge, England würde dadurch einer erheblichen Demütigung ausgesetzt sein. Im Falle eines Krieges Englands mit andern Möchten aber würde England eine bedeutende Flottenmacht bei Helgoland stationiren müssen und dadurch in Nachteil geraten. Er sei überzeugt, daß die Bewohner von Helgoland nach Abtretung der Insel durch noch größeren Besuch seitens deutscher Badegäste gewinnen würden. Einen Anspruch der Bewohner der Insel, über ihr Einverständnis mit der Abtretung der Insel befragt zu werden, sei unzulässig, überdies glaube er nicht, daß dieselben die Abtretung beanstanden würden. Nach Ansicht der Regierung sei die Abtretung Helgolands kein Nachteil, sondern ein Vorteil für England, sobald England einen befriedigenden Ersatz dafür erhalte. Durch die Anerkennung der englischen Schutzherrschaft über Sansibar, Pemba und das Sultanat Witu würde Englands Einfluß in diesen Ländern ein überwiegender. Durch das Protektorat Englands über Sansibar und Witu werde der Einfluß und die Herrschaft Englands von der Küste bis nach dem Nyanzasee und bis zu dem nach den Gebirgen Abessyniens sich erstreckenden Lande ausgedehnt. Das Protektorat über Sansibar ermögliche die Vernichtung des Sklavenhandels und verhindere Streitigkeiten mit Deutschland. In Bezug auf das Hinterland habe Deutschland sich auf die Doktrin gestützt, daß das Innere denen gehöre, die die Küste im Besitz hätten. England habe seine Ansprüche auf das Gebiet südlich vom Tanganykasee auf Livingstones Forschung und die dort errichteten Missionsstationen nebst Handelsgesellschaften gestützt. Deutschland habe in Bezug auf den Süden des Tanganykasees nachgegeben, während England die Ansprüche Deutschlands im Norden des Tanganykasees anerkannt habe. Salisbury bekämpft sodann die

Ansicht, daß es für England von Vorteil wäre, wenn es einen Gebietsstreifen besäße, der sich von der Kapstadt bis zu den Nilquellen erstreckte. Ein solcher Gebietsstreifen hätte nördlich vom Tanganykasee nur sehr schmal sein können und sei ohne einen Abbruch der Verhandlungen nicht zu erlangen gewesen, da Deutschland es absolut abgelehnt habe, durch englische Gebiete und das Meer gänzlich abgeschlossen zu sein. Was den Zugang Deutschlands zum Sambesi anbelange, so müsse er bestreiten, daß derselbe die Entwicklung des Handels beeinträchtigen könne.

15. Juli. Das Oberhaus genehmigt die Bill in dritter Lesung.

24. Juli. Bei Beratung der Bill im Unterhause spricht sich der Unterstaatssekretär Fergusson also aus:

So klein auch das Gebiet und die Bevölkerung von Helgoland ist, so werden das Haus und das Land sicherlich nicht vergessen, daß die Erwerbung der Insel seitens Großbritanniens mit einem glorreichen Blatte der Geschichte des Landes verknüpft ist, und die Trennung der lang bestandenen Bande kann nur beiderseits mit Bedauern betrachtet werden; allein die strategische Wichtigkeit der Insel ist für Deutschland viel größer als für England, und darum wären wir wohl gerechtfertigt, die Insel gegen das große Gebiet abzutreten, dessen Erwerbung in Afrika Deutschland Großbritannien gestattet. Was den afrikanischen Teil des Abkommens betrifft, so ist fast alles gesichert worden, was unsre Landsleute beanspruchten. Das Abkommen ist das Ergebnis höchst freundlicher Unterhandlungen mit der deutschen Regierung. Wir haben den Wert unsrer Küstenlinie durch das Abkommen mit Deutschland verdoppelt und unsern Einfluß im Innern Afrikas ungeheuer vergrößert. Ueberdies haben wir ein Protektorat über Sansibar übernommen; wir gedenken jedoch nicht, es in einem ausschließenden Sinne auszuüben; wir werden vielmehr Sansibar zur Basis der Unterdrückung des Sklavenhandels machen, während wir dem Sultan die Sicherheit seiner Besitzungen verbürgt haben.

Gladstone erklärt, er wolle das Abkommen wegen Helgoland nicht bekämpfen, welches für alle dabei interessirten Parteien vorteilhaft sei. Aber die Regierung schaffe dadurch, daß sie für die Abtretung dieses Gebietes die Genehmigung des Parlaments einhole, einen konstitutionellen Präzedenzfall, der ungeheure Folgen haben könne. Aus dem Grunde werde er an der weiteren Behandlung der Bill nicht teilnehmen. — Goschen, Kanzler der Schatzkammer, erwidert, die Mehrheit des britischen Volkes billige es, daß die Regierung das Parlament befragt habe, wo es sich um Abtretung eines Gebietes in Friedenszeit und nicht unter dem Drucke einer Kriegsnotwendigkeit handle. Die Regierung übernehme dafür die Verantwortlichkeit, obschon sie zugebe, daß ihr Vorgehen eine Abweichung von der bisherigen Uebung sei. Indessen werde damit kein Vorrecht der Krone, selbständig Verträge abzuschließen, aufgegeben.

25. Juli. Zweite Lesung im Unterhause. Morgan tadelt, daß England keine Sicherheit habe, daß es das Protektorat über Sansibar erhalten werde. Labouchère erklärt, er sei nicht gegen die Abtretung Helgolands, glaube aber, daß England keinen genügenden Ersatz dafür erhalte, womit er jedoch nicht sagen wolle, daß England zu wenig Gebiet in Afrika zufalle. Stevenson meint, die Regierung habe in dem Abkommen nicht genug Rücksicht genommen auf die zukünftige Entwicklung der Kapkolonie. Sir Harcourt behauptet, daß die Regierung das Vorrecht der Krone, Verträge zu schließen, vernichtet und dem Oberhause ein Veto in Betreff der auswärtigen Politik des Landes eingeräumt habe. Der Obersekretär für Irland, Balfour: Die Regierung sei befugt, ein Verfahren einzuschlagen, welches die Machtvollkommenheiten des Parlaments vergrößere, damit es künftig nicht in der Macht einer Re-

gierung liege, Gebietsteile des Reiches ohne vorherige Zustimmung des Parlaments abzutreten. Sir Davey bezeichnet das Verfahren der Regierung als einen höchst gefährlichen Eingriff in die Landesverfassung. Bradlaugh billigt den neugeschaffenen Fall, weil er die Machtbefugnisse der Krone weiter einschränke.

In der Generalversammlung der britisch-ostafrikanischen Gesellschaft äußern sich Mackinnon und Mackenzie mit Befriedigung über den Vertrag mit Deutschland.

28. Juli. Bei Fortsetzung der zweiten Lesung der Bill verwirft das Unterhaus den Antrag, die Abtretung Helgolands von der Zustimmung der dortigen Bewohner abhängig zu machen. Ebenso einen Antrag auf Befreiung vom Militärdienst für die innerhalb 20 Jahren nach der Abtretung dort geborenen Knaben. — Genehmigung der Bill auch in dritter Lesung.

31. Juli. Das Repräsentantenhaus des Kaplands nimmt einstimmig den Vorschlag des Premierministers Rhodes an, indem es bedauert, daß die Regierung des Kaplandes über den englisch-deutschen Vertrag, soweit es das Gebiet südlich des Sambesi betreffe, nicht um Rat befragt worden sei. Die Regierung solle bei jedem künftigen Uebereinkommen, welches dieses Gebiet betreffe, gehört werden.

II.

Meutereien.

6. Juli. 130 Polizeidiener in London verweigern den Dienst wegen Strafversetzung eines Kameraden.

7. Juli. Die Mannschaften des zweiten Bataillons der Garde in der Wellingtonkaserne in London verweigern bei dem Signal, sich zur Revision der Tornister zu sammeln, den Gehorsam. Die Soldaten schließen sich in ihre Stuben ein. Eine Beratung der Generalstabsoffiziere mit dem Regimentsoberst führt dazu, daß die Revision der Tornister aufgegeben wird. Der Oberst läßt die Mannschaften in Reih und Glied antreten und macht ihnen Vorstellungen wegen ihres Verhaltens; diese werden mit Pfeifen und Schreien beantwortet. — Bei der Bekämpfung von Unruhen in der Boowstreetstation (London) erweisen sich fünfzig junge Polizisten unfolgsam und werden entlassen.

8. Juli. Wiederholte Zusammenstöße zwischen angesammelten Menschenmassen und Polizeimannschaften in London. — Eine Versammlung von 5000 Postbriefträgern in London droht mit Einstellung der Arbeit, wenn nicht alle ihrem Verein nicht angehörende Postbeamten alsbald entlassen werden.

10. Juli. 110 Postbeamte legen die Arbeit nieder. Die Postverwaltung droht mit Entlassung. 350 Briefträger durchziehen in Prozession die Straßen, um dadurch Genossen zum Anschluß an den Streik zu bewegen.

21. Juli. Der Herzog von Cambridge hält eine Parade über das Regiment, in welchem die Ausschreitungen vorgekommen waren, und beklagt in einer Ansprache dieses Verhalten. Das Kriegsgericht verurteilt die Anführer zu größeren Gefängnisstrafen.

7. August. Streik der Bediensteten der südwalisischen Bahnen, durch den die Arbeitgeber gezwungen werden sollen, nur Gewerkvereinler anzustellen.

11. August. Meuterei in der Kaserne des Trainkorps zu Chatham.

III.

Abkommen mit Portugal über die Delagoa-Bai-Eisenbahn.

24. Juli. Unterstaatssekretär Fergusson teilt im Unterhause mit, in der mit Portugal streitigen Frage über den Bau einer Eisenbahn von der portugiesischen Delagoa-Bai an der Ostküste Afrikas nach der Transvaal-Republik (1889, II. S. 310) habe die portugiesische Regierung eingewilligt, daß die Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft ersucht werde, drei Juristen zu Schiedsrichtern zu bestellen über die Entschädigung an die Gesellschaft, welcher die Bauerlaubnis von der portugiesischen Regierung erteilt und nachher wieder entzogen war.

Mitte August. Auf Ersuchen der Regierungen von Großbritannien, Portugal und der Vereinigten Staaten von Nordamerika ernennt der schweizerische Bundesrat drei Juristen zur Entscheidung dieser Frage.

IV.

Vertrag mit Frankreich wegen Afrikas.

5. August. Die großbritannische Regierung schließt mit der Regierung der französischen Republik über Sansibar und Pemba, über Madagaskar und die Gebiete am Niger und Tschad-See folgendes Abkommen, welches in der Form von Erklärungen beider Teile abgefaßt ist.

Artikel I. Der von Ihrer Britannischen Majestät Regierung gehörig ermächtigte Unterzeichnete erklärt wie folgt: In Uebereinstimmung mit dem von Ihrer Britannischen Majestät gestellten Gesuche willigt die Regierung der französischen Republik ein, das Abkommen vom 10. März 1862 mit Bezug auf den Sultan von Sansibar abzuändern, und verpflichtet sich folglich, das britische Protektorat über die Inseln Sansibar und Pemba anzuerkennen, sobald ihr dasselbe notifizirt worden ist. In den in Rede stehenden Territorien sollen die Missionare beider Länder vollkommenen Schutz genießen. Religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen der Gottesverehrung und Religionsunterricht sollen verbürgt werden. Es ist Einverständnis darüber, daß die Herstellung dieses Protektorats keine Rechte oder Freiheiten berührt, welche französische Bürger in den in Rede stehenden Territorien genießen.

Artikel II. Der von Ihrer Britannischen Majestät Regierung gehörig ermächtigte Unterzeichnete erklärt wie folgt: 1. Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät erkennt das Protektorat Frankreichs über die Insel Madagaskar an mit seinen Folgen, namentlich in Betreff der Exequaturs britischer Konsuln und Agenten, welche durch die Vermittlung des französischen Generalresidenten nachgesucht werden müssen. In Madagaskar sollen die Missionare beider Länder vollkommenen Schutz genießen. Religiöse Duldung und Freiheit für alle Formen der Gottesverehrung und Religionsunterricht sollen verbürgt werden. Es ist Einverständnis darüber, daß die Herstellung dieses Protektorats keine Rechte und Freiheiten berührt, welche britische Unter-

thanen auf dieser Insel genießen. — 2. Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät erkennt die Einflußsphäre Frankreichs im Süden seiner mittelländischen Meerbesitzungen bis zu einer Linie von Say am Niger nach Barruwa am See Tschad, so gezogen, daß sie in der Aktionszone der Nigergesellschaft alles umfaßt, was billigerweise zum Königreich Sokoto gehört, an. Die Linie soll durch zu ernennende Kommissare festgestellt werden. — Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät verpflichtet sich, unverzüglich zwei Kommissare zu ernennen, die in Paris mit zwei von der Regierung der französischen Republik ernannten Kommissaren zusammentreffen sollen, um die Einzelheiten der obenerwähnten Linie festzustellen. Es ist jedoch ausdrückliches Einverständnis darüber, daß selbst, falls die Arbeiten dieser Kommissare nicht ein vollkommnes Einvernehmen über alle Einzelheiten der Linie zur Folge haben sollten, das Abkommen zwischen den beiden Regierungen über die oben angeführte allgemeine Grenzberichtigung nichtsdestoweniger bindend bleiben soll. Die Kommissare werden auch mit der Aufgabe betraut werden, die beziehungsweisen Einflußsphären der zwei Länder in der Region, welche sich nach dem Westen und Süden des mittleren und obern Nigers ausdehnt, festzustellen.

11. August. Ministerpräsident Lord Salisbury legt dieses Abkommen dem Oberhause vor und bemerkt dazu:

Erstens solle das Abkommen nur die Zweideutigkeit in der Stellung Englands zu Sansibar und Frankreichs zu Madagaskar beseitigen. Zweitens sei es erwünscht gewesen, angesichts der modernen Lehre von dem Rechte auf das Hinterland, welche Frankreich gewissermaßen berechtigte, südlich seiner mittelländischen Besitzungen so weit vorzudringen, als ihm beliebte, eine Grenzlinie zu ziehen, sowie die Aktionssphäre Frankreichs und der Nigerkompagnie zu trennen; der letzteren solle bei Feststellung der Details Sokoto zuerkannt werden. Durch Notenaustausch anerkannten Frankreich und England, daß das Abkommen keinerlei Rechte der Türkei auf die Länder südlich von Tripolis berührt. — Auf Angriffe im Unterhause erwidert Unterstaatssekretär Fergusson, daß die Regierung durch dieses Abkommen den britischen Einfluß in Afrika wesentlich gekräftigt habe. Durch die jüngst ergriffenen Schritte würde hoffentlich der Sklavenhandel eingeschränkt und schließlich gänzlich vernichtet werden. In dem Abkommen mit Frankreich wie in dem mit Deutschland habe die Regierung in Friedenszeiten mögliche Kriegsursachen beseitigt und dadurch wesentlich zur Aufrechthaltung des Weltfriedens beigetragen. (S. 356.)

V.

Streit mit Nordamerika über die Fischerei in der Behrings-See.

15. August. Die britische Regierung legt dem Parlamente ein von 1. September 1886 bis August 1890 reichendes diplomatisches Blaubuch vor, enthaltend die Verhandlungen mit der Regierung der Union über den Robbenfang im Behringsmeer. (Näheres s. unter Nordamerika.)

VI.

Vertrag mit Portugal über das mittlere Südafrika.

20. August. Der 1889 sehr lebhaft entbrannte Streit mit Portugal (1889. II. S. 312—316) über das Maschonaland und die nördlich vom Sambesifluß liegenden Gebiete wird, nachdem es Ende Juli noch zu einer portugiesischen Beschlagnahme eines Dampfers der britisch-afrikanischen Seengesellschaft in Quilimane gekommen war, durch folgenden Vertrag beendet:

Großbritannien erkennt durch diese Konvention das portugiesische Gebiet südlich vom Rovuma an, wie dasselbe in dem deutsch-portugiesischen Vertrage vom 30. Dezember 1886 definirt ist (1887. II. S. 156). Die portugiesischen Besitzungen in Ostafrika sind begrenzt im Norden von dem Flusse Rovuma bis zu seinem Zusammenfluß mit dem M'Sinje und von da westwärts durch dieselbe Breitenparallele bis zum Nyassasee. Die Grenze folgt dann dem Gestade des Sees südwärts bis $13^1/_2$ Grad südlicher Breite und von da in einer direkten Linie südwärts nach dem Kilwasee. Dem östlichen Gestade dieses Sees bis zu seinem äußersten südöstlichen Punkte folgend, zieht die Grenze von da eine direkte Linie nach dem östlichsten Nebenflusse, des Ruo, folgt dem Ruo westwärts bis zu seinem Zusammenfluß mit dem Shire und wendet sich von in einer direkten Linie nach dem Sambesi, den sie an einem Punkte zwischen den Caroa-Bassastromschnellen und Tete berührt. Die südöstlichen und südlichen Gestade des Nyassasees, die Shire-Hochlande, Blantyre und das umliegende Gebiet sind mithin Großbritannien gelassen. Die Grenze folgt sodann dem Sambesi bis zu einem Punkte zehn englische Meilen westlich von Zumbo. Dort verläßt sie den Sambesi und schlägt eine Linie direkt südlich nach dem 16. Breitengrade ein, folgt dieser Parallele ostwärts bis zum 31. Breitengrade und läuft von da in einer geraden Linie nach dem Durchschnitt des Flusses Mazon mit dem 31. Breitengrade, welchem sie südwärts bis zum $18^1/_2$. Breitengrade folgt und dann letztere Parallele westwärts verfolgt, bis sie den Mashike an seinem Zusammenflusse mit dem Sabi erreicht. Die Grenze läuft alsdann parallel mit dem Laufe des letztgenannten Flusses südwärts bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Lundi. Von diesem Punkte schlägt sie eine gerade Linie nach dem Südwesten bis zum nordöstlichen Winkel der Transvaalgrenze ein. Sie folgt der Grenze von Transvaal und Swaziland südwärts bis zum Flusse Maputa und von da der Breitenparallele des Zusammenflusses des Maputa mit dem Pongolo ostwärts bis zum Meere. Kraft einer besonderen Stipulation wird Portugal Gebiet auf eine Entfernung von zehn Meilen um Zumbo am nördlichen Ufer des Sambesi herum zugewiesen. — Was das westliche Afrika anbelangt, so läuft die Grenze zwischen der portugiesischen und der britischen Einflußsphäre an den Katimastromschnellen am Sambesi längs dieses Flusses bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Kambompo und folgt dann letzterem Flusse nordwärts bis zur Grenze des Kongofreistaates. Es ist vereinbart, daß Großbritannien die Ausdehnung der portugiesischen Einflußsphäre ostwärts von der Grenze von Loanda nach der westlichen Grenze des Kongofreistaates, einen Flächenraum von 400 000 Quadratkilometer, nicht beanstandet, und es erkennt als portugiesisches Gebiet das Hinterland von Angola von der Grenze, wo die Flüsse nördlich und südlich (etwa in der $11^1/_2$. Breitenparallele) nach der nördlichen Grenze der deutschen Sphäre laufen, an. Großbritannien soll seinerseits einen freien Weg zwischen seiner nördlichen und seiner südlichen Einflußsphäre in Afrika haben. Thatsächlich ist alles, was westwärts vom Nyassasee liegt, britisches Gebiet. Portugal behält sich

jedoch das Recht vor, eine Verbindung zwischen seinen östlichen und westlichen Territorien längs des Sambesi aufrechtzuhalten. Zwecks dessen wird ihm das Recht gewährt, Straßen, Eisenbahnen und Telegraphenlinien anzulegen innerhalb einer zehn Meilen vom südlichen Ufer und zwanzig Meilen vom nördlichen Ufer des Sambesi gezogenen Linie, welche einen dreißig Meilen breiten Landgürtel bildet. Anderseits behält Großbritannien sich das Recht vor, Eisenbahnen, Straßen u. s. w. zwischen dem nordöstlichen Winkel seiner Einflußsphäre südlich vom Sambesi bis zu einem Punkte zwischen dem Mazoe und den Caroa-Wassastromschnellen am Sambesi in einem zehn Meilen breiten Landgürtel anzulegen. Der Sambesi und seine Nebenflüsse sollen den Flaggen aller Nationen frei offen stehen, und alle Wasserwege in der britischen und portugiesischen Einflußsphäre in dem ganzen durch die gegenwärtige Konvention abgesteckten Gebiet sollen der Schiffahrt der Flaggen der beiden Länder frei offen stehen.

Hierdurch gesteht Großbritannien, gegenüber den noch vor kurzer Zeit sehr weitgreifenden portugiesischen Ansprüchen, nur das zu, was bisher ganz unbestrittener Besitz Portugals war oder was, vom Standpunkt der englischen Interessen aus betrachtet, nur geringen Wert besaß. Während Portugal glaubte, durch Ausdehnung seiner Oberhoheit auf die Hinterländer von Mozambique und Angola einen breiten Streifen seines Gebietes von Ost und West her quer durch Afrika ziehen zu können, ist jetzt umgekehrt für die Engländer die Verbindung zwischen der britisch-ostafrikanischen Kompagnie und der britischen Südafrikagesellschaft gesichert. Das ungeheure Gebiet, welches der königliche Freibrief vom 20. Dezember 1889 der Südafrikagesellschaft zuwies (1889, II. S. 293), wird derselben durch das jetzige Abkommen bestätigt. Matabele- und Maschonaland, welches die Portugiesen in Anspruch nahmen, und weiterhin das ganze Land zwischen Sambesi und Kongostaat kommt in englischen Besitz. Was Portugal erhält, ist das Recht, seine Provinz Mozambique bis zur Ostküste des Nyassasees auszudehnen, womit es zwischen der Mündung des Rowumaflusses und dem Nyassasee Grenznachbar Deutschlands wird.

VII.

Schutzherrschaft über Lamu und Witu.

Anfang September. Es wird der Schiedsspruch des belgischen Ministers Lambremont vom 17. August 1889 veröffentlicht, nach welchem bezüglich der dem Sultan von Sansibar gehörigen Insel Lamu entschieden wird, daß das Abkommen zwischen diesem Sultan und der englisch-ostafrikanischen Gesellschaft zu einem rechtlich begründeten Widerspruch keinen Anlaß geben könne. Hiermit ist die deutsche Witugesellschaft mit ihren Ansprüchen auf die Pachtung der Zollerhebung und auf die Verwaltung der Insel abgewiesen. (S. 40.)

15. **September.** Der deutsche Reichsangehörige Künzel, der mit acht Deutschen in Lamu geladen war, gerät in der Stadt Witu mit Einwohnern in Streit; hierbei werden Künzel und sieben Gefährten getötet, einer entkommt.

15. **Oktober.** Der englische Admiral Fremantle trifft mit einem Geschwader an der Küste des Sultanats Witu ein und zerstört, da der Sultan Fumo Bakari Genugthuung für die Ermordung der Deutschen weigert, die Stadt Witu vollständig.

25. **November.** Bekanntmachung des britischen Auswärtigen Amtes, wonach in Gemäßheit des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli (Bd. I. S. 276) das Gebiet des Sultanats Witu, die zwischen diesem Lande und dem Flusse Juba liegenden und sich an der Küste bis Kismayu ausdehnenden Territorien, die Inseln Patta und Wanda und alle andern Inseln in der Bucht von Manda unter das Protektorat Großbritanniens gestellt sind.

VIII.

Kolonien in Südafrika.

5. Juli. Das amtliche Blatt in London veröffentlicht einen Befehl des Geheimen Rates der Königin, wonach der Gouverneur des englischen Betschuanalandes ermächtigt wird, die amtliche Gewalt und die Gerichtsbarkeit der Königin in den Gebieten im Norden des englischen Betschuanalandes, im Westen Transvaals und des Matabelelandes, im Osten des unter dem Protektorat des deutschen Reiches stehenden Gebietes und südlich des Sambesi auszuüben.

Mitte Juli. Cecil Rhodes, erster Direktor der britischen Südafrikagesellschaft, wird zum Premierminister des Kaplandes ernannt.

Rhodes ist einer der Führer der sogenannten afrikanischen Partei in der Kolonie, welche die Gründung einer vereinigten Republik, bestehend aus der Kapkolonie, Natal, Transvaalland, dem Oranjefreistaat und allen Gebieten unter dem Protektorate Englands in Südafrika, anstreben. Die neue Republik soll mit England in einem Bundesverhältnis stehen.

4. August. Im Unterhause zu London teilt Unterstaatssekretär Worms mit, daß der Präsident des Transvaalfreistaats einen Vertrag unterzeichnet habe, betreffend das unter britischem Schutz stehende Swaziland.

Der wesentlichste Inhalt des Vertrags bestehe in der Anerkennung der Unabhängigkeit des Swazilandes, wie sie in der Konvention von 1884 anerkannt sei. Die Kontrolle und Verwaltung aller Angelegenheiten, die nur Eingeborene betreffen, durch die Swaziregierung bleiben unberührt. Für die weißen Kolonisten werde eine gemischte Verwaltung durch eine Proklamation des Regenten und Rates des Swazilandes eingeführt werden. Ein Gerichtshof solle in Anwendung des holländischen, respektive römischen Rechts bei Entscheidung aller Kriminal- und Zivilfälle unter den Weißen und zur Untersuchung der Giltigkeit angefochtener Konzessionen eingeführt werden. Alle gesetzlich erworbenen Rechte seien vom gemischten Regierungskomitee und allen Gerichten anzuer-

kennen. Die Regierung der Transvaalrepublik verpflichte sich, nördlich oder nordwestlich ihres Gebietes nicht zu interveniren und durch ihren Einfluß die Herstellung der Ordnung in der Verwaltung in jener Jurisdiktion zu unterstützen, welche der britisch-südafrikanischen Gesellschaft durch Freibrief gewährt ist. Die englische Regierung erkenne die der Transvaalrepublik durch die Konzession des Königs von Swaziland verliehenen Rechte zum Bau einer Eisenbahn durch Swaziland nach dem Meere hin an; ferner, daß die Transvaalrepublik Verträge abschließen könne, um das Recht zur Führung der Eisenbahn bis zum Meere zu einem Punkte der Kosibai oder in deren Nähe und an dem betreffenden Punkte die Erlaubnis zur Erwerbung eines Gebiets von zehn Meilen im Umkreise zu erlangen. Sodann seien besondere Bestimmungen getroffen, um zu verhindern, daß die Souveränetät, die Kontrolle oder die Verwaltung der Kosibai resp. des oben genannten Gebiets in die Hände einer fremden Macht falle. Auch sei eine Bestimmung bezüglich des Beitritts der Transvaalrepublik zu einem Zollvereinsvertrag mit dem Kaplande, dem Oranjefreistaat und Betschuanaland unter noch zu vereinbarenden Bedingungen getroffen. Falls ein solches Abkommen innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nicht vereinbart werde, so werde dadurch das die Kosibai betreffende Abkommen hinfällig; aber die gemischte Regierung des Swazilandes solle auf drei Jahre bestehen bleiben und auch nach Ablauf von drei Jahren nicht zu Ende gehen, wenn nicht sechs Monate vorher die Kündigung erfolge.

10. Oktober. Ein Agent der englischen südafrikanischen Gesellschaft übernimmt die Verwaltung im Maschonaland.

IX.

Ostindien.

Anfang Dezember. Im nördlichen Teile des einverleibten Ober-Birma finden ernstliche Unruhen statt, veranlaßt durch einen neuen Prätendenten des früheren Königreichs Birma.

26. Dezember. In Kalkutta wird der sechste nationale indische Kongreß eröffnet. Tausend Abgeordnete aus allen Teilen Indiens sind anwesend.

Die Verhandlungen eröffnet der Advokat des Appellgerichtshofes, welcher die Tagung des Kongresses als unvermeidliches Ergebnis der edelmütigen Politik der britischen Regierung bezeichnet und erklärt, die Tendenz des Kongresses sei nicht die, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, sondern sie zu unterstützen. Der Kongreß hege lediglich den Wunsch, daß die Regierung seine Vorschläge ohne Vorurteil in Erwägung ziehe. Auch in Indien liege die Lösung der gesellschaftlichen Fragen in den Händen des Volkes, und es sei nicht weise, die Einmischung der Regierung anzurufen. Da die Mitglieder des Kongresses vielen verschiedenen Nationalitäten und Glaubensbekenntnissen angehören, sei es ferner gut, heikle Fragen zu vermeiden. Hierauf hält Meta, Mitglied des gesetzgebenden Rates von Bombay, als Präsident eine Rede, in der er als politisches Ziel der jährlich an Zahl zunehmenden gebildeten Inder die Gründung von beratenden Versammlungen hinstellt. Für eine Repräsentativverfassung sei Indien nicht geeignet. Die Mitglieder des indischen Rates sollten, wie Bradlaugh vorschlage, aus Wahlen hervorgehen. Meta schließt seine Rede mit den folgenden Worten: „Ich appellire an alle echten Engländer,

nicht die Bitte eines sich erhebenden, wachsenden und hoffnungsvollen Volkes vergeblich sein zu lassen."

29. Dezember. Der Kongreß berät über die Salzsteuer und den dauernden Erwerb von Grund und Boden. Viele Redner heben den Druck der Salzsteuer auf die Massen, welche durchschnittlich drei Pence den Tag verdienten, und die Ungerechtigkeit der Steuer hervor. Die Salzsteuer trage der Regierung jetzt 25—100 Prozent mehr ein, als die Produktion koste. Es wird beschlossen, den Vizekönig um eine Herabsetzung der Steuer zu ersuchen. Alle Personen, welche nach den Bestimmungen der Verordnungen von 1862 und 1865 Land besiedelt hätten, sollten ein dauerndes Recht auf dasselbe erhalten. Jetzt trügen die Ansiedler Bedenken, Verbesserungen vorzunehmen, da sie eine Steigerung ihrer Pacht befürchteten und nicht wüßten, wie lange sie auf dem Lande seßhaft blieben.

X.

Australische Kolonien.

13. Februar. In Melbourne tagt eine Delegirtenversammlung, in welcher der Premierminister von Neu-Südwales einen Antrag auf Begründung einer nationalen Einheit stellt.

Es sei, so heißt es in dem Antrage, im Interesse der gegenwärtigen und zukünftigen Wohlfahrt der Kolonien, sich zur Einheit unter der Obermacht der englischen Krone zusammenzuthun. Die sieben Jahre, die seit der Bildung des Bundesrates im Jahre 1883 verflossen, hätten die Bevölkerung, den Nationalreichtum und die Selbstverwaltungskraft des australischen Volkes so gestärkt, daß die zu allen Zeiten beabsichtigte höhere Maßregel, die Vereinigung aller Kolonien unter einer gesetzgebenden und ausführenden Regierung, gerechtfertigt sei.

Hierauf beschließt der Kongreß, daß Delegirte zu einer nationalen australischen Konvention gewählt werden sollen, welche 1891 zusammentreten und ermächtigt werden soll, die Bundesverfassung auszuarbeiten. Diese Konvention soll aus sieben Mitgliedern einer jeden sich selbst regierenden Kolonie und aus vier einer jeden Kronkolonie bestehen.

XI.

Kanada.

26. September. Der Premier von Quebeck, Mercier, hält in Montreal an die zum Besuch weilenden Mitglieder des französischen Alpenklubs eine Ansprache. Unter lautem Beifall erklärt er, daß die Provinz Quebeck loyal, aber eine französische Provinz sei. Sie sei loyal, weil sie sich verpflichtet habe, an dem Vertrag zwischen Frankreich und Großbritannien treu festzuhalten. Bis jetzt habe Großbritannien keine Ursache gehabt, sich über die Loyalität der Bevölkerung dieser Provinz zu beklagen, und dies würde der Fall sein, so lange Großbritannien seinen Verpflichtungen bezüglich der französischen Gesetze, Sprache und Sitten des französischen Volkes in Kanada nachkomme. Wenn

Großbritannien jedoch jemals ermangeln würde, seine Verpflichtungen den Franzosen gegenüber zu erfüllen, würden diese sich ihrer Verpflichtungen entledigen.

21. **November.** Das Parlament in Ottawa genehmigt eine Vorlage der Regierung, wonach die französische Sprache als Amtssprache abgeschafft werden soll. Darauf singt die Versammlung die englische Nationalhymne.

XII.

Neufundländische Frage.

14. **Mai.** Der Ausschuß beider Häuser des Parlaments des britischen Gouvernements Neufundland richtet in der Fischereifrage eine Adresse an die Königin.

Infolge einer unklaren Bestimmung im Utrechter Friedensvertrag von 1713 üben die Franzosen die Fischereigerechtsame in den Gewässern von Neufundland, sodaß der Fang und Handel der Hummern fast ganz in die Hände französischer Unternehmer übergegangen ist. Dadurch wurde die wirtschaftliche Lage der dortigen englischen Fischer und Händler immer bedrängter, sodaß hieraus Feindseligkeiten unter diesen beiden Nationalitäten entstanden. Nach jahrelangen Verhandlungen einigen sich 1890 Frankreich und England über eine Schlichtung dieser Streitfrage; die Bevölkerung will jedoch von dieser Uebereinkunft nichts wissen und vertreibt von nun an alle französischen Fischer, welche sich den Küsten nähern. Auch jener Parlamentsausschuß protestirt nun in der Adresse gegen Schlichtung der Fischereifrage durch einen Schiedsrichter. Sie dringt auf Beseitigung der französischen Hummerfaktoreien und Vorrechte.

XIII.

Kongreß der Gewerkvereine.

31. **August.** In London tritt ein Kongreß der britischen Trades Union zusammen. Er ist von 460 Arbeiterabgeordneten besucht, durch welche 1 427 000 in 311 Gewerkschaften vereinigte Arbeiter vertreten sind.

2. **September.** Der Kongreß spricht sich für eine internationale Organisation der Arbeiter aus und nimmt die Einladung der belgischen Arbeiterpartei zu einem 1891 in Brüssel geplanten internationalen Arbeiterkongreß an.

4. **September.** Der Kongreß erklärt sich mit 193 gegen 155 Stimmen für den gesetzlichen Achtstundenarbeitstag.

6. **September.** Der Kongreß spricht sich zu Gunsten der Boykottirung aller von nichtunionistischen Handwerkern verfertigten Waren aus. Andere Beschlüsse enthalten das Verlangen nach Vermehrung der Fabrikinspektoren und der Anstellung von weiblichen Inspektoren, die Ausdehnung des Fabriken- und Werkstättengesetzes, die Zurückweisung fremder Paupers von den englischen Küsten.

XIV.

Irland.

25. November. Nachdem Parnell, Führer der irischen Nationalpartei, in einem Ehescheidungsprozeß sich als der Verführer herausgestellt hat, erscheint er in den Augen selbst eines Teils seiner Partei nicht mehr geeignet zu deren Führung. Da er als solcher nicht zurücktritt, richtet Gladstone ein Schreiben an Morley, in welchem er über diese Unterlassung sein Bedauern ausspricht und erklärt, wenn Parnell Parteileiter bleibe, so wäre das für die Sache Irlands verderblich, bringe die Freunde Irlands in Verlegenheit und mache sogar die Leitung der liberalen Partei durch Gladstone wertlos; er erkläre deshalb, daß er sich vorläufig zurückziehe, wenn Parnell irischer Führer bleibe.

29. November. Infolgedessen erläßt Parnell eine Ansprache an das irische Volk, in welcher er nähere Mitteilungen macht über die Zugeständnisse, welche Gladstone den Iren machen zu wollen erklärt habe. Dies hat öffentliche Erwiderungen Gladstones und Morleys zur Folge, welche die Bedeutung jener Behauptungen abzuschwächen sich bemühen.

3. Dezember. Premierminister Lord Salisbury hält im Wahlkreise Rossendale eine Rede über die Parnellkrisis. Er beschuldigt den Führer der liberalen Partei, Gladstone, Parnell erst über Bord geworfen zu haben, nachdem sich das sittliche Gefühl des ganzen Landes nachdrücklich gegen denselben erklärt hatte. Salisbury fordert Gladstone auf, dem Lande reinen Wein über seine Unterredung mit Parnell einzuschenken. Das Schicksal Parnells sei ihm gleichgiltig, aber er ziehe den Mann, der verzweifelt um seine Existenz kämpfe, der Gefolgschaft vor, welche er geschaffen, und die sich jetzt gegen ihn gewendet habe. Salisbury preist die offene Politik der Unionisten, welche von der Geheimnisthuerei und Doppelzüngigkeit der Opposition günstig absteche.

4. Dezember. Sämtliche Erzbischöfe und Bischöfe Irlands veröffentlichen eine Erklärung gegen Parnell, wonach dieser die Führung der irischen Partei nicht länger behalten könne, weil ihn der Ehescheidungsgerichtshof eines der ernstesten Vergehen gegen die Gesellschaft und gegen die Religion schuldig erklärt habe. — Auch die in Amerika weilenden irischen Abgeordneten erlassen eine gemeinsame Erklärung gegen Parnell.

7. Dezember. In einer irischen Parteiversammlung entscheidet sich die Mehrheit gegen Parnell. Dieser tritt jedoch von der Führerschaft der nunmehrigen Minderheit nicht zurück.

11. Dezember. Die Gegner Parnells in Dublin erstürmen die Bureaus des dortigen Blattes „United Irland," Parnell mit Genossen nimmt sie ihnen gewaltsam wieder ab und setzt das vertriebene Personal wieder ein. In einer Rede zu Dublin: wäre die Bewegung der gegen ihn gerichteten Irländer ehrlich, so würde er nachgeben; die Anklagen gegen ihn stützten sich auf einseitige Zeugenaussagen; er sei entschlossen, bei dem seit sechzehn Jahren eingeschlagenen Verfahren zu beharren. — Anderseits sagen die irischen Gegner Parnells in einer öffentlichen Ansprache, daß sie zur Absetzung Parnells gezwungen gewesen seien, da sie sonst Verräter an der Sache Irlands wären. Wenn Parnell Führer der irischen Partei geblieben wäre, würde bei den allgemeinen Wahlen Homerule sicher unterliegen; die Partei werde ihr Aeußerstes thun, um das Bündnis mit der britischen Demokratie aufrecht zu erhalten. —

Gladstone sagt in einer Rede zu Retford, die Liberalen müßten die nationael Sache Irlands ebenso begeistert unterstützen, wie bisher. Die jüngsten Wirren lieferten nur einen weitern Grund für die Gewährung von Homerule an Irland; alle Reformen müßten warten, bis die irische Frage durch Homerule gelöst sei, gleichviel, wer Führer der irischen Partei sei.

12. Dezember. Parnell und Genossen setzen sich gewaltsam in den Besitz der zu versendenden Exemplare eines neuen Blattes seiner irischen Gegner und werfen sie in den Fluß.

23. Dezember. Bei einer Parlamentswahl in Kilkenny siegt der antiparnellistische Kandidat.

30. Dezember. Ein Versuch beider irischer Parteien, sich auf einer Konferenz in Boulogne zu verständigen, scheitert.

XV.

Rede Salisburys über die Weltlage.

10. November. Der Premierminister hält bei einem Festmahle beim Lordmayor von London eine längere Rede:

Es sei das sechstemal, daß er bei solcher Gelegenheit Frieden für Europa zu prophezeien habe. Auch diesesmal könne er nichts andres weissagen. Er müsse es als eine gute Vorbedeutung betrachten, daß der russische Thronerbe demnächst Indien als Gast Ihrer Majestät und der indischen Regierung besuchen werde. Dieser Ideenaustausch könne nur gute Folgen für beide Länder haben. Der Verkehr der Staaten sei friedlichen Zielen gewidmet. Die Unterdrückung des Sklavenhandels würde einst in der Geschichte das höchste Lob des Endes des jetzigen Jahrhunderts bilden.... Obgleich die Vorzeichen für Frieden sind, so sind sie doch nicht ganz für Einigung. Die Welt will den Frieden, aber liebt doch auch noch den Zank. Hiermit geht Redner auf eine Besprechung der Mac Kinleybill über, die ihren Ursprung wohl darin hatte, daß das amerikanische Schwein in Europa nicht die gehörige Behandlung bekommen hätte. Das Schwein habe schon viel Unfrieden gestiftet. Die Aussichten des weltversöhnenden Freihandels seien nicht so gut, wie vor 50 Jahren. Die Gebietserwerbungen in Afrika hätten gar viel mit Freihandel und Schutzzoll zu thun, da der Handel den Lebensweg der britischen Nation bilde.

Italien.

I.

Die Verhältnisse der Stadt Rom.

10. Juli. Die Deputirtenkammer nimmt den von der Regierung am 21. Juni vorgelegten Gesetzentwurf wegen der für Rom zu treffenden finanziellen Maßregeln (I. S. 411 und 414) mit folgenden Aenderungen an:

Die Summe, welche der Staat gegen Uebernahme der Erhebung der Verzehrssteuer an die Gemeinde zahlt, ist von 12 auf 14 Millionen erhöht, ferner wird der Staat den bis zur Tilgung der Stadtanleihe zu zahlenden jährlichen Zuschuß von $2^1/_2$ Millionen zu den Bebauungskosten in den ersten Jahren durch Vorschüsse so weit erhöhen, daß die Stadt die Bauten fortsetzen kann. Die Kosten der städtischen Armenpflege, welche künftig durch die städtische Wohlthätigkeitskongregation aus den Mitteln der zu verstaatlichenden frommen Stiftungen, Bruderschaften u. a. bestritten werden sollen, sind bis zur Neuordnung dieser Verwaltung durch die Staatskasse vorzuschießen. Der Artikel, durch welchen die Regierung das Recht erhalten sollte, Kommunalsteuern aufzulegen, ist gestrichen. Dafür bestimmt ein neuer Artikel, daß die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde, welche die Regierung übernimmt, erst wirksam werden, wenn das städtische Budget das Gleichgewicht erlangt hat. Art. 11 wird so gefaßt: Das Vermögen der römischen Bruderschaften und Kongregationen wird verstaatlicht. Das Einkommen aus demselben wird bestimmt für die Wohlthätigkeitsanstalten der Hauptstadt. Von dem erwähnten Einkommen wird die weltliche Wohlthätigkeitskongregation die für die Armenpflege der Hauptstadt notwendigen Summen beisteuern, welche bisher von der Gemeinde getragen wurden, von deren Etat alle Summen, die für diesen Zweck bestimmt waren, gestrichen werden.

II.

Anregung eines internationalen Schiedsgerichts.

11. Juli. In der Deputirtenkammer entwickelt Bonghi einen Antrag auf ein Ersuchen an die Regierung, mit allen Mitteln die Austragung internationaler Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zu begünstigen.

Ministerpräsident Crispi erklärt, niemand stimme mehr zu, als er; seit den drei Jahren, welche er an der Regierung sei, habe er mit allen Mitteln den Frieden zu sichern gesucht. Leider dürfe man sich keine Täuschung machen; die Verhältnisse Europas seien im allgemeinen dem Frieden weniger günstig, als diejenigen Amerikas. Er habe die Hoffnung, daß die Zukunft auf dem europäischen Schiedsgericht beruhe. Für den Augenblick aber könne ein Staatsmann nichts anderes thun, als von Fall zu Fall verhindern, daß der Krieg ausbreche. Italien werde in alle Kongresse das Wort des Friedens tragen, und wenn ein Krieg verhindert wird, werde er, Crispi, glauben, strikte seine Pflicht erfüllt zu haben. Er bitte die Kammer, die Erklärung Bonghis zu genehmigen, welche eine edle Hoffnung ausspräche, die von der Zukunft werde verwirklicht werden. — Der Antrag wird angenommen.

III.

Erlaß gegen die Irredenta.

22. August. Ministerieller Erlaß, durch welchen die Vereine und Gesellschaften, die den Titel Barsanti und Oberdank führen, geschlossen werden. Die Sicherheitsbehörden untersagen infolgedessen die Versammlungen der genannten Gesellschaft von heute ab und beschlagnahmen deren Statuten, Mitgliederlisten und Papiere.

IV.

Aenderungen im Ministerium Crispi.

19. September. Der Finanzminister Seismit-Doda wird entlassen, weil er in Udine einem Diner beigewohnt, ohne gegen die dabei vorgekommenen irredentistischen Kundgebungen Verwahrung zu erheben. Der Nachfolger ist Giolitti.

9. Dezember. An dessen Stelle tritt Grimaldi.

V.

Patriotischer Gedenktag.

20. September. Der zwanzigste Jahrestag des Einzuges der italienischen Truppen in Rom wird hier sowie in den Provinzen und Kolonien festlich begangen. Das Denkmal Victor Emanuels II. von Sardinien, des Begründers der italienischen Einheit, wird in Anwesenheit König Humberts, seiner Gemahlin, des Prinzen von Neapel, des Herzogs von Aosta, der Minister Crispi und Bertolè Viale sowie unter Teilnahme einer großen Volksmenge in Florenz feierlichst enthüllt. In Spezzia findet der Stapellauf der Sardegna, des größten Kriegsschiffs der Welt, statt.

VI.

Verhandlungen mit Großbritannien wegen Afrikas.

24. September. In Rom beginnen Verhandlungen mit Vertretern der britischen Regierung über Absteckung der Grenzen der italienischen Besitzungen am Roten Meere, soweit sie an britische Besitzungen grenzen.

15. Oktober. Die Verhandlungen enden ohne daß eine Einigung erzielt ist.

Den Streitpunkt bildet Kassala. Dies wird von den Briten als abhängig von Egypten, von den Italienern abhängig von Abessynien angesehen. Italien wünschte Kassala in den Händen einer zivilisirten Regierung zu sehen, damit neue Raubzüge der Derwische gegen die unter italienischem Schutze stehenden Stämme verhindert würden. Später machte Crispi neue Zugeständnisse: er gab zu, daß England ausdrücklich die Rechte Egyptens auf Kassala vorbehalte, die nach der Wiedereroberung des Sudans erörtert werden sollten. England mußte zugeben, daß die Rechte Egyptens nicht beeinträchtigt würden durch die Thatsache einer eventuellen italienischen Besetzung der Provinz Taka (in welcher Kassala liegt), als einer ausschließlich militärisch-defensiven Maßregel. Auf dieser Grundlage schien ein Einvernehmen erzielt, als Sir Baring in letzter Stunde forderte, daß für den Fall dieser etwaigen Besetzung Italien sich jetzt schon förmlich verpflichte, Kassala ohne weiteres an Egypten zurückzugeben, wenn dieses bereit wäre, seine alten Provin-

zen zurückzuerobern. Durch diese Forderung war die Geduld Crispis erschöpft, und sich erhebend, sprach er: „Ihr möchtet, daß Italien für Egypten die Kastanien aus dem Feuer hole. Das ist zu viel.“ So wurden die Verhandlungen abgebrochen.

VII.

Reden Crispis.

8. Oktober. Zu Ehren des Ministerpräsidenten findet in Florenz ein Festmahl statt, an welchem 60 Senatoren, 190 Abgeordnete, 80 Bürgermeister, Provinzial- und Kommunalräte teilnehmen. Hier sagt Crispi in einer Rede über Italiens internationale Pflichten:

„Seit einiger Zeit sucht sich eine gefährliche Tendenz mit verführerischem Wort unsrer Bevölkerung zu bemächtigen. Es ist die, welche die Erlösung der italienischen Brüder verlangt, welche mit dem Königreiche nicht vereinigt sind. Unsre Gegner suchen Stoff zu Wühlereien darin, die ihnen um so leichter gelingen, da dies ein Gegenstand ist, welcher schwache und unbesonnene Geister leicht entflammt. Der Irredentismus gehört heutzutage zu den schädlichsten Irrtümern Italiens. Feind der Einheit, welche er zu ergänzen behauptet, und des Friedens, dessen Apostel er sich nennt, ist sein Ruf ein Kriegsgeschrei, welches das Bestehen der Nation selbst in Frage stellen könnte. Die Einheit ist unser erstes Erfordernis, von welchem alle andern abhängen, und dazu brauchen wir Frieden, den wir uns erhalten müssen; nicht indem wir die Grundsätze unsrer Wiedervereinigung verleugnen, sondern indem wir sie nach den Grundsätzen der Ehre, der Pflicht, des Anstandes anwenden. Das Nationalitätsprinzip kann in seinen letzten Konsequenzen nicht immer die ausschließliche Richtschnur des diplomatischen und politischen Rechtes sein. Mit der italienischen und mit der deutschen Einheit — als Lösung einer Aufgabe, welche Europa seit vierzehn Jahrhunderten gequält hatte — schien das Nationalitätsprinzip für den Augenblick seine Hauptkraft erschöpft zu haben. Sollen wir nun darauf lossteuern, durch Leidenschaft die Stellung wieder zu vernichten, die uns dadurch geworden ist? Ist es möglich, daß das Prinzip, welchem wir unsere politische Existenz verdanken, uns durch maßlose Anwendung wieder zum Ruin führen sollte? Wenn der Irredentismus das Uebergewicht in Italien erränge, würde er uns fast mit allen europäischen Regierungen in Konflikt bringen; wir würden in Krieg geraten und zwar, ohne bereit dazu zu sein. Mit einem solchen internationalen Programm sollte man denken, die Irredentisten müßten die Notwendigkeit einsehen, die Militärausgaben in das Unendliche zu vermehren. Wie können sie Krieg wollen ohne Waffen? Mehr als es thatsächlich ist, müßten die Irredentisten das Land bewaffnen wollen. Aber Italien will das nicht, sie wollen es nicht, sie, die uns den Feind mit Fingern zeigen, schon wegen unserer Verteidigungsvorkehrungen. Ihr zweites Wort ist Entwaffnung. Der Widerspruch in diesem doppelten Programm ist so auffällig, daß es keines politischen Talentes bei unseren Gegnern bedarf, um ihn zu erkennen. Man kann nur Krieg und Entwaffnung zugleich verlangen, wenn man Parteizwecke hat, durch welche man dem Vaterlande schaden will. Der unmittelbare Zweck der Agitation ist die Auflösung des Dreibunds. Deshalb entrollt der Irredentismus seine Fahne nur halb und läßt sie nach Osten wehen. So täuschen

sich die Agitatoren und wähnen, keinen Verdacht sonstwo zu erregen. Sie bemerken die Höflichkeitsbezeugungen nicht, welche das weitsichtige Frankreich — und wer könnte es ihm verargen — Oesterreich macht, und sie hören die Anklagen nicht, welche in dem religiösen Streit in Malta und der Revolution in Tessin gemacht wurden. Und während sie so nach außen die Antipathien gegen Italien mehren, scheinen sie nicht zu bemerken, daß sie die Absichten derjenigen unterstützen, welche sich im Innern feindlich gegen Italien verhalten. Da der Dreibund die Ländergewähr der kontrahirenden Staaten zum Zwecke und als Grundlage hat, so ist es natürlich, daß diejenigen seine Lösung wünschen, welche die weltliche Macht wiedergewinnen wollen. Wenn Oesterreich nicht Verbündeter Italiens wäre, denken sie, so könnte man die katholischen Mächte zum Vorteil des päpstlichen Stuhles vereinigen. So wird der, welcher den Dreibund zu untergraben sucht, der natürliche Verbündete dessen, welcher die Staatseinrichtungen zerstören will. Und kann diese Politik des Krieges mit dem Auslande, der inneren Zerstörung die Politik der Italiener sein? Wenn eine Agitation wie die gegenwärtige Boden gewänne und der Verdacht entstände, daß die Regierung, die konstitutionellen Parteien, die Mehrheit der Bevölkerung nicht mit der nötigen Festigkeit dagegen reagirten, so würde die Geschichte des wiedererstandenen Italiens traurige Episoden zu verzeichnen haben." Ueber die Folgen der Isolirung sagt Crispi: Die Agitatoren stellen als Ideal der äußeren Politik den Grundsatz auf: Freund mit allen, aber ohne bindende Verpflichtungen für die Zukunft. Dies ist eine Theorie, welche für Staaten wie England oder das mächtige Rußland passen mag und auf alle Staaten in normalen Zeiten angewendet werden kann. So lange aber Europa in Waffen die Lösung wichtiger Fragen erwartet, sie vorbereitet oder die erreichten zu bewahren trachtet, müssen sich die Nationen durch Verträge stärken. Nach Erlangung unserer Einheit verblieb uns im Innern ein Feind, von welchem zu erwarten war, daß er uns bei allen Regierungen verdächtigen würde. So lange Italien die Politik der Isolirung verfolgte, stand es außerhalb der europäischen Bewegung, und der Kongreß von Berlin ward uns verhängnisvoll. Spät und langsam erwachte das Land zur Erkenntnis der Fehler, welche in der auswärtigen Politik begangen worden waren. Wegen unserer Ohnmacht nach außen erging es uns erbärmlich von 1879 bis 1881; unsere innere Schwäche und Unordnung waren auf einen Punkt gekommen, daß Oesterreich sich fragte, ob es nicht militärisch eingreifen sollte. Das waren die Früchte der Isolirung und des Irredentismus, und sollte Italien die von neuem ernten wollen? Beim Rückblick auf jene Zeit darf nicht vergessen werden, daß Italien, dem damals keine andere Wahl übrig blieb, jene Allianzen gerade wegen der Uebergriffe der Irredentisten, die heute so dagegen schreien, unvermeidlich gemacht wurden. Italien trat spät den schon zwischen Deutschland und Oesterreich vereinbarten Verträgen bei, denen es nur zustimmen konnte, und that damit den ersten allgemein anerkannten Schritt aus der Isolirung heraus, in welche die Agitatoren es heute wieder zurückdrängen möchten. In den ersten Jahren brachte der Vertrag noch keine Früchte. Die Zweifel an unserer Aufrichtigkeit waren in Wien und Berlin noch nicht zerstreut, auch war die italienische Politik noch nicht dazu angethan, Vertrauen einzuflößen. Dasselbe entstand in der zweiten Periode der Allianz. Dieselbe wurde durchaus freundschaftlich in den letzten drei Jahren, in denen ihr Einfluß in allen internationalen Fragen, welche uns berührten, fühlbar wurde. Weder Italien noch die anderen Staaten haben Ursache, dieselbe zu bereuen, denn dieselbe hat den Mächten das Ländergebiet gewährleistet, eine große militärische Macht nur zu Verteidigungszwecken aufrecht gehalten und hat Europa das erste der Güter, den Frieden, gesichert. Gewiß bietet die Politik,

welche wir zu befolgen hatten, auch ihre Schwierigkeiten. Sie kann uns auch die Schwierigkeit des Schweigens auferlegen. Aber derselben zuwiderhandeln, wäre nicht allein ein Verbrechen gegen die Ehrenhaftigkeit, sondern auch gegen das Vaterland. Die Zukunft, welche nicht mehr in den Händen Jupiters, sondern im Verstand der Nationen wie der Regierungen liegt, wird für Italien nur durch das Gleichgewicht der großen Nationen eine günstige sein. Die Irredentisten und Radikalen wollen dasselbe stören und machen sich zu Verbündeten des Vatikanismus, der im Dreibund ein Hindernis für die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft sieht. Während unseres Alleinstehens wurde die preußische Botschaft beim Heiligen Stuhl als Zeichen der Annäherung an den Vatikan wieder hergestellt. Sobald die italienisch-deutschen Bande geschlungen waren, kam der junge Kaiser von Deutschland zweimal, der „Roma intangibile" seinen Gruß zu bringen. Ebenso treu hat sich das katholische Oesterreich als Verbündeter gezeigt, und der italienische Staatsmann muß es bekennen. Ebenso sehr täuschen sich die Irredentisten, wenn sie glauben, die durch so viel vergossenes Blut, durch Loyalität, Weisheit und die besten Bürger- und Privattugenden mit ihren Unterthanen verknüpfte Monarchie untergraben zu können. Zwei große Pflichten hat jeder Italiener, der diesen Namen verdienen will: die Pflicht des Vertrauens auf die freiwillig erwählte Regierung und die internationale Pflicht. Die Verträge mit den Mächten lassen sich nicht nach Belieben, nach den wechselnden Eindrücken der Unverantwortlichen lösen, und die ihrer Pflicht bewußten Minister dürfen die Politik, welche die Nation gutgeheißen hat, nicht den veränderlichen Meinungen der Agitatoren überlassen. Die Interessen Italiens sind mit denen der Monarchie eng verknüpft. Ich rufe ganz Italien zur Verteidigung seiner heiligsten Güter, zur Haltung seiner ernsten Versprechungen auf.

12. November. Auch in Palermo wird dem Ministerpräsidenten ein Festmahl gegeben. Hier hält er eine ähnliche Rede.

Ende November. In einer Rede zu Turin bemerkt Crispi u. a.:

Die gegenwärtige Budgetschwierigkeit rühre weder von den Rüstungen, noch vom Dreibund her; ohne letzteren müßte Italien seine Armee verdreifachen und seine Befestigungen vermehren. Da Italien nicht die Abrüstung aller Staaten erreichen könne, so würde es ein Verbrechen begehen, wenn es allein abrüsten wollte. Um das Defizit, welches sich bereits vermindert habe, vollständig zu beseitigen, werde die Regierung eine Vereinfachung des Verwaltungswesens, die Verteilung der größeren öffentlichen Arbeiten auf mehrere Finanzjahre und eine Verbesserung der Steuererhebung beantragen.

VIII.

Begrüßung v. Caprivis in Mailand.

7. November. Zusammenkunft des Ministerpräsidenten Crispi mit dem deutschen Reichskanzler v. Caprivi in Mailand. (S. 11.) Die ministerielle „Riforma" begrüßt den „Gast" Italiens also:

Indem der deutsche Reichskanzler den Boden Italiens berührt, kommt er in ein Land, welches seinem Vaterlande seit langem befreundet ist und welches, ebenso wie Deutschland und ganz Europa, in kurzer Zeit die ausgezeichneten Eigenschaften hat schätzen lernen, welche die Berufung des Kanzlers zu seinem hohen Amte veranlaßt haben. Es ist schwierig, einen so hohen

und so verantwortungsvollen Posten mit Ehren auszufüllen. Das Allerschwierigste war, auf demselben die Nachfolge eines großen Mannes zu übernehmen, dessen außerordentliches Genie die Welt seit vielen Jahren bewunderte, dessen Ruhm verknüpft war mit den bedeutendsten Ereignissen, welche sich im Laufe der letzten dreißig Jahre in Europa vollzogen hatten. General v. Caprivi hat es verstanden, der doppelten Schwierigkeit mit so gleichmütigem und sicherem Bewußtsein Herr zu werden, daß schon heute das Urteil der öffentlichen Meinung über ihn feststeht. Und dieses Urteil könnte schmeichelhafter nicht gedacht werden . . . Der Reichskanzler v. Caprivi hat der deutschen Politik den von seinem berühmten Vorgänger begründeten Ruf zu erhalten gewußt, daß sie eine wesentlich friedliche sei. Die ersten sich darbietenden Gelegenheiten sind von ihm benutzt worden, um durch Thatsachen seiner Gesinnung Ausdruck zu geben, und Fragen, welche leicht einen gereizten Charakter annehmen konnten, wurden von ihm mit weiser Mäßigung gelöst zur Befriedigung des deutschen Volkes ebenso gut wie der andern, welche dabei beteiligt waren. Indem er jetzt nach Italien kommt, zeigt er, daß er bezüglich des Nutzens eines innigen Einverständnisses zwischen Deutschland und Italien sich von denselben politischen Anschauungen leiten läßt, wie sein Vorgänger Fürst Bismarck.

IX.

Wahlen zur Deputirtenkammer.

23. November. Die 508 für die Deputirtenkammer vorzunehmenden Neuwahlen fallen zu Gunsten des Ministeriums Crispi aus, was unter den obwaltenden Umständen so viel heißt, als zugleich für Verbleiben im Dreibunde.

X.

Das Parlament.

10. Dezember. Die Kammern werden mittelst Thronrede des Königs Humbert eröffnet.

Der König begrüßt mit Freude und Vertrauen die neue Kammer, welche die Nation erwählt und damit ihr Vertrauen in die freien Einrichtungen des Landes bestätigt habe. Indem sich die Nation, im Innern einig, entschlossen, von ihren Pflichten und Rechten durchdrungen, in ihren Ueberzeugungen fest und in ihrem Willen klar und entschieden zeige, gewinne Italien nach außen stets wachsendes Ansehen und mehr und mehr diejenige Achtung, welche die erste Bürgschaft des Friedens sei. Treu seinen Bündnissen, herzlich in der Freundschaft und aufrichtig in dem Wunsche, die Beziehungen zu allen Mächten jederzeit zu verbessern, sehe Italien mit Genugthuung, daß jede Gefahr internationaler Verwickelungen zerstreut sei, und daß die beruhigendsten Aussichten sich in ganz Europa verbreiteten und befestigten. „Die Ehrlichkeit unserer Absichten bezüglich Afrikas ist für alle Welt augenscheinlich; wir haben nur noch unsere Gebiete und Einflußsphären in Uebereinstimmung mit den befreundeten Regierungen abzugrenzen. Sie sind zu ausschließlich friedlicher Arbeit einberufen. Gesetze

für das Wohlergehen der Arbeiter werden die Hauptaufgabe der neuen Session bilden." Der König wünscht sich Glück zu dem Eintritt des Kronprinzen in den Senat in dem Augenblicke, wo die militärische Reorganisation zur Verhandlung kommt. Innerhalb seiner nationalen Grenzen vollendet, fühle sich Italien seiner selbst sicher. Der König empfiehlt vor allem die Solidität der Finanzen. Das Parlament werde durch Ersparnisse in der öffentlichen Verwaltung und durch eine Umgestaltung der gegenwärtigen Steuern genügende Hilfsquellen zu finden wissen, um das Gleichgewicht zu verwirklichen. Schließlich sagt der König: „Gemäß den Ueberlieferungen meines Hauses habe ich in zwölf Jahren der Regierung die Rechte der Zivilgewalt und den Ausdruck des Willens der Nation mit Festigkeit aufrecht erhalten. Nur die Feinde unserer Einrichtungen können diese Gewalt fürchten oder ihr Fallstricke legen wollen. Ein eifersüchtiger Hüter der Rechte aller, habe ich die Rechte der Religion meiner Väter, ohne die Freiheit der anderen Kulte zu verletzen, gewährleistet, und zwar mit der größten Achtung für die Gewissensfreiheit, die augenblicklich der erste Ehrentitel ist. Ich würde nicht gestatten, daß man zu einem politischen Zwecke meine souveräne Autorität im Namen dieser Religion angreift. Die italienische Monarchie ist auf den Volksabstimmungen begründet, auf der Tradition und auf der Loyalität. Durch die Ereignisse konsolidirt, ist sie für alle ein Pfand des Friedens und der Freiheit, ein der Ausübung jeder gesetzmäßigen Aktion geöffnetes Gebiet. Aber die italienische Monarchie ist zu gleicher Zeit so stark, daß sie Feindseligkeiten nicht fürchtet. Auf den Fortschritt vertrauend, ist sie zugleich bereit, jede Reform zu acceptiren, die das Wohl des Volkes ins Auge faßt, des Volkes, dessen Liebe die Grundlage des Thrones bildet."

17. Dezember. Bei Beratung der Antwort auf die Thronrede wird die Politik der Regierung, namentlich bezüglich ihrer Bündnisse, von drei Rednern in der Deputirtenkammer heftig angegriffen. Minister Crispi antwortet:

Die Regierung habe die feste Absicht, den Bündnissen treu zu bleiben, weil diese, weit entfernt davon, einen offensiven Charakter zu besitzen, es verhinderten, daß von anderer Seite offensiv gegen Italien vorgegangen werde. Die Stellung Italiens in Afrika sei eine beneidenswerte und werde auch in Europa beneidet. Mit der Zeit werde man die Früchte dieser Politik erkennen. Uebrigens habe die Regierung keinerlei allzuweit ausgreifende Ziele; habe sie doch den General Orero verhindert, nach Kassala zu marschiren. Was die Stellung des Papstes angehe, so sichere das Garantiegesetz die Ausübung der geistlichen Gewalt des Papstes zu; aber es gebe in Italien nur einen Souverän, den König Humbert.

18. Dezember. Der Deputirtenkammer wird das Budget für 1891—92 vorgelegt, welches mit einem Ueberschuß von 6606000 Lire abschließt, und ein Gesetzentwurf betr. außerordentliche Ausgaben für Heer und Marine.

19. Dezember. In der Deputirtenkammer beantwortet Crispi eine Anfrage über die Verfassungsmäßigkeit der Vorgänge beim Rücktritt der Minister Seismit Doda und Giolitti dahin, daß eine tiefe Meinungsverschiedenheit bestanden habe. Seismit Doda erklärt, die einzige Ursache seines Rücktritts sei gewesen, daß er schweigend einem irredentistischen Bankett in Udine beigewohnt habe, und bittet Crispi um Angabe der von ihm behaupteten Meinungsverschiedenheiten. Crispi verliest die in Udine gehaltenen Reden; hiernach habe Seismit Doda nicht im Kabinet verbleiben können, ohne das Ausland gerechten Verdacht schöpfen zu lassen, daß er mit der allgemeinen Politik nicht einver-

standen sei. Seismit Doda entgegnet, er hoffe, einst Satisfaktion für die ihm von Italien unter Crispi angethane Demütigung zu erhalten. Die Kammer billigt das Verhalten Crispis, worauf die Radikalen lärmend den Saal verlassen.

20. Dezember. In der Deputirtenkammer stellt Pantano den Antrag auf Einsetzung einer Kommission zum Studium aller Zollreformen, welche angesichts der 1892 sich eröffnenden neuen Phase des Zollregimes für notwendig erachtet würden, um den Abschluß von Uebereinkommen mit anderen Mächten betreffs des internationalen Verkehrs zu erleichtern. Crispi erwidert: Da Verträge das einzige Mittel zur Besserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern bilden, so stehe er fest zu den Verträgen. Die europäische Lage sei so beschaffen, daß jede unvorhergesehene Erörterung den Interessen Italiens schaden könne. Man müsse also mit der größten Vorsicht vorgehen. Der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn lasse Verbesserungen zu und greife nicht den Verhandlungen vor, die etwa mit Frankreich einzuleiten sein werden, wenn dasselbe sein Zollwesen völlig festgestellt habe.

22. Dezember. In der Deputirtenkammer versichert der Finanzminister Grimaldi, die wirtschaftliche Lage sei ernster als die finanzielle, doch nicht so düster, wie sie geschildert werde. Der Staatshaushalt werde 1892 vollständig geregelt sein. Der Minister stellt eine Reform der Alkoholsteuer in Aussicht, um der von dem deutschen und dem österreichischen Mitbewerb bedrängten italienischen Alkoholindustrie aufzuhelfen. Ferner erklärt er, die Emissionsinstitute hätten sich zur Zahlung eines Zweizehntelzuschlages zur Geschäftssteuer verstanden, wodurch $1^{2}/_{10}$ Millionen mehr erzielt worden sind. Auch der Zolltarif werde in einigen Punkten reformirt werden.

XI.
Papst.

15. Juli. Der Papst berührt gelegentlich seines Besuchs des Ateliers des Bildhauers Aureli eine kleine Strecke des Gebiets der Stadt Rom. Dieser Vorgang erregt insofern großes Aufsehen, als damit die öfter vom Papst ausgesprochene Behauptung, daß er ein Gefangener im Vatikan sei, unhaltbar erscheint. Es entsteht eine längere Erörterung in der italienischen und der päpstlichen Presse über die Frage, ob die betreffende Straße eine öffentliche sei, also zum kgl. italienischen Gebiet, oder ob sie zum Gebiete des Vatikans insbesondere gehöre.

17. Juli. Der Papst richtet ein Schreiben an den Kardinal Lavigerie in Algier.

Aus einem Schreiben des Kardinals will der Papst ersehen haben, daß das Werk derjenigen, welche bemüht sind, die Völker Afrikas zu gesitteteren Zuständen zu führen, zum bessern fortschreite, wenn auch unter großen Schwierigkeiten. Er lobt die Thätigkeit der Missionare und jener Regierungen, welche sich bemühen, in Afrika die Humanität zu verteidigen, wie dies die Brüsseler Konferenz beweise. Der Papst verspricht ferner, die Bestrebungen der Regierungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu unterstützen. Hierzu seien vor allem zahlreiche Missionare nötig. In dieser Hinsicht vertraue er auf die Thätigkeit Lavigeries, der hoffentlich sein Werk fortführen werde.

27. Juli. Der Papst richtet ein Schreiben an den Bischof von Malta.

Er beklagt darin die Schmähungen, welche Journalisten auf Malta gegen ihren Bischof und gegen den Papst sich erlaubt und weil sie Urkunden veröffentlicht hätten, welche sich auf Verhandlungen des Papstes mit Großbritannien bezüglich kirchlicher Angelegenheiten der Insel bezögen. Es sei sehr zu beklagen, da gewisse in diesen Urkunden enthaltene, aber ihm fern liegende Meinungen die Handhabe zur Aufregung der Gemüter gebildet hätten.

15. Oktober. Der Papst erläßt ein Rundschreiben an die Bischöfe, die Geistlichkeit und das Volk von Italien. Er sagt darin im wesentlichen folgendes:

Man ist an dem Punkte angekommen, für dieses unser Italien den Untergang des Glaubens fürchten zu müssen. Zu wiederholten malen haben Wir den Ruf und die Mahnung ergehen lassen, man möge auf die drohende Gefahr acht haben; aber Wir glauben darum doch noch nicht genug gethan zu haben. . . . Was gegenwärtig in Italien durchgeführt wird, ist der Plan der geheimen Gesellschaften, namentlich soweit er die katholische Kirche und die katholische Religion betrifft, ein Plan, der notorisch auf die Vernichtung von Kirche und Religion abzielt. Es ist unnötig, jetzt über die sogenannten freimaurischen Geheimbünde und ihre Zwecke noch eine Prüfung anzustellen; das Urteil über sie ist gefällt; ihre Absichten, Mittel, Lehren und Arten des Vorgehens sind mit Gewißheit erkannt und nicht mehr Gegenstand der Verhandlung. Sie sind von einem unversöhnlichen, tötlichen Haß gegen Jesus Christus und seine göttliche Stiftung erfüllt. . . Der Papst wünscht, daß die Geistlichen dem Volke die wahre Lage schildern und erklärt: Ein mit dem Papste versöhntes und seiner Religion treu ergebenes Italien würde sich auf dem glücklichen Wege der Wiedererwerbung des alten Glanzes befinden, und alles, was unsre Zeit an wahrem Fortschritt aufweist, würde ihm nur zu neuem Antriebe im Fortschritt auf seiner ehrenvollen Bahn dienstbar sein.

20. November. Der Papst richtet ein Rundschreiben an alle Bischöfe zur Bekämpfung der Sklaverei.

Anfang Dezember. Veranlaßt durch eine vom Kardinal Lavigerie zu Algier am 12. Nov. (S. 356) gehaltene Rede hatten sich französische Bischöfe an den Papst gewandt um zu erfahren, welche Haltung sie mit Rücksicht auf die von dem Kardinal zu Gunsten der Republik eingeleitete Bewegung beobachten sollten.

In einem vom Kardinal Rampolla im Auftrage des Papstes abgefaßten Schreiben wird zunächst an ein von Gregor XVI. aus Anlaß des Krieges in Spanien erlassenes Rundschreiben erinnert. Dieses erklärt, daß der päpstliche Stuhl die konstituirten Regierungen anerkenne, ohne daß diese Anerkennung eine Billigung der Prinzipien bedeute, welche bei der Konstituirung entscheidend waren. Weiter wird der Nachweis zu führen gesucht, wie unbegründet und ungerecht die Anschuldigungen seien, laut denen die Katholiken als Gegner des gegenwärtigen Regimes in Frankreich bezeichnet würden, und zwar aus dem einzigen Grunde, weil sie Katholiken sind, „als ob Katholik sein mit Notwendigkeit gleichbedeutend wäre mit: Gegner der Republik sein."

23. Dezember. In seiner Weihnachtsansprache an die Kardinäle drückt der Papst die Hoffnung aus, daß die Verfolgung der Kirche aufhören

werde und alle Katholiken seinen Ratschlägen folgen würden. Ganz besonders aber wendet sich der Papst an die italienischen Katholiken, da Italien, wie es der Mittelpunkt des Glaubens, so auch der Mittelpunkt aller Anschläge gegen den Glauben sei, so zwar, daß der Krieg gegen die Kirche für heilig erklärt würde. Die Kirche achte alle Rechte, wolle aber auch die ihrigen geachtet wissen.

Spanien.

I.

Aenderung des Ministeriums.

2. Januar. Die Mitglieder des Ministeriums reichen beim Ministerpräsidenten Sagasta das Gesuch um Entlassung ein.

8. Januar. Wegen der Schwierigkeit, ein Ministerium der Versöhnung zu bilden, bittet auch Sagasta um Entlassung, welcher seit dem Tode Alfons XII, November 1885, sich im Amte befindet.

19. Januar. Da Alonso Martinez den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums nicht auszuführen vermag, wird Sagasta damit beauftragt.

20. Januar. Sagasta bildet, ähnlich wie am 9. Oktober 1886 und am 10. Dezember 1888, ein neues Ministerium. Die Mitglieder sind: Sagasta, Vorsitz; Armijo, Auswärtiges; Puigcerver, Justiz; General Bermudez Reina, Krieg; Admiral Romezo, Marine; Herzog von Veragua, öffentliche Arbeiten; Becarra, Kolonien; Capdepon, Inneres, und Eguilioz, Finanzen.

II.

Republikanische Kundgebungen.

19. Januar. Veranlaßt durch den Streit Portugals mit Großbritannien, glauben die spanischen Republikaner zeitig eine für die Republik in Spanien günstige Lage vorbereiten zu sollen falls die durch die Entthronung der Familie von Braganza in Brasilien und durch den Abschluß des Afrikavertrags mit England anscheinend erschütterte Dynastie Portugals gestürzt werden sollte. Nachdem sie sich seit März 1887 und November 1888 ruhig verhalten, nehmen sie daher in Madrid und Barcelona öffentliche Kundgebungen für die wegen jenes Vertrags empörte Bevölkerung Portugals vor.

10. April. In Valencia werden Kundgebungen gegen den Karlistenführer Marquis Cerralbo von den Republikanern zu Ausschreitungen benutzt. Sie legen an eine Kirche nnd öffentlichen Gebäuden Feuer an. Militär wird gegen sie aufgeboten.

III.
Cortes.

24. Januar. Die zweite Kammer genehmigt den die Einführung des allgemeinen Wahlrechts betreffenden Artikel der Wahlgesetzvorlage, mit welchem sie sich schon im November 1889 ohne Ergebnis beschäftigt hatte.

27. März. Dem Senate wird ein Befehl des Kriegsministers mitgeteilt, wonach der General Daban mit zweimonatlichen Arrest belegt sei. Dieser General, einer der Hauptbeteiligten am Pronunciamento von Sagunt, vom Dezember 1874, infolgedessen Alfons XII. zur Regierung gelangte, hatte an alle spanischen Generale ein Schreiben erlassen, in welchem er ausführte: Er sehe sich gezwungen, sich an alle Waffengefährten zu wenden, die man nicht behandle, wie sie es verdienen. Der Kammer seien Vorschläge gemacht, welche verlangen, daß die Kolonien von bürgerlichen Beamten regiert und daß die Besatzungen vermindert werden. Alle Militärpersonen müßten gegen diese Angriffe protestiren. Schließlich fordert der General die Offiziere aller Grade der Armee zur Einigkeit auf, um das Vaterland gegen offene und geheime Feinde zu verteidigen und die Rechte der Armee, der die nationale Ehre anvertraut sei, zu schützen. Der Befehl des Ministers ruft im Senate lebhaften Widerspruch hervor, weil ein Mitglied nicht ohne Genehmigung des Senats bestraft werden kann.

31. März. Auch die zweite Kammer verhandelt über diese Sache, muß aber den ministeriellen Darlegungen beipflichten, daß die Befugnis zur Bestrafung von Offizieren nicht beschränkt werden dürfe.

5. April. Denselben Ausgang nimmt die Beratung des Senats.

22. Juni. Die zweite Kammer genehmigt das Budget für 1890—91 und erteilt der Regierung die Ermächtigung zur Aenderung des Zolltarifs.

17. Juli. Vertagung der Cortes.

28. Dezember. Auflösung der Cortes.

IV.
Sozialisten.

4. Mai. In sozialistischen Versammlungen in Madrid werden die Beschlüsse des Pariser Arbeiterkongresses als Mittel gegen die Leiden der Arbeiter empfohlen. Hierauf lassen die Arbeiter dem Minister Sagasta ein Gesuch um gesetzliche Einführung des achtstündigen Arbeitstags überreichen. — In Barcelona und in der Provinz Malaga finden massenhafte Streiks statt, und Militär wird gegen die angesammelten Arbeiter aufgeboten. Das Standrecht wird über Catalonien verhängt.

14. Mai. In Bilbao findet ein Kampf zwischen zahlreichen, die Arbeit einstellenden Bergleuten und Truppen statt.

23. Juli. In Barcelona finden bedenkliche Kundgebungen feiernder Arbeiter statt.

V.
Wechsel des Ministeriums.

2. Juli. Das liberale Ministerium Sagasta bittet um Entlassung. Der Grund liegt darin, daß die Regentin unzufrieden ist

mit der schon seit einiger Zeit an den Tag getretenen zu starken Hinneigung Sagastas zu Zugeständnissen an die republikanische Partei in den Cortes. Hierzu sah sich Sagasta genötigt, um die Mehrheit in der Kammer zu behalten. Zuletzt hatte Castelar, der Führer der Republikaner, die Entscheidung in der Hand gehabt. Die Königin würde längst den Führer der Konservativen, Canovas del Castillo, berufen haben, wenn man nicht gefürchtet hätte, daß Sagasta als Opponent die Mehrheit für sich haben würde.

5. Juli. Bildung eines konservativen Ministeriums unter Canovas del Castillo, welcher schon früher, bis zum Ableben Alfons XII., Ministerpräsident gewesen war. Die übrigen Mitglieder sind: Herzog v. Tetuan Auswärtiges, Cosgayon Finanzen, Silvela Inneres, Villaverde Justiz, Isasa Handel, Azcurraga Krieg, Béranger Marine, Fabie Kolonien.

Das Programm dieses Ministeriums ist niedergelegt in einem Rundschreiben des Ministers Silvela an die Zivilgouverneure der Provinzen. Es heißt darin: Die politischen Gesetze und die juridischen Formen, welche seitens der liberalen Partei in den fünf Jahren der Regierung derselben geschaffen worden, sollen respektirt werden, wie dies seitens der Liberalen hinsichtlich der früheren Gesetze der Konservativen geschehen ist. Alle diejenigen, welche der Ansicht sind, daß das erzielte Werk für eine lange Periode unserer Geschichte der Abschluß einer politischen Entwicklung und nicht der Ausgangspunkt für neue Reformen ist, können mit uns arbeiten, welcher Art auch die Bezeichnung und der Name der Schule sein mögen, der sie angehören, denn sie stimmen mit uns in den Absichten des loyalen Versuchs mit dem Bestehenden überein. Alle Aufmerksamkeit und alle Bemühungen müßten darauf gerichtet sein, die Uebel zu beseitigen, an denen das Land in wirtschaftlicher, finanzieller und administrativer Hinsicht leide. Der entschiedene und offenkundige Schutz der nationalen Arbeit und Produktion, gegründet unter anderen Mitteln auf die Revision der Zolltarife, eine energische Finanzpolitik zum Zwecke des Ausgleichs des Budgets ohne Rücksicht auf schmerzliche persönliche oder materielle Opfer und die gewissenhafte Erfüllung aller auf den Staatskredit bezüglichen Verpflichtungen sind die Hauptaufgaben, welche die Regierung sich stellt.

VI.

Karlisten.

9. Juli. Die karlistischen öffentlichen Blätter in Madrid veröffentlichen ein Manifest der Karlistenpartei, welches das Uebergewicht der Kirche in der Regierung, dem Staate, der Erziehung und der Familie empfiehlt und den Spaniern rät, diese Prinzipien hoch zu halten, um endlich die glücklichen Zeiten der vergangenen Jahrhunderte wieder herzustellen.

VII.

Streit mit Marokko.

Anfang August. Zwischen der Besatzung Melillas, einer der vier Spanien gehörenden befestigten Städte an der Küste Marokkos, und Kabylen findet ein Zusammenstoß statt, weil diese ihre Schafherden auf spanischem Gebiet weiden ließen. Ein Ansturm der Kabylen wird durch Artilleriefeuer abgeschlagen.

18. August. Auf diplomatische Einsprache erhielt der Sultan von Marokko volle Genugthuung, nachdem die Sache, wie bei früheren ähnlichen Gelegenheiten (1889, II, S. 309), in der kurzen Zwischenzeit lebhafte Kriegsgelüste gegen Marokko in einem Teile der Bevölkerung Spaniens hervorgerufen hatte.

VIII.

Die Karolineninseln.

10. August. Auf der zu den Karolineninseln gehörenden Insel Manila wird bei Ponape eine aus einem Lieutenant und 54 Mann bestehende Abteilung im Walde, wo sie mit Holzfällen beschäftigt war, von den Eingeborenen überfallen, der Lieutenant und 32 Soldaten erschlagen; die übrigen und ein Missionar retten sich durch die Flucht. Die Abteilung hatte ihre Waffen im Dorfe unter der Aufsicht von fünf Mann zurückgelassen, welche ebenfalls getötet werden. Das Ungenügende der staatlichen Maßregeln auf den Karolinen tritt durch diesen Vorgang aufs neue hervor, obwohl die Verwahrlosung der Inseln durch die spanische Regierung bereits 1885 den Anschein ihrer Herrenlosigkeit und den Streit mit Deutschland hervorgerufen hatte.

23. Dezember. Mit Hilfe von Truppen, welche vom Gouverneur der Philippineninseln geschickt werden, wird der Aufstand endlich niedergeschlagen.

IX.

Heeresumbildung.

17. September. Der Ministerrat genehmigt den Entwurf des Kriegsministers, betreffend umfassende Aenderungen in den Einrichtungen des Heeres.

Inhalt: Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Sie dauert für jeden Spanier auf der Halbinsel zwölf, in den Kolonien vier Jahre. Befreit vom Militärdienst sind nur die körperlich oder geistig Untauglichen und diejenigen, die infolge des Todes des Familienoberhauptes zum Unterhalt ihrer Angehörigen beizutragen haben. Jede Stellvertretung und Loskaufung ist verboten. Die aktive Dienstpflicht dauert vier Jahre; Verringerung auf zwei Jahre ist zulässig bei Erkrankung der Familienmitglieder und bei guter Führung. Zum Einjährigfreiwilligendienst werden die zugelassen, welche im Besitz von Zeugnissen über ihre wissenschaftliche Befähigung sind, und Handwerker, Künstler und andere, welche ein Diplom für außerordentliche Leistungen von amtlichen Prüfungsbehörden erhalten haben. Für sämtliche Mannschaften und Unteroffiziere wird der Sold erhöht und dem in Frankreich üblichen gleichgestellt. Der Effektivbestand der Armee ist vorläufig auf

85000 zu erhöhen. Die Feldartillerie ist soweit zu verstärken, daß auf je hundert Mann des bisherigen Standes nunmehr 256 Mann entfallen. Die Gebirgsartillerie wird auf fünfzig Batterien verstärkt, welche für die in Aussicht genommenen umfangreichen Befestigungen der Pyrenäen und der nördlichen Küste bestimmt sind. Für die Verteidigung der Ost- und Südküste sind ebenfalls wesentliche Verstärkungen vorgesehen.

Anfang Oktober. Die wesentlichsten Teile dieses Programms werden durch königliche Erlasse eingeführt.

Portugal.

I.

Streit mit Großbritannien über das mittlere Südafrika.

2. Januar. In der Thronrede zur Eröffnung der Cortes spricht sich König Karl über den Streit mit Großbritannien (1889, II, S. 312; 1890, I, S. 393) also aus:

In letzterer Zeit stießen die patriotischen Aspirationen Englands, seine ausgedehnten Besitzungen in Afrika noch weiter auszudehnen, an verschiedenen Punkten dieses Erdteils zusammen mit dem unverrückbaren Entschluß Portugals, seine dortigen Besitzungen zu erhalten und diejenigen Gebiete Afrikas seiner eignen Nutznießung und der Zivilisation zuzuführen, welche die Portugiesen zuerst entdeckt, wo sie sowohl die Mission des Christentums als auch den europäischen Handel mit ihrem staatlichen Schutz und ihren materiellen Mitteln unterstützt und wo die portugiesischen Behörden seit einem Jahrhundert die Gerichtsbarkeit und ihren staatlichen Einfluß gemäß dem moralischen Zustande der Eingeborenen insoweit ausgeübt haben, um stets den unzweifelhaften Besitz Portugals in hinlänglicher Weise zu charakterisiren. Dieser Widerstreit der Interessen offenbarte die verschiedenen Ansichten, welche die Regierungen von Portugal und England über die Bedingungen und die Rechtstitel hegen, welche nach der Uebereinkunft der Großmächte den Besitz einer europäischen Macht in Afrika nachweisen. Diese Meinungsverschiedenheit hat eine diplomatische Korrespondenz veranlaßt, welche bisher noch nicht abgeschlossen ist. Zugleich auch sahen wir uns zu weiteren Meinungsverschiedenheiten geführt hinsichtlich der Art und Weise, wie ein Konflikt innerhalb des Shiregebietes zwischen einem Stamme Eingeborener und einer wissenschaftlichen Expedition Portugals beizulegen sei. Die Regierung ist nun in Uebereinstimmung mit den nationalen Empfindungen des Volkes und dem einmütigen Entschluß der Kammern von dem Wunsche beseelt, die englische Regierung von den Rechten Portugals auf den Besitz der Gebiete südlich und nördlich des Sambesi zu überzeugen, worüber die erwähnte Korrespondenz handelt. Während dieses Zwischenfalls hat sich die Regierung darauf beschränkt, ihre Herrschaft, die sie stets beansprucht hat, aufrecht zu erhalten und England gegenüber die Erklärungen zu wiederholen, welche sie stets abgegeben hat.

8. Januar. Die Regierung ruft bei den Großmächten den Schutz des Art. 12 des Berliner Vertrags von 1878 an, welcher sie verpflichtet, vor Ergreifung der Waffen eine Vermittlung der Mächte in Anspruch zu nehmen, welche in solchem Falle ein Schiedsgericht in Aussicht zu nehmen haben.

11. Januar. Englisches Ultimatum (I, S. 393).

12. Januar. Antwort des Ministers Gomes, daß Portugal, unter Vorbehalt der Entscheidung des Schiedsgerichts, dem von England erzwungenen Verlangen nachgebe (I, S. 394).

13. Januar. Infolge der dadurch in der Bevölkerung entstandenen Aufregung tritt das Ministerium zurück. Bei den Unruhen in Lissabon kommen Ausschreitungen gegen das britische Konsulat vor.

14. Januar. In Lissabon bildet sich eine Patriotenliga, welche gegen den Handel mit England wirken will.

16. Januar. Bildung eines neuen Ministeriums unter Vorsitz von Serpa Pimentel.

17. Januar. Dieser giebt in den Cortes folgende Erklärung ab: Die Regierung ist unter ernsten Umständen ins Amt getreten. Portugal hat das Recht auf seiner Seite, aber Großbritannien hat die Macht. Die Regierung wird die Rechte der Nation aufrecht erhalten, sie wird ihre Interessen verteidigen, soweit es möglich ist, ihre Würde unter allen Umständen.

28. Januar. Englische Note, in welcher Portugals obiger Schritt vom 8. Januar für unstatthaft erklärt wird (I, S. 394).

6. Februar. Die Regierung richtet an die Großmächte eine Denkschrift.

Diese weist die Ansprüche Englands auf das strittige Gebiet in Afrika zurück und drückt den Wunsch aus, es möge eine besondere Konferenz aus dem Schoße der Brüsseler Antisklavereikonferenz, gebildet werden, welche das Schiedsrichteramt in der Frage zu übernehmen hätte. Die Note weist ferner darauf, daß der Streithandel für Portugal eine nationale Angelegenheit bilde, deren bisheriger Verlauf die Empfindungen des Volkes für seine am höchsten gehaltenen Traditionen und seine teuersten geschichtlichen Erinnerungen auf das peinlichste berühre. Endlich wird in der Note auf die Gefahren hingewiesen, denen die Dynastie in Portugal ausgesetzt wird, falls England in dieser Streitfrage Recht behält.

7. Februar. Gegen England feindliche Kundgebungen in Oporto.

11. Februar. Eine große anscheinend zu Kundgebungen gegen England geneigte Menschenmenge in Lissabon wird von Republikanern angesprochen. Es finden viele Verhaftungen statt. Königl. Erlasse wegen Neubildung des Heeres und der Marine.

11. März. Zum Zweck, der antimonarchischen Bewegung entgegenzutreten, wird der Stadtrat von Lissabon aufgelöst und ein neuer eingesetzt. — Fortgesetzte Kundgebungen gegen England in Oporto.

15. März. Studirende von Oporto und Coimbra begeben sich

zum König mit der Bitte um Rücknahme des dem englischen Konsul in Oporto erteilten Exequatur. Der König antwortet, daß er sich glücklich schätze, seine innige Befriedigung über ein solch patriotisches Gefühl in den Schulen des Landes ausdrücken zu können. Er werde gern seiner Regierung ans Herz legen, ihre Entschließungen im Einklang mit den Wünschen der Studirenden zu fassen.

19. April. In der Thronrede zur Eröffnung der neugewählten Cortes sagt der König: Zwischen der portugiesischen und der englischen Regierung sei ein Streit entstanden, der das Herz des Königs und aller Portugiesen tief berühre; er hege indessen die Hoffnung, daß die daraus entstandenen diplomatischen Verhandlungen für beide Nationen ehrenvoll zu Ende geführt werden würden.

20. April. Der Gouverneur von Quilimane in der ostafrikanischen Kolonie legt Einsprache ein gegen die Handlungen des britischen Konsuls am Nyassasee nach dem Rückzuge der portugiesischen Truppen vom Shirefluß.

16. Juli. Die im Januar zur Erhaltung der Ruhe ergriffenen außerordentlichen Maßnahmen werden zurückgenommen.

20. August. Vertrag mit Großbritannien zur Beilegung des Streites in Afrika (S. 365).

7. September. In Lissabon und Oporto finden Unruhen statt, hervorgegangen aus Unmut über diesen Vertrag.

15. September. Die Regierung legt den Vertrag der Cortes vor. Die Beratung darüber endet mit Thätlichkeiten unter den Abgeordneten. In Lissabon finden Kämpfe des Militärs mit der Bevölkerung statt.

17. September. Infolgedessen tritt das Ministerium Serpa Pimentel zurück.

18. September. Heftiger Zusammenstoß zwischen der Menge und der Polizei in Lissabon. Die republikanische Presse verkündet den baldigen Sturz der Monarchie.

25. September. Zusammenstoß zwischen der Polizei und einer Volksmenge in Coimbra.

6. Oktober. Bildung eines neuen Ministeriums unter Vorsitz des gemäßigten Progressisten Generals Abreu e Souza.

15. Oktober. Dieser giebt in der Abgeordnetenkammer eine Erklärung über den Vertrag mit England ab.

Sie besagt, die Regierung könne dem Parlament nicht die Genehmigung des Vertrags vom 20. August anempfehlen, wolle jedoch die Ausführung der bereits der parlamentarischen Genehmigung unterbreitet gewesenen Klausel nicht verhindern. Die Regierung werde gern Aenderungen in dem Uebereinkommen annehmen, welche die Würde und die Interessen der Nation wahren und dazu angethan seien, das Einvernehmen zwischen Portugal und seinem früheren Verbündeten wieder herzustellen, aber die Regierung wisse noch nichts von Vorgängen, welche an der Mündung des Sambesi stattgefunden

haben sollen. Eine billige Einigung hierüber werde auch nicht schwierig sein, was die Regierung von Herzen wünsche.

14. November. Infolge dieser Haltung der portugiesischen Regierung kommt es zu folgendem neuen Vertrage mit England. I. Die portugiesische Regierung verpflichtet sich, die Schiffahrt auf den Flüssen Sambesi, Shire und Pungue sofort freizugeben. — II. Die portugiesische Regierung verpflichtet sich, den Transitverkehr auf den genannten drei Strömen zu erlauben und zu erleichtern, sowie diejenigen Landwege zu eröffnen, welche in den Gegenden, wo jene Ströme nicht schiffbar sind, zu Verkehrswegen dienen. — III. Die portugiesische Regierung verpflichtet sich außerdem, die Verbindung zwischen den portugiesischen Seehäfen und den Territorien der britischen Interessensphäre, besonders in Bezug auf Post- und Telegraphenverbindungen, zu erleichtern. — IV. Beide Regierungen verpflichten sich, die im Vertrage vom 20. August 1890 festgesetzten Grenzen anzuerkennen, und zwar in dem Sinne, daß während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Uebereinkommens keine der beiden Mächte in den bezeichneten Interessensphären Verträge abschließt, Protektorate übernimmt oder irgend einen Akt der Souverainetät ausübt. Andererseits hält keine der beiden Mächte durch diesen Vertrag die Frage der Grenzbestimmung für erledigt, vielmehr bleibt diese weiteren Verhandlungen vorbehalten. — V. Der gegenwärtige Vertrag tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und hat für sechs Monate Geltung.

15. November. Die republikanischen Elemente des Landes zeigen sich unwillig darüber, daß ihnen durch diesen Vertrag der Hauptanlaß zur Anfeindung der Regierung entzogen ist. 120 Studenten in Coimbra sprechen sich in einem Aufrufe an die Republikaner sehr gehässig gegen die Familie von Braganza aus.

II.

Cortes.

20. Januar. Auflösung der Cortes.

30. März. Die Neuwahlen zur Deputirtenkammer fallen auf 114 Konservative, 30 Progressisten, 10 sonstige Monarchisten, 3 Republikaner.

14. April. Die 50 Wahlen zum Senat fallen auf Konservative und Progressisten.

5. u. 14. Juli. Die Kammern genehmigen eine 6prozentige Erhöhung aller Steuern.

III.

Provinz Mozambique.

Im März. Die meisten Mitglieder einer portugiesischen Expedition nach dem Shire-Fluß werden von den Makololo-Eingeborenen hinterlistig getödtet.

Im Juni. Nachdem die Eingeborenen am Shirefluß eine portugiesische Flagge verbrannt haben, zieht der Gouverneur der Provinz die Streitkräfte zur Sicherung der portugiesischen Oberhoheit zusammen, findet sich aber durch Rücksichten auf die mit England schwebenden Verhandlungen gehindert.

Im Juli. Der infolge des englischen Ultimatums vom 11. Januar aus dem Shiregebiet zurückberufene Marineoffizier Couthino tritt aus dem Heer, sammelt eine Truppenmacht, besetzt als Privatmann ein von Portugal nicht in Anspruch genommenes Gebiet und beginnt von hier aus den Krieg gegen England. Er greift einen unter englischem Schutz stehenden Negerstamm an und nimmt einen Dampfer der englischen Seengesellschaft fort. Auf Einsprache Englands ruft die Regierung in Lissabon Couthino nochmals zurück und droht ihm Todesstrafe an; die Bevölkerung aber begrüßt ihn als Nationalhelden.

12. Oktober. In Lissabon trifft die Nachricht ein, daß zwei englische Kanonenboote die Einfahrt in den Sambesifluß erzwungen und Truppen gelandet hätten. Hierdurch entsteht neue Aufregung der Bevölkerung.

17. Dezember. Die Regierung schickt ein weiteres Bataillon Infanterie nach Südafrika.

IV.

Unabhängigkeitsfest.

1. Dezember. Unter Beteiligung der gesamten Bürgerschaft finden in Lissabon Festlichkeiten statt zur Erinnerung an die vor 250 Jahren durch die Erhebung Johanns (IV.) von Braganza zum König erfolgte Loßreißung von Spanien.

V.

Vertrag mit dem Kongostaate.

31. Dezember. Beide Teile machen auf das unter dem Namen Lunda bekannte Gebiet von Muata-Jamvo (im Osten der portugiesischen Kolonie Loanda in Westafrika, zwischen den Strömen Kuango und Sabiranzi) Anspruch. Das Abkommen geht dahin, daß wenn die fortzusetzenden Verhandlungen fruchtlos verlaufen, die Vermittlung des Papstes und der Schiedsspruch einer befreundeten Macht in Anspruch genommen werden soll.

Belgien.

I.

Arbeiterbewegung.

2. Januar. Allgemeine Einstellung der Arbeit im Kohlenbecken von Seraing bei Lüttich.

18. Januar. Die feiernden Bergarbeiter bei Charleroi begehen so starke Ausschreitungen, daß Militär die Ordnung herstellen muß.

2. Februar. Ein Bergmannskongreß in Jumet, auf welchem die vier Bergbaubezirke des Landes durch 54 Abgeordnete vertreten sind, beschließt:

1. Alle Bergmannsvereine Belgiens bilden einen einheitlichen Bund unter dem Namen „Fédération nationale des mineurs belges." 2. Der Bergmannsbund hat in erster Linie danach zu streben, seinen Mitgliedern die ihnen bisher versagten politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht für die Kammern, zu verschaffen, sowie eine durchgreifende soziale Gesetzgebung zu erreichen. 3. Ein ständiger Ausschuß wird eingesetzt, um die Verbindung zwischen den einzelnen Bergbaubezirken herzustellen. 4. Der ständige Ausschuß hat sich auch mit den ausländischen Bergmannsverbindungen in fortwährenden Verkehr zu setzen, um gegebenenfalles ein einmütiges Vorgehen aller Bergleute des In- und Auslandes beschließen zu können. 5. Nur der Vollversammlung der Vertreter des Bergmannsbundes steht das Recht zu, einen Ausstand zu beschließen, in welchem Falle die Arbeit gleichzeitig in allen belgischen Zechen eingestellt werden muß. Teilweise Ausstände werden als unnütz verworfen und müssen vom Bergmannsbunde bekämpft werden. 6. Um einen etwaigen allgemeinen Ausstand aushalten zu können, wird eine besondere Streikkasse gegründet.

6. April. Der sozialistische Kongreß der belgischen Arbeiterpartei spricht Wünsche für Aenderung des Wehrgesetzes und Vereinigung aller Genossenschaften aus. Die Redner bezeichnen als das sozialistische Programm: 1. Unterdrückung des Kapitals, Rückgabe des Vermögens an den Staat; 2. keine Abgaben. Das Komitee des öffentlichen Wohles begnügt sich mit den Einkünften der Nationalgüter; 3. Unterdrückung der Armee; jedermann erhält Waffen; 4. Trennung von Staat und Kirche; Aufhebung des Budgets für den katholischen Kultus.

23. Mai. Ein Bergarbeiterkongreß in Haine St. Pierre spricht sich für Gründung eines internationalen Bergarbeiterverbandes aus.

27. August. Bei Moins findet ein Kampf streikender Bergarbeiter mit Militär statt.

6. Oktober. Unruhen in Mecheln anläßlich der Anwesenheit des Ackerbauministers de Bruyn. Militär schreitet ein. Es kommt zu Blutvergießen.

28. Oktober. Aehnliche Vorgänge finden im Orte Gentbrügge statt.

14. Dezember. Ein in La Louviere (Hennegau) stattfindender Kongreß von Vertretern der Bergarbeiter mehrerer Kohlenbecken spricht sich für Einführung des allgemeinen Stimmrechts, des 8stündigen Arbeitstags und eines Minimallohnsatzes, auch für allgemeinen Streik, falls die Kammern sich nicht bald über Verfassungsrevision aussprechen sollten, aus.

II.

Die Kammern.

16. Januar. Die Regierung legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Errichtung einer Unterstützungskasse für die Opfer beziehungsweise Invaliden der Arbeit. Die Begründung enthält eine ausführliche Zuschrift des Königs an den Ministerpräsidenten, aus welcher seine Sorge um das Wohl der Arbeiter hervorgeht. Er

wünscht, daß die für die demnächstige Feier seines Regierungs-jubiläums bestimmten Gelder zum Besten der bei Betriebsunfällen Verletzten verwendet werden möchten.

5. Februar. In der Deputirtenkammer stellt Carlier beim Budget des Aeußern die Frage bezüglich der Gerüchte über einem Vertrag zwischen Deutschland und Belgien. Der Minister erwidert: Belgien würde keinen Vertrag annehmen, außer einen solchen, welcher seine Neutralität sicher stelle; „kein Belgier kann in dieser Beziehung irgend welche Zweifel hegen; unsre Sympathien sind die gleichen für alle Nachbarstaaten. Wir sind frei und gedenken frei von allen Verbindlichkeiten zu bleiben. Die Thatsache, daß kein Mitglied der Kammer meine Erklärung Lügen strafen wird, ist genügend, die öffentliche Meinung in Frankreich zu befriedigen."

10. Juni. Die Neuwahlen für die Hälfte der 138 Mitglieder der Deputirtenkammer auf vier Jahre fällt wieder zu Gunsten der katholisch-konservativen Mehrheit aus.

9. Juli. Die Regierung legt folgende Schriftstücke bezüglich des Kongostaats vor:

A. Anleihe- und Annexionsvertrag:

Zwischen dem belgischen Staat, vertreten durch Beernaert, Finanzminister, welcher unter Vorbehalt der Genehmigung durch die gesetzgeberische Macht handelt, und dem unabhängigen Kongostaat, vertreten durch van Eetvelde, Generalverwalter des auswärtigen Amtes, welcher zu diesem Behufe die Ermächtigung des König-Souveräns erhalten, ist folgendes vereinbart worden: 1. Der belgische Staat verpflichtet sich, dem unabhängigen Kongostaat fünfundzwanzig Millionen Franken auf dem Wege eines Darlehens vorzustrecken, und zwar fünf Millionen Franken sogleich nach Genehmigung durch die gesetzgeberische Macht, und zwei Millionen jährlich während zehn Jahren von der ersten Zahlung ab gerechnet. Während dieser zehn Jahre tragen die so dargeliehenen Gelder keine Zinsen. — 2. Sechs Monate nach Ablauf der erwähnten Frist von zehn Jahren steht es dem belgischen Staate frei, wenn er es für gut findet, sich den unabhängigen Kongostaat einzuverleiben mit sämtlichen an die Souveränetät dieses Staates verknüpften Gütern, Rechten und Vorteilen, sowie dieselben anerkannt und festgestellt worden sind, namentlich durch die Generalakte von Berlin vom 26. Februar 1885 und die Generalakte und Erklärung von Brüssel, 2. Juli 1890; jedoch auch unter der Verpflichtung, die Verbindlichkeiten dieses Staates gegenüber dritten zu übernehmen. Der König-Souverän lehnt jede Schadloshaltung wegen der von ihm übernommenen persönlichen Aufwendungen ab. Die besondere Verwaltung, unter welche alsdann die Gebiete des Kongos gestellt werden, würde durch ein Gesetz geregelt. — 3. Von nun ab erhält der belgische Staat von dem unabhängigen Kongostaat diejenigen Nachweise über die wirtschaftliche, handelsgeschäftliche und finanzielle Lage des letzteren, welche er für gut findet. Ersterer darf namentlich Mitteilung des Einnahme- und Ausgabebudgets sowie der Zollnachweise verlangen. Diese Nachweise dürfen zu keinem andern als zu dem Zweck geschehen, die belgische Regierung zu unterrichten; letztere wird sich in keiner Weise in die Verwaltung des Kongostaates einmischen, welcher mit Belgien nur durch die Personalunion der beiden Kronen verbunden sein

wird, wie bisher. Der Kongostaat verpflichtet sich jedoch, ohne die Zustimmung der belgischen Regierung keine weitere Anleihe einzugehen. — 4. Wenn zum besagten Zeitpunkt Belgien sich entschlösse, die Einverleibung des Kongostaates nicht anzunehmen, so würde der dargeliehene Betrag von fünfundzwanzig Millionen, in das Hauptbuch der Schuld dieses Staates eingetragen, erst nach einer abermaligen zehnjährigen Frist fällig werden, während dieser Frist jedoch jährlich Zinsen zu $3^1/_2$ Prozent in halbjährlicher Zahlung tragen. Auch vor Ablauf dieser weiteren Frist würde der unabhängige Kongostaat sämtliche aus Ueberlassungen von Ländereien oder Staatsbergwerken entspringenden Gelder zu teilweisen Rückzahlungen verwenden. Doppelt ausgefertigt zu Brüssel, 1. Juli 1890. Beernaert. Van Eetvelde.

B. Brief des Königs vom 5. August 1885 an den Ministerpräsidenten Beernaert:

Lieber Minister! Ich habe niemals aufgehört, die Aufmerksamkeit meiner Mitbürger auf die Notwendigkeit zu lenken, ihr Augenmerk auf überseeische Gegenden zu richten. Die Geschichte zeigt uns, wie die Länder mit beschränktem Gebiete ein moralisches und materielles Interesse daran haben, ihre Thätigkeit über ihre engen Grenzen auszudehnen. An den Ufern des Mittelländischen Meeres gründete Griechenland reiche Städte, Herde der Kunst und Gesittung. Später begründete Venedig seine Größe durch die Ausdehnung seiner Beziehungen durch den Handel und über See, nicht weniger dadurch seine politischen Erfolge. Die Niederlande besitzen in Indien über dreißig Millionen Unterthanen, welche gegen die Erzeugnisse des Mutterlandes tropische Waren austauschen. Dadurch, daß sie der Menschlichkeit und dem Fortschritt dienen, treten Völker zweiten Ranges als nützliche Mitglieder des großen Nationenverbandes auf. Mehr als jede andre soll eine gewerb- und handeltreibende Nation wie die unsrige danach trachten, ihren sämtlichen arbeitenden Kräften Absatzgebiete zu sichern, den Denkern, dem Kapital und den Handarbeitern. Diese vaterländischen Erwägungen haben mein ganzes Leben beherrscht. Sie haben mich dazu bestimmt, das afrikanische Unternehmen ins Leben zu rufen. Meine Mühe war nicht vergebens, denn es hat ein junger, ausgebreiteter, von Brüssel aus verwalteter Staat seinen Platz unter der Sonne friedlich gewonnen, dank der wohlwollenden Unterstützung der Mächte, welche dessen Erstehen beifällig aufgenommen haben. Belgier verwalten diesen Staat, andre Landesgenossen, deren Zahl mit jedem Tage zunimmt, lassen ihre Gelder daselbst bereits Nutzen bringen. Unsern Bestrebungen bietet das breite Stromnetz des obern Kongo Gelegenheit zu raschen und billigen Verbindungen, welche ein unmittelbares Eindringen bis in das Innere des afrikanischen Erdteils gestatten. Die Anlage der Eisenbahn an der Strecke der Stromfälle ist jetzt dank der kürzlichen Abstimmung unsrer belgischen Kammern gesichert und wird den Verkehr mit dem Kongogebiet bedeutend erleichtern. Unter diesen Umständen ist dem Kongo eine hohe Zukunft beschieden; der unermeßliche Wert dieses Gebietes wird demnächst für aller Augen erkenntlich sein. Gleich nach dieser wichtigen Staatshandlung hielt ich es für meine Pflicht, Belgien in die Lage zu setzen, nach meinem Tode aus meinem Werke und der Mitarbeit derer, welche mir bei der Begründung und Verwaltung des Unternehmens zur Seite standen, Nutzen zu ziehen; meinen Mitarbeitern spreche ich hier abermals meinen Dank aus. Als Herrscher des unabhängigen Kongostaates habe ich das Testament verfaßt, welches ich Ihnen hiermit zusende, mit dem Ersuchen, dasselbe den gesetzgebenden Kammern zu dem Zeitpunkte mitzuteilen, welcher uns dazu am geeignetsten erscheinen wird. Der Anfang solcher Unternehmen wie diejenigen, welche mich so sehr beschäftigt haben, ist sehr schwer. Die Verbindlichkeiten wollte ich selbst auf

mich nehmen. Um seinem Lande Dienste zu erweisen, darf sich ein König selbst von der Durchführung eines scheinbaren Waguisses nicht zurückschrecken lassen. Der Reichthum eines Herrschers besteht in dem allgemeinen Wohlstande, welcher ihm ein beneidenswerter, stets zu mehrender Schatz sein muß. Bis zu meinem Lebensende werde ich in demselben nationalen Gedanken beharren, der mich bisher in der Leitung und Kräftigung des afrikanischen Unternehmens beseelte; wenn es jedoch dem Lande gefiele, vor Ablauf dieser Frist mit meinen Besitzungen am Kongo engere Beziehungen einzugehen, so würde ich nicht anstehen, ihm diese Besitzungen zur Verfügung zu stellen. Es wäre ein Glück für mich, das Land zu meinen Lebzeiten im Vollgenuß derselben zu sehen. Inzwischen möchte ich Ihnen aussprechen, daß ich den Kammern wie auch der Regierung sehr dankbar bin für die mir bei dieser Schöpfung mehrmals gewährten Unterstützungen. Ich glaube mich nicht zu täuschen, daß Belgien aus derselben wirkliche Vorteile ziehen und für sich auf einem neuen Kontinente weittragende und glückbringende Aussichten erkennen wird. Glauben Sie, lieber Minister, u. s. w. Leopold.

C. Das in diesem Briefe erwähnte Testament des Königs:

Wir Leopold II., König der Belgier, Souverän des unabhängigen Kongostaates, indem Wir unserm sehr geliebten Vaterlande die Früchte des Werkes sichern wollen, welches Wir seit langen Jahren im afrikanischen Festlande mit der edelmütigen und hingebenden Beihilfe vieler Belgier verfolgen, überzeugt, auf diese Weise dazu beizutragen, Belgien, wenn es will, die seinem Handel und seiner Industrie unentbehrlichen Absatzwege zu sichern und der Thätigkeit seiner Söhne neue Wege zu eröffnen; erklären mit Gegenwärtigem, daß Wir nach Unserem Tode an Belgien vererben und vermachen alle unsere fürstlichen Rechte an dem unabhängigen Kongostaat, sowie sie anerkannt sind durch die Erklärungen, Uebereinkünfte und Verträge, die seit 1884 zwischen den verschiedenen auswärtigen Mächten, der internationalen Kongogesellschaft und dem unabhängigen Kongostaate zustande gekommen sind, einesteils, sowie auch alle mit dieser Souveränität verbundenen Besitztümer, Rechte und Vorteile. So lange bis die belgischen gesetzgebenden Körper sich über die Annahme dieser Meiner oben mitgeteilten Entschließungen ausgesprochen haben, wird die Souveränetät über den Kongostaat gemeinsam durch den aus den drei Verwaltern und dem Generalgouverneur des unabhängigen Kongostaates zusammengesetzten Rat ausgeübt werden. So gegeben zu Brüssel, den 2. August 1889. Leopold.

24. Juli. In der Deputirtenkammer erstattet die Kommission Bericht über den den Kongostaat betreffenden Gesetzentwurf.

Der Bericht stellt fest, daß der Kongostaat Frankreich das Vorkaufsrecht für den Fall eingeräumt habe, daß unvorhergesehene Umstände ihn eines Tages zur Veräußerung seiner Besitzungen führen würden. Das bezügliche Aktenstück sei der Brief Strauchs an Ferry vom 23. April 1884. Das Vorzugsrecht Belgiens gegenüber Frankreich sei gesichert durch den Brief van Eetveldes an den französischen Gesandten Bourée vom 22. April und dessen Antwort vom 29. April 1887. Diese Briefe stellen fest, daß Frankreich sein Vorkaufsrecht erst nach Belgien zustehe, daß aber Belgien im Zessionsfalle die Verpflichtungen des Kongostaates gegenüber Frankreich übernehmen müsse.

25. Juli. In den Verhandlungen der Deputirtenkammer tritt hervor, daß nach der Empfindung der Abgeordneten Belgien durch die Annahme des Kongovertrages in die Reihe der Kolonialstaaten vorzurücken in die Lage kommt, und daß es mit dem ihm eventuell

zufallenden afrikanischen Besitztum ganz außerordentliche Lasten auf sich nimmt. Der Finanzminister erklärt, der König verzichte auf eine Rückzahlung der von ihm aufgewendeten Gelder und werde überdies die nächsten zehn Jahre jährlich eine Million Franken aus seiner Privatschatulle zuschießen. Frankreich könne, da König Leopold den Kongo an Belgien vererbe, beziehentlich schenke, gegen die Vorlage nichts einwenden und habe auch bis zum heutigen Tag Einwürfe noch nicht erhoben. Im Gegenteil, Frankreich sei mit den Zukunftsplänen des Königs sehr zufrieden und wünsche sich keinen andern Nachbar in Afrika als Belgien, da man gewiß wäre, daß auf dem Kongo das Regime der Schelde gelten werde. Die Souveränetät eines andern Staates hätte Frankreich nicht zugelassen. — Die Kammer genehmigt den Vertrag. Der Senat am 30. Juli.

28. **November.** Die Deputirtenkammer spricht sich auf Antrag Jansons einstimmig für Revision der Verfassung von 1830 aus, nachdem der Ministerpräsident auch die Zustimmung der Regierung erklärt hatte.

4. **Dezember.** Die Regierung legt den Kammern den Entwurf eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung der Bettelei und Landstreicherei vor.

Es sollen zweierlei Anstalten errichtet werden: 1. Bettlerverwahrsame, Strafhäuser für handwerksmäßige Bettler, welche, obschon arbeitsfähig, die Mildthätigkeit ausbeuten; 2. Versorgungshäuser für solche, die wegen Alters oder Gebrechen nicht mehr arbeiten können, und andere, welche nur aus Elend und Arbeitslosigkeit zur Bettelei und Landstreicherei getrieben wurden.

III.

Empfang Stanleys.

19. **April.** Der Afrikareisende Stanley, welcher am 20. März 1887 von der Küste des Kongostaats nach Wadelai am oberen Nil aufgebrochen und am 4. Dezember 1889 mit Emin Pascha von dort in Bagamoyo an der Küste Deutsch-Ostafrikas angelangt war, trifft in Brüssel ein, wo er namens des Königs und der Stadt aufs festlichste empfangen wird.

20. **April.** Im Rathause zu Brüssel findet ein Festmahl zu Ehren Stanleys statt. Dieser erwidert einen auf ihn ausgebrachten Trinkspruch mit einer Rede, in welcher er dem Kongostaate eine glänzende Zukunft voraussagt.

22. **April.** Einem Festmahle zu Ehren Stanleys in Brüssel wohnt auch die königliche Familie bei. Stanley weist in einer Ansprache darauf hin, daß Belgien bestrebt sei, seine Reichtümer

friedlichen Zwecken dienstbar zu machen. Auf eine Ansprache des Präsidenten erwidert der König mit folgender Rede:

Stanley ist von hier aus 1879 ausgezogen, um mit unverbrüchlichem Mut und Ausdauer die ersten Grundlagen des Kongostaates zu bereiten. Ich bin Ihnen aufs tiefste dafür dankbar, daß Sie, mich zu beglückwünschen, den Tag gewählt haben, an dem der berühmte Kulturforscher zu uns zurückkehrt. Ihre Adresse, meine Herren, hat mich um so inniger berührt, als dieselbe nach meiner innigen Ueberzeugung die genaue Wahrheit sagt. Von jetzt ab sind unermeßliche Gebiete von der größten Fruchtbarkeit, durch welche sich das ausgedehnteste und schönste Stromsystem der Welt hinzieht, der Gesittung und dem Handel geöffnet. Ich zweifle nicht daran, daß unsere heimische Thätigkeit in diesen Gebieten einen stets wachsenden Absatz finden wird. Wie könnte man die Ueberzeugung nicht haben, wenn man den Eifer betrachtet, womit alle anderen Teile des afrikanischen Erdteils nach einander in Besitz genommen werden, die Wichtigkeit, welche die größten Nationen ihren Besitzungen beilegen? Ich danke Ihnen, meine Herren, daß Sie meinen Bemühungen um die Gründung und Förderung des Kongostaates gerecht werden. Ich habe dem Lande gegenüber mehrfache Pflichten; ich kenne dieselben und will sie alle erfüllen. Es giebt aber keine gebieterischere Pflicht für mich als diejenige, leidenschaftlich, d. i. nach Möglichkeit mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zur Förderung des öffentlichen Wohles thätig zu sein. Ich habe die Ueberzeugung, daß meine Thätigkeit keine vergebliche gewesen. Die seit zehn Jahren in Afrika durchgeführten Bestrebungen gestatten dem Lande, seine Bedeutung und seinen Besitz zu mehren. Ihre Adresse beweist mir zu meiner großen Freude, daß auch Sie das fühlen, und ich werde nicht vergessen, daß Belgien mich bereits zweimal unterstützt hat. (Eine Anspielung auf die Ermächtigung, die Herrschaft über den Kongostaat anzutreten, und auf die Beteiligung des Staates mit zehn Millionen an der Gründung der Kongobahngesellschaft in Erwartung der Staatsgewähr für die notwendige Kongoanleihe.) Wenn ein männlicher Unternehmungsgeist die Nationen dem Fortschritt und dem Glück zuführt, so giebt es auch solche Regungen, welche dem Geist der Verneinung und der Enthaltung entspringen. Die Völker, welche diesen Regungen nachgeben, gehen notwendigerweise der geistigen und physischen Entkräftung entgegen. Möge mein Vaterland sich stets vor einem solchen Schicksal wahren!

IV.

Festlichkeiten.

15. Juni. Es findet die Einweihung des zum Andenken an den Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig auf dem Schlachtfelde von Quatrebras errichteten Denkmals nachmittags statt in Gegenwart des deutschen Gesandten, einer Deputation aus Braunschweig, bestehend aus dem General Wachholz, dem Gesandten in Berlin und einer Anzahl braunschweigischer Offiziere und höherer Persönlichkeiten. General Wachholz schildert die heldenhafte und glorreiche Laufbahn des Herzogs, der bereits 1809 durch Wort und That die deutsche Nation zur Erhebung gegen die Fremdherrschaft begeistert und bis zu seinem Tode an dieser Stätte für die deutsche Sache gefochten habe.

20. Juli. In Brüssel findet ein gegen die flämische Partei gerichteter Wallonenkongreß statt. Er beschließt, einen Kranz zu Ehren des Generals Belliard niederzulegen, in dankbarer Erinnerung an die französische Einmischung

von 1831, und vor dem französischen Gesandten Bourrée durch eine Delegation die Gefühle zum Ausdruck zu bringen, von denen die Wallonen Frankreich gegenüber beseelt sind.

21. Juli. Feier des 25. Jahrestages der Thronbesteigung des Königs Leopold II. und des 60. der Unabhängigkeit Belgiens. In Beantwortung der Adresse des Senats spricht der König seine lebhafte Erkenntlichkeit aus für die patriotische Hingebung, welche der Senat in der Erfüllung seiner Aufgabe an den Tag lege. Nachdem der König an die Zeit erinnert hatte, wo er als Senator sich mit den Pflichten des öffentlichen Lebens vertraut gemacht habe, erklärt er, daß dieselben Gesinnungen fortdauernd seine Handlungen diktirt hätten, nämlich die Sorge für die dauernde Entwickelung aller Hilfsmittel des Landes, um dessen Gedeihen zu fördern, für die Verbesserungen der Verteidigungsmittel in der Absicht, die nationalen und internationalen Verpflichtungen des Landes zu erfüllen, und für die Eröffnung weiter Aktionsgebiete außerhalb der Grenzen des Landes. Die Errichtung einer Hilfskasse für die Opfer der Arbeit sei eine Maßregel, welche viel verspreche und welche noch andere nicht weniger wirksame Maßregeln im Gefolge haben werde. Das afrikanische Werk sei ebenfalls ein Werk der Voraussicht und des allgemeinen Wohles. Die jüngst hier abgehaltene Konferenz, deren Beschlüsse diesem Werke eine neue Größe verliehen, würden die Anstrengungen des Landes ermutigen. Belgien habe von jetzt an einen erheblichen Anteil an diesem großartigen Unternehmen. Er hoffe, daß ihm in der Zukunft ein noch größerer vorbehalten sei. Möge das Vaterland schön, stark und glücklich sein! Das sei das Ziel seines Lebens. Möchte die belgische Nationalität in demselben Augenblicke, wo sie sich auf dem alten europäischen Gebiete kräftige, in der Ferne mächtige fruchtbringende Zweige treiben. Die gegenwärtige parlamentarische Session werde durch große gesetzgeberische Akte ausgefüllt werden, welche in der belgischen Geschichte einen hervorragenden Platz einnehmen würden. Er, der König, werde nichts versäumen, um den einzigen Titel, welchem er nachstrebe, zu verdienen, denjenigen eines weitblickenden Patrioten. — Auf die Adresse der Kammer antwortet der König, sie rühre ihn tief; sie feiere in würdiger Weise den Zeitraum von sechzig Friedensjahren und die beständigen Fortschritte in der Ausübung der freien Einrichtungen des Landes. Diese seit 1830 gemachten Fortschritte seien große. Unter dem Schutze der Verfassung und der Neutralität habe das Land die Klippen auf seinem Wege vermieden und sein politisches Regime befestigt. Belgien habe mit Erfolg seine Bestimmungen erfüllt. Vom Kongostaate sprechend, sagte der König: Indem ich Ihnen die Mittel anbot, Ihre wirtschaftliche Aktionssphäre auszubreiten, war ich von dem Gedanken bewegt, Belgien die wesentlichen Elemente seiner Entwickelung wiederzugeben, die ihm seit 1830 fehlten. Vom Beginn der Schöpfung des Kongostaates an dachte ich an Belgien, und für Belgien allein habe ich weder Anstrengungen noch Opfer gescheut. Dank der Unterstützung, die ich bei den Mitbürgern gefunden habe, ist der neue Staat gewachsen, und man bestreitet nicht mehr seine glänzende Zukunft. Dies war denn auch für mich der Augenblick, um meine afrikanischen Besitzungen Belgien zu sichern.

26. August. In Brüssel findet die Einweihung des Denkmals zur Erinnerung an die bei Waterloo gefallenen und in Belgien begrabenen englischen Soldaten statt. Der Herzog von Cambridge nimmt daran teil.

zum König mit der Bitte um Rücknahme des dem englischen Konsul in Oporto erteilten Exequatur. Der König antwortet, daß er sich glücklich schätze, seine innige Befriedigung über ein solch patriotisches Gefühl in den Schulen des Landes ausdrücken zu können. Er werde gern seiner Regierung ans Herz legen, ihre Entschließungen im Einklang mit den Wünschen der Studirenden zu fassen.

19. April. In der Thronrede zur Eröffnung der neugewählten Cortes sagt der König: Zwischen der portugiesischen und der englischen Regierung sei ein Streit entstanden, der das Herz des Königs und aller Portugiesen tief berühre; er hege indessen die Hoffnung, daß die daraus entstandenen diplomatischen Verhandlungen für beide Nationen ehrenvoll zu Ende geführt werden würden.

20. April. Der Gouverneur von Quilimane in der ostafrikanischen Kolonie legt Einsprache ein gegen die Handlungen des britischen Konsuls am Nyassasee nach dem Rückzuge der portugiesischen Truppen vom Shirefluß.

16. Juli. Die im Januar zur Erhaltung der Ruhe ergriffenen außerordentlichen Maßnahmen werden zurückgenommen.

20. August. Vertrag mit Großbritannien zur Beilegung des Streites in Afrika (S. 365).

7. September. In Lissabon und Oporto finden Unruhen statt, hervorgegangen aus Unmut über diesen Vertrag.

15. September. Die Regierung legt den Vertrag der Cortes vor. Die Beratung darüber endet mit Thätlichkeiten unter den Abgeordneten. In Lissabon finden Kämpfe des Militärs mit der Bevölkerung statt.

17. September. Infolgedessen tritt das Ministerium Serpa Pimentel zurück.

18. September. Heftiger Zusammenstoß zwischen der Menge und der Polizei in Lissabon. Die republikanische Presse verkündet den baldigen Sturz der Monarchie.

25. September. Zusammenstoß zwischen der Polizei und einer Volksmenge in Coimbra.

6. Oktober. Bildung eines neuen Ministeriums unter Vorsitz des gemäßigten Progressisten Generals Abreu e Souza.

15. Oktober. Dieser giebt in der Abgeordnetenkammer eine Erklärung über den Vertrag mit England ab.

Sie besagt, die Regierung könne dem Parlament nicht die Genehmigung des Vertrags vom 20. August anempfehlen, wolle jedoch die Ausführung der bereits der parlamentarischen Genehmigung unterbreitet gewesenen Klausel nicht verhindern. Die Regierung werde gern Aenderungen in dem Uebereinkommen annehmen, welche die Würde und die Interessen der Nation wahren und dazu angethan seien, das Einvernehmen zwischen Portugal und seinem früheren Verbündeten wieder herzustellen, aber die Regierung wisse noch nichts von Vorgängen, welche an der Mündung des Sambesi stattgefunden

haben sollen. Eine billige Einigung hierüber werde auch nicht schwierig sein, was die Regierung von Herzen wünsche.

14. November. Infolge dieser Haltung der portugiesischen Regierung kommt es zu folgendem neuen Vertrage mit England.

I. Die portugiesische Regierung verpflichtet sich, die Schiffahrt auf den Flüssen Sambesi, Shire und Pungue sofort freizugeben. — II. Die portugiesische Regierung verpflichtet sich, den Transitverkehr auf den genannten drei Strömen zu erlauben und zu erleichtern, sowie diejenigen Landwege zu eröffnen, welche in den Gegenden, wo jene Ströme nicht schiffbar sind, zu Verkehrswegen dienen. — III. Die portugiesische Regierung verpflichtet sich außerdem, die Verbindung zwischen den portugiesischen Seehäfen und den Territorien der britischen Interessensphäre, besonders in Bezug auf Post- und Telegraphenverbindungen, zu erleichtern. — IV. Beide Regierungen verpflichten sich, die im Vertrage vom 20. August 1890 festgesetzten Grenzen anzuerkennen, und zwar in dem Sinne, daß während der ganzen Dauer des gegenwärtigen Uebereinkommens keine der beiden Mächte in den bezeichneten Interessensphären Verträge abschließt, Protektorate übernimmt oder irgend einen Akt der Souverainetät ausübt. Andererseits hält keine der beiden Mächte durch diesen Vertrag die Frage der Grenzbestimmung für erledigt, vielmehr bleibt diese weiteren Verhandlungen vorbehalten. — V. Der gegenwärtige Vertrag tritt am Tage seiner Unterzeichnung in Kraft und hat für sechs Monate Geltung.

15. November. Die republikanischen Elemente des Landes zeigen sich unwillig darüber, daß ihnen durch diesen Vertrag der Hauptanlaß zur Anfeindung der Regierung entzogen ist. 120 Studenten in Coimbra sprechen sich in einem Aufrufe an die Republikaner sehr gehässig gegen die Familie von Braganza aus.

II.

Cortes.

20. Januar. Auflösung der Cortes.

30. März. Die Neuwahlen zur Deputirtenkammer fallen auf 114 Konservative, 30 Progressisten, 10 sonstige Monarchisten, 3 Republikaner.

14. April. Die 50 Wahlen zum Senat fallen auf Konservative und Progressisten.

5. u. 14. Juli. Die Kammern genehmigen eine 6prozentige Erhöhung aller Steuern.

III.

Provinz Mozambique.

Im März. Die meisten Mitglieder einer portugiesischen Expedition nach dem Shire-Fluß werden von den Makololo-Eingeborenen hinterlistig getödtet.

Im Juni. Nachdem die Eingeborenen am Shirefluß eine portugiesische Flagge verbrannt haben, zieht der Gouverneur der Provinz die Streitkräfte zur Sicherung der portugiesischen Oberhoheit zusammen, findet sich aber durch Rücksichten auf die mit England schwebenden Verhandlungen gehindert.

in Aussicht. Die Fehlbeträge der Vorjahre belaufen sich auf 36½ Millionen und sollen durch Anleihe gedeckt werden.

II.

Kolonien.

14. Mai. Die Streitkräfte auf Sumatra kommen in neue Kämpfe mit den Atchinesen.

11. Juni. Die Stellungen der Atchinesen werden unter Verlust der Holländer erobert.

Im September. Eine vom Generalgouverneur für Indien veranlaßte Unternehmung eines Marine-Ingenieurs mit 400 Soldaten nach der Insel Flores zur Gewinnung reicher Zinnlager scheitert am Widerstande der Eingeborenen. Eine zweite Unternehmung hat mehr Erfolg.

III.

Thronwechsel.

14. Oktober. Der Ministerrat verhandelt auf Grund eines von den Aerzten des Königs abgegebenen Gutachtens die Frage über die fernere Wahrnehmung der Regierung.

29. Oktober. Die Generalstaaten erklären, der König sei außer stande, zu regieren.

30. Oktober. Der Staatsrat übt infolgedessen vorläufig die Ausübung der königlichen Gewalt aus.

20. November. Nachdem die Kammern einem Regentschaftsgesetze zugestimmt haben, übernimmt die Gemahlin des Königs, Emma, die Regierung als Regentin. Sie leistet als solche vor den Kammern den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eid.

Die Regentin erklärt in einer öffentlichen Ansprache, sie sei sich des ganzen Gewichts der schweren Aufgabe, welche sie in ernsten Tagen aus Liebe zum Volk und nach dem einstimmigen Willen der Volksvertretung übernommen habe, wohl bewußt; indem sie Kraft und Weisheit von Gott erbitte, rechne sie auf die Unterstützung des treuen Volkes. Ihr Gemahl habe ihr immer das erhabene Beispiel von Hingebung und Thätigkeit im Interesse des Landes gegeben, welche das Haus Oranien stets ausgezeichnet hätten. Sie halte es für ihre Pflicht, diesem Beispiel zu folgen. Möge Gott die Leiden des Königs mildern und die Niederlande in seinen heiligen Schutz nehmen.

23. November. Tod des Königs Wilhelm III. (geb. 1817, regierte er seit 1849). Da seine beiden Söhne aus erster Ehe (mit Sophie, Tochter des Königs Wilhelm von Württemberg), Wilhelm und Alexander 1874 bezw. 1879 † sind, so folgt ihm in der Regierung seine Tochter Wilhelmine, geb. 31. August 1880, unter der Regentschaft der Königin-Witwe Emma (dritten Tochter des

Fürsten von Waldeck, vermählt am 7. Januar 1879), welche eine Ansprache an das Volk erläßt.

25. November. In der Zweiten Kammer hält der Präsident eine Ansprache, welche mit den Worten schließt: „Ehren wir das Andenken des Königs, indem wir den beiden Königinnen unsere Anhänglichkeit bezeugen, die uns derselbe als ein kostbares Unterpfand dafür hinterlassen hat, daß sich die nationale Einigkeit durch gegenseitiges Entgegenkommen bethätigt. Die Volksvertretung wird sich bemühen, die Wege der beiden Königinnen zu ebnen und ihnen die Lösung ihrer Aufgabe zu erleichtern."

1. Dezember. Beerdigung des Königs in Delft.

8. Dezember. Die Königin-Witwe leistet vor den vereinigten Kammern den Eid als Regentin und Vormund der minderjährigen Königin.

Luxemburg.

---

29. Oktober. Infolge des an diesem Tage von den niederländischen Generalstaaten gefaßten Beschlusses, daß König Wilhelm III. infolge einer nach dem ärztlichen Gutachten unheilbaren Geisteskrankheit fortan zur Regierung unfähig sei, ist, in Gemäßheit der Art. 5 und 7 der luxemburgischen Verfassung, sowie der Art. 32 und 33 des nassauischen Hausvertrags von 1783 der frühere Herzog Adolf von Nassau, geboren den 24. Juli 1817, ohne weiteres zur Ausübung der Regentschaft des Großherzogtums berufen. Derselbe Fall war schon am 8. April 1889 eingetreten, mußte aber, da der König-Großherzog sich wieder erholte, am 3. Mai 1889 wieder sein Ende nehmen. (1889, II. S. 326.)

1. November. Herzog Adolf von Nassau erläßt aus Schloß Hohenburg (bei Tölz in Oberbaiern) eine Ansprache an das Land, in welcher er sich zur Leistung des verfassungsmäßig vorgeschriebenen Eides bereit erklärt.

4. November. Die Landesvertretung erkennt an, daß der Herzog die Regentschaft gesetzlich angenommen habe.

7. November. Der Regent leistet vor der Kammer den Eid und verweist in einer Ansprache auf seine schon vor achtzehn Monaten abgegebenen Erklärungen.

13. November. Der Kammer wird das Budget für 1891 vorgelegt. Es weist einen Ueberschuß von 2450000 Fr. auf.

27. November. Der Kammer wird die Nachricht vom Ableben des König-Großherzogs amtlich mitgeteilt, worauf sie an die Königin-Witwe eine Adresse beschließt, in welcher es heißt: Die Luxemburger fühlen wie die Niederländer mit der Königin den unendlichen Verlust in gemeinsamem Schmerz, nachdem Luxemburg vierzig Jahre glücklich unter dem Szepter Wilhelms III. gediehen sei. Die Bitterkeit der kraft des Staatsrechtes nunmehr eintretenden Trennung werde gemildert durch die Erinnerung an die glückliche Regierungszeit; möge die Einstimmigkeit der Teilnahme, welche die Königin-Witwe an diesem Tage umgebe, ihren Schmerz lindern. Das Luxem-

burger Volk werde nie die Erinnerung an die Königin verlieren. „Gott schütze die erhabene Erbin so vielen Ruhmes, heute die Hoffnung eines tapferen Volkes, mit dem vereint Luxemburg so lange unter einem gemeinsamen Szepter gelebt habe."

9. Dezember. Der neue Großherzog Adolf leistet vor der Kammer folgenden Eid: „Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Großherzogtums Luxemburg zu beobachten, die Unabhängigkeit der Nation und die Unantastbarkeit des Gebietes aufrechtzuerhalten, ebenso die öffentliche und persönliche Freiheit und die Rechte aller und jedes Meiner Unterthanen, auf die Aufrechthaltung und Vermehrung des Wohles des Staats und der Bürger, wie ein guter Fürst thun soll, alle Mittel zu verwenden, welche die Gesetze zu meiner Verfügung stellen, wozu Mir Gott helfe!" — In seiner Ansprache gedenkt der Großherzog der Verdienste Wilhelms III. um die Freiheit und das Gedeihen Luxemburgs, welche ihm die Dankbarkeit eines freien Volkes für immer sichern würden. „Könige sterben," fährt er fort, „Völker bleiben. Volk und Fürsten werden sich des Verstorbenen dankbar erinnern. Die Verfassung und die Gesetze berufen Mich auf den Thron. Ich übernehme die damit verbundenen Pflichten, zu deren Erfüllung Ich Ihres Vertrauens und Ihrer Zuneigung bedarf. Ich werde Mir dieselbe zu erhalten wissen. Ein ernster Augenblick ist die Verbindung Luxemburgs mit dem Hause Oranien. Möge dieselbe eine dauerhafte und glückliche sein! Ich danke Gott, daß ich noch in so hohem Alter Meine Kräfte dem Dienste des Vaterlandes widmen kann." — Die Kammer beschließt eine Adresse an den Großherzog, in welcher gesagt wird: „Die Luxemburger werden mit Ew. Königl. Hoheit das Andenken an das fruchtbare Regiment des verstorbenen Königs bewahren. Die Freiheit und die Unabhängigkeit des Landes stehen von heute ab unter dem Schutze Ew. Königl. Hoheit. Die Verbindung des Landes mit dem nassauischen Hause wird befruchtet sein durch gegenseitiges Vertrauen und Zuneigung. Ew. Königl. Hoheit besitzen langjährige Erfahrung der Menschen und Dinge."

10. Dezember. Der Großherzog lehnt das Anerbieten des Ministeriums Eyschen, zurückzutreten, ab.

Dänemark.

I.

Reichstag (1. Session).

3. Januar. Das Folkething wird aufgelöst, weil eine Beendigung der Budgetberatungen bis zum Ablauf der am 28. Januar zu Ende gehenden Legislaturperiode unausführbar erscheint.

21. Januar. Die Wahlen zu einem neuen Folkething erbringen 78 (statt bisher 75) Vertreter der Opposition und 26 Anhänger der Regierungspolitik.

24. Januar. Eröffnung des neuen Reichstags. Finanzminister Estrup legt den Finanzgesetzentwurf für April 1890 bis März 1891 nebst dem Zulagebewilligungsgesetze vor und fügt zur nachträglichen Gutheißung den Finanzgesetzentwurf des Jahres 1889—90, welcher bereits als provisorisches Gesetz vom 1. April v. J. veröffentlicht ist, hinzu. Auch die übrigen

Minister wiederholen ihre Vorlagen in unveränderter Fassung; nur der Kriegsminister hat an dem Vorschlage über Anlegung des Mittelgrundforts eine Veränderung vorgenommen. Der nunmehrige Vorschlag geht auf Vollendung des Forts in drei Jahren, während vorher sieben Jahre in Aussicht genommen waren, und auf einen Aufwand von neun Millionen statt der früher begehrten.

22. März.. Der Gesetzentwurf betr. die Befestigung Kopenhagens von der Seeseite durch Anlage eines Mittelgrundforts wird, nachdem er seit 9. Februar im Ausschusse des Folkethings geruht hat, zurückgezogen.

24. März. Aus Anlaß von Erklärungen des Kriegsministers und des Marineministers über die Beschäftigung von politisch thätigen sozialistischen Arbeitern in Staatswerkstätten, spricht das Folkething eine Mißbilligung darüber aus, daß der Staat als Arbeitgeber einen Druck auf die politische Ueberzeugung der Arbeiter ausübt.

29. März. Bezüglich des vom Landsthing genehmigten Gesetzentwurfs wegen Herstellung eines Freihafens auf der Kopenhagener Rhede spricht sich das Folkething für Niedersetzung einer parlamentarischen Kommission zur Untersuchung aller auf Freihafen und Freilager bezüglichen Verhältnisse aus.

31. März. Das Landsthing erklärt: Da die langwierigen Verhandlungen des Folkethings betreffs der Budgetvorlage es dem Landsthing unmöglich gemacht hätten, das Budgets im Einzelnen zu beraten, trete es den Regierungsvorlagen nebst den späteren, von den Regierungen beantragten Forderungen (darunter derjenigen der Befestigung Kopenhagens von der Seeseite) bei, indem es jede Verantwortlichkeit, daß kein regelmäßiges Budget hergestellt werde, ablehne.

1. April. Die Session des Reichstags wird geschlossen. Da das Folkething die Beratung des Budgets rechtzeitig nicht zu Ende zu führen vermöchte, wird durch provisorisches Gesetz die Regierung ermächtigt, die bestehenden Steuern weiter zu erheben und die für die Staatsverwaltung notwendigen Ausgaben übereinstimmend mit der Budgetvorlage zu leisten.

II.

Militärische Angelegenheiten.

11. April. Im Staatsrat wird der Kriegsminister in Uebereinstimmung mit dem provisorischen Finanzgesetze ermächtigt, im laufenden Etatsjahre $3^1/_2$ Millionen Kronen zur Befestigung Kopenhagens von der Seeseite aus zu verwenden.

22. Mai. Der Kriegsminister hält in Kallundborg eine Rede über das auf dem Gebiet der Landesverteidigung vollbrachte und bemerkt dabei: Die unbedingte, auch den auf drei Jahre eingeschränkten Bau des Mittelgrundforts verwerfende Widersetzlichkeit der Linken hat der Regierung die Durchführung der Sache wesentlich erleichtert.

6. August. Auch in Hjörring (Jütland) hält der Kriegsminister einen Vortrag über die Landesverteidigungsfragen. Es sei nicht richtig, daß die Regierung Jütland ungeschützt lassen und nur Kopenhagen schützen wolle. Schon in den 1850er Jahren sei man darüber einig gewesen, daß in dem Lande mit den vielen zum Teil langgestreckten Küsten, die nicht alle geschützt werden könnten, die Verteidigung auf einen Punkt vereinigt werden müßte, da, wenn man zu viel verteidigen wollte, nichts wirklich verteidigt würde. Und als natürlichen Mittelpunkt habe man Kopenhagen, den Sitz aller Ver-

teidigungsmittel des Landes erkannt; Fredericia und andere entfernte Punkte habe man nicht für geeignet halten können.

III.

Reichstag (2. Session).

6. Oktober. Eröffnung der neuen Session des Reichstags. Es wird vorgelegt: das Finanzgesetz für das nächste Finanzjahr und Gesetzentwürfe betreffend das Statistische Bureau, die Insel St. Croix, das öffentliche Armenwesen, die Krankenkassen, die Ordnung des Staatseisenbahnbetriebes, die Küstenbahn nach Helsingör, die Beaufsichtigung des Handels mit Lebensmitteln und mit Gift, die Zwangsversteigerungen, die Maßnahmen gegen ansteckende Krankheiten, die Schiedsgerichte, die Organisation und Verpflegung des Heeres, das Kopenhagener Verstärkungskorps. Das Budget weist in Einnahme 54½, in Ausgabe 56 Millionen Kronen auf.

22. Oktober. Das Folkething geht über den Gesetzentwurf wegen Aenderung des die Organisation des Heeres betreffenden Gesetzes von 1867 und dessen Nachtrag von 1880 zur motivirten Tagesordnung über.

1. November. Im Folkething erklärt auf eine Anfrage über die Errichtung internationaler Schiedsgerichte der Minister des Aeußeren, von Rosenörn-Lehn, die Regierung sei zwar bereit, Vorschläge in dieser Hinsicht entgegenzunehmen, die Angelegenheit würde jedoch bei den Großmächten sicherlich auf Widerspruch stoßen. Dänemark sei ein zu kleines Land, als daß es in einer solchen Angelegenheit den ersten Schritt ergreifen könne.

10. November. Wiederum wird dem Folkething der Gesetzentwurf wegen Anlegung eines Freihafens bei Kopenhagen vorgelegt. Dem Landsthing werden Gesetzentwürfe vorgelegt wegen Einführung des metrischen Systems für Maß und Gewicht, Aenderung der Gesetze über Musterung von Schiffsmannschaften, sowie wegen Reorganisation des Unterrichts in den gelehrten Schulen. Der Unterrichtsminister bemerkt zu diesem Entwurfe, daß er auf den Gedanken nicht habe eingehen können, das Griechische als Unterrichtsgegenstand ganz fortfallen zu lassen. Die mathematisch-naturwissenschaftlichen Studirenden würden nach dem Entwurfe einen etwas erweiterten lateinischen Unterricht erhalten, dagegen der Unterricht in der Mathematik etwas eingeschränkt werden. Die Schüler der sprachlich-historischen Richtung würden erweiterten mathematischen, aber beschränkten griechischen Unterricht erhalten. Beide Richtungen würden dafür Unterricht in der griechischen Altertumskunde genießen. Das Nachtragsexamen im Griechischen für Theologen solle bestehen bleiben, dieses Examen im Lateinischen für Theologen und Juristen dagegen fortfallen.

12. November. Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Veränderung im Kolonialgesetze für die dänisch-westindischen Inseln von 1863.

15. November. Ein Gesetzentwurf wegen Anweisung von Gartenland an Häusler und landwirtschaftliche Arbeiter wird vom Folkething angenommen.

22. November. Auch ein Gesetzentwurf betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter gelangt zur Annahme.

29. November. Das Landsthing genehmigt einen Gesetzentwurf wegen Einführung einer Biersteuer. Im Folkething werden bei Beratung der Aenderung des Kolonialgesetzes von einigen Rednern die finanziellen Verhältnisse der westindischen Inseln St. Thomas und St. Croix in düstern Farben geschildert. Die Regierung hätte früher entschieden eingreifen müssen. Minister Estrup sagt, St. Croix sei früher der Garten Westindiens genannt,

nun aber könne die Insel nicht einmal ihre Ausgaben bestreiten. Auch St. Thomas sei sehr zurückgegangen. An neue Steuern zu denken sei unmöglich.

1. Dezember. Das Folkething genehmigt einen Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von Staatsunterstützungen für die Landwirtschaftsschulen.

5. Dezember. Dem Landsthing geht ein Gesetzentwurf zu, welcher bezweckt, den Rechten von Schriftstellern und Künstlern erweiterten Schutz zu verschaffen und es Dänemark möglich zu machen, sich den Berner Verträgen anzuschließen.

8. Dezember. Vorlegung eines Nachtragsetats für das laufende Etatsjahr.

20. Dezember. Das Folkething beginnt die Beratung eines von Mitgliedern der äußersten Linken vorgeschlagenen Gesetzentwurfs wegen Altersversorgung Unbemittelter. (Inhalt: Alle Unbemittelten beziehen vom vollendeten 62. Lebensjahre ab eine Altersrente von 100 bis 200 Kronen jährlich aus der Staatskasse, ohne daß sie zu diesem Zwecke irgend einen Beitrag geleistet haben. Die höchste Rente wird den in der Hauptstadt lebenden Unbemittelten gewährt, die niedrigste den Dorfbewohnern. Ehepaare erhalten zusammen 200—300 Kronen, einzelstehende Frauen 100—150 Kronen. Die Frage, wer den Unbemittelten zuzuzählen ist, entscheidet die Gemeindeverwaltung. Außerdem kann sich jeder vom 18. Lebensjahre ab eine Leibrente von 200 Kronen bis zum 62. Lebensjahre und von 100 Kronen nach dem 62. Jahre auf eigene Kosten sichern; ärmeren Leuten soll der Staat auch hierzu einen Zuschuß gewähren. Für die gesamte Altersversorgung wird eine Staatsanstalt errichtet, die dem Ministerium des Innern zu unterstellen ist. Angenommen wird, daß die Zahl der zu versorgenden Unbemittelten 78000, 45 Prozent aller lebenden unbemittelter Staatsangehörigen, beträgt.)

Schweden.

17. Januar. Der Reichstag wird durch eine Thronrede des Königs Oskar II. eröffnet. Darin werden Gesetzesvorlagen über Aenderung des Strafgesetzes, die Fortsetzung der 1885 begonnenen Vervollständigung des Armeewesens, eine Arbeiterunfallversicherung und die Fortsetzung des Baues der Nordbahn an dem oberen Lulea angekündigt. Der Budgetvorschlag berechnet die Einnahmen und Ausgaben für 1891 auf 94489000 gegen 92767000 Kronen für 1890.

21. Januar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Erweiterung der Dienstpflicht und der jährlichen Uebungszeit der Dienstpflichtigen. Erstere soll von sechs auf acht Jahre ausgedehnt werden, welchen wie jetzt eine sechsjährige Dienstzeit im Landsturm folgen soll; die jährliche Uebungszeit, die jetzt 42 Tage beträgt, soll von 1893 an 44 Tage, von 1894 an 46 Tage und von 1896 an 48 Tage betragen. Außerdem wird für alle die, die durch spezielle Fachkenntnisse oder einen höheren Bildungsgrad der Landesverteidigung nützen können, eine zwölfjährige Dienstzeit gefordert, so daß dieselben nur zwei Jahre im Landsturm dienen. (Der Grund ist, daß bei einer Mobilmachung ein großer Mangel an Aerzten, Tierärzten und Intendanturbeamten eintreten müßte. In solchem Falle würden gegen 450 Aerzte erforderlich sein, aber 1888 waren nur 173, von den 80 nötigen Tierärzten nur 32 und von den nötigen 1100 Intendanturbeamten nur 42 Intendanten vorhanden. Zu

diesem Dienst sollen alle Studenten an den Universitäten und die Schüler der andern Staatshochschulen herangezogen werden, die zwei Jahre immatrikulirt gewesen sind.)

27. Januar. Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen einer außerordentlichen Bewilligung von 1200000 Kronen zur Anschaffung von Festungsgeschützen.

21. Februar. Vorlage wegen Errichtung einer Kasernenanlage für die nach Norrland zur Verteidigung dieses sehr ausgesetzten Landesteils bestimmte Artillerieabteilung. (Der Antrag ist früher schon dreimal im Reichstage gescheitert.)

26. Februar. Die erste Kammer ersucht die Regierung, die Handelsverträge mit Frankreich und Spanien zum 1. Februar 1892 zu kündigen.

1. März. Die erste Kammer lehnt die Vorlage betreffend die 20prozentigen Abschreibung von der Grundsteuer, ab, die zweite Kammer nimmt sie an. Infolge dieses Zwiespalts fällt die Abschreibungsfrage. Eine weitere Folge ist die Ablehnung der obigen Vorlage über die Wehrpflicht.

26. April. Der Reichstag genehmigt die Mittel zum Bau eines Panzerschiffs.

28. September. Bei den Wahlen zur zweiten Kammer fällt die Mehrheit den Freihändlern zu. (Sie hatten auch 1887 gesiegt, aber wegen eines Formfehlers wurde die Liste kassirt, sodaß die Schutzzöllner doch die Mehrheit erlangten.)

Norwegen.

I.

Reichstag.

3. Februar. Das Storthing wird vom Kronprinzen Gustav im Auftrage des König eröffnet. In der Thronrede werden die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten als die besten bezeichnet. Durch den Budgetüberschuß des vorigen Jahres und reichliche Zolleinnahmen im laufenden Jahre werden mehrfache Steuererleichterungen und größere Bewilligungen zum Bau von Eisenbahnen ermöglicht. Ferner wird eine Wehrsteuer, die Abänderung des Gesetzes über die Wehrpflicht sowie ein Gesetz betreffend die Aufsicht über die Arbeit in Fabriken vorgelegt werden. Der Voranschlag für das Finanzjahr 1890—91 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 48150000 Kr.

10. März. Die Regierung macht eine Vorlage, betreffend die Bewilligung von 4 Millionen Kronen für Anstalten zur Landesverteidigung und ebenso viel für den Bau von Eisenbahnen.

24. März. Das Storthing regt die Kündigung der Handelsverträge mit Frankreich und Spanien an.

29. März. Das Storthing lehnt einen Antrag auf Verringerung der Apanage um 80000 Kr. (auf 256000) ab.

17. Mai. Endgiltige Genehmigung der Aenderung des die Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen Norwegen und Schweden betreffenden Zwischenreichsgesetzes von 1874. (1888, II. S. 381.)

5. Juni. Bei Beratung des Etats der auswärtigen Angelegenheiten im Storthing wird von Mitgliedern der Linken beantragt, die Beträge für die Gesandtschaften in Konstantinopel, Wien, Rom, Kopenhagen nur unter

der Bedingung zu genehmigen, daß, insofern eine Erledigung bei diesen Gesandtschaftsposten eintritt, nur eine vorläufige Besetzung derselben stattfindet, bis die Frage wegen fortgesetzter Repräsentation an dem Orte dem Storthing vorgelegt worden ist. Minister Stang erklärt sich gegen diesen Antrag, indem er hervorhebt, daß die diplomatischen Vertreter die des Monarchen und daß sie nie fest angestellt seien; in dieser Hinsicht sei also der Vorschlag überflüssig. Wenn eines der Länder die Bewilligung verweigere, das andre sie aber gewähre, so sei damit nicht abgemacht, daß der König an dem betreffenden Orte keinen Repräsentanten erhalte. Dem Könige müsse es freistehen, ob er mit dem Betrage, den das eine der Länder bewilligen möchte, eine Legation unterhalten kann und will. Das Storthing könne nicht wollen, daß die Kosten der Gesandtschaften von Schweden allein getragen würden. — Der Antrag wird jedoch mit einer Stimme Mehrheit angenommen.

9. Juli. Schluß des Storthings.

II.

Arbeiterkongreß.

19. August. Der dritte „allgemeine skandinavische Arbeiterkongreß" findet in Christiania statt. Er beschließt eine Erklärung, in welcher von der Unterstützung der Landarbeiter in ihrem Kampfe gegen die besitzenden Klassen, von dem feindlichen Verhältnisse des bürgerlichen Staates zu den Bestrebungen der Lohnarbeitsklasse gesprochen und alle Versuche, den kleineren Bauernstand durch billige Darlehen, durch Zerstückung des Landes oder durch Verpachtung von Staatsgut aufrecht zu erhalten, für verwerflich erklärt werden, da diese Bestrebungen, wenn sie nicht ganz mißglücken, nur zur Verlängerung der Existenz des Mittelklasse, der zähen und vorurteilsvollen Anhängerin des Privateigentums und deshalb Trägerin der Reaktion gegenüber der revolutionären Arbeiterbewegungen, führen würden.

Schweiz.

I.

Simplonbahn.

14. April. Der Bundesrat beschließt: 1. der Direktion der Jura-Simplonbahn seine Geneigtheit zu erklären, mit Italien über die Herstellung eines Simplontunnels mit der im Projekt von 1882 angenommenen Höhenlage zu unterhandeln und endgiltige Baupläne der italienischen Regierung zum Zwecke der Fortsetzung der Unterhandlungeu vorzulegen. (1887, II. S. 422.)

II.

Soziale Gesetzgebung.

13. Juni. Beide Körperschaften der Bundesversammlung genehmigen den Vorschlag des Bundesrats auf Aufnahme eines neuen Artikels in die

Bundesverfassung, wonach der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen einrichtet und den Beitritt zu der Versicherung allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären kann.

25. September. Ein Gesetzentwurf betreffend die arbeitsunfähig gewordenen eidgenössischen Beamten und Angestellten wird von der Bundesversammlung genehmigt.

27. Oktober. Die Volksabstimmung über das unterm 13. Juni erwähnte Gesetz fällt zu Gunsten desselben aus.

III.

Aenderung der Bundesverfassung.

24. September. Ein Antrag des Bundesrats vom 14. Juni, in die Bundesverfassung eine neue Bestimmung aufzunehmen, wonach zu dem Verlangen einer Volksabstimmung über Revision eines bestimmten Artikels der Bundesverfassung oder Aufnahme eines neuen Artikels in dieselbe eine Stimmenzahl von 50000 Schweizerbürgern erforderlich sein soll, wird von der Bundesversammlung genehmigt.

IV.

Revolution im Kanton Tessin.

11. September. Im Kanton Tessin bricht eine Revolution aus. Die konservative (klerikale) Regierung wird von den Liberalen gewaltsam gestürzt.

Vorgeschichte: Seit 1873 herrscht die ultramontane Partei, nachdem vorher etwa 40 Jahre lang ununterbrochen die Liberalen am Ruder gewesen waren. Deren Anstrengungen, die Macht wieder in ihre Hände zu bekommen, waren vergeblich; sie unterlagen bei allen Wahlen. Die heftigen Reibungen zwischen Regierung und Opposition und die von beiden Seiten begangenen Ungesetzlichkeiten führten schon 1876 und 1885 zur Einmischung des Bundes. Von Bern aus mußte sich die Regierung scharfe Zurechtweisungen gefallen lassen, sie beherzigte sie jedoch nicht, sondern fuhr fort, die Liberalen zu reizen. Diese erstrebten eine Verfassungsrevision, zu deren Gunsten sie eine rege Agitation im Kanton eröffneten. Die Petition fand zahlreiche Unterschriften, obgleich die ultramontanen Machthaber alles aufboten, um ihren Erfolg zu hindern. Am 9. August wurde der Regierung das Revisionsbegehren eingereicht; es war von 9983 Bürgern unterzeichnet. Nun schreibt die 1875 revidirte Verfassung vor: „Die Verfassung darf ganz oder teilweise revidirt werden: a) wenn die Revision von der Mehrheit der Großräte verlangt wird; b) wenn das Revisionsbegehren von 7000 stimmfähigen Bürgern unterzeichnet ist. In diesen Fällen muß die Regierung innerhalb eines Monats folgende Fragen der Volksabstimmung unterbreiten: ob die Revision gewünscht wird, und im bejahenden Falle, ob die bezügliche Revision von einem Verfassungsrat oder vom Großen Rate ausgearbeitet werden soll. Der Verfassungsrat ist in gleicher Art wie der Große Rat zu wählen.“ Sonach hatte die Regierung die Pflicht, die Eingabe zum Gegenstande einer Volksabstimmung zu machen. Wohl in der Furcht vor der Möglichkeit, daß eine

solche ungünstig für das bisherige Regime ausfallen könnte, hielt es die Regierung für gut, in verfassungswidriger Weise dem Referendumsbegehren sich zu widersetzen oder seine Ausführung wenigstens zu verzögern, um Zeit zu gewinnen. Allein die Verfassung vom 20. November 1875 sagt: Wenn 7000 Bürger die Revision verlangen, so soll die Regierung innerhalb Monatsfrist ꝛc. Und das Gesetz vom 7. Mai 1877 bestimmt nur: 1. daß die Revisionsbegehren an den Staatsrat zu richten sind; 2. daß nur solche Bürger unterschreiben sollen, welche im Kanton stimmfähig sind; 3. daß die Stimmfähigkeit durch den Sindaco oder durch seinen Stellvertreter bezeugt wird, und zwar in derjenigen Gemeinde, in welcher der Bürger seine politischen Rechte ausübt; 4. daß Fälschungen nach dem Strafgesetzbuch geahndet werden. Als Woche um Woche verstrich, ohne daß die Regierung Miene machte, die Volksabstimmung anzuordnen, bemächtigte sich eine große Aufregung der liberalen Bevölkerung.

Die Liberalen in Bellinzona besetzen das Zeughaus und das Regierungsgebäude. Die Staatsräte Castella und Gianella werden verhaftet. Staatsrat Rossi wird getötet. Liberalerseits wird eine neue Regierung eingesetzt. Die Liberalen in Lugano, Mendrisio, Chiasso, Locarno, Bissago schließen sich der aufständischen Bewegung an. Der Bundesrat beschließt bewaffnete Einmischung und ernennt den Oberst Kuenzli zum Kommissar für Tessin.

12. September. Die bisherige konservative Regierung bietet in Locarno Truppen auf und ersucht die Kantone Uri und Luzern um Hilfe. Die neue Regierung setzt die Abstimmung über die Revision der Verfassung auf den 21. September fest.

13. September. Die eidgenössischen Truppen rücken in Bellinzona ein. Die dortige ultramontane „Liberta" fordert zur Gegenrevolution auf. Der Bundesrat erklärt die Beschwerde der freisinnigen Bürger des Tessin gegen die Verschiebung der Abstimmung über die Verfassungsrevision für begründet und beauftragt den Kommissar Kuenzli, nach Feststellung der Thatsache, daß das Begehren um Verfassungsrevision die genügende Zahl von Unterschriften habe, die Volksabstimmung über dasselbe in der kürzesten gesetzlich möglichen Frist zuzusagen. Kuenzli übernimmt die Regierungsgewalt, erläßt eine Ansprache und hebt die Anordnungen der bisherigen revolutionären Regierung auf. Der Bundesrat beschließt die strafrechtliche Verfolgung der Urheber des Aufstandes.

21. September. Behufs Herstellung dauernder Ruhe beschließt der Bundesrat die Berufung einer Konferenz von Männern aus beiden Teilen des Kantons Tessin.

23. September. Der Bundesrat beschließt auf Anregung Kuenzlis die weitere Sendung von Militär nach dem Tessin.

27. September. In der zu Bern stattfindenden Konferenz von Männern beider Parteien des Tessin kann auf Verhandlungen nicht eingegangen werden, weil die Konservativen die Bedingung

stellen, daß vor allem die gestürzte Regierung wieder eingesetzt werde. Dagegen wird beiderseits festgestellt, daß das Hauptübel der Verhältnisse im Tessin in dem mangelhaften Wahlsystem zu suchen ist, welches verhindert, daß die liberale Partei die ihr gebührende Vertretung im Großen Rat erhalte.

5. Oktober. Die Volksabstimmung im Tessin fällt mit 11928 gegen 11834 St. für Verfassungsrevision aus.

6. Oktober. Die Liberalen des Kantons veranstalten an mehreren Orten Festlichkeiten wegen dieser Entscheidung.

10. Oktober. Die Bundesversammlung erklärt ihre Zustimmung zu dem vom Bundesrate im Tessin getroffenen Maßnahmen.

14. Oktober. Infolge einer Ansprache des Bundesrats wird die am 11. September gewaltsam gestürzte Regierung wieder eingesetzt.

27. Oktober. In Lugano treffen beide Parteien aufs neue gewaltsam zusammen.

5. Dezember. Der Große Rat des Kantons genehmigt ein zwischen den Führern beider Parteien vereinbartes neues Gesetz für die Wahl des Verfassungsrats.

9. Dezember. Nach einer Neuwahl der Regierung besteht sie aus drei Konservativen und zwei Liberalen.

V.

Auslieferungsgesetz.

10. Dezember. Es kommt ein neues Auslieferungsgesetz zustande, dessen wichtigster Artikel (10) lautet:

Wegen politischer Verbrechen und Vergehen wird die Auslieferung nicht bewilligt. Sie wird bewilligt, obgleich der Thäter einen politischen Beweggrund oder Zweck vorschützt, wenn die Handlung, um derentwillen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter des gemeinen Verbrechens oder Vergehens hat. Das Bundesgericht entscheidet im einzelnen Falle über die Natur der strafbaren Handlung auf Grund des frei zu ermittelnden Thatbestandes. Wenn die Auslieferung bewilligt wird, so stellt der Bundesrat dem ersuchenden Staate die Bedingung, daß der Auszuliefernde wegen seines politischen Beweggrundes oder Zweckes nicht strenger behandelt werden dürfe.

Osmanisches Reich.

I.

Aenderung des Ministeriums.

20. Januar. Raif Pascha, Generaldirektor der indirekten Steuern, wird an Stelle von Zihni Pascha zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt.

10. Mai. Riza Pascha wird an Stelle von Djevdet Pascha zum Justizminister ernannt.

II.

Kriegsentschädigung an Rußland.

Im Februar. Der russische Gesandte in Konstantinopel, v. Nelidow, rügt bei der Pforte die Unpünktlichkeit in der Zahlung der Kriegsentschädigung.

Anfang Juni. Die Pforte antwortet, sie habe alle Mittel aufgewendet, die Pächter zur Zahlung zu veranlassen, und es dürfe mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die gethanen Schritte in kürzester Zeit zu einem Erfolge führen würden. Sollte wider alles Erwarten dies nicht der Fall sein, so werde die Pforte „aus Eigenem" der russischen Forderung gerecht werden und den Rückstand auf die Höhe herabmindern, welche derselbe Mitte des vergangenen Rechnungsjahres erreicht hatte.

III.

Regelung der Zustände auf Kreta.

14. März. Der außerordentliche Bevollmächtigte der Pforte, Schakir Pascha, setzt eine Kommission zur Verteilung von Unterstützungen ein und ordnet die Freilassung ungerecht verhafteter Christen an.

26. April. Der Ministerrat stimmt dem Antrage Schakir Paschas nicht zu, den Belagerungszustand auf Kreta während der Wahlperiode aufzuheben, da die bloße Thatsache einer freigewählten Nationalversammlung auf der Insel den besten Eindruck hervorrufen würde.

27. April. Im Bezirk von Sphakia findet ein blutiger Zusammenstoß zwischen Aufständischen und Soldaten statt. Viele Christen flüchten auf die nach Griechenland fahrenden Schiffe.

9. Mai. In Konstantinopel wird eine Note der Regierung an die Vertreter im Auslande veröffentlicht. Die Note begründet die am 24. Nov. 1889 durch einen Firman für Kreta gegebene Reorganisation des Wahlsystems, des Gerichtswesens und der Finanzverwaltung und weist darauf hin, daß auch auf der Insel diese Erläuterungen zur Kenntnis aller Bewohner gebracht

werden sollten. Bezüglich der Amnestie hebt die Note hervor, daß sich diese nur auf die vor dem 24. Nov. begangenen Strafthaten politischen Charakters erstrecke. Seit jener Zeit seien leider noch zahlreiche Auflehnungen gegen die öffentliche Ordnung vorgekommen, die nach den bestehenden Gesetzen, da die Kriegsgerichte am 10. April aufgehoben wurden, abgeurteilt werden mußten. — Die Regierung weist Schakir Pascha an, in allen Teilen der Insel Zivilgerichtshöfe einzusetzen, bestehend aus vier christlichen und vier muhammedanischen Richtern, welche über alle Schadenersatzklagen zu entscheiden hätten. Diejenigen, welche der Brandstiftung und Plünderung überführt würden, sollten nur zur Wiederherstellung des Zerstörten oder zur Entschädigung verurteilt und erst dann mit Gefängnis bestraft werden, wenn sie sich weigern, dem Urteilsspruch nachzukommen oder einer etwaigen Pfändung Widerstand entgegensetzen.

13. Mai. Die Wahlen zur Nationalversammlung kommen nicht zustande, weil sich in den ländlichen Bezirken kein christlicher Kreter zur Wahl einfindet und in den Städten zusammen kaum hundert derselben erscheinen.

IV.

Anruhen in Albanien.

29. Mai. An der türkisch-serbischen Grenze finden Kämpfe zwischen Arnauten und Serben statt. Eine albanesische Bande überfällt ein christliches Dorf, läßt sich die Wohnstätten abtreten, geleitet sie behufs Auswanderung über die Grenze. Hier werden sie aus dem Hinterhalt angeschossen und zum Teil getötet. Die Ueberlebenden werden über die Grenze zurückgeführt und ins Gefängnis zu Mitrowitza geworfen, weil sie ohne Erlaubnis ausgewandert sind.

Ende Juni. Kämpfe an der albanesisch-montenegrinischen Grenze über Weideplätze.

V.

Syrien.

Ende Mai. Die im Haurangebirge ansässigen Drusen empören sich gegen ihre Häuptlinge, insbesondere gegen den wegen seiner Bedrückungen verhaßten Scheich Ibrahim el Atrasch in Swêda, welcher von der türkischen Regierung zu Damaskus zum Kaimakam eingesetzt wurde und in seinem Bezirke wie ein unbeschränkter Herrscher waltete. In einer Volksversammlung beschließen die Drusen, das Joch ihrer Chefs abzuschütteln und ihren Uebergriffen mit Gewalt ein Ende zu bereiten. Dieser Beschluß wird dem Kaimakam mitgeteilt und es kommt in Swêda zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen den Aufständischen und den Leuten des Ibrahim el Atrasch.

15. Juli. Es werden Truppen gegen die Aufständischen aufgeboten. Der General stellt ihnen Begnadigung in Aussicht unter bestimmten Bedingungen. Diese werden von den Drusen angenommen, mit Ausnahme der Entwaffnung und jährlichen Rekrutirung. Darauf läßt der General diese Bedingung fallen. Infolge eines Mißverständnisses kommt es dann doch noch zu einem blutigen Gefechte. Die Türken stellen die Ruhe her, die Drusen unterwerfen sich jedoch nur widerwillig.

VI.

Armenien.

Anfang September. Eine revolutionäre Partei in Armenien erläßt einen feurigen Aufruf zur allgemeinen Erhebung des Landes gegen das türkische Beamtentum, welches die Grundlagen des Staates untergrabe. Es kommt jedoch nicht zum Aufstande.

VII.

Kirchenstreit.

5. **August.** Die Pforte übergiebt dem bulgarischen Exarchen (Patriarchen) eine Urkunde, durch welche bulgarische Bischöfe in Macedonien bestellt werden.

Anfang August. Infolge der hierdurch in der griechisch-orthodoxen Kirche (der Türkei) entstandnen Aufregung tritt der ökumenische Patriarch dieser Kirche, Dionysios V., vor der Synode und dem Laienrate in Konstantinopel von seinem Amte zurück. Zugleich erhebt er in einem Schreiben an den Großvezier Verwahrung gegen die Verletzungen der uralten Prinzipien der griechisch-orthodoxen Kirche im türkischen Reiche, insbesondre gegen die Erteilung der Berate an die bulgarisch-macedonischen Bischöfe. Ausdrücklich erklärt der Patriach, er lege seine Würde nieder, weil er die Verantwortung für die schweren Folgen, welche sich aus der systematischen Unterdrückung der orthodoxen Kirche ergeben würden, nicht tragen könne. Gleichzeitig mit dem Protestschreiben des Patriarchen empfängt der Großvezier eine von sämtlichen Mitgliedern der heiligen Synode und des Laienrates unterzeichnete Zuschrift, in welcher dieselben ihre volle Uebereinstimmung mit dem Vorgehen des Patriarchen zum Ausdruck bringen. Der Großvezier läßt erklären, es liege kein Grund für den Rücktritt des Patriarchen vor, und bescheidet Dionys V. zu sich. Dieser weigert sich jedoch, zu erscheinen, und sendet an seiner Stelle den Metropoliten von Heraklea, Germanos. Dieser, ein hervorragendes Mitglied der Synode, hat eine stürmische Unterredung mit dem Großvezier, welche sich hauptsächlich um die Berate für die bulgarisch-macedonischen Bischöfe dreht. Der Metropolit Germanos bleibt dabei, daß die Pforte kein Recht besitze, die Berate auszufolgen. Es gebe nur Eine griechisch-orthodoxe Kirche im türkischen Reiche, die große Synode von 1872 habe ausgesprochen, daß die bulgarischen Kleriker Schismatiker seien, und die Pforte selbst könne von ihrem Standpunkte nur dann eine bulgarische Kirche im türkischen Reiche anerkennen, wenn sie den bulgarischen Priestern die Aenderung der priesterlichen Tracht vorschreibe und in den Beraten ausdrücklich erwähne, daß dieselben für nichtorthodoxe Bischöfe ausgestellt seien. Der Großvezier betont, daß die Erfüllung dieser Bedingung nicht möglich sei, daß es schon vor dem letzten russisch-türkischen Kriege bulgarische Bischöfe gegeben habe, daß die Mächte die Ausfolgung der Berate billigen, und fragt den Metropoliten, was denn die Griechisch-Orthodoxen eigentlich zu thun gedächten. Germanos erwidert: „Wir werden die Unterstützung aller orthodoxen autokephalen Kirchen anrufen und die erste unter den orthodoxen Kirchen, die Kirche von Konstantinopel, in den „Zustand der Verfolgung" erklären." — Auch die griechisch-orthodoxen Patriarchen von Alexandria und Jerusalem treten zurück. Ebenso der armenische Patriarch.

15. Oktober. Alle griechischen Kirchen im türkischen Reiche werden auf Anordnung des Patriarchats geschlossen.

Ende Oktober. Bezüglich der Wahl eines neuen griechischen Patriarchen von Jerusalem sagt die russische Regierung in einer Note an die Pforte, sie müsse auf die Wahl einer mit Rußland sympathisirenden Persönlichkeit dringen, weil die größte Zahl der die heiligen Stätten besuchenden Pilger aus Rußland käme, dieses bedeutende materielle Mittel im heiligen Lande aufwende, und die griechischen Mönche von der Bruderschaft des heiligen Grabes, von denen die Wahl des Patriarchen von Jerusalem abhängt, neuerdings einen bedauerlichen Mangel an Verständnis für die wahren Interessen der Orthodoxie an den heiligen Stätten bekundet hätten. — Der Justizminister bringt das Ergebnis der Beratungen einer besondern Kommission über die Forderungen des griechischen Patriarchats zu dessen Kenntnis.

27. November. Nachdem sich hieran längere Verhandlungen geknüpft haben, erläßt die Pforte einen dem Patriarchate entgegenkommenden Bescheid. Es wird darin auch hervorgehoben, daß der Sultan die Kultusfreiheit stets aufrecht erhalten und geschützt habe, und der Patriarch aufgefordert, seine gottesdienstlichen Funktionen wieder aufzunehmen.

Anfang Dezember. Der Kirchenstreit wird dadurch beendet, daß der Sultan sowohl der griechischen als auch der armenischen Kirche die ihnen entzogenen Rechte wieder erteilt. Sie erhalten das Recht, in allen Städten und Dörfern des türkischen Reiches, wo Volks- und Glaubensgenossen wohnen, kirchliche Gemeinden zu bilden, mit dem Recht, Kirchen und Schulen zu errichten und Vermögen zu verwalten. Die Ernennung der Bischöfe steht allein dem Patriarchen zu, der Pforte werden die Nominirungen nur amtlich mitgeteilt, ohne daß dieselbe eine Einsprache erheben kann. Aus der Zahl der Bischöfe sind fünf zu Mitgliedern der Synode in Konstantinopel zu erwählen, welchen als Laienvertretung ein Aeltestenkollegium aus dreizehn von den Gemeinden gewählten zur Seite steht. Diese beiden Körperschaften haben gemeinsam die Schritte des Patriarchats zu überwachen, alljährlich aber sollen sie vor der armenischen Generalkonferenz Rechenschaft abzulegen, wozu sämtliche Gemeinden des Reiches nach Konstantinopel Deputirte entsenden. Die Ernennung der Lehrer für die sämtlich konfessionellen Schulen steht ebenfalls dem Patriarchen zu, den Lokalbehörden gegenüber genügt die einfache Anzeige. Gegen Bischöfe darf nur mit Genehmigung des Patriarchats ein gerichtliches Verfahren eingeleitet werden; gegen die übrigen Geistlichen ist ein Vorgehen zulässig, doch müssen alle Vorladungen von Geistlichen vor die ordentlichen Gerichte dem Patriarchat oder in den Provinzen den Bischöfen mitgeteilt werden. Die Prälaten haben auch das Recht, die gegen Geistliche geführten Strafprozesse zu überwachen; und für die in Untersuchungshaft genommenen oder zu Gefängnisstrafe verurteilten Geistlichen sind stets Vergünstigungen zu gewähren, worüber die Bischöfe Bericht erfordern können. Alle die Ehe und die Testamente betreffenden Prozesse sind der Jurisdiktion der Kirche unterstellt; auf Ansuchen der Kläger kann das Patriarchat durch die weltlichen Gerichte gezwungen werden, die Streitfälle noch einmal zu verhandeln, doch bleibt das Urteil des Patriarchen auf alle Fälle rechtskräftig. So endet der Streit, bevor er ernstlich anfing, politische Bedeutung zu gewinnen, lediglich durch den Sieg der christlichen Kirchen.

VIII.

Aegypten.

14. Januar. Der Afrikareisende Stanley wird nach seiner Rückkehr aus Wadelai vom Khedive feierlich empfangen.

11. Februar. Der Khedive eröffnet feierlich den Tewfikiehkanal, welcher Unterägypten gegen Verluste durch einen niedrigen Nilstand schützen soll.

14. Februar. In Kairo wird ein Denkmal für den Aegyptologen Mariette gesetzt.

29. April. Die internationale gerichtliche Kommission löst sich auf. Frankreich und Rußland hatten es abgelehnt, die Ausdehnung der Befugnisse der gemischten Gerichtshöfe auf geringfügige Strafsachen zu genehmigen, ohne daß Aegypten Europäer zu den Gerichten zulasse.

Im Mai. Zufolge eines dem britischen Parlamente vorgelegten Urkundenbuchs hat sich Sir Evelyn Baring in seinem Berichte über die finanzielle Lage Aegyptens dahin ausgesprochen, daß das Verbleiben der englischen Besatzungsarmee in Aegypten die absolut notwendige Voraussetzung sei, um die Finanzen des Landes dauernd in ihrem günstigen Stande zu erhalten.

1. Juli. Einführung der Tabaksteuer.

5. Juli. Der Khedive genehmigt eine neue Daira-Anleihe.

IX.

Bulgarien.

21. Januar. Major Panitza wird wegen seines Verhaltens an öffentlichen Orten und wegen beleidigender Aeußerungen gegen die höchsten Behörden verhaftet.

Ende Februar. Rußland verlangt die Zahlung der rückständigen Kosten der früheren Besitznahme Bulgariens. Der die russischen Interessen vertretende deutsche Generalkonsul v. Wangenheim in Sofia, an welchen das betreffende Schreiben gerichtet ist, fragt bei der bulgarischen Regierung über die Art der Zahlung an.

3. März. Die Regierung läßt durch ihren Agenten Bulkowitsch in Konstantinopel die Frage an die türkische Regierung stellen, ob sie nicht glaube, der Zeitpunkt sei gekommen, die bulgarische Frage durch Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten abzuschließen. Das Schreiben hebt hervor, daß die Pforte und Rußland die Gesetzlichkeit des Rechtszustandes anerkennen, so oft es sich um Entgegennahme der bulgarischen Zahlungen handle, um sodann bis zur nächsten Zahlungsfrist die Anerkennung wieder zu verweigern, ein Zustand, der im allgemeinen Interesse beendet werden müßte.

8. März. Die bulgarische Regierung zahlt dem deutschen Generalkonsul in Sofia für die russische Regierung die zufolge Vertrags vom 16. Juni 1883 fälligen Jahresbeträge der Okkupationsschuld Bulgariens im Betrage von 8867000 Francs.

9. Mai. Major Panitza nebst hundert Offizieren und vier Bürgern werden der Verschwörung gegen den Prinzen Ferdinand und einige Minister, in der Absicht, einen Staatsstreich auszuführen, angeklagt. Die Anklageakte erwähnt die bei Panitza mit Beschlag belegten Papiere, sowie die Aussagen Panitzas und andrer Zeugen, und hebt sodann hervor, daß 1887 Panitza, welcher sich in dienstlichen Angelegenheiten in Rustschuk befand, auf Einladung

des Sekretärs der russischen Gesandtschaft in Bukarest nach Giurgewo sich begab, um mit diesem Rücksprache zu nehmen. Seit dieser Unterredung trat Panitza mit der russischen Gesandtschaft in Bukarest in Unterhandlungen zu dem Zwecke, in Bulgarien einen Staatsstreich auszuführen. Der Anklageakte liegt ein Brief des Dragomans bei der russischen Gesandtschaft in Bukarest bei, welcher die angeführten Thatsachen bestätigt.

27. Mai. Prinz Ferdinand eröffnet die Eisenbahnlinie Jamboli-Burgas.

4. Juni. Die bulgarische Regierung richtet an die Pforte eine Note, in welcher sie die innere und äußere Lage Bulgariens, sowie die Behandlung der bulgarischen Bewohner Macedoniens bezüglich der Kultusausübung darlegt, welche in großem Gegensatz zu der Behandlung der macedonischen Bewohner Bulgariens stehe; nach einer eingehenden Erörterung der aus der reservirten Haltung der Pforte, welche das Fürstentum bei seinen fortwährenden Schwierigkeiten vollkommen im Stiche lasse, für den Bestand Bulgariens sich ergebenden Nachteile appellirt die Note an die souveräne Macht, sie möge der gegenwärtigen Lage des Landes durch Anerkennung des Prinzen Ferdinand und durch das Zugeständnis der Kultusfreiheit für die bulgarischen Bewohner Macedoniens, so wie sie die übrigen Völkerschaften im türkischen Reiche genössen, ein Ende machen. Würde die türkische Regierung billigen Wünschen des bulgarischen Volkes nicht gerecht, so müsse das Fürstentum darin den Beweis erblicken, daß es von der suzeränen Macht verlassen sei, und sich genötigt finden, in den eignen Kräften ein Mittel zu suchen, um aus einer dem Lande in jeder Hinsicht nachteiligen Lage herauszukommen.

27. Juni. Prinz Ferdinand tritt eine Reise ins Ausland an.

28. Juni. Major Panitza wird infolge seiner Verurteilung in Sofia hingerichtet.

5. September. Die Wahlen zur Landesvertretung fallen fast durchweg auf Anhänger der Regierung.

9. November. Die Sobranje läßt durch eine Abordnung dem Prinzen Ferdinand eine Adresse überreichen, in der sie sagt: Die Vertreter der Nation hätten mit Begeisterung die Versicherungen entgegengenommen, daß der Fürst und die das volle Vertrauen der Nation genießende Regierung entschlossen seien, in Zukunft dieselbe Politik wie bisher zu befolgen; sie schätzten sich glücklich, dem Fürsten versichern zu können, daß das bulgarische Volk vor keinerlei Opfern zurückweichen werde, um den endgiltigen Sieg dieser Politik herbeizuführen.

29. Dezember. Die Sobranje wird, nachdem sie sich nur mit dem Budget zu beschäftigen gehabt (welches einen Ueberschuß von 1110278 Lei aufweist), durch den Prinzen Ferdinand geschlossen.

Rumänien.

2. Januar. Bei Beratung der Deputirtenkammer über eine an den König zu richtende Adresse erklärt Minister Lahovary: Alle wünschten den Frieden; sollte aber unglücklicherweise ein Krieg ausbrechen, so würde das Land befragt und der bezügliche Beschluß einhellig gefaßt werden. Für die Unabhängigkeit des Landes müsse Gut und Blut geopfert werden. Selbst die Schweiz und Belgien, deren Neutralität garantirt sei, brächten Opfer für ihre Armeen. Der Minister sucht dann die Behauptung zu widerlegen, daß der

König eine persönliche Politik treibe. Er habe die Verfassung auf das gewissenhafteste beachtet.

3. Januar. Beim Empfang der die Adresse der Kammer überreichenden Abordnung sagt König Karl: Die Bande zwischen Dynastie und Land würden durch die Anwesenheit des Thronerben gefestigt, er sei glücklich, es aussprechen zu können, daß die Kammer die Regierung in der Durchführung ihrer Aufgabe unterstütze, nur enges Einverständnis zwischen Legislative und Regierung lasse die Schwierigkeiten überwinden und die Zukunft des Vaterlandes sicherstellen.

12. Februar. Die zweite Kammer lehnt mit einer Stimme Mehrheit einen Antrag, das frühere Ministerium Bratiano in Anklagestand zu versetzen, ab.

9. Mai. Auf eine Anfrage der zweiten Kammer über den Zustand der Armee erklärt Kriegsminister Bladesco, die Kammer habe bisher immer die für die Friedenspräsenzstärke nötigen Kredite bewilligt, welche aber ungenügend wären, um 120000 Mann auf den Kriegsfuß zu stellen.

10. Mai. Dieselbe Kammer berät eine Regierungsvorlage wegen Anlegung von Befestigungen. Carp erklärt, die Befestigungen seien eine Rumänien durch die Frage seiner Zukunft auferlegte Notwendigkeit. Der Minister des Auswärtigen weist darauf hin, daß die Befestigungen nur die Verteidigung des Landes bezwecken sollten, aber keineswegs eine politische Richtung in dem einen oder andern Sinne bedingten.

16. Mai. Nachdem auch Ministerpräsident Mano dem Senate dargelegt hat, daß die anzulegenden Befestigungen nur Verteidigungszwecken dienen sollten, wird die betreffende Vorlage vom Senat genehmigt.

27. November. Eine neue Session der Kammern wird vom König mit einer Thronrede eröffnet, in welcher zunächst die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, sowie die Aussichten auf die Dauerhaftigkeit des europäischen Friedens, welche eine Fortsetzung der Reformarbeiten gestatteten, hervorgehoben werden. Der günstige Finanzstand habe die Konversion und die Aufhebung einzelner Steuern ermöglicht; die Einnahmen hätten sich gesteigert. Das Budget für 1891 sei im Gleichgewicht aufgestellt und die Finanzgebarung von 1890 habe einen Ueberschuß ergeben.

20. Dezember. Die zweite Kammer berät eine die Thronrede beantwortende Adresse. In Beantwortung der Ausführungen der Opposition betreffs der angeblichen Militärkonvention mit Oesterreich-Ungarn und betreffs des Schicksals der in Ungarn lebenden Rumänen erklärt Minister Lahovary, eine Militärkonvention bestehe nicht. Der König habe dem Kaiser von Oesterreich in Ischl nur einen freundschaftlichen Besuch gemacht und sei von keinem Minister begleitet gewesen. Die Anwesenheit des Kriegsministers bei den Manövern in Siebenbürgen beweise die freundschaftlichen Beziehungen mit Oesterreich-Ungarn. So lange der Dreibund den Frieden aufrecht halte, werde Rumänien mit Befriedigung die erzielten Resultate wahrnehmen. Sollte Rumänien genötigt sein, mit Oesterreich-Ungarn eine Allianz einzugehen, so würde es sich einzig von dem Wunsche leiten lassen, seine Interessen wahrzunehmen. Hinsichtlich der Rumänen in Siebenbürgen habe die rumänische Regierung kein Recht, sich in die inneren Angelegenheiten des befreundeten Staates einzumischen.

Serbien.

I.

Die Skupschtina.

2. Januar. Die Kammer genehmigt einen Vertrag wegen Uebernahme der serbischen Eisenbahnen von einer französischen Gesellschaft auf den Staat.

12. Januar. Das von der Kammer festgestellte Budget schließt mit einem unbedeckten Betrage von 2606000 Fr.

24. Februar: Die Skupschtina lehnt einen Antrag ab, wonach gewaltsame oder andere Versuche, die Ausführung von Beschlüssen der großen Skupschtina zu verhindern, mit der Todesstrafe zu belegen wären.

23. April. Die Skupschtina bewilligt einen 5prozentigen Steuerzuschlag bis zur Höhe von 10 Millionen Franks, welcher zur Vollendung der Ausrüstung des Heeres verwendet werden soll.

26. April. Die Skupschtina genehmigt die durch Einführung der Nationalmiliz bedingten Abänderungen der Heeresorganisation.

17. November. Eine neue Session der Landesvertretung wird vom Ministerpräsidenten eröffnet.

26. November. Die von der Skupschtina in Beantwortung der Eröffnungsrede beschlossene Adresse giebt der Genugthuung darüber Ausdruck, daß die Beziehungen Serbiens zu allen Staaten zufriedenstellende und freundschaftliche seien, sowie daß die nationale Politik Serbiens die Zustimmung aller Großmächte finde. Indem die Skupschtina diesen Mächten hierfür danke, fühle sie sich verpflichtet, dem erhabenen Kaiser des russischen Brudervolkes den immerwährenden tiefgefühlten Dank des serbischen Volkes auszusprechen, „der, wie immer, so auch in neuester Zeit dem Königreich Serbien und dem serbischen Volke besondere Beweise seines Wohlwollens gegeben hat; dies ist uns eine mächtige und sichere Bürgschaft, daß die Bande aufrichtiger Freundschaft zwischen dem russischen und serbischen Volke sich dauernd erhalten werden."

22. Dezember. Die Skupschtina genehmigt ein Gesetz wegen geänderter Einrichtung des Staatsrats.

II.

Milan und Natalie.

30. Juni. Der frühere König Milan hält beim Festmahl der Professoren der Hochschule zu Belgrad eine politische Rede, in welcher er sagt: Er sei zu dem Feste in der Ueberzeugung gekommen, daß dies nur eine Kundgebung der Ergebenheit gegenüber dem regierenden Könige und der Staatsidee sein könne. Er bedauere es, daß er während seiner Regierungszeit für Kultur und Fortschritt nicht genug habe thun können, denn seine Regierungszeit sei voll von äußeren und inneren Schwierigkeiten gewesen. Es habe keine Stunde gegeben, während welcher ihm nicht ungeheuere Schwierig-

keiten bereitet wären, deshalb habe er lieber dem Throne entsagt, als daß er Strömungen gefolgt wäre, welche er niemals billigte und nicht billigen könne. Nun könnten König und Vaterland ihn als treuesten und ergebensten Diener der gesetzlichen Ordnung betrachten. Wenn er aber auch der gegnerischen Strömung die Möglichkeit geboten habe, zu zeigen, was sie könne, sei er darum nicht willens, ruhig Anschuldigungen und Verleumdungen hinzunehmen. Er sei entschlossen, sich mit jener Kraft zu verteidigen, welche das reine Bewußtsein verleihe, und mit jener moralischen Macht, welche die Verfassung jedem Bürger, also wohl auch dem gewesenen König Serbiens verleihe.

20. November. Minister-Präsident Gruic richtet an die Mutter des Königs Alexander, die von Milan geschiedene Königin Natalie ein Schreiben, in dem er gegen den Vorwurf Einspruch erhebt, er lasse über ihre Absichten, namentlich darüber, daß sie von der Skupschtina eine Apanage beanspruchen wolle, falsche Nachrichten verbreiten. Gruic erklärt, das Interesse des Königshauses erheische es, daß in Sachen der Ehescheidung kein Appell an die Skupschtina ergehe; die Regierung werde einen solchen auch zu verhindern wissen.

9. Dezember. Die frühere Königin Natalie richtet an den Staatsrat eine Denkschrift, in welcher sie ihre Erlebnisse seit 1887 und ihren ehelichen Streit schildert. Sie verlangt Wiedereinsetzung in ihre frühere königliche Stellung und die Erlaubnis, ihren Sohn an jedem Sonn- und Feiertage mehrere Stunden sehen zu dürfen. Der Staatsrat erklärt sich bezüglich dieser Denkschrift für unzuständig, da es sich nur um Familienangelegenheiten handle, welche vor die Regentschaft gehörten.

15. Dezember. Die Skupschtina fordert die Regierung auf, Vorsorge zu treffen, damit aus dem gegenwärtigen Verhältnisse unter den Mitgliedern der Königsfamilie keine übeln Folgen entstehen.

23. Dezember. Der Parteiführer Garaschanin veröffentlicht einen Bericht über seine Verhandlungen als Minister-Präsident wegen der Beilegung der ehelichen Zwistigkeiten im Hause Obrenowitsch und erklärt, Milan allein trage die Schuld. Daß Natalie russenfreundlicher Agitationen beschuldigt wird, erklärt Garaschanin für einen nichtigen Vorwand. Der wahre Grund sei nur die Abneigung des Königs gegen sie gewesen und der Wunsch, sie aus dem Lande zu entfernen. Der Regent Ristitsch erklärt dagegen im Amtsblatte, diese Berichte seien unrichtig.

Griechenland.

I.

Die Kammer.

13. Mai. Aufsehen erregt eine Sitzung der Kammer, welche die Mitglieder der Opposition durch Entfernung aus dem Saale wiederholt beschlußunfähig zu machen versuchen. Wegen der geringen Zahl der anwesenden Abgeordneten wird zu drei verschiedenen malen versucht, die Zahl festzustellen. Die Opponenten erscheinen stets zur Vorlesung der Namen und entfernen sich hiernach jedesmal wieder. Infolge dieses Verhaltens fallen beleidigende Aeußerungen. Den Schluß bildet eine Prügelei.

1. **September.** Auflösung der Kammer.

26. **Oktober.** Die Neuwahlen zur Kammer fallen zu zwei Dritteln auf Gegner des Ministeriums Trikupis.

10. **November.** Eröffnung der neuen Session. In der Thronrede wird der Geburt eines Enkels des Königs, der bestimmt sei, Thronfolger zu werden, gedacht. Weiter heißt es in der Rede: Griechenland wünsche stets freundschaftliche Beziehungen zu den auswärtigen Mächten zu unterhalten. Bezüglich des Kabinetswechsels wird betont, derselbe sei durch die vom Volke bei den letzten Wahlen bekundete Meinung herbeigeführt. Das Ministerium sei überzeugt von der Zweckmäßigkeit der Rückkehr zu einem Wahlsystem, welches auf dem alten Wahlgesetz basire; es werde es an keinen Anstrengungen fehlen lassen, um die Finanzen zu verbessern, damit der Staat in den Stand gesetzt werde, alle seine Verpflichtungen zu erfüllen und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrecht zu halten. Die Organisation des nationalen Verteidigungssystems werde die Aufmerksamkeit der Regierung ernstlich beschäftigen, ebenso die Entwicklung der Munizipal-Einrichtungen.

30. **Dezember.** Vorlegung des Budgets für 1891. Die Einnahmen sind darin auf 96971000, die Ausgaben auf 99253000 Drachmen veranschlagt, sodaß sich ein Defizit von 2282000 Drachmen ergiebt.

II.

Wechsel des Ministeriums.

27. **Oktober.** Infolge des ihm ungünstigen Ausfalls der Neuwahlen zur Kammer tritt das am 9. Mai 1886 (an die Stelle des Kabinets Delyannis) ins Amt getretene Ministerium Trikupis zurück.

5. **November.** An dessen Stelle tritt wieder ein Ministerium Delyannis, in welchem dieser selbst den Vorsitz, das Innere und das Kriegsfach übernimmt. Minister des Aeußern wird Dely-Georgis. Der Grund des Wechsels besteht, wie 1885, im Wunsche der Bevölkerung nach Thaten gegen außen hin, diesmal angeregt durch die Verhältnisse auf Kreta, wie damals infolge des bulgarischen Staatsstreichs.

III.

Die königliche Familie.

18. **Juni.** König Georgios tritt eine Reise zu seinen Eltern nach Kopenhagen an.

18. **August.** Taufe Georgs, Sohnes des Kronprinzen Konstantin in Gegenwart der früheren deutschen Kaiserin Friedrich.

30. **Oktober.** Der Kronprinz nebst Gemahlin begeben sich zu längerem Aufenthalte nach Berlin.

10. **November.** Ankunft des Großfürsten-Thronfolgers von Rußland in Athen.

Montenegro.

27. Mai. Auf Vorstellungen des montenegrinischen Ministers Vukovich bei dem türkischen Sultan hebt dieser die Entscheidung des Kriegsrates, welcher sich gegen die von Montenegro erbetene Schiffbarmachung des Boyanaflusses ausgesprochen hatte, auf und genehmigt den Hauptteil des montenegrinischen Planes, betreffend die Regulirung des Drinaflusses und des Kirnflusses sowie die Schiffbarmachung des Boyanaflusses, aber nicht bis zum Meere.

Ende November. Fürst Nikolaus hält in Danilograd eine Ansprache an die Bevölkerung. Er rühmt die Tapferkeit der Montenegriner, fügt jedoch hinzu, es sei bedauerlich, daß sie nicht auch als gute Arbeiter gelobt werden könnten. „Wenn sie ebensolche Arbeiter wären, sagt er, als Helden, würden sie ebenso reich als ruhmvoll sein.“ Der Fürst muntert das Volk zur Arbeit auf und sagt, er wolle das Seinige dazu beitragen, um das Volk auf die Bahn der Arbeit und des Fortschritts zu führen. Er verfügt deshalb, daß jeder montenegrinische Krieger aus Gegenden, wo die Weinrebe gedeihen kann, in diesem Jahre 200 Reben setze; ferner solle jeder Brigadier 20, jeder Bataillonskommandant und Unterkommandant 20, jeder Offizier und Fahnenträger 5, jeder Führer 2 Olivenbäume und jeder Korporal einen Olivenbaum pflanzen. Nach einer weiteren fürstlichen Verfügung ist denjenigen, welche noch in diesem Jahre freiwillig 2000 Reben setzen, eine zehnjährige Steuerfreiheit zugesichert. Das Amtsblatt spricht die zuversichtliche Erwartung aus, daß infolge der fürstlichen Verordnung Montenegro im Frühjahr 1891 um vier Millionen Reben und 20000 Oelbäume reicher sein wird, als es derzeit ist. Wären ähnliche Verfügungen vor zehn Jahren getroffen worden, besäße das Land heute um 100 Mill. Reben und 200 000 Oelbäume mehr. Das Blatt betont, der Fürst habe immer gehofft, das Volk werde schließlich aus eigenem Antriebe auf die Bahn ersprießlicher Arbeit sich begeben. Nachdem sich diese Erwartung indessen nicht erfüllt habe, wäre die sanfte Gewalt im Interesse der heilsamen Zwecke angezeigt gewesen.

Marokko.

30. April. Feierlicher Empfang einer vom Grafen Tattenbach geführten Gesandtschaft des deutschen Kaisers beim Sultan Muley Hassan in Fez.

Anfang August. Zwölf Kabylenstämme von Semmur, welche zwischen der Residenzstadt Mekines und dem westlichen Ausfuhrhafen Rabat wohnen, erheben einen Aufstand, besiegen das Heer des Sultans, nehmen das Fort Ait Jensi mit Sturm und stecken es in Brand. Während sie dann die Zitadelle von Sefro belagern, zieht ein neues Heer des Sultans unter dem Oberbefehl von dessen Sohn, Prinzen Mulei Hamed, ihnen entgegen.

10. Juli. Dieses 3000 Mann starke Heer wird bei Sale von 6000 Aufständischen überfallen und in die Flucht geschlagen.

Ende August. An die Spitze dieser aufständischen Bewegung tritt der Araber Drisista, welcher die in den nördlichen Abhängen des hohen Atlas wohnenden Kabylenstämme zum Abfall bewegt und mit einer Kriegsmacht von 25000 Mann vom Süden aus gegen die Hauptstädte des Sultans, Mekines und Fez, vorrückt. Drisista ist Mitglied der ältesten Araberfamilien in Marokko, welche seit Jahrhunderten die Würde des muselmännischen Oberpriesters, des Sheriff von Wasan, inne hatte. Gleichzeitig tritt als Thronprätendent der Araber Maimon Mohatar auf. Er tritt an die Spitze der aufständischen Berber-Stämme des Riffgebirgs. Er greift nicht den Sultan an, sondern bedroht die Spanier in Melilla und nötigt so den Sultan, die Spanier vor den Scharen Mohatars zu schützen. Während deshalb dieser den Vernichtungskrieg gegen die Europäer predigt, muß der Sultan sich als Beschützer der Ausländer aufwerfen, was die Erbitterung der Muhammedaner gegen Muley Hassan natürlich verstärkt.

28. September. Der Sultan unternimmt einen Kriegszug gegen die Kabylen an den südöstlichen Abhängen des Atlas, aber auch diese Streitmacht zeigt sich den Aufständischen nicht gewachsen. Ein Teil des Heeres des Sultans wird umzingelt und kann sich nur in verzweifelten Kämpfen durchschlagen. Das Heer zieht endlich mit einigen Gefangenen wieder heimwärts.

Kongo-Staat.

18. Januar. Der amtliche Anzeiger des „Unabhängigen Kongostaates" veröffentlicht Verfügungen, durch welche den katholischen und protestantischen Missionen, welche im Kongostaat Niederlassungen haben, die Rechte juristischer Persönlichkeiten zugestanden werden.

30. März. Amtliche Veröffentlichung, wonach zufolge einer Zählung vom 31. Dezember 1889 im Staate 430 Weiße wohnen, worunter 157 Belgier, 46 Briten, 6 Deutsche.

25. Juli. Mit dem deutschen Reiche wird ein Vertrag abgeschlossen, welcher die Auslieferung von Verbrechern und die Gewährung sonstiger Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den deutschen Schutzgebieten in Afrika und dem Gebiete des Kongostaates regelt.

10. Juni. Erlaß, wonach aus dem Gebiete östlich vom Kwangofluſſe, nämlich dem bisher unabhängigen Gebiet des ehemaligen Königreichs Muata Yamvo, ein neuer, der zwölfte Verwaltungsbezirk geschaffen wird.

2. September. Erlaß des Souveräns, wodurch Maßregeln zur Kontrolle des Verkaufs und Verschleißes von alkoholischen Getränken an Eingeborene in dem gesamten Gebiete des unabhängigen Staates vorgeschrieben werden, um Mißbräuche zu verhindern.

Mitte September. Infolge der Bildung eines Verwaltungsbezirks östlich vom Kwango entsteht ein Streit mit Portugal, welches dieses Gebiet für sich in Anspruch nimmt; die Streitteile einigen sich jedoch bald, die Entscheidung dem Schiedsspruch der Schweiz anheimzugeben.

29. September. Ein Aufstand der Neger in Boma wird blutig unterdrückt.

1. Oktober. Es erlischt die Befreiung der Produkte des Oberkongo von den Ausgangszöllen. Elfenbein hat 200 Franken Ausgangszoll per 100 Kilo zu zahlen. Der Kongostaat überläßt den Privatleuten die ganze Elfenbeinernte der Staatsdomänen in allen jenseits des Stanleypools belegenen

Gebieten, die die Dampfer direkt stromaufwärts von den Kongofällen und von seinen Zuflüssen auf einer Uferliefe von 50 Kilometern erreichen. Alles Elfenbein dieser Gebiete zahlt außer den Ausgangszöllen 2 Franken per Kilo Gewerbesteuer; diese erhöht sich für alle andern Gebiete des Oberkongo auf 5 Franken per Kilo.

13. Dezember. Das amtliche Blatt veröffentlicht 1. den Etat des Kongostaates: die Ausgaben sind auf $4^1/_2$ Millionen Franken berechnet; der Effektivbestand an Truppen beträgt 3024 Mann, die europäischen Mannschaften nicht eingerechnet; 2. die Mitteilung, daß für Transporte auf der Route Matadi-Stanleypool an Abgaben 2 Franken per Kilogramm zu zahlen sind. Für Holzschlag wird per Dampfer eine Abgabe von 500 bis 1000 Franken erhoben.

Uganda.

Im Jahre 1890 treffen erst sichere Nachrichten über die Vorgänge aus 1889 im Negerkönigreiche Uganda im Norden des Viktoria Nyanza ein.

König Mwanga, welcher nach dem Tode seines Vaters Mtesa (bei dem Stanley 1876 bei seiner Durchquerung Afrikas zugebracht hatte) am 14. Oktober 1884 den Thron bestiegen, hatte bald darauf einen Vernichtungskrieg gegen die christlichen Missionen begonnen. Seine Schreckensherrschaft rief eine Empörung hervor, an deren Spitze sich sein Vetter Kiwewa stellte. Mwanga mußte im November 1888 fliehen, und Kiwewa wurde mit Hilfe der Araber König. Nun bekehrte sich Mwanga zum Christentum, verbündete sich mit den früher von ihm verfolgten Missionaren und begann den Kampf gegen den König Karema, welcher nach der kurzen Regierungszeit Kiwewas auf den Thron gefolgt war. Als 1889 Stanley auf seinem Zuge vom Kongo zu Emin Pascha nach Wadelai das Reich Uganda passirte, suchte Mwanga dessen Hilfe zu gewinnen; Stanley aber setzte kein Vertrauen in Mwangas Christentum und wußte sich dessen Bereiche geschickt wieder zu entziehen. Am 5. Oktober 1889 siegten aber die Anhänger Mwangas, etwa 2000 mit Gewehren Bewaffnete, über das 5000 Mann starke Heer König Karemas und der mit diesem verbündeten Araber. Die hauptsächlichste Hilfe ward Mwanga zu teil vom Volksstamme der Wanjamwesi. Diese bewohnen die südlich um den Viktoria Nyanza gelegenen Landschaften Ukina, Ururi, Mutwa, Uduha, Usukuma, Usinje, Uwaija u. a., welche unter dem Gesamtnamen Unjamwesi zusammengefaßt werden und sämtlich in der deutschen Interessenzone liegen. Sie sind ein betriebsames Händlervolk, welches unmittelbaren Handel nach der Küste von Sansibar unterhält. Wenn Uganda dauernd für das Christentum gewonnen sein wird, wird die Gefahr beseitigt sein, daß die Mahdisten, nachdem sie in die früher von Emin Pascha gehaltene Aequatorialprovinz vorgedrungen waren und ihre Posten bis in die Nähe des Albert Nyanza vorgeschoben hatten, an den Ufern des Viktoria Nyanza ihren Glaubensgenossen im Gebiete des Sultanats von Sansibar die Hand reichen. Zwischen die beiden großen Massen des ostafrikanischen Muhammedanismus wäre dann in Uganda ein starker Keil eingetrieben. — Am 4. November 1889 zeigte Mwanga dem Kardinal Lavigerie, Erzbischof von Algier, brieflich seine Rückkehr auf den Thron an und spricht den Christen, welche fünf

Monate für ihn gekämpft haben, seinen Dank aus. Ferner spricht Mwanga dem Kardinal Lavigerie die Bitte aus, derselbe möge Priester nach Uganda senden, um dort die Religion Jesu Christi zu lehren, auch die Kinder nach Uganda schicken, welche die Heilmittellehre gelernt hätten. Mwanga sagt in dem Briefe weiter, er habe gehört, daß der Papst den Kardinal ausgesandt habe, gegen den Menschenhandel zu wirken; auch er, Mwanga, könne den Sklavenhandel hindern, wenn er Streitkräfte erhalten würde. — Im Dezember 1889 wurde König Mwanga von Karema, dem die Araber von Unyoro beistehen, wieder gestürzt, kam aber Anfang des Jahres 1890 zum drittenmale zur Regierung. Der Afrikareisende Peters trat auf seinem Marsche zu Emin Pascha in freundschaftliche Beziehungen zu Mwanga, mit dem er Verträge zu Gunsten der Deutschen schloß (S. 27); doch konnten infolge der durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890 bewirkten Abgrenzung der Interessensphären nähere Beziehungen Deutschlands zu Uganda nicht angeknüpft werden. Infolgedessen gelang es Jackson, Beamten der Britisch-Ostafrikanischen Gesellschaft, mit dem König von Uganda und dessen Häuptlingen einen Vertrag zu schließen, wonach alle Gebiete von Uganda unter den Einfluß der britischen Gesellschaft gestellt sein sollen.

Sansibar.

13. Februar. Tod des Sultans Seyid Bargasch. Ihm folgt als Sultan sein Bruder Seyid Ali Bin Said.

1. August. Der Sultan erläßt eine Verfügung gegen den Sklavenhandel.

Die Hauptbestimmungen sind folgende: Der Tausch, Verkauf oder Kauf von Sklaven ist von heute ab völlig verboten. Alle zu dem Zwecke gehaltenen Häuser werden für alle Zeiten geschlossen. Alle Sklavenmakler, welche noch ferner diesem Berufe obliegen, werden strenge bestraft und verbannt. Jeder Araber, welcher mit Hausssklaven handelt, hat dieselbe Strafe zu gewärtigen. Alle in Zukunft für diesen Handel benutzten Häuser werden konfiszirt. Beim Tode ihres gegenwärtigen Eigentümers werden dessen Sklaven ipso facto frei, wenn der Verstorbene nicht rechtmäßige Kinder hinterläßt. Sklaven können nicht testamentarisch vermacht oder nach dem Tode des Eigentümers verkauft werden. Mißhandlung von Sklaven oder der Besitz von Arbeits- oder Hausssklaven nach dem Datum der Verordnung ziehen schwere Strafe und Verlust aller Sklaven nach sich. Jeder Unterthan von Sansibar, welcher eine unter britischer Jurisdiktion befindliche Person heiratet oder geheiratet hat, darf hinfort keine Sklaven mehr besitzen. Alle solche Sklaven werden jetzt für frei erklärt. Unter keinen Umständen dürfen befreite Sklaven einen Sklaven besitzen. Jeder Sklave hat hinfort das Recht, seine Freiheit zu einem billigen Preise zu erkaufen. Der Sultan verpflichtet sich, seinen besonderen Schutz solchen und allen nach diesem Dekret oder sonstwie befreiten Sklaven angedeihen zu lassen. Jeder Sklave hat dasselbe Recht wie ein Araber vor den Gerichten.

7. November. Infolge des deutsch-englischen Abkommens vom 1. Juli (I. S. 276) wird in Sansibar die Schutzherrschaft Großbritanniens über das Sultanat Sansibar feierlich verkündigt, nachdem

dessen Unabhängigkeit seit dem englisch-französischen Vertrage vom 10. März 1862 gedauert hatte.

Südafrikanische Republik.

30. Mai. Der Volksraad ermächtigt die Regierung, eine Eisenbahn von Prätoria nach dem Flusse Vaal als Fortsetzung der Delagoa-Bai-Eisenbahn zu bauen. Dies schließt eine Zweigbahn von Prätoria nach Johannesburg in sich.

23. Juni. Der Volksraad stimmt der Einführung des Zweikammersystems zu.

23. Juli. Gesetz wegen Einführung eines zweiten Volksraads.

Das Wesentlichste dieser Aenderung besteht darin, daß sie der neu eingewanderten Bevölkerung Gelegenheit giebt, sich durch den zweiten Volksraad vertreten zu lassen, welcher das Recht hat, über bestimmte Gegenstände selbständig Gesetze und Beschlüsse zu erlassen. Diese sind durch den Staatspräsidenten in dem „Staatskourant" zu veröffentlichen, sofern sie nicht durch den ersten Volksraad zum Gegenstand seiner Verhandlungen gemacht werden, oder sofern nicht der Staatspräsident in Uebereinstimmung mit dem ausführenden Raad die Veröffentlichung im Interesse des Staates für unthunlich erachtet. Die höchste Staatsgewalt steht somit dem ersten Volksraad zu, welcher im übrigen die gleichen Befugnisse hat, wie der bisherige Volksraad. Die Mitglieder des ersten Volksraads werden durch alle stimmberechtigten Bürger gewählt, die das Bürgerrecht durch Geburt erworben und ein Alter von 16 Jahren erreicht haben. Außerdem kann das Wahlrecht seitens des ersten Volksraads solchen Personen verliehen werden, welche während einer Zeitdauer von zehn Jahren für den zweiten Volksraad wählbar gewesen sind. Das Wahlrecht für den zweiten Volksraad haben alle stimmberechtigten Bürger, welche 16 Jahre alt sind, sei es, daß sie das Bürgerrecht durch Geburt oder durch Naturalisation erworben haben. Letzteres ist zulässig, sobald die betreffenden Personen während eines Zeitraumes von zwei Jahren sich in Transvaal aufgehalten haben.

Daran schließt sich der für die deutschen Interessen in Transvaal wichtige Beschluß der Gewährung einer Konzession zur Errichtung einer Nationalbank und einer Staatsmünze an ein Syndikat, an welchem deutsches Kapital beteiligt ist.

5. August. Die Regierung legt dem Volksraad eine Vereinbarung mit Großbritannien wegen Swaziland vor.

Die Transvaal-Republik erstrebt seit ihrem Bestehen die Erreichung der Meeresküste, um ihre reichen Erzeugnisse besser verwerten zu können. Als die bezüglich der Eisenbahnverbindung mit der Delagoabay entstandenen Schwierigkeiten die Aussichten auf Gewinnung dieses nächsten Ausweges nach der See minderten, faßte man von transvaalischer Seite eine andere Möglichkeit ins Auge, um einen solchen Weg nach dem Ozean zu erhalten: Im Osten ist die

Südafrikanische Republik durch Amatonga- und Swaziland begrenzt, welche von unabhängigen Kaffernstämmen bewohnt sind, in deren Mitte sich bereits zahlreiche Buren angesiedelt haben. Man dachte, durch Verträge mit den Oberhäuptern der Kaffern die Erlaubnis zum Bau einer Bahn nach der Küste zu erhalten. Aber auch hier hatten die Engländer bereits dafür gesorgt, daß sie bezüglich aller derartigen Abmachungen die Vorhand hatten. Schon 1885 hatten die Engländer die St. Luciabay besetzt, dieselbe für englisches Gebiet erklärt, und damit der andere allein noch in Betracht kommende Endpunkt einer Eisenbahn, die Kosibay, ebenfalls verriegelt würde, hatte der Vertreter der britischen Regierung im Kap mit der Königin von Swaziland einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem sie sich verpflichtete, ohne Genehmigung Englands mit keinem anderen Staate in Unterhandlungen zu treten oder in irgend welche Gebietsabtretungen zu willigen. In dem Transvaal aber war man gewöhnt gewesen, Swaziland als das zukünftige Erbe der Buren zu betrachten. Man hatte gehofft, es einverleiben zu können, und hatte, falls versucht werden sollte, dies zu hindern, mit Gewalt gedroht. Es kam dann zu einer Transvaal mit England gemeinschaftlichen Verwaltung. Der Ablauf des hierüber geschlossenen Vertrags stand am 16. August bevor. Da erklärte der aus England gesandte Major Sapte der Regierung, daß er Auftrag habe, am 16. August Swaziland militärisch zu besetzen und die Transvaal-Republik nicht mehr als einen mit England befreundeten Staat anzusehen, wenn der Präsident der Republik einen bestimmten Vertrag nicht unterzeichne und dessen Genehmigung durch den Volksraad nicht bewirke.

8. August. Der Volksraad genehmigt den Vertrag mit Großbritannien wegen Swaziland.

Es soll hiernach eine gemeinschaftliche Leitung der Geschäfte und ein Gerichtshof für Weiße eingeführt werden. Der Vertrag giebt dem Transvaal das Recht, einen drei Meilen breiten Streifen durch Swaziland ohne Hoheitsrechte zum Bau einer Eisenbahn zu erwerben, sowie den Hafen von Kosibay, den letztern mit Hoheitsrechten. Transvaal verpflichtet sich, in eine Zollkonvention mit der Kapkolonie einzutreten, sein Gebiet nach Norden und Nordwesten nicht auszudehnen, auch dort keine Verträge mit den Eingeborenen abzuschließen, sondern die Bestrebungen der South African Company zu unterstützen. Die Erzeugnisse der englisch-südafrikanischen Kolonien haben zollfreien Eingang in die südafrikanische Republik, wenn die Kolonien Gegenseitigkeit gewähren.

Der Volksraad fügt jedoch der Genehmigung dieses Vertrags eine Erklärung hinzu, in welcher das Bedauern ausgesprochen wird, daß Großbritannien die Ansprüche des Transvaals auf Swaziland nicht anerkannt habe; es wird zugegeben, daß es wünschenswert sei, daß das Transvaal freundschaftliche Beziehungen zu Großbritannien unterhalte. Diese Macht werde hoffentlich ihre Versprechungen erfüllen und die Ansprüche Transvaals in Wiedererwägung ziehen, sobald die jetzige Regierung fest begründet sei. Die Erklärung betrachtet den Vertrag als zeitweilige Maßregel, wodurch die Rechte der südafrikanischen Republik auf das Gebiet an der östlichen Grenze nicht berührt würden, und betont ausdrücklich, daß das Transvaal sich in keine Streitigkeiten einmischen wolle, welche zwischen Großbritannien und anderen Mächten bezüglich des über die Nord- und Nordwestgrenze hinaus liegenden Gebietes entstehen könnten. Die Erklärung fordert die Regierung schließlich auf, mit Großbritannien Verhandlungen anzuknüpfen, um gewisse Stücke Land, welche außerhalb der jetzigen Grenze liegen, dem Transvaal einzuverleiben.

China.

Im Juni. Es ergeht ein Erlaß des Kaisers wegen Umbildung des Heeres.

In dem Erlasse wird hervorgehoben, daß, wenn auch der Friede im Reich wiederhergestellt sei, die Unterhaltung von Truppen in den verschiedenen Provinzen dennoch große Ausgaben erfordere und es nötig sei, um dem Heere einen größeren Zusammenhalt zu geben, die Bestimmungen über den Sold und die Benennung der einzelnen Truppengattungen u. s. w. von Grund aus neuzugestalten. Es beständen zahlreiche Mißbräuche, die Sold- und Etatsberechnungen würden falsch geführt, die Generale lebten in Reichtum und Müßiggang, die Truppenbesichtigungen fänden unregelmäßig statt. Ferner befiehlt das Dekret den Generalen, Vizekönigen und Gouverneuren der Provinzen, alle ihnen unterstehenden Truppen beständig zu überwachen und alle Mißbräuche unerbittlich zur Anzeige zu bringen. Das Kriegsministerium habe auf kaiserlichen Befehl von Zeit zu Zeit Listen und Nachweisungen sowohl über die Stärke der regulären wie irregulären Truppen von den verschiedenen Militärposten eingefordert, es sei diesen Forderungen jedoch bis jetzt noch nie in zufriedenstellender Weise entsprochen worden.

13. Dezember. Ein Erlaß des Kaisers besagt:

Seit Abschluß der Verträge haben sich alle Mächte in eingehendster Weise nach unserm Wohlbefinden erkundigt. Die Dauer des freundschaftlichen Bandes hat sich dadurch um so mehr befestigt. Es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, daß die in Peking beglaubigten Gesandten aller Souveräne durch ihre Mitwirkung dazu beigetragen haben, die Eintracht und den Frieden zu fördern und so die guten Beziehungen der Nationen noch fester zu verbinden. Im Februar vorigen Jahres bei wiederholten feierlichen Anlässen zu Ehren Meiner Thronbesteigung und Meiner Vermählung haben Ihre Majestät die Kaiserin Mutter dem Auswärtigen Amt den Befehl zugehen lassen, ein Bankett zu veranstalten, zu welchem Einladungen an die Vertreter sämtlicher fremden Nationen ergangen sind, wo beim Anstoßen der Pokale die Gefühle des Freundschaftsaustausches zum Ausdruck gelangten. Die Anregung zu diesem köstlichen Gedanken verdient in der That hervorgehoben zu werden! Seit Uebernahme der Regierungsgeschäfte unter Meiner Leitung sind bereits zwei Jahre verflossen. Ich bin gewillt, dem alten Brauch gemäß, wie im Jahre 1873 die Chefs der Missionen in Audienz zu empfangen und mit der Zubilligung als Zeichen Meines besonderen Wohlwollens in jedem Jahre einen offiziellen Audienztag festzusetzen.

Japan.

3. Februar. Veröffentlichung eines Gesetzes über die Organisation der Gerichte.

Dieses Gesetz ist der preußischen Justizorganisation entlehnt. Art. 118 hat die wichtige Bestimmung, daß in den Prozessen gegen Ausländer der Präsident des Gerichts nach seinem Ermessen die Sache in der fremden Sprache verhandeln kann, falls der Richter und die beteiligten Personen diese Sprache beherrschen.

1. Juli. Es finden die Wahlen zum ersten Parlament statt. Die Zahl der Wähler ist gering, weil das Wahlrecht an ein großes Vermögen geknüpft ist. Es werden gewählt: 114 Radikale, 50 Freisinnige (Kaischintos), 15 Kindschu-Freisinnige, 9 Jizitos oder Vertreter der Selbstregierungspartei, 4 Konservative (Hoschu-Tschiuseihas), 55 Unabhängige, 52 unbestimmter Parteischattirung. Im ganzen 299. Die Berufs- und Gesellschaftsklassen sind darunter folgendermaßen vertreten: 1 Staatsminister, 3 Senatoren, 27 örtliche Regierungsbeamte, 36 Bürgermeister und Direktoren, 143 Mitglieder von Verwaltungsbehörden der Provinzen, 18 Journalisten, 19 Rechtsanwälte, 10 Schullehrer, 4 vormalige Buddhistenpriester, 19 Bank- und Aktiengesellschaftsbeamte, 2 Universitätsdoktoren, 14 Professoren.

30. September. Der Kaiser ernennt, zufolge einer Verordnung vom 13. Februar 1889, 55 Personen des Vertrauens zu Mitgliedern der Ersten Kammer des Parlaments. Es befinden sich darunter: 5 Großindustrielle und Bankiers, 12 höhere Staatsbeamte, der Präsident, 5 Dekane und ein Professor der Kaiserlichen Universität, sowie die Direktoren einiger anderen der Pflege von Kunst und Wissenschaft gewidmeten Anstalten.

30. Oktober. Der Kaiser betont in einer Ansprache an den Premierminister Grafen Yamagata und den Unterrichtsminister Yoshikawa die ernsten Forderungen, die im Interesse des Landes an die Unterrichtsanstalten gestellt werden müßten. Daß in der neuen Aera japanischen Lebens die alten Tugenden des Volkes nicht verloren gehen, müsse jedem am Herzen liegen. Im Besonderen betont der Kaiser die hohe Loyalität und den opferfreudigen Patriotismus, die kindliche Pietät gegen Eltern und Lehrer, treue Hingabe an den Freund und Höflichkeit gegen jedermann als die altgewohnten Pflichtübungen eines jeden Japaners. Er hoffe, daß diese Vorzüge der Vorfahren auch der heranwachsenden Generation erhalten bleiben würden.

25. November. Zusammentritt des ersten Parlaments.

29. November. Nachdem der Kaiser inzwischen die ihm vom Parlament vorgeschlagenen Präsidenten und Vizepräsidenten desselben genehmigt hat, vollzieht er in Yokohama die feierliche Eröffnung des Parlaments mit folgender Thronrede:

Den Mitgliedern des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten kündigen wir hiermit an, daß die leitenden Grundzüge der verschiedenen Zweige der Regierung und Verwaltung, welche wir während der zwanzig Jahre seit unserer Thronbesteigung gefördert haben, nunmehr fast vollendet sind. Ernstlich fleißen wir, daß wir, geleitet durch die Weisheit (Tugend), welche wir von dem kaiserlichen Gründer unseres Hauses und von unsern andern kaiserlichen Vorfahren ererbt haben, und mit Ihrer Mitwirkung die Vergangenheit einheitlich vollenden, die Zukunft hell und licht gestalten, die trefflichen Früchte,

welche die Verfassung zeitigen wird, treu bewahren und somit fortfahren mögen, den Ruhm unseres Reiches zu mehren und, zu Haus und in der Fremde, den bewundernswürdigen edlen und loyalen Charakter unseres Volkes zu bethätigen. Von früh an ist es unser Bestreben gewesen, Freundschaft mit allen Nationen zu pflegen, unsern Handel auszudehnen, des Vaterlandes Macht und Ansehen zu stärken. Wir sind so glücklich gewesen, unsern Verkehr und unsere Freundschaft mit den Vertragsmächten stetig wachsen zu sehen. Das Heer und die Flotte betreffend ist es unser Wille, ihnen die Vollkommenheit im Laufe der Jahre zu sichern. Das Budget und die verschiedenen Gesetzentwürfe für das 24. Jahr Meiji (Zahl der Regierungsjahre des Mikado) anlangend, ordnen wir an, daß die Staatsminister sie dem Reichstag zur Beratung vorlegen. Wir leben der Zuversicht, daß Sie diese Vorschläge weise und unparteiisch prüfen und ihnen Ihre Unterstützung leihen und so der Zukunft ein würdiges Beispiel geben werden.

Beide Häuser des Parlaments beschließen hierauf Adressen zur Erwiderung der Thronrede. Dieselben sind ohne besondere Bedeutung.

Nordamerikanische Union.

I.

Streit mit Großbritannien über die Fischerei in der Behringssee.

Streitpunkt: Das Fischereirecht im Behringsmeer wird von den Vereinigten Staaten als ein ausschließlich ihnen zustehendes beansprucht, während England im Interesse der auf Meeresbeute ausgehenden Bewohner Westkanadas dieses Recht bestreitet. Von Großbritannien wird in erster Linie die amerikanische Behauptung bestritten, daß das Behringsmeer, welches nördlich sich zu der Behringsstraße verengt, südlich aber eben nur durch die Linie des 50. Breitengrades vom übrigen Stillen Ozean abgetrennt wird, ein geschlossenes Meer sei. Die Behringsstraße wurde zum erstenmal 1728 von dem 1680 auf Jütland geborenen, von der russischen Regierung auf Entdeckungsfahrten nach nach Nordostasien entsandten Kapitän Behring durchfahren. Bei einer zweiten ebenfalls in russischem Auftrag unternommenen Fahrt 1740 erforschte Behring auch den westlichen und östlichen Küstenstrich des nach ihm benannten Behringsmeeres. Seitdem wurden beide Küsten von Rußland in Besitz genommen. Ueber das dazwischen gelegene Wassergebiet beanspruchte der Zar die Gerichtsbarkeit und das ausschließliche Fischereirecht. 1867 verkaufte Rußland das östlich vom Behringsmeer gelegene Territorium Alaska mit allen „angrenzenden Gewässern" und Rechten an die Vereinigten Staaten für 7 200 000 Dollar, wobei das Behringsmeer zwischen beiden Vertragschließenden so geteilt wurde, daß die westliche Hälfte desselben zu der Küste von Rußland und die östliche Hälfte zur Alaskaküste der Vereinigten Staaten gehören sollten. Dieses Abkommen wäre wohl kaum von irgend einer Seite angefochten, wenn nicht durch die beinahe vollständige Vernichtung der Robben und Seeottern im südlichen Stillen Ozean das Behringsmeer, wo diese wertvollen Tiere jetzt beinahe ausschließlich noch ihre Heimat finden, für die Pelztierjagd eine besondere Bedeutung gewonnen hätte. Die Vereinigten Staaten haben den Robben- und Otterfang in der östlichen Hälfte des

Behringsmeeres an eine Gesellschaft für eine jährliche Pachtsumme von nahezu 300000 Dollar verpachtet und daraus schon den doppelten Betrag der an Rußland gezahlten Kaufsumme gezogen. Der Robbenfang ist in diesem Pachtvertrage so regulirt, daß jährlich höchstens 100000 Robben getötet werden dürfen, und zwar erst dann, wenn die Brutzeit vorüber ist. Infolge einer Akte des Kongresses erläßt der Präsident der Union von Zeit zu Zeit Proklamationen, in welchen unter Androhung harter Strafe davor gewarnt wird, namentlich die Fischereirechte der Vereinigten Staaten zu verletzen. Das hindert aber nicht, daß beutegierige Kanadier aus dem südlich von Alaska gelegenen Distrikt Britisch-Kolumbia und zum Teil auch Freibeuter aus dem Unionsgebiet mit Booten und Schiffen kommen und die Robben sogar während der Brutzeit vernichten, ohne die geringste Rücksicht auf trächtige weibliche oder auch junge Tiere. Im vorigen Jahre nun war die Zahl der auf Robbenfang ausgegangenen Kanadier so beträchtlich, daß die Bundesregierung in Washington gegen die Vernichtung der Robben einschritt und Zollkutter nach dem Behringsmeer sandte, welche mehrere kanadische Schiffe wegen verbotenen Robbenfanges mit Beschlag belegten und die Schiffskapitäne und Eigentümer durch Bundesgerichte bestrafen ließen. Daher die jetzigen Rechtsstreitigkeiten zwischen der Unionsregierung und der von Großbritannien. England bestreitet das Recht Amerikas, das Behringsmeer für mare clausum zu erklären, und verlangt für seine Unterthanen das Recht der freien Fischerei in diesen Gewässern. Die Amerikaner erwidern, auch wenn das Behringsmeer nicht schon als mare clausum den die Küsten besitzenden Staaten Rußland und Nordamerika zuzusprechen sei, so sei das ausschließliche Recht der Fischerei und des Robbenfanges durch mehr als hundertjährige unangefochtene Ausübung von Rußland erworben und vertragsmäßig auf die Union übergegangen.

Im März. Die Unionsregierung sendet Zollkutter und Kanonenboote nach dem Behringsmeer, um ihren Rechtsanspruch aufrecht zu erhalten. Gegen diese „Usurpation" verlangen Londoner Blätter wie „Times" und „Standard" die sofortige Absendung britischer Kriegsschiffe.

14. Juni. Der britische Gesandte Pauncefote in Washington überreicht dem Staatssekretär Blaine folgende Note:

Die Regierung Ihrer britannischen Majestät hat zu ihrem großen Leidwesen erfahren, daß die Regierung der Vereinigten Staaten ihren Zollkuttern, die demnächst in die Behringssee entsandt werden sollen, Anweisungen erteilte, nach welchen die Schiffe britischer Unterthanen in Betrieb ihrer legitimen Industrie auf dem hohen Meere ungesetzlicher Einmischung seitens der amerikanischen Beamten ausgesetzt sind. Die Regierung Ihrer britannischen Majestät wünscht, so weit es in ihren Kräften steht, mit der Regierung der Vereinigten Staaten zusammenzuwirken zur Ergreifung solcher Maßnahmen, die sich zum Schutze der Robbenfischerei als nützlich erweisen. Die britische Regierung untersucht im gegenwärtigen Augenblick die beste Weise, um über diesen Punkt zu einem Einverständnis zu gelangen, kann aber nicht das Recht der Vereinigten Staaten zugeben, auf eigne Hand zu diesem Zwecke die Freiheit der Schifffahrt in der Behringssee zu beschränken, welche die Vereinigten Staaten selber in früheren Jahren überzeugend und erfolgreich verteidigt haben, noch kann sie zugeben, daß die Vereinigten Staaten ihre munizipale Gesetzgebung gegen britische Schiffe auf dem höheren Meer mit Gewalt durchführen. Ueber die Grenzen ihrer territorialen Jurisdiktion hinaus kann die Regierung Ihrer britannischen Majestät daher nicht stillschweigend die öffentliche Ankündigung der Absicht der Regierung der Vereinigten Staaten

hingehen lassen, die Handlungen der Einmischung gegen britische Schiffe, welche außerhalb der territorialen Gewässer der Vereinigten Staaten segeln, zu erneuern, was schon früher den Gegenstand der Beschwerde bildete. Der Unterzeichnete ist infolgedessen angewiesen, formell gegen solche Einmischung zu protestiren und zu erklären, daß er die Regierung der Vereinigten Staaten für die Folgen von Handlungen verantwortlich machen muß, welche gegen die anerkannten Grundsätze des internationalen Rechtes verstoßen.

2. August. Der großbritannische Premierminister Lord Salisbury wiederholt in einer Note nach Washington die Einwürfe gegen die Ansicht, daß die Behringsstraße als geschlossenes Meer anzusehen sei, und beauftragt den Gesandten Pauncefote in Washington, ein Schiedsgericht vorzuschlagen, falls die Regierung der Union auf ihrer Berechtigung zur Aufbringung von Schiffen in jenem Meer bestehen sollte.

2. Oktober. Lord Salisbury richtet abermals ein Schreiben an den Gesandten in Washington.

Er ergeht sich in einer Erörterung des Ukases des Zaren Paul von 1799, in welchem er gewissen sibirischen Kaufleuten Fischereirechte an der amerikanischen Küste des Stillen Ozeans bis zum 55. Breitengrade verlieh, und befaßt sich dann mit einer Prüfung des zwischen den Vereinigten Staaten und Rußland 1825 abgeschlossenen Vertrages, worin Rußland seine Ansprüche änderte, obgleich es seine Rechte auf das sog. Kamtschatkameer wahrte. Salisbury sucht zu beweisen, daß Staatssekretär Blaine die Haltung des Präsidenten Adams falsch gedeutet habe. Er sagt, die Geschichte des Falles beweise, daß Großbritannien niemals die Ansprüche Rußlands auf Gerichtsbarkeit im Behringsmeer zugestanden und sich auch gesträubt habe, zuzugeben, daß der Vertrag von 1825 einen Verzicht auf jene Ansprüche in sich schließe. Das Behringsmeer wäre zu der Zeit unter diesem Namen unbekannt gewesen und als Teil des Stillen Ozeans betrachtet worden. Bleibe dessenungeachtet eine Meinungsverschiedenheit bestehen, so sei die britische Regierung bereit, die Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten.

17. Dezember. Der nordamerikanische Staatssekretär Blaine erwidert auf die britischen Ausführungen:

Nach seiner Ansicht dreht sich der Streit darum, ob unter dem Ausdruck Stiller Ozean, wie er in den Verträgen von 1824 und 1825 vorkomme, das Behringsmeer, wie Großbritannien behaupte, einbegriffen sei oder nicht. Könnten die Vereinigten Staaten das Gegenteil beweisen, so sei ihre Stellung unangreifbar. Mr. Blaine versucht nun zu beweisen, daß Präsident Adams und dessen Zeitgenossen in dem Namen „Stiller Ozean" das Behringsmeer nicht einbegriffen betrachteten. Das Behringsmeer habe damals See von Kamschatka geheißen. Daß so lange keine amerikanischen und britischen Robbenfänger in jenem Meere gefischt hätten, beweise, daß dieselben kein Recht dazu gehabt hätten. Blaine beruft sich ferner auf die Protokolle des Vertrages von 1824, um zu zeigen, daß die Abtretung der russischen Gerichtsbarkeit sich nur auf den Meeresteil vom 50. bis 60. Grade bezöge. Er zieht auch eine erklärende Note der russischen Regierung an den Präsidenten Adams vom Jahre 1824 heran, worin eigens die Aleuten und das Land nördlich vom 59° 3′ von der an die Vereinigten Staaten erteilten Erlaubnis der Fischerei und des Handels ausgeschlossen werden. Großbritannien habe allen Schiffen die Annäherung an St. Helena bis auf acht Meilen verboten, als der erste Napoleon dort gefangen war, und die Perlenfischerei an der Küste

von Ceylon durch ähnliche Maßnahmen geschützt. Die Vereinigten-Staaten-Regierung wolle nur das gleiche bezüglich des Schutzes des Robbenfanges thun. Die britischen Schiffe hätten der Fischerei der Vereinigten Staaten unermeßlichen Schaden zugefügt. Großbritannien möge einsichtige Kommissare nach den Robbeninseln schicken. Ein Schiedsgericht werde nur dann greifbare Resultate haben, wenn Großbritannien die wirklichen Streitpunkte durch dasselbe zur Entscheidung bringen wolle, nämlich die Fragen: Welche Rechte übte Rußland im Behringsmeer aus? Wie weit gab Großbritannien dieselben zu? Gehörte das Behringsmeer zum Stillen Ozean? Sind nicht die Vereinigten Staaten im ganzen Umfange Rußlands Nachfolger geworden? Worin bestehen die gegenwärtigen Rechte der Vereinigten Staaten? Ist das Zusammenwirken mit Großbritannien nötig, wie weit soll die Schutzgrenze gehen, und wann im Jahre soll der Fischfang geschlossen bleiben? Die Vereinigten Staaten hätten niemals behauptet, das Behringsmeer sei völkerrechtlich ein geschlossenes Meer.

30. Dezember. Staatssekretär Blaine erhält eine Note der großbritannischen Regierung mit Vorschlägen bezüglich der einem etwaigen Schiedsgerichte zu unterbreitenden Fragen.

II.

Der Kongreß.

14. Februar. Der Senat spricht sich zu Gunsten eines internationalen Schiedsgerichts zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten unter den Staaten aus.

10. März. Das Repräsentantenhaus stimmt einer Erklärung des Senats zu für Prüfung der Wirksamkeit der Gesetze in den Vereinigten Staaten, sowie in den verschiedenen Staaten der Union in Bezug auf Auswanderung. Es wird ein Zusatz genehmigt, kraft dessen die Untersuchung auf die Wirkungen ausgedehnt werden soll, welche der Ankauf amerikanischer industrieller Unternehmungen seitens ausländischer Kapitalisten auf amerikanische Arbeiter haben dürfte.

4. April. Das Repräsentantenhaus genehmigt die Aufnahme des Territoriums Idaho als Staat in die Union.

6. April. Der Senat genehmigt eine Vorlage, in welcher die Untersuchung des zur Ausfuhr bestimmten gesalzenen Schweinefleisches und Specks überall da angeordnet wird, wo die Gesetze des Bestimmungslandes dies erfordern. Dasselbe Gesetz ermächtigt den Präsidenten, die Suspendirung der Vieheinfuhr zum Schutz gegen Seuchen zu verfügen.

19. Mai. Der Präsident der Union übermittelt dem Kongreß eine Denkschrift des Staatssekretärs Blaine über die Vermessungen für eine interkontinentale Eisenbahn, deren Bau der panamerikanische Kongreß befürwortet hatte. Blaine veranschlagt den Anteil der Vereinigten Staaten an den Vermessungskosten auf 65000

Dollars. Der Präsident empfiehlt dem Kongreß, einen Kredit in Höhe dieses Betrages zu bewilligen.

10. Juni. Verkündigung der von Mac Kinley angeregten, vom Kongreß genehmigten Zollverwaltungsbill.

Dieses „Gesetz zur Vereinfachung der auf die Zollerhebung bezüglichen Gesetze" will durch schärfere Kontrollbestimmungen der vielfach von europäischen Exporteuren systematisch betriebenen verwerflichen Minderbewertung von Waren in den begleitenden Fakturas und Ladescheinen steuern, indem bei falschen Angaben empfindliche Strafen und Konfiskationen der Waren eintreten sollen. Zugleich soll die Wertbemessung der Einfuhrwaren dem Ermessen der amtlichen Abschätzer überlassen werden, ohne daß fortan den Importeuren der Rechtsweg gegen Ueberschätzung offen stehen soll.

11. Juni. Ein neues Pensionsgesetz findet im Kongreß seine schließliche Genehmigung. Es werden hierdurch die Zahl der Pensionäre und die Ausgaben bedeutend vermehrt.

2. Juli. Im Repräsentantenhause gelangt ein Gesetzvorschlag von Lodge betr. die Ueberwachung von Bundeswahlen zur Annahme.

Es sollen Aufseher zur Ueberwachung von Wahlen bestellt werden, und zwar drei in jedem Wahlbezirk, abgesehen von sog. Marschällen. Die Aufseher sollen fünf Dollar für den Tag für nicht mehr als zwölf Tage empfangen, und ihre Befugnisse werden die Entscheidung über die Befähigung von Stimmabgebern in sich schließen. Naturalisationen werden ebenfalls ihrer Prüfung und Korrektur beständig unterworfen sein. Sie werden die Ballotagekästen vor den Wahlen persönlich einsehen und unabhängige Stimmlisten führen. Die Bill soll in Newyork, Newjersey, Südkarolina, Georgia in Kraft treten. Sie ist eine Maßregel mit dem Zweck, den Wahlapparat im Süden unter republikanische Kontrolle zu stellen.

8. Juli. Der Senat genehmigt die Aufnahme des Territoriums Wyoming als Bundesstaat.

10. Juli. Der Senat genehmigt eine von Mac Kinley angeregte neue Silberbill in der Fassung, welche eine aus Mitgliedern des Senats und des Repräsentantenhauses gebildete Kommission vorgeschlagen hatte.

12. Juli. Das Repräsentantenhaus stimmt dieser Fassung der Silberbill ebenfalls bei.

Die neue Silberbill weist das Schatzamt an, von Zeit zu Zeit Silberbullion im durchschnittlichen Betrag von 4500000 Dollars Unzen monatlich oder soviel davon, wie angeboten wird zum Marktpreise, aber nicht mehr als 1 Dollar für 371,25 Gran reines Silber anzukaufen und zur Zahlung Schatzamtsnoten von 1—1000 Dollarnoten auszugeben. Diese Schatzamtsnoten sollen auf Verlangen in bar im Schatzamt eingelöst werden können und dürfen nachher wieder ausgegeben werden. Es dürfen jedoch nicht mehr Noten ausstehen, als die Kosten des eingekauften Silbers und der Wert der daraus geprägten Dollars beträgt. Diese Noten sollen gesetzliches Zahlungsmittel sein für öffentliche wie private Zahlungen, und die Nationalbanken dürfen sie als Reserve anführen. Das Schatzamt darf die Noten nach Belieben in Gold- oder Silbermünzen einlösen. Bis zum 1. Juli 1891 sollen 2000000 Unzen des anzukaufenden Silbers monatlich in Dollars umgemünzt

werden, so viel als nötig ist, die in der Bill erwähnten Schatzamtsnoten einzulösen. Was die Feinheit des anzukaufenden Silbers betrifft, so sollen die gegenwärtigen Bestimmungen dafür gelten. Das Gesetz vom 28. Febr. 1878 wird außer Kraft gesetzt. Die Bill tritt dreißig Tage nach ihrer Genehmigung in Kraft.

10. September. Der Senat genehmigt eine von Mac Kinley angeregte Zolltarifbill, welche neben der Zollverwaltungsbill vom 10. Juni den Zweck verfolgt, die europäische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten zu erschweren; diese Bill durch Erhöhung der Zölle, wie jene durch Aenderung der Zollvorschriften.

6. Oktober. Verkündigung der Zolltarifbill oder des „Gesetzes zur Reduzirung der Regierungseinkünfte und Ausgleichung der Einfuhrzölle sowie für andere Zwecke."

Der amerikanische Zolltarif beruhte bisher nicht auf einheitlichem Systeme: er enthielt in buntem Durcheinander Wert- und Gewichtszölle. Durch das neue Gesetz ist eine größere Zahl von Zollsätzen, welche den Wert der eingeführten Waren zur Grundlage hatten, in solche nach dem Gewichte umgewandelt worden, während umgekehrt die Umwandlung von Gewichtszöllen in Wertzölle, wenn überhaupt, nur in verschwindend geringem Umfange erfolgt ist. Indessen ist die Beseitigung der Wertzölle und ihr Ersatz durch die in den meisten europäischen Staaten üblichen Gewichtszölle nicht in dem Maße erfolgt, daß von einer Systemänderung gesprochen werden könnte, es wechseln auch jetzt noch Wert- und Gewichtszölle mit einander ab, ja es werden Wert- und Gewichtszölle mitunter von derselben Ware erhoben, indem der Gewichtszoll der Grundzoll ist, welcher je nach dem Werte der Ware noch Zuschläge erhält. Der Zolltarif umfaßt unzählige Positionen. Zahlreiche Waren, welche bisher zollpflichtig waren, gehen nun zollfrei ein. — Der sog. Kampfartikel des Gesetzes lautet: Abschnitt 3. Um mit den die folgenden Artikel produzirenden Ländern gegenseitigen Handelsverkehr anzubahnen, soll der Präsident nach dem 1. Januar 1892, falls er überzeugt ist, daß die Regierung eines der Länder, welche Zucker, Melassen, Kaffee, Thee, rohe Häute oder andere derartige Artikel produziren und ausführen, auf die landwirtschaftlichen oder andern Produkte der Vereinigten Staaten Zölle oder andre Lasten erheben, welche er mit Rücksicht auf die freie Einfuhr von Zucker, Melassen, Kaffee, Thee und Häuten für unbillig und unangemessen hält, die Macht haben, und es soll seine Pflicht sein, durch Proklamation die Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit sie sich auf obige Artikel beziehen, die von dem betreffenden Lande produzirt und ausgeführt werden, auszusetzen, und während solcher Suspension sollen genannte Artikelel, von den betreffenden Ländern kommend, folgenden Zöllen unterworfen sein: (Folgt Aufzählung.)

Neu ist ferner folgende Bestimmung: „Artikel fremden Fabrikates, die gewöhnlich markirt, gestempelt, mit Brandmarke oder Etikette versehen sind, und alle Packete, welche solche oder andre Artikel enthalten, sollen markirt, gestempelt, mit Brandmarke oder Etikette versehen sein, um das Land zu bezeichnen, von welchem sie kommen, und wenn das nicht geschehen, sollen diese Artikel nicht in die Vereinigten Staaten zugelassen werden."

1. Dezember. Eröffnung der letzten Session des 51. Kongresses.

Präsident Harrison richtet an ihn eine Botschaft, welche die freundschaftlichen Beziehungen der Union zu allen Nationen Europas und des Orients erwähnt und besagt: die Bande des Wohlwollens und der Interessen-

gemeinschaft, welche die Vereinigten Staaten mit den übrigen amerikanischen Staaten verbänden, seien durch den in Washington stattgehabten amerikanischen Kongreß sichtlich verstärkt worden. Harrison giebt ferner der Hoffnung Ausdruck, daß das von der internationalen Konferenz vorgeschlagene Schiffahrts-Reglement von allen Mächten angenommen werde, und bezeugt seine Sympathie der Antisklaverei-Konferenz.

18. Dezember. Beide Häuser des Kongresses setzen einen Einwanderungs-Ausschuß nieder. Dieser wird angewiesen, Erhebungen anzustellen über den Ankauf amerikanischer Industrien seitens ausländischer Kapitalisten sowie über die Wirkung, welche diese Ankäufe auf die Lage amerikanischer Arbeiter auszuüben geeignet seien.

17. Dezember. Das Repräsentantenhaus nimmt eine Bill an, der zufolge die Zahl seiner Mitglieder auf 356 festgesetzt wird.

III.
Neuwahlen.

5. November. Die Wahlen zu dem im März 1891 zusammentretenden 52. Kongreß fallen zu Gunsten der demokratischen Partei aus.

Das nächste Repräsentantenhaus wird hiernach aus etwa 212 Demokraten, 97 Republikanern und 23 Angehörigen der Farmers-Allianz zusammengesetzt sein. Zehn der letzteren sind im Nordwesten, 13 im Süden gewählt, 15 halten zu den Demokraten, einer ist Republikaner, und 7 bezeichnen sich als unabhängig. Die Demokraten werden also die Zweidrittel-Mehrheit und eben damit die Delegationen von 30 Staaten zu bestimmen haben, falls das Haus über die nächste Präsidentenwahl zu entscheiden haben sollte. Die demokratischen Führer sind alle gewählt, von den republikanischen nur der Sprecher Reed.

IV.
Festlichkeiten.

6. Oktober. Die deutschen Bürger der Vereinigten Staaten feiern in verschiedenen Städten den 200. Jahrestag der Landung der ersten deutschen Einwanderer durch Umzüge, Redeakte, Konzerte, Bankette. Es wird dabei überall mit Nachdruck darauf hingewiesen, welchen großen und verdienstlichen Anteil die Deutschen an der Kultivirung und Entwickelung des Landes gehabt, und welchen Einfluß sie auf das ethische und soziale Leben der jungen Republik gewonnen haben. Besonders glänzend gestaltet sich der „Deutsche Tag" in Baltimore, wo der frühere amerikanische General-Konsul in Berlin, Colonel Raine, die Festrede hält, sodann in Milwaukee, Detroit und Philadelphia. In St. Louis beteiligen sich 26000 Personen am Festzuge.

V.

Einwanderung.

Mitte Oktober. Die Regierung der Vereinigten Staaten läßt den Regierungen aller auswärtigen Staaten kundgeben, daß sie fortan Auswanderern, welche in ihrem Heimatsstaat wegen eines Verbrechens verurteilt worden sind, die Niederlassung auf dem Boden der Union nicht gestatten werde.

VI.

Mormonen.

7. Oktober. Der 61. Mormonen-Kongreß in Salt Lake-City beschließt die Abschaffung der Vielweiberei gemäß einer Proklamation des Präsidenten Woodruff vom 24. September. Infolge dieses Beschlusses dürften die 42 wegen Vielweiberei in Haft gehaltenen Mormonen auf freien Fuß gesetzt werden, wofern sie versprechen, sich nunmehr den betreffenden Gesetzen der Vereinigten Staaten zu unterwerfen.

23. Dezember. Die Mormonen bereiten ihre Uebersiedelung nach Mexiko vor.

Der Präsident der Columbus Lima and North Western Eisenbahn schließt einen Vertrag mit Young, dem ältesten Sohne des verstorbenen Mormonen-Propheten, wonach die Sekte 3000000 Acres Landes, welche die amerikanische Regierung Faurot vor drei Jahren überlassen hat, in Miteigentum bekommt. Faurot erhielt das Land unter der Bedingung, daß er eine Eisenbahn von Dening in Neu-Mexiko nach Cashilambompa Bayou an der Küste des Stillen Ozeans erbaue. Die mexikanische Regierung verpflichtete sich ferner, jeder Familie 200 Doll. und jedem Junggesellen 50 Doll. zu zahlen, der sich auf dem betreffenden Lande niederlassen würde. Young erklärt, daß 10000 Mormonen bereit seien, das Land zu besiedeln. Young ist ein bedeutender Eisenbahnunternehmer. Eine kleine Mormonenkolonie hat sich schon auf dem Lande angesiedelt, welches an das Faurots stößt.

VII.

Indianeraufstand.

Verhältnisse der Indianer in der Union. Die Reste der Urbewohner, von der Regierung der Union als Mündel betrachtet, sind von der übrigen Bevölkerung möglichst getrennt gehalten worden. Einst verwies man sie einfach in den noch unangebauten Westen. Seit aber auch dieser von den Weißen immer mehr der Kultur erschlossen wird, bilden die ihnen überlassenen Gebiete bestimmt abgegrenzte Enklaven. Die größte derselben ist das zwischen

Kansas und Texas belegene, etwa 70000 Quadratmeilen umfassende Indian Territory, das eine Art von halb-barbarischem Staat inmitten der Union bildet und in gewisser Beziehung einer Oberaufsicht der Unionsregierung in Washington unterliegt. Die übrigen, den Indianern in verschiedenen Teilen des Landes angewiesenen, erheblich kleineren Gebiete werden als Indianerreservationen bezeichnet. Auch in ihnen herrscht ein ausnahmsweiser Rechtszustand. Die Regierung ist den hier angesiedelten Stämmen gegenüber vertreten durch „Agenten" und „Unteragenten," denen „Superintendenten" und „Inspektoren" vorgesetzt sind. An der Spitze des alle Indianerangelegenheiten umfassenden Indianeramts, das einen Zweig des Departements des Innern bildet, steht ein sogenannter Kommissionär. Die direkt mit den Indianern verkehrenden Agenten müssen eine Kaution stellen und an einem vom Präsidenten zu bestimmenden Ort innerhalb der Grenzen ihres Agenturbezirks oder in unmittelbarer Nähe desselben ihren Wohnsitz nehmen. Ihnen, wie allen andern Beamten des Indianerdienstes ist bei hoher Strafe verboten, sich bei irgend welchen Handelsgeschäften mit den Indianern direkt oder indirekt zu beteiligen. Jeder, der in Handelsverkehr mit den geschäftsunkundigen Rothäuten treten will, muß eine hohe Kaution leisten und eine besondere, stets widerrufliche Erlaubnis erwirken. Das Verkaufen, die Fabrikation und die Einführung von berauschenden Getränken ist in den Reservationen streng verboten. Auch der Handel mit Waffen, Jagdgerätschaften und Munition ist verschiedenen Beschränkungen unterworfen. Die Abschließung von Verträgen ist mit Rücksicht auf die Geschäftsunkunde der Indianer an bestimmte Formalitäten geknüpft und Landankäufe gar nicht gestattet. Kein Fremder darf sich in einer Reservation niederlassen. Auch das Jagd- und das Weiderecht steht daselbst allein den Indianern zu. Die letzteren erhalten ferner von der Unionsregierung regelmäßige Geldzahlungen, sowie Lieferungen von Getreide, Decken und Vieh u. s. w., Unterstützungen, ohne welche die meisten bald dem Hunger und Elend erliegen würden.

Ursachen des Aufstands. Der die Bundestruppen gegen die Siouxindianer befehligende General Miles spricht sich im Januarheft der „North American Review" (von 1891) also aus: Eine der Hauptursachen des Aufstandes liege darin, daß man die Indianer ohne Nahrung ließ, sodaß sie, wie sie kürzlich einer amtlichen Kommission erklärten, gezwungen waren, ihre Hunde aufzuessen. Von der Art, wie man an „maßgebender Stelle" mit den „Schützlingen des Volkes" umspringt, erzählt General Miles das folgende Beispiel: „Vier Jahre lang, von 1877 bis 1881, waren die Sioux unter militärischer Aufsicht, und viele von ihnen brachten es dahin, daß sie sich selbständig erhalten konnten. Man nahm ihnen die Waffen und die Pferde ab, man verkaufte ihre Kriegsponies und erstattete ihnen den Wert derselben in der Form von Zuchttieren. So kam es, daß die Indianer im Laufe weniger Jahre eine große Rinderheerde besaßen, auch hatten sie Wagen und Karren und bebauten ihre Felder. Da erfolgte 1881 der Befehl, daß die Indianer nach dem Süden versetzt werden müßten, um in den dortigen Agenturen untergebracht zu werden. Die Indianer waren in Verzweiflung. Sie flehten die Offiziere an, an die Behörden in Washington zu schreiben oder zu telegraphiren, damit man sie dort lassen möge, wo die Ernten auf ihren Feldern heranreiften. Es half aber alles nichts. Man lud sie auf fünf große Dampfschiffe und führte sie stromabwärts den Zivilagenten zu." General Miles rügt eine andere Unmenschlichkeit, die darin besteht, daß man die Indianer zwingt, in Gegenden zu verbleiben, die oft, wie in den letzten zwei Jahren, jahrelang ohne Regen bleiben. Der Weiße zieht in solchen Fällen nach besseren Gegenden, der Indianer muß bleiben und verhungern. So kommt es, daß die Männer, die Weib und Kinder um sich

herum elend verderben sehen, endlich zur Büchse greifen, den raschen Untergang im Gefecht dem langsamen Hungertode vorziehend.

10. Februar. Ein Erlaß des Präsidenten Harrison kündigt die Eröffnung des Siouxindianerreservats in Süddacota für Ansiedelungszwecke an.

Anfang Juni. Die Cheyenne-Indianer im Staate Montana bereiten den Krieg gegen die Weißen der Umgegend vor. Die ländliche Bevölkerung flieht von Schrecken ergriffen in die Städte. Die Männer bewaffnen sich und bereiten sich auf einen Kampf mit den Rothäuten vor.

Anfang November. Die Siouxindianer in Norddacota zeigen sich ebenfalls kriegerisch gesinnt; aber General Miles berichtet, daß einstweilen keine Gefahr zu befürchten sei. Die Indianer seien freilich unruhig, sie regten sich durch Kriegstänze auf und warteten auf den vom Häuptling Sitting Bull angekündigten „Messias," der die Weißen ausrotten solle. Ihre Weissager thäten das ihrige, um die Aufregung zu schüren; da der Messias aber an dem angekündigten Tage nicht erschienen sei, so hätten sie etwas an Ansehen eingebüßt. Jetzt prophezeiten sie, daß der Messias im nächsten Monat kommen werde.

Ende November. General Miles berichtet, der Aufstand, den er für folgendes Frühjahr erwartet habe, scheine sich jetzt schon vorzubereiten. Der geringste Umstand könne einen allgemeinen Indianeraufstand verursachen. Die Sioux hätten auch den Indianern in Kanada eine Vereinigung vorgeschlagen. Der Befehlshaber der Truppen in der Agentur der Cheyenne-Indianer meldet, daß die feindseligen Indianer sich große Quantitäten Waffen und Munition verschafften, und daß sie besser bewaffnet seien, als die Truppen. In der Rosebudagentur rauben die Indianer die Farmhäuser aus, brennen Kirchen und Schulhäuser nieder. Die Sioux der Pine Ridge-Agentur führen eifrig Kriegstänze auf, scheinen aber doch den Krieg nicht beginnen zu wollen. Ihre einzige Beschwerde ist, daß sie nicht genug Lebensmittel erhalten.

Anfang Dezember. Alle Ansiedler am Cheynnefluß werden gewarnt. Sämtliche Ranchos am weißen Flusse werden ausgeraubt, die Pferde gestohlen und das Rindvieh getötet. Der Missionar Pater Julius, welcher sich behufs Unterhandlungen mit den Häuptlingen in das Lager der aufständischen Indianer begeben hatte, kehrt nach Pridge zurück und berichtet, die Häuptlinge hätten behauptet, bei ihrer Abfindung durch die Unionsregierung seien Irrtümer vorgekommen, die sie dem Hunger preisgegeben hätten. Jetzt scheuten sie die Unterwerfung aus Furcht, wegen ihres Aufstandes gezüchtet zu werden. Er, Pater Julius, habe die Häuptlinge gebeten, nach

der Agentur zu kommen und zu erklären, daß sie die Räubereien einstellen wollten; sie würden sodann sicher Verzeihung erhalten. Die ältesten Häuptlinge hätten dann eingewilligt und würden in nächster Zeit in das Haus des Paters kommen und dort dem General Brooke ihre Klagen vortragen. Pater Julius schätzt die Zahl der indianischen Krieger auf mehr als 2000; ihr Lager sei wohl befestigt.

15. **Dezember.** Der Indianerhäuptling Sitting Bull wird verhaftet, damit er verhindert werde, sich den feindlichen Indianern in Badlands anzuschließen. Seine Anhänger versuchen, den Häuptling zu befreien; in dem hierbei entstandenen Handgemenge werden der Häuptling, dessen Sohn und mehrere andre Indianer, sowie fünf Polizisten getötet.

18. **Dezember.** Kampf von Indianern mit einem Transportzug beim Cheyennefluß. Der Häuptling Two Strikes unterwirft sich dem General Brooke in Pine Ridge.

20. **Dezember.** General Miles bedroht mit 1200 Mann an der Mündung des Rapid-Creek in den Cheyennefluß ein großes Lager feindlicher Indianer, welche Raubzüge gegen die Viehzüchtereien dieses Bezirkes vornehmen.

22. **Dezember.** General Miles meldet, er glaube, daß fast alle Anhänger des getöteten Häuptlings Sitting Bull gefangen genommen worden sind, darunter die 150 Mann starke Siouxindianerbande des Häuptlings Big Foot, eines der trotzigsten und drohendsten Häuptlinge. — Der „Messias" der Indianer, ein Fanatiker namens Hopkins aus Nassau in Iowa, wird verhaftet.

28. **Dezember.** Am Porcupine-Creek findet ein starker Zusammenstoß der Unionstruppen mit den Indianern statt. Auf beiden Seiten sind viele Verluste.

Ende Dezember. Am Jahresschluß kann der Aufstand noch nicht als gänzlich überwunden angesehen werden, und General Miles spricht sich in der „North American Review" dahin aus, daß diese Erhebung der Indianer die größte und ernsteste sei, die je in der Geschichte der Rothäute vorgekommen. Die Verschwörung umfasse diesmal einen größeren Landbezirk und mehr einander sonst feindselig gegenüberstehende Stämme als je vorher, auch seien die Indianer besser bewaffnet als je, und zwar meist mit weittragenden Winchesterbüchsen; reichlich sei auch ihr Vorrat an Munition.

VIII.

Verschiedenes.

17. **Oktober.** In Boston bildet sich eine britisch-amerikanische Gesellschaft für politische Zwecke. In ihrem Programm wird entschieden gegen die Einführung ausländischer Zwiste als Faktoren in der amerikanischen Politik Verwahrung eingelegt.

Mexiko.

I.

Die Frage der Ausweisung Fremder.

Im Januar. Die Bevölkerung zeigt sich lebhaft bewegt durch die in der Presse vielfach erörterte Frage bezüglich der ferneren Anwendung des Art. 33 der Verfassung, wonach der Regierung das unbeschränkte Recht der Ausweisung jedes gefährlichen Fremden zusteht. Der Artikel schien zur Zeit der Kämpfe um die Unabhängigkeit des Landes begründet; allein man nimmt jetzt an, daß im Hinblick auf das dem Kaisertum Maximilians bereitete Ende sobald kein Fremder mehr einen ähnlichen Versuch anstellen wird. Ein Teil der öffentlichen Meinung glaubt nun, daß jene Bestimmung dem republikanischen Geiste zuwider sei.

II.

Die Frage des zollfreien Gürtels.

Mitte März. Der Präsident der Republik, Diaz, ersucht die Gouverneure der nördlichen Staaten um ein Gutachten über die Frage der ferneren Beibehaltung des sogenannten freien Gürtels, eines ausgedehnten zollfreien Gebiets, welches sich zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten am Rio Grande entlang zieht, und dessen Mittelpunkt El Paso ist. In der Presse spricht sich überwiegend die Ansicht aus, der Zustand dieses Grenzlandes könne nicht betrübender sein: aller Verkehr sei gelähmt und die Vorteile für die Gesamtheit seien auch nur gering. Die Gerechtsame des freien Gürtels begünstigten einen wohlorganisirten Schmuggel und ständen im Widerspruch zur Verfassung.

Ende April. Die Gouverneure der Nordstaaten antworten, daß die Aufhebung dieser Vorrechte von den nachteiligsten Folgen für die Bevölkerung aller nördlichen Staaten der Republik sein würde.

III.

Aufstände.

Mitte Januar. Der 10000 Mann zählende Stamm der Yaquiindianer im Staate Sonora empört sich.

Mitte Mai. Nach längeren, mit wechselndem Glück geführten Kämpfen gelingt dem General Hernandez die Niederwerfung der Indianer durch Er-

stürmung eines Forts im Gebirge. Die Regierung sendet gleichzeitig Militär gegen die aus den Reservationen ausgebrochenen Apaches, welche die nördlichen Gebiete, besonders den Staat Sonora beunruhigen.

Anfang Juni. Zwischen der Regierung der mexikanischen Republik und der der Vereinigten Staaten von Nordamerika finden Verhandlungen statt bezüglich der geplanten Vergewaltigung der mexikanischen Halbinsel Kalifornien durch eine organisirte Bande, deren Haupt ein gewisser Jayne ist. — Die Truppen der Regierung haben ein heftiges Gefecht mit den Yaquiindianern, es gelingt aber nicht, diese für einen Entscheidungskampf zum Stehen zu bringen.

Anfang August. Mit den Yaquiindianern verbinden sich die Serieindianer am kalifornischen Meerbusen im Staate Sonora zu gemeinsamem Aufstand gegen die Regierung.

IV.

Verfassungsänderung.

27. Dezember. Der Artikel des Verfassungsgesetzes, nach welchem der Präsident der Republik nur einmal zu diesem Amte auf die Dauer von vier Jahren gewählt werden kann, erhält eine Fassung, welche die Wiederwahl des gegenwärtigen Präsidenten, General Porfirio Diaz, gestattet.

Die mittelamerikanischen Republiken.

Ende Mai. Nachdem der „mittelamerikanische Bundestag" im Januar 1889 einen neuen Bund der fünf mittelamerikanischen Republiken beschlossen hat (1889, II. S. 361), gehen die seitdem zur Ausführung dieses Beschlusses gepflogenen Verhandlungen dem Ende entgegen. Die Verbindung soll eine föderative sein, kein Staat soll einen Vorrang haben, Die Stadt Tegucigala in Honduras soll Hauptstadt des Bundes werden. Das Parlament soll am 15. September hier zusammentreten.

23. Juni. Der Fortgang dieser Entwicklung wird plötzlich durch eine Revolution in San Salvador gehemmt.

Früher trat das Bestreben nach der Oberherrschaft über die fünf Republiken in der Republik Guatemala auf. Der dortige Präsident Barrios hatte sich gewaltsam diese Stellung erringen wollen. Er erklärte sich am 28. Februar 1885 zum Präsidenten der fünf Republiken, fand aber in dem Kampfe, welchen er hierdurch mit der Republik San Salvador hervorrief, schon am 2. April 1885 sein Ende (1886, II. S. 305). Nunmehr finden die Versuche der Bildung eines für alle Teile gleichheitlichen Bundes ihre Hauptvertreter in Guatemala, ihre Gegner aber in San Salvador. Die Rollen sind seit 1885 gewechselt, was mit der Eifersucht dieser beiden Republiken unter ein-

ander zusammenhängt, denn Guatemala ist der größte, das kleine Salvador aber der bevölkertste und geistig entwickeltste der fünf Staaten. Präsident Menendez von Salvador ist für die aufrichtige Union; aber General Ezeta, welcher dessen Nachfolger in der Präsidentschaft zu werden wünscht, macht das Gegenteil zu seinem Programm. Als nun die Notabelnversammlung von Salvador den früheren Minister Interiano zum Nachfolger des Menendez wählte, greift Ezeta zur Gewalt. Menendez ersuchte den General Ezeta, zur Feier des Bankets, welches die Regierung ihm am Jahrestage seines Einzugs (von 1885) in der Hauptstadt zu geben gedenke, mit seinem Bataillon nach Salvador zu kommen. Diesem Wunsche kam Ezeta am 17. Juni nach. Während der Festlichkeiten ruft General Marcial den General Ezeta zum Präsidenten aus, Marcial wird von einem Oberst erschossen und Präsident Menendez, welcher eine Ansprache an das Militär über Ezetas gehalten hat, stirbt während des hierauf entstehenden Kampfes.

4. Juli. General Ezeta macht bekannt, daß er die Präsidentschaft von San Salvador angetreten habe.

20. Juli. Die Republiken Costarica und Nicaragua schließen einen Vertrag mit Guatemala und fordern den General Ezeta im Namen des vereinigten Zentralamerika auf, auf den Oberbefehl in San Salvador zu verzichten, damit die gesetzliche Ordnung in Salvador in Gemäßheit der Verfassung wiederhergestellt werde. Allen denjenigen, welche an der Revolution Anteil nahmen, wird eine allgemeine Begnadigung in Aussicht gestellt.

Ende Juli. Ezeta rückt mit einem Heere in den Staat Guatemala ein.

1. August. General Rivas, welcher von Ezeta ausgesandt war, um Truppen zum Kriege gegen Guatemala auszuheben, erscheint plötzlich mit 2000 Indianern in Salvador und greift den General Ezeta an, wird aber von diesem, der schleunigst aus dem Feldzuge gegen Guatemala zurückkehrt, geschlagen und getötet.

Anfang August. Guatemala, Costa Rica und Nicaragua einigen sich über die Herstellung der Ordnung in Salvador.

Nach der Entsetzung Ezetas sollen die Truppen von Guatemala, Salvador und Honduras auf den Friedensfuß gesetzt werden, dem Ezeta soll Leben, Eigentum und Freiheit gewährt werden. Es soll Amnestie eintreten. Die Unterhandlungen über die mittelamerikanische Union sollen alsbald wieder aufgenommen werden.

Diesem Vertrage tritt auch Honduras bei. Dagegen bittet die provisorische Regierung von Salvador jene vier Staaten um Anerkennung.

Gegen Ezeta erhebt sich im Gebiete von Salvador General Ayala, welcher Präsident zu werden wünscht. — Gegen Barillas, den Präsidenten von Guatemala, brechen mehrere Aufstände aus, die aber niedergeschlagen werden. — Die Regierung von Costa Rica bietet sich nunmehr an, zwischen Salvador und Guatemala zu vermitteln. — Der Präsident von Honduras, General Bogran, läßt bei Ezeta anfragen, ob er bereit sei, einen Gesandten zu empfangen, der ihm seine Anerkennung seitens Honduras ausspreche. Ezeta lehnt dies wegen der ihm anfänglich feindseligen Haltung von Honduras ab.

15. August. General Ezeta, welcher mit Truppen an die Grenze Guatemalas gerückt ist, setzt eine dreitägige Frist zur Eröffnung von Friedensverhandlungen.

Ende August. Während dieser Verhandlungen wird Ezeta vom gesetzgebenden Körper in La Libertad zum Präsidenten von Salvador gewählt. —

Die Republik Nicaragua gerät in ernsten Streit mit der Republik Columbia. Es handelt sich um den Besitz der Moskitoküste, welche sich an der Ostseite Zentralamerikas vom Abfluß des Nicaragua-Sees bis zur Mündung des Rio Coco erstreckt. Schon 1880 ersuchte die Regierung von Columbia diejenige Nicaraguas, sich beiderseitig einem Schiedsgericht zu unterstellen, welches über die Ansprüche und Rechte der beiden Nationen auf das streitige Gebiet befinde und entscheide. Da es nicht dazu kam, erneuert Columbia seine Ansprüche aus Anlaß der von Nicaragua zur Anlage des „Nicaraguakanals" gewährten Erlaubnis. Seitens dieses Staats wird diesmal der Anspruch entschieden zurückgewiesen. — Kurz vorübergehend entsteht eine Mißhelligkeit zwischen Guatemala und der nordamerikanischen Union: General Barrundia, früher Kriegsminister in Guatemala, war vor der Rache seines Gegners, des Präsidenten Barrillas, nach Mexiko geflüchtet. Auf Grund der Nachricht, daß in Guatemala eine allgemeine Amnestie erlassen sei, kehrte Barrundia auf dem in San José landenden Dampfer der Vereinigten Staaten „Acapueco" zurück. Barrillas aber verlangt die Auslieferung Barrundias. In San José begiebt sich der Hafenkommandant mit Geheimpolizisten an Bord des „Acapueco" und verlangt auf Grund jenes Befehls die Auslieferung Barrundias. Dieser beruft sich vergeblich auf den Schutz der nordamerikanischen Flagge, droht bei seiner Verhaftung mit dem Revolver und wird dann von den Polizisten erschossen. Seine Tochter macht infolgedessen einen Mordanfall auf den Vertreter der Union, Mizner.

Anfang September. Der vereinigte diplomatische Körper von Guatemala und Salvador unter Vorsitz Mizners, des Gesandten der Union, macht dem General Ezeta Friedensvorschläge (Ezeta soll General bleiben, Ayala Präsident werden). Ezetas Vertreter geht hierauf ein, Ezeta aber lehnt die Vorschläge ab. Darauf begiebt sich der diplomatische Körper selbst nach Acajutla in Salvador, um unmittelbar mit Ezeta zu verhandeln. Dieser weist nun zwar jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Salvadors ab, will aber aus Höflichkeit auf die Konferenz eingehen. Es kommt nun zunächst ein Waffenstillstand zustande. Während desselben machen aber die Truppen von Guatemala einen heimtückischen Angriff auf die von Salvador. Ezeta will darauf die Verhandlungen abbrechen, wird aber von der Diplomatie beschwichtigt. Endlich kommt ein Friedensschluß zustande. Gleich nach diesem Friedensschluß wendet sich Ezeta gegen Honduras, indem er vom dortigen Präsidenten Bogran Genugthuung verlangt, weil dieser früher dem General Rivas Unterstützung gewährt und während eines verabredeten Waffenstillstands Befestigungen in Salvador angegriffen habe. Es kommt zum Kampf zwischen den beiderseitigen Truppen. In einer sehr blutigen Schlacht bei Victoria werden die Truppen von Honduras unter General Melina von denen Salvadors vollständig geschlagen.

17. September. Der Kongreß von San Salvador wählt den General Ezeta zum Präsidenten der Republik für die Zeit bis zum 1. März 1891.

Anfang Oktober. Präsident Ezeta bietet dem Präsidenten Barillas von Guatemala eine Auswechslung der in ihrem letzten Kriege gemachten Gefangenen an; es stellt sich aber heraus, daß Barillas 100 dieser Gefangenen, darunter 2 Generale, hat erschießen lassen. Infolgedessen entsteht in Salvador wieder große Erregung gegen Guatemala, und es erfolgen an der Grenze neue Zusammenstöße der Truppen.

Anfang November. In Honduras entsteht ein Aufstand unter Führung von Sanchez, welcher die Hauptstadt Tegucigalpo einnimmt. Nach heftigem Kampfe wird die Stadt vom Präsidenten Bogran wieder eingenommen, Sanchez erschossen.

17. November. Endgiltiger Friedensschluß zwischen Guatemala und Salvador.

28. Dezember. In Nicaragua giebt Präsident Sacaza sein Amt an Chanez ab.

Venezuela.

Anfang Mai. Der neugewählte Präsident der Republik, Palacio, tritt das Amt an.

1. September. Präsident Palacio wendet sich mit einer Verwahrung an alle auswärtigen Mächte. Er sagt, während der Verhandlungen Venezuelas mit Großbritannien über die Grenzen mit Britisch-Guyana habe die Regierung dieser Kolonie am 19. Juli ihren Nordwestbezirk auf Kosten des Gebiets von Venezuela neu abgegrenzt. Angesichts dieses den Grundsätzen des Völkerrechts ins Gesicht schlagenden Vorgehens erhebe der Präsident mit Beistimmung des Bundesrats „feierlich vor allen zivilisirten Nationen der Welt Protest gegen die von der Regierung des britischen Guyana auf einem Gebiet getroffene Maßregel, das Venezuela als ausschließliches Eigentum ansieht, in Betreff dessen es schon Gesetze erlassen hat und dessen thatsächliche Wiedereinverleibung es mit der ganzen Energie fordert und stets fordern wird, welche ihm die durch die Gerechtigkeit seiner Sache vorgeschriebene Pflicht und Beharrlichkeit auferlegen."

2. September. Der Präsident läßt mehrere Zeitungsredakteure, darunter 3 spanische, wegen Verleumdung der Regierung ausweisen.

Ecuador.

Im Januar. Nachdem die massenhafte Einwanderung der Chinesen in die Vereinigten Staaten von Nordamerika durch verschärfte Bestimmungen eingeschränkt und gehemmt worden ist, sind die andern amerikanischen Staaten von der chinesischen Auswanderung überschwemmt worden. Mit Rücksicht auf große Schädigungen, welche der Republik Ecuador hierdurch erwachsen, wird eine Verfügung wegen Ausweisung der Chinesen erlassen.

Peru.

14. Januar. Es wird ein Gesetz erlassen, durch welches die Ansprüche der Inhaber chilenischer Bonds gegen Chile geregelt werden. Den Bondsinhabern werden die Guanoniederlagen in bestimmten Distrikten zugesichert.

Die chilenische Regierung verspricht, keinen Guano aus irgend welchem andern Guanolager, welches auf chilenischem Gebiete bestehen dürfte, während vier Jahren zu verschiffen, und tritt 80 Prozent des Anteiles des Staates aus dem Guanovertrage seit Februar 1882, sowie den Gesamtbetrag der in der Bank von England deponirten Gelder, welche die Hälfte des Ertrages aus den Guanoverkäufen repräsentiren, an die Bondsinhaber ab. Diese Konzessionen werden auf $2^1/_4$ Millionen Pfund Sterling geschätzt.

Im Februar. In der Provinz Ayacucho finden blutige Zusammenstöße zwischen den Anhängern der Präsidentschaftskandidaten Rosas und Bermudez statt.

7. April. Aus Anlaß der bevorstehenden Wahl eines neuen Präsidenten der Republik läßt die Regierung öffentliche politische Kundgebungen verbieten. Der frühere Diktator und jetzige Präsidentschaftskandidat Pierolas wird unter der Beschuldigung revolutionärer Umtriebe verhaftet.

2. August. Die Wahl eines neuen Präsidenten der Republik fällt auf den Oberst Bermudez.

2. Dezember. Ein Aufstand der Anhänger Pierolas wird niedergeschlagen.

Brasilien.

---

7. Januar. Die provisorische Regierung der Vereinigten Staaten von Brasilien erläßt folgende Verfügung über Religionsfreiheit und Trennung der Kirche vom Staat:

Artikel 1. Es ist den Behörden des Bundes sowie denen der einzelnen Staaten verboten, Gesetze, Anordnungen oder administrative Verfügungen zu erlassen, welche irgend eine Religion einsetzen oder irgend eine solche verbieten, oder die irgend welche Unterschiede herstellen zwischen Bewohnern des Reiches aus Gründen des Glaubens oder philosophischer oder religiöser Meinungen. Artikel 2. Alle Religionen haben gleiches Recht in der Ausübung ihres Gottesdienstes, sie können denselben nach ihrem Kultus einrichten und dürfen nicht belästigt werden durch private oder behördliche Verordnungen, welche gegen dieses Dekret verstoßen. Artikel 3. Die hiermit eingeführte Religionsfreiheit bezieht sich nicht nur auf Personen und persönliche Handlungen, sondern ebenso auf Kirchen, Vereine und Institute, die zur Organisation derselben gehören. Es kommt allen das volle Organisations- und Versammlungsrecht zu, wie es ihrem Glauben und ihrem Gottesdienste entspricht, ohne daß die öffentlichen Behörden sich einzumischen haben. Artikel 4. Das Patronatsrecht der (katholischen) Kirche nebst allen bezüglichen Institutionen und Vorrechten wird hiermit als erloschen erklärt. Artikel 5. Alle Kirchen und religiösen Gemeinschaften gelten als juristische Personen bei der Erwerbung und Verwaltung von Eigentum innerhalb der Grenzen, welche das Gesetz der toten Hand vorschreibt. Es verbleibt ihnen das Eigentumsrecht ihrer gegenwärtigen Besitzungen und Religionsgebäude. Artikel 6. Die Bundesregierung fährt fort, für den Unterhalt der auf Lebenszeit Angestellten der katholischen Kirche zu sorgen und wird den Lehrern an den Seminarien ein Jahr lang Unterstützungen zahlen. Jedem einzelnen Staate steht es frei, die bestehende katholische Religion beizubehalten oder sich einer andern anzuschließen, unter Uebereinstimmung mit vorstehenden Artikeln.

9. Januar. Das amtliche Blatt erklärt, diese Verfügung werde alsbald dem Papste mitgeteilt werden, und ein Vertreter bei diesem sei nicht mehr nötig.

17. Januar. Die Regierung verfügt die Einführung eines neuen Banksystems, nach welchem in Zukunft drei Banken mit dem Privileg der Notenausgabe bestehen sollen. Das autorisirte Gesamtkapital beträgt 50 Millionen Pfund Sterling. Das Land wird zu dem Behufe in drei Distrikte eingeteilt, und der Notenumlauf jeder Bank auf den ihr zugewiesenen Distrikt beschränkt. Zehn Prozent des Reinertrags der Banken sollen auf die Tilgung des Kapitals verwendet werden.

26. Januar. Die Regierung verfügt die Einführung der bürgerlichen Eheschließung.

Im Januar. Verfügungen der Regierung wegen Säkularisation der Kirchhöfe und wegen Festsetzung von 9 bestimmen Feiertagen (1. Januar; 21. April, Erinnerung an die Märtyrer für die Unabhängigkeit des Landes; 3. Mai, Entdeckung Brasiliens; 13. Mai, Jahrestag der Sklavenbefreiung; 4. Juli, Erinnerung an die Unabhängigkeit aller amerikanischen Völker; 7. September, Lossagung von Portugal; 12. Oktober, Entdeckung Amerikas; 2. November; 15. November, Gründung der Republik.)

6. Februar. Infolge einer militärischen Kundgebung werden der Ministerpräsident da Fonseca zum Generalissimus, der Kriegsminister Constant zum Brigadegeneral und der Marineminister van der Holz zum Vizeadmiral ernannt.

22. Februar. Erlaß der Regierung, wodurch die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen über die Verdingung von Landarbeitern für abgeschafft erklärt werden. Der Erlaß ist für die Einwanderung wichtig.

5. März. Erlaß der Regierung über die vermögensrechtlichen Verhältnisse des abgesetzten Kaisers Dom Pedro II.

Artikel 1. Dem Herrn Dom Pedro de Alcantara wird auf den Wert seiner Güter in diesem Lande eine einmalige Abschlagszahlung von hundert Contos de reis zugestanden und monatlich vom 1. April d. J. angefangen eine solche von 30 Contos, welche dem Staatsschatze aus dem Inventar und dem Erlöse der erwähnten Güter werden rückvergütet werden. Art. 2. Die gegenteiligen Dispositionen werden widerrufen.

17. April. Die Regierung hebt den Religionsunterricht in den staatlichen Schulen auf.

27. April. Die Regierung hebt den Sühneversuch auf, der allen Prozessen in Zivil- und Handelssachen vorauszugehen hatte.

Ende Mai. Die brasilianischen Bischöfe erlassen ein gemeinsames Hirtenschreiben. Sie weisen die Einmischung des Staates in die kirchlichen Dinge zurück und bedauern, daß von der neuen Regierung die Sekten der katholischen Kirche gleichgestellt seien, und hoffen, daß diese unter der Freiheit der Republik einen Aufschwung nehme.

23. Juni. Die provisorische Regierung veröffentlicht die neue Verfassung.

Diese erkennt das Föderalsystem an und stützt sich hauptsächlich auf die Grundlagen der Verfassung der Vereinigten Staaten. Der Präsident der Föderation ist allein der Nation verantwortlich. Die Minister werden durch Staatssekretäre ersetzt, die nur dem Präsidenten verantwortlich sind. Das

Parlament wird aus zwei Häusern bestehen, deren Befugnis rein gesetzgebend und mäßigend sein wird, so daß eine ungünstige Abstimmung in einer der beiden Kammern nicht notwendigerweise einen Ministerwechsel nach sich ziehen wird. Die Abgeordnetenkammer soll alle 3 Jahre, der Senat alle 9 Jahre gewählt werden. Der Amtstermin des Präsidenten ist auf 6 Jahre bemessen. Der Präsident und der Vizepräsident der Republik sollen von einem Wahlkollegium auf 6 Jahre erwählt werden. Der Senat wird von den Staatslegislaturen auf 9 Jahre und die Deputirtenkammer vom Volke auf 3 Jahre erwählt. Der höchste Bundesgerichtshof zählt 15 auf Lebenszeit ernannte Richter. Die Hauptstadt befindet sich in einem Bundesdistrikt, ähnlich wie Washington im Distrikt Kolumbia. Der Bundesdistrikt besitzt jedoch Vertretung in den zwei Kammern und wählt bei Bundeswahlen wie jeder andere Staat. Die alten Provinzen werden zu selbständigen Staaten erhoben. Es wird allgemeines Stimmrecht eingeführt. Ausgeschlossen sind Leute, die des Lesens und Schreibens unkundig sind, Bettler, gemeine Soldaten, Mitglieder religiöser Orden, Gesellschaften, Kongregationen, die sich zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet haben. Die Verfassung garantirt Leben, Eigentum und politische Rechte. Der Präsident und sein Kabinett sind vor dem Gesetz verantwortlich. Die Verfassung verfügt die Freiheit aller Konfessionen, die Trennung von Staat und Kirche und die obligatorische Zivilehe.

30. Juli. Die provisorische Regierung erläßt eine Verfügung, welche die Einführung und Ansiedelung von Einwanderern regelt. Von der Einwanderung werden ausgeschlossen die Eingeborenen Asiens und Afrikas, die wegen Verbrechens Verfolgten, Bettler und Arme. Der Passagezuschuß an Dampferlinien, welche Einwanderer befördern, ist auf 120 Frcs. für den Erwachsenen, auf die Hälfte dieses Betrags für Kinder von 12 bis herab zu 8 Jahren einschließlich und auf ein Viertel für Kinder im Alter zwischen 8 und 3 Jahren festgesetzt. Familien, die Landbau treiben, sind in jeder Weise bevorzugt.

3. August. Die Regierung ordnet die Errichtung einer nationalen Hypothekenbank an.

Anfang August. Revolution im Staate Bahia infolge von Hungersnot.

1. September. Es tritt eine „Militär-Union" ins Leben, welche als ihren Zweck bezeichnet:

1. Alle Offiziere des Reiches zu vereinigen, um die Wahl des großen Bürgers Deodoro zum Präsidenten der Republik unter allen Umständen zu sichern. 2. Nach Erreichung dieses Zieles die „Union" aufrecht zu erhalten, um auch fernerhin der Armee den direkten Einfluß auf die Geschicke des Vaterlandes sicher zu stellen.

3. September. Die Regierung veröffentlicht einen Beschluß, nach welchem sie sich verpflichtet, die Staatsanleihen bis zum Totalbetrage von 50 Millionen Milreis zu garantiren.

15. September. Bei den Wahlen zum Nationalkongreß siegen in 19 Staaten die Anhänger der provisorischen Regierung. Nur in Sao Paulo bringt die katholische Partei drei Kandidaten und die vereinigte liberal-konservative Opposition einen Kandidaten durch.

1. Oktober. Bis zu diesem Tage sind im Jahre 1891 in Brasilien 47704 Köpfe eingewandert, hauptsächlich aus Portugal, Italien, Rußland.

14. November. Verfügungen der Regierung bezüglich 1. der bis zu einem gewissen Punkte fakultativen Konvertirung der seit 1841 nicht mehr rückzahlbaren fünfprozentigen Notenrente der innern Schuld in vierprozentige, mit vier Prozent zu amortisirende Goldrente; 2. der Einlösung der inneren Anleihe von 1889 im Betrage von 100 Millionen Fl. Gold.

15. November. Eröffnung des Nationalkongresses durch eine Botschaft der Regierung. Diese legt ihr bisheriges Verhalten dar, die Regierungsbefugnisse in die Hand des Kongresses und setzt die von diesem zu lösenden Aufgaben auseinander. Es heißt darin:

„Bis gestern war unsere Aufgabe, die Republik zu gründen; von heute ab ist es unsre höchste Pflicht vor dem Vaterlande und der übrigen Welt, die Republik zu erhalten und zu befestigen. Das erste Kaiserreich ging an der Unpopularität der Zerstückelung des nationalen Gebiets zu Grunde; das zweite lebte unter fortwährenden Drohungen verderblicher Einflüsse und Aussaugungen, denen die verhängnisvolle Politik nie ein Maß zu setzen wußte. Sicherlich wird in dieser Hinsicht die Republik, die das innerste Wesen unsres Charakters erfüllt, keine Uebergriffe begehen. Während der revolutionären und anormalen Periode, welche wir durchlebt haben, suchte ich stets in allen politischen Amtshandlungen der provisorischen Regierung den möglichst humansten und angenehmsten Ausweg. Die Gediegenheit der Republik und die Einstimmigkeit der Nation kennzeichnete das allgemeine Vertrauen, das sich von den ersten Tagen unsrer Organisation an kundgab; nach außen hin zeigten sich diese durch die Anerkennung seitens anderer Nationen, andrerseits in den ökonomischen und finanziellen Einrichtungen, welche wir getroffen haben, und da diese die seit lange bestehenden Vorrechte einer zentralisirenden und die individuelle Thätigkeit unterdrückenden Politik zerstörten, haben sie für den Kredit Brasiliens das möglichste Ansehen und das unbeschränkteste Vertrauen zu unsern unerschöpflichen Hilfsmitteln beigetragen. Es ist geradezu phänomenal, wie seit einem Jahre fremdes Kapital zu uns strömt, um sich an unsrer Industrie und unsern Unternehmungen zu beteiligen." Es folgt eine allgemeine Besprechung der wichtigsten Ereignisse aus der inneren Entwicklung, der wesentlichen Erlasse und der hervorragenden neuen Gesetzgebungen.

Der Kongreß läßt dem Präsidenten der provisorischen Regierung durch eine Abordnung den Dank der Nation ausdrücken und überträgt ihm die fernere Leitung der Staatsgeschäfte bis zur endgiltigen Regelung der Verhältnisse.

21. November. Die Verbannung des frühern kaiserlichen Ministers Ouropreto wird zurückgenommen.

26. November. Die Republik wird vom deutschen Reiche anerkannt.

13. Dezember. Der Kongreß beginnt die Beratung des Verfassungsentwurfs. Der Präsident der provisorischen Regierung verliest im Kongreß eine Botschaft, in welcher er für das ihm geschenkte Vertrauen dankt und um Beschleunigung der Beratung bittet.

Uruguay.

2. März. Zum Präsidenten der Republik wird Herrera gewählt.

Im August. Volk und Militär zeigen sich erbittert über eine Reihe von Unglücksfällen, welche seit Herreras Amtsantritt eintraten, namentlich über eine Handelskrisis, ein Mißgeschick der Nationalbank in Montevideo und den Aktienzusammenbruch in fast allen andern lokalen Gesellschaften, wodurch ungeheure Verluste entstanden, und vor allem die Papiergeldkrisis und die damit zusammenhängenden heftigen Schwankungen im Goldagio. Die Lage der Nationalbank wurde vom Präsidenten Herrera eine Zeit lang verheimlicht. Die Wahrheit kam aber allmählich zu Tage, daß die Bank von mehreren Personen, die dort Kontos hatten, geplündert worden ist. Das ganze Kapital von zehn Millionen ist verloren.

Argentinien.

19. Juli. Der Präsident der Republik läßt auf eine Anzeige hin eine Anzahl Offiziere wegen Verdachts einer Verschwörung verhaften.

26. Juli. Infolge des Aufstands der Mannschaften des zehnten Regiments in Buenos Ayres bricht eine Revolution aus. Der Belagerungszustand wird über die Hauptstadt verhängt. Es finden Zusammenstöße zwischen den Truppen der Regierung und den Aufständischen statt. Der Präsident der Republik, Miguel Juarez Celman, flieht aus Buenos Ayres nach Rosario, verkündigt den Belagerungszustand für die ganze Republik und ruft die Nationalgarde unter die Waffen. Eine revolutionäre Regierung ruft Arem zum Präsidenten der Republik aus.

27. Juli. General Roca in Buenos Ayres schließt, da er sich vom Präsidenten Celman verlassen sieht, einen kurzen Waffenstillstand mit den Aufständischen. Es gehen immer mehr Truppen, auch die Flotte zur Seite des Aufstands über. Diese bombardirt die Hauptstadt.

28. Juli. Truppen Celmans besetzen wieder einen Teil der Hauptstadt. Celman kehrt in dieselbe zurück.

29. Juli. Ein Teil der Aufständischen unterwirft sich dem General Roca, obwohl der Aufstand im ganzen erfolgreich gewesen war. — Der Nationalkongreß tritt in Buenos Ayres zusammen.

3. August. Die Regierung des Präsidenten Celman läßt bekannt machen, die Ordnung sei im Gebiete der Republik hergestellt. Beim Aufstand sind 1000 Mann getötet, 5000 Personen verwundet.

6. August. Celman bietet dem Kongreß seine Entlassung an. Sie wird angenommen und Pellegrini zum Präsidenten der Republik gewählt. Dieser hebt den Belagerungszustand wieder auf und stellt die Preßfreiheit her. General Roca wird Minister des Innern.

8. August. Das Ministerium entwickelt vor der Kammer sein Programm und erklärt, es werde die Verfassung achten, die Staatsgelder ehrlich verwalten und die Hilfsquellen des Landes weiter entwickeln.

10. August. In Buenos Ayres findet eine großartige öffentliche Kundgebung zu Ehren der Union Cívica, der Urheberin des Aufstandes, statt.

20. August. Die Truppen in Buenos Ayres stehen unter Waffen, weil eine neue Revolution befürchtet wird, da der Kriegsminister die Namen aller derjenigen Offiziere aus den Listen gestrichen hat, die an dem Aufstande teilgenommen haben.

31. August. Es bildet sich eine politische Partei der Ausländer in Argentinien. Sie will alle umfassen, welche bereits fünf Jahre in Argentinien leben, aber bisher von der herrschenden Klasse als Fremde mit Geringschätzung behandelt und in allen Fragen des öffentlichen Lebens zurückgesetzt wurden. Die Anregung hierzu hat das deutsche Element gegeben, dem sich auch sofort die italienischen Vereine anschlossen. Es lassen sich über 8000 stimmberechtigte Einwohner der Hauptstadt als Mitglieder der Partei einschreiben, die beschließen, in allen öffentlichen Fragen gemeinsam vorgehen zu wollen.

7. September. Der Kongreß genehmigt Regierungsvorschläge, betreffend die Ausgabe von sechzig Millionen in fünf Jahren rückzahlbarer Schatzbillete und betreffend die Anleihe von zwanzig Millionen für die Kasse, aus welcher die Konversion des Papiergeldes erfolgen soll.

6. Oktober. Aus Besorgnis vor einer neuen Revolution werden die Truppen zu Land und zu Wasser unter die Waffen gestellt, die Mitglieder der Regierung zu ihrer Sicherheit in die Kasernen geleitet; es bleibt aber alles ruhig.

20. Oktober. Der Kongreß genehmigt eine Bill, welche die Regierung ermächtigt, die auswärtigen Anleihen der Provinzen zu übernehmen, ohne die Befugnisse der Provinzen zu schmälern, Anleihen zu kontrahiren.

22. Dezember. In Buenos Ayres wird ein Komplott zum Sturze der Regierung entdeckt.

(Ein Grund wie zur Revolution im Juli, so zur fortdauernden Unruhe bilden die Finanzzustände der Republik. Sie hat, bei fünf Millionen Einwohnern, allein in Europa eine Schuld von fünf Milliarden, deren Verzinsung jährlich 75 Millionen Francs erfordert. Dazu kommen weitere 50 Millionen für die Verzinsung der Schulden der Provinzen und Gemeinden. Das giebt zusammen 120 Millionen jährlich. Außerdem besitzen die europäischen Exporteure ein Guthaben von 150 Millionen, deren Deckung, wenigstens zum großen Teil, sehr zweifelhaft ist. Das Land ist mit seinen Hilfsquellen und Auskunftsmitteln am Ende angelangt. Der Kredit der Regierung ist erschüttert. Der Kredit der Provinzen gilt noch weniger. Eine Liquidation ist fast unvermeidlich. Bereits war die Nationalbank gezwungen, Provinzialbanken zu Hilfe zu eilen, um ihren Krach zu verhindern. Alle Banken sind schwer erschüttert.)

Chile.

Im Februar. Es bildet sich unter dem Namen „La Allianza liberal“ eine große Partei, deren Programm folgende Forderungen enthält: 1. Absolutes Fernhalten des Präsidenten oder irgend eines seiner Agenten von den Wahlen.

2. Selbständigkeit der Stadtverwaltungen. 3. Befestigung des parlamentarischen Systems der Regierung. 4. Aufrechterhaltung der Säkularisationsgesetze des Staates.

Mitte Februar. Es bricht ein Aufstand der Quisepincha-Indianer aus, welche die Gegend um San Bartolome verwüsten und viele dortige Einwohner töten.

Im März. Nach Eröffnung des National-Kongresses läßt der Präsident der Republik, Balmaceda, demselben eine Botschaft zugehen, in welcher er den Zustand des Landes als sehr befriedigend bezeichnet. Alsbald darauf spricht der Kongreß in starken Ausdrücken einen Tadel gegen das Ministerium aus und behauptet, daß das Verbleiben der Minister im Amt der konstitutionellen Praxis und den Interessen des Landes entgegen sei; auch wird die Einmengung der Regierungsbeamten in die Wahlangelegenheiten arg getadelt. Da Balmaceda und seine Minister diesen Beschluß unbeachtet lassen, verweigert der Kongreß der Regierung die Erlaubnis zur Erhebung der Steuern. Darauf erklärt Präsident Balmaceda in einer öffentlichen Ansprache, die Vorrechte aufrecht erhalten zu wollen, welche das Volk und die Verfassung ihm verliehen. Dieses gespannte Verhältnis zwischen Regierung und Volksvertretung dauert mehrere Wochen. Während dessen werden aus den Provinzen Truppen nach der Hauptstadt gezogen, um, wie es scheint, die regierungsfeindliche Partei einzuschüchtern.

Ende Juli. In den Salpeterbezirken brechen Arbeiterunruhen aus. Truppen stellen nach blutigen Kämpfen die Ordnung wieder her Auch in Valparaiso entstehen Unruhen. Die Menge bekommt vollständig die Oberhand über die Polizeimacht, plündert Läden und Häuser und hält die Stadt in Schrecken, bis sie durch die von Santiago herbeigeeilten Truppen zurückgetrieben wird.

Im September. Der Kongreß beschließt ein Gesetz, durch welches die Wahl des Präsidenten der Republik besser als bisher gesichert werden soll; der Präsident der Republik, Balmaceda weist jedoch die Gouverneure der Provinzen an, die zur Ausführung dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen des Ministers des Innern nicht zu befolgen.

19. Dezember. Eine Versammlung, welche gegen das verfassungswidrige Verhalten des Präsidenten Verwahrung erheben will, wird von bewaffneten Geheimpolizisten gesprengt, 188 Abgeordnete werden zeitweilig verhaftet. Balmaceda ermordet selbst einen Gegner.

Ende Dezember. Im Wunsche, den vom Lande verabscheuten Minister Vicuna zu seinem Nachfolger als Präsidenten der Republik erhoben zu sehen, begeht Balmaceda aufs neue eine Reihe von Handlungen, welche allgemeine Erbitterung hervorrufen. Seine Parteigenossen erhalten im ganzen Lande die wichtigsten Stellen, um einen Druck auf die Wähler auszuüben und das neue Wahlgesetz zur Farce zu machen. Die Proteste des Kammerausschusses, welcher ihm während seines parlamentarisches Interregnums als beratende Körperschaft nach der Verfassung beigegeben war, werden verächtlich behandelt. Der Präsident weigert sich, anzuerkennen, daß die Land- und Seemacht nach dem 31. Dezember nicht mehr zu seiner Verfügung stände, sondern daß die Vollmacht des letzteren aufs neue sanktionirt werden müsse. Oeffentliche Versammlungen werden willkürlich verboten. Als der Präsident von Talcahuano zurückkehrt, wird er von der hauptstädtischen Bevölkerung verhöhnt. Er läßt seine Kavallerieeskorte auf das Volk einhauen. Heer und Marine zeigt sich entschlossen, vom 1. Januar an Balmaceda den Gehorsam aufzusagen.

Pan-Amerikanischer Kongreß.

18. April. Der seit dem 2. Oktober 1889 in Washington versammelte Kongreß der Vertreter der neunzehn Republiken Amerikas vertagt sich. Der Plan, einen ganz Amerika umfassenden Zollbund zu errichten, ist gescheitert.

Beschlüsse: 1) Der Kongreß spricht sich für Herstellung einer ganz Amerika von Norden nach Süden durchziehenden Eisenbahn aus. Es handelt sich dabei um den völligen Ausbau eines großen Mittelstücks, dessen Knotenpunkte El Paso an der Grenze Mexikos und Buenos Ayres sind. Von diesem Mittelstück sind die Strecken von Buenos Ayres über Rosaria, Cordoba, Tucuman und Jujuy in Argentinien bereits gebaut. Die folgende Strecke bis La Paz in Bolivia befindet sich im Bau; die Strecke von da nach Santa Rosa in Peru ist gebaut; die von dort über Santa Rosa in Ecudor nach Hirabat in Colombia ist noch nicht in Angriff genommen; die Strecke von da nach Bogota in Colombia ist gebaut, dagegen nicht die nach El Paso in Mexiko. Im ganzen sind bereits 1850 Meilen in Betrieb, 3170 Meilen noch zu bauen. 2) Allgemeine Anerkennung des metrischen Systems. 3) Umwandlung der verschiedenen Hafenabgaben in einfache Tonnen-Gebühren. 4) Einführung einheitlicher Formulare für Zolldeklarationen. 5) Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts, welchem alle Streitigkeiten der Staaten untereinander, mögen sie sich auf diplomatische Streitigkeiten, auf Privilegien, Grenzen, Entschädigungsansprüche, Handel, Transportation u. s. w. beziehen, zur Entscheidung überwiesen werden müssen und welchem auch die volle Gewalt der Ausführung seiner Entscheidungen übertragen werden soll. 6) Beschluß eine internationale Unionbank in Washington zu errichten, welche ihre Zweigbanken in allen amerikanischen Republiken haben soll.

Internationale Vorgänge.

I.

Kongresse von Staatsregierungen.

1.

Konferenz für Arbeiterschutz.

Mitte Februar. Der schweizerische Bundesrat, welcher am 16. März 1889 die Regierungen der europäischen Industriestaaten zu einer Konferenz behufs Beratung von Vereinbarungen zur gemeinsamen Regelung der Fabrikarbeit nach Bern eingeladen, am 17. Juli 1889 diese Konferenz auf das Frühjahr 1890 verschoben hatte (1889. II. S. 367), sendet den eingeladenen Regie-

rungen nunmehr das Programm, welches er dieser Konferenz vorzulegen gedenkt.

Ende Februar. Die kaiserlich deutschen Botschafter in Wien, London, Paris, Rom, sowie die deutschen Gesandten in Bern, Brüssel, Haag, Kopenhagen und Stockholm laden die Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, zu einer Konferenz behufs Regelung der Arbeit der industriellen Anlagen und Bergwerke nach Berlin ein.

15. März. Infolge dessen treten in Berlin Vertreter des deutschen Reiches mit Vertretern jener eingeladenen Staaten, wozu noch solche der Regierungen von Luxemburg und Portugal kommen, zu einer Konferenz zusammen.

28. März. Ende dieser Konferenz. Die Beschlüsse derselben siehe in Bd. I. S. 61—65 unter „Deutschland."

2.

Kongreß gegen die Sklaverei in Afrika.

20. Januar. Die am 18. November 1889 in Brüssel zusammengetretenen Vertreter der Mächte, welche 1885 die Kongoakte unterzeichneten (1889, II. S. 371), nehmen ihre am 22. Dezember vertagten Sitzungen wieder auf und setzen zwei Kommissionen ein: die eine über Unterdrückung des Negerhandels auf dem Festlande, die andere über Beseitigung dieses Handels zur See.

31. Januar. Die betreffende Abteilung des Kongresses lehnt einen Entwurf Belgiens, betreffend das unbedingte Verbot der Waffeneinfuhr, ab.

12. März. In der Seekommission erklären die Vertreter von Frankreich und England, daß diese Mächte sich hinsichtlich des Schiffsdurchsuchungsrechts über folgende Punkte geeinigt haben: Frankreich nimmt die Anwendung des Durchsuchungsrechts für die einheimischen Schiffe von unter 500 Tons nach den englischen Vorschlägen an. England stimmt dafür den französischen Anträgen hinsichtlich der Maßnahmen zu, welche den Mißbrauch oder die Usurpation der Flaggen zivilisirter Staaten durch die einheimischen Schiffe verhindern und unterdrücken sollen.

Ende Mai. Die Regierung des Kongostaats legt eine Denkschrift vor über die Frage der Einführung von Einfuhrzöllen im Kongogebiete.

Die Denkschrift hebt hervor, daß die Berliner Konferenz von 1885 in dem Bestreben, das Innere Afrikas für Handelsunternehmungen zu erschließen, den Handel von allen Staatslasten befreit habe, die nur dann als berechtigt gelten können, wenn der Staat dafür einen durch seine Macht gewährleisteten Schutz zu bieten vermag, an dem es damals noch vollständig im Innern Afrikas fehlte. Inzwischen aber seien zahlreiche Handelsniederlassungen entstanden und in Entstehung begriffen, die zu ihrem Gedeihen des Schutzes

einer öffentlichen Gewalt bedürfen, und dieser Umstand habe es notwendig gemacht, der Antisklaverei-Konferenz auf welcher alle an der Kongo-Konferenz von 1885 beteiligten Mächte vertreten sind, eine Vorlage, betreffend die Erhebung von Eingangszöllen im Kongo-gebiete, zu unterbreiten. In Gemäßheit derselben sollen diese Zölle 10 Prozent ad valorem nicht übersteigen, was den Handel nicht belästigen würde. Im übrigen soll der Grundsatz der freien Handelskonkurrenz aufrecht erhalten bleiben, insbesondere das Recht der freien Schiffahrt und des Transithandels, sowie das Verbot der Differenzialzölle und jeder exzeptionellen Begünstigung. Die Beschaffung finanzieller Hilfsmittel sei nicht nur geboten, um Straßen und Eisenbahnen zu bauen, die Justizpflege und Wehrmacht zu organisiren, sondern auch um den Ausgaben gerecht zu werden, welche infolge der Beschlüsse der Antisklaverei-Konferenz die Unterdrückung des Sklavenhandels nach sich ziehen werde.

2. Juli. Die Vertreter aller Mächte mit Ausnahme der der Niederlande und der Türkei unterzeichnen die die Beschlüsse der Konferenz enthaltende Generalakte, sowie eine Zusatzerklärung bezüglich der Kongozölle.

Der Vertreter Großbritaniens erklärt die Zustimmung unter dem Vorbehalt, daß die Akte wertlos sei, wenn nicht sämtliche andern Mächte sie gleichzeitig unterzeichneten. Darauf beschließt die Konferenz, daß die spätere Unterzeichnung bis zu 6 Monaten noch zulässig sein solle. (Die Bedenken der Niederlande betreffen die Erklärung wegen der Kongozölle.)

Die 100 Artikel in 7 Abschnitten enthaltende Generalakte ist im wesentlichen folgenden Inhalts:

Im ersten Kapitel sind die Mittel und Wege bezeichnet, von deren Anwendung sich die Mächte den größten Erfolg zur Unterdrückung der Sklavenjagden und des Sklavenhandels im Innern Afrikas versprechen: Begründung eines tüchtigen Verwaltungs- und Justizdienstes, sowie militärischer und religiöser Einrichtungen im Innern des Landes; Errichtung befestigter Stationen in den Gebieten, woselbst die Sklavenjagden stattfinden; Erbauung von Straßen und Eisenbahnen, Einführung eines geregelten Dampferdienstes auf Flüssen und Seen, Herstellung von Telegraphenlinien und Postverbindungen zwischen dem Innern und der Küste. Organisirung von Streifkorps und Expeditionen, Beschränkung der Einfuhr von Feuerwaffen. Als Strafen gegen die Sklavenjäger, Sklavenhändler und deren Helfershelfer sollen die jeweiligen Gesetzesbestimmungen der einzelnen Staaten wegen schwerer Körperverletzung und Attentats gegen die persönliche Freiheit zur Anwendung gelangen. Die Mächte verpflichten sich, innerhalb eines Jahres ihre bezügliche Gesetzgebung auf die ihnen unterstehenden afrikanischen Gebietsteile ausdehnen zu lassen. Die Einführung von verbesserten und gezogenen Feuerwaffen nebst zugehöriger Munition ist in sämtlichen Gebieten, welche vom 20. Grad nördlicher Breite und dem 22. Grad südlicher Breite einerseits und dem Atlantischen und dem Indischen Ozean andererseits begrenzt werden, ausdrücklich verboten. Das Tragen von Waffen in diesen Gegenden kann nur mit Erlaubnis der zuständigen Regierung gestattet werden. — Das zweite Kapitel bezeichnet die Mittel zur Verhinderung des Sklaventransportes auf dem Landwege: Errichtung von Militärposten in der Nähe der Küste und an den Kreuzungspunkten der von den Sklavenhändlern

benutzten Karawanenstraßen; strenge Ueberwachung der Hafenplätze, um die Einschiffung von Sklaven zu verhindern, genaue Untersuchung der an der Küste ankommenden Karawanen. — Mit der Unterdrückung des Sklaventransportes auf dem Seewege beschäftigt sich das dritte Kapitel. Die Zone, innerhalb welcher die bezüglichen Maßregeln in Kraft treten sollen, wird begrenzt durch die Küsten des Indischen Ozeans von Beludschistan bis bis zum Kap Tangalane, ferner durch eine Linie, welche zuerst dem Meridian von Tangalane bis zu dessen Kreuzungspunkte mit dem 26. Grade südlicher Breite folgt, dann Madagaskar in einer Entfernung von 20 Meilen längs der Ost- und Nordküste umgiebt bis zum Kreuzungspunkte mit dem Meridian von Kap Ambra und von hier aus mit Umgehung des Kap Raz-el-Had die Küste von Beludschistan wieder erreicht. Die Signatarmächte verpflichten sich, innerhalb dieser Zone eine strenge Ueberwachung sämtlicher Fahrzeuge von Eingeborenen zu organisiren, auch derjenigen, welche berechtigt sind, unter der Flagge einer Signatarmacht zu fahren, und gleichzeitig Maßregeln zu treffen, um die unberechtigte Aneignung der Flagge zu verhindern. Wenn der Kapitän eines mit der Aufsicht beauftragten Kreuzerschiffes vermutet, daß ein derartiges Fahrzeug (jedoch nur von weniger als 500 Tonnen Gehalt) unter unrechtmäßiger Flagge fährt, das Sklaven an Bord hat, dann darf er dasselbe anhalten und sich durch Einsichtnahme in die Papiere (Ermächtigung zur Führung der Flagge, Verzeichnis der Mannschaft und der schwarzen Passagiere) überzeugen, ob sein Verdacht begründet ist oder nicht. Im ersteren Falle wird der Kreuzer das aufgegriffene Fahrzeug zu dem nächstgelegenen Hafen derjenigen Signaturmacht schaffen, unter deren Flagge das Fahrzeug fährt. Im letzteren Falle wird der Kapitän des Kriegsschiffes ein Protokoll aufnehmen und dasselbe so bald als möglich seiner Regierung, sowie in Abschrift dem Internationalen Auskunftsbureau in Sansibar zustellen, welch letzteres wiederum der anderen, beteiligten Regierung von dem Vorfalle Mitteilung macht. — Das vierte Kapitel enthält Maßregeln für diejenigen Signatarmächte (Türkei, Persien, Sansibar), in deren Gebietsteilen die häusliche Sklaverei sich noch erhalten hat, und welche bisher den Sklavenhändlern als Absatzgebiete dienten. Die betreffenden Mächte sind bereit, mit allen Mitteln die Ein- und Ausfuhr, sowie den Transit und den Handel mit schwarzen Sklaven im Innern des Landes zu verhindern. Der Sultan des ottomanischen Reiches wird besonders dafür Sorge tragen, daß sein Gesetz vom 16. Dezember 1889 über das Verbot des Handels mit schwarzen Sklaven überall zur Anwendung gelangt, zu welchem Zwecke sich eine strenge Ueberwachung der Westküste Arabiens, sowie der aus dem Innern Arabiens nach der Westküste und nach Asien führenden Straßen als angezeigt erweist. Der Schah von Persien ist bereit, die Küsten des Persischen Meerbusens und Golfs von Oman, sowie die Gewässer und Straßen im Innern des Landes streng überwachen zu lassen. Der Sultan von Sansibar endlich wird die Mächte bei Ausführung ihrer sämtlichen Maßregeln aufs thatkräftigste unterstützen. — Das fünfte Kapitel ist den Einrichtungen gewidmet, durch welche die richtige Ausführung der Konferenzbeschlüsse gesichert werden soll. Hierher gehört: 1. das internationale Auskunftsbureau in Sansibar, dessen Aufgabe darin besteht, sämtliche auf die Unterdrückung des Sklavenhandels zur See bezughabenden Dokumente zu sammeln und den Kreuzerschiffen alle wünschenswerten und nützlichen Auskünfte zu erteilen; 2. Zweigbureaus des Bureaus von Sansibar, welche an verschiedenen Küstenpunkten innerhalb der angegebenen Zone errichtet werden können; 3. ein besonderes Bureau in Brüssel, welches die von dem Bureau in Sansibar erhaltenen Dokumente klassifizirt und von Zeit zu Zeit eine Uebersicht über die Gesamtentwicklung des Kampfes gegen die Sklaverei veröffentlicht; 4. Frei-

lassungsbureaus, welche in möglichst großer Anzahl in den afrikanischen Besitzungen der verschiedenen Mächte behufs Ausstellung von Freibriefen errichtet werden sollen. — Ein besonderes Kapitel ist den Maßregeln zur Verhinderung und Verminderung der Schnapseinfuhr gewidmet; diese Maßregeln kommen jedoch nur zur Anwendung innerhalb einer Zone, welche vom 20° nördlicher und vom 22° südlicher Breite sowie vom Atlantischen und Indischen Ozean begrenzt wird. In denjenigen Gebieten innerhalb dieser Zone, deren Bewohner sich bisher, sei es aus religiösen oder andern Gründen, des Schnapsgenusses enthielten, wird die Einfuhr und Herstellung von Alkohol fernerhin gänzlich verboten sein; in allen übrigen Gebietsteilen dieser Zone wird ein Eingangszoll von fünfzehn Francs vom Hektoliter fünfzigprozentigen Alkohols erhoben werden; der im Lande selbst fabrizirte Alkohol wird mit einer dementsprechenden Accisteuer belegt. Diese Maßregel gilt für die Dauer von drei Jahren, nach deren Ablauf der Zoll für weitere drei Jahre auf fünfundzwanzig Francs erhöht werden kann.

Die Zusatzerklärung bezüglich der Kongozölle entspricht obiger Denkschrift der Kongoregierung: Die Länder des vertragsmäßigen Kongobeckens werden zur Erhebung eines Einfuhrzolls von zehn Prozent ad valorem sämtlicher Waren ermächtigt.

27. Oktober. Der deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht die Generalnote der Konferenz.

5. November. Vertreter der siebzehn Mächte, welche die Generalakte unterzeichneten, treten in Brüssel zur Regelung der Kongozölle zusammen.

30. Dezember. Die Generalakte und die Bestimmung wegen Erhebung von Eingangszöllen im Kongobecken wird endlich auch vom Vertreter der Niederlande unterzeichnet.

II.

Private Versammlungen.

1.

Bergarbeiterkongreß.

20.—23. Mai. Zu Jolimont in Belgien tagt ein internationaler Bergarbeiterkongreß, an welchem 60 Belgier, 10 Franzosen, 3 Deutsche und 40 Engländer teilnehmen.

Beschlossen wird, den Bergleuten eine internationale Organisation in Gestalt eines internationalen Bergarbeiterbundes zu geben, dessen Aufgabe sein soll, die Lage der festländischen Bergleute auf das Niveau der englischen zu heben. Zunächst soll der neue Bergarbeiterbund für den Bergbau den Achtstundennormalarbeitstag international durchführen, d. h. dessen gesetzliche Einführung bewirken.

2.

Katholischer sozialer Kongreß.

7. September. Auf eine vom Bischof Doutreloux von Lüttich am

12. August erlassene Einladung tritt hier ein „internationaler katholischer sozialer Kongreß" zusammen. Anwesend sind u. a. die Mitglieder des deutschen Reichstags: v. Schorlemer, Bachem, Hitze, Lingens, v. Grand-Ry, ferner Graf Blome und das Mitglied des österreichischen Herrenhauses Graf Kuefstein, das Mitglied des englischen Oberhauses Lord Asbursham, Kardinal Gooffens, die belgischen Bischöfe, die Bischöfe von Nottingham und Montpellier. Im ganzen nehmen 2000 Personen teil. Es werden sehr umfangreiche Beschlüsse gefaßt über Sonntagsruhe, Kinder- und Frauenarbeit, Maximalarbeitstag, Ausstände, Auswanderung.

3.

Kongreß gegen die Sklaverei.

22. September. In Paris wird ein vom Kardinal Lavigerie berufener Kongreß eröffnet. Die meisten Teilnehmer sind aus Frankreich; im übrigen haben sich Teilnehmer aus Deutschland, Oesterreich und Belgien eingefunden. In der Eröffnungsansprache erklärt Lavigerie, der Kreuzzug für die Abschaffung der Sklaverei sei von dem Papste Leo XIII. eröffnet worden; er, Lavigerie, wolle nicht eine plötzliche Abschaffung der Sklaverei, weil zahlreiche Sklaven vor Hunger sterben würden, aber was er sofort abschaffen wolle, das sei die Menschenjagd. Lavigerie spricht dann der gesamten Presse, und selbst der ihm feindlich gesinnten, seinen Dank aus. Der Kongreß beschließt elf Erklärungen, deren hauptsächlichste also lauten:

Die Antisklaverei-Sache wird in nationale Komitees eingeteilt, deren Organisation und Thätigkeit unabhängig von einander sind. — Der Kongreß zählt vor allem auf friedliche Mittel, hauptsächlich auf die moralische Thätigkeit der Missionare. — Die nationalen Komitees werden sich bemühen, die private Hingebung und freiwillige Hilfeleistung unter den bei der Konferenz in Brüssel bekannt gegebenen Bedingungen wachzurufen. — Der Kongreß drückt den vom Papste gebilligten Wunsch einer jährlichen Kollekte für das Werk der Antisklaverei aus. — Der Kongreß macht die mohammedanischen Mächte auf die Gefahren aufmerksam, welche durch die Ausbreitung gewisser mohammedanischer Sekten für die Zivilisation und die Freiheit der Schwarzen entstehen, und spricht den Wunsch aus, von den nach Afrika entsandten Missionaren keine Zölle zu erheben.

4.

Konferenz wegen eines internationalen Schiedsgerichts.

22. und 23. Juli. Die zuerst am 31. Oktober 1888 in Paris stattgehabte Versammlung von Mitgliedern europäischer Parlamente behufs Einführung von Friedensgerichten findet zum zweiten male in London statt. Anwesend sind Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften Englands, Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs

Ungarns, Italiens, Belgiens, Hollands, Spaniens, Dänemarks, Schwedens, Norwegens.

Es wird vom Komitee ein Bericht erstattet, welcher die Entwicklung dieser Bewegung schildert und auf die Beschlüsse des Kongresses der nordamerikanischen Union sowie des pan-amerikanischen Kongresses zu Gunsten von Schiedsgerichten hinweist. — Beschlüsse: Die Mitglieder der internationalen parlamentarischen Konferenz empfehlen dringend allen zivilisirten Regierungen, alle internationalen Streitsachen, welche zwischen ihnen entstehen dürften, einem Schiedsgericht zu unterbreiten, während sie ihrerseits sich verpflichten, nach ihren besten Kräften einen Einfluß zu Gunsten dieses Zweckes auszuüben, insbesondere durch das Parlament und die Presse ihrer Länder, damit die öffentliche Meinung allmählich für diese Anschauung gewonnen werde. Als ersten Schritt zur Verwirklichung des Planes, internationale Streitfälle auf schiedsgerichtlichem Wege zu begleichen, empfiehlt diese Konferenz, daß in allen Handelsverträgen, litterarischen und andern Konventionen eine Sonderklausel eingeschaltet werden möge für deren Auslegung und Ausführung auf schiedsrichterlichem Wege. — Außerdem werden Beschlüsse gefaßt für die Einschaltung von Schiedsgerichtsklauseln in die Handels- und andern Verträge, sowie für Bildung von parlamentarischen Ausschüssen in jedem Lande behufs Ideenaustausch und Erwägung der entstehenden Streitfälle. - Ein ständiger Ausschuß behufs Vorarbeiten zum nächsten Kongreß soll im Sinne des Programms wirken. Dieses Programm wird also gefaßt: „Der Kongreß ist der Meinung, daß die Brüderschaft der Menschen als notwendige Folge eine Brüderschaft von Nationen, in welcher die Interessen aller als identisch anerkannt sind, in sich schließt. Der Kongreß hegt die Ueberzeugung, daß die wahre Grundlage für einen dauernden Frieden in der Anwendung dieses großen Grundsatzes seitens der Nationen in allen ihren Beziehungen zu einander gefunden werden wird."

Personen-Register.

v. Abeken, sächs. Minister 325.
Abreu e Souza, port. Gen. 388.
v. Achenbach, pr. O.-Präs. 78. 180.
Adolf v. Nassau, Gr.-Hz. v. Lux. 401.
Adolf, Pr. v. Schaumb.-Lippe. 159.
Albert, König v. Sachsen 156.
Albert, Prinz v. Belgien 398.
Albert Victor, Herz. v. Clarence 159.
Albrecht, Prinz v. Preußen 149. 154.
Alexander, Prinz v. Lippe-D. 337.
Alexis, Großfürst 148.
v. Alvensleben, General 325.
v. Alvensleben, pr. Gesandter 41.
Apponyi, Graf 347.
Arendt, pr. Abg. 244.
Aribert, Prinz v. Anhalt 162.
Armijo, span. Min. 382.
Auer, R.-T.-Abg. 50. 76. 79. 81.

Bachem, pr. Abg. 205.
Balfour, Obersekr. f. Irland 361.
Barillas, Präs. v. Guatemala 442.
Barcley, Gouv. v. Helgoland 14.
Barrios, Präs. v. Guatemala 441.
Barrunda, Gen. in Guatemala 443.
Batsch, Viceadmiral 20.
Bebel, R.-T.-Abg. 50—53. 65. 193. 260.
Beernaert, belg. Min. 393.
v. Behr, Graf 259.
v. Benda, pr. Abg. 210.
v. Bennigsen, O.-Präs. 42.
v. Berlepsch, pr. Min. 97. 105.
Bermudez, Präs. v. Peru 445.
Beyschlag, Prof. 173. 181.
Blaine, nordam. Staatssekr. 430—432.
v. Blumenthal, Graf, Feldmarschall 172.
Bocher, franz. Senator 358.
v. Bodelschwingh, Pastor 30.
v. Boetticher, Staatssekr. 14—19. 263. 266. 268. 271.
Böttticher, O.-Bgstr. 210.
Bogran, Präs. v. Honduras 442.
Bonghi, ital. Abg. 373.
Boulanger 357.
Bratiano, rum. Min. a. D. 417.
Brentano, Prof. 103.
Broemel, R.-T.-Abg. 242.
Brüel, pr. Abg. 252.
v. Buol-Berenberg 191.
Burghart, O.-Steuerdir. 248.

Canovas, span. Min. 384.
v. Caprivi, d. Reichskanzler 1. 6. 9. 11. 133. 159. 163. 210. 245. 258. 325. 377.
Carnot, Präs. d. franz. Rep. 2. 357.
Celman, Präs. v. Argentinien 449.
Chanez, Präs. v. Nicaragua 444.
Christian, Pr. v. Dänemark 145.
Conrad, pr. Abg. 254.
de Courmont, apostol. Vicar 30.
v. Crailsheim, baier. Min. 319—321.
Crispi, ital. Min.-Präs. 11. 164. 374. 377—380.
Csaky, ungar. Min. 347.
v. Cuny, Prof. 42.

Daban, span. Gen. 383.
Delyannis, griech. Min. 420.
Diaz, Präs. v. Mexiko 440.
Dietz, Soz.-Dem. 65.
Dionysios, ökum. Patriarch 413.
Douglas, Graf 85.
Dragomiroff, russ. Gen. 350.
Dryander, Konsist.-Rat 86.
v. Dunajewski, österr. Min. 346.

Emin Pascha 34. 36—41. 48.
Emma, Kön.-Witwe v. Holland 400.
Ernst, Herz. v. Kob.-Gotha 164.
Estrup, dän. Min. 402.
Eugen, Prinz v. Schweden 145.
v. Eynern, pr. Abg. 237. 242.
Eyschen, lux. Min. 302.
Ezeta, Präs. v. Salvador 443.

Fabri, Prof. 22.
Ferdinand v. Lippe-Weißenf. 337.
Ferdinand, Prinz v. Cob.-Coh. 415.
Fergusson, brit. U.-Staatssekr. 361.
Ferron, franz. General 355.
Fiedler, Ober-Realschuldir. 310.
Finger, hess. Min. 332.
Flürscheim, Agit. 98.
da Fonseca, brasil. Gen. 446.
Frege, R.-T.-Abg. 260.
Friedberg, pr. Abg. 252.
Friedrich, Kaiserin 146.
Friedrich, Gr.-Hrz. v. Baden 164. 329.
Friedrich August, Pr. v. Sachsen 324.
Friedrich Leopold, Prinz v. Pr. 145. 148. 154. 157.
Friedrich Wilhelm, Prinz v. Pr. 146.
Frohme, R.-T.-Abg. 50.
Fuchs, pr. Abg. 200
Funke, Großindustr. 107. 110.

v. Galen, Graf 192.
Gallifet, franz, Gen. 355.
Garaschanin, serb. Abg. 419.
Georg, K. v. Griechenld. 420.
Georg Albert, Fürst v. Schw.-Rud. 340.
Gierke, Prof. 104.
v. Giers, russ. Kanzler 8.
v. Giesecke, meining. Min. 336.
Gilolitti, ital. Min. 374.
Gladstone 371.
v. d. Goltz, Propst 181. 184.
Gomes, port. Min. 387.
Goßler, pr. Min. 162. 248. 251. 255. 289. 291.
Goschen, brit. Kanzler 361.
Graf, pr. Abg. 254. 310.
Grillenberger, R.-T.-Abg. 50.
Grimaldi, ital. Min. 374. 380.
v. Groß, weimar. Min. 333.
Gruic, serb. Min. 419.
Günther, Fürst v. Schw.-Rud. 340.
Günther, Hrz. v. Schlesw.-Holst. 150.
Gurko, russ. General 350.

Haffner, Bischof 333.
v. Hammerstein, Landesdir. 116.
v. Hammerstein, pr. Abg. 237.
Harcourt 361.
Harrison, Präs. d. nordam. Union 434. 438.
v. Heereman, pr. Abg. 210.
Hegel, Konsist.-Präs. 188.
Heinrich, Prinz v. Pr. 147. 150.
Herbette, franz. Ges. 47.
Herrera, Präs. v. Uruguay 499.
Herrfurth, pr. Min. 246. 248. 310.
v. Hertling, Prof. 194.
Herzog, Bischof 199.
v. Heyden-Cadow, pr. Min. 165. 254.
Hinzpeter, Geh. Reg.-Rat 107—110. 113. 293. 310. 316.
Hitze, R.-T.-Abg. 113.
v. Hofmann, pr. Min. a. D. 22.
v. Hohenlohe-Langenburg, Fürst 23.
v. Hohenlohe-Schillingsf., Fürst 341.
v. Hohl, württ. Abg. 325.
v. Huene, pr. Abg. 198.
Humbert, König v. Italien 12. 378.

v. Jagow, pr. Abg. 234.
Jansen, oldenb. Min. 335.

Kalnoky, Graf 9.
v. Kaltenborn-Stachau, pr. Min. 164.
v. Kanitz, Graf, pr. Abg. 237.
Karema, König v. Uganda 424.
Karl, König v. Württemberg 164. 325.
Karl, König v. Portugal 386.
Karl, König v. Rumänien 417.
Karl Stephan, Erzherz. 148. 150. 342.
v. Kleist-Retzow 215.
Kögel, Oberhofpred. 87.
v. Köller, pr. Abg. 210.
Kopp, Fürstbischof 207.
Krementz, Erzbischof 198.
Kropatscheck, Oberlehrer a. D. 310.
Künzel, Abenteurer 367.
Kuenzli, schw. Bundeskommissar 409.

Lahovary, rumän. Min. 416.
Lamarzelle, franz. Abg. 354.
Lambremont, belg. Min. a. D. 40. 366.
Langheld, Marine-Oberpfarrer 17.
Langheldt, Leutnant 36. 39.
Lavigerie, Kardinal 194. 356. 358 380. 424. 457.
v. Lengerke, lipp. Abg. 338.
Leopold, Fürst v. Hohenzollern 326.
Leopold II., K. v. Belgien 146. 394.
v. Lesczynski, pr. General 170.
Leuschner, Konsist.-Rat 175.
Lieber, pr. Abg. 194.
Liebert, pr. Major 22.
Liebknecht, R.-T.-Abg. 50. 53. 63. 75.
v. Limburg-Stirum, pr. Abg. 244.

v. Loe, pr. General 157.
Lohman, holl. Min. 399.
v. Löwenstein, Fürst 320.
Louise Auguste, Prz. v. Schl.-H. 161.
v. Lucanus, Geh. Rat 309.
v. Lucius, pr. Min. a. D. 133. 138. 165.
Ludwig, Pr. v. Baiern 315.
v. Lutz, baier. Min. 319.

Mac Kinley, nordam. Abg. 433.
Mackay, holl. Min. 399.
Malet, brit. Ges. 43.
v. Maltzahn, Staatssekr. 258. 263.
Mandara, Häuptl. in Ostafr. 30.
Mano, rumän. Min. 417.
v. Manteuffel, R.-T.-Abg. 85.
v. Marcard, U.-St.-Sekr. 115.
Marie Valerie, Erzherzogin 342.
v. Marschall, Staatssekr. 43. 47.
Martinez, span. Abg. 382.
Menendez, Präs. v. Salvador 442.
de Ménerval, franz. Abg. 358.
Menzer, R.-T.-Abg. 85.
Mercier, kanad. Min. 369.
Meyer, pr. Abg. 119. 122.
v. Meier, pr. Abg. 234. 244.
Michaelles, Gen.-Konsul 32.
Milan, König v. Serbien 418.
Miles, amerik. Gen. 437—439.
Miquel, pr. Min. 97. 164. 220. 234. 239. 241. 244.
Mithoff, pr. Abg. 239.
Molkenbuhr, Sozialist 78.
v. Moltke, Gr., Feldmarsch. 127. 130. 134. 138. 157.
Morley, brit. Abg. 371.
v. Müller, baier. Min. 324.
Muley Hassan, Sultan v. Marokko 421.
Mwanga, König v. Uganda 424.

Napoleon, Jerome 357.
Natalie, Königin von Serbien 418.
v. Neumayr, baier. Reichsrat 316.
Nikolaus, Großfürst 350.
Nikolaus, Fürst v. Montenegro 421.
v. Nostitz-Wallwitz, sächs. Min. 325.

Oechelhäuser, R.-T.-Abg. 263.
Orczy, ungar. Min. 349.
Oskar II., König v. Schweden 143. 405.

Palacio, Präs. v. Venezuela 444.
Panitza, bulg. Major 415.
Parnell, irisch. Agitator 371.
Pauncefote, brit. Ges. 430.
Pellegrini, Präs. v. Argentinien 449.
Peters, Dr. 26. 41. 425.
Philippson, Prof. 398.
Plank, Prof. 163.
v. Plener, österr. Abg. 345.
Porsch, R.-T.-Abg. 193.
v. Pückler, Graf 85.
v. Puttkamer, Min. a. D. 90.

Raif Pascha, türk. Min. 411.
Rampolla, Kardinal 348. 381.
v. Ratibor, Herzog 157. 210.
v. Rauchhaupt, pr. Abg. 231. 239.
v. Rechberg, Graf 325.
v. Reichenau, Geh.-R.-Rat 173.
Reichensperger, pr. Abg. 193. 231. 252.
v. Renner, württ. Min. 325.
v. Reventlow, Graf 151.
Rhodes, kapländ. Min. 367.
Ribot, franz. Min. 353.
Richter, pr. Abg. 234. 237, 239.
Rickert, pr. Abg. 232. 237. 244.
Rieger, böhm. Abg. 343.
Ritter, pr. Abg. 111.
Rivas, Gen. in Salvador 442.
Riza Pascha, türk. Min. 411.
Rochefort, franz. Journalist 357.
v. Rochow-Plessow 210.
Rossi, tessin. Staatsrat 409.
Ruhstrat, oldenb. Min. 335.
Rupprecht, Pr. v. Baiern 154.

Sagasta, span. Min. 383.
v. Saldern, wald. Landesdir. 336.
Salisbury, Marg. 360. 364. 371. 431.
v. Sarwey, württ. Min. 325.
Sattler, pr. Abg. 244.
Schädler, Prof. 192.
Schakir Pascha 411.
Schippel, Soz. 51.
Schmidt, Stellv. d. Reichskommission in Ostafrika 32.
Schmoller, Prof. 103.
Schulte, Prof. 199.
Schultz, pr. Abg. 254.
Seismit-Doda, ital. Min. 374.
Serpa Pimentel, port. Min. 387.
Seyffardt, pr. Abg. 252.
Seyid Ali Bin Said, Sultan v. Sansibar 424.
Siemens, R.-T.-Abg. 266.
Silvela, span. Min. 384.
Singer, R.-T.-Abg. 50. 52. 65. 93.

Sitting Bull, Ind.-Häuptl. 438.
v. Soden, Gouverneur 32.
v. Stablewski, pr. Abg. 252.
Stadthagen, R.-T.-Abg. 50. 271.
Stang, norweg. Min. 407.
Stanley, Afrikareisender 41. 395. 415. 424.
v. Stauffenberg, baier. Abg. 321.
Steinmann, O.-Präs. 151.
v. Stephan, Staatssekr. 31.
v. Stichling, weim. Min. 333.
Stokes, Engl. 31. 36.
Stöcker, Agitator 57. 85—92. 94. 178—182.
Stöpel, R.-T.-Abg. 104.
v. Stolberg, Graf, R.-T.-Abg. 263.
v. Stosch, Staatssekr. a. D. 127. 129.
Sulze, Prof. 174. 176.
Szilagyi, ungar. Min. 347.
v. Szögenyenyi-Marich, ungar. Min. 349.

v. Taaffe, Graf, öst. Min. 343.
v. Thoma, Bischof 322.
v. Thümmel, sächs. Min. 324.
Trikupis, griech. Min. 420.
Turban, bad. Min. 328.

Valmaceda, Präs. v. Chile 451.
v. Verdy du Vernois, pr. Gen. 164.
Victoria, Prinzess. v. Pr. 86. 159.
Vivian, brit. Ges. 41.
Vohsen, Dir. d. d.-ostafr. Gesellschaft 23. 32.
v. Vollmar, R.-T.-Abg. 49. 52.
Vulkowitsch, bulg. Agent 415.

Wachholz, Gen. 396.
v. Walbersee, Graf, Gen. 329.
Werner, Kontreadm. a. D. 21.
Werner, Soz. 52.
Wilhelm III., K. d. Niederl. 400.
Wille, Soz. 51.
Windthorst, R.-T.-Abg. 113. 190. 193, 197. 244. 252. 259.
Wißmann, Reichskomm. in Ostafr. 28. 31. 33. 36. 39.
Witte, Pfarrer 87.
Witte, R.-T.-Abg. 263.
Wladimir, Großfürst 148.
v. Woelckern, württ. Gen. 325.
v. Wolffgramm, lipp. Min. 336.
Worms, brit. U.-St.-Sekr. 367.

v. Zedlitz, pr. Abg. 233.
Zelle, pr. Abg. 252.

Sach-Register.

Abdankungsurkunde Kaiser Wilhelms I. 189.
Aequatorialprovinz 423.
Afrikaverein deutscher Katholiken 195.
Allgemeines Wahlrecht in Spanien 383.
Allwohlsbund 97.
Altersversorgung in Dänemark 405.
Altkatholiken in Baiern 199. 321.
Antisemitismus; Erlaß gegen den 331.
Arbeiterausschüsse 103.
Arbeiterkongreß, skandinavischer 407.
Arbeitervereine, evangelische 96.
Auflösung von Versammlungen 54. 59.
Aufsatz, deutscher 293.
Ausschreitungen von Soz.-Dem. 52.
Auswärtiges Amt; Leitung d. d. 1.
Ausweisungen 58. 66.

Bäckerei, Lage d. Arbeiter in d. 53.
Befestigung Kopenhagens 402.
Behringseestreit 428.
Berliner Bewegung 93.
Berechtigungswesen 288. 306.
Bergarbeiterkongresse in Belgien 391.
Bergarbeiterverband, deutscher 102.
Birma 368.
Bischof, der oberste in Preußen 91.
Boykotts 78. 370.
Britisch-amerik. Gesellschaft 440.
Bruderschaften in Rom 373.
Bürgerschulen, höhere 305.
Bulgarische Bischöfe 413.
Bundesverfassungsfragen in Australien 369.

Chinesenauswanderung 444.
Christlich-soziale Partei 92.